

1. Aufl. 2. Aufl.

Arkundliche Geschichte

der

Familie von Penk



von
F. v. Menenn,
Archivrath.

zweiter Band.



Schwerin i. M., 1900.

Druck der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.



Ger 11685.11 c21

1



V o r w o r t.



Dem 1891 der Oeffentlichkeit übergebenen ersten Bande der urkundlichen Geschichte der familie von Penz kann ich zu meinem lebhaften Bedauern erst heute, am Ausgange des Jahres 1900, den zweiten und letzten Band nachfolgen lassen. Dieser enthält neben drei Bogen Penzischer Urkunden ausschließlich Lebensbeschreibungen der bedeutenderen Persönlichkeiten, die je nach der Ergiebigkeit der Quellen naturgemäß verschieden an Werth und Umfang ausfallen mußten. Wer mit biographischen forschungen vertraut ist, kennt ihre Schwierigkeit und weiß, daß sie mehr Zeit und Mühe erfordern, als der Laie sich träumen läßt.

Daß die vorliegende Arbeit nicht bis auf die Gegenwart fortgeführt ist, beruht auf einer ausdrücklichen Bestimmung meines Auftraggebers.

Allen Herren im In- und Auslande, die meine forschungen freundlich gefördert haben, wiederhole ich an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank.

Schwerin i. M., im December 1900.

S. v. Meyenn.

Inhalt.

Joachims Nachkommen.

A. Die Linie zu Scharbow.

	Seite.
§ 51. Claus Ulrichs Sohn	1
§ 52. Claus der Jüngere	3
§ 53. Ulrich	7
§ 54. Claus, Amtmann zu Ivenack	11
§ 55. Detlev und seine Schwestern	13
§ 56. Dinnies	14
§ 57. Hans	21
§ 58. Barthold	23
§ 59. Margarete	25
§ 60. Magdalena	26
§ 61. Elisabeth	26
§ 62. Adelhaid	27
§ 63. Cyriacus	28
§ 64. N., des Cyriacus Tochter	32
§ 65. Margarete, vermählte v. Dewitz	33
§ 66. Margarete, Klosterjungfrau	35
§ 67. Elisabeth, Joachim v. Blüchers Hausfrau	38
§ 68. Anna, Henning v. Kardorffs Hausfrau	38
§ 69. Kaspar I.	39
§ 70. Maria	45

VI

	Seite.
§ 71. Margarete Elisabeth	45
§ 72. Kaspar II.	46
§ 73. Kaspar III.	47
§ 74. Otto Friedrich	47
§ 75. Heinrich Friedrich	52
§ 76. Johann Woldemar	52
§ 77. Agathe Magdalene	54
§ 78. Franzina Hedwig	54
§ 79. Sabine Margarete Elisabeth	55
§ 80. Dorothea Anna Katharine	55
§ 81. Katharine Magdalene	55
§ 82. Anna Margarete Lamberta	55
§ 83. Anna Sofie	56
§ 84. Detlof	56
§ 85. Karl	60
§ 86. Marie Elisabeth	63
§ 87. Ulrich	65
§ 88. Magdalene	67
Stammtafel F.	68/69

B. Die Linie zu Raguth.

§ 89. Claus, Helmolds Sohn	69
§ 90. Henneke, Helmolds Sohn	75
§ 91. Joachim	77
§ 92. Katharina Lucia	88
§ 93. Anna	89
§ 94. Christoph I.	90
§ 95. Markwart	102
§ 96. Katharina Cordula	102
§ 97. Anna Sofie	103
§ 98. Jacob Ernst	103
§ 99. Christoph II.	113
§ 100. Ulrich	114
§ 101. Adam Kuno	115

VII

	Seite.
§ 102. Samuel	116
§ 103. Eva	117
§ 104. Katharina	119
§ 105. Maria	120
§ 106. Anna	122
§ 107. Joſim	122
§ 108. Chriſtoph III.	131
§ 109. Joachim Ulrich	133
§ 110. Anna Katharine	133
§ 111. Magdalene	134
Stammtafel G.	134/135
§ 112. Levin der Ältere	134
§ 113. Levin der Jüngere	139
§ 114. Bernd Dietrich	145
§ 115. Ulrich Ernſt	145
§ 116. Ulrich Ernſts Töchter	153
§ 117. Anna Sofie	154
§ 118. Magdalene Iſe	155
§ 119. Katharine Eliſabeth	155
§ 120. Chriſtoph und Joachim	156
§ 121. Eva Sofie	156
§ 122. Anna	157
§ 123. Sofie Marie	157
§ 124. Margarete Eliſabeth	157
§ 125. Anna Maria	158
§ 126. Obrſt Markwart Ernſt I.	158
§ 127. Obrſt Kuno Ulrich I.	164
§ 128. Konrad Victor	168
§ 129. Levin Chriſtoph	170
§ 130. Anna Hedwig	170
§ 131. Levin Hans	171
§ 132. Hans Heinrich	175
§ 133. Anna Margarete	175
§ 134. Abel Margarete	175

VIII

	Seite.
§ 135. Armgard Agnese	176
§ 136. Eva Marie	176
§ 137. Kuno Ulrich II.	176
§ 138. Markwart Ernst II.	182
§ 139. Kuno Ulrich Ernst	186
§ 140. Christoph Hans	186
§ 141. Levin Heinrich	187
§ 142. Abel Lucia	187
§ 143. Anna Maria	188
§ 144. Margarete Elisabeth	188
§ 145. Margarete Sofie	188
§ 146. Abel Elisabeth	189
§ 147. Agnes Hedwig	189
§ 148. Dorothea Eleonora	190
§ 149. Eva Elisabeth	190
§ 150. Sibylla Dorothea	190
§ 151. Markwart Barthold	191
§ 152. Abel Elisabeth	192
Stammtafel II	192/193

Volrads Nachkommen.

Haus Redefin-Warlich.

§ 153. Volrad I, Ulrichs d. Ae. Sohn	198
§ 154. Ulrich auf Bandelow	196
§ 155. Volrad II.	199
§ 156. Chrysostomus	204
§ 157. Busso	206
§ 158. Anna Maria	209
§ 159. Heinrich Ulrich	210
§ 160. Albrecht I.	211
§ 161. Volrad III., Albrechts Sohn	218
§ 162. Albrecht II.	217
§ 163. Katharina	217

IX

	Seite.
§ 164. Reimar I, Ulrichs d. Ae. Sohn	218
§ 165. Bernd	219
§ 166. Reimar II.	221
§ 167. Ingeborg	223
§ 168. Margarete	223
§ 169. Emerentia	224
§ 170. Hippolyta	224
§ 171. Katharina	224
§ 172. Anna	225
§ 173. Hans, Ulrichs d. Ae. Sohn	228
§ 174. Volrad, Hansens Sohn	233
§ 175. Sofia	236
§ 176. Matthias d. Ae. auf Jesow	236
§ 177. Christoph Ernst	243
§ 178. Levin	245
§ 179. Ulrich	246
§ 180. Hartwig	247
§ 181. Joachim Ernst	248
§ 182. Matthias d. J.	249
§ 183. Anna Sofia	250
§ 184. Katharina Dorothea	250
§ 185. Eva	250
§ 186. Anna	251
§ 187. Christine	252
§ 188. Eva	252
§ 189. Adam II.	253
§ 190. {	254
	257
	257
	257
§ 191. Adam III.	258
§ 192. Oelgard I.	261
§ 193. Anna, Conventualin zu Dobbertin	268
§ 194. Eva	269

X

	Seite.
§ 195. Valentin	273
§ 196. Ilse Sofie	273
§ 197. Oelgard II.	274
§ 198. Agnes	279
§ 199. Dompropst Henning, Ulrichs d. Ae. Sohn	280
Stammtafel J.	290 291
§ 200. Jasper I, Ulrichs d. Ae. Sohn	291
§ 201. Balthasar I.	292
§ 202. Margarete	295
§ 203. Hans	296
§ 204. Jasper II.	297
§ 205. Margarete	300
§ 206. Markwart	300
§ 207. Graf Christian	305
§ 208. Balthasar II.	312
§ 209. Tochter N.	312
§ 210. Anna	312
§ 211. Emerentia	313
§ 212. Agathe	314
§ 213. Heilwig	314
Stammtafel K.	314 315
§ 214. Joachim, Ulrichs d. Ae. Sohn	315
§ 215. Adam I.	318
§ 216. Jochim Reimar	323
§ 217. Friedrich	327
§ 218. Anna Regina	329
§ 219. Adam Heinrich	330
§ 220. Jochim Friedrich	339
§ 221. Sofie Amalie	342
§ 222. Ingeborg Kirstine	342
§ 223. Eva Margarete	343
§ 224. Adam Ernst Christian	343
§ 225. Berthe Kirstine	344
Stammtafel L.	344/345

	Seite.
§ 226. Ulrich, Ulrichs d. Ae. Sohn	345
§ 227. Ulrich auf Brook	347
§ 228. Moritz	350
§ 229. Emerenz	350
§ 230. Katharine	352
§ 231. Henneke	352
§ 232. N., Ulrichs d. Ae. Tochter	361
§ 233. Anna, Priorin zu Kloster Preetz, Ulrichs d. Ae. Tochter	362

Kurds Nachkommen.

A. Hennekes Nachkommen.

Stammtafel M.	364
§ 234. Kurd	365
§ 235. { Ulrich Dietrich Balthasar Dolrad }	366
§ 236. Jasper	366
§ 237. Joachim II., Jaspers Sohn	367
§ 238. N., Jaspers Tochter	368
§ 239. Hennekes I. Töchter	368

Das Haus Besendorf.

§ 240. Henneke II.	369
§ 241. { a. Anna, Klosterjungfrau zu Rühn b. Ingelburg c. Hans }	370 371 371
§ 242. Henneke III.	372
§ 243. Hartwig	373
§ 244. Barthold III.	373
§ 245. Henneke IV.	377
§ 246. { a. Margarete b. Eva }	379 378

XII

	Seite.
§ 246. { c. Anna	380
{ d. Katharine	380
§ 247. Matthias I. auf Befendorf	380
§ 248. { Hans	382
{ Matthias II.	
{ Adam	
{ Dietrich	
§ 249. Sofie	382
§ 250. Ulrich auf Neu-Krenzlin	383
§ 251. Joachim	384
§ 252. Anna Katharine	384
§ 253. Magdalene	385
§ 254. Barthold II.	385
§ 255. Jasper Heinrich	386
§ 256. Barthold Ernst	386
§ 257. { a. Sofia Maria	387
{ b. Katharine Margarete	388
§ 258. Matthias Dietrich	388
§ 259. { Barthold Anton	392
{ Joachim Dietrich	
§ 260. Sofie Marie	392
§ 261. Dorothea Katharine	392
§ 262. Barthold Joachim	393
Sammttafel N.	398/399

Das Haus Brabstorf.

§ 263. Joachim I.	399
§ 264. a) Karsten und b) Joachim	401
§ 265. Kurd I.	401
§ 266. Gunther I.	402
§ 267. Anna	404
§ 268. Levin	405
§ 269. Philipp I.	406
§ 270. Joachim	408
§ 271. Eva	408

XIII

	Seite.
Stammtafel 01.	408/409
§ 272. Kurd II., Gunthers Sohn	409
§ 273. Anna Margarete	410
§ 274. Maria Sibylle	411
§ 275. Barbara Dorothea	411
§ 276. Martin	412
§ 277. Gunther II.	413
§ 278. Hans Philipp	413
§ 279. Matthias Christian I.	414
§ 280. Marie Elisabeth	416
§ 281. { Anna	416
{ Agnete	
{ Dorothea Sofie	
§ 282. Kuno Markwart	416
§ 283. Günther Joachim	419
§ 284. Abel Margarete	419
§ 285. Margarete Elisabeth	420
§ 286. Anna Sofie	420
§ 287. Abel Marie	420
§ 288. Sofie Agnes	421
§ 289. Matthias Christian II.	421
§ 290. Markwart Ernst	422
§ 291. Anna Elisabeth	423
§ 292. Hans Heinrich	423
§ 293. Margarete Hedwig	423
§ 294. Kuno Hans	424
§ 295. Barthold Hartwig	424
§ 296. Joachim Siegfried	427
§ 297. Dorothea Amalia	428
§ 298. Otto Dietrich	428
§ 299. Christine Wilhelmine Barbara	429
§ 300. Dorothea Eleonora	430
§ 301. Anna Margarete Elisabeth	431
§ 302. Markwart Christoffer	431

XIV

	Seite.
§ 302. { Abel Dorothea Karolina	431
§ 302. { Barthold Hartwig	431
§ 302. { Auguste Helene	431
§ 303. David	432
§ 304. Hartwig Joachim	436
§ 305. Wilken Friedrich	436
§ 306. Otto Markwart	437
§ 307. Abel Sofie Dorothea	438
Stammtafel O II	439
§ 308. Anna Amalia Rebekka	440
§ 309. Karoline	440
§ 310. Marianne	441
§ 311. Karl	441
§ 312. Bertha	444
§ 313. Maria	444
§ 314. Jacob	445
§ 315. Helena	445
§ 316. Ernst Otto	445
§ 317. Johann Christian Otto	446
§ 318. Katharine Margarete Elisabeth	447
§ 319. Karl August Wilhelm	447
Das Haus Volzrade.	
§ 320. Martin	449
§ 321. Günther	449
§ 322. Kurd III.	450
§ 323. Hartwig	452
§ 324. Detlof	452
§ 325. Philipp II.	452
§ 326. Kurd IV.	454
§ 327. Anna Sofie	456
§ 328. Katharine	456
§ 329. Hartwig	457
§ 330. Kurd V.	460
§ 331. Lucie	461

	Seite.
§ 332. Anna Maria	461
§ 333. Gottfried	462
§ 334. Anna Maria	462
§ 335. Sofie Katharine	463
§ 336. Dorothea Sofie	463
§ 337. { Lucia Magdalene Katharine Luise Karoline Dorothea }	464
§ 338. Gotthard Wilhelm	464
§ 339. Christian Hartwig	468
§ 340. Dorothea Helena	469
§ 341. August Ludwig	469
§ 342. Karl Friedrich	470
§ 343. Karoline Marie	472
§ 344. Joachim Gottfried	473
§ 345. { Albertine Sofie Friederike Gotthard Friedrich Christoffer }	475
§ 346. Friedrich Christian David	478
§ 347. Charlotte Luise Dorothea	479
§ 348. Wilhelm	480
§ 349. Alexander	480
§ 350. Dorothea Wilhelmine Elisabeth	481
§ 351. Ernst Friedrich August	481
§ 352. Domänenrath Gotthard	483
§ 353. Wilhelm	483
§ 354. Meta	485
§ 355. Kurd Friedrich	485
§ 356. { Anna Maria Agnes Osterhild Lucia Dorothea }	489
§ 357. Friedrich	490
§ 358. Gotthard	493
§ 359. Agnese Konradine Sofie	494
§ 360. Barthold Ludwig	495

XVI

	Seite.
§ 361. Henriette Elisabeth Ernestine	496
§ 362. Margarete Dorothea Gotthardine	498
§ 363. Auguste Elisabeth	498
§ 364. Joachim Siegfried Gottlieb	498
§ 365. Friedrich Ludwig	499
§ 366. Kord Dietrich Hartwig	499
§ 367. Ernst	499
§ 368. { a. Elisabeth	502
{ b. Ida	502
§ 369. Luise	503
§ 370. Gotthard	503
§ 371. { a. Alfons Alexander Gotthard	505
{ b. Alfred Alexander Gotthard	505
§ 372. Ludwig	506
Stammtafel P.	506/507

B. Lütke Ulrichs Nachkommen.

Das Haus Redefin-Krenzlin.

§ 373. Heine	508
§ 374. Volrad I.	510
§ 375. Kurd I.	511
§ 376. Erdmuth	512
§ 377. { a. Isabe	513
{ b. Anna	513
§ 378. Rittmeister Kurd II.	513
§ 379. Elisabeth	516
§ 380. Kurd III. auf Gammelin	517
§ 381. Kurd IV. auf Gammelin	517
§ 382. Elisabeth	518
§ 383. Hartwig	518
§ 384. Hans	519
§ 385. { a. Jaspas Siegfried	520
{ b. Hans Petzens Töchter	521

XVII

	Seite.
§ 386. { a. Anna	522
{ b. Maria	523
{ c. Christine	523
{ d. Sofia	524
§ 387. Volrad II.	524
§ 388. Ulrich II. auf Neuhof (Ramm)	525
§ 389. Hans Philipp	526
§ 390. { a. Margarete Dorothea	527
{ b. Katharina	527
§ 391. Christoph Ernst	528
§ 392. Volrads II. Töchter	528
§ 393. Ulrich I.	529
§ 394. { a. Hans	530
{ b. Barthold	
{ a. Volrad	530
{ b. Jägermeister Daniel	531
{ c. Kurd	531
{ d. Ulrich	531
§ 395. { e. Barthold	532
{ f. Christoph Joachim	
{ g. Egidius	
{ h. Kuno Hans	
{ i. Anna Sofie	533
Stammtafel Q.	532/533

Das jüngere Haus Toddin.

§ 396. Ulrich I. auf Toddin	534
§ 397. Katharine	536
§ 398. Anna	537
§ 399. Hartwig auf Toddin	538
§ 400. Kammerrath Ulrich II.	542
§ 401. Dietrich auf Grünhof und Zapel	551
§ 402. Anna Maria	553
§ 403. Eva	553

XVIII

	Seite.
§ 404. Katharine	554
§ 405. Sofie	554
§ 406. Margarete	554
§ 407. Adam auf Pätow	555
§ 408. Hartwig II. auf Cammin	557
— § 409. Matthias, Rittmeister	559
§ 410. Katharine, Ulrichs Tochter	560
§ 411. Lucia	561
§ 412. Major Gottfried	562
§ 413. Katharine, Hartwigs II. Tochter	563
§ 414. Anna Maria	564
Stammtafel R.	564/565
§ 415. { a. Katharine	565
b. Margarete	566
c. Hartwig	566
§ 416. Jürgen	566
§ 417. Margarete Elisabeth	567
§ 418. Georg Christoph	567
§ 419. Kuno Ulrich	568
§ 420. Gottfried	569
§ 421. Christian Paris	569
§ 422. Adam Friedrich	570
§ 423. Ernst Ludwig	570
§ 424. Sofie	571
§ 425. Christian Heinrich Ludwig	571
§ 426. Friedrich Karl Ludwig	572
Stammtafel S.	572 573
§ 427. Katharine Elisabeth	573
§ 428. Hartwig	573
§ 429. Valentin	573
§ 430. Ulrich	575
§ 431. Konrad (Kurd)	575
§ 432. Eva Dorothea	575
§ 433. Gottfried, dänischer Stiftsamtmann	576

XIX

	Seite.
§ 434. Clara Lucia	577
§ 435. Hedwig Marie	577
§ 436. Anna Dorothea	577
§ 437. Katharine Margarete	578
§ 438. Dorothea Elisabeth	578
§ 439. Sofie Beate	578
§ 440. Adam Christoph	579
§ 441. Lucia Almalie	579
§ 442. Anna Lucia	580
§ 443. Gottfried, dänischer Brigadegeneral	580
§ 444. Luise Esther	582
§ 445. Eva Maria	582
§ 446. Maria Magdalena	582
§ 447. Konrad Lüder	583
§ 448. { Georg Friedrich Ludwig	586
{ Beate Christine	588
§ 449. Gottfried Friedrich Johann auf Viezen	588
§ 450. Dorothea Ida Marie Auguste	590
§ 451. Friedrich Gottfried Theodor	590
§ 452. Karl Friedrich auf Candelin	591
§ 453. Dorothea	592
§ 454. Juliane	592
§ 455. Theodor	592
§ 456. August Joachim Friedrich	592
§ 457. Frederika Wilhelmina	593
§ 458. Sofie Jacobe Karoline	593
§ 459. Jacobe Severine Henriette	593
§ 460. Justus Friedrich	594
§ 461. Luise Ida Frederike	596
§ 462. Otto Friedrich Ludwig August	596
§ 463. Ludwig Theodosius Victor	597
§ 464. Ida Dorothea Magdalene Marianne	597
§ 465. Georg Wilhelm Eduard	597
§ 466. Karl Wilhelm August	597

XX

	Seite
§ 467. Karl Friedrich Christoph	599
§ 468. Friedrich Ludwig Christian	599
§ 469. { Christian Karl	600
{ Adam Gottfried	600
§ 470. Marie Hedwig	600
§ 471. Elise Sofie	600
§ 472. Wibke Marie	600
§ 473. { Detlev	600
{ Malthine Sofie	601
§ 474. Agnes Margarete	601
§ 475. Jde Dortha	601
§ 476. Frederike Sofie	602
§ 477. { Gottfried I.	602
{ Gottfried II.	602
§ 478. Edel Benedicta	602
Stammtafel T	602/603
—	
§ 479. Unbestimmbare	603—606
—	
§ 480. Die Bagenower Familie von Penz	607—611
—	
Berichtigungen und Druckfehler	612
—	

Abbildungen:

1. Detlofs Ringsiegel	60
2. Joachims Grabdenkmal zu Friedeburg	86/87
3. Albrechts I. Grabdenkmal in Calbe a. M.	214
4. Dompropst Hennings Grabstein zu S. Jürgen in Wismar	287
5. Dompropst Hennings Ringsiegel	288
6. Adams I. Grabstein zu Pritzier	322
7. Das Herrenhaus zu Brandis	478/479
—	

Notizen und Register (Nachträge)	1—48



Joachims Nachkommen.

(Stammtafel F.)

A. Die Linie zu Scharbow.

§ 51.

Claus, Ulrichs Sohn.

Der fürstliche Rath und Vogt zu Schwerin, Joachim v. Penz (§ 33), hat zwei Söhne hinterlassen: Ulrich (§ 38) und Helmold (§ 39). Von jenem stammt die Linie Scharbow ab, von diesem die Linie Raguth. Anfänglich jedoch saßen Ulrichs Nachkommen zu Raguth, das sie erst um 1533 oder 34 gegen Scharbow vertauscht haben.

Ulrich hatte, so viel bekannt, nur einen einzigen Sohn, Claus, der seinen Namen vermuthlich nach dem Bischof Nicolaus geführt haben wird. Unsere Nachrichten über Claus sind äußerst spärlich; er tritt überhaupt nur drei Mal urkundlich auf. Zunächst geschieht dies, als er im Januar 1469 seinen Großvater, den Vogt Joachim v. Penz, an das Hoflager Herzog Heinrichs IV. nach Gadebusch begleitet (Urk. 169). Während Joachim mit fünf Pferden, wie Rang und Würde erforderten, dort einrückt, hat sein junger Enkelsohn deren nur zwei zu seinem Gebrauche. Demnächst gelobt Claus am 10. Nov. 1481 mit seinen Vettern, Ulrich Penz zu Plön und Helmold Penz zu Redefin, sowie mit mehreren anderen von Adel in einer Schuldsache für Buffo v. Lützow zu Grabow

(Urf. 209). Endlich bürgt „Clawes von Penzen, Olrykes-
„ßone, wanend to dem Redevyn,“ am 31. October 1484 mit
zweien seiner Vettern für Ulrich Penz, Helmolds Sohn, zu
Plön (Urf. 213). Claus wird jung in die Ehe getreten und
jung verstorben sein.

Am 30. Dec. 1490 erscheint seine Wittwe, Frau Ka-
tharina, mit ihrem wohl noch minderjährigen Sohne, der
gleichfalls den Namen Claus führt. Beide kaufen von den
Herzogen Magnus und Balthasar 80. Mark jährlicher Rente
aus den Zinsen, die der Rath der Stadt Gadebusch den
Landesfürsten zu entrichten hatte (Urf. 219). Ueber Katha-
rinens Familiennamen giebt eine zweite spätere Urkunde, die
wir hier im Wortlaute folgen lassen, ebenfalls keinen weiteren
Aufschluß. „Catharina, seligen Claus von Penzen nach-
„gelassene Withwe zu Ragutte, hatt verkaufft dem Capittel zu
„Schwerin iiij ð vnd x mß lub. jerlicher pacht in den dörffern:
„zu Warßow in 1 hofe, zu Besendorff in 1 hufe, in Olden
„Sarchun in 1 hofe, für 180 mß lub. heuptsumma, oder
„sunst auß ihren Redefin guthe zu beßalen auff widerkauff,
„im dato 1498.“¹⁾ Nach der wenig zuverlässigen Angabe
einer Leichenpredigt aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts
wäre Katharina aus dem Geschlechte derer „von Woosten“
gewesen. Welche der verschiedenen familien v. Woosten,
— Wuxe, Woxenitz —, gemeint sein mag, bleibt unau-
geklärt. Katharina scheint erst nach dem Tode ihres Ehe-
junkers ihren Wohnsitz von Redefin nach Raguth verlegt zu
haben, das ihr vielleicht als Leibgedingsgut und Wittwensitz
verschrieben war.

¹⁾ Regesten der Schweriner Stiftsbrieve im H.-A. zu Schw.

§ 52.

Claus der jüngere.

Der Lebensgang des jüngeren Claus läßt sich aus den uns überkommenen Nachrichten ziemlich genau verfolgen. Zuerst erscheint er im Jahre 1490 zusammen mit seiner Mutter, Frau Katharina (Urk. 219). Sein Vater war damals nicht mehr am Leben, er selbst hatte das volljährige Alter noch nicht erreicht. Claus ist nicht zugegen, da seine Mutter 1498 aus seinen väterlichen Lehngütern Renten verpfändet. Vielleicht hat er sich zu jener Zeit in Hof- oder Kriegsdiensten auswärts versucht. Erst in zwei Urkunden vom Jahre 1514 wird Claus zunächst wieder erwähnt. Die eine dieser Urkunden ist unwichtig; sie betrifft eine Schuldklage der Klostergeistlichkeit zu Marienwolde bei Mölln im Rakeburgischen wider Claus v. Pentz und andere Mecklenburger von Adel (Urk. 351). Von größerer Bedeutung ist die andere Urkunde, ein aus Wismar vom 19. Jan. 1514 datirter gerichtlicher Abschied in Sachen Achims v. Grabow, Klägers, wider Claus Pentz, Beklagten, wegen „etlicher vom alten „Matthias v. Grabow herrührender Gerechtigkeit, um welche „Kläger des Beklagten Hausfrau zu belangen gedenkt“ (Urk. 350). Vermuthlich wird des Beklagten Hausfrau zu dem alten Matthias Grabow, der auf Woosten bei Goldberg gesessen war und dessen Lehngüter der Kläger Achim Grabow und seine Brüder, Jürgen und Matthias, geerbt hatten, in naher verwandtschaftlicher Beziehung gestanden haben; sie mag seine Tochter gewesen sein. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so wird es mindestens sehr wahr-

scheinlich, daß nicht die Mutter des jüngeren Claus Pentz, Frau Katharina, einer familie von Woosten angehört habe, wie die oben in § 51 mitgetheilte Nachricht der Leichpredigt besagt, sondern daß seine Ehefrau eine geborene v. Grabow aus dem Hause Woosten gewesen ist. Daß die nämliche Leichpredigt ihm „eine v. Lützow“ zur Gemahlin giebt, kann uns in unserer Auffassung um so weniger irremachen, als Claus nach einer am Ausgange des 17. Jahrhunderts aufgestellten Pentzischen Ahnentafel „eine von Herdorp“ (v. Kardorff) zur Ehe gehabt haben soll. Beziehungen irgendwelcher Art zwischen Claus und den v. Kardorff lassen sich in den Archivacten nicht verspüren; dagegen hat Claus mit der familie v. Lützow in freundlichem Verkehr gestanden, wie der folgende Vorgang beweist. Im Jahre 1530 am Sonntage nach Ostern (24. April) fand eine Eheberedung statt zwischen Veit Lützows zu Drei-Lützow Tochter Alheid und Hans von der Jahn zu Neese. Als Bürgen für Veit Lützow haben den Vertrag unterschrieben und besiegelt: „Reimer vnd Vollerth Pentzen, veddere, erffgesetzten thom Reddeuin, Clauwes Penke tho Ragguth, Achim [vnd] Jasper Penzen tho Besendorp,“ also Vertreter von vier Pentzischen Linien. Es sei bemerkt, daß Veit Lützows Mutter eine geborne v. Pentz gewesen sein soll.

falls Claus zwei Mal verheirathet gewesen wäre, — was sich freilich weder beweisen, noch widerlegen läßt —, so möchten wir die zweite Gemahlin für eine Tochter Cyriacus Bischwangs auf Korchow bei Hagenow halten und zwar lediglich darum, weil Claus dem jüngsten seiner fünf Söhne den damals in Mecklenburg höchst ungewöhnlichen Namen Cyriacus beigelegt hat.

Als Zeuge oder Bürge erscheint Claus, ohne den bereits mitgetheilten Fall, nur noch zweimal. Zunächst bürgt er für Volrad v. d. Brock, als dieser am 25. Sept. 1527 nach geleisteter Urfehde von Herzog Heinrich aus gefänglicher Haft entlassen wird (Urk. 290). In einer Schuldverschreibung Levins v. Bülow zu Wehningen über 1000 Mk. Lüb., vom Jan. 1538, eröffnet Claus Penz die Reihe der Mitgelober, zehn an der Zahl, worunter nicht weniger als fünf aus der Familie v. Penz (Urk. 302). Claus wohnte damals bereits in Scharbow.

Ueber Claus Penzens eigene Geldgeschäfte sind wir nur unvollständig unterrichtet. Mit einer nicht unerheblichen, vom Großvater und Eltervater ererbten Schuld war er der Marienkirche zu Lübeck verpflichtet. In einem undatirten Verzeichnisse aus dem Schuldbuche der lübischen Geistlichkeit lesen wir: Clawes von Penzen Clawes sone to Ragute vnde Clawes Penze Helmoldes sone tom Quaste syn noch schuldych der Marienkercken: ij^c xxxiiij mß, Clawes von Penze to Ragute der Marienkercken ij^c mß.

Was die Acten uns sonst noch überliefert haben, betrifft ausschließlich Anleihen von geringem Betrage, die Claus bei Kirchen und Geistlichen gegen Verpfändung von Hebrungen aus seinen Gütern aufgenommen hat. So verpfändet er im Jahre 1515 zwei „Pfund“ oder 40 ß jährlicher Pacht aus 2 Bauhöfen in Raguth für 50 Lüb. Mk. an die Geistlichkeit zu Gadebusch (Urk. 266). Demnächst verschreibt er am 25. febr. 1520 der Kirche zu Wittenburg eine Rente von 4 Mk. gegen ein Darlehn von 60 Mk. Um die Wiederbezahlung war es freilich übel bestellt, denn 1538 klagten Rath und Geistlichkeit der Stadt Wittenburg vor Gericht wider Claus auf Capital und rückständige Rente (Urk. 304), jedoch ohne den

erhofften Erfolg, da die Schuld auch 1554 noch immer nicht getilgt war.

Im September 1532 führt Johannes Langenbeck, Prediger der neuen Lehre zu Döbbersen, dem Pfarrdorfe von Raguth, Beschwerde über Veit v. Lützow zu Drei-Lützow und Claus v. Pentz zu Raguth wegen ihm beharrlich vorenthaltener Pfarrhebungen und bittet deshalb um Versetzung in ein anderes Pfarramt. Claus wird beschuldigt, eine Hufe Ackers, drei Wiesen, sowie ein Pfund Pfennige jährlicher Hebung, „so von denen Fundatoribus zu der Kirchen von Döbbersen „gelegt,“ an sich gerissen zu haben. Die Unschuldigung war wohlbegründet, wie das Protocoll der Kirchenvisitation von 1534 ausweist. Dort heißt es:

Dobersche (d. i. Döbbersen):

Item noch i haue mit iij wißken vp deme velde Raggute hort to der kercken, dat nimpt Claws Pentze to Raggute.

Item noch xx fl. to Raggutte vt einem haue, dat entbort weldich Claws Pentze jarlick.

Item derkulue Claws Pentze hefft entfangen van deme gadeshuße darkuluest xxx m^{fl} lent gelt vnnd will deme gadeshuße nicht betalenn effte weddergeuen.

ferner schuldete Claus einem Altar in der Kirche zu Gadebusch eine jährliche Hebung von 6 M^{fl}., die dem dortigen Organisten zufließ. Das Visitationsprotocoll von 1554 sagt darüber: die Borunge ist bei Pentzen zu Ragute vnd nu zu Scherbow.

In der mecklenburgischen Roßdienst-Rolle vom Jahre 1521 wird Clawes Pentze tho Raggute aufgeführt (Ur^f. 275); dagegen hat er die Landesunion vom 1. August 1523 nicht mit

unterschrieben. Im Jahre 1530 sollte er von seinem Besitz in der Jabelheide 7 Mk. Landbede entrichten (Urf. 292). Nach dem „alten Landt-Register des vorigen Adels Mecklenborgs“ hatte Claus Penz zu Raguth 3 gerüstete Pferde zu stellen. Im Jahre 1535 wurde er zum Mitvormunde für Ursula, Paschens v. Penz hinterlassenes Töchterchen, bestellt. (Vgl. Bd. I, § 46, S. 248.)

Um 1535 wird Claus von Raguth nach Scharbow übergesiedelt sein, denn in der Folge erscheint zu Raguth Achim Penz, der älteste Sohn von Claus, Helmolds Sohn, (Stammtafel H.). Im Jahre 1543 war Claus nicht mehr am Leben und seine Söhne saßen zu Scharbow.

Claus hat sechs Söhne und drei Töchter hinterlassen. Ihre Namen sind: Ulrich, Claus, Dinnies, Hans, Cyriacus, Barthold, Margarete, Elisabeth, Anna.

§ 53.

Ulrich.

Ulrich, der älteste von des jüngeren Claus sechs Söhnen, wird vor 1510 zur Welt gekommen sein, da sein vorjüngster Bruder, Cyriacus, nach dessen eigener Angabe um das Jahr 1517 geboren ist. Ulrich übernahm nach seines Vaters Ableben die Verwaltung der väterlichen Güter auf gemeinschaftliche Rechnung; eine Erbtheilung fand zunächst nicht statt. Ulrich allein entrichtet die Landesabgaben, und er allein wird „erbgeseßen“ oder „wohnhafft“ zu Scharbow genannt. Zum ersten Mal geschieht dies, als Ulrich am 12. febr. 1543 für eine Schuld Joachims v. Blücher auf Boddin bürgerlich gelobt (Urf. 315).

Zu den zahlreichen Gläubigern des übelberufenen Erzbischofs Christoph von Bremen, Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, haben neben Achim Pentz zu Raguth auch Ulrich und seine Brüder gehört. Da auf dem Wege der Güte von dem wortbrüchigen Erzbischof und seinen Bürgen nichts zu erlangen war, so schritten die betrogenen Gläubiger endlich zu offener Gewaltthat. Ihr erster feindlicher Einfall ins Bremische hatte geringen Erfolg, da er mit unzulänglichen Kräften ausgeführt wurde. Auf dem zweiten Zuge dagegen, den Achim Pentz mit 50 Reutern unternahm, wurde das Kloster Harsfeld (am 25. febr. 1545) völlig eingeäschert und auch sonst viel Schaden in den erzbischöflichen Stiftsgütern angerichtet (Urk. 321). Dieser Vorfall veranlaßte den König Christian III. von Dänemark, bei Herzog Heinrich von Mecklenburg Beschwerde zu führen (28. Mai 1545) über „etliche Mecklenburger von Adel,“ die auf Grund alter Schulforderungen an den Erzbischof von Bremen Feindseligkeiten wider Bremische Stiftsunterthanen schon verübt hätten und noch androheten, unter dem Vorgeben: „als sollte ihnen „solches in der Schuldverschreibung zugelassen sein,“ während doch Capitel und Stände des Stifts für des Erzbischofs persönliche Schulden nicht hafteten. Daraufhin wurden, d. d. Wismar, 21. Juni, Achim v. Lützow d. J. zu Drei-Lützow, Achim v. Lützow zu Prizier, Achim v. Pentz zu Raguth und „Ulrich „Pentz, Claus seligen Sohn, sammt seinen Brüdern zu Scharbow“ durch Herzog Heinrich verwarnt, sich fortan aller Gewaltthaten wider das Stift Bremen zu enthalten. Demnach hätten also auch Ulrich und seine Brüder jenen Streifzug mitgemacht. Als Theilnehmer an dem Ritte werden anderweitig noch genannt: Hans v. Bartensleben, Karsten Schend,

Jochim Barner, Hans Krause und „der lange Hans Penz „von Raguth,“ Achims unechter Bruder. Am 5. November des nächstfolgenden Jahres mahnt Herzog Heinrich den Erzbischof an sein gegebenes aber nicht eingelöstes Versprechen, Achim Lützow zu Priester und Ulrich Penz zu Scharbow wegen ihrer Schuldforderungen befriedigen zu wollen. Beide hatten eine Forderung von je 3000 Mk lüb. an Capital nebst mehreren Hundert Mark hinterstelliger Zinsen an den Erzbischof, der auf verwichenen Antonii Zahlung aus dem „Landschäze“ zwar verheißt, aber nicht geleistet hatte. Die Penzische Forderung rührte aus einem baaren Darlehn her, das Claus Penz dem Erzbischof gewährt hatte. Damit schließen unsere Acten.

Ulrichs Brüder waren in den Dienst ihrer Landesfürsten getreten, da sie richtig erkannt haben mochten, daß der Ertrag der väterlichen Güter für ihrer aller standesmäßigen Unterhalt nicht ausreiche. Ihrem Beispiele folgte Ulrich nach, als sich ihm Gelegenheit zur Erlangung eines annehmbaren Amtes darbot. Aebtissin und Convent zu Jarrentin baten am Dienstag nach Trinitatis 1551 den Herzog Johann Albrecht um Bestellung eines Verweisers für ihr Kloster, — dem Ulrichs Schwester Margarete als Nonne angehörte —, und schlugen Ulrich Penz zu Scharbow als besonders geeignet dazu vor, indem er ein Interesse daran habe, daß gut gewirthschaftet werde, damit eine Schuld des Klosters von 800 lüb. Mk., für die Ulrich gutgesagt hatte, sobald als möglich getilgt werde. Ulrich wurde zum Verweiser des Klosters Jarrentin ernannt. Aus dieser Stellung, die er nachweislich von 1553 bis 1559 bekleidet hat, schied er, als Herzog Ulrich ihn zum Hauptmann über das Amt Doberan setzte.

Als Ulrich seine Berufung nach Doberan empfing, legte er die Verwaltung der väterlichen Güter in die Hände seiner Brüder Dinnies und Barthold, die damals zu Schwerin lebten. Aus seinem neuen Wirkungskreise wurde Ulrich zu Anfang des Jahres 1563 durch den Tod abgerufen. Daß er am 16. Juni nicht mehr am Leben war, wird durch ein Schreiben bezeugt, das Dr. Christoph Ersener im Auftrage Herzog Ulrichs am genannten Tage an Herzog Johann Albrechts Bevollmächtigte gerichtet hat. Wir lassen die betreffende Stelle, die auch sonst von Interesse ist, hier folgen. Dr. Ersener schreibt: — — — „Anlangend die alten Monumenta und „Epitaphia, so aus der Kirchen [zu Doberan] hinweggenommen „sein sollen, wird unser gnädiger fürst vnd Herr berichtet, „daß dieselben allbereit für seiner fürstl. Gnaden gewesenem „Ambtmanne Ulrichen Penzen seligen Zeiten vnd Ankunft „zu Doberan nicht [mehr] vorhanden gewesen seien; hierum „vnser gnädigen Herrn Herzog Johanns Albrechts Ambt= „mann Michel Tribseffen gebühren will, solche alte „Monumenta wiederumb zur Stätten zu bringen vnd [zu] „verschaffen.“

Ulrich hat ein Lebensalter von funfzig und etlichen Jahren erreicht. Ob er verheirathet gewesen sei, wissen wir nicht; männliche Nachkommenschaft hat er sicher nicht hinterlassen. In den Acten wird Ulrich im Ganzen selten genannt. Bemerkt mag noch werden, daß er bei der Vermählung des Herzogs Johann Albrecht mit der Prinzessin Anna Sophie von Preußen, die am 24. febr. 1555 zu Wismar mit großer Pracht begangen wurde, gegenwärtig gewesen ist.

§. 54.

Claus III.,

Amtmann zu Jvenack.

Claus III. tritt wenig hervor, wiewohl er nachweislich die Stelle eines Amtmanns zu Jvenack und Verwesers des dortigen Nonnenklosters mindestens vier Jahre lang — und zwar vom Nov. 1552 bis zum Jan. 1557 — bekleidet hat. Das erste uns überkommene Lebenszeichen von ihm besteht in einem vermittelnden Schreiben, das Claus unterm 8. Nov. 1552 an den freiherrn Jürgen v. Malhan zu Penzlin zu Gunsten einiger mit dem Malhan'schen Vogte zu Gützlow in Unfrieden gerathener Klosterleute gerichtet hat. Das Jahr seiner Bestallung ist nicht bekannt; 1544 erscheint noch Eitel Schend als Verweser von Jvenack. Daß Claus noch im Jahre 1555 sein Amt innegehabt hat, wird bezeugt durch eine Glockeninschrift in der Kirche zu Jvenack folgenden Inhalts: Anno dn. d. l. v. hoc opus fieri faciebant Anna Kamptzen, abbadissa, Clawes Pentze, prefect., Otto Scroder, questor, . . . Eddeling, concionator.¹⁾

Nach dem sogenannten Ruppiner Nachtspruche vom 1. Aug. 1556 sollten alle Klöster, die nicht bereits dem Domanium einverleibt worden waren, unter den Herzogen Johann Albrecht und Ulrich gleichmäßig getheilt werden; hiervon ausgeschlossen waren drei Jungfrauenklöster: — Dobbertin, Jvenack und Neukloster —, die den Landständen zum Nutzen ihrer Töchter sollten überwiesen werden. Diese Bestimmung erfuhr bekanntlich später insoweit eine Abänderung, als den Ständen Malchow und Ribnitz anstatt

¹⁾ Nach v. Kamph, familie v. Kamph, S. 70.

Jvenack's und Neuflosters überlassen wurden. Bevor die beiden fürstlichen Brüder zur Theilung der Klöster schritten, ließen sie zunächst den vorhandenen Bestand an Vieh und Fahrniß durch abgeordnete Commissarien sorgfältig aufnehmen und abschätzen. Auch über Jvenack liegt ein solches Verzeichniß vor, das folgendermaßen anhebt: „Volgent vorat ist „zu Juenacke am 8. Januarii des 57. Jharß nach Claus „Penzen, Amptmans, vnd Otto Schroder, Kuchmeisters, ge- „thaner Rechenschafft, so in Beisein der Ernuestenn vnd Erbarn „Werner Hanen, Amptman zum Tonnieshaue, vnd Jurgen „Belowen, Amptman zu Dobbertin, den 5. Decembris dieses „Jhars auß befehl beider vnser gnedigen fursten vnd hern zu „Meckelnburg 1c. durch vnß Sigmundt von Esfeldt vnd „Gabriel Brugkman, rentmeistere, entfangen, jm uorat be- fundenn.“ Ob Claus Penz, nachdem er am 8. Jan. 1556 Rechnung gelegt hatte, noch ferner in Jvenack als Amtmann verblieben ist, läßt sich aus den lückenhaften Acten nicht erkennen. Er tritt später überhaupt nicht wieder auf. Das Jahr 1568 hat er sicher nicht überlebt, denn in einem gerichtlichen Befehl „an alle Penzen zu Scharbow“, d. d. Schwerin, den 12. Oct. 1568, heißt es: „— — — weß sich Leueke „Aegendand's, seligen Valentin Crofig's nachgelassene Wittwe, „vber vnd wider euch von wegen nichtbezahlung 50 Mk. lüb. „samt den zinsen, so ihr seliger Claus Penz, euer „bruder, laut seiner von sich gegebenen brief vnd sigel „schuldig gepliben, demutiglich boclagen vnd ferner bitten „thut, das habt ihr inligendt zu befinden.“ Daß der hier erwähnte Claus Penz aus Scharbow identisch ist mit dem gleichnamigen Jvenacker Klostersverweser, geht u. A. aus einem Schreiben hervor, worin Herzog Ulrich unterm 10. Sept. 1569

den Herzog Johann Albrecht ersucht, die Gebrüder „Dionis“ und Hans Penz zur Bezahlung einer nachgelassenen Schuld von 17 fl. ihres seligen Bruders Claus, weiland Verwesers des Klosters zu Jvenack, anzuhalten.

In Rosßdienstrollen, Bederegistern und Adelsverzeichnissen jener Zeit kommt Claus Penz gar nicht vor.

Claus ist verhehelicht gewesen, jedoch ist uns der Name seiner Hausfrau nicht überliefert worden. Ihn haben ein Sohn, Detlev (§ 55), und mehrere dem Namen nach nicht bekannte Töchter überlebt.

§ 55.

Detlev und seine Schwestern.

Die einzige Nachricht, die wir über Dethlof und seine Schwestern besitzen, verdanken wir einem Fürschreiben für „seligen Claus Penzen Töchter wegen deren seligen Bruders „Detlev hinterlassener Baarschaft,“ das Herzog Johann Albrecht unterm 7. Januar 1575 an den Rath der Stadt Lüneburg gerichtet hat.

In diesem Schreiben wird gesagt: Detlev Penz sei im „jüngsten“ Kriege zwischen Schweden und Dänemark, da er sich auf dänischer Seite als ein Kriegsmann habe gebrauchen lassen, in der Schlacht ungetommen. Seine hinterlassene Baarschaft hätte sein Vetter, der nunmehr ebenfalls selige Joachim v. Penz, an sich genommen; Allodialerbin Joachims sei dessen Schwester, die Hausfrau Adams v. Ebra, eines Edelmannes aus dem Lüneburgischen, geworden. Der Herzog ersuche demnach den Rath zu Lüneburg, Alles was Ebra's Ehefrau etwa an Geld und Geldeswerth in Lüneburg zu heben habe, so lange mit Beschlagnahme zu belegen, bis diese

Dethlofs hinterlassene Baarschaft an dessen Schwestern ausgeliefert haben werde.

Der „jüngste“ Krieg zwischen Dänemark und Schweden, in dem Detlev den Tod gefunden hat, war durch den am 13. December 1570 zu Stettin geschlossenen Frieden beendet worden. Joachim Penz fiel im August 1572 in einem Treffen bei Bergen im Hennegau. Er hat unter Ernst v. Mandelsloh den Generalstaaten gedient.

§ 56.

Dinnies.

Dinnies, mehrfach auch Tonnies genannt, war im Jahre 1535, wo er zuerst begegnet, bereits volljährig. Er hatte das Waffenhandwerk als Beruf erwählt. Daher dürfen wir es ihm nicht verargen, wenn er sich nach der Sitte jener Zeit gelegentlich an Straßenräubereien betheiligt hat. Ein Straßenraub, damals „eine Nahme“ benannt, ist es denn auch, dem wir seine erste Bekanntschaft verdanken.

Am Laurentiusabend (10. August) 1535 wurden Magdeburger Kaufleute, als sie mit einer werthvollen Ladung feinen englischen Tuches aus Lübeck zurückkehrten, unterwegs vor dem Dorfe Vallun unweit des Klosters Jarrentin von einer zahlreichen Schaar Berittener überfallen und ihrer Waaren beraubt. Der trefflich gelungene Ueberfall war von langer Hand geschickt vorbereitet worden. Einzeln oder in kleinen Abtheilungen hatten die Wegelagerer sich in wenig auffälliger Weise schon mehrere Tage zuvor in der Nähe des Thartotes zusammengefunden und in den Krügen und Schulzenghöften der umliegenden Dörfer geherbergt. Die benachbarten Edel-

höfe mieden sie, um deren Besitzer nicht in den Verdacht der Mitschuld zu bringen. Diese ritten auch nicht selber mit auf die Nahme, ließen sich jedoch durch ihre Knappen vertreten, mit denen sie nachher die Beute theilten. Außerdem leisteten sie dem Unternehmen Vorschub nach bestem Vermögen. Nach vollbrachter That zerstreute sich die Schaar ebenso heimlich und schnell, wie sie sich vorher versammelt hatte. In Begleitung weniger Bewaffneter wurden die Wagen mit dem geraubten Gute schleunigst über die Landesgränze in die Rossower Heide geschafft, wo die Vertheilung der Beute in Ruhe vorgenommen wurde. Da die schwer geschädigten Kaufleute gewaltigen Lärm schlugen, so ließ Herzog Heinrich eine Untersuchung des Vorfalles einleiten. Dies geschah in der Weise, daß die Krüger und Dorffschulzen, die die Räuber beherbergt hatten, zu Anfang November gefänglich eingezogen und, zum Theil peinlich, verhört wurden. Aus ihren Aussagen ergibt sich, daß mindestens 45 Mann bei dem Ueberfalle mitgewirkt hatten. Als Theilnehmer werden namentlich genannt u. A.: Achim Preen, der bei Achim Lützow als Knappe oder „Knecht“ diente und nach der Nahme „aus dem Lande wich,“ „Dinges Penke, Claws Penken Son zu „Ragut,“ des Ritters Claus v. Lützows Knecht Jacob v. Wölzow, Wipert v. Lützow, Achim Halberstadts Knecht Claus Einwinkel, Kurd v. Pleffen, eines andern Halberstadts Knecht, die Gebrüder Claus und Hans Winterfeldt, Jasper v. Kurdschagen, Hans v. Wardenberg, Bernhard v. Plauen, Jürgen v. Ditten, Jürgen Wendstern, Achims Sohn, zu Lenzerwisch, ein Koppelow, Günther v. Platen aus dem Lüneburgischen, Hans und Joachim die Quitzow zu Grube, Karsten, Henning und Gerke die v. Möllendorff. Für die betheiligten

Mecklenburger von Adel scheint die Sache keine unliebsamen folgen gehabt zu haben. Von Brandenburgischer Seite wurden die Quigows, Möllendorfs und Jürgen v. Ditten genöthigt, das geraubte Gut wieder herauszugeben.

Wahrscheinlich ist Dinnies Pentz auch an den feindseligkeiten theilhaftig gewesen, die unter Achim Pentzens führung 1545 wider den Erzbischof von Bremen verübt wurden, wenngleich sein Name in den betreffenden Acten nicht genannt wird (vergl. § 53, S. 8).

Unterm 1. Mai 1558 wurde Dinnies von Herzog Johann Albrecht zum Hauptmann des Schlosses zu Schwerin auf fünf Jahre bestellt. Als solcher empfing er 150 fl an jährlicher Befoldung nebst freiem Tisch für zwei Personen im fürstlichen Schlosse. Für den fall, daß ihm in der brüderlichen Erbtheilung ein Gut zufallen sollte, behielt Dinnies sich den Rücktritt aus dem fürstlichen Dienste nach vorausgegangener halbjähriger Kündigung vor. Zu den Obliegenheiten des Schloßhauptmanns gehörten insonderheit die Leitung des sehr strengen Wachtdienstes und die Sorge für Sicherheit und äußere Ordnung. Dem Schloßhauptmann waren neben den Landsknechten auch der Hausmeister, der Küchenmeister, die Handwerker und der Nachrichten „im Schlosse und flecten Schwerin“ unterstellt.

Dinnies hatte übrigens schon vor seiner Bestallung zum Schloßhauptmann in fürstlichem Dienste gestanden; schon 1556 figurirt er mit einem Jahrgehalt von 100 fl. in Verzeichnissen des „Hofgesindes“ unmittelbar hinter dem „Hauptman“.

Dinnies Pentzen's Vorgänger als Schloßhauptmann war Fritz Saalfeld, sein Nachfolger wurde der Pommer Stellan v. Wadenitz.

Bekanntlich ließ Herzog Johann Albrecht im Jahre 1566 auf dem Rosengarten zu Rostock eine Festung erbauen in der Absicht, den Troß der Stadt zu brechen. Zum Befehlshaber über die Festung wurde Dinnies Penz gesetzt, was für dessen Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit ehrendes Zeugniß ablegt. Die Besatzung betrug in den Monaten September und October 1566 ohne Ober- und Unterofficiere nur 50 Doppelsöldner und 70 Schützen (Urk. 377). In einem Rechnungsbuche Johann Albrechts heißt es: „129 fl. 4 ş. an 100 talern Dinnies Penzen zu lohngelt den Knechten in der festung Rostock bey seiner haußfrawen hinuber geschickt den 28. Octobris (1566).“ Unterm 28. Januar 1567 quittirt Dinnies den fürstlichen Rentmeister über 400 fl. Lohngeld für die Knechte auf der festung Rostock. Vom 16. Mai desselben Jahres liegt eine Quittung vor über 500 fl. zur Löhnung der Knechte und „Burgschützen“. Am 2. Aug. bescheinigt Dinnies: wegen des Herzogs Ulrich für die jüngst abgerechneten sechs Monate, die am 2. Mai abgelaufen waren, 848 fl. zu voller Bezahlung empfangen zu haben. Auf Befehl beider Landesfürsten wurden 20 „Spießer“ und 20 Schützen auf drei Monate beurlaubt, die zusammen 405 fl. Sold empfangen.

Im Jahre 1573 wurden, wie bekannt, die Handel mit der Stadt Rostock durch einen Erbvergleich beigelegt, der den Städtern das Recht einräumte, die Werke der neuen Zwingburg zu schleifen. — Als Ulrich Penz im Jahre 1559 zum Hauptmann des Amtes Doberan ernannt wurde, legte er die Verwaltung der väterlichen Güter in die Hände seiner Brüder Dinnies und Barthold. Ein „Bericht der vom Adell im „Amt Wittenborch belangend das Hülfgeldt“ (von 1560) besagt: „Tonnies vnd Bartoldt, Gebruder die Penzen zu

„Scharbow, haben inhalts zweyer vbergeben des Ausschuß
 „quittanz von dreyen jharen von irer geldtpacht vnd saeth
 „durch ihren bruder Ulrich Penzen, heuptman zu Dobran,
 „entrichteten laßen, aber vom dritten jhar gebuert ihn nach
 „laudt des Ausschuß quittanz noch 3 fl. 20 ş. zu bezalen, so
 „im rest nachstendig, vnd seindt also von zweyen jharen das
 „hulffgeldt zu bezalen noch schuldig.“

„Roßdienst belangendt zeigen sie an, wissen nit eigentlich,
 „ob ihr bruder Ulrich Penz, der das guet zu der zeit ingehapt,
 „den entrichtet habe; im fall es nicht gescheen, er bieten sie
 „sich, geburlich bezalung zu thun.“

„Den Turckenschak, sagen sie, haben sie dem kuchmeister
 alhie, Jochim Mollern zeligen, zustellen lassen.“

„Die Penzen zu Scharbow haben vier pauren vorwustet
 „vnd gebrauchen den acker semplichen; haben nichts keine
 „landbede dauon gegeben vnd zeigen an, sie haben das saet-
 „geld dauon entrichtet.“

„Die Penzen zu Scharbow haben ihre pauren, damitt
 „wir klare Register laut vnser Instruction hetten bekommen,
 „zu vns nicht wollen kommen lassenn, darzu ihre Moller
 „vnd Scherer, so Turckenschakung hetten geben sollenn, vns
 „vorenthaltenn.“

Im „Mecklenburgischen Landbuche“ von 1562 werden
 zu Scharbow „Thonniges vnd Barteld Penze“ aufgeführt.

Nach der Musterrolle der Lehnspferde für 1574/1575
 hat Barthold Penz zwei Pferde von Scharbow zu stellen,
 Dinnies dagegen $\frac{1}{2}$ Pferd von dem Gute Melkhof. Sein
 Besiz in Melkhof stammte aus der Verlassenschaft der Ge-
 brüder Paschen und Helmold Penz. (Vergl. Bd. I, § 47,
 S. 252 f.)

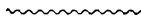
Vermuthlich im Jahre 1572 haben die Brüder sich wegen ihrer Lehngüter auseinandergesetzt und zwar so, daß Dinnies das Gut Warsow, Barthold aber Scharbow übernahm.

Wahrscheinlich ist Dinnies im Jahre 1574 nicht mehr am Leben gewesen. Jedenfalls tritt er nach December 1572 nicht wieder handelnd auf. Im Hülfsgeld-Register von 1575 werden denn auch „Dinnies Penzen Erben“ aufgeführt.

Dinnies ist vermählt gewesen mit Anna v. Wendstern a. d. Hause Lenzerwisch in der Priegnitz. Als ihre Eltern giebt v. Hoinshusen an: Hans Wendstern und Anna v. Jagow; in einer älteren Wendsternschen Stammtafel werden sie Henning Wendstern und Katharina v. Oldenburg a. d. Hause Gremmelin genannt; in einer Leichenpredigt endlich heißen sie Heinrich Wendstern und A. v. Badendorf. Hier zeigt sich aufs Neue die Unzuverlässigkeit solcher „alten“ Nachrichten.

Aus seiner Ehe mit Anna Wendstern hat Dinnies zwei Söhne, Kaspar (§ 69) und Dietlof (§ 84), sowie eine Tochter Namens Anna Sophia (§ 83) hinterlassen.

Die umstehend abgedruckte Stammtafel bringt dem Leser die vielfachen Verschwägerungen der Familie v. Penz und v. Wendstern zur Anschauung.



Henning oder Hans (alias Heinrich) Wendstern,

auf Lenzerwisch.

Gem. I. v. Badendorf, alias Anna v. Jagow, alias Katharine v. Oldenburg
a. d. H. Gremmelin.

Anna.	Mette.	Kuno	Jlse.
Gem. Dinnies v. Pentz auf Warfow. Schloßhauptmann zu Schwerin. † um 1574.	Gem. Jürgen v. Winterfeldt. † vor 1610.	auf Lenzerwisch. 1584. 1596. Gem. Anna v. Pentz.	Gem. Heinrich Pellikan. Schloßhauptmann zu Schwerin. [Zum zweiten Mal vermählt (1596) mit Margarete v. Pentz a. d. H. Besendorf.]
Anna. † 1618/9. Gem. 1610: Levin d. Ne. v. Pentz auf Melkhof.	Katharine. Gem. I. Ludwig Wendstern. † vor 1600. Gem. II. Ulrich v. Pentz auf Neuhof u. Belsch. † 1645.	Dolrad auf Lenzerwisch. Gem. Hippolyta Wendstern.	Ludwig in der Prieg- nitz. Margarete. Gem. Jürgen v. Jagow. † vor 1646.
Kuno Ludwig auf Lenzerwisch. 1631.			
Gem. Anna (Katharina) Sperling a. d. H. Gr.-Eigen.			
Karl Ludwig auf Lenzerwisch. † 1677. Gem. Anna Margarete v. Verghen a. d. H. Roggow. 1633—1707.			
Hans Sperling-Gr. Eigen. Elisabeth v. Pentz a. d. H. Gammelin. Jasper v. Verghen- Roggow. Eva v. Pentz a. d. H. Warlig.			

§ 57.

Hans.

Von den sechs Söhnen des jüngeren Claus tritt Hans am wenigsten hervor. Das Erste, was wir von ihm erfahren, ist, daß er im November 1551 mit einem Schreiben Herzog Johann Albrechts an den Markgrafen Johann nach Küstrin abgefertigt wird.¹⁾

Zum zweiten Male wird er genannt in dem Testamente des Dompropsts Henning von Penz vom 19. December 1554, wo es heißt: „Hern Hans Penze vor sinen truwen denst, so „he my gedan, geue ic̃ einhundert gulden munthe, vnd, „dewyle ic̃ em 30 daler gelend, scholen desuluen vor vefftich „marck gefortet werden, myner darby tho gedencken.“ (Urk. 331, S. 340.)

Demnächst erscheint Hans Penz im Jahre 1562 als Inhaber von Zahrenstorf, U. Boizenburg.

Zahrenstorf, ein Lehn der familie v. Marsow, war nach dem Ableben der letzten Sprossen dieses uralten Geschlechts, der Gebrüder Burghard und Otto v. Marsow († vor 1500), an Jeremias von Gollen, gewöhnlich v. Gollen genannt, und dessen einzigen Sohn Hans verliehen worden. Nachdem Hans v. Gollen um 1558 als Letzter seines Stammes verstorben war, schritt seine Wittwe; Lucia v. Wölzow, zu einer zweiten Ehe mit Hans v. Penz und verblieb auf Grund ihrer Forderungen zunächst im Besitze des den beiden Landesfürsten je zur Hälfte heimgefallenen Gutes Zahrenstorf. Herzog Johann Albrecht verkaufte die ihm zugefallene Hälfte von Zahrenstorf

¹⁾ Schirrmacher, Johann Albrecht, I, S. 153.

an Christoph Penz auf Raguth und übertrug diesem unterm 18. September 1563 das Lehn. Aber erst 1568 erhielten die fürstlichen Rätthe Befehl, „wegen der fraulichen Gerechtigkeit von seligen Hans Penzen Wittwen aus dem Gute „Zahrenstorf Handlung vorzunehmen.“ Lucia Wölzow empfing von Christoph Penz 700 fl. als Entschädigung für ihre Ansprüche. Im Jahre 1577 ertheilte Herzog Ulrich dem Amtmann zu Grabow, Peter v. Heldorf, einen Lehnbrief über ganz Zahrenstorf, nachdem Heldorf zuvor Christophs v. Penz Hälfte für 1500 fl. an sich gekauft hatte.

Hans Penz ist vor dem 27. December 1567 aus dem Leben geschieden, denn an diesem Tage bescheinigte Christoph Penz, daß er 50 Mf. Hauptstuhl und 27 Mf. neunjährige Zinsen von Dinnies Penz, Hauptmann zu Rostock, für dessen verstorbenen Bruder Hans empfangen habe.

Als Hans verstarb, waren alle Hufen und Hebungen, die ihm in der brüderlichen Erbtheilung zugefallen waren, stark mit Schulden beschwert, so daß 1572 seine Brüder Dinnies, Cyriacus und Barthold aufgefordert wurden, sich zu erklären, ob sie ihres seligen Bruders Hans Lehnsgüter mit den darauf haftenden Schulden übernehmen und dessen Wittwe wegen ihrer fraulichen Gerechtigkeit abfinden wollten, oder ob sie in den Verkauf der Güter willigten? Eine Antwort auf diese Frage enthalten die unvollständigen Acten nicht.

Hansens Wittwe besaß nach ihrer eigenen Angabe weiter nichts, als die Abfindung, die sie aus Zahrenstorf empfangen hatte. Das erscheint auch glaublich, denn sie hat nachmals in ärmlichen Verhältnissen zu Wittenburg gelebt. Auch wird sie wenig in die Ehe mitgebracht haben, da ihre familie nicht

zu den reichbegüterten gehört hat. Lucia stammt aus Wölzow bei Wittenburg.

Nachkommenschaft hat Hans Penz nicht hinterlassen

§ 58.

Barthold.

Barthold, der schon in §§ 53, 56, 57 mehrfach erwähnt wurde, ist wahrscheinlich der jüngste Sohn von Claus gewesen. In einem undatirten Verzeichniß des Hofgesindes des Herzogs Johann Albrecht aus den fünfziger Jahren wird Bartelt Penke unter „meines gnedigen hern Jungen,“ d. h. Edelknaben, aufgeführt. Sein älterer Bruder Dinnies figurirt in dem nämlichen Verzeichnisse unter dem „Hausgesinde,“ sein Vetter Albrecht Penz unter den „Edelleuten“ oder Hofcavalieren. Barthold wird im Jahre 1559 den Hofdienst verlassen haben und nach dem väterlichen Gute Scharbow übergesiedelt sein, wo er bis zu seinem Todestage gewohnt hat. Nachdem Dinnies 1566 zum Hauptmann der Festung in Rostock ernannt worden war, leitete Barthold die Verwaltung der Güter allein. So heißt es im Türkensteuer-Register von 1568: „Zu Scherbow, Bertelt von Penke hat gegeben „den 7. Aprilis xx fl. fur ij pferde rofsdienst, iiij mß iiij ş. „von seinen leutten houengelt nach laut negstuorschinen jars „obergeben registers.“ Nach einer Musterrolle von 1574/75 sollte Barthold Penz zu Scharbow zwei Lehnspferde stellen. Im folgenden Steuerjahr, 1575/76, werden „Bartoldt Penken „sel. Erben“ genannt. Barthold ist demnach vor 1575 verschieden. Ueber bemerkenswerthe Thaten oder Schicksale Bartholds sind uns keine Nachrichten überliefert worden. Erwähnt

mag noch werden, daß die väterliche Schuld gegenüber der S. Georgen-Kirche zu Gadebusch im Betrage von 50 m $\mathfrak{f}$ Lüb. auf Barthold übergegangen war, die er mit 6 m $\mathfrak{f}$ 8 $\mathfrak{g}$. zu verzinsen hatte.

Er ist verhehelicht gewesen mit Margarete von Schack, deren Vater in einer Leichenpredigt aus dem Jahre 1620 Heinrich von Schack auf Wendewisch bei Bleckede im Lüneburgischen, (aus der Gölzower Linie,) deren Mutter Margarete von Mandelsloh genannt wird. Der Ehe sind vier Töchter entsprossen, mit Namen: Margarete, Elisabeth, Magdalene und Adelheid (§§ 59, 60, 61, 62). Da Margarete am 14. Februar 1564 geboren ist, so kann Barthold nicht später als 1563 zur Ehe geschritten sein, falls Margarete die älteste gewesen wäre, was wir nicht wissen. Nach Bartholds Ableben trat seine Wittwe, Margarete Schack, ihrem Schwager Cyriacus Pentz das Gut Scharbow ab, wogegen Cyriacus für sich und Namens der Söhne seines Bruders Dinnies versprach, aus dem Gute der Schwägerin ihre Leibzucht im Betrage von 6000 m $\mathfrak{f}$ Lüb. nach Landesgebrauch zu gewähren und ihren Töchtern deren Brautschatz, sowie Geld zu Kleinodien und Kleidern zu entrichten. Jene 6000 m $\mathfrak{f}$ blieben mit 6 Procent verzinslich in Scharbow stehen. Nach der Wittwe Tode sollten 2000 m $\mathfrak{f}$ an die Lehnserben fallen, während 4000 m $\mathfrak{f}$, als der wirklich eingebrachte Brautschatz, Erbtheil der vier Töchter wurde. Als nächster Agnat willigte Christoph Pentz (§ 91) in diese Vereinbarung, bei der Kuno Wendstern zu Lenzerwisch und der fürstliche Hofmeister Heinrich Pellikan als „nächste Freunde“ zugegen waren. Am 19. März 1577 wurde der Vertrag landesherrlich bestätigt.

§. 59.

Margarete.

Unsere Kunde über Margarete v. Penz verdanken wir zum größten Theile einer Leichenpredigt, die zu ihrem Gedächtnisse im Jahre 1610 von dem Pastor Wilhelm Chryse zu Siebeneichen verfaßt und bei Hans Witte zu Lübeck im Drucke erschienen ist. Dieser Quelle zufolge wurde Margarete 1564 des Donnerstags nach dem Sonntage Estomihi, den 14. Februar, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr geboren und am Sonntage Reminiscere getauft. Im Jahre 1581 wurde sie dem Edlen, Ehrenverten und Gestrengen Hans Daldorf dem Älteren, Landrath und Hofrichter des niedersächsischen Kreises, auf Wotersen im Lauenburgischen erbgeheffen, ehelich zugesagt und demnächst am 17. September desselben Jahres durch ihren Vormund und Mutterbruder, den Dompropst von Ratzeburg und Dechanten zu Schwerin, Herrn Ludolf v. Schack auf dessen Stiftsgut Mechow ehelich beigelegt. Sie hat sich allezeit eines streng christlichen und ehrbaren Wandels beflissen und ist ihrem Gemahl eine treue und liebevolle Lebensgefährtin gewesen. Sie ist von sanfter stiller Gemüthsart gewesen, allem äußerlichen Prunke abhold. Nachdem sie 29 Jahre im Ehestande gelebt hatte, wurde sie am 19. April 1610 von den Pocken befallen, denen sie nach achttägigem Krankenlager am 19. Abends 8 Uhr zu Wotersen erlag. Ihr einziges Kind, ein Sohn, war ihr im Tode vorangegangen. Ihr Gemahl überlebte sie; ebenso ihre drei Schwestern, Elisabeth, Magdalene und Adelhaid. Am 15. Mai wurde sie in der Pfarrkirche zu Siebeneichen „mit christlichen Ceremonien „und Solennitäten“ bestattet.

§ 60.

Magdalena.

Magdalene ist jünger gewesen als ihre Schwester Elisabeth, aber älter als Adelheid. Welche Stelle Margarete eingenommen habe, ist nicht bekannt. Magdalene hat sich am 17. October 1591 mit dem fürstlich lüneburgischen Landmarschall Heinrich v. Meding, auf Schnellenberg im Lüneburgischen, vermählt. Heinrich (VI.) v. Meding, der Sohn von Franz v. Meding und der Dorothea v. Daldorf, geboren am 7. October 1550, ist am 20. Juni 1618 verstorben. Magdalene hat ihren Gemahl um mehrere Jahre überlebt; im März 1624 war sie noch am Leben, im Mai 1625 wird sie als schon verstorben erwähnt. Aus dieser Ehe sind fünf Söhne entsprossen.)S. v. Meding, Familiengeschichte der v. Meding, S. 256 ff., § 4g).

§ 61.

Elisabeth.

In dem Vertrage zwischen Bartholds Wittwe und dessen Bruder Cyriacus vom 19. März 1577 über die Abtretung des Gutes Scharbow c. p. an Cyriacus heißt es: da eine von Bartholds Töchtern, Elisabeth, sich „zu Lüne ins Kloster begeben“ habe, das Klostergeld im Betrage von 50 Mk. aber bislang noch nicht bezahlt sei, so verpflichte sich Cyriacus, die genannte Summe an die Domina auf deren Verlangen abzuführen, sowie an Elisabeth nach dem Tode ihrer Mutter jährlich 10 Thlr. „zu einem täglichen Handpfennig“ zu entrichten; falls aber Elisabeth sich noch verheirathen würde, so solle sie das nämliche Heirathsgut empfangen, wie ihre

Schwestern. Dieser Fall ist indessen nicht eingetreten, denn Elisabeth war, als ihre Schwester Margarete im April 1610 verstarb, noch eine ehr- und tugendsame Jungfrau im Kloster Lüne.

§ 62.

Adelheid.

Adelheid, die muthmaßlich jüngste Tochter Bartholds, ist die Ehegenossin von Hans v. Lützow auf Duzow und Turow gewesen. Die Vermögenslage von Hans v. Lützow, einem Sohne Lüders v. Lützow und Magdalenens v. Bülow a. d. H. Wedendorf, war nichts weniger als glänzend; sein umfangreicher Güterbesitz war bis zum vollen Werthe verschuldet. Duzow c. p., das zuerst an Vicke v. Lützow unterpfändlich verschrieben war, wurde 1615 an Gregor v. Rathlow, einen Holsteiner, für 16000 Thlr. Spec. verpfändet, wobei Adelheid auf ihre frauliche Gerechtigkeit zu Gunsten Rathlows verzichtete. Hans Lützow hatte unterdeß (1612) von dem gleichfalls arg verschuldeten Ulrich v. Pentz, für den er an 4000 fl. in Bürgschaftssachen hatte bezahlen müssen, dessen Antheil an Redefin in Pfand genommen. Endlich gelang es Hans Lützow, die Duzower Güter an den reichen Dominicus v. Uffeln erblich zu verkaufen. Im Jahre 1627 klagte er wider Uffeln Namens seiner Ehefrau, Adelheid v. Pentz, auf Herausgabe von deren fraulichen Gerechtigkeit, jedoch wies das Hof- und Landgericht den Kläger ab, worauf er an das Reichs-Cammergericht appellirte.

Im dreißigjährigen Kriege verschwindet das Ehepaar vom Schauplatze.

Kinder hat Adelheid, so viel bekannt, nicht hinterlassen

§ 63.

Cyriacus.

In einem Zeugenverhör vom 7. februar 1577 giebt Cyriacus v. Penz an, er sei „bei 60 Jahr alt“. Demnach ist er um 1517 zur Welt gekommen.

Seinen Rufnamen verdankt er zweifellos dem alten Cyriacus Bischwang auf Kordchow bei Hagenow, einem Gutsnachbarn seines Vaters. In der Regel kommt der zu damaliger Zeit in unserm Lande wenig gebräuchliche Name in der verstümmelten form von Ciliacus — auch wohl Ciliag und Cilius — vor.

Zum ersten Mal erscheint Cyriacus Penz gelegentlich der Vermählung Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg mit seiner dritten Gemahlin, Ursula von Sachsen-Lauenburg (24. Mai 1551); er war dazu ausersehen, bei dem festmahle „hertzog Philipsen das Trinken zu reichen“. Im nächstfolgenden Jahre (26. November 1552) wird er als Hauptmann, d. i. Amtmann, zu Stavenhagen erwähnt. Dem Amt Stavenhagen hat er bis 1567 vorgestanden und ebenso den Aemtern Stargard und Broda von 1564 bis 1569 als Hauptmann Herzog Ulrichs. In den Amtsacten jener Zeit kommt sein Name häufig vor; ein Beweis, daß er es an Dienstfeier nicht hat fehlen lassen. für seine hervorragende Geschäftstüchtigkeit zeugt, daß er von Herzog Ulrich vielfach zur Theilnahme an commissarischen Verhandlungen über wichtige Angelegenheiten mannigfaltiger Art auch außerhalb seines Amtsbezirks berufen wurde. An Gehalt scheint er nicht mehr als jährlich 50 fl. empfangen zu haben, denn wir lesen in einem Rechnungsbuche von 1565: „Cyriacus Penzen, Heuptmann zu Stargardt vnd

„Stouenhaghen, aus beuhell m. gn. h. vf 3 jhar besoldung
 „vf beide empter geben laut der quitanz biß Trinitatis
 „Ao. etc. 65 150 fl.“

Etwa im Jahre 1552 oder 1553 vermählte sich Cyriacus mit Katharine v. Peccatel, der kinderlosen Wittwe Markward Behrs auf Cammin (bei Stargard). Dieser, der schon in der Lübecker fohde von 1506 genannt wird, war erst nach 1540 in vorgerücktem Alter mit der viel jüngeren Katharine Peccatel zur Ehe geschritten. Als der hochbetagte Markward Behr 1549 ohne Leibeserben verstarb, blieb seine Wittwe im alleinigen Besitze sowohl des Allodialnachlasses, als auch des Lehngutes Cammin, das ihr zum Leibgeding verschrieben war. Auf eine Klage der Lehnsvettern, Henning Behrs auf Möllenbeck und Röddlin und Achim Behrs auf Blumenow, wider Markwards Wittwe, wegen Räumung des Lehnguts Cammin, erging (1550) der gerichtliche Bescheid, daß Kläger zuvor zu erweisen hätten, daß das Gut den eingebrachten Brautshatz sammt der Besserung der Beklagten an Werth übertreffe. Da sie dazu nicht im Stande waren, so verblieb das Gut der Wittwe für ihre Lebenszeit.

Eatomus und v. Hoindhusen geben Henning v. Peccatel auf Blumenhagen als Katharinens Vater und Margarete v. der Gröben als deren Mutter an. Sicher ist, daß Katharine zwei Brüder gehabt hat und zwar Christoph v. Peccatel auf Blumenhagen, geb. 1517, und Bastian, der (vor 1550) dem letzten Bischof von Lebus, Georg v. Blumenthal, als Marschall gedient hat. Vermuthlich ist Anna v. Peccatel, die an Achim v. Thomsdorf vermählt war, Katharinens Schwester gewesen, denn Anna und ihren Kindern wurden Christoph

Peccatel und Cyriacus Pentz zu Vormündern bestellt, als Balzer Manteuffel ihren Ehejunger erschlagen hatte.

Im Mai 1573 verlor Cyriacus Pentz seine Hausfrau durch den Tod. Schon wenige Wochen nach ihrem Ableben muthete Henning Behr auf Möllenbeck in seiner Eigenschaft als letzter überlebender Lehnsvetter des seligen Markward Behr das Gut Cammin, das Katharina Peccatel, wie wir gesehen haben, bis dahin als Leibgedinge inne gehabt hatte. Da aber der hochbejahrte und unbeerbte Henning Behr keine Neigung verspürte, Cammin wirklich zu übernehmen, so ließ er Cyriacus Pentz im Besitz des Gutes. Mit diesem Henning Behr erlosch im Herbst 1580 die Stargardische Linie Behr, nachdem ihm seine Vettern zu Cammin, Röddlin und Blumenow im Tode vorangegangen waren. Der gesammte Behrsche Güterbesitz fiel den Landesfürsten heim und wurde an Christoph v. Jasmund verkauft und verliehen.

War Cyriacus bisher in der angenehmen Lage gewesen, die Last der Verwaltung der väterlichen Güter Scharbow und Warfow seinen Brüdern überlassen zu können, so änderte sich das völlig, als Dinnies 1572 verstarb und Barthold diesem wenige Jahre später im Tode nachfolgte. (Vgl. §§ 56, 58.) Dinnies hatte zwei minderjährige Söhne und eine Tochter nachgelassen, Barthold eine Wittwe und vier Töchter. Cyriacus hatte zwei Töchter, aber keinen Sohn. Eine Auseinandersetzung wegen der Güter Scharbow und Warfow war nunmehr nicht länger hinauszuschieben. Zunächst schloß Cyriacus (1577) für sich und in Vormundschaft der Söhne seines Bruders Dinnies einen Vertrag mit Bartholds Töchtern, wonach diese auf ihr Erbjungsfernrecht gegen eine vereinbarte Summe Geldes verzichteten. (Vgl. § 58, S. 24.)

Mit seinen Brudersöhnen Dethlef und Kaspar setzte Cyriacus sich in der Weise auseinander, daß er Scharbow übernahm, indeß jene das Gut Warfow mit Pertinenzien in Alt-Zachun und Kothendorf erhielten, wobei festgesetzt wurde, daß Cyriacus Penzens Töchter nach dem Ableben ihres Vaters gegen eine baare Abfindung auf die lebenslängliche Nutznießung von Scharbow zu Gunsten ihrer Vettern Kaspar und Dethlof Verzicht leisten sollten. Auch verpflichtete sich Cyriacus, Scharbow inzwischen nicht mit neuen Schulden zu beschweren, noch auch im Werthe zu verringern.

Aus der mißlichen Vermögenslage seiner Mündel erwachsen für Cyriacus nicht geringe Schwierigkeiten. Um diesen zu begegnen, verpfändete er zunächst 1580 Warfow auf 15 Jahre an den Schwager seines Bruders Dinnies, den Schloßhauptmann Heinrich Pellikan zu Schwerin. Damit war aber dem Nothstande noch nicht abgeholfen. Unterm 2. Februar 1583 machte Cyriacus Namens seiner Mündel bei seinem reichen Vetter Balthasar Penz zu Oldesloe eine Anleihe von 1150 Reichsthalern gegen unterpfändliche Verschreibung von sieben zu Scharbow gehörigen Bauern in den Dörfern Krenzlin, Lüthteen, Trebs und Jabel, indem er dem Darleiher das Vorkaufsrecht auf diese Bauern einräumte. Das wurde ihm noch nach seinem Tode zum Vorwurf gemacht, denn nach dem Wortlaute des Vertrages von 1579 durfte er Scharbow weder mit neuen Schulden belasten, noch Stücke davon verpfänden oder veräußern. Dank hat er also für seine uneigennütigen Mühewaltungen nicht geerntet.

Auch für die Hinterbliebenen seines Veters Christoph Penz auf Ragulth hat Cyriacus die Vormundschaft geführt.

Lebend kommt Cyriacus am 1. December 1583 zum letzten Mal vor und zwar als Zeuge in einem Permutationsvertrage über mehrere Grundstücke zwischen Ulrich Penz zu Toddin und Henneke Penz zu Redefin. Im nächstfolgenden Jahre wird Cyriacus als verstorben erwähnt.

Seine zwei Töchter haben ihn überlebt. Die ältere (§ 64), deren Name nirgends genannt wird, ist mit Hasso Rieben auf Schönhausen vermählt gewesen, die jüngere, Margarete (§ 65), mit Joachim v. Dewitz auf Holzendorf.

§ 64.

N.

Als Cyriacus verstarb, lebten seine beiden Töchter bereits im Ehestande. Bei der Auseinandersetzung über ihre in Scharbow stehende väterliche Hinterlassenschaft mit den Vormündern ihrer Vettern Dethlof und Kaspar im Jahre 1584 wurden sie von ihren Ehemännern, Hasso Rieben und Joachim v. Dewitz, vertreten. Ueber die Auseinandersetzung wissen wir nur, daß Vieh und Fahrniß den beiden Erbjungfern zugefallen sind, während diese ihre Rechte auf den Genuß des Lehnguts ihren Vettern abgetreten haben. Die ältere Schwester, Hasso Riebens Ehefrau, wird nirgends in den Acten bei ihrem Namen genannt.

Hasso oder Hassé war der älteste von Joachim Riebens auf Galenbeck und Schönhausen drei Söhnen. Mit den Gütern Galenbeck und Schönhausen c. p. hatte es die nämliche Bewandniß wie mit Redefin, hier wie dort die gleiche Zersplitterung des Besitzes; wie die Penze in Redefin, so besaßen sämtliche männliche Glieder der familie Rieben Hufen und Hebungen in Galenbeck, Schönhausen und allen dazu gehörigen

Riebenschen Gütern. Der Wohlstand des Geschlechts verminderte sich in gleichem Schritte, wie die Familie an männlichen Mitgliedern zunahm. So war auch Hasso Rieben nicht in glänzender Vermögenslage, die sich noch ungünstiger gestaltete, als er 1571 eine seiner drei Schwestern aussteuern und abfinden mußte. Die Mitgift seiner Frau reichte nicht hin, seinen Verlegenheiten ein Ende zu machen. Von seinen zahlreichen Gläubigern hart bedrängt, entschloß er sich endlich (1592) zu dem verzweifeltsten Mittel, seinen Güterbesitz auf 28 Jahre an Otto v. Jlenfeld für 19000 fl. zu verpfänden. Unterm 4. October 1598 muthen weiland Hassos Söhne, Joachim und Detlof, ihres seligen Vaters, „der onlang „verstorben,“ Lehngüter, die „leider frembden vorsetzet und „vorpfindet sind.“ Nachdem die Pfandjahre abgelaufen waren, verkaufte Detlof Rieben (1621) seinen Antheil in Galenbeck, da er selber ihn nicht einlösen konnte, an Wedige Rieben auf Cosa-Broma und Galenbeck.

Von der Mutter, sel. Cyriacus Penzen Tochter, ist in den Acten keine Rede.

§ 65.

Margarete.

Margarete mag ihren Namen nach ihres Vaters Schwester, der Klosterjungfrau Margarete v. Penz zu Jarrentin, geführt haben. Im Jahre 1584 wird sie zum ersten Male erwähnt. Sie war damals schon mit Joachim von Dewitz auf Holzendorf verheirathet. Dieser war, (nach v. Gamms Stammtafeln der familie v. Dewitz), der zweite von den vier Söhnen des Hans v. Dewitz, auf Milzow, Solm und Holzendorf erbgeessen, und

der Hippolyta v. Raven a. d. H. Gr.=Ludow in der Mark Brandenburg. In der Erbtheilung hatte Joachim das Gut Holzendorf erhalten, Dicko und Adam übernahmen Milzow, Golm war an Albrecht gefallen. Als Joachim (wohl im Jahre 1607) verstarb, hinterließ er seiner Frau und ihren Kindern ein hochverschuldetes Gut, so daß „Margarete Pentzen, „sel. Jochim v. Dewitzen Wittwe,“ unterm 16. Januar 1608 auf ihren eingebrachten, nicht unbedeutenden Brautschatz verzichtete, „damit ihren Kindern das Gut und ihrem Ehemanne „sein ehrlicher Name erhalten werde,“ auch wollte sie sich mit einem „geringen Deputat“ im Werthe von etwa 200 fl. begnügen. Die Vormünder nahmen das großmüthige Erbieten an und verpfändeten Holzendorf auf 12 Jahre für 9000 fl. an Hans Raven, vermuthlich einen Verwandten des verstorbenen Jochim v. Dewitz. Es kam jedoch sehr bald zu einem langwierigen Proceß zwischen Raven und den Vormündern, der von 1608 bis 1626 gewährt hat. Im Laufe des Processes hatte die bedauernswerthe Margarete, die in Holzendorf ihren Wohnsitz hatte, unter den kleinlichen Bosheiten des erbitterten Raven Urges zu leiden; Raven hielt das Deputat zurück, verabfolgte ihr kein Brennmaterial und ließ das Wohnhaus völlig verfallen u. dgl. mehr.

Im Jahre 1620 erscheint Margarete zum letzten Mal.

Nach v. Hoinckhusen soll sie acht Söhnen das Leben geschenkt haben. Aus den Acten sind uns deren nur zwei bekannt geworden: Hans Heinrich, auf Holzendorf, und Cyriacus, der in Ostfriesland Drost gewesen sein soll.



§ 66.

Margarete,

Klosterjungfrau in Jarrentin.

Margarete hat dem Cisterzienser-Nonnenkloster zu Jarrentin als Nonne angehört. Als solche begegnet sie zuerst im Jahre 1540. Dort führte zu jener Zeit Achim v. Buchwald das Regiment, der 1538 vom Herzoge Albrecht eigenmächtig zum Verweser über das beiden fürstlichen Brüdern gemeinsame Kloster gesetzt worden war. In einem Schreiben aus Wittenburg vom 20. August 1538 eröffnet Herzog Albrecht seinem Bruder Heinrich, daß er Achim v. Buchwald zum Verweser des Klosters Jarrentin mit dem besondern Auftrage ernannt habe, die Landesgrenzen vor Uebergriffen, namentlich von Seiten der v. Parkentin, zu schützen; dazu halte er sich für wohlbefugt, nachdem Herzog Heinrich aus eigener Machtvollkommenheit und ohne seine, Albrechts, Genehmigung für das ihnen gleichfalls gemeinschaftlich gehörende Kloster Jvenack einen Verweser mit „Weib und Kind“ in der Person des Eitel Schend¹⁾ bestellt habe. Für die Klosterjungfrauen war die Ernennung Buchwalds nicht erfreulich, denn dieser erwies sich als ein roher und rücksichtsloser Geselle, der den Nonnen ihre Hebungen vorenthielt und auch sonst zu berechtigten Beschwerden Anlaß gab. Wie lange die Nonnen unter Buchwald zu leiden hatten, ist aus den unvollständigen Acten des Archivs nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Sein Nachfolger war Jasper von der Weihe, der die Nonnen nicht minder bedrückte, als Buchwald. Jasper von der Weihe wurde abgelöst durch Achim v. Passow, der wegen eines auf dem

¹⁾ Eitel Schend v. Schweinsberg, ein Spurius.

Klosterhöfe verübten Todtschlags (um 1550) seines Amtes entsetzt wurde. Auf Passow folgte Ulrich v. Penz zu Scharbow, Margaretens Bruder, den sich Aebtissin und Convent im Sommer 1551 zum Verweser erbeten hatten. Ulrich Penz blieb über die Sacularisation des Klosters hinaus bis 1559 zu Jarrentin, wie wir in § 53, S. 9 bereits mitgetheilt haben.

Die Klosterjungfrauen wurden durch die Sacularisation, die 1555 stattfand, nicht in die Welt hinausgestoßen; sofern sie nicht vorzogen, zu ihren Verwandten zurückzukehren, durften sie ihren Wohnsitz in dem ehemaligen Kloster behalten, wo ihnen ihre Hebungen nach wie vor verabreicht wurden. Diese Schonung mochte theilweise darin ihren Grund haben, daß Herzog Johann Albrecht, dem Jarrentin in der Landes-theilung von 1556 zugefallen war, sowohl dem Kloster, als auch dem Verweser und manchem Angehörigen der Nonnen Geld schuldete und daß er es darum für rathsam hielt, seine Gläubiger nicht durch harte Maßnahmen zu erzürnen. Die Schuldforderung des Klosters und seines Verwesers betrug im Jahre 1558 mehr als 2000 fl. an Kapital und hinterstelligen Zinsen. Die Rückzahlung erfolgte unregelmäßig in Raten durch den sogenannten Ausschuß der mecklenburgischen Landschaft zur Abtragung der fürstlichen Schulden, worüber bis 1559 Ulrich v. Penz quittierte, demnächst aber die ehemaligen Nonnen Pelle v. Lützow und Margarete v. Penz die Empfangsbescheinigungen ausstellten.

Bald hernach nahm Margarete das mit 1300 Mark Schulden belastete Klosteramt Jarrentin für 700 fl. in Pfand. Bevor sie aber den von ihr erlegten Pfandschilling herausgewirthschaftet hatte, wurde ihr kurzer Hand ihr Pfandobject

abgenommen und zwar ohne Wiedererstattung des aufgewendeten Geldes. Sie gerieth dadurch in Schulden und Schwierigkeiten. Ihre Bitten und Beschwerden fanden kein geneigtes Gehör. Noch im Jahre 1579 klagt sie dem Herzog Ulrich das ihr widerfahrene Unrecht.

Das Amt Jarrentin wurde alsbald wieder verpfändet und zwar zuerst an Reimar v. Winterfeldt, demnächst (1568) an Barthold v. Lützow auf Drei-Lützow, 1572 an Hartwig v. Malchau auf Kummerow, 1576 an Christoph v. Penz auf Raguth, 1578 an Bernd Winterfeldt auf Dalmin. Dieser übernahm die contractliche Verpflichtung, „der Jungfrau „Margarete Penzen, welche beim Closter alleine noch vor-
„handen,“ ihr Deputat, sowie dem Pastoren und dem Küster ihre Besoldung und ihr Korn zu entrichten; dafür sollte Winterfeldt jährlich auf Ostern 106 fl. 20 ş. aus dem Zolle zu Kölzin heben. Margaretens Deputat bestand in 4 Drömt Roggen, 4 Drömt Malz, 1 feisten Schwein und 2 Hammeln; ein Baumgarten war ihr zur Nutznießung überwiesen. Ihren Acker von 9 Scheffeln Ausfaat sollte Winterfeldt pflügen und beäunnen, auch gewisse Fuhren hatte er ihr zu leisten. Winterfeldt aber erfüllte seine Verpflichtungen entweder unpünktlich oder gar nicht, so daß Margarete schon im Herbst 1579 sich bitter über ihn beschwert. Sie hatte ihre Wohnung im Hauptgebäude des Klosters zur Seite des Kreuzganges. In einem Berichte von 1576 wird der Zustand von Margaretens Wohnung folgendermaßen geschildert: „die vbrigen beiden
„seitenn des Creuzganges, von welchem die eine seite ganz
„vnd gar eingefallenn, hatt die darinn begebene Jungfraw
„Margarete Penzen ein, vnd ist die eine noch stehende seite
„tackloß vnd bawfellig vnd bedarff nötiger besserung.“

Margaretens Ableben melden die fürstlichen Commissarien, die beauftragt waren, verschiedene Contractwidrigkeiten und Uebergriffe Winterfeldts zu untersuchen, wie folgt: „Es ist „Margarete Pentz Anno 1584 den 23 Martij fur Mittage „omb 6 Vhr seliglich von dieser Welt abgeschieden.“

§ 67.

Elisabeth.

Elisabeth ist verhehelicht gewesen mit Jochim v. Blücher, Hartwigs Sohn, auf Boddin im Amte Wittenburg, der im Juni 1562 zum letzten Mal als lebend genannt wird. Im Jahre 1564 erscheint Elisabeth Pentz schon als Wittwe. Sie führte die Verwaltung des Gutes für ihre 3 Söhne: Hans, Claus und Berthold, und eine Tochter, Namens Elisabeth. Am 12. Juli 1568 war sie noch am Leben, später begegnet sie nicht mehr. (Vgl. Wigger, fam. v. Blücher, III, § 166.)

§ 68.

Anna.

Anna ist vermählt gewesen mit Henning von Kardorff, dem ältesten der drei Söhne Joachims v. Kardorff auf Wöpkendorf und dessen Gemahlin, einer v. Zepelin a. d. H. Guthendorf. Henning Kardorff war 1552 und 1553 Vogt zu Plau; demnächst (1560) hat er die Stelle eines Hofmeisters bei der Gemahlin Johann Albrechts, der Herzogin Anna Sophie bekleidet; als „Befehlighaber“ auf deren Leibgedingsgütern kommt er 1570 vor. Nach Hennings Ableben, (vor 28. Januar 1579), leitete seine Wittwe die Verwaltung der fürstlichen

Leibgedingsgüter Boissow und Bantin c. p. Ein Briefumschlag (vom April 1580) trägt von der Hand des bekannten Mathematikers und Feldmessers Magister Tilemann Stella aus Siegen die Aufschrift: „der edlen vieltugendsamen frawen „Unnen Penßen, H[enning] Kerckdorffs sel. nachgelassenen „witwen, Befehlhaberin zu Basow“ (d. i. Boissow.) Wiederholt erscheint sie in den Jahren 1580 und 1581 mit 2 Pferden am Hofe zu Rehna. Im November 1589 war Frau Anna noch am Leben. Sie wohnte damals zu Schwerin. Ihre Ehe scheint kinderlos gewesen zu sein.

Daß sie wirklich die Tochter von Claus v. Penß-Scharbow gewesen ist, dafür haben wir einen vollgültigen Beweis; Valentin v. Lützow, der vor Jahren für die Klosterjungfrau Margarete v. Penß zu Jarrentin in einer unbedeutenden Schuldsache gebürgt hatte, wurde nach Margareten's Ableben von deren Gläubiger wegen seines Gelübdes verklagt; er forderte „sel. Margareten's Schwester, die Kerckdorff'sche“ zu Schwerin, auf, die schwesterliche Schuld zu bezahlen. Die Wittwe Kardorff erwiderte, daß nicht sie allein Erbin Margareten's geworden sei, sondern gemeinsam mit den Kindern ihrer andern Schwester, „der Blücher'schen“. Lützow wendete sich demzufolge an „dieser Schwester Sohn, Hans „Blücher zu Boddin“, der jedoch leugnete, von Margareten's Erbschaft etwas empfangen zu haben.

§ 69.

Kaspar I.

In §§ 56, 63 ist schon mitgeteilt worden, daß Cyriacus Penß den nachgelassenen unmündigen Söhnen seines Bruders

Dinnies zum Vormund bestellt wurde. Um seinen Mündeln, Kaspar und Detlof, ihren ererbten Lehnbesitz zu erhalten, verpfändete Cyriacus zunächst das Gut Warfow mit den Pflugdiensten in den Dörfern Warfow, Kotendorf und Altsachun auf 15 Jahre an den Schloßhauptmann Heinrich Pellikan zu Schwerin für 6900 Mark, worüber am Freitag vor Quasimodo (31. März) 1581 der landesherrliche Consens erteilt wurde. ferner machte Cyriacus unterm 2. februar 1583 eine Anleihe von 1150 Reichsthalern bei Balthasar v. Penz zu Oldesloe, dem er als Sicherheit 7 Bauern in einigen Dörfern der Jabelheide unter Zusicherung des Vorkaufsrechts verschrieb. Als Cyriacus zu Anfang des Jahres 1584 verstarb, gelangten Kaspar und Detlof als nächste Lehnsvettern in den Besitz des hoch verschuldeten Gutes Scharbow, da des seligen Cyriacus Töchter auf ihr Erbjungfernrecht gegen eine baare Abfindung verzichtet hatten. Die Schuldenlast erwies sich jedoch als so groß, daß unverweilt zum Verkauf von Scharbow geschritten werden mußte. Ein Käufer fand sich in der Person Jacob Ernsts v. Penz auf Raguth, Christophs Sohn, der zugleich nächster Lehnfolger war. Der Kaufpreis betrug 24 000 fl. Unterm 18. Januar 1585 wurde der fürstliche Consens erteilt. Der Handel war von Kaspars und Detlofs neu ernannten Vormündern, Kuno Wendstern auf Lenzerwisch und Heinrich Pellikan, abgeschlossen worden. Jener war der Mutterbruder seiner Mündel, dieser der Ehemann ihrer Mutterchwester, Ilse Wendsterns. Aus den Bestimmungen des Kaufvertrages ist das Nachstehende mitzutheilen. Scharbow und Warfow hatten bisher eine gemeinsame Rossdienstleistung von zwei gerüsteten Pferden gehabt. Dieser Modus solle, so wurde bestimmt, für die Dauer von

Pellikans Pfandjahren beibehalten und erst nach Reluirung des Gutes Warfow endgültig geregelt werden. Später (1621) versteuerte Scharbow 1½ Pferde, Warfow ½ Pferd. Ein großer Uebelstand war es für Kaspar und Detlof, daß ihr Käufer, Jacob Ernst Pentz, die ihm obliegenden Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich erfüllen konnte. So löste er u. a. die an Balthasar Pentz verpfändeten 7 Bauern selbst dann nicht ein, als er 1588 deswegen verklagt wurde. Die Folge war, daß Balthasar im Besitze der Bauern verblieb.

Mit dem Verkaufe von Scharbow hatten Kaspar und Detlof den werthvollsten Besitz des Warfower Hauses verloren. Die Vermögenslage der beiden Brüder war keineswegs glänzend.



Kaspar —, wie er durchweg in den Acten genannt wird —, oder Jasper, — wie er selber seinen Namen schreibt —, war älter als Detlof. Sein Name wird ihm von Jasper Pentz auf Nütschau, Balthasars Vater, überkommen sein. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt. Ueber seine Jugend-erlebnisse sind wir nicht unterrichtet. Eine Universität hat er nicht besucht; dennoch war er so weit in die Wissenschaften eingedrungen, daß er Quittungen eigenhändig unterschreiben konnte. Falls er etwa in auswärtigen Diensten gestanden haben sollte, so kann das nicht länger als bis 1590 gewährt haben, denn von da an begegnet er ohne Unterbrechung in der Heimath.

Am 6. februar 1591 war die Herzogin Anna Sophia, Johann Albrechts I. Wittwe, zu Eübz verstorben. Am 17. März wurde ihre Leiche mit dem üblichen Gepränge zu Schwerin bestattet. Zur Theilnahme an der feierlichen Beisetzung waren

nicht weniger als zehn Mitglieder der familie v. Penz entboten worden. Unter 16 Personen, die „die Lichter¹⁾“ mit den „kleinen Wappen“ zu beiden Seiten des Sarges einhertrugen, befanden sich sechs Penze: Philipp und Gunther aus Brahlstorf, Henneke und Matthias von Redefin, Hartwig von Toddin und Kaspar Warfow. Bei dem nachfolgenden Trauermahle hatten Kaspar Penz und Valentin v. Lützow-Prigier auf Herzog Karls Gemach „das Essen zu tragen“; ferner hatte Kaspar am fünften Junfertische „für Tische zu stehen“. Im Uebrigen erscheint Kaspar selten am fürstlichen Hoflager.

Kaspar ist vor 1600 in den Ehestand getreten. Die Erwählte war Anna v. Lützow, eine Tochter Valentins v. Lützow auf Prigier, aus dessen zweiten, 1575 geschlossenen Ehe mit einer Tochter Kurds v. Penz auf Brahlstorf und Dorotheas v. Finecke a. d. H. Karow. Wo das junge Paar zunächst seinen Wohnsitz aufgeschlagen habe, ist aus den Acten nicht ersichtlich. Zwar hatte Kaspar die väterlichen Güter übernommen und seinen Bruder Detlof mit Geld abgefunden, aber Warfow c. p. war bis 1599 verpfändet. Wohl aus diesem Grunde erpachtete Kaspar Trinitatis 1602 das den minderjährigen Herzogen Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. gehörige Gut Sudenhof bei Hagenow auf sechs Jahre in Grundlage „eines aufgenommenen Inventarii“ für einen jährlichen Pachtzins von 700 fl., zahlbar mit 400 fl. zu Antonii und 300 fl. auf Ostern. Reservirt wurden: die Jurisdiction mit allen Brüchen und Gefällen, sowie auch „alle Jagden, Schießen und Weidewerks, es sei Feder- oder „anderes Wild.“ Dem Pächter wird auferlegt, „alle zufallen-

¹⁾ „Leichter“?

„den An- und Abfuhrn in fürstlichen Ausrichtungen, wie „bisher üblich,“ zu leisten; ferner darf er die Unterthanen nicht zwingen, Korn, Wolle und dergleichen weiter als auf sechs Meilen, — „und zum weitesten bis nacher Lübeck“ —, zu verfahren. Bei voller Maß im Amte hat der Pächter 60 Schweine maßfrei, bei halber Maß nur die Hälfte. Das Korn zum Bedarf soll ihm auf den fürstlichen Mühlen meßfrei gemahlen werden.

Als die Pachtjahre abgelaufen waren, trat Kaspar (1609) in Unterhandlung mit Siegfried v. Pleffen, Amtmann zu Broda, wegen Pachtung seines Gutes Brook, Amts Grevesmühlen, um jährliche 1300 fl. Der Handel zerschlug sich jedoch, und zwar, wie es scheinen will, darum, weil Kaspar die erforderlichen Geldmittel nicht aufreiben konnte, denn Kaspar war inzwischen hoffnungslos tief in Schulden gerathen. In unbegreiflichem Leichtsinne schloß Kaspar immer neue Anleihen ab unter Bürgschaft einiger gefälliger Vettern, insonderheit aber der Familie v. Lützow, so daß endlich, da die Schuldsomme den Werth der Güter weit überstieg, der Zusammenbruch erfolgte. Nachdem er Ostern 1607 drei Bauernhöfe in Alt-Zachun mit Zustimmung seines Bruders und anderer Agnaten an Matthias v. Penz auf Besendorf für 2500 Mark erblich verkauft hatte, verpfändete er 1613 das Gut Warfow seinem Bruder für 5600 fl., und als Detlof einige Jahre später verstarb, verpfändete Kaspar (27. März 1618) den Mehrwerth des Gutes an Detlofs Kinder Vormünder für 2000 fl. Als Kaspar im Spätjahre 1618 mit Tode abging, (im October war er noch am Leben), brach der Conkurs aus; die Gläubiger wurden auf den 15. Januar 1619 geladen. Diese trugen auf Immission in die Güter an

so namentlich Hans Sperling auf Gr.-Eign in die Schafe, Bernd Lützow in das Gut Warsow, Christoph Lützow in zwei Bauern zu Rothendorf. Der Vormund von Detlofs Kindern, Bürgermeister Kaspar Selle zu Parchim, widersprach diesen Anträgen, indem er darauf bestand, daß zuerst seinen Mündeln ihre fälligen Zinsen ausgezahlt würden. Kaspars Bürgen erlitten empfindlichen Schaden; Jochim Lützow=Pritzier hatte 4235 fl. 8 ş. 8 Pf. für Kaspar bezahlen müssen, Henneke Lützow=Schwechow 4212 fl. 12 ş. 8 Pf.; Bernd Lützow=Hülseburg hatte für elf Posten zum Betrage von 8554 fl. gelobt, die sammtlich zu Antonii 1619 aufgekündigt waren, u. s. w., u. s. w.

Während seiner letzten Lebensjahre hat Kaspar im Dorfe Kloddram bei Dellahn gewohnt; ob er das den Lützowern gehörige Gut in Pacht gehabt habe, ist aus den Acten nicht zu entnehmen.

Anna v. Lützow, Kaspars Wittwe, nahm nach dem Ableben ihres Gemahls zunächst auf dem Lützowschen Gute Goldenitz bei Pritzier ihren Aufenthalt; später hat sie in Pritzier gewohnt. Auch dort fand sie keine Ruhe vor Kaspars Gläubigern, da sie für einige Schuldpöste unter Verschreibung ihres Ehegeldes gutgesagt hatte. Auf eine solche Schuldklage erwidert sie unterm 18. November 1619, daß ihr seliger Ehejunfer sogar ihre Schmucksachen, wie namentlich 2 güldene Ketten zum Werthe von 300 Goldgulden, 2 Armbänder und „eine Kleinodie“, um das Jahr 1600 zu Wismar für 288 Thlr. verſetzt und seit sieben Jahren keine Zinsen dafür entrichtet habe. Sie fügt hinzu, sie sei mit „sieben kleinen Kindern“ im Elend zurückgeblieben. Dieser Angabe dürfen wir mißtrauen; denn mit Hülfe solcher Uebertreibungen sollten

die Richter milde gestimmt werden. Jedenfalls sind nur drei Kinder Kaspars bekannt, ein Sohn und zwei Töchter, Kaspar, Marie und Margarete Elisabeth mit Namen. Anna v. Lützow begegnet nach 1619 nicht wieder.

Zufolge einer amtlichen Mittheilung des derzeitigen Pastors Willebrand zu Warsow von 1706 war noch zu jener Zeit in der dortigen Kirche ein Kirchenstuhl mit den Namen „Caspar Penke vnd Anna Lützowen“ vorhanden; diese hätten zu Warsow gewohnt und sollten „die vier Bäume „beim Kirchhofe“ gepflanzt haben.

§ 70.

Maria.

Marie, Kaspars I. älteste Tochter, war im Herbst 1618 schon soweit herangewachsen, daß sie einen für ihren abwesenden Vater bestimmten gerichtlichen Zahlungsbefehl auf dem Hofe zu Kloddram entgegennehmen konnte. Nachmals hat sie sich mit Martin v. Penke, einem Sohne Gunthers I. auf Brahlstorf, vermählt und ist am 24. April 1672 kinderlos verstorben.

§ 71.

Margarete Elisabeth.

Kaspars I. älteste Tochter Maria, Martins v. Penke Wittwe, (f. o.), hatte „ihrer Schwester, Herrn Georg „Wilhelm von Pogrellen Hausfrauen, Margarete Elisabeth „Penken“, die Hälfte ihres bescheidenen Vermögens letztwillig vermacht. Als Frau Maria's Testament am 3. Mai 1672 eröffnet wurde, befand ihre Schwester, Frau v. Pogrell, sich noch am Leben. Georg Wilhelm v. Pogrell auf Kutschebormitz,

Kr. Wohlau in Schlefien, gefessen, war in erster Ehe mit Hippolyta v. Lützow a. d. h. Schwedow verheirathet gewesen. Seinem Sohne erster Ehe, Henning Matthias v. Pogrell, der sich mit Matthias Christians v. Penz Tochter, Marie Elisabeth, vermählt hat, werden wir später noch wieder begegnen.

§ 72.

Kaspar II.

Unsere Nachrichten über Kaspar II, Kaspars I. Sohn, sind nur dürftig. Nach v. Hoinckhusen soll er Domherr zu Magdeburg gewesen sein. Was wir sonst von ihm wissen, beruht zumeist auf Angaben seines Sohnes Otto Friedrich vom Jahre 1706. Darnach ist Kaspar 1611 geboren und während des dreißigjährigen Krieges „alhie aus dem Lande „nach dem Halberstädtischen gekommen, alwo er auch in nicht „unbekannter Drangsal in der Stadt Osterwid Anno 1680 „gestorben vnd alda in der Sanct Steffani-Kirche begraben „worden; ist auch von Jugend auf in der fremde und in „Kriegsdiensten gestanden.“ Laut einer andern Ueberlieferung war Kaspar „kurbairischer Kriegshauptmann.“ Daß er Hauptmann gewesen ist, steht unzweifelhaft fest. Es kann nicht Wunder nehmen, daß er unter solchen Verhältnissen verabsäumt hat, seine alt-väterlichen Lehngüter rechtzeitig zu muthen.

Lebend begegnet Kaspar in den Acten des Archivs nur ein einziges Mal. Seine ältere Schwester Maria, Wittwe Martins v. Penz a. d. h. Brahlstorf, am 24. April 1672 kinderlos verstorben, hatte ihre geringe Habe lektwillig ihrer Schwester Margarete Elisabeth, die mit Georg Wilhelm v. Pogrell verheirathet war und an ihres Schwagers Matthias

Christians v. Penz auf Brahlstorf Tochter Marie Elisabeth zu gleichen Theilen vermacht, indeß ihr Bruder Kaspar leer ausging. Am 3. Mai wurde das Testament eröffnet und von allen Bethheiligten ohne Anstand genehmigt, vorbehältlich „der Ratification des Herrn Hauptmanns Caspar von Penzen.“ Dieser war nicht zugegen, noch hatte er einen Vertreter abgeordnet. Da später, 1684, sein Sohn Otto Friedrich mehrere Grundstücke, die an Maria Penz, Martins Wittwe, wegen ihrer Dotalforderungen verschrieben waren, inne hat, so dürfen wir annehmen, daß Kaspar nicht gutwillig seinen Ansprüchen auf einen Theil der schwesterlichen Hinterlassenschaft entsagt habe.

Der Name seiner Ehefrau ist nicht bekannt; sie soll „aus dem Braunschweigischen oder Halberstädtischen“ stammen. Außer dem schon genannten Otto Friedrich hatte Kaspar, — ebenfalls nach Hoinckhusens unverbürgter Nachricht —, noch einen älteren Sohn, Kaspar III., hinterlassen, der jedoch anderweitig nicht erwähnt wird.

§ 73.

Kaspar III.

Ueber diesen sagt v. Hoinckhusen: „Casper, königlich „dänischer Kammerjunfer und Capitain, starb unverehelicht.“

Das ist Alles, was sich über ihn hat auffinden lassen.

§ 74.

Otto Friedrich.

Otto Friedrich, der einzige Sohn des im Jahre 1680 zu Osterwieß gestorbenen Kurbairischen Kriegshauptmanns Kaspar II. v. Penz, war in der fremde zur Welt gekommen.

2.
~~Kaspar Heinrich~~
 1697 ~~gestorben im Jahr.~~
 Rgt. Königin. f. Lapa.
 1681: 793.
 428385a

1680-82 *Safari*
 im Luit Rgt. Königin:
 7930.

Nachdem er herangewachsen war, trat er in auswärtige Kriegsdienste. Bald nach dem Ableben seines Vaters nahm er als Lieutenant den Abschied und wendete sich zunächst nach Lübeck. In Mecklenburg erscheint er im februar 1684 zuerst und zwar als „Inhaber“ oder Pfandbesitzer eines Theils von Brahlstorf, Amts Wittenburg. Demnächst nahm er das Gut Lützow im Amte Gadebusch, dessen Besitzer, Johann Rudolf v. Melzing, kürzlich verstorben war, von dem Vormunde der Melzingschen Kinder auf 12 Jahre für 9200 fl. in Pfand. Am 21. December 1687 wurde der fürstliche Consens zu dem Handel erteilt. Das Gut war verpfändet worden, weil Melzings Wittve ihren nicht unerheblichen Brautschatz zurückforderte, da sie sich mit einem v. Marschall wiederverheirathen wollte. In dem Pfandcontracte wurde es Otto Friedrich Penzen freigestellt, einige zu Lützow gehörige Bauern in Alt-Pokrent, die Melzing 1683 an Hartwigs v. Bülow zu Pokrent Wittve verpachtet hatte, wieder einzulösen. Von dieser Vergünstigung hat Otto Friedrich indeß keinen Gebrauch gemacht. Nachdem Herzog Friedrich Wilhelm am 21. Juni 1692 in Mecklenburg-Schwerin zur Regierung gelangt war, muthete Otto Friedrich innerhalb der gesetzlichen frist das Gut Lützow c. p. für die v. Melzingschen Minorennen und daneben auch für sich selber, während des verstorbenen Melzings Bruder, Georg Ernst, der in die Verpfändung nicht eingewilligt hatte, die Muthung versatz. Als Herzog Friedrich Wilhelm am 26. October 1695 auch die Regierung zu Güstrow antrat, beantragte Otto Friedrich Penz, daß ihm das Gut Lützow zu Lehn übertragen werde, „denn er hätte — so führt er aus — „das „Gut in einem elenden Zustande empfangen, so daß er viel

„zu bessern und insonderheit ein neues Wohnhaus zu erbauen „hoch nöthig befunden habe; da ferner die Melkings nicht „für nöthig gehalten, zu muthen, so stehe nunmehr das Lehn „dem Landesherrn zu freier Verfügung“. In der That wurde „dem Lieutenant“ Otto Friedrich von Pentz unterm 25. November 1696 ein Lehnbrief über Lützow c. p. „für sich „und seine männlichen Leibes-Lehnserben in absteigender Linea „und nach deren Abgang ihre simultanee investirten Agnati“ ertheilt. Bald jedoch trennte Otto Friedrich sich wieder von seinem neuerworbenen Lehn. Zuerst veräußerte er die zu Lützow gehörigen, in Radegast belegenen Bauern mit landesherrlicher Genehmigung an den Capitän v. Lützow auf Salitz, etliche Jahre später (der fürstliche Consens ist vom 14. Februar 1704) verkaufte er das Gut Lützow an den Hauptmann Jochim Heinrich v. Driberg für 17 000 Thaler. Sonderbarer Weise hatte Otto Friedrich seine altväterlichen Stammlehnsgüter beim Regierungswechsel im Jahre 1692 nicht gemuthet. Erst als unterm 12. März 1700 an Matthias Dietrich v. Pentz auf Besendorf ein Lehnbrief über Warsow, das Heinrich Magnus Rabe kraft des Erbjungfernrechts seiner Hausfrau Magdalene v. Pentz auf deren Lebenszeit inne hatte, ertheilt wurde, erhob Otto Friedrich als nächstberechtigter Agnat Einspruch dagegen Rabe war bereit, Warsow an Matthias Dietrich abzutreten, sobald Otto Friedrich seinen Ansprüchen entsagt haben werde. In dem nun folgenden Rechtsstreite, der sieben Jahre gewährt hat, unterlag Otto Friedrich, da er sein unzweifelhaftes Väterrecht nicht urkundlich erweisen konnte. Zwei von ihm eingereichte mangelhafte Stammtafeln waren als völlig ungenügend zurückgewiesen worden. Nicht einmal über seine eigene Geburt konnte er

sich glaubhaft legitimiren. So endete denn der Streit damit, daß Matthias Dietrichs Lehnbrief über Warsow, das die Erben des inzwischen verstorbenen Rabe'schen Ehepaares auf Grund ihrer Forderungen bis dahin zurückgehalten hatten, in Kraft blieb. Ob Otto Friedrich etwa seinen Ansprüchen gegen eine vereinbarte Entschädigung entsagt habe, geht aus den Acten nicht mit Sicherheit hervor.

Im Jahre 1702 hatte der Major Henning Lambert v. Lützow a. d. H. Schwchow, der Otto Friedrichs Frauen Schwester zur Ehe hatte, das v. Dessinsche Stammgut Penzlin c. p. Neuhoß im Amte Lütz erblich gekauft. Als sich im nächstfolgenden Jahre Gelegenheit bot, das mit Penzlin grenzende Daschow — wenngleich nur pfandweise — zu erwerben, veräußerte Penz sein Lehngut Lützow und nahm Daschow, Amts Lütz, von Jürgen v. Dessin für 10000 Thaler auf zwölf Jahre in Pfand. Das Jus Patronatus zu Kuppenstin und das Dessinsche Erbbegräbniß, „dafern ein solches „vorhanden,“ wurden mitverpfändet. Der landesherrliche Consens ist vom 8. August 1703 datirt. Es ist klar, daß Penz zu diesen Transactionen vornehmlich durch den leicht begreiflichen Wunsch seiner Frau, ihrer Schwester nahe zu sein, bewogen wurde. Für das gute Einvernehmen der beiden Schwäger zeugt, daß sie 1705 gemeinschaftlich eine Glashütte zur Erzeugung von Weingläsern errichtet haben.

Nach v. Hoinckhusens Angabe, deren Zuverlässigkeit wir nicht verbürgen können, wäre Otto Friedrich v. Penz zwei Mal verheirathet gewesen. Die erste Gemahlin, Anna von Schulzen, soll einem Sohne das Leben gegeben haben, der als Kind verstorben ist. Die sicher beglaubigte zweite Gemahlin war Anna Margarete v. Kirchring oder Kerfring, aus der

bekannten Lübecker Patricierfamilie dieses Namens stammend. Die Kirchring führen im Wappenschilde einen schwarzen Löwen in goldenem Felde; die Helmzier zeigt einen schwarzen gezäumten Kameelhals. Anna Margareten's Eltern können wir nicht namentlich angeben, dagegen aber ihre beiden Schwestern, als: Dorothea Elisabeth, Henning Lambert's v. Lützow auf Penzlin zweite Gemahlin, gestorben 1743, und Magdalene Hedwig, die nach kurzer Ehe mit ihrem Vetter Leopold Ignatius Heinrich v. Müllern, des kaiserlichen Residenten zu Lübeck v. Müllern Sohn, 1707 verstorben ist.

Wahrscheinlich ist Otto Friedrich im Jahre 1688 mit Anna Margarete Kirchring in die Ehe getreten, d. h. im nämlichen Jahre, da er Lützow — wohl mit dem Brautstücke seiner Frau — in Pfand genommen hat. Jedenfalls waren beide 1693 schon längere Zeit mit einander verheirathet.

Nach den Aufzeichnungen im Kuppentiner Kirchenbuche ist „die adlige Frau von Penzen zu Daschow, Anna Margareta „Kirchringen aus Lübeck,“ am 21. December 1713 Morgens zwischen 4 und 5 Uhr Todes verblieben. Am folgenden Tage, dem 22. December, zwischen 11 und 12 Uhr folgte ihr Gemahl, „der adlige Herr und älteste Patronus dieser Kirche, „Herr Otto Friedrich von Penz,“ ihr im Tode nach. Beide Eheleute wurden durch eine damals zu Daschow grassirende Seuche, daran vorher „alle adligen Kinder“ darnieder gelegen, hinweggerafft. Weiter besagt das Kirchenbuch: „Anno 1714 „den 27. februar wurden durch christliche öffentliche Pro= „cession beerdiget der selige Herr Patronus von Daschow, der „Wollgeborne Herr Otto Friedrich von Penz nebst seiner „zu gleicher Zeit mit ihm verstorbenen Ehegenossin Anna „Margarete geb. Kirchringen aus Lübeck. Herr von Bülow

f2?

(1. Band des 3.)

„parentirte auf dem Hofe; ich hielt in der Kirche die Leichenpredigt super verba ex Apocalypsi Johann. Cap. VII. „v. 13—17. Beide Leichen liegen begraben unter dem adeligen Daschower Frauen-Stul mauerwärts.“

Die Vormundschaft über Otto Friedrichs verwaiste Kinder übernahm sein Schwager Henning Lambert v. Lützow auf Penzlin, der für seine Schutzbefohlenen väterlich gesorgt hat. Penz hat aus seiner zweiten Ehe acht Kinder hinterlassen: 1. Agathe Magdalene, 2. Heinrich Friedrich, 3. Franzina Hedwig, 4. Johann Woldemar, 5. Sabine Margarete Elisabeth, 6. Dorothea Anna Katharina, 7. Anna Margarete Lamberta, 8. Katharine Magdalene.

Lützow verpachtete das Gut Daschow ungesäumt an Jürgen v. Zülow für einen jährlichen Pachtshilling von 500 Thalern.

§ 75.

Heinrich Friedrich.

Heinrich Friedrich, der älteste von Otto Friedrichs beiden Söhnen, ist, wie v. Hoinckhusen berichtet, Capitän in kurfürstlichen Diensten gewesen und unvermählt verstorben.

Aus Archivacten fügen wir dem hinzu, daß er im Sommer 1714 „in Kriegsdiensten außerhalb Landes“ gestanden hat und daß er im Juni 1718 nicht mehr am Leben war. Weiter hat sich über ihn nichts ermitteln lassen.

§ 76.

Johann Woldemar.

Johann Woldemar ist vor 1714 in dänische Kriegsdienste getreten. Im Sommer 1718 stand er als Lieutenant

zu Rendsburg in Garnison. Von dort erwidert er unterm 27. Juni 1718 auf den an ihn ergangenen Befehl des Herzogs Karl Leopold, in Rostock vor dessen Regierung zu erscheinen, um über sein etwaiges Zusammenhalten mit den auffässigen Landrathen und dem Engern Ausschusse eidlich vernommen zu werden, — daß er durch dienstliche Geschäfte und Geldmangel an persönlicher Bestellung behindert sei, und daß er sich niemals an Verschwörungen wider den Herzog betheiligt habe; zum Schlusse bittet er, ihn „von dem Drucke „der Portionen“ zu befreien, da er sammt seinen sechs Schwestern, deren Vermögen in dem kleinen Gute Daschow stecke, schon fast an den Bettelstab gebracht sei. Der Herzog Karl Leopold forderte und erzwang bekanntlich von der Ritterschaft die monatliche Lieferung von 9000 sogenannter „Portionen,“ jede zu 3 Thalern berechnet, zum Unterhalt seiner Truppen, deren er damals nicht weniger als 11500 unterhielt. Vier Jahre später kam Woldemar Penk auf gewaltsame Weise ums Leben. Darüber findet sich im Kuppentiner Kirchenbuche das folgende verzeichnet: „Anno 1722 „den 29. Mai in der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend „ist in Güstrow auf der Stadt-Apothek von dem Herrn Capitain de Gamm erstochen worden der einige Jahre in königl. „dänischen Diensten gestandene und mit dem Capitaintitel zu „Hause gekommene Johann Wolmar de Penk, Herr von „Daschow.“ Mit seinem Antrage auf Vorladung des Capitans Johann Friedrich v. Gamm, der das Gut Kuppentin pfandweise inne hatte, berichtet der Fiscal, d. d. Rostock 5. Juni 1722: „vor einigen Tagen wären zu Güstrow „zween von Adel, Namens Penk und Gamm, in Streitigkeiten, nunmehr aber in Duell gerathen, da denn jener

„sogleich auf der Stelle geblieben, dieser (d. i. Gamm) aber „zwar bleibst, jedoch noch am Leben.“ Gamm lehnte ab, sich dem Fiscal in Rostock zu stellen, da die Sache seit dem 1. Juni bei dem Land- und Hofgericht anhängig sei. Die betreffenden Acten sind nicht mehr vorhanden.

Mit Johann Woldemar ist die Linie Warfow im Mannesstamme erloschen.

Mit dem Heimgange Johann Woldemars fiel seinen sechs Schwestern das Pfandgut Daschow zu, deren Curator, Henning Lambert v. Łützow, es um so mehr für rathsam hielt, Daschow zu veräußern, als zur Erneuerung der schlechten Wirthschaftsgebäude erhebliche Geldmittel aufgewendet werden mußten. Demgemäß verkaufte Łützow, in Vollmacht seiner Curandinnen, im October 1723 das Gut an Hartwig Christoph v. Passow für 12000 Thaler mit einer Anzahlung von 5000 Thalern, während 7000 Thaler zunächst im Gute stehen blieben. Die Restkaufgelder im Betrage von 2800 Thalern gelangten erst 1731 nach längeren Streitigkeiten zur Auszahlung.

§ 77.

Agathe Magdalene,

das älteste von Otto Friedrichs acht Kindern zweiter Ehe, ist mit einem Herrn (v.) Mühlensfels¹⁾ aus Pommern vermählt gewesen.

§ 78.

Franzina Hedwig

ist in ledigem Stande verstorben.

¹⁾ Einem gewissen Müller aus Wolgast wurde 1729 unter Beilegung des Namens „von Mühlensfels“ vom Kaiser der Adel verliehen.

§ 79.

Sabine Margarete Elisabeth.

Von dieser wird im October 1723 berichtet: „sie sei „nach Moskau verheirathet.“ Ihr Gemahl, ein Herr von Krabanoff, war Major in einem russischen Garde-Regiment.

§ 80.

Dorothea Anna Katharine

hat sich 1725 mit Samuel Gottfried v. Koppelow, einem Sohne Karl friedrichs v. Koppelow auf Grabow und Sommerstorf, verheirathet. Samuel Gottfried v. Koppelow hat in dänischen Kriegsdiensten gestanden; er ist am 30. Januar 1775 im Alter von 95 Jahren zu Haraldstedgaard auf der Insel Seeland als Generalmajor verstorben.

§ 81.

Katharina Magdalene.

Diese ist nach v. Hoinckhusens Bericht an einen Herrn v. Eickstedt auf Baaben in der Uthmark verheirathet gewesen. Die von den Schwestern für ihren Vormund v. Lützow am 6. October 1723 ausgestellte Vollmacht zum Verkauf von Daschow hat Dorothea Anna Katharine „für sich und ihre „Schwester Katharina Magdalene“ unterschrieben; muthmaßlich war die Letztgenannte damals schon verheirathet.

§ 82.

Anna Margarete Lamberta.

Ueber diese findet sich im Kirchenbuche von Kuppentin die folgende Aufzeichnung: „Anno 1706 am 20. April des

„Morgens um 6 Uhr ist die Frau von Penzen zu Daschow
 „mit einer jungen fräulein Tochter ins Wochenbett darnieder-
 „gekommen, welche am 21. ej. m. bei der heiligen Taufe
 „mit dem Namen Anna Margaretha Lamberta belegt wurde.“
 Nachträglich ist bemerkt: „† Anno 1739 in Goldberg als
 „fräulein, unverheirathet, im März, beinahe 33 Jahre alt.“
 Daß sie die jüngste von allen Geschwistern gewesen ist, geht
 aus einem Berichte Lützows vom 25. September 1729 hervor,
 wo es heißt: „Penzens Töchter sind zur Zeit majorenn, mit
 „Ausnahme der jüngsten, welche in ihr vier und zwanzigstes
 „Jahr gehet.“

§ 83.

Anna Sophie.

Anna Sophie, die Tochter von Dinnies v. Penz auf
 Warfow und Anna v. Wendstern a. d. h. Kenzerwisch, ist
 vermählt gewesen mit Philipp v. Penz a. d. h. Brahlstorf,
 der auf Quassel pfandgefessen war. (S. d.)

§ 84.

Detlof.

Detlof oder Dietlof, der jüngere Sohn des Schloßhaupt-
 manns Dinnies v. Penz, wurde unter die Edelknaben oder
 „Jungen“ Herzog Ulrichs aufgenommen, deren dieser in den
 Jahren 1587 und 88 fünf unterhielt: Detlof Penz, Andreas
 Prißbuer, Hardenack Bibow, Ulrich Spörcken und Johann
 Plessen. Es scheint, daß Detlof 1589 großjährig geworden
 ist; sicher war er am 8. December 1590 schon mündig, da
 er bei der Ehestiftung zwischen Matthias v. Bülow zu Pokrent

und Lucie v. d. Lüche a. d. H. Büttelkow als Zeuge auftritt. Vielfach begegnet Detlof im Gefolge seines Herrn. So begleitet er diesen im December 1592 nach Berlin, wo der Herzog sechs Nächte blieb. Als Herzog Ulrich und seine zweite Gemahlin im November 1594 dem Markgrafen von Brandenburg einen Besuch in Grimnitz abstatteten, war Detlof Penke, „der Herzogin Kammerjunker,“ in ihrem Gefolge. In einem Rechnungsbuche lesen wir unter „Hoffgesinds „Besoldung. betagt vff Ostern 1597“: Dethloff Penke, meiner gnedigen frawen Cammerer, ist wieder angekommen vff Trium Regum Anno etc. 97 vnd vff Johannis eiusdem wieder in Ungern gezogen vnd hat vff ein halb jar bekommen 40 fl. Besoldunge vnd 12 fl. für 3 Personen Kleidung, lautt seiner Quitantz — 52 fl. Die noch vorhandene unterfiegelte Quittung trägt die Unterschrift: „Detloff Penke.“ Das beigedruckte Siegel, ein Ringsiegel, zeigt über dem Penkeschen Schilde den Helm mit Helmszier, die aus vier verschränkten, an ihren freien Enden mit Büscheln versehenen Stäben besteht (s. Abb. S. 60). Ueber Zweck und Dauer dieser Reisen nach Ungarn ist nichts bekannt. Am Schlusse des Jahrhunderts erscheint Detlof wieder zu Güstrow als fürstlicher „Cammerer.“ Am 19. December 1599 empfing er 30 fl. Besoldung, 12 fl. Kleidergeld und 10 fl. 14 s. auf einen Diener. Im October 1602 erscheint Detlof Penke zum letzten Mal als Kammerer. Im nächstfolgenden Jahre wurde er zum Amtmann des Amtes Schwaan ernannt.

Zu Schwaan wurde ihm am $\frac{10}{20}$. Juli 1604 ein Sohn geboren. Detlof lud den Herzog Karl von Mecklenburg zum Taufzeugen zu der auf $\frac{19}{29}$. Juli festgesetzten Taufhandlung ein. Der Herzog bedauerte, wegen allerlei Besuchs nicht

persönlich erscheinen zu können, verhiess aber: „Jemandts „Vnser vornehmen Kethe vnd Diener anhin abordnen“ zu wollen, „das chrisstliche Werd zu vorrichten.“

Wie Detlof Penz bei den Herzogen Ulrich und Karl in Gunst gestanden hat, so auch bei der Königin-Wittwe Sophie von Dänemark, der Tochter Herzog Ulrichs. Auf Verwendung der Königin Sophie geschah es, daß Herzog Karl die Untwarschaft auf seinen Antheil des zum Heimfall stehenden Lehngutes Marnitz an Detlof Penz ertheilte. In der Verleihungsurkunde vom 3. Mai 1603 heisst es: „— — — In Erwägung, „daß er, [Detlof Penz], nicht allein vnserm in Gott ruhenden „vielgeliebten Brudern, [Herzog Ulrich, † 14. März 1603], „von Jugend auf getrewlich vnd fleißig gedienet, sondern auch „Vns selbst etliche Jahr mit ebenmäßigen getrewen Diensten „aufwärtig gewesen, wollen wir ihn zu Ergezung seiner viel „fahrigen Dienste vnd sonsten aus besondern Gnaden, damit „wir ihm zugethan, mit berührten Gut Marnitz, so viel „vnsern Antheil daran betrifft, gnädiglich belehnt haben der „gestalt vnd also, daß er, Detlof Penze, oder seine männlichen „Leibs-Lehnerben solchen vnsern halben Theil vnd, so viel „vns betrifft, als ein Gnadenlehn zu Lehn empfangen vnd „dasselbige quiet, frey vnd ohne enig Entgelt erlangen, besitzen „vnd genießen soll.“ Der Untwarschafts- und Lehnbrief wurde von Kaiser Rudolf II. bestätigt d. d. Prag, 13. September 1605.

Die andere Hälfte des Gutes fiel den Herzogen Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. heim, als der bisherige Eigenthümer des Gutes, Hans v. Bülow, verstarb. Da die Herzoge das ganze Gut zu besitzen wünschten, so trat Detlof Penz ihnen seine Rechte gegen eine Entschädigung von 10 500 fl. ab, davon hatte Herzog Johann Albrecht 7500 fl.,

Herzog Adolf Friedrich 3000 fl. zu zahlen. Mit jenem wurde der Vertrag 1513 abgeschlossen, während er mit diesem erst 1515 zu Stande kam.

Nachdem Detlof dem Amte Schwaan bis Trinitatis 1612 als Hauptmann vorgestanden hatte, wurde ihm im September des nämlichen Jahres das Amt Plau von Herzog Johann Albrecht übertragen mit einem Jahrgehälte von 200 fl. Daneben bezog er 4 Last Hafer auf vier reifige Pferde, nothdürftig Raufutter, 4 Drömt Roggen, 4 Drömt Gerste, 10 Scheffel Hopfen, 1 Ochsen, 4 Hammel, 4 Schweine, 6 Scheffel Gerste zu Grütze, $\frac{1}{2}$ Tonne Butter, 50 Pfund Talg, $\frac{1}{2}$ Tonne Häring, 24 Pfund Rotschar, 24 Pfund Spurten, $\frac{1}{2}$ Tonne Kabliau, $\frac{1}{2}$ Tonne Salz, 30 Hühner, 15 Gänse, „nothdürftig“ frische Fische auf seinen Tisch, „nämlich täglich zwei Gerichte.“

Gleichzeitig übernahm Detlof das fürstliche Amt Wesenberg auf zehn Jahre in Pacht und zwar von Trinitatis 1613 bis Trinitatis 1623 für einen Pachtschilling von jährlich 2000 fl. Der Contract wurde am 4. August 1613 zu Güstrow abgeschlossen. Reservirt war die hohe Jagd zu Konow, sowie die Jurisdiction in peinlichen und Criminalsachen. Untersagt war, die Unterthanen über 8 Meilen (bis Havelberg) hinaus zu Kornfuhrten in Anspruch zu nehmen.

Seinen Antheil an dem väterlichen Gute Warfow c. p. hatte Detlof, wie im § 69 schon berichtet wurde, seinem Bruder Kaspar gegen eine baare Abfindung überlassen. Um dem Bruder in seinen Geldnöthen beizustehen, nahm Detlof im Jahre 1613 Warfow für die Summe von 5600 fl. in Pfand. Als wenige Jahre später (1618) Kaspar Concurs machte, war Detlof nicht mehr am Leben. Er wird zu Ende des Jahres 1617 verstorben sein; am 27. März 1618 waren

seinen Hinterbliebenen bereits Vormünder bestellt; und unterm 5. februar 1619 wird berichtet, daß „Detloff Penze nebenst „seiner haußfrawen lenger denn vor einem jhare todes ver- „blichen vnd ihre vnmündige Söhne hinter sich verlassen.“

Detlof ist vermählt gewesen mit Margarete v. Massow, der Tochter Oswalds v. Massow und Marias v. Bonow. Margarete wird in den Archivacten überhaupt nicht namentlich aufgeführt.

Detlofs Nachkommenschaft bestand aus zwei Söhnen: Karl und Ulrich.



§ 85.

K a r l.

Nach Detlofs Ableben, das im Jahre 1617 erfolgt ist, wurde seinen verwaisten Söhnen, Karl und Ulrich, der Bürgermeister der Stadt Parchim, Kaspar Selle, und Heinrich v. Levetzow auf Lunow, fürstlicher Rath und Hauptmann zu Neustadt, zu Vormündern bestellt; und als Levetzow verstarb, trat Lütke Hahn an seine Stelle.

Zunächst trafen die Vormünder unterm 5. februar 1619 mit Herzog Johann Albrecht ein gütliches Abkommen wegen Rückgabe des Amts Weseberg, dergestalt, daß der Herzog den Pachtcontract aufhob mit der Maßgabe, daß jährlich 750 fl. aus den Einkünften des Amts bis zur völligen

Tilgung der aus dem Marnitzer Handel noch nachstehenden 3000 fl. Restkaufgelder an Detlofs Erben abgeführt werden sollten. Weiter gelang es den Vormündern, ihren Mündeln den Besitz des ihnen für 7600 fl. unterpfändlich verschriebenen Gutes Warsow aus Kaspars v. Penz Concurse zu sichern.

Karl v. Penz wurde am $\frac{10}{20}$. Juli 1604 zu Schwaan geboren und am $\frac{19}{29}$. desselben Monats auf den Namen seines fürstlichen Paten, Herzogs Karl von Mecklenburg, getauft (vgl. § 84, S. 57). Im Mai 1623 bezog er die Greifswalder Universität, wo er als „Carolus Penze, nobilis Megapolitanus,“ immatriculirt wurde. Wie lange er dort verweilt hat, ist nicht bekannt. Auf die zweite Aufforderung an die Ritterschaft, Wallenstein die Pfandhuldigung zu leisten (1628), berichtete Kaspar Selle, der inzwischen Küchenmeister zu Grabow geworden war, sein Mündel Karl Penz befinde sich in den Niederlanden. Vermuthlich hatte er Kriegsdienste genommen.

Es berührt nicht angenehm, daß Karl und sein Bruder Ulrich ihren pflichtgetreuen Vormund Kaspar Selle wegen ungenügender Rechnungslegung vor der Justizkanzlei verklagten. Auf Antrag der Kläger wurden Henneke und Bernd, Gevettern v. Lützow, zu Schwedow und Hülseburg, Goslich v. Kleinow und Dr. Corvey, Bürgermeister zu Güstrow, als fürstliche Commissarien unterm 8. April 1650 nach Parchim abgeordnet, um die Vormundschaftsrechnungen zu prüfen und gleichzeitig die Erbtheilung der Gebrüder v. Penz zu vermitteln.

Es scheint nicht, daß die Commissarien in Selle's Geschäftsführung Pflichtwidriges zu rügen gefunden hätten. Von der brüderlichen Erbtheilung ist nichts weiter bekannt, als daß Karl zunächst das Gut Warsow c. p. übernommen hat, aber nach kurzem Besitze schon 1653 an Ulrich abtrat. Warsow

war bis dahin verpachtet gewesen, zuletzt an Hartwig v. Lepel. Mit diesem kam es zu Irrungen, die am 10. December 1633 durch Commiffarien dahin verglichen wurden, daß Lepel den Gebrüdern v. Penz noch 350 fl. auf Antonii 1635 herauszuzahlen versprach.

Karl nahm seinen Wohnsitz zu Schwerin auf der Schelfe. Dort borgte er am 30. Juli 1633 von Paul Hoppe, einem Schweriner Bürger, 50 Thaler gegen Unterpfand von allerlei Silbergeräth zum Tagwerth von 140 Mark. Im Januar 1638 klagte Hoppes Wittwe wider Penz auf Kapital und Zinsen. Die Klageschrift wurde der Hausfrau des Beklagten, „allhie vff der Schelffen, worselbst igtgedachter Penze seine „Wohnung hatt“, eingehändigt. Da Penz aber am 26. Juni die Klage noch nicht beantwortet hatte, so wurde der Klägerin anheimgestellt, sich aus den Pfandstücken bestmöglich bezahlt zu machen. Unter den versehten Werthsachen befand sich „J. f. Gn. Herzogk Ulrich sehl. Conterfey nebenst ein Perlen- „Streuffel, tagirt vf 30 mß.“;“ vermuthlich ein Geschenk Herzog Ulrichs an Detlof Penz. Lebend kommt Karl v. Penz in späteren Acten nicht mehr vor. — Sein Todesjahr erfahren wir aus einem Bericht des Pastors Cogelius zu Warsow von 1650, wo es heißt: „Im Kirchspiel Warsow sein „von Ao. 1624 biß dato keine adeliche Kinder menlicher „Kinee gebohren. Das Lehngut Warsow gehoret der Frau „Hoffmeister, Sehl. Carl Penzen Wittib:n, welcher Carl „Penze Ao. 1638 gestorben, aber keine mänliche Erben „hinterlassen.“ Karl hinterließ eine einzige Tochter, Marie Elisabeth v. Penz. (§ 86). Zur Ehe hat er gehabt Dorothea Elisabeth v. Halberstadt, die — wohl irrthümlich — auch Dorothea Katharina genannt wird. Sie war die Tochter des

Kurbrandenburgischen Amtshauptmanns Christoph v. Halberstadt, auf Kl. Brüg, Cambs 2c erbgeessen, aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth v. der Goltz a. d. H. Zehlendorf. Sie ist am 6. Februar 1616 geboren und am 8. Februar 1665 gestorben. Am 12. März 1633 hat sie sich mit Karl v. Pentz verheirathet.

Da Ulrich Pentz Warfow nicht länger halten konnte, so überließ er das Gut seiner Schwägerin, die einen Theil ihrer Ehegelder noch darin stecken hatte. Im Jahre 1648 suchte Ulrich sich durch die Einrede, daß „er Warfow seines seligen „Bruders Karl Wittwen, jetzigen fürstlichen Hofmeisterin zu „Schwerin, abgetreten habe,“ einer Schuldklage zu entziehen. Das nützte ihm freilich nicht, denn nunmehr wurden beide zur Zahlung verurtheilt. Als „fürstlich mecklenburgische bestallte Hofmeisterin“ kommt Katharina Elisabeth v. Halberstadt noch am 24. Juli 1650 vor. Sie ist Hofmeisterin gewesen bei „den mecklenburgischen jüngeren Fräulein“, d. h. Herzog Adolf Friedrichs Töchtern aus der zweiten Ehe. Am 8. Februar 1654 hat sie sich wiedervermählt mit dem Geh. Rath und Hauptmann zu Stargard, Jürgen v. Mecklenburg auf Kl. Daberkow, einem natürlichen Sohne des Herzogs Johann Albrecht II

§ 86.

Marie Elisabeth.

Als Karl v. Pentz 1638 verstarb, hatte seine Hausfrau, Dorothea Elisabeth v. Halberstadt, eben ihr zweiundzwanzigstes Lebensjahr vollendet, sein einziges Kind, Marie Elisabeth, stand noch in zartem Kindesalter. Karls jugendliche Wittwe übernahm das Amt einer Hofmeisterin bei Herzog

Adolf Friedrichs jüngeren Töchtern, das sie versah, bis sie am 8. februar 1654 mit dem Amtmann zu Stargard, Capitän Jürgen v. Mecklenburg auf Kl.=Daberkow, einen neuen Ehebund einging. Ihrer Tochter, Marie Elisabeth, wurden der Generalmajor v. Halberstadt und Barthold v. Penz auf Besendorf zu Vormündern bestellt. Marie Elisabeth wird in ihrer Todesanzeige zum ersten Mal namentlich genannt. Am 3. April 1658 berichtet Jürgen v. Mecklenburg dem Herzoge Gustav Adolf das am 5. März zu Stargard erfolgte Ableben seiner Stieftochter Marie Elisabeth v. Penz, „Monsieur Kleinowen Ehelieste“, indem er um Erlaubniß bittet, durch den fürstlichen Wildschützen ein Stück Rothwild für die „Trauer=Ceremonien und den Leich-Proceß“ schießen lassen zu dürfen. Die Beisetzung der Leiche sollte am 5. Mai, also zwei Monate nach eingetretenem Tode, in der Stadtkirche zu Stargard stattfinden. Marie Elisabeth hat demnach ein Alter von höchstens 23 Jahren erreicht. Ueber ihren Gemahl, Heinrich v. Klenow, ist wenig bekannt; er soll ein Sohn Gottschalks v. Klenow und Barbara's v. Warnstedt gewesen sein, indessen können wir für die Richtigkeit dieser Angabe nicht einstehen. Das alte Stammgut der v. Klenow oder Kleinow war das gleichnamige Dorf, das an der Stelle der heutigen Stadt Ludwigslust gelegen hat. Die v. Klenow führten mit den v. Hagenow ein gleiches Wappen. Am 29. februar 1668 wurde Heinrich v. Klenow vom Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow zum Oberförster des „Stargardischen „Kreises“ mit 100 Thalern Gehalt nebst Deputat für zwei Personen und zwei Pferde bestellt. Gleichzeitig hatte er das fürstliche Gut Goldenbaum bei Strelitz in Pacht. Er ist vor 1679 verstorben. In seiner Ehe mit Marie Elisabeth

v. Penz war ihm eine Tochter, Magdalene Sibylla, geboren, die im Jahre 1679 als Hoffräulein am Güstrower Hofe vorkommt.

§ 87.

Ulrich.

Ulrich v. Penz, Detlofs zweiter Sohn, der füglich nicht vor 1606 zur Welt gekommen sein kann, hat seinen Rufnamen zweifellos nach dem Herzog Ulrich von Mecklenburg geführt, dem Detlof für viele Wohlthaten zu Dank verpflichtet war. Schon im § 85 wurde über Ulrich mancherlei mitgetheilt, das daher an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden braucht.

Nach dem Berichte seines Vormundes Kaspar Selle stand Ulrich Penz noch 1628 als Edelknabe bei Herzog Adolf Friedrich im Dienst. Bald hernach wird er seinen Abschied genommen haben. Nachdem Karl Penz aus den Niederlanden zurückgekehrt war, wurde im Jahre 1630 die brüderliche Erbtheilung vorgenommen; zwar übernahm Karl das väterliche Gut Warfow c. p., überließ es jedoch nach kurzem Besitze schon 1633 an Ulrich, da dieser im Begriffe war, mit Dilliane v. Lützow in den Stand der Ehe zu treten. Zu seiner Hochzeit borgte Ulrich am 30. August 1633 von Matthias Wolter, einem Schweriner, die nöthigen Geldmittel im Betrage von 120 fl. 12 ş., indem er versprach, das Darlehn nach vier Wochen zurückzuzahlen. Da er sein Versprechen aber nicht einlöste, so wurde er mehr als ein Jahr später verklagt. In seiner Klageschrift sagt Wolter: er habe dem Beklagten das Geld geliehen „gleichsam aus christlicher Condolenz, da „ihme niemand Vorschub thun wollen.“ Es darf nicht

verschwiegen werden, daß beide Brüder, Karl nicht minder als Ulrich, schon damals stark verschuldet waren. In Beziehung auf Geldsachen waren beide mehr nach ihrem leichtsinnigen Oheim Kaspar Penz geartet, als nach ihrem hausehälterischen Vater. Ulrich hatte dadurch, daß er seine Zusagen nicht hielt, das Vertrauen der Geschäftsleute völlig verscherzt. So schreibt im Jahr 1634 der Kaufmann Klerike zu Boizenburg, da er wider Ulrich Penz auf Bezahlung einer langjährigen Kramerrechnung geklagt hatte: „ob sich nun der „Beflagte nach Insinuirung des Mandats gegen mich erklaret, „mich gebuerlich zu contentiren, so erfolget doch seiner alten „Gewohnheit nach nichts darauf, vermuthe mich auch, „in Güte nichts von ihm zu erlangen.“ Durch die Kriegslasten wurden Ulrichs Vermögensverhältnisse vollends zerrüttet. Dennoch hat er sich bis über den Friedensschluß hinaus im Besitze von Warsow behauptet. Im Jahre 1649 trug er das Gut dem Herzoge Adolf Friedrich zu Kauf an. Der Handel kam indessen nicht zu Stande, da die vom Herzoge angeordnete Tare des Gutes ungünstig ausfiel. Die Taxanten berichteten, daß Warsow, nachdem die Bauern und Dienste größtentheils andern Leuten wären adjudicirt worden, nur einen Werth von 11 480 fl. habe, und daß „dies Gut ein schlechtes Wesen“ sei. Da Ulrich sich nicht länger halten konnte, so trat er noch im nämlichen Jahre das Gut seiner Schwägerin, Dorothea Elisabeth v. Halberstadt, Karls Wittwe, ab. Später begegnet Ulrich nicht wieder. Nach v. Hoinchusen soll er im Jahre 1653 verstorben sein. In der Kirche zu Warsow ist er begraben worden.

Er hinterließ eine Tochter Namens Magdalene. Seine Wittwe, Dilliane (auch Dillia und Otilie genannt) v. Lützow.

hat ihn um viele Jahre überlebt; in stetem Kampfe mit ihren Gläubigern kommt sie bis 1691 vor. Sie war die zweite Tochter von Christoph v. Eügow auf Bafendorf und Eißhof und der Magdalene v. Eügow a. d. H. Drei-Eügow. Ihre Schwester Barbara ist mit Joachim v. Penz, auf Raguth und Scharbow, verheirathet gewesen.

§ 88.

Magdalene.

Ulrichs v. Penz zu Warsow einzige Tochter, Magdalene nach ihrer mütterlichen Großmutter genannt, ist vermählt gewesen mit Heinrich Magnus Rabe auf Stued. Sie und ihre Base Marie Elisabeth, Karls v. Penz nachgelassene Tochter, hatten als Erbjungfern Anspruch auf lebenslänglichen Genuß des, freilich überschuldeten, väterlichen Gutes Warsow. Der nächstberechtigte Lehnfolger in Warsow, Kaspar v. Penz (§ 72), hatte nicht rechtzeitig gemuthet und war überdies während des dreißigjährigen Krieges verschollen. Diesen günstigen Umstand machte sich Marie Elisabeths Stiefvater, der Geh. Rath Jürgen v. Mecklenburg, klug zu Nutze, indem er sich von Herzog Christian Louis mit Warsow, wo seine erste Gemahlin, Dorothea Elisabeth v. Halberstadt, (s. § 85), ein ansehnliches Kapital stehen hatte, belehnen ließ. Indessen trat Mecklenburg seine Besitzrechte in Warsow am 6. Februar 1665 an Rabe und dessen Schwiegermutter, Dilliane v. Eügow, ab gegen Cession von 11 700 fl., die diese aus dem v. Kossfschen Gute Teschow bei Büstrow zu fordern hatten.

Ueber diesen Handel wurde der landesherrliche Consens am 23. Juni 1670 erteilt. Einen Lehnbrief über Warsow

empfang Rabe jedoch nicht; er besaß das Gut nur für die Lebenszeit seiner Frau.

Ueber die Relirung von Warfow durch die Familie v. Pentz ist in § 74, S. 49, das Nöthige schon mitgetheilt worden.

Das Rabesche Ehepaar hat nicht in Warfow gewohnt, sondern in Stueß. Dort ist Magdalene zu Anfang des Jahres 1702 — und zwar sicher vor dem 28. Februar — verstorben. In der Rabeschen Familiengruft im westlichen Theile der Kirche zu Kirch-Stueß ist sie bestattet worden.¹⁾ Ihr Sohn Ulrich Wilhelm Rabe, † 1739, folgte seinem im Herbst 1705 verstorbenen Vater im Besitze von Stueß nach.

¹⁾ Bei der Restauration der Kirche im Jahre 1858 ist eine Anzahl von Särgen aus der Rabeschen Familiengruft im westlichen Theile der Kirche entfernt und im östlichen Theile südlich des Altars wieder eingesenkt worden. Man hat die Särge bei dieser Gelegenheit geöffnet und ihres äußeren Schmuckes, darunter Wappenschilde von Blech, beraubt. Der dortige Küster hat etwa $\frac{1}{2}$ Duzend Wappenschilde gerettet, die er in der Kirche aufbewahrt. Unter diesen befindet sich: 1) ein Schild mit dem v. Pentzischen Wappen: gefleckter Löwe mit ausgeschlagener Zunge; 2) ein Pentz-Lühowsches Alliancewappen; Umschrift: Herr Ulrich von Pentzen, Frau Diljana von Lühowen; Anno 1702. Diese Wappenschilde gehören unzweifelhaft zu dem Sarge Magdalenen Rabes, geb. v. Pentz, die im Jahre 1702 verstorben ist.

arſow).

geb.
Amtshauptma
Amtshauptma
auf Cammin
Gem. Kathari
ha

4. Adelheid.
1612. 1627.
Gem.
Hans v. Lühow
auf Duhow und
Thurow.
(§ 62.)

1.
Gem.)
Hasso t
auf Gals
Schörr
Geft. v
(S

Magdalene.
Eickstedt
) Altmark.
)

8. Anna Mar
geb. 20. April
geft. im März
Unver
(S

B. Die Linie zu Ragutß.

§ 89.

Claus, Helmolds Sohn.

Helmold hat, wie uns aus § 39, Bd. I bekannt ist, zwei Söhne nachgelassen: Nicolaus, durchweg Claus genannt, und Henneke. Claus ist nach seiner eigenen Angabe um 1475 zur Welt gekommen, zur Zeit da sein Vater Vogt zu Görlosen war. Seinen Rufnamen hat er wohl zweifellos seinem Großoheim, dem Bischof Nicolaus v. Penz (§ 37, Bd. I) zu verdanken. Ueber seine Jugenderlebnisse sind wir nicht unterrichtet. Unter den ererbten väterlichen Lehngütern war das zu Redefin gehörige Gut Quast in der Jabelheide das gemeinsame Hauptbesitzthum beider Brüder. Claus sowohl als Henneke werden beide „thom Quaste“ genannt, obwohl keiner von ihnen dort gewohnt zu haben scheint.

Zuerst begegnet Claus als bischöflich Schwerinischer Amtmann von Warin. Einem Schuldbriefe seines Großvaters, Joachim v. Penz, vom 24. November 1438 ist später der undatirte Vermerk hinzugefügt: „In dessen 300^c mß houetstols „hefft Clawes van Penzen tom Quaste, ykunder amptman to „Woryn, ingelofet ij^c mß houetstols.“ Peter Wolkow, seit 1508 Bischof von Schwerin, hatte ihn über sein Stiftsamt Warin zum Amtmann gesetzt. Als die Herzoge Heinrich und Albrecht an den Bischof Peter das Begehren gestellt hatten, ihnen und

ihrem Gefolge für eine Nacht in der Burg zu Warin das „übliche“ Ablager zu gewähren, lehnte der Bischof, in einem Briefe d. d. Bülow, den 3. februar 1511, (Urf. 399) solche Zumuthung entschieden ab, da er seine Burg zu Warin an Claus Penz mit der Maßgabe „eingethan“ habe, daß dieser von jeglichem Ablager frei sein solle; übrigens, so fügt er hinzu, habe er zwar mehrfach die Landesfürsten auf seiner Burg zu Warin gastlich aufgenommen und beherbergt, allein immer nur aus freien Stücken und aus freundschaftlichem guten Willen, eine Verpflichtung dazu bestehe nicht und eine „Ueblichkeit“ ebensowenig.

Am Schlusse des Jahres 1511 nahm Claus Penz Schloß und Vogtei Gorlosen von seinen beiden Landesfürsten für 2800 rheinische Gulden in Pfand (Urf. 250, 253), wiewohl die endgültigen Vertragsurkunden erst am 15. März 1512 zu Wismar vollzogen wurden (Urf. 254, 255). Über schon in der Osterwoche des folgenden Jahres kündigten die Landesfürsten den Pfandvertrag über Gorlosen zum nächsten Umschlage, Judica 1514, wieder auf (Urf. 260, 261). Als neues Unterpfand für sein Kapital von 2800 rheinischen fl., die er den beiden Herzogen baar geliehen hatte, empfing Claus durch Vertrag vom 7. februar 1514 Schloß, Stadt und Vogtei Goldberg auf drei Jahre unter den nachfolgenden Bedingungen (Urf. 262, 263). Seine 2800 rheinische fl. sollten ihm jährlich mit 5 v. h. aus den Einkünften des Amts und der Stadt Goldberg verzinst werden; Claus hatte die Vogtei in üblicher Weise zu verwesen; er durfte mit sieben Personen, seine Frau und Kinder eingerechnet, dort Aufenthalt nehmen; auf drei Pferde wurde ihm eine Last Hafer und das nöthige Rauhfutter geliefert; endlich war er berechtigt, das Unterpfand

bis nach völliger Wiedererstattung seines Kapitals zurückzuhalten. Wie man sieht, waren diese Bedingungen für die Landesherren günstiger, als für Pentz. Darum auch erboten sich die Herzoge bereits im ersten Jahre, 11. December 1514, gegen Claus Pentz, ihm nach Ablauf des Vertrages über Goldberg (Ostern 1517), Schloß und Vogtei Wredenhagen sammt den halben Einkünften aus der Mühle zu Röbel unter den nämlichen Bedingungen auf 7 Jahre unterpfändlich zu verschreiben (Urf. 265). Claus nahm den Vorschlag an (Urf. 267) und siedelte demgemäß 1517 nach Wredenhagen über. Am Tage Quasimodogeniti 1524 kündigten beide Herzoge den Pfandvertrag zum nächsten Umschlage auf. Aber nur Herzog Heinrich kam seiner Verpflichtung pünktlich nach, da er seine Quote mit 1400 rheinischen fl. auf Trium-regum 1525 entrichtete (Urf. 287), während Herzog Albrecht seinen Gläubiger Claus Pentz durch Lütke v. Quigow nach Lübz entbieten ließ, um einen neuen Weg zur Lösung des Pfandvertrages zu suchen. Die nicht näher bekannten Verhandlungen müssen zu einem befriedigenden Resultat geführt haben, da Claus Pentz noch im nämlichen Jahre seine Rechnungen, die sogenannten Register, an den fürstlichen Sekretär Sebastian Schenck abgeliefert hat.

Wohin sich Claus von Wredenhagen gewendet hat, ist aus den Archivacten nicht klar zu erkennen. In Quast hat er seinen Wohnsitz nicht genommen, denn dort erscheinen von 1521 bis 1530 die Vettern Achim und Helmold Pentz (von Melthof) neben einander, später Helmold allein. In den Roggdiensrollen kommt Claus zunächst gar nicht vor und erst in einem Aufgebot der Mannschaft von 1538 wird „Clawes „Pentze to Quast vnd Roggute“ aufgeführt.

Das Dorf Raguth,

im Kirchspiel Döbbersen des Amts Wittenburg belegen, kommt zuerst als „Rochuth“ in einer Urkunde von 1194¹⁾ vor. Nach dem sogenannten Rakeburger Zehntenregister von 1230 hatte „Rocut“ damals 18 Hufen, deren eine Hälfte dem Bischofe und dem Propste (von Rakeburg) zehntpflichtig war. Erst in einem Bederegister von 1453 wird Raguth zunächst wieder urkundlich erwähnt; es heißt dort:

Roggute,

Hinrick Grote	iiij s,
Hinrich Eddeler	iiij s,
Beneke Glafvatze	iiij s,
De moller Preen	i mß
Junge Smaldouw	— —
Summa ij mß myn	iiij s.

Ein Besitzer oder Lehenträger von Raguth wird auch hier nicht genannt. Im Jahre 1496 gab es in Raguth 21 Personen, die über 15 Jahre alt waren. Von diesen haben ihrer acht die Kaiserbede entrichtet; an ihrer Spitze die „Penschesche“. Vermuthlich war dies Frau Katharine, die nachgelassene Wittwe von Claus I. v. Penz (§ 51), die zwei Hufen in Raguth als Witthum innegehabt haben wird. Nach 1500 erscheint Katharinens Sohn, Claus der Jüngere (§ 52), als Eigenthümer von Raguth, der — um 1533 — das Gut an seinen Vetter, Claus Helmolds Sohn, den Begründer der Linie zu Raguth, abtrat und demnächst nach Scharbow übersiedelte.²⁾

¹⁾ M. II.-B. I, Nr. 154.

²⁾ Irregeleitet durch eine 1642 zu betrügerischem Zwecke gefälschte Urkunde hatte man bisher angenommen, daß Claus v. Penz, Helmolds Sohn, um 1500 das Gut Raguth von einem — übrigens apokryphen — Claus v. Plessen durch Kauf als ein Neulehn erworben habe. Das ist

Der Günst seiner Landesfürsten hat Claus sich dauernd zu erfreuen gehabt, wofür es nicht an Zeugnissen fehlt. So werden er und einige andere von Adel (1512) aufgefordert, mit ihren Hausfrauen den Herzog Heinrich nach Neu-Ruppin zu begleiten, wo der Kurfürst von Brandenburg „eine Fastnacht mit Ritterschimpf und anderer ehrlichen Ergezung“ abzuhalten beabsichtigte (Urf. 251). Auch zur Theilnahme an der Vermählungsfeier Herzog Heinrichs von Mecklenburg mit Helene von Kur-Pfalz, die am 5. Juni 1513 zu Wismar stattgefunden hat, wurde „Clawes Penke zu Gorlosen mit „der Frauen“ entboten (Urf. 257). Als ein Beweis besonderen Vertrauens darf angesehen werden, daß Claus zur Mitwirkung bei der auf Herzog Albrechts Begehren unternommenen Theilung des Landes zugezogen wurde. Am Montag nach Aller-Seelen 1520 berichtet Joachim v. d. Lühe an Herzog Heinrich, daß die Theilung des Landes Güstrow durch Claus Penke, Hardenack Bibow und Henning Balge ausgeführt worden sei. Zur Theilung des Landes Stargard waren bestimmt: Henning und Markward Behr, Claus Penke und Henning Barold.

Die jedem Mecklenburger bekannte Landes-Union vom 1. August 1523, welche die Stände der Fürstenthümer und Lande Mecklenburg, Wenden, Rostock und Stargard zum Schutze ihrer Privilegien und zugleich zur Abwehr von Theilungen der mecklenburgischen Lande abschlossen, hat Claus Penke mit

sicherlich nicht der Fall gewesen. Es läßt sich kein Adelsgeschlecht vor den v. Penke im Lehnbesitze von Raguth nachweisen. Somit muß Raguth den im ersten Bande dieser Familiengeschichte in § 16 abgehandelten alten Penkischen Gütern eingereiht werden. — Auf die wunderliche Fälschung werden wir an anderer Stelle zurückkommen.

besiegelt als einer der 23 „vulmechtigen beuelhebbere aller „manschop“ (Urf. 280, 281).

In den Acten der ihm untergebenen Aemter stoßen wir auf zahlreiche Spuren seiner Wirksamkeit. Namentlich gilt dies von dem Grenzamte Wredenhagen, wo die Irrungen mit der Stadt Wittstock und dem Bischofe von Havelberg wegen allerlei Gerechtigkeiten in gewissen, nahe der Landesgrenze belegenen Hölzungen schier kein Ende nahmen. Mit allem Nachdruck trat Claus Pentz hier für die Rechte seiner Landesfürsten ein. Auch die Amtsunterthanen nahm er gegen fremde Vergewaltigung und Unterdrückung kräftig in Schutz. So ruft er den Beistand Herzog Heinrichs an zum Schutze der Einwohner von Minzow, die der Official von Wittstock in den Bann gethan hatte, nachdem sie zuvor von ihren Nachbarn empfindlich geschädigt worden waren (Urf. 278).

Wiederholt wird Claus Pentz von Herzog Heinrich abgeordnet, Streitigkeiten unter dem Adel des südlichen Meßlenburgs friedlich beizulegen. Für Herzog Albrecht bürgt Claus Pentz im Jahre 1524, februar 14., mit vielen Anderen für eine Schuld von 2000 fl. gegen Christoph von der Planitz (Urf. 283).

In die Ehe getreten ist Claus nachweislich vor 1512, denn zu Anfang jenes Jahres wurde er „mit seiner Hausfrau“ zum Turnier in Neu-Ruppin geladen. Seine Ehefrau hat der familie v. Plessen angehört, wie durch das seinem Sohne Joachim in der Kirche zu Friedeburg in der Grafschaft Mansfeld errichtete Kenotaph bezeugt wird (s. Abbildung zu S. 87). In einer 1663 aufgestellten Pentzischen Ahnentafel wird sie Katharina genannt; dagegen hat sie nach v. Hoinkhusens Angabe den Namen Dorothea geführt und ist die Tochter

von Hans v. Pleffen auf Damshagen und von Anna v. Buchwald gewesen. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht wird verstärkt durch unsere unter Nr. 268 mitgetheilte Urkunde, wo Claus Pentz und Jürgen Preen gemeinsam wider Helmold v. Pleffen zu Müßelmow vor Gericht geklagt haben wegen „eklichs fromenrats vnd kystentuges,“ das dieser ihnen vor- enthielt. Helmold v. Pleffen war ein Sohn jenes Hans, mit- hin der beiden Kläger Ehefrauen leiblicher Bruder.

Dem gleichfalls in Friedeburg befindlichen Grabsteine Joachims v. Pentz verdanken wir die Bestätigung der Nach- richt, daß Claus Pentzens Mutter eine geborene v. Lützow (wohl aus dem Hause Drei-Lützow), und die Mutter seiner Frau aus dem Geschlechte v. Buchwald gewesen ist.

In einer Musterrolle von 1539 wird Claus zum letzten Male als lebend aufgeführt; Claus Pentz zu Raguth war mit einem gerüsteten Pferde aufgeboden worden, er war jedoch dem Rufe nicht gefolgt (Urk. 306). Vielleicht war er gar nicht mehr am Leben; jedenfalls wird er bald nachher verstorben sein.

Aus seiner Ehe mit Katharina oder Dorothea v. Pleffen hat Claus zwei Söhne: Joachim und Christoph, sowie eine Tochter Namens Anna hinterlassen.

§ 90.

Henneke, Helmolds Sohn.

Henneke, Helmolds zweiter Sohn, tritt nur wenig hervor. Zum ersten Male erscheint er in einem gerichtlichen Abschiede, der auf eine Klage der Gebrüder Claus und Henneke „thom „Quaste“ und „anderer Pentzen“ wider ihre Vettern Ulrich Voltrads Sohn und Ulrich Kurds Sohn wegen einer gering-

fügigen Rente aus Versenow am 14. Juni 1511 ergangen ist (Urf. 249).

Henneke ist mit Dorothea, einer Tochter Burghards von der Lûhe auf Vogelsang, Panzow und Jlow, verehelicht gewesen. Sein Schwiegervater hatte ihm gegen eine baare Einlage von 1100 Mark Lüb. den Hof zu Vogelsang mit einigen Zubehörungen in Panzow eingeräumt. Wegen dieser war Burghard v. d. Lûhe mit seinem Halbbruder Matthias v. Werken auf Wustrow, — sie waren Kinder derselben Mutter (Adelheid v. Stralendorf) —, 1513 und 1514 in Irrungen gerathen. Burghard v. d. Lûhe hatte seinen Halbbruder in der mütterlichen Erbtheilung übervorthelt. Da er zum Ersatz des Schadens gerichtlich verurtheilt worden war, hatte er dem Geschädigten die Nutzung des Gutes Panzow überwiesen. Als Werken sich jedoch Uebergriffe erlaubte, indem er namentlich gewisse Zehnten und Renten nicht abführte, sondern für sich behielt, sowie auch Holz zur Ungebühr fälltte, wurde er von Burghard v. d. Lûhe und dessen Schwiegersohne, Henning v. Penz, gerichtlich belangt, worüber zwei fürstliche Abschiede, vom April und October 1514, vorliegen (Urf. 352, 264).

Das letzte Lebenszeichen von Henneke v. Penz findet sich unter den „Regesten der Schweriner Stiftsbriefe“ und lautet also: „Henneke Penke zu Panzkouw hatt verkaufft dem Capittel „zu Schwerin 9 mß Lubesch jerlicher pacht in den dorffern „Warsouw [vnd] Newen Sarchun für 100 renische gulden „heuptsummen, redt entfangen, widderkeufflich, Anno 1516.“ (Urf. 402.) Bald hernach ist Henneke verstorben. Sein einziges Kind, ein Töchterchen, folgte ihm noch vor 1517 im Tode nach. Seine Wittwe ging am 6. februar 1517 mit Wedige

v. Kardorf ein neues Eheverlöbniß ein (Urk. 270). In der Eheveredung, die am genannten Tage zu Behren-Lübchin abgeschlossen wurde, verheißt Burghard v. d. Lütke seiner Tochter 400 fl. zur Mitgift, 500 Lüb. Mark für Kleidung und Geschmück, nebst dem üblichen Kisten- und Kastengeräth u. s. w., sowie ferner jene 1100 Mark, die ihr „von ihrem „seligen Kinde, seligen Henneke Penkzens nachgelassener Tochter, „angefallen und angestorben waren und die der selige Penk „in Burghards v. d. Lütke Erbgüter, insonderheit in den Hof „zu Vogelfang, gegeben hatte.“ Dagegen verspricht Wedige v. Kardorf der Braut nur 100 fl. als Besserung, sowie Sicherheit für ihren Brautscatz. Der wenig bemittelte Bräutigam besaß keine Lehngüter, sondern nur ein Anwesen in der Stadt Gnoien. Die Heirath wird übrigens garnicht zu Stande gekommen sein, denn es wird berichtet, daß Wedige v. Kardorf sich am 1. Juli 1517 durch seine eigene „grausame „Wehre“ vom Leben zum Tode gebracht habe (vergl. Masch, Geschichte der familie v. Kardorf, § 32, S. 122).

In einem Verzeichnisse obschwebender Rechtshandel vom Jahre 1518 (Urk. 271) erscheint Claus Penk, Hennekes Bruder, als Kläger wider Burghard v. d. Lütke und dessen Tochter. Vermuthlich wird es sich dabei um Hennekes und seines Kindes Nachlaß gehandelt haben. Ueber den Ausgang des Streites ist nichts bekannt.

§ 91.

Joachim.

Joachim, gewöhnlich Achim genannt, ist 1514 zur Welt gekommen. Schon als Knabe ist er, wie berichtet wird, bei fremden Fürsten in Dienst getreten und mit diesen „dem

„Kriege nachgezogen.“ In der Heimath begegnet er zuerst in dem Protocolle über die Visitation der Kirche zu Döbbersen von 1534; dort heißt es: „Item noch j erue im dorpe „Boddin mit aller herlicheit, dat hefft an sich genamen van „der kerken Jachim Penze to Raggute, dar seint ock noch „xx §. pacht in. In dat gut thomen nu die Blücher.“ Nach Absterben der familie v. Boddin waren die v. Blücher mit dem heimgefallenen Gute Boddin belehnt worden. Achim Penz befand sich also 1534, im Alter von 20 Jahren, bereits im Besitze von Raguth, das Achims Vater nicht lange zuvor von seinem Vetter Claus v. Penz (§ 52) erkaufte oder eingetauscht hatte. In Raguth legte Achim alsbald die Bauern, um deren Acker in eigenen Gebrauch zu nehmen, oder — wie das Landbede-Register von 1540 es ausdrückt —: „dis dorff „hat Jochim Penz vorwustet vnd he gebruket den acker; „vj koter geffen ij mß.“

Gegen ein Darlehn von 1800 Thalern, das Achim dem Herzog Albrecht von Mecklenburg gewährt hatte, ließ er sich am Tage Michaelis 1544 Haus und Amt Gadebusch auf 5 Jahre verschreiben; auch empfing er eine Bestallung als Amtmann von Gadebusch mit einem Jahrgehalt von 80 fl. Die Sorge für das Amt dem Küchenmeister überlassend, zog Achim unterdessen auf Kriegs- und fahdezügen außerhald Landes umher. Dergleichen war ihm nicht neu, denn schon 1538 hatte er die Lübecker befehdet und zwei ihrer Bürger zu Wittenburg auf offenem Markte gefangen genommen. An Straßenräubereien oder „Nahmen“ scheint Achim sich dagegen nicht theilhaftig zu haben.

In die Zeit von Achims Gadebuscher Amtsführung fällt jener Zug wider den Erzbischof Christoph von Bremen,

Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, den wir in § 53, S. 8/9 schon kurz erwähnt haben. Der Erzbischof schuldete Achim und dessen Vettern, den Pentzen zu Scharbow, sowie den Lützows von Prißler und Drei-Lützow, Geld und hatte ihnen sein Wort gebrochen. Der Schuldbrief räumte den Gläubigern für den Fall, daß der Erzbischof sich mit der Zahlung säumig finden ließe, die Befugniß ein, die Schuldsumme unverzüglich von den Stiftsunterthanen beizutreiben. Ueberdies hatten sich die Präpöste von Alt- und Neukloster neben acht adligen Lehnsmannen des Stifts für den Erzbischof auf 3000 Goldgulden gegen Achim Pentz bei Strafe des Einlagers verbürgt. Der Aufforderung zum Einlager hatten sie indeß keine Folge gegeben. Da auf gütlichem Wege nichts zu erreichen war, fiel Pentz endlich an der Spitze einer größeren Schaar Reuter ins Bremische ein und brannte am 25. Februar 1546 das Kloster Harßefeld nieder (Urf. 321). Diese Gewaltthat brachte ihm einen langwierigen Proceß vor dem Reichskammergerichte ein. Auch der Graf Wulf von Barby und Mülingen führt (im Juni 1545) bei Herzog Albrecht von Mecklenburg Beschwerde über den „Friedbrecher“ Achim Pentz und fordert, daß dieser zur Rechenschaft gezogen werde. ferner klagt der Kurfürst von Brandenburg im November 1545 vor Herzog Heinrich, daß Achim Pentz mit seinen Genossen, darunter Christoph, Achims Bruder, und Ulrich Pentz, seligen Heines Sohn, des Kurfürsten Lehnsmann Bartholomäus Wendtstern bei nächtlicher Weile in seinem Hause überwältigt und über die Landesgrenze entführt habe (Urf. 320). Als Helfershelfer, „so die Theter gehaufet vnd ihnen Vnterschleif vnd Fürschub gethan.“ werden bezeichnet: Achim Rieben zu Galenbeck, Achim v. Halberstadt

zu Brück, Ulrich v. Penz zu Scharbow, Matthias und Jochim v. Restorf zu Radepohl, Hans v. Blankenburg zu Drilwitz, Achim und fide Gebrüder die Koppelowen zu Möllenbeck, Friedrich v. Molkan zum Rothenmoor und Hans Flotow zum Stuer. Herzog Heinrich erwiderte: „Prinzipal“ sei Achim Wendstern, des Kurfürsten Unterthan, Achim Penz dagegen sei nur „Helfer“; auch besitze dieser in meßlenburgischen Landen nichts „Eigenes, denn ehlich Geld bey vnserm Bruder vf „Gadebusch verschrieben“; überdies sei er aus dem Lande gewichen. Achim hatte sich „in das kaiserliche Lager“ begeben, nachdem er schon vorher mit seinem jüngeren Bruder Christoph den väterlichen Nachlaß dergestalt getheilt hatte, daß er diesem die väterlichen Lehngüter gegen eine Abfindung in Geld überließ.

Gewaltsame Entführungen, wie die oben erwähnte, waren damals nicht ungewöhnlich. So entführte im nämlichen Jahre Martin v. Waldenfels, der Pfandinhaber von Gorlosen, den Lübecker Bischof Balthasar (v. Ranzau), weil er Grund hatte, sich über des Bischofs Bruder, den Statthalter v. Ranzau, zu beklagen. Der bedauernswerthe Bischof, von einem Versteck zum andern geschleppt, erlag im Jahre 1550 den ungewohnten Strapazen. Waldenfels, mit Acht und Bann belegt, starb im Elende.

Von 1538 bis 1543 begegnet Achim Penz vielfach als Schuldbürge für seine Freunde (Urk. 302, 307, 309, 312, 314). Mancherlei Verdrießlichkeiten und Verluste erwuchsen ihm aus seinen Gelübden für Vike v. Quitow auf Gr.: Vogtschagen. So mußte er allein an die v. Parfentin 9250 Mark Lüb. für Quitow bezahlen. Zwar empfing er dafür auf einem Rechtstage zu Wismar im Jahre 1545 Verschreibungen Curds v. d. Lühe auf Panzow von gleichem Betrage, indessen wurden diese erst nach vielen Weiterungen eingelöst.

In der Reihe von Achims Schuldnern steht Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg obenan. Als Herzog Albrecht am 5. Januar 1547 verstarb, blieb er Achim Pentzen 4000 Gulden schuldig (Urf. 412). Auch diese Verpflichtung ging mit vielen anderen auf seinen ältesten Sohn und Nachfolger in der Regierung, Herzog Johann Albrecht, über. Dazu machte Johann Albrecht weitere Anleihen von erheblichem Betrage bei Achim sowohl, als bei dessen Geschwistern, Christoph und Anna v. Pentz. Die Wiedererstattung der Kapitalien wurde von einem Termin auf den andern verschoben. Die auf das Amt Gadebusch vorgestreckte Summe von 1800 Thalern wurde erst im Jahre 1558 zurückgezahlt. Sogar die Zinszahlung erfolgte unpünktlich; mehrfach unterblieb sie ganz. Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß Achim wiederholt genöthigt war, selber Geld aufzuleihen (Urf. 303, 316, 317, 367, 410), zumal da er nicht selten größerer Baarmittel zur Werbung von Kriegsvolk bedurfte.

Die freundlichen Beziehungen zwischen Herzog Johann Albrecht und Achim Pentz wurden durch das obwaltende Schuldverhältniß nicht im mindesten getrübt; sie erlitten selbst dann keine Einbuße, nachdem Achim 1548 bei Johann Albrechts politischem und persönlichem Gegner, dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, Kriegsdienste genommen hatte. Dieser zählte zu den entschiedensten Anhängern der katholischen Union, Johann Albrecht dagegen war ein begeisterter Förderer der Reformation.

Die kriegerischen Unternehmungen Herzog Heinrichs, an denen Achim Pentz theilgenommen hat, haben folgenden Verlauf genommen.

Heinrich war am 21. October 1545 bei Kloster Hódelheim gefangen worden. Fast zwei Jahre saß er auf der feste Ziegenhain in Haft. Erst durch die Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), wo Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen in die Gefangenschaft Kaiser Karls V. geriethen, gewann Heinrich seine Freiheit wieder. Er kehrte in sein Land zurück und setzte dort die katholische Lehre wieder ein. Nur die Stadt Braunschweig widerstand seinem Machtgebote. Zwar belagerte Heinrich die Stadt (1550); sie zu bezwingen, gelang ihm jedoch nicht. Als Markgraf Albrecht (Alcibiades) von Brandenburg-Kulmbach nach dem Passauer Vertrage den Landfrieden brach und auch ins Braunschweigische verheerend einfiel, verbündete Heinrich sich mit König Ferdinand, Kurfürst Moritz von Sachsen, der Stadt Nürnberg und den fränkischen Bischöfen wider Albrecht. Am 9. Juli 1553 kam es bei Sievershausen zu einer blutigen Schlacht, in der Albrecht zwar geschlagen wurde, aber auch Heinrich zwei Söhne verlor und Moritz von Sachsen die Todeswunde empfing. Albrecht floh nach Hannover. Unerkannt entkam er von Hannover, indem er den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der dorthin gekommen war, um zwischen den feindlichen Parteien zu vermitteln, heimlich nach Mecklenburg begleitete. Nachdem Albrecht von seinen Brandenburgischen Vettern Unterstützung an Geld und Söldnern empfangen hatte, eilte er nach Braunschweig zurück. Am 12. September kam es zwischen Albrecht und Herzog Heinrich bei Riddagshausen zum Kampf. Albrecht erlitt eine völlige Niederlage und flüchtete über Braunschweig nach Franken. Heinrich aber wandte sich gegen die Stadt Braunschweig, die sich nach kurzer Beschießung ihrem Landes-

fürsten unterwarf. Im Spätherbst 1553 zog Heinrich, der mit der Execution wider den Markgrafen Albrecht wegen des begangenen Landfriedensbruches beauftragt war, mit seinem Kriegsvolk durch das Mansfeldische und Thüringen nach Franken, wo er nach einigen glücklichen Waffenerfolgen über den Markgrafen die Städte Kulmbach und Schweinfurt einnahm. Im Frühling 1554 kehrte Heinrich nach Wolfenbüttel zurück. Nach kurzer Rast begab er sich nach dem Hochstift Verden, das er mit seinen Truppen besetzte. Demnächst wendete er sich nach Bergedorf und erzwang von den Städten Hamburg, Lübeck und Lüneburg (im Mai 1554) einen Beitrag von 36,000 Thalern zu den Executionskosten wider Albrecht. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg hatte dem Markgrafen und seiner Sache Vorschub geleistet und dadurch den Herzog Heinrich aufs Neue wider sich aufgereizt. Heinrich überschritt die Elbe und besetzte Boizenburg. Er war begleitet von Herzog Ulrich von Mecklenburg, der vor dem Kaiser wider seinen Bruder Johann Albrecht auf Theilung des Landes geklagt hatte. Johann Albrecht versuchte bei Malchin ein Heer zu sammeln und erließ ein Aufgebot an die Mannschaft. Einem Befehle des Kaisers gehorchend, verweigerten die Stände jedoch den Zuzug, da „sie beiden Herzogen gehuldigt hätten.“ So mußte Johann Albrecht sich auf Verhandlungen einlassen, die am 7. Juni 1554 zu einem Theilungstractat, dem sogenannten Boizenburger Recess, führten. Inzwischen hielt Herzog Heinrich Boizenburg besetzt, das er erst gegen eine Buße von 16,000 Thalern räumte.

Aus der Zeit dieser kriegerischen Begebenheiten liegt eine Reihe von Briefen vor, die Achim Pentz an den Herzog Johann Albrecht gerichtet hat als Antworten auf die nicht

mehr vorhandenen Schreiben des Herzogs. Diese scheinen vornehmlich gewisse Schuldforderungen und Rechtshandel Achims, sowie das Verlangen des Herzogs nach persönlicher Begegnung mit Achim, — um über „wichtige Dinge“ mit diesem zu reden —, zum Vorwurf gehabt zu haben. Die kriegerischen Ereignisse werden in Achims Briefen gar nicht berührt, die politische Lage wird nur flüchtig gestreift; man wagte damals nicht leicht, der Feder dergleichen anzuvertrauen. Ueber seine persönlichen Erlebnisse erfahren wir nichts. Immerhin liefern die Briefe den Beweis, daß er nicht nur „dabei gewesen“ ist, sondern daß er auch durch hervorragende Leistungen sich die ehrende Anerkennung seines gestrengen Kriegsherrn erworben hat. In je einem Briefe aus Grabow — vom 23. April — und aus Bergedorf — vom 25. Mai 1554 — unterschreibt Achim sich als „fürstlich Braunschweigischer obirster leutenant in Franken“ (Urk. 416, 417); diese Stellung wird er doch nur durch kriegerische Tüchtigkeit und verdienstliche Thaten vor dem Feinde errungen haben. Unterm 25. Juli 1555 theilt Achim dem Herzoge Johann Albrecht aus Braunschweig mit, daß Werbungen zur Zeit nicht stattfänden, jedoch wahrscheinlich nach Beendigung der Weinlese und Ernte in Fluß kommen würden. Das drohende Ungewitter verzog sich indessen, ohne daß es diesmal zum Schlagen gekommen wäre.

Bei der Vermählung Johann Albrechts, die am 24. Februar zu Wismar gefeiert wurde, war auch Achim Pentz gegenwärtig (Urk. 418).

Im nächstfolgenden Sommer erscheint er wiederum in Mecklenburg. In einem Notizbuche Johann Albrechts von 1556 heißt es:

„Juli 2. wird Achim Penk wieder zu Swerin seyn.“

„August 8.: Achim Penk gen Boitzenburg¹⁾ beschieden.“

Achim Penk scheint erst in vorgerücktem Lebensalter in die Ehe getreten zu sein; wenigstens wurde sein einziges Kind 1561 geboren. Ein Heim hatte er sich in Wiederstädt, einem bei Hettstädt a. d. Wipper im Mansfelder Gebirgskreise belegenen Gute der Grafen von Mansfeld und säcularisirten Nonnenkloster, gegründet (Urk. 420). Dieser Wirkungskreis genügte ihm indessen nicht lange; denn im Jahre 1561 kaufte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Christoph, Asche von Holle und Christoph von Steinberg das Amt Friedeburg mit dem Vorwerke Pfützthal im Mansfelder Seekreise um 40,000 Goldgulden von dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld, der sich die Wiederlösung vorbehielt. Um Ostern fand Achim Penk die übrigen Theilhaber ab. Zu dem wirklichen Besitze des Amtes gelangte er jedoch erst 1572, als eine Bedingung erfüllt wurde, von der die Einräumung abhängig gemacht war. Nachdem Achim noch einige andere Mansfeldische Gläubiger befriedigt hatte, denen das Amt Friedeburg als Sicherheit verschrieben war, schuldeten die Grafen ihm schließlich die Summe von 70,000 Reichsthalern.¹⁾

Man sollte meinen, daß ein so großartiges Unternehmen Achims Thatendrange Genüge geleistet hätte. Dem war jedoch nicht so, denn Achim ließ sich abermals auf ein kriegerisches Abenteuer ein, indem er und sein Bruder Christoph von dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen Bestallung als Rittmeister annahmen, als dieser durch seine unkluge Parteinahme für den bekannten Wilhelm von Grum-

¹⁾ Nach Wohlbrück, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben, III, S. 25.

bach in gefährliche Händel gerathen war, die ihn in der folge um Land und Krone brachten. Achim wird vermuthlich durch seinen Gutsnachbarn, Obrist Ernst von Mandelsloh, Pfandbesitzer des Mansfeldischen Gutes Hedersleben und Rath des Herzogs Johann Friedrich, überredet worden sein, sich der Grumbach'schen Sache anzuschließen (Urk. 333, 334).

Unterm 1. februar 1567 richtet Johann Friedrich von seiner feste Grimmenstein aus die Aufforderung an Achim Pentz, ihn in seiner Bedrängniß nicht zu verlassen. Am 12. April trat die Katastrophe ein; Gotha und der Grimmenstein wurden von den Einwohnern dem Belagerer, Kurfürst August von Sachsen, übergeben; Johann Friedrich und Grumbach geriethen in Gefangenschaft. Am 18. April wurde Grumbach auf dem Marktplatze der Stadt Gotha geviertheilt; Johann Friedrich aber wurde nach Oesterreich übergeführt und dort 27 Jahre lang bis zu seinem Tode festgehalten. Bei der Einnahme von Gotha wird Achim ebensowenig wie sein Bruder Christoph zugegen gewesen sein; darauf läßt Christophs Bericht über den fall Gothas an den Herzog Johann Albrecht, den wir unter Nr. 379 der Urkunden im ersten Bande mitgetheilt haben, mit Sicherheit schließen.¹⁾

In der folge tritt Achim aus dem Privatleben nicht wieder hervor. Im August 1577 schreibt er einem freunde, der ihn zum Besuche eingeladen hatte: er sei im Uebrigen zwar gesund, doch könne er nicht mehr „wandern“. Im Sommer des folgenden Jahres war er wieder marschfähig. Am Martini 1579 hat er sein thatenreiches Leben im Alter von 65 Jahren beschlossen. In der Kirche zu Friedeburg

¹⁾ Urkunde Nr. 379 ist in folge eines Schreibfehlers — Lxxij statt Lxvij — fälschlich von 1572 datirt worden.



wurde ihm von seinen Angehörigen ein prächtiges Grabdenkmal errichtet, das die beigegebene Abbildung in seiner gegenwärtigen, zwar restaurirten, aber dennoch verstümmelten Gestalt zur Anschauung bringt. Die Inschrift am Sockel lautet nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Professors Dr. Größler zu Eisleben wie folgt:

NOBILIS ATQVE GRAVIS JOACH[IMVS] P[EN]TIVS ALMA
IN FRIDEVVRGENSI CONDITVS AEDE JACET.
EXIMIA DE STIRPE SATVS MEGAPOLITANA
MILITIAEQVE TRVCIS CASTRA SECVTVS ERAT.
[EXIMIIS A]NIMI FVIT HIC QVOQVE [DOTIBVS]
AVCTVS
[FLOR]VIT ET CHRISTI IUSTIFICANTE FIDE.
[VNVM] BIS DENOS FRIDEVVRGVM REXIT ET ANNOS
[EXP]EDIENS MVNVS CVM GRAVITATE SVM.
TANDEM CVM FLVERENT DENA ET TRIA JAM SIBI
L^VSTRA
CHRISTO ANIMAM FIRMA SPEQVE FIDEQVE DEDIT.
OSSA QVIDEM GELIDO LATITANT INCLVSA
SEPVLCHRO,
SPIRITVS AST COELI GAVDIA SVMMA CAPIT.
[PIETATIS] ET GRATITVDINIS ERGO
ANNO SALVTIS 1582.

Das Eingeklammerte ist ergänzt. — Die am Fuße des Denkmals aufgestellten drei Wappenschilde haben dem Grabsteine, der bei der Restauration der Kirche im Garten des Dominiums aufgestellt worden ist, angehört.

Adam von Pentz ist vermählt gewesen mit Margarete, der Tochter Joachims I. von der Schulenburg, Pfandinhabers von Eldke in der Altmark, aus dem Hause Bezdorf (schwarze Linie). Ihre Mutter war Lucie v. Quisow. Von ihren sechs Brüdern hatte Hans Anna Pentz, die Schwester

früher Margarete Pentz. 15. April 1582.
1. Am 4. April 1582. 1582.

Uchims, zur Ehe (vergl. J. f. Danneil, das Geschlecht von der Schulenburg, II, S. 261/262 und 264/265). Uchim hinterließ ein einziges Kind, Katharina Lucia (§. 92).

§ 92.

Katharina Lucia.

Katharina Lucia, das einzige Kind Joachims von Penz, Pfandinhabers von Friedeburg, und Margaretens von der Schulenburg, ist 1561 zur Welt gekommen. Sie vermählte sich 1577 mit Gebhard (XXII.) von Alvensleben auf Neu-Gattersleben, der 1545 geboren ist. Nach ihres Vaters Tode (gest. 1579) übernahm ihr Gemahl das Amt Friedeburg. Nachdem sie in neunjähriger Ehe sieben Kindern das Leben geschenkt hatte, verstarb sie am 12. April 1586 an den Pocken zu Friedeburg, wo sie in der dortigen Kirche begraben liegt. (Vergl. S. W. Wohlbrück, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht von Alvensleben, III, S. 23 ff.)

Katharina Lucia	{	Joachim v. Penz auf Friedeburg. 1514—1579.	{	Elaus v. Penz auf Quast und Raguth.	{	Helrnold v. Penz, Gorlojen (§ 226). N. v. Lüchow.
				Katharine (Doro- thea) v. Plessen.	{	Henning v. Plessen auf Damshagen und Müßelmow. Anna v. Buchwald.
	{	Margarete v. d. Schulenburg.	{	Joachim I. v. d. Schulenburg auf Clöße. 1515. 1543.	{	Hans v. d. Schulenburg auf Begendorf. Elisabeth v. Buch- wald.
				Lucia v. Quichow.	{	N. v. Quichow. — ?

§ 95.

Anna.

Anna, die Tochter von Claus v. Penz (§ 89) und Margarete v. Plessen, ist vermählt gewesen mit Hans von der Schulenburg, auf Eldze unweit Gardelegen in der Altmark gewesen, dessen Schwester Margarete Achim v. Penz auf Friedeburg zur Ehe gehabt hat. Hans VII von der Schulenburg gehört der sogenannten „schwarzen“ Linie an. Er war der zweite von Joachims I. von der Schulenburg auf Bezen-dorf und Lucias v. Quitow sechs Söhnen. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt; 1537 war er bereits selbständig. Als sein Todesjahr wird das Jahr 1555 angegeben. Seine Hausfrau, vier Söhne und eine Tochter haben ihn überlebt.¹⁾

In den Acten erscheint Anna erst nach dem Tode ihres Gemahls. Auf Veranlassung ihrer Brüder Achim und Christoph hatte sie dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg zwei Darlehen gewährt, deren Wiedererstattung in der Folge auf Schwierigkeiten stieß. Dadurch wurde Anna genöthigt, aus ihrer Verborgenheit hervorzutreten. Verschiedene, diese Schuldforderung betreffende Mahnbriefe und Zinsquittungen Annas aus den Jahren 1558 bis 1561 liegen vor, bieten aber weiter kein Interesse. Unter Nr. 422 der Urkunden dieses Bandes ist eine solche Quittung Annas vom 10. Mai 1561 über den Empfang der einjährigen Zinsen von 5000 Thalern Kapital abgedruckt.

Annas Todesjahr hat sich nicht ermitteln lassen.

¹⁾ Vergl. Danneil, das Geschlecht v. d. Schulenburg, II, S. 261/262 und 264/265.



§ 94.

Christoph I.

Christoph, der jüngere Sohn von Claus Pentz (§ 89), mag um 1516 geboren sein. Er wird 1545 zuerst erwähnt, da er mit Achim (§ 91) und seinem Bastardbruder, dem „langen Hans Pentz“, an der gewaltsamen Entführung Bartholomäus Wendtsterns theilgenommen hatte (vgl. S. 79/80 und Urk. 320). Im nächstfolgenden Jahre diente er mit etlichen Reutern im Regimente des niederländischen Grafen Egmont v. Büren dem Kaiser Karl V. wider den Schmalkaldischen Bund. Nachdem Graf Büren seine Reuter im Lager von Bingen abgedankt hatte, nahm Christoph als Rittmeister Kriegsdienste unter Herzog Erich d. J. von Braunschweig (=Calenberg), dem er 200 Reuter zuführte. Herzog Erich, der auf Seite des Kaisers stand, hatte die Feindseligkeiten wider die Stadt Bremen eröffnet. Zum Entsatz der hart bedrängten Stadt eilten Albrecht v. Mansfeld, Hans v. Heideck u. A. herbei. Diesen zog Herzog Erich entgegen. Bei Drafenburg a. d. Weser traf er auf Mansfeld und griff ihn an (24. Mai 1547), erlitt jedoch eine völlige Niederlage. Er selber rettete sich schwimmend durch die Weser nach Mienburg, von seinen Truppen blieben 2500 Mann auf der Wahlstatt, etwa 1000 ertranken in der Weser, der Rest floh oder wurde gefangen. Damit hatte auch Christophs Dienst unter Herzog Erich ein Ende. Ueber seinen Antheil an dem mörderischen Treffen bei Drafenburg berichtet Christoph selber in einer Bittschrift, die er unterm 25. April 1559 aus Augsburg an Kaiser Ferdinand I. gerichtet hat. Dort heißt es: „ . . . E. Röm: Key: Mät: geb ich vndertheniglich zu

„erkennen, das ich . . . dem durchlauchtigen hochgebornen
 „fursten vnd hern, hern Erich herzogenn zu Braunschwig
 „vnd Lüneburg, auff f. f. g. gnedigs begerenn 200 gute
 „reuter zugefurth vnnnd f. f. g. auch drey monat langt damit,
 „sonderlich aber in der schlacht fur der Trachenburg, treulich
 „vnd erlich ohne ruhm zu schreiben gedienet, welchs auch die
 „tadt selbst ausgewiesenn, dan es haben meine reuter im an-
 „grieff wol getroffen vnnnd seindt viell vom adell, so vnter
 „mir gelegen, zum theill auf der walfstedt thot blieben, zum
 „theil verwundt vnnnd gefangen worden. Nun ist hochgedachter
 „furst mir vnnnd meinen reutern die besoldung auf drey monath
 „schuldig blieben, derwegen ich meine reuter den mehrten theil
 „contentiren vnd zufriedenn stellenn mussenn, vnnnd ob mir
 „woll f. f. g. auff mein mannichfaltiges geschehenes anregenn
 „nicht alleine muntliche vertrosthunge, sonder auch schriftliche
 „zusage gethan, mir solch geldt gleich andern ritmeistern meinen
 „mitgesellenn, denen f. f. g. das ire vorgnugt vnd beghalt, ver-
 „muge f. f. g. bestallung, die ich dan auch noch bei mir habe,
 „zu entrichten, so bin ich doch mit solcher beghahlung nun ins
 „zwelfte jahr nicht ohne meinen schaden aufgehalten worden.
 „Demnach ist ahn E: Röm: Key: Mat: mein ganz vnder-
 „thenigste bit, dieselben wollen mir allergnedigst eine vorschrift
 „vnd promotorial ahn hochgedachtenn furstenn, herzog Erichen
 „zu Braunschwig 2c., mittheilenn vnnnd f. f. g. aus kaiserlichem
 „ampte ernstlich auferlegenn vnd befehlen, das f. f. g. mir ohne
 „lengern aufenthalt meine schulde inhalts der bestallung vnd
 „f. f. g. sonderlichen nebenverschreibung, darin f. f. g. mir
 „vnd den reutern landt vnnnd leute(nn) zum vnterpfandt
 „eingesetzt vnnnd verschrieben. Solchs vmb E: Röm: Kays:
 „Mat: mit vngespart leybs vnnnd guts zu uerdienen erkenne

„ich mich schuldig, bin es auch jder zeit zu thuen ganz
„willig.

„Datum Augspurgk, den 25. Aprillis anno 1c. 59.

„E: Rom: Kayf: Mat:

„vnderthenigster gehorsamer diener

„Christoff vonn Pentze.“

Christoph war schon vor diesen kriegerischen Unternehmungen in den Alleinbesitz der gesammten väterlichen Lehnsgüter gelangt, indem er Achim mit Geld abgefunden hatte.

Die ererbten Güter bestanden aus Raguth, wo Christoph zunächst seinen Wohnsitz nahm, nebst 4 Kossaten im angrenzenden Pfarrdorse Döbberßen, ferner aus dem nahegelegenen Karst zur Hälfte, sowie aus 20 und etlichen Hufen in den Dörfern Kothendorf, Warfow, Alt- und Neu-Zachun, Besendorf, Göslow, Zittow und andern Pentzendörfern. Mit den Lehnsgütern waren jedoch auch die väterlichen Lehnschulden auf Christoph übergegangen, deren eine, wie wir sogleich sehen werden, einen langwierigen Rechtshandel für Christoph zur Folge hatte. Sein Vater, Claus Pentz, hatte, während er zu Quast wohnte, von seiner „Vetterschen“ Anna Pentz¹⁾, Hans Rohrs zum Neuenhause Wittwe, 80 Haupt Rindvieh zum Werthe von 300 fl. gekauft und weiter 300 Goldgulden und nochmals 23 Mark „vergoldetes“ Silber, die Mark zu 12 fl. gerechnet, von ihr entliehen. Er hatte ihr darüber drei Verschreibungen unter Verpfändung gewisser Hebungen ausgestellt und die Schuldsomme regelmäßig verzinst.

Anna Rohr hinterließ zwei Töchter: Elsa, die mit Hans Holstein auf Ankershagen verheirathet gewesen ist, und Hippolyta,

¹⁾ Annas Herkunft hat sich nicht feststellen lassen.

die in Heiligengrabe als Klosterfrau gelebt hat. Beim Tode der Mutter erbt Hippolyta Claus Pentz's Schuldbriefe. Auch sie empfing ihre Zinsen regelmäßig, zuerst von Claus, späterhin von Achim Pentz. Als Hippolyta 1545 verstarb, gingen die Verschreibungen auf ihrer Schwester Elsa Sohn, Henneke Holstein, über und gelangten nach dessen Ableben († 1546) in den Besitz seiner fünf Söhne: Jochim, Jacob, Hans, Henneke und Philipp. Da Christoph Pentz die Schuld ableugnete und keine Zinsen zahlen wollte, so beschritten die Gebrüder v. Holstein endlich 1550 den Rechtsweg wider jenen. Durch richterliches Erkenntniß wurden die Kläger in die nachbenannten Güter Christophs angewiesen: 2 Bauhöfe in Warsow, 5 in Kothendorf, 3 in Neu-Zachun, 1 in Alt-Zachun, 2 in Besendorf, 2 in Neu-Krenzlin und 4 in Gdslow. Als jedoch Hans Holstein sich anschickte, seine Pfandobjecte in Besitz zu nehmen, wurde er von Christoph Pentz „armata manu“ verjagt. Christoph legte Berufung ein gegen die richterliche Entscheidung und wußte den Proceß unter allerlei Ausflüchten und Einreden bis 1559 zu verschleppen. Dies wurde ihm dadurch erleichtert, daß Kläger die Originale der Schuldurkunden nicht herbeischaffen konnten. Schließlich wurde das erste Erkenntniß im Wesentlichen bestätigt und die Immission aufs Neue verfügt. Christoph appellirte zwar an das Reichs-Cammergericht, jedoch scheint ihm das nicht sonderlich genügt zu haben, denn im November 1591 bitten seine Söhne Jacob Ernst und Levin um Sistrung der in Sachen der v. Holstein zu Unfershagen wider ihren seligen Vater gerichtlich verfügten Immission in ihre Güter.

Christophs Güterbesitz wurde erheblich erweitert, als die Güter der Gebrüder Paschen und Helmold v. Pentz um 1567

zur Theilung unter den Lehnsvettern gelangten, (vgl. Bd. I, S. 252/253). Bei dieser Theilung kam es zwischen Christoph und seinen Vettern zu erbitterten Streitigkeiten, die endlich durch Commissarien vertragen wurden. Die Theilung geschah unter Christophs Leitung dergestalt, das zuerst 22 volle Hufen, entsprechend der Anzahl der Lehnsvettern, verloost wurden. Bei den folgenden Ziehungen kamen Hufen von ungleichem Werthe, auch halbe und Viertelhufen zur Verloosung. Den Werth der Loose oder „Theilzettel“ hatte man durch Ueberweisung von Hebungen und Gefällen auszugleichen gesucht. Auf jeden der 22 Interessenten entfielen $3\frac{1}{2}$ Theilzettel. Nun stellte es sich aber nach der Verloosung heraus, daß Christoph $15\frac{1}{2}$ Antheile, — „13 Theile mehr, dann der andern einer“ — besaß. Man warf ihm vor, unehrlich gehandelt zu haben, und forderte eine neue Theilung. Christoph lehnte schroff ab, seinen Anklägern auf diese schmachvolle Anschuldigung Rede und Antwort zu stehen; „im Falle der Noth“ wolle er jedoch „Rechtsverständigen gegenüber, die Weiß und Schwarz „erkannten“, sich rechtfertigen. Es erwies sich (1571), daß Christoph allerdings $15\frac{1}{2}$ Antheile in Besitz hatte und zwar $3\frac{1}{2}$ eigene und $3\frac{1}{2}$ von seinem Bruder Achim, während er die übrigen von Dinnies, Barthold, Balthasar und Ulrich Pentz(=Bandekow) gekauft oder eingetauscht hatte. Es gelang ihm, durch Kauf und Tausch Melkof fast ganz und Düssin zum größeren Theile in seinen Besitz zu bringen. Weiter vermehrte Christoph seinen Landbesitz durch den Ankauf einer Hälfte des Gutes Jährenstorf im Amte Boizenburg. (Vergl. § 57, S. 21/22). Jährenstorf war nach Absterben des Geschlechts von Golten den beiden Landesfürsten heimgefallen. Herzog Johann Albrecht, der Christoph Pentzen verschuldet

war, verkaufte diesem seine Hälfte von Zahrenstorf und übertrug ihm unterm 18. September 1563 das Lehn. Christoph veräußerte später (nach 1575) das wenig ertragreiche Gut für 1500 fl. an den fürstlichen Amtmann Peter von Heldorf zu Grabow.

Einen bedeutenden Zuwachs an Land und Leuten erheirathete Christoph mit Gisela von Lützow, einer Erbjungfer. Diese war das einzige Kind Markwards von Lützow und Cordulas von Meding a. d. H. Schnellenberg. Sie brachte ihrem Gemahl die Hälfte der Güter Schwachow, Pritzier, Quassel 2c. zu; die andere Hälfte gehörte dem Landrath Valentin von Lützow, Markwards Bruderssohne. In einem Rechtsstreite mit Valentin Lützow giebt Christoph Pentz an, daß er 22 Hufner und 16 Kätchner mit seiner Hausfrau „erfreiet“ habe. Uebrigens kam es zwischen Christoph Pentz und Valentin Lützow vielfach zu Irrungen über ihre beiderseitigen Rechte und Pflichten in den Communiondörfern, wie namentlich wegen der Holz- und Weidgerechtigkeit und wegen der Grenzen der im Gemenge liegenden Hufenäcker. Immer wußte Christoph die Rechte seiner Hausfrau und ihrer Unterthanen nachdrücklich zu wahren. Nach seines Schwiegervaters Ableben siedelte Christoph von Raguth nach Schwachow über.

Nach einer Musterrolle von 1574 hatte Christoph $4\frac{1}{2}$ Lehnperde zu stellen und zwar deren 2 von Raguth, von Melthof 1 und von den Gütern seiner Ehefrau $1\frac{1}{2}$.

Christophs Geldmittel wurden durch die verschiedenen hier mitgetheilten Ankäufe von Grundstücken keineswegs erschöpft, vielmehr war er im Stande, das Amt Friedeburg 1561 von dem Grafen von Mansfeld gemeinschaftlich mit seinem Bruder Achim und zwei anderen von Adel für 40000 Goldgulden

in Pfand zu nehmen. (Vergl. § 91, S. 85). Im Jahr 1602 geben Christophs Söhne an, daß sie „an dem gräflichen Hause „vnd Ampt Friedeburg 18,000 Goldgulden an Baarschaften „besäßen, so ihnen jehrlichen verzinset würden; hätten auch „Loßkündigung gethan vnterschiedliche Mahlen, aber wegen „der Grafen ihrer Beschwerden bißhero nicht können mechtig „werden“. Christoph hätte demnach seine Quote der ursprünglichen Pfandsumme nicht nur stehen lassen, sondern auch noch bis auf 18,000 Goldgulden vermehrt.

Zu seinen Landesfürsten, insonderheit zu Herzog Johann Albrecht, ist Christoph vielfach in nahe Beziehung getreten. Er war reich, geschäftskundig und weltgewandt; solche Männer wußte Johann Albrecht zu schätzen.

Christoph ließ seinen gnädigen Herren Geld, vermittelte ihnen Anleihen und trat auch als Schuldbürge für sie ein. So verschreibt sich Herzog Johann Albrecht am 20. October 1556 an „Christoffer Pentze“ auf 1000 Rthlr. und verheißt Rückzahlung auf den nächsten 30. November, indem er das zum ehemaligen Kloster Jarrentin gehörige Gut Kölzin zum Pfande setzt. Als jedoch nach Verlauf von zwei Jahren die Rückzahlung noch immer nicht erfolgt war, cedirt Christoph die Forderung an seine Schwester, Hans v. d. Schulenburgs Wittwe, die im Jahr 1560 über den Empfang der rückständigen zweijährigen Zinsen quittirt. Unter Christophs Vermittelung streckt sein Schwestersohn Jürgen v. d. Schulenburg auf Cloetze dem Herzog Ulrich von Mecklenburg im Umschlage Antonii 1564 die Summe von 3000 Thln. vor. Um mit dem Rathe der Stadt Hamburg über ein größeres Darlehn für Herzog Johann Albrecht zu unterhandeln, reist Christoph Pentz im Frühling 1564

dorthin, begleitet von dem Hofrath und Magister Andreas Mylius.

Als Schuldbürge erscheint Christoph in einer Verschreibung über 7000 Thlr., die Herzog Johann Albrecht Antoni 1568 an Jost von Oppershausen auf Ellingen unter Bürgschaft von 15 Lehnteuten ausgestellt hat. Der Name Christophs v. Penz steht an zweiter Stelle, der Ulrichs v. Penz=Coddin an sechster. Ferner leistete Christoph Bürgschaft, als Herzog Ulrich sich (1577) für seine Mündel, die Herzoge Johann und Sigismund August von Mecklenburg, dem Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg auf 22,000 Thaler verschrieb.

Mancherlei Geschäfte, darunter auch politische, hat Christoph für seine Landesfürsten erledigt.

In Johann Albrechts Tagebuche von 1568 lesen wir: „50 Thlr. noch Zerung geben Christoffer Penzen vnd Doctor „Stelbogen vf den Kreistag zu Brunswigk. Actum Swerin „den 12. Nouembris.

„20 Goldtgulden Christoffer Penzen zugestellt vf fünf „Reisewagen zu uerdigen [fertig machen, in Stand setzen] zu „Brunswigk, actum Swerin, den 12. Nouembris.

„20 Goldtgulden noch Christoffer Penzen vff sein Dienst- „geld zugestellet, Swerin den 12. Nouembris“.

Im folgenden Jahre, 1569, wird Christoph als Johann Albrechts Bevollmächtigter nach Nürnberg abgeschickt.

Unterm 17. December 1571 schreibt Christoph aus Schwedehow an den Herzog: „— — — Ich kan ewer f. g. „in vnderthenigkeidt nicht vnuermeldet lassen, das ich wieder- „umb zu ewer f. g. landt gefomen bin; wan nun ewer f. g. „daß bewusten handels [halber] mir dar an den ort beschieden,

„[so] wil ich mir in aller vnderthenigkeit instellen, wie woll
 „das ich sehr dampich vnd hostlig bin vnd vbell wandern
 fan“. — — — — —.

ferner berichtet Christoph am 11. December 1575 dem
 Herzoge Johann Albrecht über seine Verhandlungen mit der
 Stadt Lüneburg, betreffend Salzangelegenheiten.

Nach Johann Albrechts Tode wurde Christoph Pentz
 auch von Herzog Ulrich verwendet.

Als Mitglied des vom Kaiser bestellten Austrägalgerichts
 zur Schlichtung des zwischen dem Herzoge Julius von Braun-
 schweig-Lüneburg und dem Rathe der Stadt Braunschweig
 entstandenen Irrungen ernennt Herzog Ulrich von Mecklenburg,
 d. d. Tryggevaelde (Insel Seeland), den 26. Mai 1577,
 Christoffer Pentz und Jochim Möller zu seinen Subdelegirten
 und Bevollmächtigten in dieser Streitsache.

Es bedarf kaum besonderer Erwähnung, daß Christoph
 Pentz den Herzog Johann Albrecht wiederholt auf Reisen
 begleitet hat. In einem „Vorzeichnus der Personen, die mit
 „meinem gnedigen Hern nach der Naumburg ziehen“, vom
 13. Januar 1561, nimmt unter 15 von Adel Christoffer
 Pentze die dritte Stelle ein hinter Werner Hahn und Dietrich
 Matkan.

Auch bei der Wahl Maximilians zum römischen König
 in Frankfurt am Main (1562) erscheint Christoph im Gefolge
 des Herzogs. Im Tagebuche Johann Albrechts heißt es:
 „100 fl. Christoffer Pentzen vff seine pension geben zu Frankfurt
 „den 12. Nouembris“.

Nachdem die Irrungen der Landesfürsten mit der Stadt
 Rostock durch einen am 21. September 1573 zu Güstrow
 abgeschlossenen Vergleich beigelegt waren, entboten die Herzoge

Johann Albrecht und Ulrich eine Anzahl ihrer Lehnleute, „die mit Pferden und anderen zierlichen Zugehörung am besten „gefaßt waren“, am nächsten 8. Februar mit ihnen in Rostock einzureiten. Unter diesen werden fünf Glieder der Familie v. Penz aufgeführt und zwar: Christoffer Penz zu Raguth mit 4 Pferden, Ulrich Penz zu Toddin mit 3 Pferden, Curd Penz-Brahlstorf und Bernd Penz-Kedefin, mit je 2 Pferden und Ulrich Penz, Ulrichs Sohn, zu Kritzow, mit 3 Pferden.

Auch bei den Hoffestlichkeiten jener Zeit fehlt Christoph nicht. Zum Beilager Johann Albrechts erscheint er mit 6 Pferden. Neben vier seiner Geschlechtsrettern wurde er zur Theilnahme an den Festen geladen, die Herzog Ulrich zu Ehren seines Schwiegersohns, König Friedrichs II. von Dänemark, im Juni 1576 in Güstrow veranstaltete.

Im October 1561 trat an Stelle des „alten“ Ausschusses von Ritter- und Landschaft zur Tilgung der fürstlichen Schulden der sogenannte „neue“ Ausschuß ins Leben; zu Mitgliedern dieser Körperschaft wurden 1561 die Nachfolgenden erwählt: 1. Jochim Rieben d. J. auf Schönhäusen, 2. Achim v. Halberstadt-Kl. Brück, 3. Christoffer v. Schwichel-Beseritz, 4. Christoffer v. Penz-Raguth, 5. Kuno Hahn-Basedow, 6. Hans v. Einſtow-Bellin, 7. Eitel Schenck, Bürgermeister von Neubrandenburg, 8. Jochim Koch, Bürgermeister von Güstrow, und 9. Hans Pauli, Bürgermeister von Schwerin.

In der Folge wird Christoph wiederholt als „Rath“ aufgeführt. Daß er auch in den Landtagsverhandlungen mehrfach rühmlich hervorgetreten ist, darf nicht unerwähnt bleiben.

Im Jahre 1575 wurde er zum Hauptmann über das Amt Wittenburg bestellt.

Als Herzog Johann Albrecht am 12. februar 1576 aus dem Leben schied, blieb er Christoph Penzen mit einer Schuld von 7000 Thlrn. verhaftet, die laut der darüber aus- gestellten Verschreibung bis auf Antoni 1572 zurückreicht. Zu Christophs Sicherheit wurde ihm von den Vormündern der Herzoge Johann und Sigismund August das Klosteramt Jarrentin zum Pfande gesetzt. Dieser Pfandvertrag, vom 11. November 1576 datirt, ist unter Nr. 380 der Urkunden abgedruckt. Ostern 1578 wurde das Amt Jarrentin für 30,000 Thlr. auf 16 Jahre an Bernd v. Winterfeld auf Dalmin verpfändet, jedoch erst am 17. Januar 1583, als Christoph bereits verstorben war, erhielten dessen Erben jene 7000 Thlr. zurück (Urk. Nr. 426).

Ueber Christophs Betheiligung an den Grumbach'schen Händeln (1567) ist schon im § 91 auf S. 85 und 86 berichtet worden.

Christoph v. Penz ist im Winter 1577 verstorben. Genauerer hat sich nicht ermitteln lassen. Sein Sterbeort ist nicht bekannt. Seine letzte Ruhestätte hat er wahrscheinlich zu Prigier gefunden, dem Pfarrdorfe von Schwedow, sicher nicht in Döbbersen, denn in der Kirche zu Döbbersen war kein Penzisches Familienbegräbniß vorhanden. Jedoch hat er in Gemeinschaft mit Hans v. Blücher auf Boddin und Matthias v. Guelen auf Badow 1576 in der Kirche zu Döbbersen einen kunstreich geschnitzten Altar gestiftet, der 1729 durch einen neuen ersetzt werden mußte, weil „die Würmer ihn durchfressen“ hatten.

Christoph hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter: Martwart, Jacob Ernst, Levin, Katharina Cordula und Anna Sophie. Seine Hausfrau, Gisela v. Lützow, ist in der zweiten Hälfte

des August 1582 nach längerem Krankenlager zu Schwachow verstorben, nachdem sie im Jahre zuvor eine zweite Ehe mit Volrad v. Penz, Ulrichs Sohn, auf Bandesow, einem jungen Gefellen von 27 Jahren, eingegangen war. Diesen hat sie auch in einem am 15. August kurz vor ihrem Tode errichteten Testamente überreich bedacht. An baarem Gelde empfing Volrad Penz: 1000 Thlr. und 300 fl., sowie 500 Mk. von ihren jährlichen Hebungen im Betrage von 800 Mk.; ferner alle in Schwachow vorhandene fahrende Habe an Kühen, Schweinen, Schafen, Korn und sonstigen Vorräthen; und endlich eine werthvolle goldene Kette, ein Geschenk ihres ersten Mannes. Ihren Kindern erster Ehe hatte sie, da sie zur zweiten Ehe schritt, ihren Brautshatz nebst Besserung und die Hälfte aller fahrenden Habe in seligen Christophs Gütern, die ihr nach Landgebrauch gebührte, geschenkt. Der Kinder Vormünder, — Cyriacus Penz, Valentin Lützow und der Rittmeister Kurd Penz (der Stammvater des Gammeliner Hauses) —, leiteten Verhandlungen ein mit Volrad Penz, der sich bereit finden ließ, zu Gunsten der Kinder auf 500 Thlr., 300 fl. und die Hälfte der fahrenden Habe zu verzichten, falls die Kinder der Mutter „curam vnd begrebnus“ und alle etwaigen mütterlichen Schulden, auch die Legate ad pias causas übernahmen.

Das Gut Schwachow mit Zubehörungen fiel nach Frau Giselas Ableben an die Lehnfolger, Valentin Lützow=Prißier und dessen Bruder Barthold, Domdechanten zu Rakeburg, zurück. Beide übernahmen einen Schuldposten von 7152 fl., aus Verschreibungen Markwarts v. Lützow herrührend, die Christoph Penz s. J. für seinen Schwiegervater eingelöst hatte.



Christophs I. Nachkommen.

§ 95.

Markwart.

Christophs I. ältester Sohn, nach seinem Großvater mütterlicher Seite Markwart genannt, ist in jugendlichem Alter verstorben. Im Jahre 1579 ist er zugegen, da seine Mutter eine Hufe in Karst und einige Grundstücke in Melshof von Ulrich Penz-Toddin gegen eine wüste Hufe in Pätow und gewisse Grundstücke in Toddin eintauscht. Später kommt Markwart nicht wieder vor; 1584 war er nicht mehr am Leben.

Nach v. Hoinckhusens Angabe hätte Markwart in Jessenitz gewohnt. Diese Nachricht wird jedoch durch die Archivacten bündig widerlegt, denn einmal hat die brüderliche Erbtheilung erst 1568, also nach Markwarts Tode, stattgefunden, und fürs Zweite hat Christoph I. in Jessenitz keinen größeren Besitz gehabt.

§ 96.

Katharina Cordula.

Katharina Cordula, die ältere von Christophs beiden Töchtern, wird 1562 zuerst, als Kind, erwähnt. Im August 1582, da ihre Mutter starb, war sie bereits mit Volrad v. Penz, Volrads Sohn, auf Krenzlin und Neuhof (Ramm) erbgeseßen, verheirathet. (S. d.)

§ 97.

Anna Sofie.

Anna Sofie, Christophs jüngere Tochter, hat sich um 1588 mit Matthias v. Penz, auf Redefin (Voßhorst) und Jesow, vermählt. (S. d.)

§ 98.

Jacob Ernst.

Christophs zweiter Sohn, Jacob Ernst, ist dadurch bemerkenswerth, daß er als der Zweite nächst dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg einen Doppelnamen geführt hat; bis dahin hatte in unserem Lande jedermann sich mit einem einzigen Rufnamen begnügt.

Im Jahre 1584, da er eben mündig geworden war, erscheint er zuerst. Er hatte nichts Eiligeres zu thun, als das starkverschuldete Gut Scharbow (vgl. Bd. I, S. 132 ff.) von den Vormündern seiner Vettern Kaspar und Detlof v. Penz (§§ 69 und 84) für 24,000 fl. zu kaufen, worüber Herzog Ulrich unterm 18. Januar 1585 seinen lehnsherrlichen Consens erteilte. Dem Käufer lag die Verpflichtung ob, schon im nächsten Umschlage (Heil. Dreikönigstag 1585) nicht weniger denn 20,000 Mk. an Bartholds v. Penz und dessen Bruders Cyriacus Töchter baar auszusahlen. Diesen vor-eiligen Handel hat Jacob Ernst wohl hauptsächlich darum abgeschlossen, weil er bereits auf freiersfüßen ging und er die eheliche Verbindung nicht bis zur brüderlichen Erbtheilung hinauschieben wollte. Er hielt denn auch unverzüglich Hochzeit mit Jungfrau Anna, der zweiten Tochter Ulrichs von Penz auf Toddin. Seinen Wohnsitz nahm das junge Paar

in Scharbow. Erst im februar des nächstfolgenden Jahres (1586) fand die theilung der väterlichen Güter statt unter dem Beistande zweier fürstlichen Commissarien. Markwart war damals schon todt, Levin (§ 112) noch minderjährig. Diesen vertraten seine Vormünder, Valentin Lützow und der Rittmeister Kurd Penz. Jacob Ernst erhielt Raguth und Karst, Levin empfing Melthof und Düssel. Vieh, fahrende Habe, Baarschaften und Schulden wurden gleichmäßig getheilt. Beide waren in günstiger Vermögenslage. Jacob Ernst verstand jedoch nicht hauszuhalten und gerieth lediglich durch eigenes Verschulden gar bald in Bedrängniß und endlich in Vermögensverfall. Seine Bereitwilligkeit, für Verwandte und gute Freunde Schuldbürgschaft zu leisten, brachte ihm schwere Verluste; so büßte er namentlich an seinem leichtsinnigen Stiefvater, an seinem Schwager Matthias Penz, sowie an mehreren Gliedern der ihm durch seine Mutter verwandten familie v. Lützow gegen 11,000 fl. ein. Um sich Luft zu schaffen, verpfändete Jacob Ernst zunächst Scharbow an den Rittmeister Kurd Penz, seinen ehemaligen Vormund. Dieser, ein Kriegermann von Beruf, der in vielen feldzügen ein beträchtliches Vermögen erworben hatte, besaß keine eigenen Lehnsgüter, sondern ließ sein Geld an bedürftige Vettern ausregen unterpfändliche Verschreibung ihrer Güter. Zuerst hatte er einen theil von Warltz in Pfandbesitz, demnächst von 1588 bis 1594 Scharbow, und endlich nahm er im Jahre 1595 Raguth für 21,000 lüb. Mk. in Pfand. Bald nachdem Kurd Penz diesen letzten Vertrag zum Umschlag 1603 aufgekündigt hatte, verstarb er († 1602). Die Mittel zur Wiedererstattung des Pfandschillings gewann Jacob Ernst aus einem Holzhandel, den er mit der Saline zu Lüneburg

abschloß. Zunächst freilich verweigerte Herzog Ulrich seinen Consens. Auf Herzog Karls Verwendung jedoch willigte Herzog Ulrich endlich (5. October 1602) doch in den Handel, der den Lüneburgern 20 Jahre Frist zur Abräumung des Holzes gewährte. Der vorausbezahlte Kaufpreis betrug 8000 Thaler. Es ist klar, daß von der Raguther Hölzung nicht viel übrig bleiben konnte und daß somit der Werth des Gutes erheblich geschmälert wurde. Schon vorher, 1592, hatten Jacob Ernst und Levin 5 werthvolle Hufen in Zittow und Langen-Brück, die sie gemeinsam besaßen, an den Landrath Georg Rabe d. Ae. auf Stüt mit Bewilligung des Landesfürsten und mit Zustimmung ihrer Lehnsvettern für 5700 lüb. Mk. zu erblichem Besitze verkauft. Die genannten Dörfer liegen südöstlich des Schweriner Sees im ehemaligen Lande Zileßen. Nach dem Schweriner Amtsbuche von 1550 gehörte Zittow „dem Domcapitel und den Pentzen“. Zu Ende des 16. Jahrhunderts besaßen die Pentze dort Hebungen und Gerechtigkeiten in 10 Hufen. Wie sie zu diesem Besitze gelangt sind, läßt sich nicht nachweisen. Balthasar Pentz (Oldesloe) sagt (1586) in einem Rechtsstreite wider seinen Bauern in Zittow, daß schon „sein Ueberelternvater“ jene Hufen zu Zittow „geruhfsamblich innegehabt“ habe. Balthasars Ueberelternvater ist Ritter Ulrich IV. (§ 13), der, wie wir in Bd. I, S. 114 berichtet haben, auch in dem bei Kriwitz belegenen Dorfe Barnin begütert gewesen ist. In Langen-Brück, das zur Vogtei Kriwitz gehörte, hatten noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts neben dem Domcapitel und den Pentzen die v. Helpte und v. dem Lohe Besitz; später auch die v. Halberstadt. Ohne Zweifel sind diese Langen-Brücker Hufen altes Kriwitzer Burglehn.

Im Jahre 1604 macht Jacob Ernst eine Anleihe von 5000 fl. bei Jürgen Rabe's weiland auf Stüt Wittwe und Kindern gegen Verpfändung von Raguth „mit dem Rittersitze“. Als Herzog Karl anfänglich Bedenken trägt, den Consens zu ertheilen, da Jacob Ernst erst vor Jahresfrist das Lehn mit einer ansehnlichen Schuld beschwert habe, macht dieser geltend, daß er und sein Bruder aus dem Amte Friedeberg in der Grafschaft Mansfeld 18000 Goldgulden zu fordern hätten. Diese Gelder ließen sich nur leider nicht flüssig machen, denn die Grafen von Mansfeld waren tief verschuldet. Jacob Ernst's Geldverlegenheiten nahmen kein Ende, die gerichtlichen Schuldklagen mehrten sich. Dabei wuchsen die Ausgaben für den Haushalt von Jahr zu Jahr, denn Jacob Ernst hatte eine zahlreiche familie zu ernähren; 1602 giebt er die Zahl seiner Kinder auf sechs Söhne und eine Tochter an; aber es wurden ihm nachher noch drei Töchter geboren.

Einen vortheilhaften Handel schloß Jacob Ernst 1610 mit der Herzogin-Wittwe Sophie von Mecklenburg, geb. Herzogin von Holstein-Gottorp, ab, indem er seinen Besitz in Karst gegen Land und Leute in Döbbersen vertauschte. Jacob Ernst trat der Herzogin seine Unterthanen nebst $4\frac{1}{2}$ Hufen ab, sowie ferner die bei Dellahn gelegene Bruchmühle, die er von seligen Jochim Reimers Penzen auf Warlitz Kindern für 1000 Mark gekauft hatte. Dafür empfing er alle im Dorfe Döbbersen zum fürstlichen Witthumsamte Wittenburg gehörigen Unterthanen, nämlich 4 Vollhufner, 6 Käthner, 2 Halbhufner und eine werthvolle Holzung. Die Herzogin hatte sich auf diesen Tauschhandel eingelassen, weil sie in Karst schon einen Meierhof besaß. Weil aber die Herzogin

ungebührlich übervorthelt worden war, verweigerte Herzog Adolf Friedrich anfänglich den Consens, ertheilte ihn jedoch 1633 Jacob Ernsts Söhnen.

Demnächst macht Jacob Ernst den Versuch, durch Verpachtung seiner Güter zu geordneten Verhältnissen zu gelangen. Zuerst verpachtet er (1611) Raguth mit Inventar, Diensten und Hebungen auf 4 Jahre für jährlich 1200 fl. an einen Wittenburger Bürger Namens Dahl, indem er sich nur das Herrenhaus, einen Stall nebst Raufutter für 2 Pferde, meßensfreies Mahlen in der Mühle, etwas Rodeacker in der Hölzung, vier Schweine mastfrei und einen Unterthanen reservirt. Dem Pächter werden 12 Pflugdienste überwiesen, die 3 Tage in der Woche dienstpflchtig sind, und zwar: deren 3 in Dammeritz, 2 in Derselow, 1 in Warsow, 1 in Scharbow, 5 in Döbbersen, sowie ferner 3 in Jessenitz, 1 in Garlitz und 1 in Göslow, die nur 6 Wochen im Jahre mit der Anspannung dienen; 1 Pflugdienst zu Benz und 1 in Göslow geben zusammen 25 M. Dienstgeld. Handdienste werden wie „üblich und gebräuchlich“ geleistet. Nach Ablauf von zwei Jahren ließ Dahl das Gut im Stiche; Pächter und Verpächter beschuldigten sich wechselseitig des Vertragsbruches und klagten wider einander auf Schadenersatz. Im Jahre 1612 wurde Scharbow an Steffen Döring aus Grabow auf 4 Jahre verpachtet. Aber auch Döring zog nach kaum zwei Jahren wieder von dannen und schritt zur gerichtlichen Klage gegen seinen Verpächter. Ein neuer Helfer in der Noth bot sich alsbald in Albrecht von Guelen, der Antoni 1615 Scharbow c. p. für 15000 fl. auf 8 Jahre in Pfand nahm und 1100 fl. Pacht zahlte. Noch im nämlichen Jahre vermehrte Jacob Ernst seinen Güterbesitz, indem er das Gut Neu-Krenzlin

(3d. I. S. 120. ff.) käuflich erwarb, „zu seiner nothdürftigen Vergung“, wie er sich ausdrückt, denn Raguth vnd Scharbow waren verpfändet oder verpachtet. Volrad Penz auf Neuhoß und Krenzlin, der mit Jacob Ernsts älterer Schwester Katharina Cordula (§ 95) verheirathet war, hatte Schulden halber seine Güter 1608 seinen beiden Söhnen, Ulrich und Martwart Ernst, abgetreten. Nachdem Martwart Ernst, der Besitzer von Neu-Krenzlin, ohne Leibeserben verstorben war, verkaufte Ulrich das auf ihn verstante brüderliche Gut Krenzlin für 7250 fl. an seinen Oheim Jacob Ernst, der das neu erworbene Besitzthum seiner Hausfrau zum Leibgeding verschrieb. Er giebt an, seine frau habe ihm 8000 fl. an Ehegeld baar zugebracht, die er zur „Entfreiung und Verbesserung“ seiner Güter verwendet habe; daneben habe sie ihre „Paraphernalgüter und ansehnliches Geschmück, Kisten- und Kastengeräth, wie solches einer adeligen Person eignet und gebühret“, besessen. Jacob Ernst hat das Vermögen seiner frau um 2000 fl. zu hoch angegeben, um möglichst viel vor den Gläubigern zu sichern. Jacob Ernst ließ für seine frau 12000 fl. in Krenzlin eintragen, nämlich 8000 fl. Ehegeld und 4000 fl. als sogenannte Besserung. Von Hans Sperling auf Gr.-Eigen entlieh er 4000 fl., deren er zur Anzahlung auf das Gut bedurfte, und verschrieb jenem Krenzlin als Sicherheit dafür, damit „kein Dritter darin könne immittirt werden“. Kaum waren diese verschiedenen „Schiebungen“ ausgeführt, da starb Jacob Ernsts frau. Untern 29. Dezember 1616 meldet Jacob Ernst dem Seidentramer Hans Steinmann zu Lübeck, dem er an 1100 fl. für Waaren schuldete, „leider sei die edle ehr- und tugendreiche Anna von Penzen, seine herzliche Hausfrau, den 25. Novembris durch einen sanften süßen Schlaf

und seliges Ende zu Boizenburg in ihrer Schwester Hause aus diesem zeitlichen Jammerthal in die Ewigkeit abgerufen worden“. Er fügt hinzu, daß ihm durch diesen „unvermutheten schleunigen Fall weit über 5 oder 600 Gulden auf das Begräbniß gegangen und noch gehen würden.“ Frau Anna war durch einen plötzlichen Tod im Hause ihrer Schwester Katharine, des weiland Amtshauptmanns Kuno Hans v. Halberstadt auf Cammin nachgelassener Wittwe, überrascht worden. Sie hinterließ 9 Kinder, 5 Söhne und 4 Töchter: Christoph, Ulrich, Joachim, Samuel und Adam Kuno, Eva, Katharina, Maria und Anna. Gleich nach dem Tode seiner Gemahlin nahm Jacob Ernst seine Concubine, Grete Rönbeck, die ihn mit einem Sohne, dem „Junker Ernst“, beschenkt hatte, in sein Haus auf. Grete Rönbeck beherrschte den schwachen Mann völlig, so daß gar bald „Junker Ernst“ den Kindern aus rechtmäßiger Ehe nicht nur gleichgeachtet, sondern auch vorgezogen wurde. Das brachte Unfrieden ins Haus. Die Söhne forderten trotzig ihr mütterliches Erbtheil, das Jacob Ernst ihnen, selbst beim besten Willen, nicht auszahlen konnte. Um sich Geld zu schaffen, schloß er mit einem reichen kinderlosen Manne Jochim v. Möller, auf Heiligenthal bei Lüneburg erbgeseßen, einen antichretischen Pfandvertrag über Raguth auf 10 Jahre für 16000 fl. mit Einwilligung seines Bruders Levin, sowie seiner Söhne Joachim, Adam Kuno und Ulrich Pentz. Gegen diesen Handel erhob der Rath Heinrich Hufanus d. J. auf Tessin Einsprache, weil Herzog Ulrich von Mecklenburg dem Kanzler Hufanus, seinem seligen Vater, und dessen Erben das Vorzugsrecht an Raguth für den Fall des Verkaufs oder der Verpfändung verliehen habe; dennoch habe Pentz das

Vorkaufsrecht dem Jochim v. Möller eingeräumt. Husan producirte nicht das Original, sondern eine von ihm — als kaiserlichem Notar — eigenhändig gefertigte Abschrift des unterm 15. October 1579 angeblich von Herzog Ulrich dem älteren Husan ertheilten Expectanzbriefes, worin gesagt wird, daß Raguth kein altes Penzenlehn, sondern erst von Jacob Ernsts Großvater, Claus Penz, von Claus v. Plessen auf Tessin erkaufte sei. Jacob Ernst erwiderte, daß weder er und sein Bruder, noch einer seiner Vettern je von dem Vorhandensein eines solchen Expectanzbriefes etwas gehört hätten. Husan hatte mit seinem Einspruch keinen praktischen Erfolg, da er nicht in der Lage war, den mit Möller vereinbarten Vertrag zu erfüllen. Der fürstliche Consens wurde nach dem Antrage Jacob Ernsts unterm 20. September 1619 ertheilt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Expectanzbrief Herzog Ulrichs nichts anderes war, als eine dreiste Fälschung Heinrich Husans, eines ränkevollen und arglistigen Mannes, dem man eine solche That wohl zutrauen darf. Wir haben oben gesehen, daß Jacob Ernsts Großvater, Claus Helmolds Sohn, Raguth von seinem Vetter Claus Penz, Ulrichs Sohn, erworben hatte, daß aber ein Claus v. Plessen auf Raguth gar nicht existirt hat.

Mit Jochim v. Möller gerieth Jacob Ernst in Unfrieden, als jener einen erheblichen Theil der Pfandsomme zurückhielt, weil Jacob Ernst anstatt der verheißenen 15 Spanndienste deren nur 8 geliefert hatte, sowie auch anderen Verpflichtungen nicht nachgekommen war. Da er endlich keinen Ausweg aus den ihn umgebenden Schwierigkeiten mehr sah, — es waren 18000 fl. gekündigt worden —, so beschloß er, (1621),

Scharbow und Raguth seinen „fünf erwachsenen und wehrhaften Söhnen“ zu übertragen, damit diese ihre „vier Schwestern“ abfinden, die Schulden ordnen und die Güter entweder annehmen oder verkaufen möchten. Durch Commissarien wurden die beiden Güter im Frühling 1621 abgeschätzt und zwar Raguth c. p. auf 28200 fl., Scharbow auf 37049 fl. Zu Raguth gehörten 13 Hufner und 12 Kossaten, zu Scharbow 12 Hufner und 15 Kossaten. Im nächstfolgenden Jahre kam der Handel insoweit zum Abschluß, daß Jacob Ernsts dritter Sohn, Joachim, nach langem Feilschen Scharbow für 27000 fl. übernahm, wogegen Raguth noch weiter im Pfandbesitze Jochim Möllers und seines Erben verblieb, da Jacob Ernst nicht im Stande war, nach Ablauf der 10 Pfandjahre das Gut wieder einzulösen. Wenn Jacob Ernst gehofft hatte, durch die Abtretung seiner Güter Ruhe vor seinen Gläubigern zu finden, so sah er sich in dieser Hoffnung betrogen; die Gläubiger verfolgten ihn bis an sein Lebensende. Als nun gar noch der Krieg ins Land kam, stieg die Noth aufs Höchste. Bald konnte Jacob Ernst die Contributionsgelder nicht mehr aufbringen. In einem Verzeichnisse der Hufensteuer für den schwedischen General-Artilleriestab heißt es: Jacob Ernst Penke zu Kütten-Krenzelin ist pauper, doch haben seine Unterthanen noch erlegt 50 fl.; ist auch diesmal nicht mehr zu hoffen.

Nach dem Berichte des Pastors Posselius zu Picher vom Jahre 1651 hat Jacob Ernst 1637 sein Leben in Neu-Krenzelin ruhmlos beschloffen. Von den glänzenden Eigenschaften seines bedeutenden Vaters hatte er keine einzige geerbt. In der Kirche zu Picher wird er zur ewigen Ruhe bestattet worden sein. Noch im Jahre 1874 zeigte ein Fenster der dortigen Kirche in Glasmalerei das v. Penkische Wappen,

einen mit Goldpfennigen belegten rothen Löwen mit der Umschrift: Jacob Ernst v. Penke. Gemeinsam mit seiner Gemahlin hatte er 1591 der Kirche zu Döbbersen einen silbernen vergoldeten Kelch verehrt, der die Inschrift trägt: Jacob Ernst Penke. Anna Penken. Ao. etc. 91. Dieser Kelch dient noch heute seiner Bestimmung in der Kirche zu Döbbersen.

Endlich soll noch erwähnt werden, daß auch Jacob Ernsts Name und Wappen im sogenannten „Rittersaal“ zu Rehna angebracht waren. Der „Rittersaal“ war 1617 von der Herzogin-Wittwe Sophie von Mecklenburg in einem Gebäude des ehemaligen Nonnenklosters zu Rehna als Tanzsaal errichtet und mit Bilderschmuck überreich ausgestattet worden. Unten rings an den Wänden befanden sich die Bildnisse, Namen und Wappen aller mecklenburgischen Fürsten, darüber Ansichten der Städte und Amtshäuser. Die Decke war von Brettern über 15 Balken. Zwischen den fünf vorderen Balken waren die vormaligen Klöster und Komthureien, 15 an der Zahl, abgebildet. Den leeren Raum zwischen den übrigen Balken füllten Landschaften von des Malers eigener Erfindung. Die Unterseite der Balken war mit Namen und Wappen der adeligen Lehnsleute verziert. Jedes Wappen war auf ein rundes Stück Papier gemalt; die Namen des Inhabers und seines Rittersitzes waren daneben geschrieben. So berichtet der Archivar Johann Schulz, der im Sommer 1703 den Rittersaal im Auftrage des Herzogs Friedrich Wilhelm untersucht und beschrieben hat. Manche Wappen waren damals schon herabgefallen, während andere überhaupt nicht geliefert worden waren. Auch waren die Wappen vielfach nicht richtig dargestellt, „weder in den Zierrathen, noch in den „Couleurs und der Positur“, wie Schulz bemerkt. Wir fügen

hinzu, daß auch nicht wenige Gutsnamen bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt waren. Die Familie v. Pentz war mit 24 Abbildungen ihres Wappens im Rittersaale vertreten.

§ 99.

Christoph II.

Der älteste von Jacob Ernsts fünf Söhnen, nach dem Großvater Christoph genannt, wird vor 1590 zur Welt gekommen sein.

Nachdem Christoph zuerst dem Herzog Adolf Friedrich als „Junge“ oder Edelknabe gedient hatte, zog er um 1610 in die Fremde und zwar zunächst nach Metz, um dort die französische Sprache zu erlernen. Nach einem Aufenthalte von 2½ Jahren in Metz besuchte er die Heidelberger Universität, wo er unterm 6. Juni 1612 als Christopherus a Pentz, nobilis megapolitanus, immatriculirt wurde. Ein halbes Jahr später kehrte er in seine Heimath zurück. Während seiner Studienzeit hatte er 760 fl. Schulden gemacht, darunter im Hirschhorn zu Metz 212 fl. Hartwig v. Pentz a. d. H. Besendorf, pfalzgräfllich Zweibrückenscher Amtmann zu Kleeburg, hatte sich Christophs verwandtschaftlich angenommen und für dessen Schulden gebürgt. Als aber Christoph kein Geld aus Mecklenburg schickte und der Amtmann Hartwig Pentz im nächstfolgenden Jahre verstarb, nahmen die Gläubiger des Letzteren Wittwe, Anna Rosina geb. von Bogheim, in Anspruch. Diese klagte wider Jacob Ernst Pentz, jedoch bedurfte es eines Intercessionschreibens des Pfalzgrafen und der energischen Verwendung Herzog Adolf Friedrichs, um Jacob Ernst zur Bezahlung der Schulden seines Sohnes zu vermögen.

Im April 1621 borgt Christoph von Jochim v. Möller, dem Pfandinhaber von Raguth, 100 fl. „zu einer vorhabenden Reise außerhalb Landes“, nachdem er zuvor einen Consensbrief zu dem Verlaufe von Raguth oder Scharbow ausgestellt hatte. Er wollte „wieder in Behmen verreisen“. Später war er in königlich dänischem Kriesdienste. In einem Verzeichnisse mecklenburgischer Lehnleute, „die sich gegen Ihro Kaiserliche Majestät gebrauchen lassen“, von 1629 heißt es in Betreff der Einziehung ihrer Güter:

„Christoff Penz von Ragut dient dem Könige. Imperatori.“ (d. h. er dient dem Könige von Danemark, seine Lehngüter sind für den Kaiser zu confisciren.)

„Adam Cuno Penz von Ragut im Ambt Wittenborg dient dem Schweden. Principi“, (d. h. seine Güter werden für Wallenstein eingezogen.)

Nach 1630 kommt Christoph nicht wieder vor.

§ 100.

Ulrich.

Seinen zweiten Sohn hat Jacob Ernst nach seinem Schwiegervater Ulrich genannt. Gleich seinen Brüdern ist Ulrich, sobald er wehrhaft war, in die fremde gegangen, um im Kriege „seine fortune zu machen“. Doch war er zugegen, als sein Vater am 21. December 1620 Raguth an Jochim Möller auf 10 Jahre verpfändete. Den Contract hat Ulrich mit unterschrieben. Auch hat er am 23. October 1621 die Summe von 260 fl. von Jochim Möller in Empfang genommen. Später tritt Ulrich nicht wieder auf.

§ 101.

Adam Kuno.

Adam Kuno, der vierte von Jacob Ernsts fünf Söhnen, wird in Herzog Adolf Friedrichs Tagebuche zuerst erwähnt; es heißt dort unterm 30. Juni 1620: „NB. Adam Kuno „Penke vnd Carl Lützow ein Parlamende angefangen vnd „geschossen“. Im Februar 1621 zahlt Jochim v. Möller auf Anweisung Jacob Ernsts v. Penke an Adam Kuno, — „der sich außerhalb Landes verpflichtet hatte, daran ihm Ehr „vnd Redlichkeit gelegen“, — die Summe von 100 fl. aus dessen mütterlichem Erbe. Gleichzeitig willigt Adam Kuno in den Verkauf von Raguth oder Scharbow und zwar schriftlich, da er „nothwendig ins Ausland verreisen müsse“. Er begab sich nach Schweden, um dort Kriegsdienst zu nehmen. Aus dem Jahre 1622 liegt eine Quittung Adam Kuno's vor über 100 Mk., die er von Jochim Möller zum Ankauf eines Pferdes empfangen hatte. Desgleichen quittirt er im März 1624 über 60 Thlr. Daß Adam Kunos Lehngüter 1629 von der Wallensteinischen Kammer confiscirt werden sollten, weil er die Waffen wieder den Kaiser getragen hatte, ist schon in § 99 berichtet worden. Unterm 30. December 1634 ertheilt er seinem Bruder Jochim die Genehmigung zur Verpfändung Scharbows an Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf. Gleichermassen giebt er 1636 seinen Consens zu der unterpfändlichen Verschreibung von Neu-Krenzlin an Jürgen v. Blücher auf Waschow.

Ein Rechnungsbuch Joachims v. Penke von 1637 besagt: „20 Thaler meinem Bruder Adam [Kuno] lehnt zu „Swerin, wie er hier erst wieder ins Land kommen“. „20 Thlr. „noch meinem Bruder Adam gelehnt zu Walsmolen“.

„53 Thlr. eine Obligation meinem Bruder [Adam Kuno] „geben, so mir Ulrich Pentz zu Warsow schuldig gewesen“.

Bald hernach hatte er das Land wieder verlassen, denn 1644 wird gesagt: Adam Kuno lebe noch, befinde sich jedoch „im Kriegswesen“. Zu Lauenburg a. E. bescheinigt er am 13. October 1645, von dem gewesenen Rittmeister Marten Barteld eine Anzahl von Ochsen, Kühen und Pferden in Verwahrung genommen zu haben. Das ist das letzte Lebenszeichen von Adam Kuno. Am 4. Januar 1650 war er schon verstorben.

§ 102.

Samuel.

Samuel, auch Salomon genannt, ist wahrscheinlich der jüngste von Jacob Ernsts fünf Söhnen gewesen. Ein oder zwei Jahre vor 1600 ist er zur Welt gekommen. Sein kinderloser Oheim, der Untshauptmann Kuno Hans v. Halberstadt, nahm den Knaben in sein Haus auf und übergab ihn 1605 dem Candidaten der Theologie und nachmaligem Prediger zu Fürstenberg, Michael Andreae, zum Unterrichten. Vier Jahre lang genoß Samuel diesen Unterricht. Dem Lehrer war von Halberstadt ein Honorar von 50 fl. verheißen worden, das nach Halberstadts i. J. 1612 erfolgten Ableben von seiner Wittwe, Katharine geb. v. Pentz, entrichtet worden ist. Zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung verlebte Samuel demnächst 13 Monate im Hause des Magisters Martin Pauli, Predigers zu Mirow. Da aber Samuels Vater in gewohnter Weise Schul- und Kostgeld schuldig blieb, wurde dieser von Ehrn Pauli verklagt und zur Zahlung von 78 Thalern verurtheilt.

Im Jahre 1620 klagt der Bürgermeister von Wittenburg, Magister Heinrich Bortfeld, wider Jacob Ernst Penz wegen 16 fl. 8 ş. vierzehnwoöchigen Kostgeldes, das dessen Sohn Samuel ihm schuldig geblieben war.

Noch im februar 1621 erwähnt Jacob Ernst seiner „fünf nunmehr erwachsenen und wehrhaften Söhne;“ aber im October des nämlichen Jahrs quittirt Ulrich Penz über dem Empfang von 60 fl. „wegen seines seligen Bruders Samuel“. In der Zwischenzeit war er demnach verstorben und zwar als Soldat und im Auslande, wie aus verschiedenen Andeutungen mit Sicherheit hervorgeht.

Jacob Ernsts Töchter.

Im Jahre 1602 berichtet Jacob Ernst, er habe 6 Söhne und 1 Tochter. Da er aber 14 Jahre später 5 Söhne und 4 Töchter besaß, so muß einer der 6 Söhne noch vor 1616 verstorben sein, während 3 Töchter erst nach 1602 geboren sind. Alle vier Töchter, aber nur zwei Söhne, — Joachim und Adam Kuno —, haben den Vater überlebt. Wie die Töchter dem Alter nach auf einander folgen, kann zwar nicht mit völliger Sicherheit angegeben werden, doch wird Eva die erstgeborene gewesen sein, Katharina die zweite.

§ 103.

Eva.

Als Jacob Ernst am 29. December 1616 dem Kramer Steinmann zu Lübeck das vier Wochen zuvor erfolgte plötzliche Ableben seiner Hausfrau vermeldet, fügt er in einer Nachschrift hinzu: „pitt freundlich, wollet meiner Tochter Eva „Penzgen ein pahr schwarzer strumpf, gelich wie diser, doch

„ein weinig enger, mit herüberschickten beneben ein pahr weißer „leddern henschen, die nicht lang sien, doch ein weinig weit.“ Um ein oder zwei Jahre später erscheint Jungfer Evas Name in der unbezahlten Rechnung des Schneiders Knust, der alle Arten von Kleidern für die Söhne und Töchter Jacob Ernsts angefertigt hat. Für Jungfer Eva hatte Knust

„einen Rock eingefohlet 5 ₰.

„eine Schnürboft gemacht 2 „

„noch ein Bostlief gemacht 5 „

„noch eine Vnderschoft mit 15 Strichen gebremet 2 m₰

ferner klagt Dr. Joh. Neovinus im August 1628 zu Güstrow wider Eva Penzen, Jacob Ernst Penzen Tochter, auf 200 m₰ Kapitals nebst vierjährigen Zinsen. Eva hatte von der Hausfrau des Klägers im Jahre 1624 ein Darlehn von 200 m₰ empfangen auf verschiedene Pfänder, wie namentlich 10 Loth Goldes weniger $\frac{1}{2}$ Quentin an einer „Panzer- und kleinen Handkette“, „1 schlechten sammittten Rock“, „1 Armband von 4 gulden Stücken in Perlen geschnüret, so an Golde und Perlen in Gewicht hat 3 Loth und $\frac{1}{2}$ Quentin“.

Endlich berichtet Pastor Posselius zu Picher im Jahre 1651: Jacob Ernst Penz, der vor 14 Jahren gestorben, habe zwei Söhne und vier Töchter nachgelassen. Die Söhne, Jochim und Adam Kune, seien todt, die Töchter dagegen noch alle am Leben; Jungfer Eva solle sich in Hamburg aufhalten, Katharine „habe Christopher Corchesin“, Maria „habe“ Kurd Passowen, erbgeseffen auf Passow, Jungfer Anna sei im Kloster Malchow.

Weitere Kunde über Eva haben wir nicht. Im Jahre 1654 scheint Eva nicht mehr am Leben gewesen zu sein.

§ 104.

Katharina.

In der oben (§ 103) erwähnten Rechnung des Schneiders Knust erscheint auch „Jungfer Trineken“ und zwar als Empfängerin einer „Schnürbost“ zu 2 mß Macherlohn. Erst im Jahre 1644 taucht sie demnächst wieder auf, aber sie tritt nicht persönlich hervor, sondern ihr Ehemann, Hans Christoffer Korgesin, führt an ihrer Stelle das Wort. Dieser legitimirt sich in einem Vortrage, d. d. Rehna, 10. März 1644, als Schwiegersohn Jacob Ernsts v. Pentz, der seit 15 Jahren, also seit 1629, mit Katharina Pentz verheirathet sei. Er giebt an, daß er in der fremde umhergezogen sei und Noth und Elend erduldet habe. Vor einem Jahre „habe „er sich aus Holstein anhero ins Land erhoben in Meinung, „seinen fuß auf Krenzlin zu setzen, um dort wenigstens freie „Wohnung, Garten und etliche Stücken Vieh zu genießen“. Hier habe er erfahren, daß seines Schwiegervaters Bastardsohn, Ernst Pentz, das Gut Neu-Krenzlin seit 5 Jahren unbefugt in Besiz habe und nach Gefallen damit schalte und walte, während seine, Korgesins, Ehefrau nicht mehr als 35 Thaler von ihrem Vater empfangen habe. Da nun von den rechtmäßigen Eigenthümern des Guts nur noch einer, Adam Kuno, am Leben, zur Zeit jedoch „im Kriegswesen“ sei, so bitte er, den Bastard nebst dessen Mutter des Guts zu entsetzen, und ihm und seiner Ehefrau Krenzlin bis zu seines Schwagers Heimkehr zu überweisen, denn mit dem Bastard wolle er nicht zusammen wohnen, damit Unglück vermieden werde.

Diesem Antrage wurde jedoch keine folge gegeben. Als Adam Kuno im nächstfolgenden Jahre zurückkehrte, hatte

„der Junker Ernst“¹⁾ das Gut Krenzlich noch in Pacht. Erst lange nach Adam Kunos Tode, im Jahre 1654, wurde Krenzlin dem Gemahle Marias v. Penz, Kurd v. Passow auf Passow, wegen des mütterlichen Erbtheils seiner Ehefrau und deren Schwester Anna adjudicirt. Katharina war demnach schon verstorben.

Zwei Töchter Korgesins, Anna Katharina und Lucie Beata, erhoben 1668 aus Seehausen in der Altmark Einspruch gegen den beabsichtigten Verkauf von Krenzlin, indem sie, „arme elternlose Kinder“, eine rechtmäßige Schuldforderung „wegen ihrer Großmutter Schwester“ an Krenzlin hätten und die Passows ihnen so gut wie nichts zuzuwenden gedächten. Die „Großmutter-Schwester“ kann nur Katharine Penz, Kuno Hans Halberstadts Wittwe, gewesen sein.

Ueber den Ursprung der familie Korgesin, — der Name wird auch Corchesin und Kärgeffin geschrieben —, ist uns nichts bekannt.

§ 105.

Maria.

Nachdem Joachim v. Möller Raguth in Pfand genommen hatte zahlte er am 21. februar 1621 die Summe von 200 fl. an Elisabeth v. Buchwald, Priorin des Klosters zu

¹⁾ Der „Junker Ernst“ hat demnachst (24. Mai 1654) das v. Einbeck'sche Gut Bretsch c. p. in der Altmark um 27000 Thlr. auf 12 Jahre wiederkäuflich an sich gebracht und sich mit einer Tochter Davids von Einbeck verheirathet. Er hinterließ einen Sohn, Heinrich Daniel v. Penz. Im Jahre 1657 lieferte er eine Anzahl geworbener Reuter in Eutin ab. In einem früheren Zeugenverhör gibt er an: „er sei einer von Adel und gebrauchte sein Ackerwerk“. Uebrigens war er ein tüchtiger Mann und der schweren Zeit völlig gewachsen.

Malchow, die „Jacob Ernst Penzen zwei Döchter bei sich hatte“. Diese beiden Döchter waren Maria und Anna. Während Anna in Malchow als Klosterjungfrau verblieben ist, hat Maria sich mit Kurd v. Passow, auf Passow erbgeessen, verheirathet, der in erster Ehe mit Hedwig Maria von Schwerin vermählt gewesen war. Aus der zweiten Ehe sind zwei Döchter und zwei Söhne entsprossen, darunter der dänische Generalmajor Hartwig v. Passow.

Nicht lange nach Adam Kunos Ableben wurden seine beiden Schwestern Maria und Anna, wegen ihres mütterlichen Erbtheils von 10890 fl. auf zehn Jahre in Neu-Krenzlin immittirt. Am 27. Januar 1654 wurde darüber der Consens ertheilt, dem die Klausel beigefügt war, daß das Lehn an Kurd v. Passow oder dessen Nachfolger im Besitze werde übertragen werden, falls kein männliches Mitglied der familie v. Penz das Gut vor Ablauf der zehn Jahre reluiren werde. Am 16. februar 1659 empfing Kurd Passow einen Muthschein über das seiner Hausfrau und deren Schwester adjudicirte Gut Krenzlin. Nach Passows Tode († 1666) muthet seine Wittwe am 5. februar 1667 Krenzlin für ihren minderjährigen, im Auslande befindlichen Sohn Hartwig. Indessen wurde das alte Penzenlehn dieser familie demnächst wiedergewonnen, indem Ulrich Penz a. d. h. Besendorf, der Joachims v. Penz auf Scharbow älteste Tochter Anna Katharina zur Ehe hatte, im Jahre 1669 Neu-Krenzlin zunächst für 7600 fl. auf 10 Jahre von dem geldbedürftigen Hartwig Passow in Pfand nahm, später (1682) aber damit belehnt wurde. Anna Katharina ist 1697 verstorben.

~~~~~.

## § 106.

## Anna.

Anna, die mutmaßlich jüngste Tochter Jacob Ernsts, ist bereits im vorausgehenden Paragraphen erwähnt worden. Im Jahre 1621 zahlte ihr Vater 100 fl. Kostgeld für sie an die Priorin des Klosters Malchow, Elisabeth v. Buchwald. Demnächst erscheint sie 1651 als Conventualin des Klosters Malchow und endlich 1671 als dessen Priorin. Näheres kann nicht angegeben werden da das Matrikelbuch des Klosters Malchow von 1654 bis 1702 eine Lücke enthält, desgleichen gewährt auch das lückenhafte Kirchenbuch keine Auskunft. Domina zu Malchow war 1679 nach den Acten des Großherzoglichen Archivs Jungfrau Ursula Maria v. Wangelin.

## § 107.

## Jochim.

Jacob Ernsts dritter Sohn, Jochim, hat nach seinem Großoheim, Achim v. Penz auf Friedeburg, seinen Namen geführt. In der Heimath begegnen wir ihm 1617 zuerst, nachdem er mehrere Jahre auswärts als Soldat gedient hatte. Zu Johannis 1618 übernahm er Raguth auf ein Jahr pachtweise. Als aber sein Vater im Winter 1619 einen antichretischen Pfandvertrag über Raguth mit Jochim v. Möller abschloß, sollte Jochim auf seines Vaters Verlangen das Gut räumen. Möller jedoch prolongirte jenem den Pachtcontract zum Verdruß Jacob Ernsts, der meinte, von einem Fremden vielleicht einen höheren Pachtschilling erzielen zu können; Möller hatte nur Anspruch auf 6 v. h. Zinsen von der Pfandsumme, während der etwaige Mehrertrag dem

Eigenthümer zu gute gekommen wäre. Waren hierdurch schon Mißhelligkeiten zwischen Vater und Sohn entstanden, so wurden diese noch erheblich verschärft, als Jochim sich 1622 anschickte, Scharbow von seinem verschuldeten Vater käuflich zu übernehmen (vgl. § 98, S. 111). Es läßt sich leider nicht leugnen, daß Jacob Ernst sich bei diesem Handel Mühe gegeben hat, seinen Sohn zu übervorthellen. Nach manchen ärgerlichen Zwischenfällen, deren einige zu gerichtlichem Austrag gebracht wurden, schloß Jochim im Jahre 1623 den Kauf zu 27000 fl. ab. Für Jochim war dieser Handel ein Wagniß, indem seine Mittel für ein so großes Unternehmen nicht ausreichten, zumal da er die Pachtung von Raguth nicht aufgab. Und doch möchte er Alles zu glücklichem Ende hinausgeführt haben, wenn das Kriegselend nicht über unser Land gekommen wäre. Zu statten kam ihm zunächst, daß seine Geschwister ihr Erbtheil im Gute stehen ließen, und fürs Andere, daß seine gewissenhafte Pünktlichkeit in Geschäften ihm bereits großen persönlichen Credit erworben hatte. Zu Anfang der zwanziger Jahre trat er in die Ehe mit Jungfrau Barbara v. Łûkow, einer Tochter des fürstlichen Amtmanns zu Sternberg, Christoph v. Łûkow-Eikhof, und Magdalenens v. Łûkow a. d. H. Dujow. Ihr Brautschatz von 6000 fl. wurde ihr in Scharbow versichert. So ließ sich Alles hoffnungsvoll an. Aber bald brach das Ungemach herein.

Nachdem ein Theil des am 27. August 1626 bei Lutter geschlagenen Heers Königs Christian IV. seinen Rückzug nach Mecklenburg auf Wismar und Rostock genommen hatte, überschritt Tilly die Elbe bei Boizenburg und fast gleichzeitig rückte auch Wallenstein mit seinen Schaaren von Dömitz her ins Land. Unsere rechtmäßigen Landesfürsten wurden ver-

trieben; ihr Land wurde durch kaiserlichen Nachspruch an Wallenstein übertragen. Wenn auch der Friedländer sein neues Herzogthum glimpflich behandelt wissen wollte, so hatte dieses trotzdem schwer zu leiden durch Festungsbauten, Contributionen, Einquartirung und Durchmärsche, von Raubereien, Plünderungen und Erpressungen ganz zu schweigen. Im September 1630 drang der Schwedenkönig Gustav Adolf im Einverständnisse mit den Herzogen Adolf Friedrich und Johann Albrecht von Pommern her bei Ribnitz in Mecklenburg ein. Aber erst mit der Eroberung Wismars am 23. Januar 1632 wurde Mecklenburg völlig frei von dem Wallensteinischen Regimente. Unter dem Schutze der Schweden ergriffen unsere Herzoge wieder Besitz von ihrem Lande; durch den politisch unklugen Frankfurter Vertrag mit Gustav Adolf brachten sie Mecklenburg für die Zukunft in eine unzulässige Abhängigkeit von Schweden. Die Schweden blieben im Lande, zunächst freilich als Verbündete, immerhin aber doch auf mecklenburgische Kosten. Am 6. November 1632 fiel Gustav Adolf bei Lützen. Am 25. februar 1634 wurde Wallenstein in Eger ermordet. Auf den Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen (7. September 1634) folgte am 30. Mai 1635 der Prager Friede zwischen dem Kaiser einerseits und den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und mehreren kleineren deutschen Fürsten andererseits, in den die mecklenburgischen Herzoge mit aufgenommen und durch den sie in ihre Rechte wieder eingesetzt wurden. Schweden war jedoch diesem Friedensvertrage nicht beigetreten, und das hatte für Mecklenburg die allerverderblichsten folgen. Durch den Prager Frieden war der Frankfurter Vertrag hinfällig geworden; unsere Herzoge durften sich somit nicht beklagen,



wenn Schweden sie nunmehr als Feinde behandelte. Die Schweden zogen ihre Truppen aus Mitteldeutschland nach Pommern und Mecklenburg, wo sie Wismar und das Stift Schwerin besetzt hielten, zurück. Die Kaiserlichen folgten und das unglückliche Mecklenburg wurde zehn Jahre lang abwechselnd von beiden Parteien gemißhandelt.

Sehen wir, wie es Jochim Pentz und den Seinigen in dieser schweren Zeit ergangen ist.

Der Pfandinhaber von Raguth, Kurd Joachim v. Möller d. J., verlangte, als die Pfandjahre im October 1629 abgelaufen waren, die Rückzahlung der Pfandsumme von 16000 fl. nebst den hinterstelligen Zinsen zum Betrage von 3880 fl., aber weder Jochim Pentz, noch dessen Vater waren zu solcher Leistung fähig. Es folgten gerichtliche Klagen und lange Verhandlungen, die endlich 1633 zu einem Vergleich führten. Als jedoch Pentz die stipulirten Zahlungstermine nicht pünktlich innehielt, beantragte Möller, daß ihm nunmehr Raguth c. p. in Döbbersen auf Grund seines Pfandcontracts als freies Eigenthum zugesprochen und zu Lehn übertragen werde. Um dies Gut der familie zu erhalten, entschloß sich Jochim, — nachdem alle anderen Versuche, Geld zu schaffen, fehlgeschlagen waren, — Scharbow an Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf für 12000 fl. zu verpfänden, unter Verzicht seiner Ehefrau auf ihr Vorzugsrecht wegen ihres in Scharbow versicherten Brautschazes (30. December 1634). Da aber diese Summe zur Befriedigung Möllers nicht ausreichte, so nahm Jochim noch 7000 fl. von seinem Schwager Lüder Joachim Lütow-Eitshof auf, dem er dafür Raguth mit Zustimmung seiner nächsten Agnaten verschrieb. So wurde Raguth zwar der familie gerettet, jedoch ging ihr Scharbow verloren, das

später nicht wieder eingelöst werden konnte und im v. Bülow'schen Besitze verblieb. Indes war Jochim Pentz von Herzen froh, als Möller ihm Raguth endlich wieder frei gegeben hatte. In seinem Rechnungsbuche von 1636 heißt es: „NB! vnd habs Gucht nicht eh bekomen alsß Peter vnd Pauli=tag Ao. 1636, hats mir Moller wider eingerumet. Der „liebe Gott gebe vns seinen seegen vmb Jesu Cristi willen, „Amen.“ Weiter besagt das Rechnungsbuch, daß die Möller'sche Streitsache nicht weniger als 797 fl. 16 ş. an Unkosten verursacht hat. Ueberdies war, wie Jochim gleichermaßen gewissenhaft notirt, weder in Raguth, noch in Scharbow zugesät worden; den ihm daraus erwachsenen Schaden giebt er auf „1000 fl. und mehr“ an. Den durch die Schweden erlittenen Kriegsschaden — an Contribution, Lieferungen und Einquartierung, — auf beiden Gütern vom 1. October 1635 bis 1. februar 1637 berechnet er auf 1396 Thaler 43 ş. einschließlich einer zu 500 Thlr. veranschlagten Plünderung in Scharbow. Wie übel ihm aber auch mitgespielt werden mochte, so verzagte Jochim dennoch nicht. So lesen wir in den Aufzeichnungen des Rechnungsbuches von 1637, wie folgt.

„Das erste jahr keine Zinße vom gude haben konnen.  
 „Habe nicht die contribucion vmb das gesinde davon halten  
 „zu konnen, da ich maltz, roggen, botter vnd sonst alles, das  
 „volß zu erhalten, von Scharbow nach Ragut senden mußten,  
 „alle 14 dage meine frawe mit einem wagen full da hin  
 „fuhren mußten. Der liebe Gott helf ferner vmb seinß hertz=  
 „lieben sohnß Jesu Christi willen mir vndt meine hertzlibe  
 „hußfrawe vnd kinder damit wol zu rechte.

„4 wilden mir weggenomen von Raguth vnd 3 buren=  
 „perde; vff ein mal 10 perde meinen luden in Damereß

„genommen. Wie ich ihnen na geritten, ist mir geld, 1 perð,  
 „satel, pistolen, koller, als genommen; estimire ich vff 85 Thlr.

„Standartengeldt geben von ider huffe. Habe 3 rüder  
 „da zugehalten vffn hofe Raguth, von anfang biß sie vßbrachen,  
 „den 22. Augusti; ist vber 3 monat; rechne aber alle mond  
 „über 11 Thlr. iden, ist 33 Thlr., vß 3 monat 99 Rthlr.,  
 „ohne waß ich ihnen obenein geben mußen, als Pistolen u. a.  
 Vndt alle fenster haben sie zur dankfagung außgeslagen.

„Den 24. Augusti noch geben mußen vff Potienterß  
 „Cumpani werbungßgelder von ider huffe landeß 5 Thlr.

„Execuciongeldt geben mußen den Wittenborger rütern  
 „von Benedicuß — 3 Thlr.

„Nacher Dömitz roggen geben mußen 1½ drömt

„Den 31. Januari einer Schottischen Companieg vom  
 „Obersten Redewin den luden geben mußen — 11 Thlr.

„Dem Oberstenlütenant Wackmestern na Bodin senden  
 „mußen 1 tun behr, 6 scheffel haber.

„Den 6. februari Rittmeister Walter geben mußen —  
 „11 Thlr.

„Den 13. februari dem Commandanten von Dömitz  
 „profiant von ider hufe: 3 scheffel roggen, 2 sch. malz oder  
 „gerste, 1 veert hafer, 32 R fleisch.

„In den heiligen Ostern den Rittmeistern Hagendrunf  
 „mit 80 Pferden in quartier genommen im dorff Däbersche.

„NB! Anno 1657 den 18. Nofember ist noch im namen  
 „der hl. Driefaltigkeit an veh zu Raguth befunden:

„9 melkende kuhe,

„4 starken, so begahn vnd 1 mal gejungt.

„1 bullenrindt, 4 hafossen.

„11 tochoffen mienen lüden getahn na Doversche;  
 „1 kalb von 2 jahren, so noch leben blieben von  
 „den, so Moller hir gelassen.

„Summa 30.

„An swinen:

„10 große sögen mit ferken, 2 behren, 4 große  
 „sommerferken, noch 9 sommerferken.

Nach der Tare von 1621 war der Viehstapel in Raguth veranschlagt auf: 100 Haupt Rindvieh, 800. Schafe und 150 Schweine. Hieraus erhellt, wie tief der Wohlstand der Landleute um das Jahr 1637 bereits gesunken war, und die schlimmste Zeit der Noth folgte erst 1638, als die Kaiserlichen und Kurfürsten in Mecklenburg einrückten.

Jochim Penz war dem Amtshauptmann zu Wittenburg, Joachim v. Malzkahn auf Grubenhagen, mit einem Capital von 4200 fl. verhaftet, wozu noch 1260 fl. an rückständigen Zinsen kamen. Um sich von dieser Schuld zu befreien, verkaufte er 1640 seine 5 Bauleute und 4 Kossaten zu Dammerke und Dersenow erblich für 5000 fl. an Jochim Malzkahn. Indessen hat der Oberst Markwart Ernst v. Penz diese Baustellen nachmals wieder zurückgekauft. Ueber den Zustand, worin sich die verkauften Baustellen im Jahre 1640 befunden haben, giebt Jochims Rechnungsbuch Aufschluß. Es heißt dort in einem „Verzeichnuß der Dammerker vnd Dersenower „lude, die ich iz Jochim Molkan vorkofft:

„Zu Dersenow 2 buwlude vnd 3 kossaten; haben gedient,  
 „eh sie gerujonirt von dem kriegswesen, mit der anspannung  
 „alle woch 2 tage:

„1. Jacob Peterßen, welcher todt,

„2. Hans Gnowst, welcher todt,

„3. Hans Blank, welcher todt,

„4. Gnowst, ein kleiner Käter, welcher todt,

„5. Hans Greff ein Käter, 1 fl., 1 Rauchhuhn.

In Dammeretz war das Verhältniß günstiger, indem noch drei am Leben und nur einer todt war. Ruinirt waren sie freilich alle

Das Jahr 1639 brachte Befreiung von den schwedischen und kaiserlichen Heeren, aber die Ruhe währte nicht lange. Im Winter von 1641 auf 42 hielten die Schweden neben Wismar einige kleinere Städte, wie Wittenburg und Boizenburg, besetzt. Um die ganze Elblinie in die Gewalt der Kaiserlichen zu bringen, wurde der Oberst Goldacker beauftragt, die schwedischen Besatzungen in Wittenburg und Boizenburg mit drei Regimentern Kroaten zu „ruiniren“ und sich aller größeren Ortschaften längs der Elbe zu bemächtigen.

Als Abgesandter des Herzogs Adolf Friedrich ritt Philipp Christoph v. Thun dem Obersten Goldacker entgegen, diesen um Schonung der unglücklichen Einwohner zu bitten. Abends am 1. Februar (1642) traf Thun in Neustadt mit Goldacker zusammen. Dieser versprach, daß strenge Mannszucht gehalten werden solle, jedoch mußten seinem Volke Lebensmittel geliefert werden, andernfalls stehe er für nichts, denn die Kroaten seien schwer zu bändigen und „achteten weder Rad noch Galgen“. Auch die Salvagardien über die fürstlichen Häuser versprach er zu respectiren. Uebrigens, so fügte er hinzu, glaube er, die Kompanien in Wittenburg und Boizenburg leicht überrumpeln zu können. „Den 2. Februar in der „Nacht“, so fährt Thun in seinem Berichte an den Herzog fort, „ist die Compagnia Reuter zu Wittenburg vberfallen, „vnd ruiniret, auch die Bürgerschaft rein außgeplündert,

„nackend außgezogen vnd frawen vnd Jungfrawen auch in  
 „der Kirchen geschändet worden, daß auch der Obrister  
 „Goldtacker Croaten den Weibern aufm Leibe in der Kirchen  
 „erstochen vnd doch solche grewliche Thaten gentslich nicht vor=  
 „hindern vnd abwenden können. Seind den 3. februar die  
 „Kayserlichen vff Boitzenburgk vnd Lawenburgk gerückt; zue  
 „Boitzenburgk haben sich die Schwedischen zur Wehr gestellt  
 „vnd haben die Kayserlichen dafür vnverrichteter Sachen mit  
 „hinterlassung etlicher Todten abziehen müssen vnd haben  
 „ihre Marche nacher Dömitz genommen. Jochim Penze  
 „zue Scharbow, ein Redlicher von Adel, ist von den  
 „Croaten zue Wittenburgk auch mit seinem Jungen  
 „erschossen worden. Es ist groß flehen vnd Schreck im  
 „Lande. 28 Todten sein in Wittenburgk gestern begraben  
 „worden, so man vff den Gassen gefunden, vnd finden sich  
 „in den Häußern vnd Scheunen noch mehr.“

Jochim hinterließ einen Sohn, Christoph (§ 108), und  
 zwei Töchter, Anna Katharina und Magdalene. Ein  
 zweiter Sohn, Joachim Ulrich, war als Kind schon vor dem  
 Vater verstorben. Jochims Hausfrau, Barbara Lützow, wird  
 ihrem Gemahle noch im nämlichen Jahre im Tode gefolgt  
 sein. Die Kinder kamen unter Vormundschaft von Hartwig  
 v. Lützow auf Drei-Lützow, Hartwig v. Lützow-Salit und  
 Ulrich Penz-Warsow. Dieser, der Barbara Lützows Schwester  
 Dilliane zur Ehe hatte, nahm seines Schwagers Jochim ver=  
 waiste Töchter in sein Haus auf. Die Administration von  
 Raguth übernahm zunächst Usmus Lützow-Roggendorf. Das  
 verpfändete Scharbow war röllig wüßt.

## § 108.

## Christoph III.

Nach seiner eigenen Angabe ist Christoph 1626 im Monat Juni geboren. Er war demnach zu der Zeit, da sein Vater von den Kroaten erschossen wurde, 16 Jahre alt. Erst 1650 erscheint er wieder in der Heimath, um sich nach seinen verwüsteten Erbgütern umzusehen und Rechenschaft von seinen Vormündern zu fordern. Er giebt an, er habe sich „von Jugend auf im Kriegswesen und außerhalb Landes aufgehalten“, und sei vor kurzem mit zerrütteter Gesundheit „schwach und unvernünftig“ zu den Seinigen zurückgekehrt. Er bittet, seine Vormünder zur Ablegung der Rechnung vorzuladen, damit er ein Urtheil darüber gewinne, ob er die väterliche Erbschaft antreten könne oder nicht. Dem Antrage wurde Folge gegeben. Es erwies sich, daß die Vormünder das mit 28593 fl. Schulden beschwerte Gut Scharbow Antoni 1647 an Hans Heinrich v. Bülow-Holdorf für 23442 fl. erblich verkauft hatten mit der Verpflichtung für den Käufer, sämtliche Gläubiger abzufinden. Die Vormünder bekunden, daß sie nicht im Stande gewesen seien, Scharbow zu halten, indem Bülow „zu hart in sie gedrungen.“ Dieser hatte sich nach Jochims Ableben auf Grund seiner Forderung in Scharbow einweisen lassen, indeß keinerlei Nutzung aus dem Gute gehabt, da „nicht allein der ganze Hof, sondern „auch das Dorf ruiniret, Gebew und Zimmer überall dar- „nieder lägen.“ Der Consens über diesen Kauf wurde unterm 9. februar 1653 an Hans Heinrich v. Bülow ertheilt.

Neu-Krenzlin war dermaßen mit Schulden belastet, daß Christoph vorzog, es den Gläubigern zu überlassen, zumal

da unlängst ein großer Theil der zugehörigen Hölzung durch einen Waldbrand zerstört worden war.

Raguth c. p. endlich war seit 1647 wieder dem Kurd Joachim v. Möller adjudicirt wegen einer Restforderung von 4000 fl., die noch aus dem Pfandcontracte zwischen Jacob Ernst v. Pentz und dem älteren Möller vom Jahre 1619 herstammte. Von dem jüngern Möller hatte Karl Victor Edler v. Husan auf Tessin, ein Sohn des uns schon bekannten kaiserlichen Raths Heinrich Husan, Raguth um ein Geringes in Pacht genommen. Die Wirthschaft befand sich im allererbärmlichsten Zustande. Möller erbot sich, seine auf 4000 fl. lautende Obligation für baare 3000 fl. an Christoph Pentz herauszugeben, und wirklich ließ sich der Oberst Markwart Ernst v. Pentz auf Düssen, ein Sohn Levins d. Ae., bereit finden, den Möllerschen Schuldbrief einzulösen und damit Raguth für Christoph zu reluiren. Dieser übernahm nunmehr Raguth, das zum Werth von 10600 fl. eingeschätzt war, mit 12270 fl. Schulden; darunter befanden sich freilich 6000 fl. Ehegelder von Christophs Mutter, von denen jedem der drei Geschwister 2000 fl. gehörten. Die beiden Schwestern verpflichteten sich, ihre Quoten sechs Jahre lang unfündbar im Gute stehen zu lassen, während sie auf die väterliche Erbschaft rein verzichteten.

Im März oder April des Jahres 1656 verstarb Christoph ohne Leibeserben, nachdem er seiner Ehefrau Ilse Margarete v. Blücher, einer Tochter Hartwig Heinrichs v. Blücher auf Boddin und Sophiens v. Lütow a. d. H. Roggendorf, sein Allodialvermögen, bestehend in den von der Mutter ererbten 2000 fl., verschrieben hatte. Die junge Wittwe kehrte nach Boddin zurück, entschloß sich jedoch später zu einer zweiten



Ehe mit Christoph Andreas Milies (richtiger v. Mylius genannt), auf Gädebehn bei Crivitz erbgeessen, einem Enkel des in den Adelsstand erhobenen fürstlichen Raths Andreas Mylius, der ein Sohn des Baumeisters Peter Müller aus Meissen gewesen ist.

Raguth nahm der Oberst Markwart Ernst v. Penz auf Düßin nach Christophs Ableben als nächster Lehnsvetter und Hauptgläubiger in Besitz.

### § 109.

#### Joachim Ulrich.

Ueber Joachims zweiten Sohn, Joachim Ulrich, berichtet der Pastor Nicolaus Dobbertin zu Hagenow im Jahre 1651: „Adeliche Söhne sein von Anno 1628 bis jeko 1651 alhie „nit mehr getauft als Jochim Ulrich Penze von Scharbow „anno 1631 den 2. Septembris. Derselbe ist anno 1639 „gestorben.“ Weitere Nachrichten über ihn besitzen wir nicht.

### § 110.

#### Anna Katharina.

Anna Katharina war Joachims älteste Tochter und wahrscheinlich auch sein ältestes Kind. Nach ihres Vaters Ermordung († 2. Februar 1642) fand sie mit ihrer jüngeren Schwester Aufnahme im Hause ihres Oheims Ulrich v. Penz-Warsow, der mit ihrer Mutterschwester, Dilliane v. Lützow, verheirathet war.

In Begleitung Ulrichs von Penz, dessen Ehefrau und des Mitvormundes, Hartwig v. Lützow-Drei-Lützow reiste Anna Katharina zu Ende Novembers 1645 nach Lübeck,

um ein Verzeichniß des Kisten- und Kastengeräths aufzunehmen, das Joachim Pentz im Jahre 1640 „des leidigen „Kriegs wegen“ dorthin in Sicherheit gebracht hatte. Neben Perlen und sonstigem Geschmuck von Gold und Juwelen, silbernem Geräth, Schaumünzen, kostbaren Gallaunen und Posamenten, enthielten die geborgenen Eaden und Koffer hauptsächlich werthvolle Frauenkleider und Leinenzeug, aber auch viel werthlosen Plunder und mancherlei Wirthschaftsgeräth gewöhnlicher Art. Was Jochim in Raguth zurückgelassen hatte, war während des Kriegs sämmtlich zu Grunde gegangen.

Vor 1657 hat Anna Katharina sich mit Ulrich v. Pentz, dem sechsten Sohne von Matthias Pentz-Besendorf und der Sophie v. Driberg a d. h. Kl.=Spreng, vermählt. Ulrich Pentz wurde 1682 mit Neu-Krenzlin belehnt, das er käuflich erwarb, nachdem er es zuvor zehn Jahre in Pjandbesitz gehabt hatte.

### § 111.

#### Magdalene.

Magdalene, Jochims zweite Tochter, wird 1645 zuerst erwähnt und 1657 zum letzten Mal. Sie ist nicht vermählt gewesen.

### § 112.

#### Levin d. Ue.

(Stammtafel H.) Haus Düßin-Melkof.

Christophs I. dritter Sohn, Levin, war bei der brüderlichen Erbtheilung, die am 4. März 1586 vorgenommen wurde, noch minderjährig; darum wurde er durch seine Vor-

urheide.  
H. Badow,  
enzerwisch.



münder, den Landrath Valentin v. Lühow auf Prigier und den Rittmeister Kurd Penz, vertreten. Levin empfing den Rittersitz Melfof mit dem Meierhose Duffin und zwei Bauern in dem Dorfe Langenheide neben einem Kapitale von 9000 Goldgulden, das in dem gräflich Mansfeldischen Amte Friedeburg stand (vergl. S. 95 f.). Dennoch ist es Levin nicht gelungen, sich im Wohlstande zu behaupten. Unbedachtsam folgte er dem Beispiele seines Bruders Jacob Ernst, indem er in wenigen Jahren seine geordneten Vermögensverhältnisse durch leichtsinnige Schuldbürgschaften zerrüttete. Sehr bald war er genöthigt, Hufen und Hebungen zu verpfänden und zu veräußern, um seinen Verlegenheiten zu begegnen. Schon 1592 verkauft er seinen Antheil an 5 Hufen in Zittow und Langen-Brück (vergl. S. 105).

Im Jahre 1603 sucht er um Consens nach zur Verpfändung von Melfof, das er an Margarete v. Winterfeld, der Wittwe des Rittmeisters Kurd Penz, als Sicherheit für eine Anleihe von 6000 fl. verschrieben hatte, Duffin mit 10 Pflugdiensten und 9 Kossaten verpfändete er für 7000 fl. an Boldewin v. d. Knesebeck. In Langenheide endlich errichtete er aus einer von Caspar Penz angekauften wüsten Hufe einen Meierhof, den er zunächst mit seiner familie bewohnte, später jedoch ebenfalls verpfändete, und zwar zuerst (1619) an Ulrich v. Blücher, demnächst (1624) an Boldewin v. d. Knesebeck. Uebrigens hat er zu den beiden vom Vater ererbten Hufen deren sieben von seinen Vettern angekauft oder eingetauscht, so daß ihm 1619 ganz Langenheide zu eigen gehörte. Freilich hatte das Gut wegen schlechter Bodenbeschaffenheit nur einen geringen Werth. Auch darin ahmte Levin seinem Bruder nach, daß er alsbald nach erlangter

Großjährigkeit zur Ehe schritt. Seine erste Gemahlin — er ist zwei Mal verheirathet gewesen — war Anna Sophia v. Guelen, Tochter Matthias d. Ae. v. Guelen auf Badow und Anna's v. Blücher a. d. H. Kl.-Renzow. Im Mai 1593 lebte Levin schon im Ehestande; Genauerer hat sich nicht ermitteln lassen. Da Matthias v. Guelen mit Glücksgütern nur mäßig gesegnet war, mit Nachkommenschaft aber desto reicher, so konnte Anna Sophia nur einen bescheidenen Braut-schatz in die Ehe mitbringen. Im Uebrigen tritt sie gar nicht hervor, selbst ihr Todesjahr ist nicht bekannt; muthmaßlich hat sie um das Jahr 1608 das Zeitliche gesegnet. Drei Söhne und eine Tochter hatte sie vor Mai 1602 zur Welt gebracht, mindestens eine Tochter hat sie nachher noch geboren.

Im Jahre 1610 vermählte Levin sich zum andern Male und zwar mit Anna v. Wendstern, der ältesten Tochter Kuno's v. Wendstern auf Lenzerwisch und Anna's v. Pentz a. d. H. Warlig-Benz (s. S. 20, Stammtafel). Ihr Eingebrahtes betrug nur 2059 fl. Nachdem auch diese Ehe mit Kindern und Leibeserben reichlich gesegnet worden war, — wie Levin berichtet, — verscrieb dieser mit Zustimmung Jacob Ernst's untern 25. November 1618 seiner Hausfrau eine Leibzucht, die in folgendem bestand: Frau Anna sollte für ihre Lebenszeit den Nießbrauch eines „geringen Meierhofes“ in Langenheide haben mit 6 Pflugdiensten und 2 Kossaten in Langenheide, 2 Halbbusenern in Lüththeen,  $\frac{1}{2}$  Hufe in Garlig, dazu 1 Last Gerste aus Melkthof und Düßin, die Hälfte der Mühlenpacht in Melkthof und endlich 10 Küchenschafe. Anlaß zu dieser Bethätigung ehelicher fürsorge hatte ein Unfall gegeben, von dem Levin im frühling 1618 betroffen worden war. Nach

seinem eigenen Berichte war „ihm leider ein solch unvermuthliches „schleuniges Unglück“ zugestanden, daß er selb dritte wegen „Anzündung eßlichen Pulvers in große Noth, Leib- und Lebens-„gefahr gekommen und arg beschädigt und verbrannt sei.“ In der That war Levin so schwer verletzt worden, daß der fürstliche Amtmann Unstand nahm, die wider jenen erkannte Auspfändung zunächst vollstrecken zu lassen. Aber während Levin von seinen Brandwunden wieder genas, verstarb seine Hausfrau zu Ende des Monats Februar des nächstfolgenden Jahrs. Am 1. März 1619 berichtet Levin, „daß seine Ehe-„frau unbegraben stehe und ihn mit 12 (zwölf) kleinen Kindern „zurück gelassen habe.“ Das ist jedenfalls nicht völlig der Wahrheit entsprechend; denn sollte Levin aus beiden Ehen wirklich 12 Kinder besessen haben, so waren doch die älteren Kinder erster Ehe nicht mehr „klein“, sondern bereits erwachsen. Uebertreibungen solcher Art waren zu jener Zeit allgemein üblich; sie bezweckten, den Richter oder den Gläubiger milder zu stimmen. Nur von 9 Kindern sind uns die Namen überliefert; die übrigen 3 werden in zartem Alter verstorben sein. Aus der ersten Ehe sind bekannt: 1) Levin (§ 113), 2) Christoph (§ 120), 3) Jochim (§ 120), Eva Sophie (§ 121), Anna (§ 122) und Sophie Marie (§ 123); aus der zweiten Ehe: Markwart Ernst (§ 126), Kuno Ulrich (§ 127), Margarete Elisabeth (§ 124) und Anna Marie (§ 125).

Levins Vermögensverhältnisse hatten sich von Jahr zu Jahr ungünstiger gestaltet, wie die wachsende Zahl der Schuldforderungen erkennen läßt. Bedenklich wurde die Lage, als nach der Schlacht bei Lutter der Feind über Dömitz und Boizenburg in Mecklenburg einbrach, und gerade Levins Güter besonders

hart mitnahm. Levin glaubte, allen Schwierigkeiten dadurch am wirksamsten zu begegnen, daß er seine Güter seinen Söhnen abtrat. Am 29 November 1628 fand die Erbtheilung statt. Der älteste, bereits verheirathete Sohn erster Ehe, Levin d. J., übernahm Düßin, der jüngste, noch nicht 15jährige Sohn aus zweiter Ehe, Kuno Ulrich, empfing Melkhof; Markwart Ernst zog eine Geldkavel. Christoph und Jochim waren schon todt. Langenheide reservirte Levin für sich und seine noch unbegebenen Töchter, jedoch mit der Bestimmung, daß Langenheide dermaleinst wieder mit Melkhof vereinigt werde. Da Levin d. J. nicht im Stande war, unter den Kriegsdrangsalen die übernommenen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen, so forderte sein Vater 1632 Düßin zurück und, als jener sich der Herausgabe weigerte, wurde er von seinem Vater gerichtlich verklagt. Nach 5 Jahren wurde der von beiden Parteien mit Schärfe geführte Proceß zu Gunsten des Vaters entschieden. Levin d. J. mußte Düßin räumen, das nunmehr in den Besitz Markwart Ernsts, des zweiten der noch lebenden Söhne, überging. Indessen übernahmen Markwart Ernst und Kuno Ulrich die ihnen bestimmten Güter Melkhof und Düßin noch nicht, ließen sie vielmehr auf den Namen des Vaters weitergehen. Erst im Jahre 1648, nach Levins Tode, traten seine beiden Söhne die Güter an, aber nicht als Erben ihres Vaters, sondern als Lehnsfolger, indem sie sich mit den väterlichen Gläubigern verglichen.

Als 1637 die Schrecken des Krieges abermals und ärger denn je zuvor über Mecklenburg hereinbrachen, suchte Levin mit seinen Töchtern und seinem jüngsten Sohne Schutz in Schwerin. Es scheint nicht, als ob Levin auf seine verwüsteten und verödeten Güter zurückgekehrt sei. Vermuthlich



ist er in Schwerin gestorben und begraben. Sein Sterbejahr kennen wir nicht; indeß war er im April 1647 nicht mehr am Leben.

### § 113.

#### Levin d. J.

Levin, so lange sein Vater lebte, der Jüngere zubenannt, ist im Jahre 1596 zur Welt gekommen. Ueber seine Jugendserlebnisse ist nichts bekannt. Eine Universität hat er nicht besucht; vermuthlich ist er gleich seinen jüngeren Geschwistern durch einen Hauslehrer unterrichtet worden. Im Jahre 1625 tritt er zuerst auf, da er mit seinen vollbürtigen Geschwistern das bescheidene mütterliche Erbe theilt. 1628 lebt er bereits im Ehestande mit Ilse, Bernhards von Pressentin auf Stieten und Weitendorf Tochter, die ihrem Gemahl an Ehegeld 3000 fl. neben Geschmuck, Perlen, Kleinodien, Silber 2c. im Werthe von 2000 fl. zugebracht hat. Auf Antoni des nächstfolgenden Jahrs (1629) übernahm Levin von seinem verschuldeten Vater das Gut Düssen als erbliches Eigenthum und zwar unter Bedingungen, die sich bei den herrschenden Kriegsnöthen sehr bald als unerfüllbar erwiesen. In der Leichenpredigt für seinen jüngsten Halbbruder wird boshaft gesagt: Levin habe versucht, sich in allen väterlichen Gütern häuslich niederzulassen, d. h. sämmtliche Güter an sich zu reißen. Ihm wurde Düssen zu 21795 fl. angerechnet; seine väterliche Erbportion betrug 3000 fl.; Düssen war demnach mit 18795 fl. verzinlicher Schuld belastet. Davon hatten die väterlichen Gläubiger 11045 fl. aus Düssen zu fordern, Levins Halbbruder Markwart Ernst 3250 fl. und drei seiner Schwestern je 1500 fl. In

dem Kaufvertrage hatte Levin sich verpflichtet, sämtliche Gläubiger prompt zu befriedigen und „überhaupt alle auf dem „Gute haftenden Onera pünktlich abzuführen, damit die väterlichen Bürgen nicht belästigt würden.“ Unter den Kriegsdrangsalen jener Zeit war das jedoch platterdings nicht durchführbar. Levin blieb denn auch mit manchen Zahlungen im Rückstande und gerieth dadurch in Mißthelligkeiten mit seinem Vater. Dieser verklagte 1631 den Sohn auf Räumung des Gutes. Vergeblich wandte Levin ein: „er sei bei dem andern „Dappenheimischen Ueberfall dermaßen ruiniert und von Grund „aus verdorben, daß er auf und davon gehen müsse, so man „ihn dränge;“ er wurde 1636 durch Richterspruch verurtheilt, Düssel wieder herauszugeben. Das war um so härter für ihn, als er, wie berichtet wird, unter den obwaltenden widrigen Umständen das Mögliche geleistet hatte. Auch mit seinen Schwestern gerieth Levin in Unfrieden, weil er deren Silber und Kleinodien, die er in der Noth verpfändet hatte, aus Mangel an Mitteln hatte verfallen lassen. Die Schwestern klagten auf Schadenersatz. Desgleichen forderte sein Vater 600 fl. als Ersatz für einen Bauern und einen Kossaten in Lübtheen, die Levin 1632 an Herzog Adolf Friedrich verkauft hatte, und doch war der Erlös zum Nutzen des Gutes Düssel und der Gläubiger verwendet worden.

Ueber das Dorf Lübtheen,<sup>1)</sup> — heute ist es ein Flecken, — heißt es im Schweriner Amtsbuche von 1560: „Vom Dorffe „Lübbetheene gehort die Helffte zum Hause Schwerin vnd die „andere Helffte den Pentzen mit aller Oberigkeit vnd Gerichts- „gewalt vber Hals vnd Hand, Auff- vnd Ablaß.“ Das Dorf

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. I, Urk. 33, S. 31.

hatte 22 Hufen. Dem Herzoge lag um deswillen daran, das Dorf in seinen Alleinbesitz zu bringen, weil die Gemeinsamkeit der Waldung und namentlich der Jagd mancherlei Unzuverlässigkeiten herbeiführte. Einige Hufen erwarb er von den Penzen durch Austausch gegen fürstliche Bauern in Benz, Jessenitz und anderen Dörfern; den Rest kaufte er zwischen 1626 und 1637 baar und zwar zu billigen Preisen, da die Penze damals in hohem Maße geldbedürftig waren.

Levin weigerte sich zunächst, Düssel ohne angemessene Entschädigung zu räumen. Er verlangte 5214 fl. theils für Melioration des Gutes, theils als seine „kindliche Erbportion“, theils als Eingebrahtes seiner Hausfrau. Der Vater bot ihm 1000 fl. und zwar als Geschenk aus Mitleiden mit der hilfsbedürftigen Lage seiner Frau und Kinder. Ein Vergleich, der durch Vermittelung einer Commission 1637 zu Stande kam, machte dem unerquicklichen Streite zwischen Vater und Sohn ein Ende. Markwart Ernst übernahm Düssel und zahlte 3000 fl. an Levin heraus. In den nächstfolgenden Jahren vermelden die Acten nichts über Levin. Ohne Zweifel hatte auch er zunächst mit seiner Familie in irgend einer Stadt Schutz gesucht vor der Kriegsfurie, die ärger denn je in Mecklenburg tobte, so daß das platte Land fast gänzlich verödete; demnächst scheint er in Langenheide gelebt zu haben. Erst im Jahre 1646 tritt Levin wieder hervor, als er das zwischen Lüthten und Dömitz in der Jabelheide belegene Gut Benz von den Blücher'schen Erben käuflich erwarb. Benz, ein alter Besitz der Familie v. Penz, war 1612 von den Gläubigern Hartwigs v. Penz, auf Warlitz und Benz, für 7300 fl. an Reimar v. Blücher auf Kl.-Renzow verkauft worden, der im Jahre 1618 Benz seinem Bruder Hans überließ. Im „Adels-

verzeichnisse" von 1651 heißt es über Benz: „Ullda hat „gewonet Hans Blücher, so anno 1637 gestorben ist; hat „zwei Söhne, Hartwig Barthold und Andreas, Gebrüdere die „Blücher, hinterlassen, so beide im Kriege geblieben. Diesem „H. Blücher succediret Levin Pentz, so das Gut 1646 von „Hartwig Hinrich Blücher, auf Boddin erbgeseffen, als der „sel. Blüchere Tutore und Vormund erblich gekauffet hat und „anizo possidiret.“ Als Levin Pentz 1646 den Kauf abschloß, war der jüngere Bruder, Andreas Blücher, noch am Leben und ebenso dessen Schwester Dilliane,<sup>1)</sup> die mit Wilhelm v. Platen vermählt war. Dieser bewirkte unterm 26. Juli 1646 den Verkauf in Gemeinschaft mit Hartwig Heinrich v. Blücher für den Preis von 6000 fl. zu 24  $\frac{1}{2}$  Lüb. Die Hälfte des Kaufgelds wurde sofort entrichtet, der Rest war 1650 zahlfällig. Die erste Zahlung leistete Levin mit dem Gelde seiner Hausfrau, der er als Sicherheit für ihr eingebrachtes Vermögen von angeblich 5000 fl., sowie für 4000 fl. Besserung, die er ihr nach dem Ehevertrage zu geben verbunden war, das Gut Benz c. p. verschrieb, das übrigens während des Kriegs schwer gelitten hatte und gänzlich verwüstet und verödet war.

Im Schweriner Amtsbuche von 1655 heißt es von Benz: Dieses Dorf gehöret Levin Pentzen vnd haben J. f. Gn. etliche Unterthanen darein, welche zum Amte Dömitz gehören

Als Christoph (III.) v. Pentz auf Raguth (§ 108) im frühling 1656 kinderlos verstarb, muthete Levin die Güter Christophs, indeß konnte er nicht hindern, daß sein Halbbruder Markwart Ernst Raguth als Hauptgläubiger in Besitz nahm.

---

<sup>1)</sup> Diese ist in Wiggers Geschichte der Familie v. Blücher nicht verzeichnet.

Kaum aber war Markwart Ernst am 29. Juni 1657 gleichfalls mit Tode abgegangen, so beehrte Levin, in seiner Eigenschaft als ältester und nächster Lehnsfolger Christophs, Raguth zu reluiren. Obwohl ihm damals die Mittel fehlten, das Gut einzulösen, so klagte er dennoch wider Markwart Ernsts minderjährige Söhne auf Herausgabe Raguths. Der Prozeß zog sich mit Unterbrechungen bis ins Jahr 1668 und wurde endlich zu Gunsten Levins entschieden. So reluirte Levin Raguth von seinen Brudersöhnen für 11872 fl. Die Geldmittel dazu entnahm er dem Brautschätze seiner Schwiegertochter Walpurgis Sibylle, geb. Gräfin von Eberstein, die seit Kurzem die Gemahlin des Rittmeisters Ulrich Ernst v. Penz war. Dieser bewohnte und bewirthschaftete zwar demnächst Raguth, doch behielt Levin sich das Eigenthumsrecht vor.

In Benz war Levin wenig vom Glücke begünstigt. Einmal wurde er auf dem Felde von zwei Bauernknechten überfallen und mit Beilen an Kopf und Hand übel verwundet. Die Missethäter flüchteten ins Lauenburgische. Demnächst entstand 1669 durch Fahrlässigkeit zweier Hirtenjungen ein Waldbrand in Levins Heide, wobei über 1000 faden Eichen- und Birkenholz eingeäschert wurden.

Als er darauf in den sogenannten „Freiheiten“ Holz zum Verkauf fällen ließ, wurde ihm der Consens verweigert, weil neben ihm noch mehrere seiner Vettern Hüfen in Benz, somit auch Eigenthumsrechte an den Holzbeständen in den Freiheiten besaßen. Aus Zanf und Streit, Processen und Geldverlegenheiten kam Levin in Benz gar nicht heraus. Ueber seine Lage schreibt er unterm 12. November 1677: Wesgestalt mein Gut Benz bei jüngst erlittenen Einquartie-

rungen, Marchen und Remarchen der unterschiedlichen Kriegsvölker gänzlich spoliiret und ruiniret, auch sogar daß ich daselbe leider verlassen und mit dem Rücken ansehen müssen, ist meinen Nachbarn mehr denn zuviel bekannt, und als ich wieder dahin kommen, habe ich weder Thür noch Fenster vor mich funden, sondern es Alles dermaßen zugericht gewesen, ob hätten in vielen Jahren keine Menschen allda gewohnet, zugeschwiegen was mir an Vieh, Korn, Zinnen, Kupfer und andern Mobilien vorhin, wenn ich nicht mehr habe anschaffen können was begehrt, gewaltthätiglich ist weggenommen worden, wodurch ich von allen Mitteln dergestalt erschöpft und ausgeleeret, daß ich mich nicht zu erholen weiß, bevorab nachdem der Credit auch so gar hingefallen und erloschen, daß ich keinen einzigen Thaler auf guten Glauben zu erborgen vermag, und gleichwohl soll ich mein Contingent zu der neulich bewilligten hohen Landsteuer und Contribution nach wie vor völlig erlegen. —

Bald nachher, sicher vor 1680, ist Levin verstorben; begraben konnte er jedoch erst ein volles Jahr nach seinem Tode werden, da sein Sohn Ulrich Ernst nicht früher die Begräbniskosten aufbringen konnte. Er mußte dazu seine Pferde verkaufen.

In Jabel, dem Pfarrdorfe von Benz, ist er nicht beerdigt worden, wenigstens enthält das dortige Kirchenbuch nichts darüber. Ilse v. Pressentin ist am 19. Mai 1681 in Jabel zur letzten Ruhe bestattet worden. Sie hatte Benz auf Grund ihrer Ehe- und Paraphernalgelder in Besiz genommen und in einer lehtwilligen Verfügung, d. d. Parchim 4. September 1674, ihren Kindern verschrieben. Ihre Kinder traten die väterliche Verlassenschaft nicht an.

Aus Levins Ehe sind, soviel bekannt, fünf Kinder hervorgegangen: 1. Berend Dietrich (§ 114), 2. Ulrich Ernst (§ 115), 3. Anna Sofie (§ 117), 4. Magdalene Elisabeth (§ 118) und 5. Katharine Elisabeth (§ 119). Davon ist eine Tochter vor den Eltern verstorben.

## § 114.

## Bernd Dietrich.

Bernd Dietrich, der seinen Rufnamen nach seinem mütterlichen Großvater, Bernd v. Pressentin, getragen hat, ist als erstgeborener Sohn Levins d. J. v. Penz vor 1630 zur Welt gekommen. Von ihm sind uns nur spärliche Nachrichten erhalten, und das Wenige, das wir von ihm wissen, ist auch nicht eben erbaulich. Er war ein wüster Geselle. Vermuthlich hat er in auswärtigen Kriegsdiensten gestanden.

In der Heimath erscheint er nur zweimal. Im Jahre 1653 hatte er gemeinsam mit seinem Bruder auf dem Dömitzer Jahrmarkte einen fürstlichen Unterthan gemißhandelt und verwundet. Sie wurden in Arrest genommen, „violirten“ jedoch auf des Vaters Anstiften den Arrest und flüchteten über die Landesgrenze. Bernd Dietrich kehrte überhaupt nicht nach Mecklenburg zurück, Ulrich Ernst nach 4 Jahren. Im Jahre 1670 wird Bernd Dietrich als verstorben erwähnt.

## § 115.

## Ulrich Ernst.

Ulrich Ernst hatte das Soldatenhandwerk ergriffen und hatte es schon in jungen Jahren bis zum Rittmeister gebracht. Muthmaßlich hat er in Kursachsen gedient. Im April 1653

tauchte er in Mecklenburg auf und verwundete gemeinsam mit einem älteren Bruder Bernd Dietrich auf dem Jahrmarkte zu Dömitz einen fürstlichen Unterthan. Beide wurden bei Strafe des Verlusts ihrer Anwartschaft auf das Lehn vor die Canzlei gefordert, jedoch beide entwichen ins Ausland. Nach einigen Jahren kehrte Ulrich Ernst nach Benz zurück und büßte die begangene Gewaltthat mit einer angemessenen Geldstrafe. Da sein Vater nur wenig Vermögen besaß, er selber aber gar keins, so bemühte er sich um eine reiche Heirath, und wirklich gelang es ihm, die Hand einer reichen, alten, thörichten Jungfrau von vornehmer Geburt zu gewinnen. Er schrieb ihr die feurigsten Liebesbriefe und konnte die Zeit nicht erwarten, wo er mit „seiner Holdseligen und Herzallerliebsten“ auf immer vereint sein werde; dabei war er etwa 30 Jahre alt, die holdselige Braut aber zählte deren 70. Die Erwählte war die Gräfin Walpurg Sibylla von Eberstein aus Sachsen. Am 21. November 1667 wurde die Trauung des jungen Paars in der Kirche zu Jabel vollzogen, wie das dortige Kirchenbuch besagt. Nach einer andern, aber weniger glaubwürdigen Nachricht hätte die Gräfin sich von Dresden nach Baußen zur Trauung begeben. Zunächst suchte Ulrich Ernst so viel von dem Vermögen seiner jungen Frau in seine Gewalt zu bringen, wie er und sein Vater zur Reluirung von Raguth dringend nöthig hatten. Da die Gräfin sich hierbei nicht sonderlich willfährig zeigte, so wurde das Verhältniß zwischen den Ehegatten bald das denkbar schlechteste. Um den Brutalitäten ihres Ehemannes aus dem Wege zu gehen, unternahm die Gräfin eine längere Reise zu einer in Pommern verheiratheten Tochter ihrer verstorbenen Schwester, bei der sie zwei volle Jahre zum Besuche blieb! Diese



Zeit benutzten Ulrich Ernst und seine bei ihm in Raguth wohnende Schwester Anna Sofie, um die zurückgelassenen Kostbarkeiten der Abwesenden zu plündern und von ihren Capitalien zu erheben, so viel erreichbar war. Als Walpurg Sibylla endlich zurückgekehrt war und das fast Unglaubliche entdeckte, reichte sie eine Klage wider ihren saubern Gemahl ein mit dem Antrage, daß Raguth c. p. ihr zugeschrieben werden möge, da es lediglich mit ihrem Gelde eingelöst ist. Ulrich Ernst leugnete zunächst, daß seine Frau „Kleinodien oder andere Pretiositäten ichtwas“ besessen habe; sie sei eine „alte Thörin und nicht bei Verstande.“ Doch mit einem so frivolen Einwande kam der Beklagte nicht durch; es wurde 1671 amtlich ein Verzeichniß aufgestellt der von Ulrich Ernst bei Seite geschafften Gelder und Werthsachen, die eine Summe von 19208 Reichsthalern ergaben. Ebenso wurden die noch vorhandenen Gegenstände durch den Wittenburger Küchenmeister verzeichnet. Es fand sich eine außergewöhnliche Menge der kostbarsten weiblichen Kleidungsstücke aus den theuersten Stoffen, mit feiner Sticerei oder auch mit Gold- oder Silberspitzen besetzt; daneben Pelzwerk vom Zobel und Federn vom Paradiesvogel; ein Rock der ringsherum mit 3 Reihen Rosenobeln eingefast war u. s. w. Die Kleinodien hatten die Geschwister in Hamburg, die Gold- und Silbersachen an den Münzmeister zu Dömitz verkauft. Von werthvollen Kleidungsstücken hatte Ulrich Ernst seiner Schwester eine solche Menge geschenkt, daß ein großer Kleiderschrank davon gefüllt wurde. Der Fall erregte berechtigtes Aufsehen und kam auch dem Herzoge Christian Louis in Paris zu Ohren, der der Gräfin seinen hochfürstlichen Schutz verhiess. Zunächst wurde Ulrich Ernst in Arrest genommen und  $\frac{1}{2}$  Jahr lang in Schwerin gefangen

gehalten. Unterdeffen schloß der Herzog am 2. August 1671 zu Dömitz einen Vertrag mit der Gräfin, wonach diese ihm das mit ihrem Gelde reluirte Gut Raguth c. p. mit allen ihren Rechten zu freiem Besitze und Gebrauche abtrat. Dafür gewährte ihr der Herzog für ihre Lebenszeit eine jährliche Rente von 100 Thlrn., sowie ferner 4 Drömt Roggen, 6 Dr. Gerste, 3 Dr. Hafer, 1 Dr. Buchweizen, 1 fetten Ochsen, 6 fette Schweine, 6 Hammel, 1 Tonne Butter und 10 Faden Holz pro anno, nebst freier Wohnung in Schwerin für ihre Person, 1 Diener und 2 Dienerinnen. Als Sicherheit für ihre Forderungen empfängt sie eine Hypothek auf Raguth. Erst am 29. März 1672 wurde Ulrich Ernst wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem er gelobt hatte, sich jeder Zeit vor der Justizkanzlei stellen und sich bei deren Entscheidung beruhigen zu wollen. Gleichzeitig erhielt der Küchenmeister Lübbing Befehl, an Ulrich Ernst, der wieder in den Krieg ziehen wollte, dessen zwei Reitpferde, — „den grauen Hingst und den jungen Wallach“ —, mit Sattel, Zeug und Pistolen sofort zu verabfolgen. Ulrich Ernst verhielt sich vorerst zwar ruhig, dagegen intervenirte sein Vater, indem er ausführte, daß nicht sein Sohn, sondern er selbst Besitzer und Lehnsträger von Raguth sei, daß er auch niemals seiner gräflichen Schwiegertochter Raguth unterpfändlich verschrieben habe, weshalb er um Auslieferung seines Lehnguts bitten müsse. Dem Herzoge kam dieser Einwand sehr unangelegen, daher beauftragte er den Vice-fiscal Dominicus, den Beweis zu führen, daß die Gräfin berechtigt gewesen sei, Raguth dem Herzoge zu cediren. Dominicus verfaßte zwar eine solche Schrift, verhehlte dem Herzoge jedoch nicht, daß seines Erachtens der Proceß für die Gräfin kaum zu gewinnen sei; indeß

glaube er beweisen zu können, daß Ulrich Ernst seiner Frau mehr schulde, als das Gut werth sei. Zu statten kam ihm ein Gutachten der Juristenfacultät der Universität zu Greifswald (vom 3. Juli 1672) des Inhalts, daß entweder Ulrich Ernst Penz die seiner Frau heimlicher Weise entwendeten Sachen wieder herbeischaffen oder ihr das von ihrem Gelde reluirte Gut abtreten müsse. Da der Herzog offen und rücksichtslos die Erwerbung von Raguth, eines alten Penzischen Stammlehns, verfolgte, so schlug die öffentliche Meinung in Beziehung auf Ulrich Ernst und dessen Vater völlig um, denn jedes Mitglied der gesammten Ritterschaft fühlte sein eigenes Interesse bedroht. Ulrich Ernsts Freunde erwirkten ihm einen Schutz- und Geleitsbrief (vom 19. November 1672), der von der Regentin Angelique de Montmorency unterzeichnet ist, so daß es Ulrich Ernst nunmehr frei stand, seine Sache in Schwerin persönlich zu führen. Während dieser Zeit ging es der armen alten Gräfin herzlich schlecht, so daß Dominicus sich beim Herzoge für sie verwendete: „es sei Christenpflicht, eine so „vornehme und in ihrem Alter ins äußerste Elend versetzte „Person nicht im Stiche zu lassen.“ Im frühling 1674 traf ein Gutachten der Juristenfacultät der Universität zu Frankfurt a. Oder ein, wonach Walpurg Sibylla beschwören sollte, daß ihr Ehemann für 12000 Thlr. von ihrem Eigenthume veräußert habe; wenn sie dies eidlich erhärte, solle der Beklagte schuldig sein, ihr diese 12000 Thlr. nebst Proceßkosten zu erstatten. Der Herzog und Dominicus drängen „wegen des hohen 77jährigen Alters der Gräfin“ auf schleunigste Ableistung des Eides; und die Gräfin schwört bereitwilligst. Da Ulrich Ernst kein Rechtsmittel eingelegt hatte, so schlägt Dominicus vor, zunächst der Gräfin das Gut

zu überweisen; die „Donation“ der Gräfin an den Herzog könne nöthigenfalls nachher vor Notar und Zeugen confirmirt werden; so sei auf alle Fälle dem Herzoge das Gut gesichert. Daran wollte der Herzog sich aber noch nicht genügen lassen; ihn gelüstete auch nach den Werthsachen der Gräfin, von denen er so viel Wunders gehört hatte. Daher ersuchte er die Gräfin schriftlich (8./18. Mai 1674), ihn zu ihrem Erben einzusetzen: „als wir nicht zweifeln,“ so heißt es in diesem merkwürdigen Schriftstücke, „die Frau Gräfin werde gegen „Uns auf den von Gott vber sie verhängten Sterbefall ihre „Affection weiter bezeugen vnd wegen ihrer sämblichen Hinter- „lassenschaft also disponiren, daß Wir Uns darumb weiter „zu erfreuen vnd sie einen vnsterblichen Namen bei vnserm „fürstlichen Hause haben möge“ u. s. w. — Außerdem ließ der Herzog die „Donation“ vor Notar und Zeugen nochmals beglaubigen (Juni 15. 1674). Aber wenige Tage später berichtet Dominicus dem Herzoge nach Paris: Die Gräfin sei wider Erwarten nicht die Erbin ihrer jüngst verstorbenen Schwester geworden und habe fast alle ihre Mobilien verkaufen müssen, so daß sie weniger besitze, als sich für eine Gräfin schicke.

So mußte Herzog Christian Louis sich mit Raguth begnügen, das er im Jahre 1676 für 6000 Thlr. an den Großvogt Georg Christian von Hammerstein als Allodium verkaufte. Die Gräfin Eberstein willigte in den Verkauf, entsagte allen Ansprüchen an Raguth und erklärte, daß sie „anderweitige Satisfaction“ erlangt habe. Später kommt sie in den Acten nicht wieder vor. Der Widerspruch der familie v. Penz gegen den Verkauf und die Allodificirung ihres alten Stammléhnguts blieb zwar zunächst fruchtlos, indeß

reluirte der Oberjägermeister Barthold Joachim v. Penz auf Besendorf zc. im Jahre 1735 Raguth vom Baron Georg Wilhelm v. Hammerstein, um es alsbald mit Consens der Lehnsvettern an den Oberhauptmann v. Rankau für 21300 Thlr. erheblich zu verkaufen. So ging Raguth der familie v. Penz nun doch verloren. Ulrich Ernst Penz war, wie oben bereits gesagt wurde, nachdem er seines Gutes entsetzt war, wieder unter die Soldaten gegangen. Erst nach dem Ableben seiner Eltern kehrte er zurück, um Benz zu übernehmen. Dieses Besitzes wurde er aber nicht froh. Viel Verdruß machte ihm namentlich sein Nachbar Kurd Penz auf Volzrade, ein tüdtischer, hämiſcher Mensch. Benz und Volzrade grenzten nicht nur mit einander, sondern Unterthanen des einen Gutes wohnten in dem andern und umgekehrt; die Grenzen waren seit dem 30jährigen Kriege in feld, Wald und Wiesen streitig, desgleichen war man wegen Weide- und Jagdgerechtigkeit verschiedener Meinung. So konnte es nicht fehlen, daß die beiden Nachbarn dauernd in Zank und Streit lebten. Dazu kamen bei Ulrich Ernst Geldverlegenheiten ohne Ende. Seine eigenen Schwestern klagten wider ihn auf Herausgabe ihres mütterlichen Erbes. Gegen seine Unterthanen war er jähzornig und gewaltthätig. 1685 schoß er aus geringfügiger Ursache mit dem Pistol auf einen Arbeiter, den er in die Forst geschickt hatte, um Holz zu holen, und zerschmetterte diesem das Bein. Nachher ließ er es zwar an sorglicher Pflege und ärztlichem Beistande nicht fehlen, aber der Mann starb an der Wunde. Ulrich Ernst flüchtete über die Elbe, wo er sich zunächst bei Freunden verborgen hielt. Schließlich wurde die Sache so gedreht, daß sich das Pistol im dichten Buschwerk „unversehens“ entladen habe und nur

ein Unglücksfall vorliege. So kam Ulrich Ernst mit einer empfindlichen Geldstrafe frei.

Zu Anfang des Jahres 1683 schloß Ulrich Ernst ein zweites Eheverlöbniß mit Jungfrau Magdalene v. Penz, der zweiten Tochter Ulrichs v. Penz auf Neu-Krenzlin und Anna Katharinens v. Penz (§ 110) a. d. h. Raguth. In der Eheveredung verspricht der Brautvater seiner Tochter auf Antoni 1684 die Summe von 1500 fl., dazu nach abligem Gebrauche Kleidung, Kleinodien und anderes Geschmück, Betten und Bettengewand, Leinen und Wolle, Kisten und Kistengeräth. Dagegen verzichtet die Braut auf fernere Ansprüche an das väterliche Lehn, es sei denn, daß noch etwas zu theilen übrig bliebe, wenn auch die derzeit noch unbegebene Tochter ebensoviel aus den Erbgütern nähme, wie Magdalene empfangen. Der Bräutigam setzt seiner Zukünftigen gleichfalls 1500 fl. aus und will ihr eine „adlige Morgengabe“ verkehren.

In dieser kurzen, aber, wie es scheint, glücklichen Ehe wurden vier Töchter geboren:

1. Anna Sofia, die im Alter von 5 Jahren wieder verstarb;
2. Katharina Magdalene Elisabeth,
3. Marie Hedwig und
4. noch eine Anna Sofia.

Im Jahre 1691 starb die Mutter, Frau Magdalene v. Penz, und wurde am 16. Mai des nämlichen Jahrs in der Kirche zu Jabel bestattet. Nach Magdalenens Tode zog Ulrich Ernsts älteste Schwester, Jungfer Anna Sofia, nach Benz, um dem Haushalte ihres Bruders vorzustehen.

Um diese Zeit ließ Ulrich Ernst sich in Unterhandlungen ein über den Verkauf von Benz, zuerst mit dem Commerzienrath Crull zu Eldena, hernach mit Kord v. Penz-Volzrade, der Forderungen wider Ulrich Ernst erworben hatte und diese schonungslos geltend machte. Aber obgleich sie sich über den Kaufpreis einigten (8600 fl.), so unterblieb das Geschäft dennoch zu Kords lebhaftem Mißvergnügen. Da geschah es, daß Ulrich Ernst am 11. December 1694 Morgens 7 Uhr im „Kense“, einer Waldung längs der Rögniß, von dem Volzrader „Schützen“ mörderischerweise erschossen wurde. Am 14. februar 1695 wurde er in der Kirche zu Jabel beigesetzt. Der Mörder war über die Landesgrenze geflohen. Des Ermordeten Freunde aber deuteten ziemlich unverblümt an, daß Kord Penz die Bluttthat angestiftet habe. Wie dem nun auch gewesen sein mag, so war Ulrich Ernst zweifellos ein so gewaltthätiger Mann, daß sein gewaltsames Ende nicht überraschen konnte. Stand er doch, wie berichtet wird, in dem Rufe „eines sehr wunderlichen und gefährlichen Mannes, „mit dem sich Jeder, um Unglück zu verhüten, in Acht nahm „und ungern einließ.“

### Ulrich Ernst's Töchter.

#### § 116.

Nach dem Taufregister des Kirchenbuchs von Jabel sind dort getauft worden:

1. 1683, Decemb. 7.: Ulrich Ernst Penzen Tochter  
Anna Sofia,
2. 1684, Decemb. 30. desselben Tochter Katharina  
Magdalena Elisabeth,

3. 1687, August 25. desselben Tochter Maria Hedwig,

4. 1689, Jan. 17. desselben Tochter Anna Sofia.

Begraben wurde 1688 am 31. August die älteste Tochter Namens Anna Sofia. Vor dem Tode des Vaters muß indessen noch eine Tochter verstorben sein, denn unmittelbar nachher ist nur von zwei Töchtern die Rede. Diese kamen zunächst unter Vormundschaft ihres einzigen Mutterbruders, Jochim v. Penz auf Neu-Krenzlin, der wenige Jahre später unvermählt starb. Wer sich nachher der beiden Waisen angenommen hat, ist nicht bekannt. Ganz mittellos waren sie übrigens nicht, denn einmal hatten sie das Erbjugfernrecht in Benz und ferner erbten sie die Hälfte von der Hinterlassenschaft ihres Oheims Jochim Penz. Dieser verkaufte alsbald nach Ulrich Ernsts Tode das Gut Benz für 9000 fl. an den Obristlieutenant und nachmaligen Kurhannoverschen Generalmajor Kuno Ulrich v. Penz, der seine Rechte wiederum seinem Schwager Kuno Markwart v. Penz, aus dem Bahlstorfer Hause, cedirte.

### Levins d. J. Töchter.

#### § 117.

#### Anna Sofie,

die älteste von drei Schwestern, ist nicht verheirathet gewesen. Sie wurde unterm 6. Juni 1685 von ihrer Vaterschwester, Jungfer Sofie Marie (§ 123), die als pensionirte fürstliche Braunschweig-Lüneburgische bestallte Hofmeisterin zu Braunschweig lebte, zur Universalerin eingesetzt, zum Lohn für alle freundlichen wohlgefälligen Dienste, die sie dieser schon erwiesen hatte und weiter erweisen würde.



Viel Noth und Beschwerde machte es ihr und ihren beiden Schwestern, ihr in Benz stehendes mütterliches Erbe von je 1250 fl. von ihrem Bruder Ulrich Ernst zu erlangen. Es bedurfte dazu längeren Processirens vor dem Land- und Hofgericht.

1689 hatten die drei Schwestern ihren Wohnsitz in Dresden aufgeschlagen, jedoch kehrte Anna Sofie zu ihrem Bruder zurück, um diesem die Wirthschaft zu führen, nachdem Ulrich Ernsts zweite Gemahlin, Magdalene Penz, 1691 verstorben war.

#### § 118.

##### Magdalene Ilse,

Levins zweite Tochter, ist mit dem fürstlich Sonderburgischen Stallmeister, Ernst Gotthard v. Preen, verheirathet gewesen. Im Jahre 1685 erscheint sie als Wittwe in Mecklenburg, um ihren Bruder Ulrich Ernst auf dem Wege des Processus zur Herausgabe ihres in Benz stehenden mütterlichen Erbtheils zu zwingen. Später hat sie in Dresden gewohnt.

#### § 119.

##### Katharine Elisabeth,

die jüngste von Levins Töchtern, vertritt am 27. februar 1657 Patenstelle bei einem Kinde des Schäfers zu Benz, hielt sich 1671 zu Raguth bei ihrem Bruder, dem Rittmeister Ulrich Ernst Penz auf, da dieser mit seiner ersten Gattin, Gräfin Walpurg Sibylle v. Eberstein, nach kurzer unglücklicher Ehe in Scheidung lag. Nach dem Tode der Mutter zog sie mit ihren Schwestern nach Dresden.

## § 120.

**Christoph und Joachim.**

Christoph und Joachim nennt Latomus den zweiten und dritten Sohn aus Levins d. Ae. erster Ehe. Anderweitig werden sie nicht mit Namen genannt. Am 2. Mai 1602 waren beide schon am Leben.

Während einer von ihnen schon im Kindesalter verstorben ist, hat der andere in der Schlacht bei Lutter am Barenberge (27. August 1626) sein Leben gelassen. In einem unter der Wallensteinischen Herrschaft aufgestellten Verzeichnisse „Aller, die sich bei vorgangenen Kriegswesen wider „Kaiserl. Maytt. gebrauchen lassen,“ heißt es bei „Levin „Penzen Sohne von Melchow, Doffin und Langenheide: „Der Eine ist zu Lutter mit ombkommen.“ Diese Angabe kann sich nur auf Christoph oder Joachim beziehen, da Levins übrigen Söhne die Schlacht bei Lutter um viele Jahre überlebt haben. Als sämtliche Geschwister 1625 einen Erbtreuß machten, von dem freilich nur ein Bruchstück erhalten ist, waren noch 4 Brüder am Leben.

**Levins d. Ae. Töchter.**

## § 121.

**Eva Sofie.**

Eva Sofie, muthmaßlich die älteste Tochter Levins d. Ae. von Penz aus seiner ersten Ehe mit Anna Sofie von Guelen, war im Mai 1602 bereits am Leben. Sie kommt im Jahre 1640 als Gemahlin Gottschalks von Hizaeder auf Dökingen, im Amte Hizaeder im Lüneburgischen, vor und ist 1680 Todes verblieben.

## § 122.

## Anna.

Anna ist unvermählt im Jahre 1671 verstorben. Gleich ihren Schwestern hatte sie von ihrem Vater 1000 Thaler an Vermögen geerbt, die nach ihrem Tode ihrer Schwester Sofie Marie zufielen.

## § 123.

## Sofie Marie.

Sofie Marie ist eine „leibliche“ Schwester Levins d. J., also ein Kind aus ihres Vaters erster Ehe gewesen. Sie hat die Würde einer fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen bestellten Hofmeisterin bekleidet. Nachdem sie in vorgeschrittenem Alter „ihres Dienstes gnädigst erlassen war“, errichtete sie am 6. Juni 1684 zu Braunschweig ihr Testament, worin sie ihres verstorbenen Bruders Levin ältesten Tochter Anna Sofie „ihre ganze Verlassenschaft nebst Haus und Hof, darin sie Zeit ihres Lebens die freie Wohnung zu genießen“, und außerdem die Zinsen von 600 Thaler, die seit 1678 in Benz standen, verschrieb. Ihrem Bruder Levin hatte sie schon früher 1000 Thaler geschenkt, die ihr von ihrer Schwester Anna angestorben waren.

## § 124.

## Margarete Elisabeth.

In seiner Geschichte der familie v. Arenstorf berichtet v. Hoindhusen: Joachim v. Arenstorf auf Wilsikow in der Mark, der wegen des 30jährigen Krieges nach Dänemark gegangen und von dort 1642 renovationem investiturae gesucht habe, sei mit Margarete Elisabeth, Tochter Levins

v. Penz auf Melkshof, Düßin und Langenheide und Anna's v. Wendstern a. d. h. Lenzerwisch vermählt gewesen.

In seiner Geschichte der familie v. Penz erwähnt Hoinckhusen diese Margarete überhaupt nicht. Margarete Elisabeth, Tochter Levins d. Ae., ist im Jahre 1666 sicher noch unvermählt gewesen, da gesagt wird, daß „Jungfrau“ Margarete Elisabeth Penz von einem Capital von 1200 fl., das sie ihrem Schwager Matthias Christian Penz vorgestreckt hatte, von dessen Sohne Kuno Markwart Zinsen empfangen habe. Uebrigens hat sie bei Christoph Hans v. Penz, dem Enkel ihres Bruders Markwart Ernst, am 2. Januar 1685 zu Düßin Gevatter gestanden.

### § 125.

#### Anna Maria.

Aus Levins zweiter Ehe stammt Anna Marie, die mit Matthias Christian v. Penz auf Brahlstorf, Derselow, Dammereez und Benz vermählt gewesen ist (s. d.).

### § 126.

#### Markwart Ernst,

Königlich Schwedischer Obrist zu Roß.

Markwart Ernst, der älteste Sohn aus Levins d. Ae. zweiter Ehe mit Anna von Wendstern a. d. h. Lenzerwisch, ist im April 1613 geboren. Der fürstlich friedländische Geheime Cammerrath Ulrich v. Penz auf Toddin brachte ihn als Pagen an den Hof Wallensteins. Nachdem er dort ein Jahr lang aufgewartet, wollte Wallenstein ihn auf seine Ritterakademie in Gitschin schicken; sein Vater, Levin v. Penz,

jedoch weigerte aus religiösem sowohl, als aus patriotischem Bedenken seine Einwilligung dazu. Als im Jahre 1629 Graf Christian Penz im Auftrage des Königs von Dänemark den Hof zu Güstrow besuchte, nahm er den jungen Markwart Ernst Penz mit nach Kopenhagen, wo dieser zunächst bei Christian IV., später bei Friedrich III. Pagendienste leistete. 1632, als der Prinz Ulrich von Dänemark dem Kurfürsten von Sachsen ein Regiment zu Fuß zuführte, wurde Markwart Ernst vom Könige wehrhaft gemacht und diesem Regimente zugetheilt, worin sein Oheim Henneke d. J. v. Lützow aus Priekz als Lieutenant diente. Nachdem Prinz Ulrich 1633 in Schlessien erschossen war und Henneke Lützow gleichfalls das Zeitliche gesegnet hatte, kehrte Markwart Ernst nach Mecklenburg zurück und wurde Hofjunker bei Herzog Adolf Friedrich. Als bald hernach der Rittmeister Moltke für Mecklenburg Truppen warb, trat Markwart Ernst als Cornet bei ihm ein. Noch im nämlichen Jahre machte der kommandirende schwedische Generalmajor Schlange ihn zum Capitänlieutenant in der Leibcompagnie seines Regiments, wo Markwart Ernst vier Jahre blieb. 1636 wurde er gelegentlich der Eroberung des Städtchens Gaarz in Pommern zum Rittmeister befördert. 1641 wurde Markwart Ernst nebst dem Generalmajor Schlange von den Kaiserlichen in Neuburg am Walde gefangen genommen und fast ein Jahr lang in Wien und „anderswo“ in Arrest gehalten. Nachdem er im nächstfolgenden Jahre seine Freiheit wieder erlangt hatte, errichtete er im Auftrage des Feldmarschalls Torstenson eine Schwadron Reiter von sechs Compagnien, die er ein Jahr lang selbständig als Obristlieutenant befehligte. Im Jahre 1644 gab Torstenson ihm noch zwei weitere Compagnien, indem er ihn gleichzeitig,

kurz vor seinem Aufbruche aus Holstein, zum Obristen ernannte. In dieser Charge blieb Markwart Ernst bis zum Friedensschlusse, obwohl ihm wegen hervorragender Tapferkeit, die er besonders bei Eger bewiesen hatte, die Beförderung zum Generalmajor angeboten worden war. Er aber hatte wegen geschwächter Gesundheit Bedenken getragen, dieses ehrenvolle Anerbieten anzunehmen. Während der Kriegsjahre hat er sich wiederholt seinen Verwandten und Freunden dadurch nützlich erwiesen, daß er ihnen für ihre Güter und Unterthanen Schwedische Schutzbriefe verschaffte und ihnen damit die Kriegslast erleichterte. Im Jahre 1636 mußte er an Stelle seines Halbbruders Levin das Gut Düßin übernehmen, das dieser nicht halten konnte. Mit seinem Bruder Kuno Ulrich setzte er sich jedoch erst nach dem Tode seines Vaters wegen dessen Hinterlassenschaft auseinander. Freilich bestand diese allein aus überschuldeten und verwüsteten Gütern, so daß die beiden Brüder die Güter nicht als Erben ihres Vaters, sondern als Lehnsfolger antraten, indem sie sich mit den väterlichen Gläubigern einigten. Im Jahre 1643 verehelichte sich Markwart Ernst mit Jungfrau Urmgard von Bartensleben, einer Tochter Gunzels von Bartensleben auf Wolfsberg a. d. Aller und Margareten v. Berlepsch, die aber schon nach Jahresfrist im Kindbette sammt dem Kinde verstarb. Er schritt 1647 zu einer zweiten Ehe mit Jungfrau Abel v. Bülow, einer Tochter Hans Heinrichs v. Bülow auf Holdorf und Scharbow und Margareten v. Werzen a. d. H. Roggow. Die Ehestiftung wurde unterm 21. October 1648 durch fürstlichen Consens bestätigt. Abel erhielt 10000 fl. Ehegelder, zu deren Versicherung ihr Düßin verschrieben wurde. Dazu empfing sie einen reichen Brautchatz an Goldschmuck, Klein-

odien, Perlen, Kleidern 2c. Dagegen verheißt der Bräutigam ihr 10000 fl. Besserung, die nach Abels Tode wieder an das Lehn zurückfallen, sowie ferner für den Fall seines Ablebens die Hälfte aller fahrenden Habe, Pferde und Wagen und freie Wohnung, oder anstatt dessen 6000 fl. zu freiem Eigenthum.

Der Oberst Pentz richtete nun zunächst sein verwüstetes Gut wieder her und erbaute dort einen Ritteritz. Bis dahin war in Dussin nur ein Meierhof gewesen. Demnächst nahm er das v. Lützowsche Lehnsgut Banzin, Amts Wittenburg, von Berthold Hans von Lützow oder vielmehr von dessen Gläubigern für 18733 fl. auf 12 Jahre in Pfand, worüber der fürstliche Consens am 6. März 1652 erfolgte. Indem er seinem Vetter Christoph (III.) v. Pentz (§ 108), auf Raguth und Neu-Krenslin, größere Darlehen machte, wußte er sich die Anwartschaft auf Raguth zu sichern, das er in Pfand nahm. Auch jene 5 Hufen und 4 Kossaten in Dammereez und Derfenow, die Christophs Vater 1640 (vgl. § 107 S. 128) an Joachim v. Malkan für 5000 fl. veräußert hatte, kaufte Markwart Ernst von dem derzeitigen Besitzer, Dellos v. Bülow-Hundorf, für 5000 fl. zurück. Nachdem Christoph im Frühling 1656 mit Tode abgegangen war, übernahm Markwart Ernst als zweitnächster Agent und Hauptgläubiger Raguth. Auf Wunsch des Königs von Schweden begab Markwart Ernst sich im Frühjahr 1657 nach Polen, erkrankte aber auf der Rückreise und langte sehr elend zu Hause an. Anfangs schien er sich wieder zu erholen, bald jedoch verfiel er in ein hitziges Fieber, daß ihn nicht wieder verließ. Er wurde schwächer und schwächer und verschied am 29. Juni 1657 um 8 Uhr Morgens. Fromme christliche Gesinnung, strenge Rechtsschaffenheit und große Herzensgüte gegen jedermann werden

ihm nachgerühmt. In zehnjähriger Ehe waren ihm sieben Kinder geboren worden:

1. Anna Margarete,
2. Levin Hans,
3. Hans Heinrich,
4. Abel Margarete,
5. Kuno Ulrich,
6. Armgard Agnes und
7. Eva Marie.

Von diesen war die älteste Tochter, Anna Margarete, 1652 dem Vater im Tode vorangegangen.

Frau Abel leitete fortan nicht nur die Erziehung ihrer sechs Kinder, sondern, zunächst sogar ohne Mitvormünder, auch die Verwaltung von drei großen Gütern. Zwar konnte sie verwickelte Rechts- oder Geldgeschäfte nicht immer klar übersehen, so daß sie dem Gegner nicht selten unterlag, aber stets focht sie mit Tapferkeit für ihr vermeintlich gutes Recht. Erst später werden Abels Bruder, Barthold v. Bülow-Scharbow, v. Halberstadt-Gottesgabe und Berthold Hans v. Lützow-Perlin zu Vormündern bestellt, wiewohl Abel nach wie vor die Geschäfte zumeist allein besorgte. Kaum hatte sie ihren Ehemann zur Erde bestattet, so forderte dessen Halbbruder Levin (§ 113) als ältester und nächster Lehnsvetter des seligen Christoph Pentz die Herausgabe von Raguth. Abel erklärte sich zwar zur Abtretung des Gutes bereit, jedoch nur gegen sofortige baare Zahlung alles Geldes, das sie und ihre Kinder in Raguth stehen hatten. Dazu war aber Levin nicht im Stande und so mußte er seine Ansprüche bis auf Weiteres verschieben. Als später sein Sohn eine reiche Braut heimführte, nahm er die Sache wieder auf



und erstritt am 12. Juni 1668 ein obsiegendes Erkenntniß, das ihm Raguth zusprach gegen Zahlung von 11872 fl. Noch am nämlichen Tage zahlte er das Geld, doch fuhr er fort, seiner Schwägerin das Leben schwer zu machen. Fast gleichzeitig mit Raguth entäußerte sich Abel auch des Pfandguts Banzin, „da die Güter bei ih vorgewesener „Kaiserlicher Einquartirung und Exactionen und daraus „entstandnem Total-Mißwachs fast nichts eintragen und die „Käufe immer gefährlicher werden.“ Sie cedirte ihr Pfandrecht an Hans von Kanßau für 18500 fl. Davon wurden 13500 sofort ausgezahlt, 500 fl. ließ sie stehen. 1674 indeffen löste sie Banzin wieder ein. Ihr Tochtermann, Kuno Markwart Penß-Brahlstorf, kaufte im Jahre 1681 Dersenow mit Frau Abels Gelde, überließ das Gut jedoch später seiner Schwiegermutter, die dort ihren Wohnsitz nahm. 1703 verpachtete sie Dersenow und zog nach Melkhof, wo sie ihre letzten Lebensjahre zugebracht hat. Dersenow ging demnächst in den Besitz ihres jüngsten Sohnes über. Im Januar 1677 verkaufte sie acht Hufner, zwei Kossaten und eine wüste Stätte in Dammereez für 4000 Thaler an den Hofmarschall Barthold v. Parkentin zu Preten, da sie des Geldes zur Abtragung einer drückenden Schuld bedurfte.

Nach dem Vellahner Kirchenbuche wurde 1709 am 15. Mai dort begraben „die in Gott ruhende Frau Obristin Abel von Penßen von Melkhof.“

## § 127.

## Kuno Ulrich I.,

Königlich Schwedischer Oberst zu Roß.

Kuno Ulrich ist als zweiter und jüngster Sohn Levins d. Ae. v. Pentz in dessen zweiten Ehe am 2. Februar 1614 geboren, wie in seiner Leichenpredigt gesagt wird; er wäre demnach nur zehn Monate jünger gewesen, als sein Bruder Markwart Ernst.

In § 112 auf S. 138 ist berichtet worden, daß Levin d. Ae. seine Güter im Jahre 1628 seinen Söhnen abtrat und daß bei der Kavelung Melthof dem 14jährigen Kuno Ulrich zuviel. Unter dem Beistande seiner Mutter-Schwester, Margarete Wendstern, verwittweten v. Jagow, die einige Tausend Gulden in Melthof stehen hatte, verwaltete Kuno Ulrich 9 Jahre lang sein Gut. Erst als 1637 die Kriegsdrangsale unerträglich wurden, suchte er mit Vater und Geschwistern Schutz in Schwerin. Aber noch im nämlichen Jahre begab er sich zu seinem Bruder Markwart Ernst, der Rittmeister im Schlangeschen Regimente war, und nahm Kriegsdienst in dessen Regimente. Mit einer Empfehlung des Obersten Schlange versehen, trat er im nächstfolgenden Jahre in das Regiment des Obersten Jon Elliesparre, Gouverneurs von Wismar, der ihm bald darauf (1640) eine Compagnie zu Roß anvertraute, die nicht lange hernach dem Regimente des Generalmajors Urel Ellie zugetheilt wurde. In diesem Regimente diente er zwei Jahre als Rittmeister und eben so lange als Major. In folge tapferen Verhaltens übertrug ihm der feldmarschall Torstenson (1644) eine Schwadron Reiter zu selbstständigem Kommando unter

gleichzeitiger Ernennung zum Obristlieutenant. Nach der Schlacht bei Jankow in Mähren rückte er zum Obristen auf. 1645 wurde er mit seinem Regimente der Armee Königmards zugetheilt. Zur Zeit des Friedensschlusses war er ältester Oberst. Er wurde auch nicht verabschiedet, sondern ist seiner der Krone Schweden geleisteten guten Dienste halber bis an sein seliges Ende in der Bestallung verblieben.

Am 6. November 1646 verlobte Kuno Ulrich sich mit Jungfrau Hedwig Barbara, einzigen Tochter Kurds v. Bülow, der auf Drönnewitz erbgesessen und zugleich Pfandinhaber des Amts Gadebusch<sup>1)</sup> war, und Hedwigs, geb. von Dalwitz.

Die Vermählungsfeier fand am 7. Januar 1647 in Lübeck statt. Demnächst begab Kuno Ulrich sich mit seiner jungen Frau zu seinem Regimente zurück. Nach dem Friedensschlusse wurde er auf der Heimreise aus Böhmen, da er seine Frau zu ihren Eltern bringen wollte, unweit von Leipzig von einer feindlichen Partei auf freier Landstraße angesprengt und ausgeraubt. Dabei empfing er einen gefährlichen Schuß in die Brust, so daß er nur mit genauer Noth dem Tode entging. Er nahm nun zunächst seinen Wohnsitz bei seinen Schwiegereltern im Amtshause zu Gadebusch. Im November 1652 siedelte er nach Melkshof über in der Absicht, seinen bleibenden Aufenthalt in Warlitz zu nehmen, das er von den Gläubigern des dänischen Hofmarschalls Adam Heinrich v. Penz für 30164 Thaler gekauft hatte, ohne jedoch die fürstliche Bestätigung erlangen zu können. Am 21. December 1652 wurde er bettlägerig krank und hauchte am 12. Februar 1653 seinen Geist aus im Alter von 39 Jahren.

---

<sup>1)</sup> Kurd Bülow hatte das Amt Gadebusch bis 1656 für 30000 Thlr. in Pfand.

Am 24. Mai wurde die Leiche von Warlitz aus in der Kirche zu Prigitz beigesetzt.

Ihm waren zwei Söhne und eine Tochter geboren worden:

1. Konrad Victor (§ 128),
2. Levin Christoph (§ 129),
3. Anna Hedwig (§ 130).

Den Kindern wurden ihr Oheim Markwart Ernst Penz, ihr Großvater Kurd v. Bülow und Henning Matthias v. Lützow zu Vormündern bestellt. Markwart Ernst, der dem Bruder an dessen Sterbebette gelobt hatte, für seine Hinterbliebenen väterlich zu sorgen, muthete sogleich für seine beiden Nissen die Güter Melkhof, Langenheide und Warlitz. Am 16. September 1653 wurde der erbetene Muthschein, — auch über Warlitz —, ertheilt. Nachdem Markwart Ernst Penz im Juni 1657 und Kurd v. Bülow im December 1660 verstorben waren, führte Barbara Hedwig die Vormundschaft über ihre Kinder. Ihren Wohnsitz nahm sie bei ihrer Mutter in Lübeck „beim Thurm“. Nach achtjährigem Wittwenstande schloß sie ein zweites Ehebündniß mit Achilles freiherrn Buwringhausen von Wallmerode, kursächsischem Assessor beim Reichs=Cammergerichte zu Speier. Wohl auf den Rath ihres Gemahls entschloß sie sich, Warlitz, das zumeist mit ihrem Gelde erkauft war, wieder zu veräußern, zumal da es großer Baarmittel bedurft hätte, das arg verwüstete Gut wieder ertragsfähig zu machen. So verkaufte sie am 16. Juli 1661 ihr und ihres verstorbenen Ehemannes an Warlitz c. p. erworbene Rechte für 25000 Thlr. an den (damaligen) freiherrn (späteren Grafen) von Schulz, Kaiserlichen Obersten zu Roß. Demnächst ließ sie am 22. August des nämlichen Jahrs zu Speier über die be=

abfichtigte Auseinanderfetzung mit ihren Kindern erfter Ehe eine Registratur aufnehmen, worin fie deponirte, daß Kuno Ulrich v. Pentz zur Zeit feiner Verheirathung Melkfhof und Langenheide zwar befeffen habe, jedoch nur theilweife als ererbtes Lehn, indem er es von feines Vaters Gläubigern mit feinen im Kriegsdienfte erworbenen Beutegeldern eingelöst habe; daher fei auf den Fall des Abfterbens der männlichen Nachkommen jener rekurirte Theil der genannten Güter Erbtheil der Töchter oder Landerben. Kuno Ulrichs „geführter Stab“, fein Mißgefchick auf der Rückreiße aus Böhmen und Anderes hätten deffen Baarmittel dermaßen erfchöpft, daß nach der Hochzeit mit ihrem Gelde viele Schulden bezahlt und zur „Mundirung“ hätten verwendet werden müffen. Dergleichen fei beim Ankaufe von Warlitz ihr Ehegeld ftark in Anspruch genommen worden. Nach Kuno Ulrichs Tode hätten die Vormünder ihr einen Anspruch in Höhe von 8000 Thln. zuerkannt, jedoch habe fie diefe bis jezt nicht nur nicht erhalten, fondern fie habe noch mehr Geld in die Güter hineingefteckt, die überdies 1659 vom Feinde total ausgeplündert worden feien. Darauf habe fie die Güter um einen geringen Preis verpachtet. Um ihren Kindern Melkfhof und Langenheide zu erhalten, und auch ihres feligen Mannes Schwestern deren Zinfen zahlen zu können, habe fie fich veranlaßt gefehen, Warlitz zu verkaufen.

Zugleich erklärte Buwinghaufen fich bereit, die Vormundfchaft über feine drei Stieffinder zu übernehmen, da fich in Mecklenburg Niemand dazu habe herbeilaffen wollen. Im Juli 1679 erfcheint Barbara Hedwig zulezt in den Acten. Aus ihrer Ehe mit Buwinghaufen war eine Tochter, Marie Johanna, hervorgegangen, geftorben 31. Januar 1707.

## § 128.

## Konrad Victor.

Konrad Victor, das älteste von des Obersten Kuno Ulrich v. Penz hinterlassenen drei Kindern, zählte erst 4 oder höchstens 5 Jahre, da sein Vater am 12. februar 1653 starb. Gegen das Ende des Jahres 1660 vermählte sich die Mutter, Frau Barbara Hedwig geb. v. Bülow, zum andern Male mit dem kursächsischen Assessor beim Reichs-Kammergericht, Heinrich Achilles Freiherrn Buninghausen v. Wallmerode, der die Vormundschaft über Konrad Victor und seine beiden Geschwister übernahm. Dieser verpachtete Melkthof, Langenheide und Warlitz und zog mit seiner familie in seine Heimath. Noch im zarten Kindesalter verließen die beiden Knaben das Elternhaus; 1664 schreibt Buninghausen: seine beiden Stief söhne befänden sich „zu Sedan in studiis.“ 1673 studirte Konrad Victor unter Aufsicht eines „Gouverneurs“ an der Universität zu Straßburg. Als sein Stiefvater, Herr v. Buninghausen, den Gouverneur in geschäftlichen Angelegenheiten erst nach Niedersachsen und darauf nach Metz geschickt hatte, ließ Kurd Victor sich mit den Gebrüdern v. Schack (aus Drei-Lückow) und einem v. Bassewitz in hohes Kartenspiel ein und da er, wie seine Mutter von ihm schreibt, „etwas langsamen und allzu schwachen, leichtgläubigen Sinnes“ war, so verlor er eine ansehnliche Summe Geldes. Die jungen Leute gingen darauf zusammen nach Paris, wo Herzog Christian (Louis) damals weilte, setzten dort das Spiel fort und Konrad Victor stellte schließlich an Hartwig Schack einen Schuldschein über 1000 Rthlr., zahlbar nach zwei Jahren, aus, zugleich aber beschuldigte er diesen, falsch gespielt zu

haben. Eine Herausforderung zum Duell war die Folge, und als Penz zauderte, sich seinem Gegner zu stellen, ward er von diesem auf offener Straße mit Stockprügeln tractirt. Der Schuldschein wurde demnächst vom Land- und Hofgericht zu Parchim zwar für ungültig erklärt, war aber inzwischen von Schack einem Rittmeister v. Lewenz cedirt worden, der drohete, den vollen Betrag durch seine in Mecklenburg stehenden Truppen aus den Gütern Konrad Victors beitreiben zu lassen. Demnächst (1674) trat Kurd Victor in mecklenburgischen Militärdienst und scheint bis 1678 Lieutenant gewesen zu sein. Er rühmt sich, „das jüngste Treffen bei Belagerung der „Stadt Trier im Dienste der Allürten mitgemacht zu haben.“ Seine Geisteschwäche mochte der Mutter doch Bedenken einflößen, ob Kurd Victor im Stande sein werde, sein Vermögen dereinst selbstständig zu verwalten und zu verteidigen. Darum kaufte sie ihm ein Kanonikat am Domstift Magdeburg für 10000 Thaler Species, wogegen er in einem Vertrage d. d. Celle, 12. September 1679, seine gesammten Ansprüche an die väterlichen Lehngüter der Mutter abtrat und sich auch wegen des von seinem jüngern, bereits verstorbenen Bruder auf ihn übergegangenen Vermögens mit jener verglich. Die Mutter aber überließ Melthof und Langenheide in einem zweiten Vertrage vom selben Tage ihrem Schwiegersohne Georg Christoph v. Hammerstein, fürstlich Braunschweigischem Geh. Rath und Großvogt zu Celle. Völlig irrsinnig geworden tödtete Konrad Victor 1688 in Magdeburg seinen Diener, wofür er zum Tode durch das Schwert verurtheilt wurde. Doch die Juristenfacultät der Universität zu Leipzig änderte das Urtheil ab in ewige Landesverweisung, weil „er „Delinquent in seinem Haupt und Verstande nicht allerdings

„richtig, sondern mit Melancholey und Schwermuth beladen.“ Seiner Domprähende ging er verlustig; jedoch wurde ihm für seinen Unterhalt ein Jahrgeld von 150 Thln. aus der Major-Prähende gewährt. Er wurde seiner Schwester Anna Hedwig Freifrau v. Hammerstein zu Stintenburg übergeben, die ihn widerwillig aufnahm und in Stintenburg in Verwahrjam hielt, da sie den Unglücklichen trotz seines Jrrsinns als Missethäter betrachtete, der „Schimpf und Schande über seine „familie und das Domcapitel gebracht habe.“ Konrad Victor ist am 4. Juli 1716 zu Stintenburg gestorben.

## § 129.

## Levin Christoph.

Nach dem Kirchenbuche von Gadebusch ist Levin Christoffer am 9. februar 1651 geboren und am 16. getauft worden. Die Puthen sind gewesen: 1. der Großvater, Amtshauptmann Kord v. Bülow; 2. Valentin v. Lützow, Amtshauptmann zu Rehna, und 3. frau Velgard v. Passow, geborene v. Penz. Seine Erlebnisse sind, soweit wir sie kennen, schon im § 128 unter seinem Bruder Konrad Victor mitgetheilt worden. Im Sommer 1679 war er sicher nicht mehr am Leben; da er aber seinen Bruder nicht auf die Universität nach Straßburg begleitet zu haben scheint, so wird er schon vor 1673 verstorben sein.

## § 130.

## Anna Hedwig.

Anna Hedwig, das jüngste von Kuno Ulrichs I. Kindern, ist am 8. februar 1652 zur Welt gekommen. Im Jahre



1676 vermählte sie sich mit dem freiherrn Georg Christoph v. Hammerstein, auf Gesmold u. erbgeleffen, Braunschweig-Lüneburg-Celleschem Geheimen Rath, Kammerpräsidenten und Großvoigt zu Celle. Sie war Hammersteins zweite Gemahlin. Die erste war Anna v. Sehestedt aus dem Hause Petersdorf in Holstein, geb. 1624, vermählt 1654, gest. 1674 (siehe Geschichte der familie v. Hammerstein). Hammerstein ist am 22. November 1687 zu Gesmold verstorben. Anna Hedwig verschied am 16. August 1714. Sie hat einen Sohn, Georg Wilhelm, und zwei Töchter, Charlotte Angelika und Barbara Hedwig, hinterlassen.

Anna Hedwig war nach dem Ableben ihrer beiden Brüder die Erbin ihrer beiden Eltern geworden; sie besaß die v. Bülow'schen Güter Stintenburg, Neuhof mit dem Meierhofe Schaliß und dem Dorfe Boissow, und Drönnewiz, ferner Bentin, das ihr Gemahl für sie erkaufte hatte, und die v. Pentz'schen Güter: Melkhof, Langenheide, Raguth und Jesow. Letzteres hatte ihr Ehemann für sie von den langjährigen Pfandinhabern, den v. Hövell'schen Erben, für 4000 Rthlr. eingelöst.

### § 151.

#### Levin Hans.

Levin Hans ist das zweitgeborene von Markwart Ernsts v. Pentz sieben Kindern und der älteste von dessen drei Söhnen gewesen. Das Datum seiner Geburt ist uns nicht überliefert, doch wird er 1649 oder 50 zur Welt gekommen sein. Nachdem er und sein jüngster Bruder Kuno Ulrich zuvor die Hochschule zu Tübingen besucht hatten, bezog Levin Hans zu Ostern, Kuno Ulrich im October 1667 die Landes=

Universität zu Rostock, wo beide sich mindestens ein Jahr lang aufgehalten haben. Um das Jahr 1674 nahm er Düssen von seiner Mutter in Pacht, gab das Gut jedoch im nächstfolgenden Jahre in Folge von Mißhelligkeiten mit der Mutter wieder zurück. Im Jahre 1676 pachtete er Warlitz von dem General Grafen v. Schulz auf 6 Jahre, spann aber dabei keine Seide.

Am 9. Mai 1677 verehelichte er sich mit Jungfrau Lucia v. Penz, einer Tochter des längst verstorbenen Kammeraths Ulrich v. Penz-Toddin und der Margarete v. Bülow a. d. h. Pokrent. Lucias Geschwister, der Major Gottfried und Katharine v. Penz, hatten unlängst, beide unvermählt, das Zeitliche gesegnet und Alles, was sie aus dem großen Toddiner Schiffbruch gerettet hatten, ihrer Schwester Lucia hinterlassen. Lucia war liebenswürdigen Charakters, in der Hauswirthschaft wohl erfahren, sparsam, tugendhaft und überall wohlgelitten, freilich aber 26 Jahre älter, als ihr Auserwählter, denn sie ist am 22. Mai 1624 geboren. Aus Liebe hatte sie übrigens nicht geheirathet, sondern „die Nothdurft erheischte, um ihre Güter zu erhalten, durch Heirath Hülfe zu suchen.“ Lucia hatte den immerhin gewagten Schritt nicht zu bereuen, indem „dies Paar so friedlich und liebreich „zusammen gelebt, daß Gott und Menschen ein Wohlgefallen „daran gehabt.“ Sie wohnten in Pätow, das Major Gottfried Penz neben Quast von den Gläubigern Adams v. Penz auf 30 Jahre in Pfand genommen hatte. Aber das Glück währte nicht lange; am 18. November 1679 verstarb sie am Schlagflusse und wurde am 3. März 1680 in der Kirche zu Dellahn beigesetzt. Kinder sind dieser Ehe nicht entsprossen. Schon am 24. November 1680 schritt Levin Hans mit

Jungfrau „Elſche“ Maria von Zülöw zu einer zweiten] Ehe. Die Trauung fand in der Kirche zu Dellahn ſtatt und iſt im dortigen Kirchenbuche verzeichnet. Iſabe Maria v. Zülöw war die Tochter Chriſtophs v. Zülöw auf Krankow und der Anna Margarete v. Stralendorf.

Inzwiſchen hatte Frau Abel unterm 7. November 1678 angezeigt, ihre Söhne hätten die Güter dergeltalt getheilt, daß Levin Hans das Lehngut Düſſin übernähme und Kuno Ulrich das Pfandgut Banzin.

Auf ein neues Unternehmen ließ Levin Hans ſich ein, indem er das ganze Amt Wittenburg, das 1688 aus der Pacht fiel, auf 6 Jahre für eine jährliche Penſion von 2000 Thlr. pachtete. Er ſtellte 2000 Thlr. Vorſchuß und ſetzte Düſſin zum Unterpſand. In ſeinem Angebot ſagt er: „daß ſeine bekannte Maladie am Schenkel“ ihn nicht hindere, zu reiten, zu fahren und überall, wo es die Noth erfordere, perſönlich zugegen zu ſein. Der Contract wurde vom Herzog Chriſtian Louis unterm 27. Februar 1688 in Paris genehmigt.

Zugleich wurde ihm auf ſeine Bitte der Titel eines Hauptmanns verliehen, „jedoch,“ ſo fügte der Herzog bei, „muß er „Uns dafür was geben und eine Recognition abſtatten.“ Levin Hans zog darauf mit ſeiner Familie nach Wittenburg. Gegen Ende des nämlichen Jahrs verlor er dort ſeine zweite Gemahlin, Iſabe Maria, geb. v. Zülöw. Das dortige Kirchenbuch beſagt darüber: „1689 den 4. Januari ließ „hieſiger fürſtl. Hauptmann, Hr. Levin Hanß von Penz, ſeine „den [Lücke] im vorigen Jahre ſelig verſtorbene Eheliſte bey „Haltung einer Leichpredigt alhier beſtätigen und darauf den „folgenden, alß 5., nacher Dellan führen und in ihr Erb-

„begrabnüsse beiseßen.“ Sie hatte ihrem Gemahle drei Söhne geboren, als:

1. Markwart Ernst,
2. Christoph Hans,
3. Levin Henrich

und drei Töchter:

1. Abel Lucie,
2. Anna Maria und
3. Margarete Elisabeth.

Levin Hans führte nicht lange hernach die dritte Hausfrau heim; nämlich Jungfrau Gertrud Eleonore v. Lepel, eine Tochter Claus v. Lepels auf Grambow und Ilse Dorothea's von Wopersnow. Sie war im Januar 1659 geboren, paßte daher im Alter vortreflich zu ihrem Gatten. Einige Jahre später starb Levin Hans. Im Wittenburger Kirchenbuche heißt es darüber: „1693 den 11. Januarii ist alhier des „selig. Hrn. Hauptmans Levin Hansen Leichbegangnüsse gehalten worden bey Haltung einer Leichenpredigt und andern „adelichen Ceremonien. 11 Stunden ist dabey in allen „geleutet und warth den 12. die Leiche von hier nacher Dellan „zu dero Erbbegräbniß abgefahret.“

Kinder sind aus der dritten Ehe nicht hervorgegangen. Die Wittwe nahm sich der Stieffinder mit treuer Fürsorge an, verwaltete auch die Güter mehrere Jahre nicht ohne Geschick selbstständig. Uebrigens war sie Kraft leghwilliger Bestimmung ihres Gemahls zur Vormünderin ernannt.

Für ihre eigenen Bedürfnisse gab sie freilich nicht selten mehr aus, als sie einzunehmen hatte, indessen wurden ihre Schulden stets von den Stiefföhnen bezahlt. Nachdem diese volljährig geworden wareu, nahm die Wittwe ihren Wohnsitz

in Fedderwohld, einer Pertinenz von Grambow. Sie ist am 2. Februar 1731 verstorben, wie ihr Epitaph in der Kirche zu Gr.=Brüg, dem Pfarrdorfe von Grambow, bezeugt.

## § 132.

## Hans Heinrich,

der zweite Sohn des Obersten Markwart Ernst, ist um 1650 geboren. Nach einem Berichte seiner Mutter vom Februar 1668 hielt er sich zu jener Zeit „am Königlich Dennemarfischen Hofe“ auf, vermuthlich als Page. Demnächst trat er in dänischen Kriegsdienst. Am 30. Juni 1677 wurde er im Schleswigschen Kavallerieregimente zum Rittmeister befördert. Am 17. October 1682 nahm er seinen Abschied als Major. In der Heimath erscheint er selten. Das Kirchenregister von Dellahn verzeichnet ihn zwei Mal, — am 20. November 1671 und am 1. Januar 1677 —, als Taufzeugen. Im Jahre 1683 soll er verstorben sein. Verheirathet ist er nicht gewesen.

## § 133.

## Anna Margarete,

das erstgeborene Kind aus Markwart Ernsts zweiter Ehe ist im Alter von 3 bis 4 Jahren 1652 gestorben und in Dellahn beerdigt. In ihres Vaters Leichenpredigt wird sie irrthümlich Margarete Elisabeth genannt.

## § 134.

## Abel Margarete,

nach ihrer Mutter Abel genannt, war das vierte Kind des Obersten Markwart Ernst. Sie ist am 10. November 1675

mit Kuno Markwart v. Penz auf Brahlstorf (f. d.) in die Ehe getreten.

§ 135.

Urmgard Agnese,

das sechste Kind Markwart Ernsts, hat seinen Rufnamen nach des Vaters erster, früh verstorbener Gemahlin Urmgard v. Bartensleben geführt. Am 21. April 1671 wurde sie nach dem Dellahner Kirchenbuche getraut mit dem Sachsen-Lauenburgischen Hofmeister Hartwig Dietrich v. Bülow auf Harst, der 1694 gestorben ist.

§ 136.

Eva Marie,

des Obristen Markwart Ernst siebentes und jüngstes Kind hat gleich seinen beiden ältern Schwestern wiederholt Pathenstelle vertreten. Im Dellahner Kirchenbuch erscheint sie in den Jahren 1669 und 1673 als Pathin. Später kommt der Name Eva Marie nicht wieder vor. Dagegen vertritt eine „Jungfer Anna Marie“ Pathenstelle bei Levin Hans' ältestem Sohne, Markwart Ernst, die höchst wahrscheinlich mit Eva Marie identisch ist, da eine andere Jungfrau Anna Marie zu jener Zeit nicht vorkommt.

§ 137.

Kuno Ulrich II.

Kuno Ulrich der dritte und jüngste Sohn des Obersten Markwart Ernst v. Penz (§ 126) und Abels von Bülow, ist etwa 1654 oder 55 zur Welt gekommen. Nachdem er

zusammen mit seinem ältesten Bruder, Levin Hans, die Hochschule in Tübingen besucht hatte, bezog er im October 1667 die Landesuniversität Rostock. Er entschied sich jedoch für die militärische Laufbahn und trat demnächst in ein Reiterregiment des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (gest. 1679) ein. Im Jahre 1676 finden wir ihn als Rittmeister im 3. Kavallerie-Regimente des Generalmajors von Oeffner. 1685 war er Rittmeister im Regiment Chauvet des Herzogs Georg Wilhelm von Celle; er machte den Feldzug in Ungarn mit, wo er schwer blessirt wurde. Als 1693 die hannoverschen Truppen unter dem Oberbefehl des Kurprinzen Georg Ludwig, — der 1714 als Georg I. den Königsthron von Großbritannien bestieg —, für den Feldzug in Brabant formirt wurden, erscheint Kuno Ulrich als Major im 5. Regiment Kavallerie des Brigadegenerals v. Voigt. 1698 war er in dem letztgenannten Regimente zum Oberstlieutenant aufgerückt. Das Commando über ein von Georg Wilhelm neu formirtes Reiterregiment übernahm der „Oberst“ v. Penz 1701. Nach Absterben der Celler Linie wurde dem Obersten Kuno Ulrich 1705 das Regiment v. Goeben übertragen, das hinfort „drittes Regiment Oberst v. Penz“ genannt wurde. 1709 wurde Penz zum Generalmajor befördert. Diese Charge bekleidete er bis an seinen im Jahre 1722 erfolgten Tod.

Es ist kaum ein Jahr vergangen, wo Kuno Ulrich nicht mit seinem Regimente zu Felde gelegen hätte. Die einzelnen Feldzüge, an denen die braunschweig-lüneburgischen Truppen ruhmreich theilgenommen haben, hier aufzuzählen, würde zu weit führen; wir verweisen daher auf „v. Scharfs Geschichte der königlich hannoverschen Armee, Band 1 und 2“. Nur

der spanische Erbfolge-Krieg (1701—1714) mit seinen blutigen und berühmten Schlachten bei Höchstädt, Ramillies, Pudenarde, Malplaquet u. s. w. sei hier genannt. Bei Höchstädt (13. August 1704) wurde Penz abermals verwundet. Von dem harten Treffen am Speierbache am Rhein (15. November 1702), wo die vereinigten Hannoveraner und Hessen schwere Verluste durch die siegreichen Franzosen erlitten, sagt Kuno Ulrich: „er habe sein Leben als eine Beute davon gebracht“. Gleich nach Beendigung des spanischen Erbfolge-Krieges wurde Hannover in den sogenannten nordischen Krieg verwickelt, indem es sich gleich Preußen mit den nordischen Mächten (Dänemark, Polen, Sachsen und Rußland) wider Schweden verbündete. Dänen, Preußen und Hannoveraner, — diese vier Regimenter starb unter dem Generalmajor v. Penz —, legten sich im Sommer 1715 vor das schwedische Wismar, es von allen Seiten einschließend. Aber auch der Zar wollte theil haben an der Besetzung Wismars, deshalb setzte er eilig ein größeres Truppencorps aus Polen gegen Mecklenburg in Marsch. Durch Hunger bezwungen, hatten die Schweden eben den Vertrag zur Uebergabe der Stadt mit den Belagerern vereinbart, als auch die Russen vor Wismar anlangten und Miene machten, in Wismar mit einzurücken. Als sich aber am 20. April 1716 des Morgens um 6 Uhr ein Obrister von der Kavallerie mit 300 Mann von den Moscovitern aufstellte, um in die festung mit „hinein zu marschiren, kam der Herr Generalmajor von Penz von den Hannöverschen mit 3 Schwadron „zu ihm angerückt und sagte zu dem Moscovitischen Obristen, „er möchte sich mit seinen bey sich habenden Leuten wieder „zurückmachen, oder wo nicht, so wollte er ihm was



„anders weisen. Als marschirten die Moskoviter wieder „zurück.“<sup>1)</sup>

Bekannt ist, daß ein Corps hannoverscher Truppen vom Kaiser mit der Vollstreckung der Reichserecution wider den Herzog Karl Leopold von Mecklenburg beauftragt wurde und daß der nachmals in preußischem Kriegsdienste hochberühmt gewordene General v. Schwerin sich den Erecutionstruppen am 4. März 1719 bei Walsmühlen entgegenstellte und ihnen eine empfindliche Schlappe beibrachte. Commandirender General der Hannoveraner war der freiherr C. J. v. Bülow unter ihm befehligte einen Theil der Kavallerie Kuno Ulrich v. Penz; indessen kam dieser bei Walsmühlen nicht ins Gefecht, da die hannoverschen Truppen nicht geschlossen genug marschirten, angeblich, weil sie in ihrer Eigenschaft als Kaiserliche Erecutionstruppen feindlichen Widerstand nicht vermuthen konnten. — Dies war Kuno Ulrichs letzter Kriegszug.

Im Jahre 1678 empfing Kuno Ulrich in der brüderlichen Erbtheilung das Gut Banzin, wie an anderer Stelle schon berichtet wurde. Im December 1686 muthete er Banzin zum ersten Male. Nachdem Herzog Friedrich Wilhelm zur Regierung gekommen war, muthete Kuno Ulrich (1693) abermals. Am 31. März 1697 wurde ihm ein Lehnbrief über Banzin ertheilt. Gleichzeitig erklärte er, seine Ansprüche auf Warlig, Raguth und Krenzlin geltend machen zu wollen. Er besaß einen starken Familiensinn und scheute keine Opfer, um die alten Stammgüter der Penzischen Familie zu erhalten. Da er nur selten zum Besuch nach Mecklenburg kommen

---

<sup>1)</sup> Aus v. d. fahr, Aufzeichnungen, p. 48.

konnte und zwar ausschließlich im Winter, wenn sein Regiment im Winterquartier lag, so bevollmächtigte er seinen Schwager Kuno Markwart Penz zum Abschluß von Guts-  
geschäften und zur Wahrung seiner Interessen. Diese Interessen wurden zunächst verlegt, als Anna Hedwig v. Penz, die Wittwe des Großvogts von Hammerstein, im April 1700 Melk-  
hof, Langenheide, Jesow nebst Zubehörungen in Jesse-  
nik, Trebs, Belsch, Jabel, Dammereez und Brahlstorf für 25550 Thaler an den Capitän W. von Delwig, freilich unter Vorbehalt des Rückkaufsrechts für die v. Penz, verkaufte. Obwohl Kuno Ulrich sammt seinen Brudersöhnen Protest gegen diesen Handel einlegte, so empfing Delwig dennoch unterm 3. April 1700 den fürstlichen Consens. Erst 1706 nach endlosen Schwierigkeiten, denen Herzog Friedrich Wilhelm nicht fern stand, bequeme Delwig sich zur Räumung der Güter, die Kuno Ulrich in Besitz nahm. Um die harten Zahlungsbedingungen erfüllen zu können, hatte Kuno Ulrich sich jedoch entschließen müssen, Banzin mit drei Bauerhöfen in Marsow für 20000 Thlr. an den Baron Kurd von Lützow zu verkaufen. Diesen Verkauf hatte Kuno Markwart Penz 1702 an Stelle des abwesenden Kuno Ulrich abgeschlossen.

Das Gut Versenow hatte Kuno Ulrich 1695 von seiner Mutter übernommen. Als Herzog Karl Leopold 1714 die Regierung antrat, muthete Kuno Ulrich Versenow nebst seinen übrigen Gütern. Aus wirthschaftlichen Gründen vertauschte er 1717 Versenow gegen das seinem Brudersohne Markwart Ernst (§ 158) gehörige Düssen, das mit Melk-  
hof in einer lästigen Communion-Wirthschaft stand.

Unter den bekannten harten Maßregeln, die der übel-  
berathene Herzog Karl Leopold gegen die mecklenburgische

Ritterschaft anwandte, hatte auch Kuno Ulrich zu leiden. Im August 1718 wurden des Generalmajors Güter — Melthof, Langenheide, Düssel und Jesow — von einem fürstlichen Commissarius in Beschlag und fürstliche Verwaltung genommen und alle Unterthanen ihrer Eide und Pflichten gegen ihren Herrn entbunden. Jedes Gut mußte eine bestimmte Anzahl „Portionen“, die zu je 3 Thaler in Gold fixirt waren, zum Unterhalt des herzoglichen Militärs und der vom Herzog herbeigerufenen Russen entrichten. Beispielsweise sollte 1719 Melthof 40 Thlr., Düssel gleichfalls 40 Thlr. und Jesow gar 50 Thlr. monatlich bezahlen. Erst mit dem Einrücken der kaiserlichen Executionstruppen nahm dieser Unfug ein Ende.

Kuno Ulrich ist erst in vorgerücktem Lebensalter zur Ehe geschritten. Das Jahr seiner Vermählung ist nicht bekannt; das erste Kind ist 1702 oder 1703 zur Welt gekommen. Die Erwählte war Abel Dorothea v. Bülow, eine Tochter des königlich dänischen Majors Barthold v. Bülow auf Scharbow aus dessen zweiter Ehe mit Anna Elisabeth v. Hitzacker. Barthold v. Bülow war ein Bruder von Kuno Ulrichs Mutter. Der Ehe sind sieben Töchter und ein Sohn entsprossen:

1. Margarete Sophie (§ 145),
2. Abel Elisabeth (§ 146),
3. Agnes Hedwig (§ 147)
4. Dorothea Eleonore (§ 148),
5. Eva Elisabeth (§ 149)
6. Sibylla Dorothea (§ 150)
7. Markwart Barthold (§ 151) und
8. Abel Elisabeth (§ 152).

Kuno Ulrich hat bis an sein seliges Ende im hannöverschen Heere gedient, obgleich er in folge einer Verwundung lahm war. Am 27. Mai 1722 ist er gestorben, aber erst am 13. Januar 1723 wurde „der hochwollgebohrne Herr „General-Major Cuno Ulrich von Penz, Erbherr von Melfhof, Duffin, Langenheide und Jesau“ in seinem Erbbegräbnisse zu Dellahn zur ewigen Ruhe bestattet. Seine Wittwe, frau Abel Dorothea, überlebte ihn um mehr als 13 Jahre. Nach dem Dellahner Kirchenbuch ist sie am 13. September 1736 beerdigt worden.

### § 138.

#### Markwart Ernst II.

„1683, September 13. getauft auf dem Hofe zu Duffin „Herrn Levin Hans v. Penzen Sohn; ward genannt „Marquart Ernesto. Gevattern: Herr Köno Ulrich v. „Penz und Herr Hartig Dietrich v. Bülow und Jungfrau „Anna Marie v. Penzen.“ So berichtet das Kirchenbuch zu Dellahn. 1688 verstarb seine Mutter, Jlsche Marie v. Bülow; in den ersten Tagen des Jahrs 1693 folgte sein Vater, Hans Levin v. Penz, ihr im Tode nach, seine 6 Kinder unter der Vormundschaft seiner dritten Gemahlin, Gertrud Eleonore v. Lepel, zurücklassend. Auf Antrag der Stiefmutter empfangen Markwart Ernst und dessen beiden Brüder schon am 30. December 1693 einen Muthschein über Duffin und die zugehörigen Pertinenzien in Langenheide. Ueber die Jugendzeit Markwart Ernsts ist nichts Näheres bekannt. Nachdem er das erforderliche Alter erreicht hatte, nahm er kurfürstlich-hannoversche Kriegsdienste. In dem Regimente seines Oheims Kuno Ulrich v. Penz hat er den spanischen

Erbfolgekrieg mitgemacht. Ueber seine persönlichen Erlebnisse in den verschiedenen blutigen Schlachten ist nichts weiter zu ermitteln gewesen, als daß er ohne schwere Blessuren davon gekommen zu sein scheint. Er war noch Lieutenant, da er am 28. Februar 1708 vor die Lehncammer geladen wurde, um seine Lehnsansprüche an Düssen c. p. mit Original documenten zu begründen. Zwar war er damals noch nicht volljährig, — ihm fehlten noch einige Monate an dem Alter von 25 Jahren —, „doch hatte er veniam aetatis von der „Justizkanzlei erlangt.“ Die von ihm producirten Papiere genügten der Lehncammer jedoch nicht und so mußte er sich unverrichteter Dinge zu seinem Regimente in Brabant zurück begeben. Im Jahre 1710 war er zum Capitän-Lieutenant aufgerückt. Nach dem Ableben des Herzogs Friedrich Wilhelm (gest. 31. Juli 1713) muthete Markwart Ernst am 6. April 1714 als „Rittmeister“ abermals sein väterliches Gut Düssen.

Bei der Theilung der hinterlassenen Güter Levins d. Ae., Melkhof c. p. und Düssen, zwischen den Obersten Markwart Ernst (I.) und Kuno Ulrich (I.) waren Weide, Hütung, Fischerei, Jagd, Mühlen, sowie verschiedene Hebungen, Gefälle und Gerechtigkeiten in Communion verblieben; diese Gemeinschaft hatte, wie leicht begreiflich, nicht selten zu Irrungen zwischen den Besitzern von Melkhof und Düssen geführt. Deshalb zögerte Markwart Ernst (II.) nicht, auf ein Tauschgeschäft einzugehen, das ihm von seinem Oheim, dem Generalmajor Kuno Ulrich Penk (II.) vorgeschlagen wurde. So vertauschte denn Markwart Ernst (1717) sein Gut Düssen gegen Derfenow, das Kuno Ulrich von seiner Mutter übernommen hatte. Da Düssen werthvoller war als

Dersenow, so zahlte der Generalmajor noch 6000 Thaler heraus. Auf diesen Tauschhandel ging Markwart Ernst um so lieber ein, als er nicht unbeträchtliche Schulden auf Düßin hatte und sowohl seiner Stiefmutter eine jährliche Rente entrichten mußte, als auch seinen beiden noch unbegebenen Schwestern ein ansehnliches Capital zu verzinsen hatte.

Am 7. December 1725 vermählte sich der Rittmeister Markwart Ernst mit Fräulein Margarete Sophie, des Generalmajors Kuno Ulrich v. Penz auf Melthof ältesten Tochter. Die Trauung fand in der Kirche zu Dellahn statt. Margarete Sophie, das älteste Kind Kuno Ulrichs, wird 1702 oder 1703 zur Welt gekommen sein und zwar nicht gleich ihren sieben Geschwistern in Melthof, da sie allein nicht im Dellahner Taufregister verzeichnet ist. Aus der Ehe ging nur ein Sohn hervor, der am 29. April 1730 auf die Namen Kuno Ulrich Ernst (§ 139) getauft wurde, aber schon nach Jahresfrist verstarb.

Da wenige Monate früher auch der einzige Sohn des seligen Generalmajors v. Penz, der blindgeborene Markwart Barthold, vom Tode abgerufen worden war, so fiel dessen Lehnbesitz, als Melthof=Düßin, Langenheide und Jesow, an Markwart Ernst, der inzwischen als Major seine Entlassung aus dem Militärdienste genommen hatte, als den nächsten Agnaten. Freilich hatte dieser der Generalin und ihren 4 noch lebenden Töchtern das sehr erhebliche Allodialvermögen herauszuzahlen. Nachdem er am 10. November 1731 die gesammten Güter gemuthet hatte, verglich er sich mit seiner Schwiegermutter, der Generalin, und deren vier Töchtern dahin, daß er der Generalin das Gut Düßin für ihre Lebenszeit zum Genuße überließ und ihr 2000 Thaler

baar herauszahlte, während die Töchter gegen eine Entschädigung von je 12000 Thlr. auf alle weiteren Ansprüche verzichteten. Den wiederholt erbetenen Consens über diesen Erbtheilungsvertrag ertheilte Herzog Karl Leopold jedoch nicht; Gründe dafür wurden nicht angegeben. Im Jahre 1731 kaufte Markwart Ernst das Gut Benz c. p. für 33000 Thlr. von seinem Vetter Barthold Hartwig v. Penz, (von der Brahlstorfer Linie), der das Gut Schulden halber nicht halten konnte. Da Markwart Ernst jedoch zu den genannten Transactionen viel baares Geld gebrauchte, so verpfändete er Derselow für 30750 Thlr. auf 30 Jahre an den braunschweigisch-lüneburgischen Legationsrath v. Fabrice auf Harkensee. (Vgl. Bd. I, S. 153.) Lange hatte Markwart Ernst sich des reichen Güterbesitzes nicht zu erfreuen. Im Sommer 1752 suchte er Hülfe für seine Leiden in Ems. Nach längerer Krankheit machte ein Schlagfluß seinem Leben am 16. Februar 1753 Abends nach 8 Uhr ein jähes Ende. Schon am folgenden Tage ließ Markwart Ernsts Wittwe durch einen Notar von allen Gütern Besitz ergreifen, — „welches durch Ausstechung und Annehmung einer Sode „geschehen“ —, und sämtliche Unterthanen durch Handschlag zu Treue und Gehorsam verpflichten. Aber auch die Lehnsvettern, insonderheit die von der Brahlstorf-Benzer und von der Besendorfer Linie, fanden sich ein, um die Güter in Besitz zu nehmen, indem jede Linie die nächstberechtigte zu sein vorgab. Wirklich gelang es Matthias Dietrich Penz-Besendorf die Vettern mit Hülfe einer fehlerhaften Stammtafel davon zu überzeugen, daß er um einen Grad näher berechtigt sei, als sie, und so gingen alle Güter mit Ausnahme von Benz schließlich, als er bald darauf starb, in den Besitz seines

einzigem Sohns, des nachmaligen Oberjägermeisters Barthold Joachim, über. Dieser erkaufte von Markwart Ernsts Wittwe die Inventarien, Vieh und Fahrniß, und fand sich mit ihr ab wegen ihres Brautschatzes und sonstiger Ansprüche.

Markwart Ernst wurde am 20. Mai 1733 in Dellahn zur ewigen Ruhe bestattet. Mit ihm erlosch im Mannesstamme die Linie Raguth, Helmolds Geschlecht. Seine Wittwe, Frau Margarete Sophie, schloß am 12. November 1734 ein neues Ehebündniß mit Joachim Matthias friedrich von Grabow auf Suchwik 1c., dem sie eine Tochter und zwei Söhne geschenkt hat.

### § 139.

#### Kuno Ulrich Ernst.

Das einzige Kind des Majors Markwart Ernst v. Pentz auf Derfenow wurde am 29. April 1730 auf die Namen Kuno Ulrich Ernst getauft. Als Gevattern sind im Kirchenregister von Dellahn verzeichnet: des Täuflings Großmutter von mütterlicher Seite, Major Hans Heinrich v. Bülow und Wilhelm August v. d. Kneesebeck-Gresse.

Schon am 13. August 1731 wurde das Kind zu Grabe getragen.

### § 140.

#### Christoph Hans,

der zweite Sohn des Amtshauptmanns Levin Hans, ist am 2. Januar 1685 auf dem Hofe zu Düssen getauft worden. Gevattern sind gewesen: Christoph v. Bülow, Valentin v. Lützow und Margarete Liesche Pentz, Schwester des Obersten Markwart Ernst v. Pentz. 1696 kam er als Page an den Hof



des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg. Nach siebenjährigem Dienste verlieh der Herzog ihm am 3. April 1703 ein Patent als Fähnrich im Regimente v. Buchwald, das an die Generalstaaten vermiethet war. Ein Jahr später verstarb er in Sas van Gent, einer befestigten Stadt in der niederländischen Provinz Zeeland.

## § 141.

## Levin Heinrich.

Ueber diesen besagt das Dellahner Kirchenbuch: „1686, „Januar 30., getauft in Mitternacht zu Düssel auf dem Hofe „Junfer Levin Hans von Pentz sein Kind und ward genannt „Levin Heinrich.“ Als er herangewachsen war, trat er in das hannoversche Leibregiment zu Roß, das unter dem Befehle seines Vaterbruders, des Obristen Kuno Ulrich v. Pentz (§ 137), stand. Dieser bescheinigte später auf Verlangen, daß Levin Heinrich als Cornet „anno 1706 in der Belagerung „von Menin<sup>1)</sup> von einer Kanonkugel erschossen worden.“

## § 142.

## Abel Lucia.

Des Levin Hans erstgeborenes Kind ist am 1. August 1681 auf den Namen Abel Lucia zu Dellahn getauft worden. Weiteres ist von ihr nicht bekannt.

---

<sup>1)</sup> Menin oder Meenen, Stadt in Belgien, Prov. West-Flandern, Arr. Courtenay, an der Eys.

## § 143.

**Anna Maria,**

am 2. August 1682 zu Dellahn getauft, hielt sich im Jahre 1716 bei ihrem Bruder Markwart Ernst zu Döfsin auf. Später begegnet sie uns nicht wieder.

## § 144.

**Margarete Elisabeth**

wurde am 24. October 1687 zu Dellahn getauft. Am 15. Januar 1713 verheirathete sie sich nach dem Dellahner Kirchenbuche mit „Herrn von Dassel aus Lüneburg“. Im nächstfolgenden Jahre am 21. August ist sie als „Frau Liesche von Dassel aus Lüneburg“ unter den Puthen eines Kindes aus Klobram im Kirchenbuche von Dellahn verzeichnet. Ihr Gemahl, Hieronymus v. Dassel, geboren am 31. December 1683 zu Lüneburg, ist am 29. März 1719 auf seinem Gute Schlagenburg verstorben.

**Kuno Ulrichs II. Kinder.**

## § 145.

**Margarete Sophie.**

Ueber diese ist schon im § 138, S. 184 berichtet worden, daß sie etwa 1702 oder 1703 als das älteste Kind Kuno Ulrichs II. zur Welt gekommen ist und sich am 7. December 1725 mit ihrem Vetter, dem Major Markwart Ernst v. Penz, vermählt hat. Nachdem dieser im Frühling des Jahres 1733 verstorben war, schloß die junge Wittwe am

12. November 1734 ein zweites Ehebündniß mit Joachim Matthias Friedrich v. Grabow auf Suchwik p. p., dem sie eine Tochter und zwei Söhne geboren hat.

Ein silberner Kelch, den das Ehepaar in die Kirche zu Kirch-Kogel gestiftet hat, ist gegenwärtig noch vorhanden. Der Kelch trägt die Inschrift: „Gott allein die Ehre. 1740.“ und ist mit den Wappen der beiden Ehegatten geziert; das Penz'sche Wappen zeigt die Umschrift: „Margareta Sophia v. Penz“, das Grabow'sche Wappen die Umschrift: „Mathias Joachim Friedrich v. Grabow“.

#### § 146.

#### Abel Elisabeth.

Abel „Eiesch“ wurde am 27. October 1705 zu Dellahn getauft. Gevattern sind gewesen: Frau Elisabeth v. Hitzacker, sel. Majors v. Bülow Wittwe und Kön Markwart v. Penz auf Benz. Sie verstarb im Alter von 3½ Jahren und wurde am 15. Mai 1709 zu Dellahn begraben.

#### § 147.

#### Agnes Hedwig.

Das dritte Kind, ebenfalls eine Tochter, ist nach dem Dellahner Kirchenregister am 8. December 1706 auf die Namen Agnes Hedwig getauft worden. Als Taufpathen sind verzeichnet: die Frau Hofmeisterin Armgard Agnes v. Bülow (§ 135), die Frau Obristlieutenant v. Bülow zu Scharbow und „der Brigadier Cöhn Ulrich v. Penz“. Sie vermählte sich einen Tag später, als ihre älteste Schwester, nämlich am 8. December 1725, mit Wilhelm August

v. d. Kneesebeck auf Gresse. Nachdem Kneesebeck verstorben war, schritt Agnes Hedwig abermals zur Ehe und zwar mit dem Kön: Großbritannischen Droßt Friedrich Albrecht v. Wederbarth auf Tessin (bei Crivitz i. M.), der fast 10 Jahre jünger war, als die Braut; er war am 18. februar 1717 zur Welt gekommen. Am 22. September 1748 zeigte Wederbarth dem Landrath v. Negendank auf Zierow den am 16. September nach kurzem Krankelager erfolgten Tod seiner Ehefrau Agnesa Hedwig geb. v. Penz aus dem Hause Melkshof an. Ihre Leiche wurde in der Kirche zu Buchholz bestattet.

## § 148.

## Dorothea Eleonora.

Ist getauft am 27. November 1708 und am 17. November 1710 in der Stille ohne Geläut in Dellahn beigesetzt.

## § 149.

## Eva Elisabeth.

Getauft am 9. October 1711 und am 20. October 1711 in der Stille zu Dellahn beigesetzt.

## § 150.

## Sibylla Dorothea

wurde am 26. October 1712 getauft. Gevattern: Frau Oberst v. Bülow, Herr Oberst v. Bülow-Scharbow und der Vater des Täuflings. Am 12. October 1731 wurde sie mit dem Hauptmann Wilhelm Ludwig v. Schack auf Hülseburg

getraut. Aber die Ehe war nicht glücklich und wurde nach Verlauf von 6 Jahren geschieden. Am 15. November 1736 war Sibylla Dorothea mit ihrem Liebhaber, Johann Greve, der als „Schütze“ in Hülseburg bedienstet war, Nachts heimlich unter Mitnahme von Gold und Pretiosen im Werthe von 3500 Mark nach Wismar entflohen. Der beleidigte Gatte strengte eine Klage wider die Flüchtigen an in puncto malitiosae desertionis, adulterii et reliquorum, nachdem ein am 27. November zu Hülseburg abgehaltenes Zeugenverhör den mit frechster Schamlosigkeit schon seit längerer Zeit gepflogenen ehebrecherischen Verkehr des saubern Paares zweifellos dargethan hatte. Nach längeren unerquicklichen Verhandlungen schied Herzog Karl Leopold unterm 31. Juli 1737 die Ehe „aus landesfürstlicher Hoheit sonder weitläufigen Proceß“, indem beiden Parteien gestattet wurde, eine neue Ehe zu schließen. Der Schütze Greve war ergriffen und eingesperrt worden. Frau Sibylla Dorothea fand bald hernach, da sie reich war, einen neuen Gemahl in „einem königl. „schwedischen Volontär von des Obristen v. Schwerin „Regimente“ Namens Hartwig Westphal, der 1740 mit „seiner Eheliubsten Erbportion“ dem Landrath v. Werken das Gut Vogelsang abpachtete.

### § 151.

#### Markwart Barthold

wurde am 6. December 1713 getauft. Als Taufzeugen sind verzeichnet: Herr v. Pentz auf Benz, Oberst v. Bülow auf Scharbow und Frau v. Pentz-Benz. Er war blind geboren und, nach v. Hoinckhusen, auch stumm. Nachdem sein Vater im Monat Mai 1722 verstorben war, muthete seine Mutter

im April 1723 in Markwart Bartholds Namen die Güter Melthof, Düßin, Langenheide und Jesow. „Kurz nach Ostern“ 1731 starb der Unglückliche, „der“, wie die Mutter schreibt, „mit einer schweren Maladie behaftet gewesen“, und wurde am 25. Mai im Dellahner Erbbegräbniß beigesetzt. Seine Lehngüter gingen auf den Major Markwart Ernst v. Penz als nächsten Agnaten über. Düßin behielt die Generalin auf ihre Lebenszeit.

## § 152.

## Abel Elisabeth,

das achte Kind des Generalmajors Kuno Ulrich v. Penz, wurde am 30. April 1716 auf die Namen ihrer im Jahre 1709 verstorbenen zweiten Schwester getauft. Sie war fränklich und hat ein Alter von nur 16 Jahren erreicht. Am 24. März 1732 zeigt die Mutter an, daß „ihre jüngste Tochter, Abel Elisabeth, die schon eckliche Jahre her mit „einer gar schwäch- und fränklichen Constitution beleet gewesen, für einigen Wochen durch den Tod abgerufen worden“, und daß sie „gewillet, deren erblasseten Körper am „2. April in ihres seligen Vatern Begräbnuß in der Kirchen „zu Delahn beysetzen zu lassen.“ Nach dem Kirchenregister hat die Beisetzung jedoch schon am 1. April stattgefunden.

Sta

zu

„6.  
alkho  
Soj  
est.  
1 v.  
:it.

# Stammta

zu Rag:

I Levin d. J  
16. 1634. G  
elkhof, Düssel  
Sophia v. G  
est. um 1608.  
1 v. Wendt  
est. 1619.  
(§ 111)

1

XI Heinrich, 4. A  
1651, G  
1683, Gen  
finischer  
r,  
ählt.  
2.)

## II

|                                     |                      |
|-------------------------------------|----------------------|
| XII 6. Margarete Martwart Barthold, | 8. Abel Elisabeth,   |
| get. 24. October 1713,              | get. 30. April 1716. |
| Gem.: 1713 Hft. April 1731,         | gest. März 1732.     |
| mus von Duf Melkhof 2c.             | (§ 152.)             |
| auf Schlagen (§ 151.)               |                      |
| (§ 144.)                            |                      |

XIII





## Volrads Nachkommen.

(Stammtafeln J, K, L.)

---

### Haus Redefin-Warlik.

Von Volrad v. Pentz (§ 34), dem zweiten Sohne des Ritters Ulrich IV., sind zwei Söhne bekannt: 1. Ulrich, Olde Ulrich genannt (§ 40), und der Priester Volrad (§ 44).

„Olde“ Ulrich, der Stammvater des Hauses Redefin-Warlik, hat eine zahlreiche Schaar von Kindern hinterlassen, nämlich sieben Söhne und zwei Töchter, die mit ihrer Nachkommenschaft im vorliegenden Abschnitte zur Darstellung gelangen.

Wir bezeichnen diese Linie der familie v. Pentz als das Haus Redefin-Warlik zur Unterscheidung von „lütke“ Ulrichs, Kurds Sohns, Nachkommen, die wir als Haus Redefin-Krenzlin zusammenfassen.

§ 153.

### Volrad.

Die erste Nachricht über Volrad Pentz, olde Ulrichs vermuthlich ältesten Sohn, findet sich in Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg Ausgabenbuche von 1507. Es heißt dort: „vj fl. folert Pentzen geschick vt pferdttschaden, zw Swerin „am tage Egidi“ (Urf. Nr. 241). Außer Volrad Pentz wurden noch einige andere Vasallen vom Herzoge entschädigt für den

wohl in der Lübecker fohde erlittenen Verlust ihrer Streitrohfe. Im Februar 1512 begleitet Volrad die Herzoge Heinrich und Albrecht zu Mecklenburg nach Ruppın zu einem vom Kurfürsten Joachim von Brandenburg veranstalteten Turnier (Urk. Nr. 252). In dem allgemeinen „Lanzenstechen“, das am vierten Tage, 25. Februar, abgehalten wurde, errang Volrad Pentz den dritten Preis, indem er 8 Mal den Gegner herabstach und selber 6 Mal aus dem Sattel gehoben wurde. Demnächst begleitet Volrad des Herzogs Magnus zu Mecklenburg Tochter Katharina auf der Reise zu ihrer Vermählung mit dem Herzoge Heinrich zu Sachsen=Freiberg (Urk. Nr. 256). Desgleichen ist Volrad zugegen bei der am 5. Juni 1513 zu Wismar gefeierten Vermählung des Herzogs Heinrich (V.) mit seiner zweiten Gemahlin, Helene von Kurpfalz (Urk. Nr. 257).

Bei einem am 6. September des nämlichen Jahres zu Wismar abgehaltenen Rennen und Stechen führt Volrad als Helmszier: „ein rot viereckigt gitter mit pfaensfedern“ (Urk. Nr. 349). Mit einer scherzhaften Helmszier, einem Paar Eselsohren, erscheint Volrad Pentz auf einem Turnierzettel des Herzogs Albrecht (Urk. Nr. 258).

Unterm 18. Januar 1513 stellten die Herzoge Heinrich und Albrecht ihrem lieben getreuen Volrad Pentz zum Redefin einen Consens und Lehnbrief aus über das von diesem von den Gebrüdern v. Preen erblich erkaufte Dorf Jesow im Amte Schwerin (Urk. Nr. 259). Neuerdings ist Jesow dem Kirchspiel Melkof zugetheilt worden, ehemals — und zwar schon ums Jahr 1230 — gehörte es zum Kirchspiel Dellahn. Mit dem Ankauf von Jesow hatte Volrad dem Grundbesitze seines Geschlechts ein werthvolles Stück hinzugefügt, nur schade, daß er selber sich dessen nicht lange hat erfreuen

können, denn alsbald nach der brüderlichen Erbtheilung, die nicht später denn 1520 stattgefunden haben kann, scheint Volrad Mecklenburg verlassen zu haben.

In den Urkunden 400 und 401 versetzt ein Volrad Pentz Hebungen in Zittow, Langen-Brütz und Warsow dem Schweriner Domcapitel. Ob der in der Rosßdienstrolle von 1521 (Urk. Nr. 275) unter den Pentzen von Redefin aufgeführte „Nullert“ unser Volrad, olde Ulrichs Sohn, ist oder der gleichfalls in Redefin gefessene Volrad, luffe Ulrichs Sohn, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.

Erst 1537 taucht Volrad wieder auf; am 8. Januar 1537 stellt „Volrat van Pentze, sel. Olrikes soen, ambtman „tho Dannenberge,“ Herrn Heinrich vom Hagen, Vikar der Kirche zu Gifau (am Selenter See in Holstein) einen Schuldbrief (Urk. Nr. 300) aus über ein Darlehn von 800 mß und 5 v. h. Zinsen. Mit Volrads Ableben ging diese Schuld auf seinen zweiten Sohn Albrecht über, und nach Albrechts Tode ließ dessen Wittwe, Magdalene v. Alvensleben, 1586 die zweijährigen Zinsen mit 80 mß den berechtigten Geistlichen durch einen Lüneburgischen Notar zustellen. In der Folge aber unterblieb die Rentenzahlung.

Volrad Pentz hat sich spätestens im Jahre 1526 verheirathet, denn sein ältester Sohn, Ulrich, ist um 1527 geboren.

Nach Eatomus wäre Abel von Buchwald „aus Holstein“ Volrads Gemahlin gewesen. Eatomus läßt aber auch Hans Pentz, Volrads Bruder, mit einer Abel v. Buchwald verhehelicht sein, wodurch seine Nachrichten nicht an Glaublichkeit gewinnen. Nach dem Grabstein Albrechts v. Pentz, Volrads Sohns, in der Kirche zu Calbe a. d. Milde ist Volrads

Gemahlin Sofie v. d. Schulenburg, Levins Tochter, a. d. h. Bezendorf gewesen. Zwei Söhne, Ulrich und Albrecht, sind aus dieser Ehe hervorgegangen.

Voltrads Sterbejahr kennen wir nicht. Im Jahre 1543 kommt er bei einer Auseinandersetzung wegen der auf Todding haftenden Schulden noch lebend zu Dannenberg vor; er sollte 376 mß 10 ß an Ulrich Penz zu Scharbow herauszahlen. Im Jahre 1560 unterschreibt sein ältester Sohn sich: Ulrich Penze, Vollerth „selliger“ son.

#### § 154.

#### Ulrich, auf Bandesow.

In einem Zeugenverhör Ao. 1577 giebt Ulrich Penz, sel. Voltrads Sohn, an, er sei „bei 50 Jahre alt“. Schon im Jahre 1552 verehelichte er sich mit Anna v. Malxan, einer Tochter von Chrysostomus v. Malxan, auf Grubenhagen und Raden erbgeessen, und Margaretens v. Büнау.<sup>1)</sup> Um sich eine Heimstätte zu gründen, nahm Ulrich das werthvolle und fruchtbare Gut Raden cum pert. von seinem Schwiegervater für 8000 fl. auf 12 Jahre in Pfand.

Anna's Brautschatz, der nicht mehr denn 1000 fl. betrug, wurde von dem Pfandschilling in Abzug gebracht. Ulrich gerieth bald in Schulden und Bedrängniß. Nach Ablauf der Pfandjahre trat er das Gut Raden gegen Erstattung des Pfandschillings ab an seines Schwiegervaters Bruder Dietrich Malxans, vier Söhne: Heinrich, Wigand, Dietrich und Christoffer, da weder Chrysostomus, noch dessen Sohn

<sup>1)</sup> Des mecklenburgischen Marschalls Rudolf v. Büнау Tochter. — C. L. v. P. nennt sie irrthümlich Anna v. Bülow.

Busso die nöthigen Mittel zur Wiederlösung besaßen und nicht im Stande gewesen waren, annehmbare Bürgen herbeizuschaffen. Dessenungeachtet setzte Busso sich ohne Umstände in das Gut, und es bedurfte fürstlicher Strafmandate, ihn daraus zu entfernen.

Inzwischen, 1563 oder 64, war Ulrichs Gattin, Anna Malkan, verstorben. Sie hinterließ ihrem Gemahl vier Söhne: Volrad, Chrysofotomus, Busso und Heinrich Ulrich; von Töchtern ist nirgends die Rede.

Im Jahre 1566 schritt Ulrich zur zweiten Ehe mit Curds v. d. Lüche d. Ae. auf Buschmühlen und Steinhagen Tochter; ihre Mutter war Anna v. Penz a. d. h. Redefin-Krenzlin, d. h. aus lütke Ulrichs Stamm.

So lange Ulrich in Raden wohnte, stand er in regem geschäftlichen Verkehr mit Herzog Heinrichs bekanntem Lehn-Secretär, Magister Simon Leupold, Notar und Kaufmann zu Güstrow. Dieser betrieb neben dem üblichen Geldgeschäfte auch einen schwunghaften Handel mit Getreide, Holz, Kram- und Haakwaaren u. s. w. Zu Ulrichs zweiter Vermählung lieferte Simon Leupold „ein gulden ring mit ein edelgestein „zum trawring“ nebst „ij ele gestripelten dammasken zum „brautrock.“ Von Ao. 1560 bis 66 hatte Ulrich nicht nur an 1500 fl. baar von seinem gelehrten Geschäftsfreunde geborgt, sondern auch für einige Hundert Gulden Waaren aller Art auf Credit entnommen, dagegen nicht mehr als 196 abgezahlt. Zwar wurde Ulrich von seinem Gläubiger verklagt, aber Ulrich wußte den Rechtshandel geschickt in die Länge zu ziehen. Im Jahre 1579 er bietet sich Ulrichs Schwager Jochim v. d. Lüche-Buschmühlen, die Gegner gütlich zu vergleichen, indem er dem Magister Simon den Rath

giebt, von dem kostspieligen und nutzlosen gerichtlichen Verfahren wider Ulrich Penz abzulassen.

Von Raden wendete sich Ulrich nach Sachsen-Lauenburg; dort ward er zum Hauptmann<sup>1)</sup> des Amtes Schwarzenbeck bestellt. Zugleich nahm er das herzogliche Gut Niendorf am Schaalsee in Pfand, mußte jedoch das Gut räumen, als Herzog Franz I. Niendorf an Lüder Lützow auf Dutzow verkaufte (1571). Herzog Franz I. war tief verschuldet und nicht im Stande, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Ulrich wurde mit leeren Versprechungen abgespeist und verlor mehr denn 2000 Thaler in diesem Handel. Die nachdrücklichsten Promotariatschreiben zuerst des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg und später des Herzogs Johann an Franz von Sachsen blieben ohne Erfolg. Noch im Jahre 1613 verwendete sich Herzog Adolf Friedrich zu Gunsten der Söhne Ulrichs bei Franz d. J. und erhielt die ausweichende Antwort: „er werde sich über diese Schuld seines verstorbenen Vaters „informiren und alsdann seine Entscheidung treffen.“

Mit der Reluirung des Gutes Melkshof und der Theilung des bis dahin gemeinschaftlichen Hoppelbergs war Ulrich wieder zu einigem Grundbesitz gelangt, den er durch Ankauf einer Anzahl Hufen in dem zu Redefin gehörigen Bauerndorfe Bandekow beträchtlich erweiterte.

Im April 1571 wohnte Ulrich schon in Bandekow, das übrigens erst seit 1574 in den Steuerregistern als selbstständiges Gut aufgeführt wird; es hatte ein Lehnspferd zu stellen.

---

<sup>1)</sup> In einem Schuldbriefe von 1567, Antoni, bürgte „Ulrich Penz, „Hauptmann zu Schwarzenbeck.“

Über Ulrich konnte in Bandekow ebensowenig zu Wohlstand gelangen, als wie zuvor in Raden. Die Schuldenlast wuchs, und die gerichtlichen Klagen mehrten sich. Zwei Erbschaften, die ihm zufielen, reichten nicht aus, seinen Verlegenheiten abzuhelpfen. Er erbte nämlich im Jahre 1581 gemeinsam mit seinen sechs nächsten Vettern sel. Reimars Güter (§ 172), und 1583 theilte er mit allen Geschlechtsvettern des sel. Helmets Besitz im Hopelberge. Letztere Erbschaft verkaufte er sofort an Ulrich Penz zu Toddin. Trotz alledem sah Ulrich sich gezwungen, — „zu Erhaltung seiner Ehr „und Redlichkeit“ — seine verschuldeten Güter an seine Söhne abzutreten, was diesen, wie weiter unten gezeigt werden wird, auch nicht zum Segen gereichte. Volrad übernahm Bandekow, Chrysofomus empfing das Gut Quast, welches theils aus Helmets, theils aus Reimars Hinterlassenschaft in Ulrichs Besitz gelangt war.

Ulrich lebte nach Abtretung seiner Güter, welche 1586 stattfand, noch eine Reihe von Jahren. Er verstarb im Frühling Ao. 1600.<sup>1)</sup> Seine zweite Ehe scheint nicht mit Nachkommenschaft gesegnet gewesen zu sein.

### § 155.

### Volrad.

Volrad war der erstgeborene der vier Söhne Ulrichs und der Anna v. Malkan. Ueber seine Jugendzeit ist nichts bekannt. Um das Jahr 1580 vermählte er sich mit Gisela

<sup>1)</sup> Die älteren Genealogen, als Latomus, v. Hoinckhusen, v. Penz etc., haben diesen Ulrich Penz völlig übersehen, wie denn auch die Stammtafel dieses älteren Hauses Redefin bei den genannten Genealogen gänzlich fehlerhaft ist.

v. Lützow, Christophs v. Penz zu Raguth Wittwe (vergl. § 94). Freilich war Gisela bedeutend älter als Volrad, denn ihre Tochter Cordula war bereits verheirathet, während Volrad nicht mehr als 27 Jahre zählen konnte. Aber Gisela war eine reiche Erbtöchter; die Nutzung des Gutes Schwedchow gehörte ihr für ihre Lebenszeit. Die Ehe war von kurzer Dauer; im August 1582 verstarb Gisela nach längerem Krankenlager. Wenige Tage vor ihrem Ableben hatte sie ein Testament errichtet und ihren Gemahl reichlich bedacht, wie in § 94, S. 101 bereits mitgetheilt ist.

Mit den Lehnerben des Gutes Schwedchow, — als: Volrad Lützow, Domdechant zu Ratzburg, und dessen Bruder Valentin auf Prigitz, — vereinbarte Volrad Penz, daß er bis Ostern 1583 in Schwedchow bleiben dürfe.

Um Ruhe vor seinen Gläubigern zu finden, trat Ulrich Penz im Jahre 1586 seine über den Tagwerth mit Schulden beschwerten Güter seinen Söhnen ab. Volrad übernahm Bandefow, Chrysostomus das Gut Quast, — das in Wirklichkeit nur eine Schäferei war. Nachdem Volrad die Unzulänglichkeit seiner Mittel erkannt hatte, schaute er alsbald nach einer zweiten reichen Braut aus, und er fand eine solche in Alheid v. Orßen, des Rittmeisters Christoph Schwantener, weiland zu Schossin pfandgeseßen, kinderloser Wittwe. Alheid war die Tochter des Ritters Matthias v. Orßen auf Mustrow, Gammelin, Cramonshagen 2c. und der Ursula v. Bülow. Alheids verstorbener Gemahl, Christoph Schwantener, hatte ihr nicht allein 2000 Thlr. für ihren zugebrachten Brautschatz und 2000 Thlr. als Leibzucht verschrieben, sondern er hatte ihr auch die Hälfte seines beträchtlichen Vermögens vermacht. Anstatt alte Schulden abzutragen, benutzte Volrad die reichen



Mittel seiner Ehefrau zum Ankauf von Grundbesitz. In Gemeinschaft mit seinen Vettern Matthias Penz zu Jesow und Henneke Penz zu Kogel erkaufte er i. J. 93 von Volrad Penz, sel. Albrechts Sohn zu Paplitz, sämmtliche Liegenschaften, Unterthanen und Hebungen, welche dieser aus Bernds und Reimars Nachlasse geerbt hatte, um 5200 mß lüb. Durch Kauf und Tausch gelangte er in den Besitz des Dorfes Gößlow, das er zu einem Gute mit Ritterstiz umwandelte, und ebenso erwarb er das fast werthlose Trebs. Es währte denn auch nicht lange, so wurde er von einer Schaar von Gläubigern bedrängt. Beschleunigt wurde sein Vermögensverfall durch das Unwesen der Bürgschaften.

Für seinen Bruder Chrysostomus, für Borchard und Jochim Stralendorff, Jochim Werken u. a. hatte er „merckliche vnd große summen wegen gethanen geluds bezahlen „müssen.“ In folge einer Bürgschaft für Jochim Stralendorf zu Tatow mußte Volrad seine Hufe zu Zittow an Georg Rabe d. Ae. auf Stueck für 700 mß lüb. verpfänden (1597, Januar 26.). Als die 8 Pfandjahre abgelaufen waren, wurde die Hufe nicht wieder eingelöst und verblieb in Rabe'schem Besitz. Demnächst kam Bandekow an die Reihe, das Volrad zuerst seinen Brüdern und Vettern zu Kauf stellte, und, da diese ablehnten, es am 18. Januar 1599 an Jürgen von Daldorf für 8000 fl. zu erblichem Besitz abtrat. In den Verkauf waren eingeschlossen:

1. zwei Vollhufner und drei Kossaten zu Bandekow,
2. eine Hufe zu Lüthteen,
3. ein Halbhufner mit 1 Pflugdienst zu Jessenitz,
4. zwei Halbhufner, jeder mit 2 Pflugdiensten, zu Volzrade,

5. zwei Halbhufner zu Benz,

6. ein Katen zu Blücher.

Volrad hatte sich gegen Jürgen Daldorf contractlich verpflichtet, sowohl den lehnherrlichen Consens, als auch die Genehmigung seiner 26 Lehnsvettern herbeizuschaffen. Volrad stieß auf unerwartete Schwierigkeiten, denn mehrere Lehnsvettern weigerten sich, den Kaufbrief zu versiegeln. Sogar sein eigener Vater wurde von dessen Hausfrau abgehalten, den Verkauf zu genehmigen; Ulrich erklärte, daß „er kein „Siegel besitze,“ daher auch nicht „siegeln“ könne, „auch wolle „seine Hausfrau es ihm nicht zugestehen wegen einer vermeinten anforderung, darzu sie kein suege hatt, sondern „damit durch fürstl. abscheidt vnd ergangene befehlige an das „guet Quast gevesen, welches sie auch noch iso wirklich „possidiret.“ Der Stallmeister Ulrich v. Penz zu Brook lehnte die Versiegelung ab wegen „einer Irrung, so er mit Volrad „gehabt.“ Den nämlichen Grund schützten Markwart und Detlof Penz vor. Gunther, Philipp und Levin wollten nicht siegeln, weil sie am vergangenen Antonii wegen Bürgschaft für Volrad zahlen mußten. Unterdeß hielt Daldorf das Kaufgeld zurück, und dadurch gerieth Volrad in arge Verlegenheit. Das Jahr verging unter unfruchtbaren Verhandlungen. Auf inständiges Bitten Alheids verbürgten sich am 20. februar 1600 Balzer v. Bischwang zu Korchow und Volrad Penz zu Redefin gegen Daldorf für Herbeischaffung des agnatifchen Consenses innerhalb der nächsten vier Wochen, und auf Grund dieser Bürgschaft zahlte Daldorf das Kaufgeld. Aber der Consens blieb aus und Daldorf nahm die beiden Bürgen in Anspruch wegen des von ihm an seinen Verkäufer Volrad ausgezahlten Geldes. Die Bürgen baten den Herzog Ulrich,

die fehlenden acht Versiegelungen durch ein fürstliches Machtwort beizutreiben, damit sie aus der Noth erlöst würden, in die „der gottlose Betrüger Vollert Pentz zu Göslow und sein „Weib“ sie gebracht. Der Herzog erbarmte sich ihrer und ertheilte, d. d. Güstrow, 18. Juni 1600, dem Volrad Pentz, Ulrichs sel. Sohn, zu Gößlow Consens zum Verkauf des Gutes Bandekow an Jürgen Daldorf ungeachtet der fehlenden lehnsvetterlichen Zustimmung.

Damit war die Sache abgethan und ein Stück uralten Pentzischen Besitzes war auf einen Fremden übergegangen. Volrad verlegte nunmehr seinen Wohnsitz nach Gößlow.

Im Jahre 1599 unternahm Volrad mit einigen Gefährten eine Reise in die Niederlande in der Absicht, „den längst verdienten Kriegsrest zu erlangen.“ Er mußte jedoch unverrichteter Dinge den Heimweg antreten, weil Spanien und die Niederlande noch gegen einander im Kriege lagen. Volrad giebt seine Forderung auf 9000 Thaler an. Zweifellos war damit Christoph Schwanteners Schuldforderung gemeint, die Volrad Namens seiner Hausfrau einkassiren wollte. Jenem schuldete die Krone Spanien seit dem Jahre 1574 die Summe von 5880 Thln. und hatte ihm und seinen Genossen u. a. das Amt Montfort nebst mehreren königlichen Domänen in Overijssel als Unterpfand dafür verschrieben. Werden die seit 25 Jahren rückständigen Zinsen mit 6% zu dem Kapital addirt, so ergibt sich die Summe von 9000 Thln. Mit Schwanteners Tod wird dessen spanische Schuldforderung auf seine Wittwe, Alheid v. Oerßen, d. i. Volrads Ehefrau, übergegangen sein.

Da Volrads Vermögensverhältnisse mittlerweile hoffnungslos geworden waren, wich er im Jahre 1600 heimlich aus dem

Lande und überließ den Bürgen, sich mit seinen zahlreichen Gläubigern abzufinden. Nicht lange nachher wird er gestorben sein. Am 27. September 1603 wird Alheid v. Oerßen bereits „seligen“ Volrads Wittwe genannt. Ihr war Gößlow zum Leibgeding verschrieben. Im Kampfe mit ihres verstorbenen Ehemannes Gläubigern führte sie dort ein kümmerliches Dasein, bis der Oberst Markwart Penz um 1612 das Gut für 2500 fl. kaufte und ihr zugleich eine jährliche Leibrente von 70 fl. aussetzte. Gegen den Vertrag legte Buffo als näherer Lehnsvetter Verwahrung ein, während Chrysostomus „wegen tragender Armuth“ dazu schwieg. Nach Buffos Tode (gest. 3. Mai 1614) strengte Chrysostomus eine Revocationsklage an, wurde jedoch abgewiesen. Alheid verglich sich mit den Gläubigern und siedelte nach Schwerin über. Um 1632 ist sie dort verstorben.

## § 156.

## Chrysostomus.

Chrysostomus hatte im Jahre 1586 mit dem unfruchtbaren Gute Quast eine so große Menge väterlicher Schulden übernommen, daß es nicht zu verwundern ist, wenn er im Kampfe wider die Gläubiger unterlag und endlich völlig verarmte. Kaum saß er auf seinem Gute, so stürmten auch schon die Creditoren auf ihn ein. Ulrich Penz war seinem verstorbenen Schwiegervater, Curd d. Ae. v. d. Lüche zu Buschmühlen und Steinhäusen, auf 1500 fl. Capital verpflichtet. Diese Schuld war mit dem Gute Quast auf Chrysostomus übergegangen. Curd v. d. Lüche's Enkel, Christoph und Curd v. d. Lüche, kündigten das Capital auf und da Chrysostomus nicht zahlte, so verklagten sie ihn 1588. Ihm wurden die Bauerndienste verboten, Zahlung erfolgte jedoch nicht. Endlich

wurden im Jahre 1595 acht Unterthanen des Beklagten den Klägern adjudicirt und zwar:

in Jabel 3 Hufner, darunter einer Namens Karsten  
Penk, und 1 Köter,  
in Benz 3 Hufner,  
in Volgrade 1 Hufner.

Die Gebrüder v. d. Lüche überließen diese 8 Bauern den Herzogen Adolf Friedrich und Hans Albrecht für ihre Forderungen von 2241 fl. 2 ş. Verschiedene andere väterliche Gläubiger erstritten Einweisung in Bauernhöfe zu Alt-Zachun, Quast und Melkhof, so daß bis 1590 alle werthvollen Hufen in den Händen der Gläubiger waren. Chrysostomus war, wie er selber sagt, auf den Besitz „von etwas reinem Sand „zu Quast“ beschränkt. Um das Maß voll zu machen, ward bald darauf seine Stiefmutter gerichtlich in Quast eingewiesen. Mit dieser muß er jedoch ein Abkommen getroffen haben, denn er blieb in Besitz des Gutes. Im Jahre 1613 erscheint er zum letzten Mal in Quast und zwar gelegentlich eines Streites mit dem Obersten Markwart wegen der dortigen Mast- und Weidgerechtigkeit. Markwart besaß nämlich ebenfalls ein Gut in Quast, das er von dem fürstlichen Rath Henneke Penk zu Kogel für 5000 fl. gekauft hatte.

Endlich machte Hartwig Penk zu Toddin der Noth des armen und vielgeplagten Chrysostomus ein Ende. Nachdem er mehrere von Chrysostomus ehemaligen Hufen von den Creditoren an sich gebracht hatte, ließ er sich auch Quast abtreten und nahm Chrysostomus zu sich nach Toddin. Chrysostomus äußert sich (1619) folgendermaßen hierüber: „Hartig „Penk gebe ihm nothdürftige Alimente und Kleidung gegen „seine getreuen Dienste und fleißige tägliche Aufwartung, und

„habe sich seiner aus bloßer ritterlicher Affection angenommen.“ Er bewohnte im Dorfe zu Toddin ein Haus, das für ihn hergerichtet worden war. Kaum war Hartwig Pentz (gest. 1620) verstorben, so trat Chrysostomus hervor, um seine verpfändeten Bauern wieder einzulösen. Er klagte wider Levin Pentz auf Herausgabe der Blücher-Hufe zu Melkshof, gegen Ulrich Pentz zu Redefin wegen eines Erbunterthanen zu Ramm, den jener von Alheid Werken in Pfand hatte, und weiter verlangte er die Herausgabe der 8 Bauleute, die den Gebrüdern v. d. Lüche zugewiesen worden waren. Sein Eifer kühlte sich jedoch merklich ab, als sich herausstellte, daß die Pfandsumme den Werth der Objecte erheblich noch überstieg. Immerhin processirte er bis in's Jahre 1625. Uebrigens war Chrysostomus in diesen Transactionen nichts als eine vorgeschobene Person; er handelte auf Anstiften und im Auftrage von Hartwigs ältestem Sohne, Ulrich Pentz zu Toddin, einem ungewöhnlich speculativen Kopfe.

Als Hartwigs vier Söhne am 6. April 1624 die väterlichen Güter unter sich theilten, wurde bestimmt, daß der Besitzer von Toddin den alten Chrysostomus „die Zeit seines Lebens „mit Kleidern und aller Nothdurft unterhalten solle,“ jedoch hatten die anderen drei Brüder jährlich je 30 fl. zu Hülfe zu geben. Das Begräbniß wollten alle 4 Brüder gemeinsam ausrichten. Nicht lange nach dem Jahre 1625 wird Chrysostomus das Zeitliche gesegnet haben. Vermählt ist er nicht gewesen.

§ 157.

Busso.

Nachdem Ulrich Pentz im Jahre 1586 seine Güter an seine vier Söhne abgetreten hatte, fiel in der Theilung das

Gut Quast an Chrysostomus, Vandekow an Busso. Dieser, — „als ein junger Kerl, der die Welt noch eine Weil zu „beschawen begierig,“ — verspürte noch keine Lust, schon eine Haushaltung anzufangen und trat darum das Gut Vandekow seinem ältesten Bruder Volrad ab.

Erst im Jahre 1589 hören wir wieder von Busso, da der fiscal vor dem Land- und Hofgerichte eine Anklage wegen Todtschlages wider ihn erhebt.<sup>1)</sup> Er ward beschuldigt, Kuno Roske erschlagen zu haben.<sup>2)</sup> Wo, wie und wodurch der unselige Streit entstanden, wissen wir nicht. Augenzeugen scheinen nicht gegenwärtig gewesen zu sein. Als bald nach geschehener That hatte Busso sich mit „seinem Junker,“ dem er als Knappe oder „Knecht“ „aufwartete“, nach Holstein begeben und dort Dienste genommen. Der gerichtlichen Ladung folgte er nicht, dagegen ließ er durch seinen Anwalt zwei Fürschreiben überreichen, welche Jaspar Penz, Balzers Sohn, und Hans v. Buchwald ihm vom Herzog Philipp und der Herzogin-Wittwe von Holstein erwirkt hatten. Im Juli 1590 sprach das Gericht die Mordacht wider ihn aus. Als endlich auf Jochim Roske's, des Entleibten Bruders, Betreiben ein Mandat an den fiscal erging, die Execution in die Vermögensobjecte des Geächteten zu vollstrecken, stellte Busso sich am 8. Januar 1606 seinen Richtern. fiscalis beantragte, den Beklagten „in custodiam zu nehmen und die wider ihne „für ehlichen Iharenn erkandte Mordacht, sonderlich weill er „ohne J. f. G. erleubnus sich zue Criuitz niedergelassen vndt

<sup>1)</sup> Nur das Protocoll. actor. ist noch vorhanden, welches über die Gewaltthat selbst keinen Aufschluß enthält.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich aus der im südöstlichen Mecklenburg gesessenen familie v. Roske.

„ins landt begeben, zue erequiren oder ihme ex carcere zu „respondiren anzubefehlen.“ Buffo blieb jedoch auf freien Füßen, das gerichtliche Verfahren im Wechsel von Satzschriften begann von Neuem und dauerte fort, bis am 3. Mai 1614 Buffos Sachwalt die Anzeige machte, daß sein Mandant „ihots verfharen“ sei.

Buffo war verheirathet mit Margarete v. Werken, Tochter Joachims v. Werken, auf Wustrow, Cramonshagen, Korchow, Schossin und Gr.=Eigen, und Anna's v. Lützow. Jochim Werken war ein schlechter Haushalter gewesen; ein Gut nach dem andern hatte er verkauft, und als er 1598 verstarb, bildete das hoch verschuldete Cramonshagen seinen einzigen Besitz. Da er zwei Söhne und eine Tochter hinterließ, das Gut Cramonshagen aber der Wittwe als Leibzucht verschrieben war, so kann Margareteus väterliches Erbtheil nicht beträchtlich gewesen sein. Immerhin muß sie etwas Vermögen gehabt haben, denn anderenfalls hätte sie den ganz mittellosen Buffo Penz nicht heirathen können, der, wie er selber sagt, „aus seines Vaters Gütern des geringsten „Scherfs werth nicht bekommen hatte.“ Mütterliches Vermögen besaß er ebensowenig, auch bekleidete er kein einträgliches Amt, noch war er im Hofdienst. Erst im Jahre 1600 fiel ihm von seinem ohne Leibeserben verstorbenen Vetter Volrad Penz zu Paplitz eine Erbschaft von etwa 500 Thälern zu.

Nachdem er Anfangs zu Crivitz still und zurückgezogen gewohnt hatte, siedelte er später nach Cramonshagen über. Er sagt (30. December 1609), daß er „zu seiner Hausfrauen „Mutter, seligen Joachims v. Werken nachgelassener Wittwe, „um ihr in ihrem hohen und schweren Alter aus kindlichem



„Gehorsam in der Haushaltung Hülfe zu beweisen und so viel wie möglich Vorschub und Beistand zu thun, nach Cramonshagen gezogen sei.“

Nachdem er seit dem Jahre 1611 gekränkelt hatte, verstarb er im Frühling des Jahres 1614. Am 16. April berichtet Chrysostomus, daß „sein lieber Bruder Buffo Pentz „kurz verstorben sei.“ Er war jedoch schon am 14. März nicht mehr am Leben, wie aus einer Schuldklage des Notars Joh. Welder aus Schwerin wider Buffo hervorgeht.

Auch nach Buffo's Tode behielt seine Wittwe mit ihrer Tochter Anna Maria, dem einzigen Kinde, ihren Wohnsitz zu Cramonshagen. Im Jahre 1634, Antonii, stellt Stephan v. Werken zu Schossin seiner Schwester Margarete, sel. Buffo Pentzen Wittwe, eine Verschreibung aus über 1000 mk löb. mütterlicher Erbgelder und verpflichtet sich, das Geld ihr oder ihrer Tochter oder deren Erben mit 6 Procent zu verzinsen, indem er die Güter Cramonshagen und — in zweiter Reihe — Schossin als Sicherheit stellt.

Hiermit sind die Nachrichten über Margarete erschöpft. Ihre Tochter Anna Maria Pentz (§ 158) hat sich mit Karsten Ulrich v. Sperling auf Kremmin verehelicht.

### § 158.

#### Anna Maria.

Anna Maria, das einzige Kind Buffo's v. Pentz, ist verehelicht gewesen mit Karsten Ulrich v. Sperling auf Kremmin bei Grabow. Dieser war ein Sohn Jürgens, anders Karstens, v. Sperling aus dem Rubower Hause, Besitzers des sogenannten Sperlingschen Antheils von Kremmin, der aus

wenigen Bauerhöfen bestand. Als Jürgens Hausfrau wird Ursula Preen bezeichnet. Jürgen Sperling war in dürftigen Verhältnissen, hatte eine zahlreiche familie und lebte in Wittenburg. Karsten Ulrich, um 1600 geboren, war Soldat. 1625 nahm er Dienste als Quartiermeister unter dem Rittmeister Jeronymus v. Pleffen für einen Kriegszug nach Ungarn. Um 1630 wird er sich mit Anna Maria v. Pentz verheirathet haben. 1647 wurde er in einen Antheil des Gutes Quast als Gläubiger eingewiesen und hat, wie es scheint bis an seinen Tod dort gewohnt. 1652 ist er gestorben. Von seinen Kindern sind bekannt: Jürgen Ulrich, geb. 1633, Buffo Christoph, geb. 1640, Curd Levin, geb. 1649, und eine Tochter. Frau Anna Marie hat ihren Gemahl um mehrere Jahre überlebt; ihr Todesjahr hat sich nicht feststellen lassen.

### § 159.

#### Heinrich Ulrich.

Ulrichs vierter und jüngster Sohn Heinrich Ulrich ist zu Raden geboren und dort am 27. December 1562 getauft worden. Er hat dem Herzog Christoph zu Mecklenburg als Hofjunker gedient. Im December des Jahres 1588 begleitet er seinen Herrn auf einer Reise. Muthmaßlich wird er bis zu des Herzogs am 3. März 1592 zu Tempzin erfolgten plötzlichen Tode in dessen Dienste verblieben sein.

Heinrich Ulrich ist verheirathet gewesen mit Sofie v. Preen, einer Tochter Jürgens v. Preen auf Harnshagen im Amte Grevesmühlen. Ihre Mutter ist, nach v. Hoindehusens Angabe, eine v. Hahn gewesen. Sofie Preen war in

erster Ehe mit Otto v. d. Lüche<sup>1)</sup> zu Mechelstorf im Amte Bukow vermählt gewesen. Im Jahre 1585 wird Sofie als „Otten v. d. Lühen Hausfrau“ aufgeführt; am 15. Februar 1591 wird sie dessen Wittwe genannt. Dieser Ehe war eine Tochter entsprossen mit Namen Katharina. Nach dem Ableben ihres ersten Gemahls behielt Frau Sofie das Gut Mechelstorf oder „Mechterstorf“, wie es zu jener Zeit hieß, in Pfandbesitz. Wann sie zur zweiten Ehe geschritten, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden; im Herbst des Jahres 1595 wird sie bereits „Heinrich Ulrich Penzen Ehefrau“ genannt.

Sofiens erster Gemahl, Otto v. d. Lüche, war nicht unbemittelt gewesen. Seiner Wittwe hinterließ er den langjährigen Pfandcontract über das einträgliche Gut Mechelstorf, seiner Tochter vererbte er ein Capital von 7000 fl. Heinrich Ulrich Penz that demnach keinen Mißgriff, als er in diese Wirthschaft „hineinheirathete“; mindestens konnte er fortan standesgemäß leben. Lange freilich hat er sein Glück nicht genossen, denn nach dem Jahre 1600 begegnen wir ihm nicht wieder. Da aus späterer Zeit nicht eine einzige Schuldklage wider ihn vorliegt, so dürfen wir annehmen, daß er nicht mehr am Leben war.

### § 160.

#### Albrecht I.

Albrecht Penz, Volrads zweiter Sohn, diente dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg zuerst als „Junge“ und ward am 15. März 1552 wehrhaft gemacht, da gerade der Herzog im Begriff stand, an der Spitze von 600 Reutern nach

<sup>1)</sup> Dieser Otto v. d. Lüche (1590 „der Aeltere“ genannt) ist nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitig lebenden Otto v. d. Lüche zu Büttelkow und Buschmühlen.

Süddeutschland aufzubrechen, um vereint mit seinen Verbündeten Kaiser Karl V. zu bekriegen.

Ueber Albrechts persönliche Erlebnisse während seiner Dienstzeit am mecklenburgischen Hofe wissen wir sehr wenig.

Im Sommer des Jahres 1556 finden wir Albrecht, Jürgen und Ulrich Penz unter dem zahlreichen Gefolge, das den Herzog Johann Albrecht auf einer Reise nach Schöningen im Braunschweigischen begleitet. Im nächstfolgenden Jahre wird Albrecht zusammen mit dem Hauptmann von Gorlosen, Jacob Wolder, nach Havelberg entsendet; und gleich nachher macht er mit Albrecht von Dieben in herzoglichem Auftrage einen Ritt nach Hamburg. Die Zehrungskosten für die erste Reise betrugen 8 Goldgulden und 13 Thaler für die zweite.

Wahrscheinlich 1565 hat Albrecht den herzoglichen Dienst verlassen. Um das Jahr 1567 verheirathete er sich mit Magdalene Salome, der dritten Tochter des Eliaz oder Eliacus von Alvensleben und der Margarete von Veltheim, a. d. h. Rosenthal. Eliaz von Alvensleben besaß Antheil an der Burg zu Calbe und an den Calbischen Gütern, daneben hatte er Besitz in den Gütern Berge, Hundisburg, Ergleben und Rogätz. Mit seiner ersten Gemahlin, Margarete von Veltheim, hatte Eliaz vier Söhne und fünf Töchter gezeugt, die zweite Frau vermehrte den Segen um drei männliche Sprossen.<sup>1)</sup> Eine erhebliche Mitgift wird Albrecht Penz somit schwerlich erfreit haben. Wie dem nun auch gewesen sein mag, es gelang Albrecht, die zum Ankauf des im Magdeburgischen belegenen Gutes Paplig<sup>2)</sup> erforderlichen Mittel zusammen zu

<sup>1)</sup> Wohlbrück, Geschlecht von Alvensleben, II, § 101.

<sup>2)</sup> Paplig, Kirchdorf in der Provinz Sachsen, Regierungs-Bezirk Magdeburg, Kreis Jerichow II, 1/2 Meile W. N. W. von Ziefar.

bringen. 1573 wohnte er zu Dienau im Kreiße Salzwedel, Kirchspiel Mehrin. Zum letzten Mal begegnen wir Albrecht, als im Jahre 1579 der Markgraf Johann Friedrich zu Brandenburg als Erzbischof seinen Einzug in Magdeburg hielt. Albrecht gab dem Markgrafen mit 3 Pferden das Geleite.<sup>1)</sup>

Am 21. November 1581 verstarb er zu Calbe an der Milde im Alter von etwa fünfzig Jahren. In der Kirche zu Calbe ward er bestattet. Auch errichteten die Hinterbliebenen dort ein kunstreiches Denkmal<sup>2)</sup> über seinem Grabe. Siehe Abbildung Seite 214.<sup>3)</sup>

Magdalene Salome überlebte ihren Gemahl, dem sie zwei Söhne, Volrad und Albrecht, und eine Tochter, Katharina, geschenkt hatte, sicherlich um mehr als zehn Jahre. Wiedervermählt hat sie sich nicht, denn sie nennt sich „sel. Albrecht Penzen Wittwe“, als sie am 26. Februar 1592 zu Gardelegen ihrem Vetter Henneke Penz (zu Kogel) eine Quittung ausstellt über den Empfang von 60 Thalern Zinsen. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt.

### § 161.

#### Volrad III., Albrechts Sohn.

Nachdem Reimar II. zu Anfang des Jahres 1581 seinem Bruder Bernd im Tode gefolgt war, gingen seine Lehnsgüter

<sup>1)</sup> Joh. Pomarii Sächs. Chronik.

<sup>2)</sup> Wohlbrück, Geschlecht von Alvensleben II, Seite 350, Anmerkung \*) und Seite 357, Anmerkung ††.

<sup>3)</sup> Vergleiche Hildebrandt, Grabsteine und Epitaphien in den Kirchen der Altmark, Seite 17 f, wo eine genaue Beschreibung des wohl erhaltenen Grabsteines. Hildebrandt hat aber die Wappen der Ahnentafel nicht richtig gedeutet, indem er das Wappen der Sehestedt mit Bismarck und Blücher mit Bittelde verwechselt.



Redefin und Warlit in den Besitz der nächsten Vetter, 7 an der Zahl, über. Ihnen gemeinsam ward am 24. August 1581 ein Muthschein ertheilt. Die Vetter wollten zunächst die Schwestern des Verstorbenen abfinden und setzten einen Tag im Monat Januar zur Verhandlung in Güstrow fest. Inzwischen war einer der 7 Lehnserben, Albrecht Penz auf Paplitz, am 21. November 1581 zu Calbe<sup>1)</sup> Todes verfahren. Seine beiden Söhne waren dem Knabenalter noch nicht erwachsen; der ältere, Volrad, mochte etwa 13 Jahre zählen. Am 23. September 1582 wurde zu Güstrow die Theilung von Reimars Gütern vorgenommen. Albrechts Söhne, Volrad und Albrecht (II.), empfingen 1000 Thlr. aus dem Gute Redefin und  $\frac{1}{7}$  aller Bauerhufen. Ihr Curator, Heinrich Eckart, hatte schon am 26. Januar 1582 ihnen einen Muthzettel über ihres „kurz vor Weihnachten mit Tod verbliebenen“ Vaters, Albrecht Penz, Güter vom Herzog Ulrich erwirkt.

So lange Volrad und sein Bruder Albrecht minderjährig waren, blieb das Kapital von 1000 Thlrn. in Redefin stehen. Am 17. April 1591 übersendet Henneke Penz, sel. Ulrichs d. Ae. Sohn, der Besitzer von Redefin, die Jahreszinsen mit 60 Thlrn. an Magdalene v. Alvensleben, Albrechts Penzen Wittwe.

Nachdem Volrad mündig geworden war, — sein Bruder Albrecht war unterdessen verstorben —, schritt er unverweilt zum Verkaufe der Redefiner Hufen an seine Vetter Volrad zu Bandelow, Henneke zu Redefin und Matthias zu Jesow. Der Handel wurde am 26. November 1593 zu Redefin abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug 5200 mß Lüb. Die

---

<sup>1)</sup> Calbe a. d. Milde in der Altmark.

Käufer verpflichteten sich zwar, das ganze Kaufgeld nebst 312 nß Zinsen am dritten Tage nach Antoni 1595 auf dem „Preßischen Damme“ in harten Thalern zu entrichten, sie erfüllten jedoch ihr Versprechen nicht. Erst am Montage nach Jubilate 1598 zahlte Henneke seine Quote des Kaufgeldes mit 1700 Mk. nebst dreijährigen verseßenen Zinsen, während Volrad und Matthias Kapital und Zinsen noch ferner schuldig blieben.

Am 20. Februar 1600 wird berichtet, daß Volrad Penz zu Papliß vor Kurzem ohne Leibeserben verstorben sei. Das Lehngut Papliß erbten Volrads Vettern ersten Grades: Volrad, Chrysostomus, Basso und Heinrich Ulrich, Gebrüder v. Penz a. d. H. Bandekow, die Papliß alsbald an Gebhard v. Schierstedt, Friedrichs Sohn, veräußerten. Uebrigens erwies sich Papliß als so hoch verschuldet, daß die Erbschaft der vier Brüder in Summa nicht mehr als 2000 Thlr. betrug.

Gebhard v. Schierstedt wurde nicht allein des sel. Volrads Nachfolger im Besitze von Papliß, sondern er succedirte diesem auch in der Ehe; Volrad Penz hatte nämlich eine Wittwe hinterlassen, nur kennen wir leider ihren Namen nicht. Zu Anfang des Jahres 1603 wird berichtet, daß „Gebhard „Schierstedt des sel. Volrad Penzen Wittwe gefreit habe.“

Volrads Wittwe hat ihren ersten Gemahl nicht lange überlebt, denn im Jahre 1605 verheirathete sich Gebhard v. Schierstedt mit Ursula v. Kotze a. d. H. Gr.-Germersleben.<sup>1)</sup> Gebhard v. Schierstedt war ein rechter Vetter von Volrad Penz, indem Schierstedts Mutter, Gertrud v. Alvensleben, die Schwester war von Magdalene Salome v. Alvensleben, Albrechts Penzen Wittwe.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> v. Mülverstedt, Ehestiftungen, pag. 23.

<sup>2)</sup> W. Hlbrück, v. Alvensleben, II, S. 356.



## § 162.

## Albrecht II.

Albrecht II., der zweite Sohn Albrechts I. auf Paplitz und der Magdalene Salome v. Alvensleben, wird zum ersten und letzten Mal lebend mit Namen genannt, als seinem Bruder Volrad und ihm im Januar 1582 ein Muthzettel über ihres sel. Vaters Lehngüter zu Redefin ertheilt ward. Mehrmals werden in der Folge „sel Albrecht Pentzen Erben“ erwähnt; zum letzten Mal in dem Proceß der Ingeborg Putlitz wider ihres verstorbenen Bruders Reimar Pentzen Lehnserben Ao. 1587 (§ 172).

Als im November 1593 Volrad Pentz die Redefiner Hufen an einige seiner Vettern verkaufte, geschieht des Bruders Albrecht gar nicht mehr Erwähnung. Er war also um jene Zeit nicht mehr am Leben. Albrecht kann nicht älter als höchstens 20 Jahre geworden sein.

## § 163.

## Katharina.

Albrecht v. Pentz, Volrads Sohn, a. d. H. Redefin hat aus seiner Ehe mit Magdalene Salome v. Alvensleben a. d. H. Rogätz eine Tochter Namens Katharine hinterlassen, die 1573 zu Dienau im Kreiße Salzwedel geboren ist. Im Alter von 20 Jahren verheirathete sie sich mit Rudolf v. Holzendorf, des Domherrn Andreas v. Holzendorfs Sohne, der nach sechsjährigem Ehestande 1599 starb. Am 11. October 1604 vermählte sie sich mit Valentin v. Angern, Hauptmann zu Wolmirstedt. Sie starb an einem hitzigen Fieber, an dem

auch ihr Gemahl erkrankt war, und wurde am 3. October 1615 in der Kirche zu Wolmirstedt zur letzten Ruhe bestattet.

### § 164.

#### Reimar I.

Von des „alten“ Ulrichs sieben Söhnen übernahmen Reimar, Hans und Ulrich die väterlichen Lehnsgüter. Ulrich aber veräußerte seinen Antheil alsbald wieder theils an seine genannten beiden Brüder, theils an verschiedene Vettern.

Zu Reimars Besitz gehörte u. a. das Hohe Haus in Redefin, ein Drittel von Warlitz, sowie eine größere Fläche von Quast. Eine zu Jesow gehörige Hölzung, die Radüsch, behielten Reimar und Hans gemeinschaftlich, weil bei Quast harte Hölzung fehlte. Seinen Wohnsitz hatte Reimar in dem „Hohen Hause“, der alten Burg zu Redefin. Im Jahre 1555 hatten beide Brüder zusammen 6 Lehnspferde zu stellen, das ist mehr, als irgend einer ihrer Vettern. In einer Rosßdienstrolle von 1521 wird Reimar allein aufgeführt; die am 1. August 1523 abgeschlossene Landes-Union haben Reimar und Hans beide unterschrieben.

Nicht selten erscheint Reimar als Vermittler in Grenzstreitigkeiten. Ebenso begegnet er mehrfach als Unterhändler in Geldangelegenheiten seiner Landesfürsten; dabei kamen ihm seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu einigen reichen holsteinischen Familien besonders zu statten. Schuldbürgschaften hat er öfter geleistet, als klug war. In mehreren Fällen, wo seine Schadenbürgen ihn im Stich gelassen hatten, mußte er größere Summen bezahlen.

Reimar war bei jedermann, auch bei den Landesfürsten, wohlgelitten; er war Rath des Herzogs Johann Albrecht. In einem Verzeichnisse der Rätthe von 1550 ist Reimar Penzens Name der siebente von zwölf.

Reimar wird im Jahre 1550 zum letzten Mal als lebend erwähnt. Sein Sterbejahr ist nicht bekannt. Als der Dompropst Henning v. Penz am 19. December 1554 sein Testament verfaßte, war sein Bruder Reimar schon verstorben.

Er ist vermählt gewesen mit Anna v. Rohr, einer Schwester des Landraths Joachim v. Rohr auf Freienstein und Neuhausen. Dieser soll nach v. Hoinckhusen der Sohn Bernhards v. Rohr und Margareten v. Polenz gewesen sein. Anna hat ihren Gemahl um mindestens 18 Jahre überlebt. Der Ehe sind entsprossen 2 Söhne: Bernd und Reimar, und 6 Töchter: Ingeborg, Margarete, Emerenz, Hippolyta, Katharine und Anna.

Anna Rohr, Reimar Penzen Wittwe, wird bis 1568 an Stelle ihrer Söhne in den Registern der Türkensteuer und des Hülfsgeldes aufgeführt. Als Leibgeding war ihr Warlit verschrieben. Ihren Wohnsitz hatte sie in der Stadt Wittenburg genommen. Nach 1570 wird sie nicht mehr erwähnt.

#### § 165.

#### Bernd.

Die Brüder Bernd und Reimar v. Penz treten zum ersten Mal handelnd auf, als 1568 die nachgelassenen Lehnsgüter Paschens und Helmets unter sämmtlichen Gevettern von Penz vertheilt wurden. In der folge erscheint in den Steuer- und Abgaberegistern Bernds Name an Stelle Anna's

v. Rohr; Bernd hatte von seiner Mutter die Verwaltung übernommen. Dagegen verschwindet Reimar wieder vom Schauplatz.

Die langjährigen Irrungen über die Grenzen und die Jagdgerechtigkeit zwischen den Penzen und den fürstlichen Beamten waren in folge des von den Landesherren unterm 6. August 1567 erlassenen völligen Verbotes der Jagd auf Hochwild von Neuem entbrannt, und als 1571 Herzog Johann Albrecht den Penzen sieben Bauern zu Kuhlstorf zur Strafe für Uebertretungen auf jagdlichem Gebiete beschlagnahmt hatte, erklärten die Penze von Redefin, Brahlstorf und Besendorf vor versammeltem Landtage, daß sie nicht früher Steuern und Abgaben entrichten würden, als bis man ihnen ihre Bauernhufen zurückgegeben haben werde. Und sie führten ihre Drohung aus. Bernd und Reimar blieben das Hülfsgehalt für sich und ihre Schäfer zu Warlitz und Quast 4 Jahre lang von 1571 bis 75 schuldig, auch weigerten sie sich, 1574 Roßdienst zu leisten. Nach einer Musterrolle von 1574/75 hatte Bernd zwei Lehnspferde von Redefin zu stellen. Im Jahre 1577 zahlte Bernd wieder für sich, sowie für seine Dienstboten und Unterthanen die Türkensteuer mit 15 fl. 20 fl. Mehrfach begegnen wir ihm im Gefolge des Landesfürsten und am Hofe gelegentlich größerer Festlichkeiten. Sonst tritt er wenig hervor. Erwähnt mag werden, daß Bernd der Papagaien-Compagnie zu Wismar, einer angesehenen Kalandbrüderschaft, als Mitglied angehört hat. Zu Anfang der achtziger Jahre wird er das Zeitliche gesegnet haben. Im „Landbuch“ ist er 1580 nicht mehr unter den zu Redefin Geseffenen mit aufgeführt; dagegen liegt eine Rechnung vom 16. April 1580 über Zehrungskosten vor, wonach Bernd Penz mit Andern von Udel den Kurfürsten von Sachsen nach Dömitz geleitet

hat. Wenn Bernd überhaupt verheirathet gewesen ist, wofür wir keinerlei Beweis haben, so muß seine Ehefrau schon vor ihm mit Tode abgegangen sein. Leibeserben hat er sicherlich nicht hinterlassen.

### § 166.

### Reimar II.

Reimar war Soldat. Während sein Bruder Bernd die gemeinschaftlichen Güter verwaltete, zog er selber dem Kriege nach. Nur über einen von Reimars Kriegszügen wissen wir Genaueres.

Zusammen mit einer Anzahl mecklenburgischer Landsleute hatte Reimar Penz unter Herzog Alba dem Könige Philipp II. von Spanien gegen die Niederländer gedient. Als in den Jahren 1574 und 75 zwei fahnen deutscher Reuter entlassen wurden, blieb die Krone Spanien dem Obersten und der Oberst seinen Reutern den Sold schuldig. Zwar gab König Philipp den Reutern eine Verschreibung auf das Amt Montfort als Unterpfand für eine Forderung von 48000 fl. 12 fl. Kapital, aber Don Juan d'Austria hatte das Amt Montfort mit seinem Kriegsvolk besetzt und unsere Reuter erhielten weder das Kapital noch die rückständigen Zinsen im Betrage von 6000 fl. Wegen einer zweiten Forderung in Höhe von 47654 fl. waren die Reuter vom Könige und den Generalstaaten an die Stadt Utrecht verwiesen worden. Die Mittel der Stadt Utrecht wurden jedoch durch anderweitige Zahlungen absorbiert, und die Reuter gingen auch hier leer aus. Darauf wurden ihnen die königlichen Erbgütern in den Aemtern Vollenhove, Sallant und Twenthe auf die Summe von 53654 fl. 12 fl. in Pfand gegeben. Die Gesamtforderung der beiden

fahnen an Spanien belief sich auf 101 654 fl. 12 fl. Es ist wahrscheinlich, daß diese Schuld niemals bezahlt worden ist. Diese beträchtliche Schuldforderung vertheilte sich auf die Reuter der beiden abgedankten fahnen folgendermaßen:

|                                     |            |        |
|-------------------------------------|------------|--------|
| Christoph Schwandtner <sup>1)</sup> | 5880 Thlr. | 20 fl. |
| Vide v. Oerzen . . . .              | 3045       | „ 26 „ |
| Franz v. Lützow . . . .             | 3205       | „ 27 „ |
| Johim Ballich . . . .               | 1282       | „ 26 „ |
| „Reimer Penze, ohne was             | 1138       | „ 26 „ |
| „bezalt, vnd ist hieruon ab-        |            |        |
| „gezogen auff 1 pferdt, so Arendt   |            |        |
| „von der Heide bei ihme gehapt.“    |            |        |
| Viedt Krüger . . . .                | 861        | „ 20 „ |

u. f. w., u. f. w.~ An Mecklenburgern von Adel finden sich noch darunter: Heinrich v. Stralendorf, Jürgen v. Scharfenberg, Heinrich v. Züle (Sulenn).

Da Reimar nach Auflösung seiner fahne nicht nach Hause zurückgekehrt ist, so darf angenommen werden, daß er alsbald wiederum in Kriegsdienst getreten war. Uebrigens deuten manche Umstände darauf hin, daß er die Heimath nicht wiedergesehen habe. Zwar nennt das Land-Register von 1580 ihn neben Volrad d. Ae. und Volrad d. J als zu Redefin Geseffene, aber daraus folgt nicht, daß Reimar dort zur Stelle, ja, nicht einmal, daß er noch am Leben war. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß er schon im Jahre 1580 verstorben ist, jedenfalls war er am 14. März 1581 nicht mehr am Leben. Am 28. August 1581 wurde den Gervettern und Gebrüdern v. Penz, als: Ulrich d. Ae. zu Bandekow,

<sup>1)</sup> Vgl. S. 203.

sel. Albrechts zu Paplitz Erben, Volrad d. Ae. zu Redefin, Balthasar zu Oldesloe, Adam zum Hagen, Ulrich und Henneke, sel. Ulrichs Söhnen, der Muthschein ertheilt „über „die durch der Gebrüder Bernd und Reimar Absterben auf „sie verflammten Güter Redefin.“ Vermählt scheint Reimar nicht gewesen zu sein.

### Reimars I. Töchter.

#### § 167.

Als Reimar's d. Ae. und Anna's v. Rohr älteste Tochter wird

#### Ingeborg

bezeichnet, die sich, während ihre Eltern noch lebten, mit Georg Gans Edlem Herrn zu Putlitz auf Putlitz vermählt hat. In einem Rechtsstreite wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sie eine Aussteuer von ihrem Vater empfangen habe. Demnach muß sie sich vor dem Jahre 53 vermählt haben. Ihr Gemahl lebte im Jahre 1582 nicht mehr. Sie hinterließ zwei Söhne aus dieser Ehe: Wedige Reimar und Hans Jürgen. Wedige Reimar, Herr auf Putlitz, Wittenberge und Lunow, brachte es zu Ehren und Würden; er wurde kurburgischer Geheimrath, Landvogt und Comthur zu Schievelbein.

#### § 168.

#### Margarete,

die zweite Tochter, war verheirathet mit Jürgen v. Werzen auf Gorow, des Landraths Lippold v. Werzen und der Anna v. Bülow Sohn. Beide Ehegatten sind vor dem Jahre 1582 verstorben. Sie hinterließen zwei Töchter,

Anna und Sofia. Anna war 1582 die Ehefrau Jochim's v. Wangelin auf Dielist, Sofie war um die gleiche Zeit mit Jochim Koffebade auf Torgelow vermählt.

## § 169.

**Emerentia**

war verheirathet mit Hans Degener v. Buggenhagen zu Brook in Vorpommern. Nach dem Tode ihres Gemahls gerieth Emerentia mit dessen Lehnsofolgern wegen ihres „Eingebrachten“ in Streit. Herzog Ulrich zu Mecklenburg verwandte sich in einem Fürschreiben, d. d. Güstrow, den 30. September 1587, bei dem Herzog Ernst Ludwig von Pommern-Stettin für „Emerenz Penzen, weil. Hans Degener Buggenhagens Wittwe,“ der „von Buggenhagens Verwandten ihr „Eigenthum vorenthalten wurde.“ Herzog Ulrich bat, „ihr „wenigstens so viel aus den Brook'schen Gütern verabsolgen „zu lassen, als ihr nach dem Heirathsvertrage gebühre, und „daß ihr solches neben ihren Kleidern und Anderem durch „die Unterthanen nach Dobbertin geführt werde.“ Buggenhagen wird demnach im Jahre 1587 verstorben sein.

## § 170.

**Hippolyta**

verstarb um das Jahr 1583 in ledigem Stande im Hause ihrer Schwester Ingeborg.

## §. 171.

**Katharina.**

Im Jahre 1582 noch unvermählt, war sie 1590 des Matthias v. Gülen zu Badow im Amte Wittenburg



Ehefrau.<sup>1)</sup> In einem Zeugenverhör Ao. 1590 giebt sie ihr Alter auf 40 Jahre an, doch wird sie älter gewesen sein, denn schon 1565 erscheint sie — „Trine Penzen, sel. Reimars „Tochter“ — als Zeugin in einer Proceßsache.

### § 172.

#### Anna

war 1582 unvermählt. In einem um das Jahr 1572 aufgenommenen Namenverzeichnis der „Jungfern zu Dobbertin“ findet sich unter den „Unbetuchten“ eine Anna Penzen aufgeführt. Vielleicht war diese Anna Reimars Tochter.

~~~~~

Nachdem die Lehnfolger die Güter Bernds und Reimars gemuthet hatten, begannen alsbald Unterhandlungen wegen der Abfindungssumme, die an des Erblassers Schwestern zu zahlen war, sowie auch wegen Herausgabe der Güter. Als Unterhändler fungirten Barthold Lühow zu Drei-Lühow, Vike Werken zu Gammelin, Bernd Winterfeld zu Dalmin und Jaspar Werken zu Roggow. Am 25. Januar 1582 ward zu Güstrow der Vertrag unterfertigt, den die Unterhändler mit den Vormündern und den Ehemännern der Schwestern vereinbart hatten. Als Vormünder der drei jüngeren, dermalen noch unbegebenen, Schwestern: Hippolyta, Katharina und Anna, werden genannt: Ulrich Penz zu Toddin, Claus

¹⁾ Conrad Lüder v. Penz nennt in seiner Genealogie der Familie v. Gülen Katharina irrtümlich die Tochter des Claus v. Penz auf Raguth und der Anna v. Pleffen a. d. H. Damshagen.

Lützow zu Eichhof und Dr. Heinrich Husanus, mecklenburgischer Rath und Canzler, auch Syndikus der Stadt Lüneburg. Emerenz uund der sel. Margarete Töchter wurden durch ihre Ehemänner vertreten. Ingeborg dagegen scheint nicht zugegen gewesen zu sein.

Der abgeschlossene Vertrag verpflichtete die Lehnfolger zur Zahlung von 12000 fl. an ihre „Vetterken“. Jede der noch „unausgesteuerten“ Schwestern empfing 3000 fl., die drei verheiratheten je 1000 fl., denn letztere hatten zu ihrer Vermählung bereits eine Mitgift erhalten. Zur Tilgung etwa vorhandener Lehnschulden wurden 2500 fl. ausgeworfen.

Dahingegen wollen die Schwestern allen Ansprüchen an Redefin entsagen, auch Alles, „was erd- und nagelfest, auch „zum Brau- und Jagdzeug gehörig ist, so wie es bei Absterben ihres sel. Bruders in esse befunden worden, beneben „einem rittermäßigen wohlzugerichteten stehenden Bette „im Hause zu Redefin belassen;“ desgleichen wollen sie alle auf das Lehn bezüglichen Brieffschaften nebst ihres sel. Vaters und Bruders „Ringpißier“ den Vettern ausliefern. Im Falle eine der Schwestern mit Tode abgehen sollte, fallen 1000 fl. an die Vettern zurück. Alle fahrende Habe „beneben dem Hause zu Wismar“ wird Eigenthum der Vettern.

Der Vogt zu Redefin und der zu Warlitz empfangen ihre rückständige Besoldung von den Lehnfolgern, wogegen die übrigen Dienstboten und der Schreiber Hermannus¹⁾ von den „Vetterken“ auszulohnen sind.

¹⁾ Hermanus Hartich war Schreiber bei Reimar Penz gewesen. Ao. 90 war er „Verwalter“ zu Salitz und „immatriculirter Notar“.

Kaum war der Vertrag abgeschlossen, so gelangte Ingeborg zu der Ueberzeugung, daß sie zu kurz gekommen sei, denn ihre Schwestern hätten an Geschmück, Perlen und Ketten mehr erhalten, als sie. Auf dem nächsten Umschlage, 1583, zu Güstrow bestürmt sie, weinend und lamentirend, ihre dort anwesenden Vettern, ihr nachträglich noch 1000 fl. zu bewilligen. Um die Zudringliche los zu werden, verheißen Balthasar und Adam ihr endlich eine Nachzahlung von 500 fl., „da diese Summe auf sieben Erben vertheilt nur 70 fl. für jeden austrage.“ Aber die übrigen 5 Vettern weigerten sich der Erfüllung dieser ohne ihr Vorwissen und ohne ihre Genehmigung gemachten Zusage, und ebensowenig hielten Balthasar und Adam ihr Wort. Ingeborg betrat nunmehr den Rechtsweg. Sie klagte jedoch nicht gegen Balthasar und Adam auf Erfüllung des ihr gegebenen Versprechens, sondern gegen Volrad d. Ae. zu Redefin und gegen Henneke, Ulrichs Sohn, „als Inhaber von Gütern ihres sel. Bruders“. Obwohl Henneke zu der Zeit, als die verhängnißvolle Versprechung gemacht wurde, zu Heidelberg studirte, so verurtheilte trotzdem das Hofgericht zu Güstrow nach einem langwierigen Proceß die Beklagten zur Zahlung von 500 fl. mit Zinsen (22. April 1594). Gegen diese wunderliche Entscheidung appellirten Henneke und Volrad an das Reichs-Kammergericht. Nach Ingeborgs Ableben erklärten ihre beiden Söhne am 27. Mai 1597, den Proceß fortführen zu wollen. Ob, wie und wann der Streit zu Speier entschieden worden, ist nicht bekannt.

Am 23. September 1582 ward zu Güstrow über sel. Bernds und Reimars nachgelassene Lehngüter unter den 7 nächsten Agnaten ein Erbvertrag abgeschlossen unter Ver-

mittelung von: Sivert von Werzen zu Claustorf, Ulrich Pentz-Toddin, Henneke Pentz-Besendorf, Heinrich Pellikan und Jasper v. Werzen-Roggow. Die Bauerhufen wurden unter den 7 Vettern gleichmäßig vertheilt. Eine Hufe zu Zittow erhielt Balthasar Pentz. Demnächst wurde zuerst über Redefin mit Quast, darauf über Warlitz das Loos geworfen. Redefin „mit seinen Holzungen, Acker, Heide und Weide mitsammt „dem Quaste“ fiel an Henneke Pentz, sel. Ulrichs Sohn, der seinem Bruder Ulrich, sowie sel. Albrecht's Erben je 1000 Thlr., an Volrad d. Ae. 500 Thlr. herauszahlen mußte. Warlitz nebst einem Theile des Hoppelberges, sowie auch die Brockmühle¹⁾ mit allem Zubehör an Acker, Weiden u. s. w., empfing Adam Pentz. Er hatte Ulrich, sel. Volrads Sohn, und Balthasar Pentz mit je 1000 Thlrn., Volrad Pentz d. Ae. mit 500 Thlrn. abzufinden.

§ 173.

Hans.

Hans, ein Sohn Ulrichs von Pentz und Margaretens von Sehestedt, kommt 1518 zuerst vor. Am 9. Oktober dieses Jahres wurde die Vermählung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, — der 1523 als Friedrich I. den dänischen Königsthron bestiegen hat —, mit Bogislavs X. von Pommern Tochter Sofie zu Kiel festlich begangen. Zur Feier dieses Ereignisses wurde unter andern Lustbarkeiten ein „Gesellenstechen“ abgehalten, woran sich auch Hans Pentz betheiligt hat. Drei Mal streckte er den Gegner in den Sand, ebenso oft wurde

¹⁾ Bruckmühle, bei Dellahn.

er aus dem Sattel gehoben. Auf der Heimreise wurde in Hamburg Raft gemacht und dort ein Rennen und Stechen veranstaltet. Es heißt in dem Berichte: „Philips During vnd „Hans Penk gerendt, woll getroffen, Hans Penk gefallen“ (Urk. Nr. 273). 1520 war Hans Penk ausersehen, den Herzog Heinrich (V.) von Mecklenburg auf einer Reise „nach der „römischen und hispanischen Majestät“ zu begleiten. Auch 1521 treffen wir Hans Penk im Gefolge Herzogs Heinrich (Urk. Nr. 274). Spätestens im Jahre 1520 hat die Erbtheilung des väterlichen Nachlasses zwischen Hans und seinen zahlreichen Geschwistern stattgefunden. Hans und sein älterer Bruder Reimar übernahmen die Güter. In einer Roggdienstrolle von 1521 wird nur Reimar aufgeführt; Hans fehlt. Dahingegen hat Hans die Landesunion (1. August 1523) mit unterschrieben (Urk. Nr. 280). 1529 war Hans Penk fürstlicher Vogt zu Walsmühlen (Urk. Nr. 405), jedoch scheint dies Verhältniß nicht lange bestanden zu haben. Jedoch begegnen wir ihm in der Folge häufig als fürstlichen Commissar zur Schlichtung von allerlei Irrungen und Streitigkeiten.

Von dem ausgedehnten väterlichen Güterbesitze, der durch Ankauf von Jesow und der feldmark Scharbenow vermehrt worden war, hatte Hans einen Theil von Redefin nebst Hufen und Hebungen in vielen andern Penkendörfern, sowie Jesow und Scharbenow empfangen.

Scharbenow im Kirchspiel Prißler, Amts Wittenburg, wird im Rakeburger Zehntenregister von 1231 als ein von Slawen bewohntes Dorf Scarbenowe aufgeführt. 1335 war das Dorf im Besitze des Ritters Werner von Marfow¹⁾.

¹⁾ M. U.-B. Nr. 5612.

Demnächst wird Scharbenow 1513 erwähnt in einem wegen eines Schreibfehlers in der Jahreszahl nicht besiegelten und nicht bestätigten Lehn- und Consensbriefe über den Verkauf des Dorfes „Gesow vnd der wuesten feltmarcke to Scharpenow“ durch die Gebrüder Dietlof, Heinrich und Henning von Preen an Volrad Penz. (Urf. Nr. 259.) Nach dem Original-Entwurf eines zweiten Lehn- und Consensbriefes vom gleichen Tage wird Jesow ohne Scharbenow für 800 Mk. Lüb an Volrad Penz verkauft. Dagegen wird Scharbenow erst später in Penzischen Besitz übergegangen sein und zwar für 300 Lüb. Mk., denn im Jahre 1571 wird berichtet, daß vor „40 und etlichen Jahren“ Reimar Penz und sein Bruder Hans das Gut, die Scharpenow, von Dietlof Preen erkaufte hätten. Die wüste feldmark Scharbenow oder Scharpenow war zwischen Jesow, Schwedchow und Segin belegen. Sie wurde zunächst in Jesow einverleibt, später jedoch sind größere flächen von Scharbenow an die von Lützow zu Schwedchow vertauscht worden. Der Name Scharbenow lebt gegenwärtig in veränderter Gestalt noch fort als „Scharnower Horst“, ein kleines Gehölz zwischen dem Schwedchow-Ruhethaler Verbindungswege und der Schwedchower Bauernkolonie Clausenheim.

Hansens Todesjahr kennen wir nicht. In dem Rechnungsbuche der Schweriner Domkirche erscheint 1540 unter den Gläubigern „Hanz Penzeske“, d. h. Hansens Ehefrau; vermuthlich war Hans damals schon tot. (Urf. Nr. 404, S. 18.) Er ist nach längerem Siechthum an einer abzehrenden Krankheit verstorben. Mit dieser Krankheit soll, wie ein alter Kükiner Bauer 1580 ausagte, der Himmel ihn heimgesucht haben, weil er als fürstlicher Commissar bei der Grenzregulirung zwischen dem Bauerndorfe Kükin und dem v. Halberstädtischen

Gute Kammin wider besseres Wissen eine streitige Wiese den Halberstadts zugesprochen hatte. „Hans Penz aber ist von „Stund an krank geworden, hat ein ganz Jahr gelegen und „ist gar verdorret.“ Vor seinem Ende hat er seine Kinder herbeigerufen und zu ihnen gesprochen: „macht kein Recht „zu Unrecht, wie ich gethan habe, um Gunst oder Gabe „willen, darumb ich in so große Noth und Pein kommen „bin, darin ich izunder liege.“ So berichtet der Kückiner Bauer.

Um das Jahr 1527 ist Hans in die Ehe getreten mit Emerentia (oder Abel) v. Buchwald a. d. H. Muggesfelde in Holstein. Sie war die Wittwe des wahrscheinlich im Jahre 1525 verstorbenen Jaspas (I.) v. Werzen auf Roggow.¹⁾ Zwei Kinder, Sivert und Anna v. Werzen,²⁾ waren ihrer ersten Ehe entsprossen. Bernhard Latomus nennt Hans Penzens Ehefrau „Abel“ v. Buchwald; denselben Namen wiederholen mehrere v. Penzische Ahnentafeln aus dem 17. Jahrhundert. Als ihre Eltern werden aufgeführt: Siegfried v. Buchwald zu Neperstorf in Holstein und Christine (anders Katharina) v. Ahlefeldt a. d. H. Fresenborg. Es giebt jedoch in Holstein gar keine Ortschaft „Neperstorf“. Zwar haben die v. Buchwald das in Mecklenburg belegene Gut Neperstorf vorübergehend in Besitz gehabt, jedoch erst seit dem Jahre 1608 — d. i. mindestens hundert Jahre nach Abels Geburt —, wo es von Ove v. Buchwald erworben wurde. Nach Latomus soll aber auch Volrad Penz, Hansens Bruder (§ 153), eine „Abel“ v. Buchwald „aus Holsten“ zur

¹⁾ Eifch, Geschlecht v. Werzen, 2 a, § 55, S. 53—65.

²⁾ Eifch, Geschlecht v. Werzen, 2 a, § 61, S. 87.

Ehegenossin gehabt haben. Volrad und Hans waren Brüder, ein Umstand, den Latomus nicht gekannt hat. Es ist freilich möglich, jedoch unwahrscheinlich, daß zwei Brüder gleichzeitig je eine „Ubel“ v. Buchwald zur Ehe gehabt haben sollten. Latomus ist eben falsch berichtet gewesen. Erwiesenermaßen hat Volrad nämlich eine geb. v. d. Schulenburg zur Ehe gehabt.

In den v. Werken'schen Ahnentafeln¹⁾ wird Jaspars (I.) (zweite) Ehefrau „Emerentia“ v. Buchwald a. d. H. Muggesfelde genannt. Das Gut Muggesfelde, im Preeker Güterdistricte belegen, war von 1473 bis 1681 im Besitze der familie v. Buchwald. Leider kommt weder Jaspar Werken's Ehefrau, noch Hans Penk's Gemahlin in den Urkunden vor; wir sind daher gänzlich auf die Stammtafeln der Leichenpredigten und auf die Angaben des alten Latomus angewiesen. Im vorliegenden Falle halten wir die Lesart der v. Werken'schen Ahnentafel für die zuverlässigere.

Urkundlich verbürgt²⁾ ist, daß Hans Penk die Wittwe Jaspars v. Werken geheirathet hat, denn Jaspars Tochter, Anna v. Werken,³⁾ vermachte letztwillig — d. d. Wismar, 1597, December 15., — ihrem „Halbbruder Vollert Penken“ eine gewisse Summe Geldes. Vollert war aber Hansens Sohn.

Aus ihrer zweiten Ehe mit Hans Penk hatte sie einen Sohn, Volrad (§ 174) und, nach v. Hoinshusen, eine Tochter Namens Sofia (§ 175).

¹⁾ Vide: Eisch, Geschlecht v. Werken, 2 a, S. 33—35.

²⁾ Das Testament der Anna v. Werken im Rathsarchiv zu Wismar.

³⁾ Anna v. Werken, gest. October 1601 zu Wismar.

§ 174.

Volrad, Hansens Sohn.

Als der 72jährige Herzog Heinrich V. von Mecklenburg am 24. Mai 1551 zum dritten Mal Hochzeit hielt, waren etwa 40 Lehleute nach Schwerin entboten worden, um „den „frömbden hern vnd der brawth entfezen zu reiten vnd sonst „auffzuwarten vnd die gese frolich machen zu helfen.“ Unter diesen „Vorschriebenen vom Adell“ erscheint auch der „junge“ Volrad Penke, d. i. Hansens Sohn. Er wurde der junge Volrad genannt zur Unterscheidung von dem gleichfalls zu Redefin gefessenen alten Volrad, lütke Ulrichs Sohn. Demnächst begegnen wir ihm neben 8 seiner Geschlechtsvettern bei dem am 24. Februar 1555 zu Wismar mit großem Gepränge gefeierten Beilager des Herzogs Johann Albrecht I.

In einem „Verzeichnisse derer vom Adell, die nach jüngst „gehaltener Rechenchaft zu Wredenhagen den 24. Junii „Ao. 1558 ihr fünfjähriges Hülfgeld — zu Ablegung der „fürstlichen Schulden — ausgeben vnd wie viel ein jeder noch „schuldig,“ heißt es: „Junge Vollert Penke zum Redefin, „Hansens Sohne, hat vor 3 Jar zusammen erlegt: 38 fl., „das funfte Jar debet 12 fl. 16 ş.“ Nach der Restantenliste von 1558 schuldete er die Türkensteuer noch von 2 Jahren. Volrads Grundbesitz empfing mehrmals erheblichen Zuwachs, indem 1568 Paschens und Helmolds auf Melkthof Güter unter sämtlichen Geschlechtsvettern zur Theilung gelangten und demnächst (1582) die umfänglichen Güter der Brüder Bernd und Reimar von den nächstberechtigten Vettern übernommen wurden. Nachweislich besaß Volrad: das Dorf Jesow — mit Ausschluß von 4 den v. Lützow auf Schwedow

gehörigen Hufen —, ferner die wüste feldmark Scharbenow, je eine Schäferei zu Warlitz und zu Quast, ein Gut in Redefin, die Voßhorst genannt, das Dorf Benz zum größeren Theile, Meierhof und Schäferei in Ramm, sowie einzelne Hufen, Hebungen und Dienste in den Ortschaften Lüthteen, Marsow, Jessenitz, Belsch, Kuhstorf, Zittow und Langenbrück, und endlich Theilstücke im Hoppelnberge bei Toddin. Volrad hatte zwei Lehnspferde zu stellen.

Etwa von 1575 an wird Volrad nicht mehr der „junge“, sondern der „alte“ zubenannt, während an seiner Statt der zweite Sohn des ersten „alten“ Volrad (auf Redefin und Krenzlín) und der Margarete v. Parkentin als Volrad der junge aufgeführt wird.

Als Volrad „der ältere“ wird er mit vielen anderen von Adel nach Warnemünde entboten, den König und die Königin von Dänemark zu empfangen und nach Güstrow zu geleiten (Juni 1575). Volrad Penz und Kord v. Plessen waren bestimmt, dem Herzog Moritz von Sachsen während der mehrtägigen festlichkeiten zu Güstrow aufzuwarten. Daß Volrad dem Rufe gefolgt ist, erhellt aus einer uns erhaltenen Rechnung, wonach Volrad mit 3 Dienern und 3 Pferden 5 Nächte bei Hans Hoppener zu Güstrow geherbergt hat.

Volrad ist verheiratet gewesen mit Margarete v. Bülow einer Tochter Hartwigs, auf Wedendorf, Holdorf und Pokrent erbgeessen, und Anna's v. Parkentin a. d. H. Zecher. Aus dieser Ehe sind entsprossen 3 Söhne: Matthias (§ 176), Hartwig (§ 190) und Adam (§ 189) und 3 Töchter: Anna (§ 186), Christine (§ 187) und Eva (§ 188).

Margarete v. Bülow hat 11 Geschwister gehabt, daher kann ihr Erbtheil nicht erheblich gewesen sein. Uebrigens scheint sie eine energische Dame gewesen zu sein, die in Haus

und Familie die Herrschaft geführt hat. So tragen ihre 6 Kinder sammt und sonders die Namen ihrer eigenen Eltern und Geschwister, während nach ihres Mannes Eltern, allem Gebrauch zuwider, keins ihrer Kinder genannt worden ist. Margarete ist vor ihrem Ehejunker verstorben; 1588 lebte sie noch; 1594 war sie sicher schon todt.

Im Jahre 1588 übergab Volrad seine stark verschuldeten Güter seinen beiden Söhnen Matthias und Hartwig, und behielt nur Benz als Altentheil. Nach dem Tode seiner Frau wirthschaftete er mit einer Köchin, die ihn mit einem Töchterchen beschenkt hat. Als ihm die Kirchenvisitatoren 1596 darob ernstliche Vorhaltungen machten, gab er als Entschuldigung an, daß seine Söhne ihm nicht gestatten wollten, „sich wieder „zubefreien“, weshalb er eine Köchin halten müsse, die „ihm „das Bett mache und koch“. In einem Zeugenverhör von 1596 giebt Volrad sein Alter an auf „bei 80 Jahre“. Dabei hat er sich um 10 Jahre verrechnet, denn sein Vater Hans Penz hat bestimmt nicht vor 1526 geheirathet. Zum letzten Mal kommt Volrad in einem Verzeichnisse des mecklenburgischen Adels von 1606 vor. Hochbetagt wird er bald hernach, wohl in Benz, verstorben sein.

Mit seiner Halbschwester Anna geb. v. Werzen, die nach dem Tode ihres Gemahls, Volrad Sperling auf Keek (gest. vor 1561) als Wittwe in Wismar lebte, hat Volrad Penz stets in bestem Einvernehmen gestanden. Als sie am 15. December 1597 ihr Testament errichtete, erließ sie „ihrem lieben „Halbbruder Vollert Penzen“ nicht nur Alles, was er ihr schuldete — „dauon die Summa ein Ehrlichs iist“ —, sondern vermachte ihm noch obendrein 1000 mß Lüb. Im October 1601 ist sie zu Wismar verstorben.

§ 175.

Sofia.

Nach der Angabe des Genealogen v. Hoinckhusen hat Hans v. Penz eine Tochter gehabt Namens Sofia, die mit Jürgen v. Bibow verheirathet gewesen ist. Dieser Jürgen v. Bibow, Martin's Sohn, auf Behrenshagen und Passée geessen, war Anno 1585 Hauptmann des Stifts Schwerin. Hoinckhusen wird seine Nachricht aus Leichenreden geschöpft haben, denn in den Archiv=Acten wird nirgends erwähnt, daß Hans Penz eine Tochter gehabt hat.

§ 176.

Matthias.

Nach Ratomus ist von Volrads drei Söhnen Matthias der älteste gewesen. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt; wir wissen nur, daß sein jüngerer Bruder Hartwig 1559 zur Welt gekommen ist, und daß er selber 1578 schon volljährig gewesen sein wird, da er in diesem Jahre für seinen Vetter Chrysostomus Schuldbürgschaft geleistet hat.

Im Jahre 1588 trat der alte Volrad Penz seinen beiden älteren Söhnen seine stark verschuldeten Güter ab, indem er nur Benz als Altentheil für sich behielt. Matthias empfing ein Gut in Redefin, die „Vogßhorst“ genannt, sowie das Dorf Jesow mit der wüsten feldmark Scharbenow.

Das Dorf Jesow war zu mehr als $\frac{2}{3}$ Penzischer Besitz, der Rest gehörte seit alter Zeit den v. Lützow auf Schwedow. 1611 besaß Matthias in Jesow: 2 Scheunen, 1 Bauernhaus, 1 Schäferei, 3 Bauleute, d. h. Vollhufner, und 7 Kossaten; dagegen waren 3 Hufner, 1 Halbhufner und 2 Kossaten

Lützow'sche Unterthanen. Die Aecker der Pentzischen und Lützow'schen Bauern lagen im Gemenge, d. h. bunt unter einander.

An den Hölzungen, Weiden, Triften und Straßen hatten beide Theile gleiches Nutzungsrecht. Jedem Einwohner der Ortschaft stand die Weiderechtigkeit auf der ganzen Feldmark zu. Die Lützows aber wollten diese Berechtigung auch auf ihre Schwedower Leute ausdehnen, indem sie behaupteten, ihr Antheil von Jesow sei eine Pertinenz von Schwedow.

Weiter nahmen die Lützows die Nutzung aller sogenannten „Freiheiten“ zur vollen Hälfte in Anspruch, während die Pentze ihnen das Nutzungsrecht nur nach Verhältniß ihres geringeren Hufenbesitzes einräumen wollten. Darüber kam es zu heftigem Streit, der schließlich zu Mord und Todtschlag führte. Im April 1592 zogen Matthias und sein Bruder Adam an der Spitze von 200 Bewaffneten, darunter 60 Mann mit „langen Rohren“ und 20 Reifige, in die „Wendische Horst“, einem Stück Land in den Freiheiten, um dort Hafer zu säen. Nachher rückte die Schaar in den Jesower Krug und von dort in gehobener Stimmung auf Valentin Lützows Hof, wo sie argen Unfug verübte und einen Lützow'schen Unterthanen erschlug. Nicht lange hernach wurde Adam Pentz von einem Schwedower, Namens Gammelín, erschossen, zweifellos aus Rache wegen erlittener Unbill.

Unter Vermittelung guter Freunde wurde der Streit verglichen und am 28. Juni 1593 zu Pritzler der Friede geschlossen. In der Sache selbst aber blieb Alles beim Alten und deshalb fehlte es auch in der Folge an Zanf und Irrungen nicht. Namentlich die schonungslose Ausübung der Weiderechtigkeit durch die Besitzer von Schwedow hat eine Reihe von Prozessen

zu Wege gebracht. Um endlich zur Ruhe gelangen, vertauschte des Rittmeisters Adam Friedrich v. Lützow (gest. 1720) Wittwe, Hippolyta, geb. v. Pogrell, als Vormünderin ihrer beiden Söhne die Jesower Hufen an den Major Markwart Ernst v. Penz (§ 138) gegen gewisse an Schwedow grenzende Ländereien der „feldmark Scharbenow“. Die leidige Communionswirtschaft war damit endgültig beseitigt.

Matthias Penz hatte nicht nur von dem Schwedower Weidevieh zu leiden, nein, auch sein eigener Schwager Levin d. Ae. v. Penz (§ 112) beanspruchte für die Düssiner Schafe die Weidgerechtigkeit in Jesow. Levin hatte durch Tausch eine Bauerhufe in Jesow erworben und den dazu gehörigen Acker zum großen Theile seinem Gute Melshof einverleibt. Auf Grund dieses Besitzes glaubte er ein Unrecht auf „die Schafrist“ in Jesow zu haben und übertrug sein vermeintliches Recht dem Pfandinhaber von Düßin, Boldewin v. d. Kneesebeck, der denn auch nicht säumte, 1000 Schafe in 2 Herden nach Jesow auf die Weide zu schicken. Es war üblich, die Schafe auch während der Winterszeit zu weiden und zwar mit Vorliebe auf den Saatsfeldern, sehr zum Schaden des Ernteertrages, wie leicht begreiflich.

Etwa um dieselbe Zeit, da Matthias einen Theil der väterlichen Güter übernahm, war er in den Ehestand getreten mit Jungfrau Anna Sofia v. Penz, der nachgelassenen zweiten Tochter des fürstlichen Rathes Christoph v. Penz auf Raguth (§ 94) und Gisels v. Lützow a. d. H. Schwedow. Die Braut brachte an Vermögen 7000 Thlr. baar und Kleinodien und Geschmuck für 1000 Thlr. in die Ehe. Seinen Wohnsitz nahm das junge Paar zunächst auf der Vogghorst in Redefin. Matthias ließ sich an den väterlichen Gütern

nicht genügen, sondern erweiterte seinen Grundbesitz mit Hilfe der Mitgift seiner Frau. Zuerst kaufte er 3 Bauleute und 5 Kossaten in Kuhstorf. Demnächst erstand er am 26. November 1593 gemeinschaftlich mit seinen Vettern Henneke Penkz = Redefin und Volrad Penkz = Bandelow von Volrad Penkz = Paplitz alle Hufen und Hebungen, die diesem aus Bernds und Reimars Nachlaß zugefallen waren. Als Henneke Penkz = Redefin (Kogel) 1598 seine sämtlichen Erbgüter veräußerte, erstand Matthias den alten Stammsitz, das Hohe Haus zu Redefin, mit Zubehör an Hufen und Diensten. Durch Austausch von Land und Leuten suchte er seinen Besitz abzurunden. Zu seinem Verderben ließ Matthias sich auf Bürgschaften in großem Umfange ein. Bald mußte er ein Gut nach dem andern verpfänden. Mit Jesow wurde 1605 der Reigen eröffnet. Das Gut wurde bis 1611 mit 4000 Thlrn., 3800 fl. und 7000 mß Lüb. belastet. Jesow bestand zu jener Zeit aus dem Hofe und „Sitz“ nebst Schäferei, 14 Pflugdiensten, davon 4 zu Dersnow, 1 zu Dammereez, 3 zu Brahlstorf, 2 zu Marsow, 1 zu Melkhof und 3 zu Jesow; ferner aus 8 Kossaten, wovon 7 zu Jesow und 1 zu Dammereez. Ebenso wie mit Jesow erging es mit Redefin, das mit fürstlichem Consens vom 8. Februar 1610 für 4000 Thlr. an Jochims v. Bülow auf Meteln Ehefrau unterpfändlich verschrieben wurde. Das „Hohe Haus“ nebst etlichen Bauleuten zu Kuhstorf nahm Asmus v. Restorf 1612 auf 6 Jahre für 4582 fl. in Pfand, d. h. „in wirklichen Possesß vnd Gebrauch“. Aus 6 Bauernhöfen und 11 Kossatenstellen verschrieb Matthias die Hebungen und Gefälle an Barthold v. Bülow = Holdorf für 3852 Lüb. mß (1614). Weiter verpfändete er einige Bauern und den Krug in Jessenitz für 2000 fl. an Kaspar

Pentz-Marſow, ſowie (October 1615) ſeinen Beſitz in Redefin und Belsch auf 6 Jahre für 10000 mß Lüb. an Barthold v. Bülow-Pokrent. Das nützte aber alles nicht mehr. Die Noth wuchs von einem Tage zum andern. Am 4. October 1614 beſtätigt Matthias: „heute vier unterſchiedliche fürſtliche „Befehlſche“, d. h. Zahlungsbefehle, „empfangen zu haben“. Von einem der Gläubiger wird er als „notoriſch insolwendo“ bezeichnet. Der Bankerott ſchien unvermeidlich. Der Oberſt Markwart Pentz auf Neuendorf und ſein Bruder Jasper drängten Matthias, ihnen Redefin zu verkaufen, damit „ihr „altväterlicher Stammsitz bei entſt ehendem Concurſe nicht ver- „alienirt werde.“ Matthias jedoch wollte von einem Verſaule noch nichts hören, denn „er wolle ſeine Güter ſeinen Söhnen „hinterlaſſen“. Dagegen war er zur Verpfändung bereit, die Markwart und Jasper indeß ablehnten. 1618 verkaufte er ſeine 8 Unterthanen in Kuhſtorf um den geringen Preis von 2600 fl. an den Herzog Adolf Friedrich, für die Herzog Johann vor 30 Jahren vergeblich 1000 fl. mehr geboten hatte. Zur Sicherung ihrer Hirschjagd in der Hagenower Heide waren die Herzoge von Alters her bemüht, ganz Kuhſtorf zu erwerben. Gleichzeitig verpfändete Matthias das hohe Haus für 6000 fl. an Bülow von Pokrent.

Seit einigen Jahren hatte Matthias zu Jeſow gewohnt „als ein Penſionarius ſeines eigenen Guts“, wie er ſich ausdrückt. Jeſow hatte er ſeiner Hausfrau für 8000 Thlr. als Leibgeding verſchrieben, daneben aber dermaßen mit fremden Geldern überlaſtet, daß Frau „Anna Sofia mit ihren lieben kleinen „Kindern nicht das treuge Brod davon genießen konnte, zumal „weil durch unterſchiedliche Exactiones das Gut an Viehe und „Schafen faſt ganz gebloſet“. Nachdem der Hauptgläubiger,

Hans Sperling, Immission in Jesow erhalten hatte, wurde die Lage für Matthias und die Seinigen unendlich. Um Sperling befriedigen zu können, mußte Anna Sofia sich bequemen, ihr Leibgedingsgut Jesow an Christian v. Hövell, einen reichen Lübecker, für 10000 mß Lüb. unterpfändlich zu verschreiben. Von Matthias heißt es um diese Zeit: „Wenn „er Schulden halber belanget wird, so allegiret er allerwegen „seine Unvermögenheit“. Der erzürnte Gunther v. Penz-Brahlsdorf erwirkte (14. Mai 1621) Proclamata ad liquidandum wider Matthias. Die Gläubiger wurden auf den 20. Juni nach Schwerin beschieden; Bürgermeister und Rath von Schwerin waren zu Commissarien ernannt. Dennoch blieb die Sache stecken; Matthias behielt seine Güter und seine Schulden. Es folgten sogar einige verhältnißmäßig ruhige Jahre für Matthias. 1625 kam die Pest ins Land und auch Jesow ward heimgesucht. Matthias schreibt unterm 27. März 1626: „leider ist im vergangenen Jahre die be- „trübte Plage der Peste in mein Dorff Jesow vnd vff den „hoff daselbst kommen, daß ich neben den Meinigen von dar „wießen vnd anderwärts vfm Dorffe mit großer Ungelegenheit „mich vffhalten müssen, daher mein Korn vnd Wischen von „frembden, auch meiner Bauern Viehe dermaßen vorderbet, „daß ich vber 200 mß dieses Jhar von meinem Gut Jesow „nicht einheben können; habe auch keine Gelder vffbringen „können, nachdem mir oder den Meinigen kein Mensch ge- „trawet fast ein Wort mit vns zu reden“. Matthias mußte, weil er die Zinsen nicht aufbringen konnte, im folgenden Jahre seinem Gläubiger v. Hövell das Gut Jesow einräumen. Er zog sich nach Dersenow zurück, „wo er einen geringen „hof eingerichtet“. Hövell verpachtete Jesow auf 9 Jahre

an Jürgen v. Jagow auf Ovelgünne und dessen Hausfrau Katharina Wendstern. (S. 20, Stammtafel.)

Ausgangs des Jahres 1628 ist Matthias Penz verstorben; zu Anfang Februar 1629 ist bereits vom „seligen“ Matthias die Rede. Aber erst im Jahre 1633 ward sein Leichnam in der Kirche zu Jabel bestattet, worüber der Pastor zu Jabel, Erdmann Leumann, d. d. 1651, Februar 25., folgendermaßen berichtet:

„das Gut Jesauw hat erblich zugehöret S. Mathias „Penzen von dem Hohen Hauß vnnd Vogthost zum Redefin, „welcher Penz alhie in der Kirchen Aō. 1633 begraben „worden; aniko besitzten es“, (nämlich Jesow), „an stat der „Zinsen die von Höfflen, Patricii, wonend in Lübeck.“

Trotz der erdrückenden Schuldenlast hat Matthias sich mit bewundernswerther Zähigkeit bis an sein seliges Ende im Besitze der ererbten und der angekauften Güter behauptet und diese, freilich schwer belastet, auf seine Söhne verstatmt. Nur die Kuhstorfer Bauern hat er an Fremde veräußert.

Von seinen 8 Kindern haben 7 den Vater überlebt; nämlich 4 Söhne: 1. Christoph Ernst, 2. Levin, 3. Ulrich, 4. Hartwig, und 3 Töchter: 1. Anna Sophia, 2. Katharine Dorothea und 3. Eva. Der 5. und jüngste Sohn, Matthias, ist im Auslande als Soldat, wahrscheinlich im Jahre 1627, verstorben.

Unter dem Beistande von Jürgen v. Blücher auf Waschow und Cyriacus Bischwang von Hörchow, als verordneten fürstlichen Commissarien, ward im Sommer 1630 zwischen den Brüdern, der Mutter und den 3 Schwestern ein Erbtheilungsvertrag geschlossen. Es wurde festgesetzt, daß der Mutter für ihre Lebenszeit 2000 fl. im Gute Jesow sichergestellt und

mit 6% verzinst werden sollten. „Nach ihrem Absterben soll „die Mutter ihre ehrliche adelmäßige Begrebnuß aus den „2000 fl. haben vnd das Vbrige unter den semptlichen Töchtern „getheilt werden.“ Außerdem behält die Mutter „ein wuestt „Haus beneben Ucker vnd Wischen zur Jabel“, sowie eine nicht näher bezeichnete Forderung aus Benz. Das war Alles, was sie für ihren eingebrachten Brautschatz von 8000 Thln. empfing. — Jede der 3 Töchter erhielt 2000 fl. und zwar gleichfalls aus dem Gute Jesow.

Auf Hartwigs Wunsch überließen ihm seine Brüder die Vogßhorst und Belsch, welche er seit 1627 pfandweise innegehabt hatte, zum Tagpreise. Ueber den Besitz der anderen Güter ward das Loos geworfen. Bei der Kavelung erhielt Christoph Ernst das Gut Dersenow, Ulrich das Gut Redefin zum Hohen Hause, Levin das Gut Jesow. Das väterliche Erbtheil betrug für Jeden die Summe von 3325 fl.

Frau Anna Sophia scheint nicht lange hernach verstorben zu sein. Im Jahre 1631 wird sie zuletzt erwähnt. Nach ihres sel. Mannes Tode lebte sie mit ihren Töchtern zu Jesow, „weil sie nirgend hin wußte“, d. h. weil sie zu arm war, ihren Wohnsitz in einer Stadt zu nehmen.

§ 177.

Christoph Ernst.

Christoph Ernst, der älteste Sohn von Matthias Pentz, tritt erst nach des Vaters Tode in Mecklenburg auf. Im Jahre 1614 gedenkt Matthias seiner „erwachsenen Söhne, so „eine Zeit hero bei frembden ausländischen Fürsten vnd „Potentaten in Dienst gewesen vnd noch sein“. Welchem

Herrn Christoph Ernst gedient hat und in welcher Eigenschaft, ist unaufgeklärt. Im Sommer 1630 schreiten Christoph Ernst und seine Brüder „im Namen Gottes zur Kavelung“ über die väterlichen Güter, nachdem diese zuvor durch 2 fürstliche Commissarien in „einen erblichen Tagt“ gebracht worden Christoph Ernst empfing die Versenower Hufen. In dem Erbvertrage heißt es: „die Versenower 5 wueste Hufen vndt „1 Koffat, dahin ein Meyerhoff zu legen, seindt gescheht vff „5000 fl“. An Schulden übernahm Christoph Ernst die Summe von 1886 fl. Hauptgläubiger war Jürgen v. Jagow mit 1551 fl. „Dafern sich künftig mehr väterliche Schulden „herfürthun möchten“ (was allerdings geschehen ist), „so wollen „vnd sollen die Brüder solche pro quota zahlen.“

Unter den Drangsalen des Krieges hatte auch Christoph Ernst schwer zu leiden. Er klagt (Juni 1636), daß „die „Kriegsvölker, deren er ein und einhalb Tausend in Quartier „gehabt“, ihm u. A. die zur Zinszahlung an Jürgen Jagow's Wittwe, Margarete v. Wendstern, bestimmten 80 fl. „abgepreßt, sowie ihn der Mittel, Geld anzuschaffen, beraubt „hätten“. Der Wittwe v. Jagow wurden auf ihren Antrag 2 Hufener in Versenow als Sicherheit für ihre Forderung an Capital und Zinsen gerichtlich überwiesen (März 1637). Christoph Ernst hatte übrigens in den Jahren 1632 und 33 im Ganzen 400 fl. Schulden abgezahlt. Während der nächsten 10 Jahre hören wir nichts von ihm. In arger Geldverlegenheit verkauft er am 14. October 1647 eine wüste Kathenstelle zu Versenow mit $\frac{1}{4}$ Hufe Landes an Aedern und Wiesen zu erblichem Besiz an Hans Bolte für 100 Thlr. mit Zustimmung seines Bruders Ulrich und seines minderjährigen Neffen Jochim Ernst Penz, sel. Hartwigs Sohnes.

Am 17. October 1648 ward der fürstliche Consens ertheilt.¹⁾ Aber die Noth kehrte bald wieder bei ihm ein, und so entschloß sich Christoph Ernst, seine 5 Hufen in Derfenow, einschließlich der beiden an die v. Jagow verpfändeten, Antoni 1651 dem Gemahl seiner Schwester Eva, Heinrich v. Kalben auf Schenkenberg (f. § 185) für 5000 fl. wiederlöslich zu verkaufen. Eingelöst hat Christoph Ernst seine Hufen nicht.

In den Archivacten begegnen wir ihm nicht wieder, dagegen enthält das Kirchenbuch von Jabel die Notiz: „der „13. Dec. 1659 ist Juncker Christoff Ernst von Penzen von „Derfenow allhie zu Jabel begraben“.

Verheirathet ist er nicht gewesen.

§ 178.

Levin.

Levin erscheint erst nach dem Tode seines Vaters Matthias Penz in den Archivacten. Im Sommer 1630 wurde die Erbtheilung vorgenommen. In der Kavelung empfing Levin das zum Werthe von 19418 fl. 8 fl. abgeschätzte Gut Jesow, das mit 15746 fl. verzinslicher Schuld belastet war. Sein bescheidenes Erbe betrug demnach nur 3672 fl. 8 fl. Hauptgläubiger war der Lübecker Christian v. Hövell, der das Gut auf Grund seiner Schuldforderung von über 7000 fl. in eigene Verwaltung genommen hatte und noch viele Jahre behielt. Im Contributions-Verzeichnisse von 1644 ist Levin Penz

¹⁾ Am 29. November 1671 wird der Consens confirmirt; Ao. 1707 wird dem Hans Bolte „über die von ihm jure antichretico besessene „Kathenstelle“ die Bestätigung ertheilt; desgl. unterm 10. December 1716. Im Jahre 1808 verkaufen die Bolteschen Erben diese Kathenstelle für 800 Thlr. A ²/₃ an den Hauptmann v. Laffert auf Derfenow.

zwar als Eigenthümer von Jesow aufgeführt, dahinter steht aber: „Jesow giebt 3 Thlr., liegt iezo wüste vnd gehört den „Lübeckischen Herren zu“. 1651 besaßen die v. Hövell Jesow für die Zinsen; 1661 war Jesow in der Creditoren Händen.

Von Levin Penz ist während jener Zeit kaum die Rede. 1637 hielt er sich zu Wittenburg auf. In dem Glockenregister der Wittenburger Pfarre heißt es unterm 12. Juni 1637: „Levin Penzen von Jesow Kind begraben; mit allen Glocken „geläutet; an der Pest gestorben“. Seine Ehefrau kommt in den Acten nicht vor, und ist nach Namen und Herkunft uns nicht bekannt. Levin ist sicher vor 1653 verstorben.

§ 179.

Ulrich.

Ulrich hat in der brüderlichen Erbtheilung das „Hohe Haus“ zu Redefin durch das Loos empfangen. Im Adelsverzeichnisse von 1632 heißt es: „Ulrich Penze hat den dritten „Theil des Gutes Redewin, welches er dies Jahr erstlich bekommen, vor diesem aber ganz wüste gelegen“. Er wurde unterm 14. September 1632 nach Schwerin geladen, um sich dort vor den fürstlichen Rätthen zu verantworten, weil er keine Contribution gezahlt hatte. Im December des genannten Jahres verpfändete er sein Gut für 10000 mß an Boldewins v. d. Kneeseck Wittwe, Christine, geb. v. Bieschwang, und deren unmündigen Sohn Balzer; er erfüllte jedoch seine Verpflichtungen nicht und verweigerte schließlich seine Unterschrift, wiewohl er das Geld empfangen hatte. Nach dem Berichte des Pastors Erdmann Leumann zu Jabel und Lübtheen vom 25. februar 1651 ist: „das Hohe Haus zum Redefin Ulrich „Penzen, S. Matthias Penzen Sohn, als ein Erbe in der

„brüderlichen Theilung zugefallen. Dieser Ulrich Penk“ — so fährt der Bericht fort — „hat das Hohe Haus Ao. 1637 „possidiret; dessen antecessores sind gewesen S. Gundhard „Penken von Bralstorff Erben oder Witwe, welche als Creditores „das Gut beseffen haben. Gedachter Ulrich Penk ist vor „3 Jahren in Holstein unter J. Königl. Maj. in Dennemard „Soldatesca gestorben“. Er ist verheirathet gewesen, jedoch wird die Gemahlin nirgends mit Namen genannt.

§ 180.

Hartwig.

Hartwig war schon zu Beginn des Jahres 1627 verheirathet mit Marie Elisabeth, Tochter Gunthers v. Penk auf Bralstorff und Anna's v. Blücher a. d. H. Lehsen. Antonii 1627 stellten Hartwig Penk und seine Hausfrau Marie Elisabeth Penk ihrem „Ohm und Schwager“ Hans v. Blücher-Lehsen eine bürgerliche Verschreibung aus über 4000 fl. Mit dem Gelde seiner Hausfrau, die etwa 8000 fl. im Vermögen hatte, nahm Hartwig den „Vogßhorst“ genannten und seinem Vater gehörigen Antheil von Redefin c. p. in Belsch in Pfand. Vor ihm war Heinrich Bischwanz Pfandbesitzer gewesen. Dieses Gut überließen ihm seine Brüder in der brüderlichen Erbtheilung in gütlicher Uebereinkunft als Eigenthum zum Tagpreise von 14185 fl. mit einer Schuldenlast von 10561 fl. Hartwig hatte unter den Kriegsdrangsalen, besonders 1636 und 37, schwer zu leiden. Drei mal wurde er von den Schweden völlig ausgeplündert, das Gut wurde verwüstet, er selber kam ums Leben, die Seinigen mußten in Wald und Sumpf Zuflucht suchen. Im October 1637 bittet Frau Marie Elisabeth, sie mit der Contribution

zu verschonen wegen „ihrer Armuth“; sie schreibt: „Ew. fürstl. Gnaden muß ich hochbetrübte Witbe . . . berichten, „welchergestalt ich etwan fürm halben Jahre nicht alleine „meines fehl. in Gott ruhenden Junthern, sondern . . . aller „meiner Gueter durch die Kriegs-Soldatesche beraubt worden, „dergestalt, daß ich in verrückter Zeit nebenst vier noch un= „erzogenen nachgepliebenen Kindern gar elendiglich in Schwerin „angelandet vnd kaum das bloße Leben davon gebracht“. Als die Zeiten ruhiger wurden, suchte Frau Marie Elisabeth die Wirthschaft wieder einzurichten, so gut es eben gehen wollte. Im Jahre 1651 berichtet der schon mehrmals genannte Pastor Leumann zu Jabel: „Auf der Voß-Hofst zum Redevin „hat gewohnet Hartwich Pentz, so Ao. 1637 gestorben ist. „Dieses Gut Voß-Hofst ist S. Hartwich Pentzen wegen seines „S. Vatern, Matthias Pentzen, in der brüderlichen Partition „zugefallen, hat es aber von den Creditoren wegen der darauf „haftenden Schulden teuer genug kaufen müssen. Dieses Gut „besitzet anizo annoch S. Hartwich Pentzen Wittibe nebest „ihrem Sohne, Jochim Ernst Pentzen, seines Alters 16. Jahr“. Auf Grund ihres Eingebrachten saß sie auf dem Gute bis an ihr Lebensende. Sie hat ihre sämmtlichen Kinder, deren sie 1637 noch vier am Leben hatte, überlebt und ist am 2. April 1674 zu Redefin verstorben. Sie wurde beerbt von den Kindern ihrer verstorbenen Brüder Matthias Christian und Curd Pentz.

§ 181.

Joachim Ernst.

Nach einem Berichte des Pastors Leumann zu Jabel vom Februar 1651 war des sel. Hartwigs v. Pentz Sohn

Jochim Ernst damals 16 Jahre alt. Er wird also 1635 oder 1634 zur Welt gekommen sein. Unter der treuen Fürsorge seiner braven Mutter, Frau Marie Elisabeth, wuchs er heran. In Kriegs- oder Hofdienst scheint er nicht gewesen zu sein, dagegen begegnet er, kaum großjährig, an der Seite seiner Mutter in Redefin. 1658 unterschreibt er als Compatron die Kirchenrechnung von Jabel. 1659, Februar 15, wird ihm als nächstem Lehnserben über das noch in der Gläubiger Händen befindliche Gut in Redefin, das Hohe Haus, ein Nuthzettel ertheilt, desgleichen über den vom Vater ererbten Besitz. Am 22. März desselben Jahres will er gemeinsam mit seiner Mutter 100 Rthlr. ausleihen. Am 17. October 1660 ist er Taufzeuge bei Junfer Philipps v. Holstein zu Redefin Kinde. Im December 1660 ist er von einem seiner eigenen Unterthanen „dahero, daß er ihm nicht gutheißten wollen, „heimlich Wildpret zu schießen, meuchelmörderischer Weise erschossen worden, so daß er alsofort vom Pferde gefallen und „auff dem felde todt geplieben“. Verheirathet ist er nicht gewesen.

§ 182.

Matthias d. J.

Von Matthias d. J. ist wenig bekannt. Am 26. November 1626 stellt er zu „Golicen“ an Hartwig v. Bischwang a. d. H. Korchow einen Schuldschein aus über ihm während eines Kriegszuges dargeliehene 60 Rthlr. in specie. Im Jahre 1628 reist Bischwang nach Mecklenburg in der Hoffnung, „solch Geld von sel. Matthie Penzen Eltern, die beide noch „im Leben“, wieder zu bekommen. Diese Hoffnung wurde jedoch zu Schanden. Im November 1631 klagt Hartwig

Bischwang auf Grund jener Verschreibung wider die 4 Brüder des verstorbenen Matthias Penz, dem er das Geld s. Z. „in „seinen Wöthen an fremdem Orte geliehen“. Als die Brüder Ausflüchte machen, wird 1633 auf Execution erkannt.

§§ 183, 184.

Anna Sophia,
Katharina Dorothea.

Nachdem Matthias Penz verstorben war, kam am 18. und 19. August 1630 unter dem Beistande von Jürgen v. Blücher auf Waschow und Cyriacus v. Bischwang auf Korchow, als fürstlichen Commissarien, eine Vereinbarung zu Stande über die Erbtheilung des Nachlasses. Von vorhandenen drei Töchtern — Anna Sophia, Katharina Dorothea und Eva mit Namen — wurden je 2000 fl. zugesprochen, die ihnen zunächst aus dem Gute Jesow mit 6 vom Hundert verzinst werden sollten. Das Kapital zu kündigen, war ihnen gestattet.

Ueber Anna Sophia, die älteste der drei Schwestern, ist nichts weiter bekannt. Katharina Dorothea bescheinigte im März 1633 zu Redefin in Abwesenheit ihres Bruders den Empfang eines für diesen bestimmten fürstlichen Zahlungsbefehls. Sonst kommt auch sie nicht wieder vor.

§ 185.

Eva.

Von Matthias v. Penzens Töchtern tritt allein Eva, die jüngste, hervor. Sie ist vermählt gewesen mit Heinrich

v. Kalben auf Schenkenberg im Lauenburgischen. Auf Grund ihrer Fotalforderungen waren ihr das „Hohe Haus“ in Redefin und einige Bauern in Dersenow auf 10 Jahre in solutum zugeschlagen worden. Unterm 19. Januar 1635 wurde ihr der Consens darüber ertheilt. Beiläufig bemerkt standen damals von der alten Burg, dem eigentlichen „Hohen Hause“, nur noch die Mauern, alles Holzwerk war verschwunden. Ebenso war es um das Vorwerk und die Scheune bestellt. Da nach Ablauf der zehnjährigen Frist das Gut von Pentzischer Seite nicht reluiert wurde, so verkaufte Frau Eva — ihr Ehemann war inzwischen gestorben — ihren Besitz mit fürstlichem Consens für 4000 fl. an ihren Schwiegersohn, den Rittmeister Johann Friedrich (v.) Reinke.

Um 1. Juni 1695 ist nach dem Kirchenbuche von Jabel „die alte Frau von Kalben in der Stille [zu Jabel] bezeugt worden“.

§ 186.

Anna.

Anna, muthmaßlich die älteste unter Volrads drei Töchtern, ist vermählt gewesen mit Kuno v. Wendstern auf Lenzerwisch in der Priegnitz, dem sie, so viel bekannt, zwei Söhne und drei Töchter geboren hat.

Die älteste Tochter, Anna Wendstern, verehelichte sich im Jahre 1610 mit dem verwittweten Levin d. Ae. v. Pentz auf Düssen und Melshof und verstarb im Jahre 1618. Ihre jüngere Schwester Katharine ward von Ulrich Pentz, Volrads zu Besendorf Sohn, auf Neuen Krenzlin erbgeseßen, heimgeführt. (Vergl. Stammtafel S. 20.)

§ 187.

Christine.

Christine ist vermählt gewesen mit Ernst v. Grabow auf Suchwitz und Klein-Bresen. Sie ist jung verstorben und hat eine Tochter, Elisabeth, hinterlassen, welche sich (vor 1610) mit Ulrich v. Stralendorf zu Preensberg verheirathet hat. Nach Christinens Ableben hat Ernst v. Grabow eine zweite Ehe geschlossen mit Clara v. Mellenthin a. d. H. Jansebuhr in Pommern. Im Jahre 1629 war eine Tochter aus der zweiten Ehe bereits verheirathet, ein Sohn dagegen stand noch unter Vormundschaft. Daraus ergiebt sich, daß Christine etwa zu Anfang des Jahrhunderts gestorben sein wird.

Achthundert Gulden von Christinens Brautscatz, die bei ihrem Bruder Hartwig in Warlig zinsbar standen, hatte Ernst Grabow seiner Tochter Elisabeth überwiesen, als diese sich mit Ulrich Stralendorf verheirathete. Letzterer kündigte das Capital und klagte wider Hartwig Penz, als dieser nicht zahlte. Obgleich das Gericht schon vor dem Jahre 1610 auf Execution wider Hartwig erkannt hatte, so ward die Sache dennoch verschleppt, bis 1612 über Hartwigs Güter der Conkurs eröffnet wurde. Stralendorf meldete seine Forderung zu spät an, andere Creditoren waren ihm zuvor gekommen, so daß das Capital zum größeren Theile, wenn nicht ganz, verloren ging.

§ 188.

Eva.

Eva, wohl das jüngste von Volrads sechs Kindern, hat sich 1586 mit Jürgen v. Halberstadt verheirathet, der auf

Kl.=Brück, — heute Brüsewitz genannt —, im Amte Schwerin gefessen war. Jürgen gerieth in Schulden und mußte endlich seine Güter den Gläubigern überlassen. Diese verkauften Jürgens Antheile in Groß- und Kl.=Brück 1618 an dessen Bruder Christoph um 34000 fl. Jürgen aber zog mit seiner Familie nach Gadebusch, wo er kurz darauf verstarb. Am 28. October 1619 war Eva bereits Wittwe. Im Jahre 1638 ist Eva zu Lübeck, wohin sie sich vor den Kriegsdrangsalen geflüchtet hatte, verstorben. Ihre Leiche konnte erst im Frühling 1642 nach Gadebusch gebracht und in der dortigen Kirche an der Seite Jürgen Halberstadts beigesetzt werden.

§ 189.

Adam (II.).

Adam war der jüngste Sohn Volrads v. Pentz und Margaretens v. Bülow. Mit Adams Zustimmung verschreibt Hartwig Pentz am 6. Januar 1591 seiner Ehefrau Ilse v. Daldorf sein Gut Warlitz zum Leibgeding. Adam wird also zu jener Zeit bereits volljährig gewesen sein. Im nächstfolgenden Jahre kam er auf gewaltsame Weise um sein junges Leben. Ueber gewisse Freiheiten auf der Feldmark des Dorfes Jesow war es im Frühjahr 1592 zwischen den Pentzen und den Lückow's zu Streit und Gewaltthat gekommen (vgl. § 176, S. 237). Gelegentlich dieser Händel wurde Adam von einem Unterthan Valentins v. Lückow, Namens Hans Gammelín, erschossen. Am 28. Juni 1593 verspricht Valentin Lückow: „daß er den Thäter Hans Gammelín benebenst den „Seinigen in seinen Gerichten und Diensten nicht wissen, noch „hausen und hegen wolle, besondern, wenn er daselbst betreten,

„den Pentzen off ihre Klage gebührligh Recht vber ihne „verhelffen wolle“. Damit war die Sache erledigt, denn Hans Gammelin ließ sich in Lützow's Jurisdiction eben nicht „betreten“.

§ 190.

Hartwig.

Hartwig, der zweitgeborene von Volrads drei Söhnen, giebt in einem Zeugenverhör von 1613 sein Alter auf 54 Jahre an; demnach ist er um das Jahr 1559 auf die Welt gekommen. — Im Jahre 1578 wurde er von seinem Vater „in den Krieg abgefertigt“. Für dies Unternehmen hatte Volrad von dem Prediger zu Jabel, Ern Joh. Porebius, die Summe von 8 Rthlen. entliehen. Als Porebius Ao. 1612 das Geld von Hartwig Pentz zurückforderte, ward er unsanft abgewiesen: „die Schuld sei verjährt; übrigens besitze er „(d. i. Hartwig) auf dieser Welt nichts als das nackte Leben“.

Hartwig hat seinen ersten Kriegszug im Solde Philipps II. wider die Niederländer gethan und zwar in dem vom Herzoge Franz II. von Sachsen-Lauenburg den Spaniern zugeführten Regimente, in welchem der Rittmeister Curd Pentz die Stelle eines Rittmeisters inne hatte. Nach seiner Heimkehr stellte Hartwig am 15. October 1579 dem Seidenkrämer Gerd Kentorf zu Lüneburg eine Verschreibung aus über 150 mß 14 fl. Lüb. — „für eßlich Seidengewand vnd Waare“ —, mit dem Versprechen, die Hälfte der Schuld auf der nächsten Messe zu Frankfurt a. M. zu erlegen, „wenn er seinen nach- „ständigen Rest allda vom Kunige von Hispanien bekommen „werde“.

Wir hören erst wieder von Hartwig, als im Jahre 1588 sein Vater ihm das Gut Warlitz nebst Hufen in Zittow und Langen-Brück abtrat. Hartwig „that das Gut einem Schreiber „ein“, d. h. er verpachtete es, und ging wieder davon. Ein am 8. September 1588 für Hartwig zu Warlitz abgegebener Zahlungsbefehl war erst am 8. Januar 1589 in seine Hände gelangt, „weil er“ — wie er entschuldigend anführt — „auf „seinem Gute anheime selten zu finden, besondern sich in „anderem Herrendienste erhalte“. Er war Kammerjunker bei Herzog Christoph zu Mecklenburg.

Am 23. April 1591 verheirathete sich Hartwig mit Jungfrau Ilse oder Ilse v. Daldorf, der älteren Tochter Valentin's v. Daldorf, auf Wotersen in Sachsen-Lauenburg erbgeessen, aus seiner zweiten Ehe mit Oelgard v. Ranzau a. d. h. Putlos. Ilse ist am Pfingsttage (6. Juni) 1568 geboren. Sie hatte das Mißgeschick, in ihrem vierten Lebensjahre (Ao. 1572) beide Eltern durch den Tod zu verlieren. Die Schwester ihrer Mutter, Elisabeth v. Ranzau, Conventualin des Klosters zu Preetz, nahm die Verwaiste zu sich. Nachdem Elisabeth Ranzau im Jahre 1579 verstorben war, kam Ilse in das Haus der ihr ebenfalls verwandten Frau v. Ahlefeld zu Grönwohld. Als aber auch diese bald hernach das Zeitliche segnete, wurde Ilse von ihrem Stiefbruder Christoph Daldorf nach Wotersen heimgeholt.

Ilse brachte ein ansehnliches Vermögen in die Ehe. Sie besaß an väterlichem und mütterlichem Nachlaß und Ehegeldern, Kleinodien u. s. w. 12304 mß 5 fl. Von ihrem Vater hatte sie 1800 mß empfangen, das Uebrige war mütterliches Erbe. Der Nachlaß der Mutter wurde zwischen Ilse und ihrer rechten Schwester Anna, die mit Heinrich

Sperling=Oberhof vermählt gewesen ist, getheilt, während an dem väterlichen Vermögen neben Ilse und Anna ihre 6 Halbgeschwister theil hatten.

Am 6. Januar 1591 verschrieb Hartwig Penz seiner Ehefrau seinen Theil vom Gute Warlitz c. p. zum Leibgeding unter Zustimmung seines Vaters, Volrad Penz, und seiner beiden Brüder, Adam und Matthias, sowie mit fürstlichem Consens. Hartwig brachte Schulden in die Ehe mit und war kein guter Wirth. Sein Gut in Warlitz war von geringem Werth; es hatte mit $\frac{1}{2}$ Pferde Rosßdienst zu leisten. Durch leichtsinnige Bürgschaften gerieth er bald in Vermögensverfall. Aus Noth verkaufte er 1598 seinen werthvollen Besitz in Langen=Brück und Zittow — (1 Bau=mann mit $1\frac{1}{2}$ Hufen und 1 Kossaten in jenem, 1 Kossaten in diesem Dorfe) — für 1000 Thlr. an Henning Halberstadt zu Cambs.

Nachdem um das Jahr 1607 der alte Volrad Penz, Hartwigs Vater, verstorben war, ging das Gut Benz in Hartwigs Besitz über; indessen erfuhren Hartwigs Vermögensverhältnisse durch diesen Zuwachs an Land und Leuten keine wesentliche Kräftigung, denn mit dem Gute hatte Hartwig auch die väterlichen Schulden übernommen. Nach wie vor blieb Hartwig bemüht, gegen Verpfändung von Hufen und Diensten Geld herbeizuschaffen. Die Verlegenheit wurde immer drückender, die Schuldklagen mehrten sich, und endlich brach der Krach herein: am 27. März 1610 trat Hartwig seine beiden Güter Warlitz und Benz den Gläubigern ab. Die Creditoren schritten zum Verkauf der Güter. Warlitz wurde von dem Obristen Markwart Penz erstanden, während das Gut Benz Antonii 1613 für 7300 fl. an Reimar v. Blücher auf Renzow

zugeschlagen ward. Am 6. Juli 1613 empfing Reimar Blücher einen Lehnbrief über Benz c. p.

Zum Gute Benz gehörten:

1. im Dorfe Benz: 1 Vollhufner, 3 Halbhufner,
2 Viertelhufner, 7 Kossaten;
2. in Volgrade: 1 Halbhufner, 1 Kossat;
3. in Jessenitz: 2 Halbhufner;
4. in Trebs: 1 Vollhufner;
5. in Eübtheen: 1 Halbhufner;
6. in Jabel: 1 Halbhufner, 3 Kossaten.

Nach dem Verluste seiner Güter zog Hartwig nach Schwerin.

Hartwigs Ehe ist mit 8 Kindern gesegnet gewesen, als:

1. Margarete, welche in ihrem zwölften Lebensjahre verstarb;
2. Adam (§ 191),
3. Oelgard (§ 192),
4. Anna (§ 193),
5. Eva (§ 194),
6. Valentin (§ 195),
7. Matthias, wurde nur 2½ Jahre alt,
8. Katharine, erlag den Blattern im Alter von kaum 6 Monaten.

Im Jahre 1611 schickte Hartwig seine beiden Söhne, Adam und den zehnjährigen Valentin, nach Rostock auf die Universität. Gleichzeitig wurde die siebenzehnjährige Oelgard unter die Hoffräulein der Königin Sofie von Dänemark, geb. Prinzessin zu Mecklenburg, aufgenommen. In gleicher Eigenschaft gelangte zwei Jahre später Hartwig's jüngste Tochter, Eva, an den Hof der verwittweten Kurfürstin Hedwig zu Sachsen.

Nachdem Oelgard sich im Jahre 1620 mit dem königlich dänischen Geh. Rath und Hofmeister Jochim v. Barnewitz, einem sehr reichen Manne, verheirathet hatte, unterstützte sie ihre Eltern und Geschwister auf das freigebigste. Damit hatten Hartwig's Geldverlegenheiten ihr Ende erreicht. Hochbetagt verschied er am 7. October 1632.

Ilse Daldorf überlebte ihren Gemahl um fünf Jahre. Nachdem sie lange gekränkelt hatte, verstarb sie am 19. September 1637 zu Rostock, wohin sie mit ihrer Tochter Eva vor dem Kriegsgetümmel geflüchtet war.

§ 191.

Adam.

Adam wird muthmaßlich gegen das Ende des Jahres 1592 zur Welt gekommen sein. Im August 1611 bezog er die Landesuniversität zu Rostock, wo er als „Adamus Pentze, „haeres in Warlitz, Nobilis Megap.,“ immatriculirt worden ist. In Warlitz gab es freilich nichts mehr für ihn zu erben, denn sein Vater stand im Begriffe, das überschuldete Gut den Gläubigern abzutreten. — Nachdem Adam 3 Jahre lang den Studien obgelegen hatte, verließ er Rostock, „um an auswärtigen Oertern sich zu versuchen“ und insbesondere das Kriegshandwerk praktisch zu erlernen. Zur Förderung seines Vorhabens versah ihn der Herzog Adolf Friedrich mit einem Empfehlungsschreiben, d. d. Schwerin, 8. Juli 1614 (Ur. Nr. 428), an den Statthalter der Niederlande, Grafen Moritz von Nassau.

Unsere Nachrichten über Adams Erlebnisse in der Fremde beschränken sich darauf, daß er, wie er 1616 aus Amsterdam

mittheilt, damals „sich im dritten Jahre in den Niederlanden „in der Bestallung des Prinzen Moriz“ befand.

In die Heimath zurückgekehrt, hat Adam sich um das Jahr 1630 mit Jungfrau Margarete v. Hobe verheirathet. Sie war die Tochter Kurds v. Hobe auf Wasdow und Sophia's v. Kardorf a. d. H. Wöpfendorf. Das eheliche Glück war von kurzer Dauer, denn im Sommer 1637 verstarb Margarete, ihrem Gemahl 3 Töchter hinterlassend.

Wahrscheinlich um dieselbe Zeit, da er Hochzeit machte, hat Adam das im Amte Güstrow belegene Gut Kl.-Dietgest von Adams v. Passow Wittwe, Anna v. Plessen, in Pfandbesitz und eigene Verwaltung genommen. Der Pfandvertrag hat sicherlich nicht über das Jahr 1645 hinaus Bestand gehabt, denn, als zu Antoni 1646 Anna v. Plessen einigen anderen Gläubigern Kl.-Dietgest zum Unterpfand verschrieb und einräumte, wird Adam Penz gar nicht mehr erwähnt; er hatte also das Pfandobject bereits zurückgegeben und Abrechnung mit Anna v. Plessen gehalten.

Als nach langem Zaudern und Sträuben der Herzog Adolf Friedrich sich entschloß, dem vielgewandten Adam Heinrich v. Penz und dessen Sohne Joachim Friedrich das ganze Gut Warltz c. p. als ein Neulehn zu übertragen (23. März 1643), wurden Graf Christian Penz und Adam Penz mit ihren männlichen Nachkommen — als nächste Agnaten — in die Belehnung mit eingeschlossen. Da Beide keine Söhne hatten, so war für sie dieser Gnadenact freilich ohne praktischen Werth, indessen beabsichtigte Adolf Friedrich auch nichts weiter, als dem Könige von Dänemark, Graf Christian's Schwiegervater, sowie der reichen Velgard Penz, Adam's Schwester, eine zarte Aufmerksamkeit zu erweisen.

Verständiger Weise ließ Adam sich nicht auf neue landwirthschaftliche Unternehmungen ein. Er zog mit seinen Kindern nach Rostock, wo er ein Haus in der Harten Straße bewohnt hat. Dort lebte er, wie er sagt, „kümmerlich von „seinen geringen Zinsgeldern“.

Zwei Schuldklagen Adams aus dieser Zeit sind uns erhalten. Im Jahre 1646 verklagte Adam gemeinsam mit seiner Schwester Anna Penz ihren Vetter — (ihre Mütter, Ilse und Anna v. Daldorf, waren Schwestern) — Cord Sperling von Oberhof wegen einer Schuldforderung von 3600 fl. Die zweite Klage war gegen Detlof v. Bülow auf Hundorf, Domdechant zu Ratzburg, gerichtet, der für seinen Vetter Hartwig v. Bülow-Wedendorf, Hauptmann zu Rehna, auf 2000 fl. gegen Adam Penz gebürgt hatte. Für ein Darlehn, das Adam an Curd Penz zu Dammereetz gewährt hatte, mußte Adam einige Bauerhufen in Dammereetz in Zahlung nehmen. Im Jahre 1655 wurden diese Hufen für 2000 fl. an den Obersten Markwart Ernst Penz auf Düssen verkauft.

Im Spätsommer des Jahres 1650 ist Adam zu Rostock verstorben. Seine Schwester Velgard hat die beträchtlichen Begräbnißkosten bestritten, wie das Rechnungsbuch ihres Privatsecretärs, Joh. Stemmwede, ausweist. Am 4. October ward Adams Leiche durch Christoph v. Barnewitz aus Rostock abgeholt und muthmaßlich nach Lübz übergeführt. Am 24. October holt Stemmwede „das Trauerlaken“ aus Schwerin. Am 26. October begiebt er sich nach Rostock „zu Einkaufung „allerhand Sachen zu sel. Adam Penzen Begrebnus“. An einem der folgenden Tage muß die Beisetzung stattgefunden haben, denn am 4. November liefert Stemmwede „das zur

„Bgrebnus geheurete Zinn vnd andere Zeug“ den Eigenthümern in Rostock zurück.

Auf Oelgards Antrag wurden im Jahre 1652 Christoph Barnewitz auf Rehow und Hans Friedrich v. Lehsten=Dölitz Adams hinterlassenen Töchtern zu Vormündern bestellt.]

Die Namen der drei Töchter Adams sind:

1. Ilse Sophie (§ 196),
2. Oelgard (§ 197),
3. Agnes (§ 198).]

§ 192.

Oelgard (I.).

Oelgard, Hartwigs zweite Tochter, ist am 19. Februar 1594 zu Warltz geboren. Am 3. März ward sie getauft auf den Namen ihrer Großmutter von mütterlicher Seite, Oelgard v. Ranzau.

Mit einem scharfen Verstande und mehr als gewöhnlichen Schulkenntnissen ausgerüstet, kam Oelgard im Alter von 17 Jahren als Hoffräulein zu der verwittweten Königin Sofie von Dänemark, Herzog Ulrichs von Mecklenburg Tochter, deren Gunst Oelgard sich zu gewinnen und zu bewahren wußte.

Im Jahre 1620 verheirathete sich Oelgard mit dem Geh. Rath und Hofmeister der Königin=Wittwe, Herrn Jochim v. Barnewitz, einem reichen, nicht mehr jungen Manne. Jochim, der älteste Sohn Jacobs v. Barnewitz auf Gr.=Ziethen in der Mark Brandenburg, war Eigenthümer des Gutes Rubiergaard auf der Insel Lolland; daneben besaß er ein sehr beträchtliches Baarvermögen.

Im Jahre 1617 (Antoni) hatte Jochim Barnewitz dem Herzoge Adolf Friedrich von Mecklenburg die Summe von 50000 Thlrn. in specie auf das Amt Gadebusch vorgestreckt; im Jahre 1621 die Summe von 20000 Thlr. auf das Amt Crivitz und im Jahre 1624 weitere 4200 Thlr. auf das Amt Gadebusch; dem Herzoge Johann Albrecht ließ er Ao. 1626 auf das Amt Goldberg 30000 Thlr.

Am 22. März 1626 starb Jochim Barnewitz. Der Ehe war ein Sohn entsprossen, Friedrich, geb. 17. Juli 1622, welcher, Dank der sorgfältigen Erziehung, die er unter der Mutter Aufsicht empfing, sich eine gründliche wissenschaftliche Bildung erwarb. Ihm wird nachgerühmt, daß er 5 fremder Sprachen mächtig gewesen sei.

Oelgard, die Vormünderin ihres Sohnes geworden war, nahm sich der Bewirthschaftung des Gutes Rubiergaard mit Eifer an. Es gelang ihr, durch Austausch und Ankauf von Hufen und Aekern ihr Gut, das bisher, wie üblich, im Gemenge gelegen hatte, von aller Communion zu befreien. Auch schuf sie aus 8 gelegten Bauhufen in den Dörfern Rudbjerg, Gammelby und Maibölle ein neues Gut, das sie nach ihrem Sohne „Fredricksholm“ oder Frizholm benannte.

Die Königin-Wittwe zeigte lebhafteste Theilnahme für Oelgards wirthschaftliche Bestrebungen, förderte ihre Pläne und stattete wiederholt unangemeldet in Rubiergaard Besuche ab.

Ihren Eltern und Geschwistern machte Oelgard großartige Geschenke aus ihren reichen Mitteln. Als Eva Penz im September 1626 mit Jasper v. Verzen-Roggow sich verheirathete, empfing sie von Oelgard neben einer kostbaren Aussteuer einen Brautschatz von 10000 fl. an baarem Gelde.

Nachdem das Kriegselend über Mecklenburg herein= gebrochen war, gerieth auch Velgard, ungeachtet ihres fürst= lichen Vermögens, nicht selten in schlimme Geldverlegenheit, denn die Zinszahlungen blieben aus und Mahnungen fruchteten nichts, weil die Herzöge selbst in arger Bedrängniß waren.

Bis 1635 hatte Jasper v. Werken Velgards mecklen= burgischen Geldgeschäfte besorgt. Werken hatte indessen mit seinen eigenen Angelegenheiten mehr denn genug zu thun und nur mit Mühe behauptete er sich im Besitze seiner durch den Krieg schwer heimgesuchten Güter.

Velgard gelangte zu der Einsicht — so besagt die Leichen= rede —, daß sie in den kriegerischen Zeitläuften des männ= lichen Schutzes und Schirms nicht länger entrathen könne, auch in Gefahr stehe, ihr und ihres Sohnes Vermögen ein= zubüßen, darum vermählte sie sich zum anderen Mal, und zwar mit dem mecklenburgischen Geh. Rath Hartwig v. Passow, auf Zehna und Gremmelin erb= und auf Vietgest pfand= geseßen. — Auf dem fürstlichen Schlosse zu Bükow, das der Herzog Adolf Friedrich dem Brautpaare zur Verfügung gestellt hatte, fand am 31. Januar 1635 die Hochzeit statt.

Passow suchte zunächst Ordnung in Velgards und ihres Sohnes Angelegenheiten zu bringen und deren Vermögen sicher zu stellen, ohne dabei das herzogliche Interesse zu schädigen.

Als Herzog Adolf Friedrich 1640 zur Abtragung einer drückenden Schuld Haus und Amt Gadebusch an Curt v. Bülow zu Stintenburg und Drönnewitz vortheilhaft verpfänden konnte, willigte Passow ein, die Hypothek der Barnewitzschen Erben von 50000 Rthlr. „auf das Amt Lütz transferiren zu lassen“. Dieses Amt wurde Jacobi 1640 an Hartwig Passow, als

Vormund seiner Ehefrau und seines Stieffohnes, eingeräumt und von ihm in Verwaltung genommen.

Für Velgards übrige Forderungen an den Herzog ward ihr (13. Januar 1640) das Amt Criviß verpfändet. Vertragsmäßig war ihr und ihrem Sohne „die wirkliche Possession „des Amtes bis zu ihrer völligen Contentirung“ zugestanden worden. Die Verschreibung über das Amt Goldberg wurde dem Herzoge zurückgegeben.

Die Ämter Lütz und Criviß waren durch den Krieg dermaßen ruiniert, daß sie vorerst keinen nennenswerthen Ertrag abwerfen konnten. Velgards pecuniäre Lage hatte sich somit durch das neue Uebereinkommen für den Augenblick nicht günstiger gestaltet. Ja die Noth wurde endlich so groß, daß Velgard sich entschließen mußte, ihr Gold und Silber zu verpfänden.

Am 14. September 1644 verstarb Hartwig Passow zu Rostock, wohin er sich in Geschäften des Herzogs begeben hatte. Velgard erstattete dem Herzog Adolf Friedrich die Todesanzeige, d. d. Schwerin, October 9., ihn auf den Mittwoch nach Martini (16. November) zur Beisetzung der Leiche nebst obligater Bewirthung nach beendigter Ceremonie einladend. — Nachkommenschaft war aus Velgard's zweiter Ehe nicht hervorgegangen.

Nach Passow's Ableben nahm Velgard die Leitung ihrer Angelegenheit wieder in die eigene Hand. Sie erreichte es, daß ihr das Amt Criviß durch einen neuen Vertrag von Trinitatis 1645 bis Trinitatis 1648 unter veränderten Bedingungen in Verwaltung gegeben ward und daß die Ämter Criviß und Lütz fortan von „Steuern, Contributionen und „Abgaben aller Art frei sein und bleiben sollten“.

Das Haus zu Schwerin, welches Passow als Amtswohnung inne gehabt hatte, mußte Velgard räumen und

nach Lübz übersiedeln. Weil sie jedoch eines geräumigen Hauses in Schwerin bedurfte, „dessen sie sich bei diesen unruhigen Zeiten auf den Kriegs- und Nothfall gebrauchen könne, nicht allein ihrer Person wegen, sondern auch des „auf den fürstlichen Aemtern habenden Viehes und Korns halber“, so kaufte sie im Februar 1646 das Haus des Dr. Joh. Bergmann. Ihr väterliches Haus auf der Schelfe war für den angegebenen Zweck zu klein und überdies baufällig. Ihre Pretiosen und Werthpapiere waren zu Lübeck sicher verwahrt.

Am 23. Juni 1649 verschied Jaspar v. Werken, Oelgards Schwager, der ihr ein treuer Freund und Berather gewesen war. Im nächstfolgenden Jahre verlor sie ihren Bruder, Adam Penz, durch den Tod. Oelgard nahm sogleich Adam's zweite Tochter, ihr Puthenkind, als Pflegetochter in ihr Haus auf. Als diese sich im Jahre 1652 mit Augustus v. Bülow-Wedendorf verheirathete (vgl. § 197), empfing sie von der freigebigen Pflegemutter eine reiche Mitgift.

Oelgards Gesundheit begann endlich zu wanken, ihre Kräfte nahmen ab und sie war nicht länger im Stande, ihren großen Geschäftsbetrieb selbständig zu leiten. Deshalb entschloß sie sich zu Anfang des Jahres 1653, die Verwaltung der beiden Pfandämter an Hans Friedrich v. Lehsten auf Dölitz zu übertragen.

Das bitterste Herzeleid erfuhr Oelgard durch den Tod ihres einzigen Sohnes Friedrich, der seit 1647 als Hofjunker, später als Amtmann und Kriegskommissar, in königlich dänischen Diensten stand; er starb am 23. September 1653 im Alter von 31 Jahren auf seinem Gute Rubiergaard. Dieser herbe Verlust brach ihre Kraft und nahm ihr die Freude am Leben. Am 11. December 1653 errichtete sie zu

Lübz ihren letzten Willen. Als Erben wurden eingesetzt ihres Sohnes hinterlassene 3 Kinder aus seiner Ehe mit Ida v. Grubbe, einer Tochter des dänischen Amtmanns Jürgen v. Grubbe, mit Namen: Jochim, Magdalene Sibylla und Velgard. Jochim empfing die eine Hälfte der in den Pfandämtern stehenden großmütterlichen Capitalien, seine beiden Schwestern zusammen die andere Hälfte; während „alle übrigen bona mobilia“ gleichmäßig unter den 3 Geschwistern getheilt wurden. Für den Fall, daß die 3 Großkinder ohne Leibeserben versterben sollten, wurden als Erben substituirt: der Erblasserin beide Schwestern, „Igfr. Anna Pentz und Frau „Eva Pentz, sel. Jaspar v. Werken's Wittwe, nebst ihres „sel. Bruders Adams drei Töchtern, wie auch ihres Ehe= „mannes Jochim Barnewitz sel. Bruder= und Schwester= „kinder, als: Christoph Barnewitz, Jochim Friedrich Göken und „Frau Anna Margarete Göken, sel. Jürgen Schulzen Wittib“.

Den 3 Kindern wurden für ihre deutschen Güter zu Vormündern bestellt: Günther Passow auf Zehna, Velgard's Schwager, und Hans Friedrich v. Lehsten, Eva's Schwiegersohn.

Nach längerem Krankenlager verschied Velgard am Morgen des 6. Juli 1654 im Alter von 60 Jahren auf dem Amthause zu Lübz.¹⁾ In der dortigen Kirche ward sie am 5. December zur letzten Ruhe bestattet.²⁾

¹⁾ Auf Verordnung des Senates der Rostocker Universität wurde zum Gedächtniß Velgards ein Panegyricus in lateinischer Sprache in der Aula der Universität von Dr. Laurent. Bodoß gehalten. Gedruckt bei Nicol. Kilius zu Rostock. — Ein lateinisches Programm vom Professor und Rector der Universität, Herm. Lembke, auf Befehl des Senats verfaßt, ist gleichfalls bei Nicol. Kilius gedruckt.

²⁾ Der Landrath Hans Friedrich v. Lehsten auf Wardow und Dölitz ließ am 10. Mai 1666 über Velgards Gruft ein Epitaphium errichten.

Oelgard ist eine ausgezeichnete Frau gewesen, hervorragend durch scharfen Verstand, männliche Thatkraft und ein vortreffliches Herz. Ihre Liebenswürdigkeit gewann ihr die Zuneigung der Königin Sophie von Dänemark und die Gunst des Schweriner Hofes. In den Pfandämtern hat sie ein mildes, wohlwollendes Regiment geführt. Ihren Geschwistern gegenüber hatte ihre Freigebigkeit keine Grenzen. Oelgard hat ihrer Schwester Eva nach und nach 30000 fl. in specie zugewendet. Nicht weniger wird Adam Pentz nebst seinen 3 Töchtern erhalten haben; und auch die Klosterjungfrau Anna Pentz ist nicht leer ausgegangen. Wie großartig Oelgard verfuhr, mag folgendes Beispiel zeigen. Im Jahre 1635 gewährte Oelgard ihrem Vetter Adam Heinrich Pentz ein Darlehen von 6000 Rthlr. zum Ankaufe von Warlit c. p. und Sekin gegen Verpfändung dieser beiden Güter; nicht lange hernach machte sie ihren 3 Geschwistern die Schulderschreibungen zum Geschenk.

Oelgards Schwiegetochter, Ida Grubbe, hat bis zum Jahre 1700 gelebt. Oelgards Enkel, Jochim v. Barnewitz, verstarb unvermählt in jungen Jahren. Seine beide Schwestern beerbten ihn. Das Gut Rubiergaard ging in den Besitz der älteren Schwester, Magdalene Sibylla, über, die sich mit dem dänischen Landrichter Jens v. Rodsten auf Langholm verheirathet hat. Der jüngeren Schwester, Oelgard, die sich 1674 mit dem dänischen Kammerherrn und Generaladjutanten Christian v. Bülow vermählte, fiel das Gut Fredricksholm nebst den beiden mecklenburgischen Pfandämtern zu. Aus letzteren hatten die Barnewitz'schen Erben im Jahre 1657 an Capital und Zinsen rechtmäßig zu fordern die Summe von 154200 Rthlrn. Im Jahre 1752 löste Herzog Christian

Ludwig die verpfändeten Aemter für 260000 Thlr. von den Barnewitz'schen Erben wieder ein.

§ 193.

Anna.

Anna war jünger als Velgard, aber älter als Eva; demnach wird sie im Jahre 1595 oder 1596 geboren sein. Nach ihres Vaters Schwester Anna, Kuno Wendsterns Hausfrau, führte sie ihren Namen. Ihre Eltern hatten ihr Anwartschaft auf Versorgung im Kloster zu Dobbertin gesichert. Für jede zum Eintritt in das Kloster angemeldete Jungfrau war eine Gebühr, das sogenannte „Pröuengeld“, im Betrage von 100 fl. zu entrichten, welche die Conventualinnen unter sich theilten. In einem Berichte der Klosterprovisoren vom 29. November 1617 wird erwähnt, daß unlängst „in der „verstorbenen Ilse Plüskowen Stätte Anna Penzen wieder „eingetreten“ sei. Und in einem alten Rechnungsbuche des Klosters Dobbertin heißt es: „in demseluen Jhar [1617] gaff „Hartich Penze seiner dochter Annen ehr Pröuengeldt aff“.

Anna hat bis an ihren Tod still und zurückgezogen als Conventualin zu Dobbertin gewohnt. Sie hat ein hohes Alter erreicht und alle ihre Geschwister überlebt. Bei der Beerdigung ihrer Schwester Velgard (5. December 1654) war sie persönlich zugegen. In der Leichenrede zum Gedächtniß der am 9. August 1666 verstorbenen Eva heißt es: „Jung- „frau Anna v. Penzen, begebene Klosterjungfrau zu Dobbertin, „so Gott Lob annoch am Leben und ihrer bis dahin einig „verbliebenen Frau Schwester unvermuthlichen Todesfall gegen- „wärtig herzlich beweinet und betrauert“ u f. w.

§ 194.

Eva.

Eva, das fünfte von Hartwigs 8 Kindern, ist am 17. Januar 1598 zu Warlit geboren. Sie führte ihrer Namen nach ihres Vaters jüngster Schwester, Eva, Jürgen v. Halberstadt's Ehefrau. Gleich ihrer älteren Schwester Oelgard war Eva mit reichen Geistesgaben ausgestattet. Die von den verständigen Eltern ihr gebotene Gelegenheit, sich eine gediegene Jugendbildung anzueignen, machte sie sich trefflich zu Nutzen. Auf Fürsprache der verwitweten Königin Sophie von Dänemark nahm deren Tochter Hedwig, Kurfürstin-Wittwe zu Sachsen, die fünfzehnjährige Eva Penz an ihren Hof. Die Kurfürstin residierte, nachdem ihr Gemahl, Christian II., am 23. Juni 1611 gestorben war, auf dem Schlosse zu Eichtenburg.¹⁾ Dort verblieb Eva indeß nur wenige Jahre. Im Jahre 1616 begegnen wir ihr am Hofe zu Halle in der Umgebung der Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg, die sich am 1. Januar 1615 mit Christian Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg und Administrator des Erzstiftes Magdeburg vermählt hatte. Im Jahre 1620 quittirte Eva ihre Stellung als „Kammerjungfrau“ der Herzogin Dorothea und kehrte nach Schwerin in das Elternhaus zurück. — Eva soll „von guter Gestalt, anmuthigen Qualitäten und tugendhaftem Verstande“ gewesen sein. Eva's Anmuth und Liebenswürdigkeit verfehlten denn auch nicht, selbst auf den Herzog Adolf Friedrich einen starken Eindruck zu machen. In des Herzogs Tagebuch lesen wir:

¹⁾ Eichtenburg, Dorf in der preussischen Provinz Sachsen, Reg.-Bez. Merseburg, Kreis Torgau.

„1620. den 25. Julii. Auff den Abend ist Jungfraw „Eva Penzen, Kammerjungfraw aus Halle, hier angelanget“.

„1620, 26. Julii. NB. Jungfraw Eva Penzen sowoll „[als] der (unleserlich) allhie mit mir zu mittage geßen; „habe mit Jungfraw Eva Penzen viel discuriert; elle est „bien sage“.

„1621. Den 24 Augusti bin ich um halb 7 Uhren „von Schwerin geritten, habe bey mir hatt Detleff Reuentlow; „bin biß Conßrahde zum Jegermeister geritten, da zu mittag „eßen, dahin Hartwig Penze mit seiner Tochter Eva Penzen „kommen; da hab mich aufgehalten, da die noch blieben; „habe der Jungfer von Penzen einen Demanten Ring „presentiret; kostet vngesehr 40 Reichsthaler.“

Nachdem Adolf Friedrich sich am 4. September 1622 mit Anna Marie von Ost=friesland vermählt hatte, ward Eva Penz der jungen fürstin als Hoffräulein beigegeben. Nicht lange hernach rückte sie zu der höheren Würde einer Kammerjungfrau auf. Sie hatte verstanden, sich die Gunst der neuen Gebieterin zu erwerben. Am Schweriner Hofe wurde Eva „sehr lieb und werth gehalten“; so wird in ihrer Leichenpredigt berichtet.

Am 29. Mai 1626 schreibt Herzog Adolf Friedrich in sein Tagebuch: „heut ist Jasper Orzen vnd Jungfraw Eva „Penzen Verlöbnuß gewesen“. Jasper v. Orzen,¹⁾ Jürgens Sohn, geboren um das Jahr 1600, war mecklenburgischer Hoffjunfer. Als ihm in der Erbtheilung das Gut Roggow zugefallen war, nahm er seinen Abschied aus dem Hofdienst, um sich der Bewirthschaftung seines Gutes zu widmen.

¹⁾ Siehe Eisch, Geschlecht von Orzen, Theil III, § 152, S. 40 ff.

Am 25. Juni¹⁾ verließ Eva ihre Stellung am Hofe. Am 17. September 1626 wurden die Ehepacten zu Roggow aufgerichtet. Eva brachte neben einer kostbaren Aussteuer einen Brautchatz von 10000 fl. in die Ehe. Sie verdankte diese reiche Mitgift der freigebigkeit ihrer Schwester Oelgard (vgl. § 192). Die Hochzeit ward am 24. September zu Roggow gefeiert. Am 29. October stattete das junge Paar dem fürstlichen Hofe zu Schwerin einen Besuch ab.²⁾ Sorge und Noth kam über Eva und Jasper, nachdem „das ver=derbliche Kriegswesen“ über Mecklenburg hereingebrochen war. Roggow ward geplündert und verwüstet; dazu Feuerschaden, Mißwachs und unerschwingliche Contributionen. Mehr als ein Mal stand Werthen während dieses grauenvollen Krieges hart am Rande des Ruins. Allein durch die Hülfe seiner opferwilligen Schwägerin Oelgard, des reichen Jochim's v. Barnewitz Wittwe, gelang es ihm, sich im Besitze des altväterlichen Gutes zu behaupten. In Begleitung ihrer Mutter, Ilse v. Daldorf, flüchtete Eva mit ihren Kindern im Jahre 1637 vor dem unter Banér ins Land rückenden schwedischen Heere nach Rostock, der einzigen Stadt in Mecklenburg, welche für Leben und Eigenthum Sicherheit bot. Dort verstarb Ilse v. Daldorf nach längerem Krankenlager am 19. September desselben Jahres. Der schwedischen Armee waren die Kaiserlichen unter Gallas auf dem Fuße gefolgt. Die ganze Küste ward von den Kaiserlichen occupirt, Wismar eingeschlossen und Warnemünde im März 1638 von ihnen genommen. Banér wich nach Pommern aus, um bei Barth Verstärkungen

¹⁾ Siehe Herzog Adolf Friedrichs Tagebuch, Manuscript im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

²⁾ Vergl. das Tagebuch Herzog Adolf Friedrichs.

aus Schweden zu erwarten. Auf eine verheerende Seuche unter Kindern und Pferden folgte im Jahre 1638 der Ausbruch der Pest. Das Elend wurde unsäglich.

Zu Beginn des Jahres 1640 zog Jasper Oerßen mit seiner familie wieder hinaus nach Roggow. Dort hatte inzwischen die Soldatesca übel gehaust; die Unterthanen waren entweder todt oder ruinirt, die Gebäude abgebrannt oder verfallen, die felder waren nicht bestellt; Roggow war völlig verwüstet. Oelgard Penz, immer zu helfen bereit, ließ ihrem Schwager 1500 Thlr. zu nothdürftiger Wiedereinrichtung der Wirthschaft.

Am 23. Juni 1649 starb Jasper v. Oerßen und hinterließ seiner Wittwe 3 unmnündige Söhne und 5 Töchter. Drei Kinder — zwei Söhne und eine Tochter — waren dem Vater im Tode vorangegangen.

Nach ihres Gemahls Ableben nahm Eva das Gut Roggow, das ihr zum Unterpfande und Leibgeding verschrieben war, in Besitz. Hierzu war sie um so mehr berechtigt, als mit ihrem Gelde sowohl alle Wirthschaftsgebäude neu errichtet, als auch Vieh und fahrniß angeschafft waren. Nach Eva's Angabe hat sie ihrem sel. Junker 30000 fl. an Ehe-, Erb- und Paraphernalgeldern zugebracht. Bis auf wenige tausend Gulden, welche sie von ihrer Mutter geerbt haben mochte, verdankte sie Alles der Großmuth ihrer Schwester Oelgard.

Eva lebte fortan zu Roggow, eifrig bestrebt, das Gut wiederum in Stand zu setzen und seine Ertragsfähigkeit zu steigern. Am 9. August¹⁾ 1666 verstarb sie nach einem thatenreichen und bewegten Leben. Am 19. September ward sie in Ruffow zur ewigen Ruhe bestattet.

¹⁾ Nach Eva's Leichenpredigt — gedruckt bei Joh. Keyl, Universitäts Buchdrucker zu Rostock — ist sie am 9. August verstorben.

§ 195.

Valentin.

Nach v. Hoinckhusen's Angabe ist Valentin im Alter von 19 Jahren in der Schlacht am weißen Berge vor Prag am 8. November 1620 gefallen. Demnach muß er im Jahre 1601 (nicht 1600) geboren sein. Im Jahre 1611 ward der zehnjährige Knabe in Rostock als „Valentinus Pentze, „Nobilis Megap.“ immatriculirt. Im Jahre 1614 bezog er die Universität Jena. Auf Hartwig's Ansuchen wandte sich der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, d. d. Schwerin 1614, Juli 14, an den Landgrafen Ludwig „den Getreuen“ von Hessen(=Darmstadt) mit der Bitte: „Valentin Penke in „seiner ighigen blühenden Jugend für einen Edelknaben in „seinen Dienst aufzunehmen“ (Urk. Nr. 429). Ueber den Erfolg dieses Fürschreibens ist nichts bekannt.

§ 196.

Ilse Sofie.

Adam's älteste Tochter, Ilse Sofia v. Pentz, ist vermählt gewesen mit Christoph v. Barnewitz auf Rehow und Gr.:Zieten. Barnewitz war Wittwer. Er hatte eine Tochter Hans Heinrich's v. Bülow auf Holdorf und Scharbow, Namens Gödel, zur ersten Ehe gehabt. Am 15. März 1647 wurde der fürstliche Consens erteilt über das von Christoffer Barnewitz seiner Ehefrau Gödelke v. Bülow wegen ihres Eingebrachten für 6000 fl. hypothecirte Gut Rehow. Gödel wird nach kurzem Ehestande verstorben sein. Kinder hat sie nicht hinterlassen. Schon vor dem Jahre 1652 scheint Barnewitz die

zweite Gattin heimgeführt zu haben. Ilse Sofie schenkte ihrem Gemahl 3 Kinder:

1. Ilfabe, welche sich 1687 mit Jochim v. Bassewitz auf Wohrenstorf, Lübburg, Basse 1c. verheirathet hat;
2. Karl Georg, auf Reßow geseßen, und
3. Friedrich, auf Reßow, Neßband, Drosedow und Grünenberg.

Ilse Sofie Pentz kommt in den Acten gar nicht vor. Hoinckhusen giebt an, daß Christoph Barnewitz sich Ao. 1669 mit Anna v. Lepel verheirathet habe. Demnach muß Ilse Sofie vor 1669 verstorben sein. Christoph Barnewitz lebte bis zum Jahre 1673. Zur Zeit seines Todes waren seine beiden Söhne noch unmündig.

§ 197.

Welgard (II.).

Bei Adam's Tochter Welgard hat ihres Vaters Schwester, Frau Welgard v. Passow, Pathenstelle vertreten. Nachdem Adam im Jahre 1650 das Zeitliche gesegnet hatte, nahm Frau Welgard ihr Pathenkind als Pflgetochter zu sich. Schon im Jahre 1652 verlobte sich Jungfrau Welgard dem Rittmeister Augustus v. Bülow, einem Sohne Hartwig's v. Bülow, auf Wedendorf und Vehlböken erbgesessen, und der Margarete v. Malzkahn a. d. H. Ulrichshusen. Am 27. October ward in Gegenwart der beiden Vormünder, Barnewitz und Lehsten, zu Lübz der Ehevertrag errichtet. Dank der freigebigkeit ihrer reichen Pflgemutter empfing Welgard neben 10000 fl. an Brautschatzgeldern „ein adlig „Geschmück an Golde, Perlen, Kleinodien, Kleidern, Leinen- „geräthlein, Bettgewand, Kisten- und Kastengeräth und was

„dem mehr anhängig, damit sie ihrem adeligen Stande nach „gar wohl bestehen kann“. Um zu zeigen, wie in Mecklenburg vier Jahre nach dem westphälischen Frieden die Mitgift einer adligen Jungfrau beschaffen war, geben wir hier das „Vorzeichnuß vber das Geschmücke vnd die Silberfachen“.

1. Geschmücke.

1 güldene Gliederkette von ungarischem Golde, wieget 36 Loth, das Loth auf 7 Rthlr. gerechnet, ist 252 Rthlr.

1 kleine Panzerkette von ungar. Golde, wieget $4\frac{1}{2}$ Loth, ist $31\frac{1}{2}$ Rthlr.

1 klein amelirt Kettchen von Kronengolde 7 Rthlr.

1 Kette von amelirten Stücken von Kronengolde, $4\frac{1}{2}$ Loth, das Loth zu 6 Thlr., ist 27 Rthlr.

1 Armband von ungar. Golde, $4\frac{1}{2}$ Loth, $31\frac{1}{2}$ Rthlr.

1 klein Armband von Kronengolde 6 Rthlr.

7 Loth Kronengold in amelirten Stücken = 42 Rthlr.

$3\frac{1}{2}$ Loth Kronengold an einem güldenen „Sechselftehl“ 21 Rthlr.

1 durchbrochen gülden Halsbendichen zwischen Agaten.

16 Diamant-Stücken wiegen 4 Loth.

1 „Strangen“ worin 21 Diamanten.

1 Rösschen worinnen 17 Diamanten.

1 Täubchen worin 5 Diamanten.

1 gülden Schläuffchen worinnen 9 Rubinen.

1 Ring mit 3 Diamanten.

1 Ring mit 1 Diamanten.

8 Loth große „Zell Perlen“, das Loth 9 Rthlr.

6 Loth große „Zell Perlen“, das Loth 8 Rthlr.

10 Loth „mittel Enckelein Perlen“, das Loth 3 Thlr.

1600 runde Perlen, das Stück 6 fl

2. Silberzeug.

- 1 große silberne Kanne von 78 Loth.
- 1 silberne Kanne von 37 Loth.
- 1 silberne Kanne von 29 Loth.
- 1 verguldete Schale mit dem Deckel 20 Loth.
- 1 gulden Becher 6 Loth.
- 11 silberne Löffel.

Der Bräutigam verheißt der Braut eine Leibzucht von 7000 fl. „samt halbem Vieh vnd Fahrnuß“, eine Kutsche mit 4 Pferden u. s. w. Als Sicherheit verschreibt er ihr seine Güter Wedendorf c. p. und Vehlböken. — Aus August v. Bülow's jungen Jahren ist nicht viel Gutes zu berichten. 1640 hatte er zu Schwerin Nachts auf der Straße einen mecklenburgischen Soldaten, mit dem er in einen Wortwechsel gerathen war, erstochen, und 1645 auf einer Kindtaufe des Hofmeisters v. Grabow zu Rehna den Gastgeber mit dem Degen verletzt und seinen Vetter Victor v. Bülow bei einem Sühneversuch erschlagen. Für die letzte That war er auf ewig des Landes verwiesen, aber schon 1651 zu einer Geldbuße von 5000 Rthlr. begnadigt. Er scheint aber auch diese Strafe nicht entrichtet zu haben, sondern völlig straffrei ausgegangen zu sein. Als bald nach geschlossenem Verlöbniß erhandelte August die väterlichen Güter von den Creditoren. Bezahlen wollte er mit Velgard's Ehegeldern, denn er selber war ohne Vermögen. — Mit geliehenem Gelde setzte er die arg verwüsteten Güter nothdürftig wieder in Stand; aber seine Wirthschaft wollte nicht gedeihen. Mancherlei Unglücksfälle, als: Viehsterben, Hagelschlag und Brandschaden, brachten ihn zurück; die „geldklemmenden“ Zeiten und die Kriegsunruhen thaten das Uebrige; von Jahr zu Jahr gerieth er tiefer in

Schulden. Um sich Eust zu schaffen, verkaufte er Ao. 1671 Vehlböken an seinen Schwager Adolf Philipp v. Oldenburg. — Mit der Sorge war auch der Unfriede in sein Haus eingezogen. Zwischen den Ehegatten waren Mißhelligkeiten entstanden, welche rasch an Schärfe zunahmen und endlich die Trennung der Ehe herbeiführten. Oelgard zeigte sich launenhaft und rechthaberisch; Bülow begegnete ihr brutal. So klagt Oelgard Bülow habe ihr „mit geschlossener Faust eine erschreckliche „Ohrseige verabreicht, davon ihr die linke Backe über 3 Wochen „braun und blau gewesen“. Als Oelgard ihr „Eingebrachtes“ zurückforderte, weil sie es in Bülow's Händen für gefährdet hielt, kam es zum völligen Bruche, und Bülow beantragte die gerichtliche Scheidung von Tisch und Bett. Ein von der Schweriner Justiz-Kanzlei angeordneter Sühneversuch (12. August 1676) scheiterte an Bülow's Halsstarrigkeit während Oelgard bereit war, „sich mit ihrem Manne zu „vergleichen und bei ihm zu bleiben“. Am 17. August 1677 erkannte die Justiz-Kanzlei dem Antrage gemäß auf Trennung der Ehe von Tisch und Bett. Um die Mittel zu Oelgard's Abfindung herbeizuschaffen, verkaufte Bülow sein Gut Blieschendorf, verschuldete Wedendorf und verpfändete Vehlböken, das er nach langwierigem Processiren von Oldenburg zurückgenommen hatte. Unterdessen hatte Oelgard sich bei dem Ausspruche des Gerichts nicht beruhigt, sondern Berufung angemeldet, die jedoch zurückgewiesen wurde. Darauf führte Oelgard Beschwerde propter denegatam justitiam vor dem Reichshofrath, der verfügte, daß Klägerin die Appellation zu verstaten sei (18. februar 1678). Nunmehr gelangte die Sache an das Hof- und Landgericht zu Parchim (1679). Leider sind die Acten der Appell-Instanz nicht mehr vorhanden.

Wahrscheinlich ist der Proceß gar nicht zu Ende geführt worden, denn Velgard ist im Jahre 1679 oder 1680 verstorben.

Velgard's Ehe ist nicht mit Kindern gesegnet gewesen.¹⁾

Mit mütterlicher Sorgfalt hat Velgard sich der Kinder ihrer im Jahre 1665 verstorbenen jüngsten Schwester Agnes angenommen. Deren Tochter, Dorothea Margarete v. Oldenburg, scheint bis zum Jahre 75 zumeist im Hause Velgard's gelebt zu haben.

Velgard's nachgelassenes Vermögen ging auf die Kinder ihrer beiden Schwestern über. Sämmtliche „Mobilien, als: „Gold, Silber, Perlen u. s. w.“ hatte sie ihren Nichten, Jungfrau Dorothea Margarete v. Oldenburg und Jungfrau Ilse Barnewitz, zu gleichen Theilen testamentarisch vermacht, jedoch mit der Einschränkung, daß gewisse werthvolle Stücke, welche an Ilse Barnewitz gelangt waren, nach deren Ableben in den Besitz ihres gestrengen Ehemann, August's v. Bülow, übergehen sollten. Es zeugt von wenig vornehmer Denkungsart, daß August v. Bülow unter nichtigem Vorwande alsbald die unverweilte Herausgabe jener Werthsachen, namentlich „der großen goldenen Gliederkette“, von Ilse Barnewitz forderte und (Juni 1681) zur Klage schritt, nachdem sein unbilliges Verlangen abgewiesen worden war. Glücklicherweise verlor er den Proceß.

¹⁾ In dem „familienbuch der v. Bülow“ wird Anna Margarete v. Bülow, Christoph Einstow's auf Einstow Ehefrau, als „einziges Kind“ August's v. Bülow und Velgard's v. Penz aufgeführt. Christoph Einstow ist vor 1663 verstorben, nachdem seine Ehefrau, Anna Margarete v. Bülow, ihm fünf Kinder geboren hatte; er wird sich demnach kaum später als Ao. 1658 verheirathet haben können. Der vermeintlichen Schwiegermutter, Velgard's v. Penz, Vermählung hat im Herbst 1652 stattgefunden, daher könnte ihre Tochter im Jahre 1658 höchstens 5 Jahre alt gewesen sein!

Bald nach 1696 wird Augustus v. Bülow, nachdem er 1679 das alte Bülow'sche Familiengut Wedendorf c. p. und 1696 auch Vehlböken wegen Schulden hatte veräußern müssen, in hohem Alter verstorben sein. Den Beginn des neuen Jahrhunderts hat er nicht mehr erlebt.¹⁾

§ 198.

Agnes.

Agnes Pentz, Adam's dritte und jüngste Tochter, ist am 12. März 1637 geboren. Wenige Monate später verstarb ihre Mutter, Margarete v. Hobe.

Am 1. December 1655 hat sich Agnes verheirathet mit Adolf Philipp v. Oldenburg (geb. 5. Mai 1627), dem jüngsten der sieben Söhne Jürgen's v. Oldenburg, weiland auf Kötel und Gr.-Dietgest erbgesessen. Gleich vielen Anderen war auch Jürgen v. Oldenburg durch den Krieg zu Grunde gerichtet worden; seine über ihren Werth verschuldeten Güter hatten die Gläubiger in Beschlag genommen. Adolf Philipp besaß an Vermögen nichts als die ihm gebührende Quote des mütterlichen Brautshaßes, welcher jedoch in den väterlichen Gütern steckte und zur Zeit nicht flüssig zu machen war. Dahingegen brachte Agnes 7500 fl. Brautshatzgelder nebst 2000 fl. Paraphernalien in die Ehe. Adolf Philipp pachtete zunächst das Gut Varchentin, Amts Stavenhagen, welches der Besitzer, Adam Krause, für 24000 fl. an Dr. Corvey's Wittwe abgetreten hatte. Bis zum Jahre 1664 hat Oldenburg

¹⁾ Er gelangte in seinem späteren Lebensalter zur Würde eines mecklenburgischen Landraths. Bis zum Jahre 1681 wird er „Rittmeister“ genannt, später „Landrath“.

zu Varchentin gewohnt. Im Jahre 1665 siedelte er nach Neuhof im Amte Mecklenburg über, das er von Hermann v. Fersen, dem Pfandbesitzer von Neuhof, Bresen und Kahlenberg, in Pension genommen hatte. In demselben Jahre verstarb Agnes, ihrem Gemahl drei Kinder hinterlassend:

1. Dorothea Margarete, geb. 14. December 1656,
2. Adam Christoph und
3. Adolf August.

Oldenburg vermählte sich bald hernach mit Sofie Katharine v. Preen a. d. H. Dummerstorf und nahm das Gut Vehlböken von seinem Schwager August v. Bülow in Pfand. Später erwarb er das Gut Kötel, ein Stammgut der Familie v. Oldenburg.

§ 199.

Der Dompropst Henning.

Ueber Henning's Jugendzeit ist nichts zu ermitteln gewesen. In den bisher veröffentlichten Matrikeln der deutschen Hochschulen haben wir seinen Namen nicht verzeichnet gefunden. Auf den italienischen Universitäten in Pavia und Bologna hat er ebenfalls nicht studirt. Sicher ist aber, daß er eine gelehrte Bildung besessen hat.

Nachdem im Herbst 1529 der Propst des Klosters zu Rühn, Chr. Flügge, der seit Jahresfrist zugleich dem Nonnenkloster zu Neukloster vorgestanden hatte, einer bössartigen Seuche, der Schweißsucht, erlegen war, wurde an seiner Stelle Henning v. Penz zum Propst von Neukloster erwählt. Bei dieser Gelegenheit wird Henning zuerst genannt. Er nahm

sich des neuen Amts mit Eifer an. Die Archivacten geben Zeugniß von seinem rastlosen Schaffen zu Nutz und frommen seines Klosters. Nicht so bald war Henning's Ruf als tüchtiger und sorgsamer Verwalter über die Mauern des Klosters Dobbertin gedrungen, als die Nonnen um Erlaubniß baten, Herrn Henning Penz zum Propst ihres verwaisten Klosters wählen zu dürfen (Urf. Nr. 361). Herzog Heinrich gewährte diese Bitte jedoch nicht.

Zu Neukloster wurde das gute Einvernehmen zwischen den Nonnen und ihrem Propst später (1546) gründlich gestört, da dieser gewagt hatte, jenen ihre Hebungen zu schmälern. Die erzürnten Klosterjungfrauen führten Beschwerde vor dem Landesfürsten (Urf. Nr. 322), ihren Propst in den stärksten Ausdrücken gewissenloser Verwaltung und des Unterschleifs anklagend. Die nachfolgende Untersuchung brachte nichts zu Tage, was Herrn Henning Penz ernstlich belastet hätte, jedoch wurde den Nonnen eine Zulage an Lebensmitteln verschiedener Art bewilligt (Urf. Nr. 223. 324. 411), freilich nur so lange bis die Landesfürsten „eyne andere Ordinanze vnd Bestellunge, „wo it myt deme vnd anderem gehalten schal werden, opz „richten laten“. Die Aufhebung der katholischen Klöster wurde damals schon ernstlich erwogen.

Henning Penz war Domherr in Schwerin und in Rakeburg; im Domkapitel zu Schwerin war er 1546 Decan. Er hat sogar Aussicht gehabt, zum Bischof von Schwerin gewählt zu werden, wie aus einem Briefe des Bischofs Georg (v. Blumenthal) von Lebus und Rakeburg an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg hervorgeht. Bischof Georg schreibt unterm 17. März 1550: „Wir wollen Ewer churfürstlichen „Gnaden auch nicht vorhalten, daß Wir durch ein ehrwürdig

„Thumcapittel zu Schwerin citirt und gefordert werden, vß „kunftigen freitag¹⁾ negst zu Schwerin in das Capittelhaus „zu erscheinen vnd neben Andern einen neuen Bischof da= „selbst zu erwelen. Wir vormerken auch, daß dem Capittel „kein Eintrag von den Herzogen aldo geschiet oder enig „Vorhinderung. Nun haben wir vnser Stimme dem „Dechant daselbst, Her Henning Pentzen, gegeben. „Weme nun die Taube vß den Kopf fliegen werdt, wirdt man „palde hören“. ²⁾ Bischof Georg irrte in der Annahme, daß von den Herzögen von Mecklenburg dem Capitel kein Eintrag bei der Bischofswahl geschehen werde. Gerade das Gegen= theil hat stattgefunden. Sowohl Herzog Ulrich, als auch sein jüngerer Bruder Georg strebten beide mit allen Kräften nach dem Bischofsstuhl. War doch mit dem Bisthum Schwerin das Stift Schwerin mit seinem reichen Besitze an Land und Leuten verbunden. Herzog Georg drohte mit Gewalt und wurde vom Herzoge Franz von Sachsen=Lauenburg mit Kriegsvolk, welches das Kloster Rühn im Stift Schwerin besetzte, unterstützt. Für Ulrich's Wahl trat Herzog Heinrich von Mecklenburg ein, der eifrige Förderung bei Herrn Henning Pentz und den übrigen Domherren fand. Aus Furcht vor Herzog Georg wurde die Wahl nicht in Schwerin vorgenommen, sondern im Kloster der Prediger=Brüder zu Wismar, wo sich die Capitularen zur Vornahme der Wahl eingefunden hatten. Dort wurde am 26. März 1550 Herzog Ulrich einstimmig zum Bischof von Schwerin postulirt. Die päpstliche Bestätigung konnte er jedoch nicht erlangen und

¹⁾ Die Wahl war auf den 22. März angesetzt, nicht auf den 21., wie der Bischof schreibt.

²⁾ Siehe Riedel, Codex diplom. Brandenb. I, 20, S. 331.

daher mußte er sich mit dem Titel eines „Administrators“ begnügen.¹⁾

Nachdem der Schweriner Dompropst Dr. Johann v. Lützow, der zugleich die Würde eines Decans im Stifte Rakeburg bekleidete, am 22. Juli 1551 verstorben war, wurde zwei Tage später Henning v. Penz zu Lützow's Amtsnachfolger in beiden Stiften gewählt. Seine Einführung in Rakeburg als Decan fand am 1. December statt.

Mit seinem Vorgesetzten, dem Administrator Herzog Ulrich, hat Henning Penz immer in bestem Einvernehmen gelebt. Gemeinsam wirkten beide bei der Verwaltung des Stifts (Urf. Nr. 327. 328) und vielfach wurde Henning abgeordnet, Streit unter den Adligen zu schlichten und Irrungen zu vertragen (Urf. Nr. 366. 369). Freilich geschah es auch einmal, daß Henning v. Penz zugleich mit den beiden anderen Commissarien, als: Herr Georg Deller, Præceptor des Antonius-Hauses zu Tempzin, und der Hofrath und Licentiat Giseler, in dem Rechtshandel Joachim's v. Negendank wider Heinrich Schmecker zu Wüstenfelde, wegen Besitzstörung in Belitz, von Letzterem abgelehnt wurde. Schmecker's Anwalt erklärte (15. Januar 1552): „Herr Henning Penz sei Negendank's „Freund und Schwager und daneben (ohne Schmach zu melden) „ein ausgetretener Ordensmann und also im Rechten zu solchem „Handeln verwerflich, auch sonst seiner Ungeschicklichkeit halber „monachorum more verwerflich.“ Der gegnerische Anwalt gab zwar zu, „daß Herr Henning dem Kläger etlichermaßen „Schwägerschaft halb verwandt sei, jedoch so weit und fern, „daß derwegen kein Verdacht zu vermuthen. Und obgleich

¹⁾ Siehe Dr. fr. Schildt, Das Bisthum Schwerin, II. Theil, in M. Jahrb. 49, S. 148 ff.

„ein Ordensmann so sei er dennoch im Fürstenthum Mecklenburg bei den Landesfürsten in gemeinen Rathschlagen, auch in dergleichen und größeren Sachen zu Unterhändler und „Commissario bei dem Adel und sonst vielfältig gebraucht worden“ u. s. w.

Aus der Beschwerde der Nonnen über ihren Propst vom Jahre 1546 geht hervor, daß Henneke schon damals seinen Wohnsitz nicht mehr in Neukloster, sondern in Wismar hatte. Dort besaß er ein eigenes Haus und zwei Buden. Außerdem stand ihm der sogenannte Neuklostersche Hof zur Verfügung. Sein Haus lag „an den frischen Groven nach der Stadt oder „Grovenmölen zu“ (d. h. an der Südseite der Grube unter Nr. 4), nahe dem Neuklosterschen Hofe und von dem Doberanschen Hofe oder „Abtshofe“ durch zwei Buden und deren Krautgärten getrennt. Henning's beide Buden waren „nycht „wyt van der Grovenmöhlen an der frischen Groven“ belegen. Späterhin scheint Henning nicht selten seine Curie in Schwerin für längere Zeit bewohnt zu haben. Wenigstens wird Penz bei etlichen Versammlungen des Domcapitels 1550 und 1551 unter den „residentibus“ aufgeführt. Dagegen finden wir ihn wiederum in Wismar, als er 1554 am 19. December sein Testament (Urk. Nr. 331) errichtete, das unterm 27. Januar 1555 von Herzog Ulrich als Administrator des Bisthums bestätigt worden ist. Zu Vollstreckern seines letzten Willens ernannte Henning die beiden ältesten Bürgermeister von Wismar, den Domherrn Lorenz v. Schack und seinen Bruder Jaspar v. Penz (§ 200) und nach dessen Absterben „miner broder edder „broderfinder den oldesten“.

Henning's Besitz an Geld und Gut läßt sich aus dem Testament mit einiger Genauigkeit feststellen. Etwa 11000 fl.

waren theils in Schuldbriefen, theils baar vorhanden. Dazu kamen das Wohnhaus nebst den beiden Buden zu Wismar, ferner Vieh und Fahrniß auf dem Defaneihofe Molzahn bei Rakeburg und endlich vollständiger Hausrath in seinem Wohnhause zu Wismar und in seinen Curien zu Schwerin und Rakeburg. Sein väterliches Erbtheil war nach seiner eigenen Angabe „gar geringe“ gewesen, indessen boten die Einkünfte aus Neukloster und aus zwei Dompräbenden — beiläufig war er auch Nutznießer der Hebungen aus dem „Penzgen-Altar Sancti Antonii“ in der Kirche zu Wittenburg — Gelegenheit zur Ansammlung eines für jene Zeit ansehnlichen Vermögens.

Vorsichtig hat er vermieden, für Andere Schuldbürgschaften zu übernehmen, und dadurch hat er sich vor Verlusten bewahrt. Nur zwei Fälle sind bekannt, wo er von diesem Grundsatz abgewichen ist; im Jahre 1546 bürgte er für Johann v. Plessen auf Barnekow und 1550 sagte er gut für seinen Bruder Ulrich, da dieser das Gut Krißow c. p. bei Crivitz von den Gebrüdern und Gevettern v. Bülow pfandweise an sich brachte.

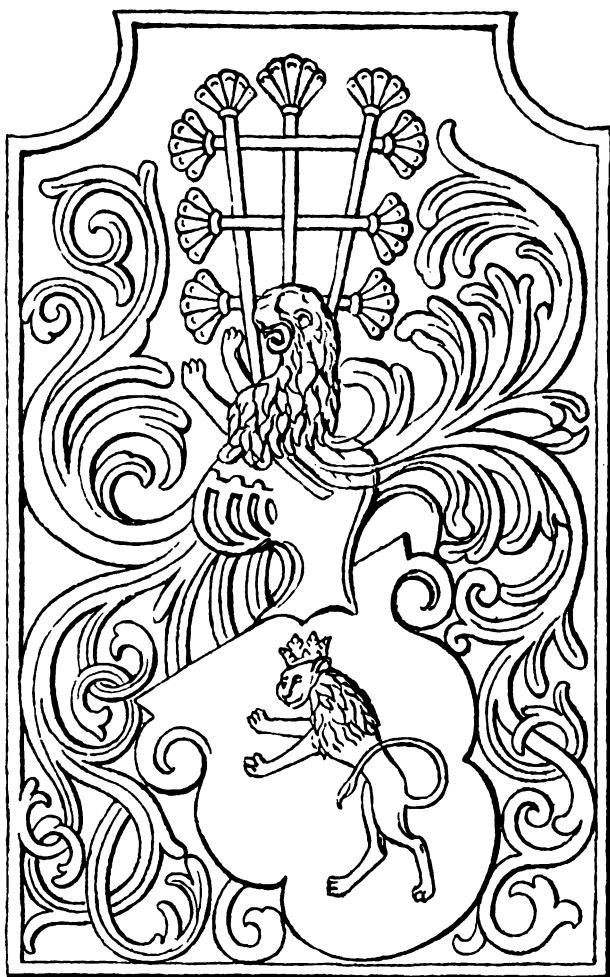
Als Henning Penz am 19. December 1554 sein Testament errichtete, war er „ellicher mathen schwach an synem lychanime“; vierzehn Tage später, am 6. Januar, dem hl. Drei-Königstage, 1555 verstarb er in seinem Hause an der frischen Grube zu Wismar. In der Kirche des Klosters der schwarzen Mönche (in dem Kloster war 1554 ein Armenhaus eingerichtet worden) vor dem Hochaltare, „nächst der fürstlichen Begrebnuß“, wurde er bestattet.

Als die Kirche des schwarzen Klosters in neuerer Zeit in eine Bürgerschule umgewandelt wurde, ist Henning's Grabstein entfernt und im nördlichen Eingange der St. Georgenkirche

in den Fußboden eingelassen worden. Der Stein ist Schiefer und hat viele Sprünge und Verletzungen, so daß die Umschrift theilweise nicht mehr mit Sicherheit zu entziffern ist. Die oberen drei Viertel des Steins werden von dem, freilich etwas abgeänderten, v. Pentzischen Wappen¹⁾ eingenommen, wie es die nebenstehend abgedruckte Abbildung in seinen Conturen zur Anschauung bringt. Die unter dem Wappen in fünf Zeilen befindliche Inschrift in Minuskeln lautet ergänzt, wie folgt: Anno dñi 1555 altera regum obiit nobiliss | eximius et
vniuersalis dñs Henningus [de] | pentze p̃p̃tus schwerinen
ac decanus ratzeburgen | eccle, et subsequenti die iohis
[f]uit tumblo [hoc] | Inclitus, cuius aia requiescat in
pace [amen].

Die Angabe v. Hoinckhusen's, daß Henning „den päpstlichen Uberglauben abdicirt und die allein selig machende „evangelische Wahrheit angenommen“ habe, ist eine unerwiesene Behauptung, die keinen Glauben verdient. Hätte Henning sich zu der Lehre Luthers bekannt, so würde er sicherlich nicht „die allerhilligste Jungfraw Maria vnd alle Hilligen „Gades“ in seinem letzten Willen angerufen haben. Der Katholicismus blieb bis zum Jahre 1555 die herrschende Religion in den geistlichen Stiften; hier hielten Capitularen und Nonnen — mindestens äußerlich — fest an der alten Lehre. Bei der Kirchen-Visitation im September 1558 war fast die Hälfte der Conventualinnen zu Neukloster noch katholisch. Wäre ein katholischer Geistlicher von Henning's Rang und hervorragender Stellung zum Protestantismus öffentlich übergetreten, so würden die Geschichtschreiber jener Zeit nicht

¹⁾ Vergl. Bd. I, S. 47.



Grabstein des Dompropstes Henning v. Pentz.

verabsäumt haben, ein so bemerkenswerthes Ereigniß zu verzeichnen; aber weder die Chronisten, noch die Acten des Archivs berichten etwas der Art.

Des Herzogs Johann Albrecht strenge und gewaltsame Maßregeln „gegen den Papismus und den anstößigen Lebenswandel der Geistlichen“ — wie namentlich die Einziehung der Stifts- und Kirchengüter — waren auch sicherlich nicht geeignet, den katholischen Clerus für die neue Lehre zu gewinnen. Es geschah das Gegentheil von dem, was beabsichtigt war, die erschreckten Geistlichen hielten — wenigstens äußerlich — desto fester an ihrem katholischen Glauben und schlossen sich um so enger an ihren erwählten Bischof, den bedächtigeren Herzog Ulrich, an. So auch Henning Penz.

Anmerkung. An dieser Stelle mögen einige Worte über die Helmzier derer von Penz Platz finden. Auf S. 48 des ersten Bandes des vorliegenden Werkes haben wir gesagt: ein Siegel des Dompropstes Henning v. Penz mit einem wachsenden Löwen als Helmzier sei uns nicht bekannt geworden. Seitdem ist aber im hiesigen Archiv ein derartiges Siegel (RingSiegel), das nebenstehend abgebildet ist, aufgefunden worden.



Von Henning's Brüdern hat wohl nur Jaspar (auf Mütschau) ein ähnliches Siegel geführt, der auch als Erfinder dieser Abweichung anzusehen ist, und unter dessen Einfluß auch der Wismarsche Grabstein hergestellt sein wird. Jaspar hat nach Henning's Tode dessen Haus bewohnt, war also der einzige nahe Verwandte Henning's in Wismar, abgesehen von dessen beiden natürlichen Söhnen. Jedenfalls zeigt das Wappen Ulrich's v. Penz, Henning's und Jaspar's Vaters, auf dessen Leichenstein im Dome zu Lübeck nicht den wachsenden Löwen, sondern die üblichen verschränkten vier Stäbe oder Pfauenfedern auf dem Helm.

Der Dompropst Henning v. Penz hat, wie auch in seinem Testamente bestätigt wird, zwei natürliche Söhne hinterlassen, Christoph, den Sohn der „alten Ilsebe“, und Henning oder Henneke, den Sohn der Köchin Anna.

Christoph, der erstgeborene Sohn Henning's, war schon mündig zur Zeit da sein Vater starb. Er wird jener Christoph Penke sein, der 1556 und 1557 als Küchenmeister des Amts Güstrow erwähnt wird. Im November des letztgenannten Jahres verheirathete er sich mit Anna Tede, Hinrich Werkmeister's zu Wismar Wittwe, und betrieb dort demnächst Brauerei und Kornhandel. Er war jedoch nicht erfolgreich in seinen geschäftlichen Unternehmungen. Auch ward ihm vorgeworfen, ein „vnbilliges“, d. h. verschwenderisches, Leben geführt zu haben. Er verstarb kinderlos im Jahre 1570, nachdem seine Mutter, die alte Ilsebe, ihm 1565 im Tode vorangegangen war. Seine Wittwe, Anna Tede, hat im Winter 1580/1 das Zeitliche gesegnet.

Aus seiner unehelichen Geburt — „Pfaffensohn“ — ist ihm anscheinend keinerlei Nachtheil erwachsen; so wird er 1558 als Mitglied der Papagaien-Compagnie, einer angesehenen Kalandsbruderschaft, aufgeführt, und ferner wird ihm in einem Ehrecess das Prädicat „achtbar und vornehm“ beigelegt.

Nach Christoph's Ableben fiel sein väterliches Erbtheil — 1000 mß Lüb. und eine Bude — an seinen Halbbruder Henning, Annes's Sohn. Freilich hatte dieser einen langwierigen Proceß mit Christoph's Gläubigern darum zu führen.

Henning, Annes's Sohn, stand noch im Knabenalter, als Ao. 1555 sein Vater, der Dompropst Henning v. Penke, aus dem Leben schied. Einer väterlichen Bestimmung zufolge sollte er die Rechte studieren, „dem ganzen Geschlechte tho Ehren“. Im Jahre 1563 bezog er die Universität zu Rostock und ward dort als „Henningus a Pentzen, Wismariensis“ immatriculirt. Nach vollendeten Studien ließ er sich in seiner

Vaterstadt Wismar als Notar nieder und erlangte daselbst hernach das Amt eines Niedergericht-Secretärs. Als solchen finden wir ihn im Jahre 1581 zum ersten Mal aufgeführt. Mit seinem vollen Titel unterschreibt er sich Ao. 1600: „Henningus Penze, kaiserl. offener vnd ahm fürstl. mecklenburg. Hoffgericht immatriculirter Notarius vnd der Stadt „Wismar Niedergerichts Secretarius“.

Die vom Vater ererbten beiden Buden an der frischen Grube verkaufte er aus eigener Machtvollkommenheit im Jahre 1571 an Curd Elmhof; er war also damals schon mündig. Ein Haus in der Neustadt, das er am 8. Juni 1592 erkauft hatte, veräußerte er nach halbjährigem Besitze. Im Jahre 1596 erwarb er ein Haus in der Mecklenburger Straße.

Henning ist drei Mal verheirathet gewesen, indessen ist nur der Name der dritten Frau bekannt. Im Jahre 1587 verlor er seine Mutter und ein Kind durch den Tod; 1599 verstarb seine erste Ehefrau. Am 28. August bestellte er seinen Kindern erster Ehe — Michael, Adam und Anna — Vormünder, denn er beabsichtigte, sich wieder zu vermählen. Die zweite Ehe war von kurzer Dauer; am 26. November 1604 ward seine Hausfrau begraben, am 6. December seine Tochter. Henning schritt indessen zu einer dritten Ehe und zwar mit Katharine Dessin.

Am 31. August 1611 war Henning noch am Leben; im Jahre 1614 wird gesagt, daß er „vor etlichen Jahren“ verstorben sei. Hans Bülow und Christian Nölting, Bürger zu Wismar, wurden der Wittwe und den minorennen Kindern zu Vormündern gesetzt. Das eine dieser Kinder starb im Jahre 1617 und ward am 29. Mai bestattet. Katharine Dessin lebte noch am 12. August 1623 zu Wismar.

Das Haus Redefin-Warltz.

Anna.
Priorin im Kloster
Preetz 1550—1552 u.
1559—1569.
§ 233.

3.

aus 1550,
v. 1562.
gen Sperling,
169 Jagsdorf.

II
Katharine.
† nach 1626
Gem.: Sievert v. Dedow
d. Ae. Weiershagen.
† 1613.
§ 230.

II
3. Bennete.
1558. † 1606.
Hof- und Reg.-Rath.
Redefin. Kogel.
Gem.: Ilse v. Zernickow.
§ 231.

Ge
v.

En
§ 14

Ilse
† v.
Gem.:
Jarn
§

„Thumcapittel zu Schwerin citirt und gefordert werden, vß „funftigen freitag¹⁾ negst zu Schwerin in das Capittelhaus „zu erscheinen vnd neben Undern einen newen Bischof da= „selbst zu erwelen. Wir vormerken auch, daß dem Capittel „kein Eintrag von den Herzogen aldo geschiet oder einig „Vorhinderung. Nun haben wir vnser Stimme dem „Dechant daselbst, Her Henning Penzen, gegeben. „Weme nun die Taube vß den Kopf fliegen werdt, wirdt man „palde hören“. ²⁾ Bischof Georg irrte in der Annahme, daß von den Herzögen von Mecklenburg dem Capitel kein Eintrag bei der Bischofswahl geschehen werde. Gerade das Gegen= theil hat stattgefunden. Sowohl Herzog Ulrich, als auch sein jüngerer Bruder Georg strebten beide mit allen Kräften nach dem Bischofsstuhl. War doch mit dem Bisthum Schwerin das Stift Schwerin mit seinem reichen Besitze an Land und Leuten verbunden. Herzog Georg drohte mit Gewalt und wurde vom Herzoge Franz von Sachsen-Lauenburg mit Kriegsvolk, welches das Kloster Rühn im Stift Schwerin besetzte, unterstützt. Für Ulrich's Wahl trat Herzog Heinrich von Mecklenburg ein, der eifrige Förderung bei Herrn Henning Penz und den übrigen Domherren fand. Aus furcht vor Herzog Georg wurde die Wahl nicht in Schwerin vorgenommen, sondern im Kloster der Prediger=Brüder zu Wismar, wo sich die Capitularen zur Vornahme der Wahl eingefunden hatten. Dort wurde am 26. März 1550 Herzog Ulrich einstimmig zum Bischof von Schwerin postulirt. Die päpstliche Bestätigung konnte er jedoch nicht erlangen und

¹⁾ Die Wahl war auf den 22. März angesetzt, nicht auf den 21., wie der Bischof schreibt.

²⁾ Siehe Riedel, Codex diplom. Brandenb. I, 20, S. 331.

daher mußte er sich mit dem Titel eines „Administrators“ begnügen.¹⁾

Nachdem der Schweriner Dompropst Dr. Johann v. Lützow, der zugleich die Würde eines Decans im Stifte Rakeburg bekleidete, am 22. Juli 1551 verstorben war, wurde zwei Tage später Henning v. Penz zu Lützow's Amtsnachfolger in beiden Stiften gewählt. Seine Einführung in Rakeburg als Decan fand am 1. December statt.

Mit seinem Vorgesetzten, dem Administrator Herzog Ulrich, hat Henning Penz immer in bestem Einvernehmen gelebt. Gemeinsam wirkten beide bei der Verwaltung des Stifts (Urf. Nr. 327. 328) und vielfach wurde Henning abgeordnet, Streit unter den Adligen zu schlichten und Irrungen zu vertragen (Urf. Nr. 366. 369). Freilich geschah es auch einmal, daß Henning v. Penz zugleich mit den beiden anderen Commiffarien, als: Herr Georg Deller, Præceptor des Antonius-Hauses zu Tempzin, und der Hofrath und Licentiat Giseler, in dem Rechtshandel Joachim's v. Negendank wider Heinrich Schmeke zu Wüstenfelde, wegen Besitzstörung in Belitz, von Letzterem abgelehnt wurde. Schmeke's Anwalt erklärte (15. Januar 1552): „Herr Henning Penz sei Negendank's „Freund und Schwager und daneben (ohne Schmach zu melden) „ein ausgetretener Ordensmann und also im Rechten zu solchem „Handeln verwerflich, auch sonst seiner Ungeschicklichkeit halber „monachorum more verwerflich.“ Der gegnerische Anwalt gab zwar zu, „daß Herr Henning dem Kläger etlichermaßen „Schwägerschaft halb verwandt sei, jedoch so weit und fern, „daß derwegen kein Verdacht zu vermuthen. Und obgleich

¹⁾ Siehe Dr. fr. Schildt, Das Bisthum Schwerin, II. Theil, in M. Jahrb. 49, S. 148 ff.

„ein Ordensmann so sei er dennoch im fürstenthum Mecklenburg bei den Landesfürsten in gemeinen Rathschlagen, auch in dergleichen und größeren Sachen zu Unterhändler und „Commissario bei dem Adel und sonst vielfältig gebraucht worden“ u. s. w.

Aus der Beschwerde der Nonnen über ihren Propst vom Jahre 1546 geht hervor, daß Henneke schon damals seinen Wohnsitz nicht mehr in Neukloster, sondern in Wismar hatte. Dort besaß er ein eigenes Haus und zwei Buden. Außerdem stand ihm der sogenannte Neuklostersche Hof zur Verfügung. Sein Haus lag „an den frischen Groven nach der Stadt oder „Grovenmölen zu“ (d. h. an der Südseite der Grube unter Nr. 4), nahe dem Neuklosterschen Hofe und von dem Doberanschen Hofe oder „Abtshofe“ durch zwei Buden und deren Krautgärten getrennt. Henning's beide Buden waren „nycht „wyt van der Grovenmöhlen an der frischen Groven“ belegen. Späterhin scheint Henning nicht selten seine Curie in Schwerin für längere Zeit bewohnt zu haben. Wenigstens wird Penz bei etlichen Versammlungen des Domcapitels 1550 und 1551 unter den „residentibus“ aufgeführt. Dagegen finden wir ihn wiederum in Wismar, als er 1554 am 19. December sein Testament (Urk. Nr. 331) errichtete, das unterm 27. Januar 1555 von Herzog Ulrich als Administrator des Bisthums bestätigt worden ist. Zu Vollstreckern seines letzten Willens ernannte Henning die beiden ältesten Bürgermeister von Wismar, den Domherrn Lorenz v. Schack und seinen Bruder Jaspar v. Penz (§ 200) und nach dessen Absterben „miner broder edder „broderfinder den oldesten“.

Henning's Besiz an Geld und Gut läßt sich aus dem Testament mit einiger Genauigkeit feststellen. Etwa 11000 fl.

waren theils in Schuldbriefen, theils baar vorhanden. Dazu kamen das Wohnhaus nebst den beiden Buden zu Wismar, ferner Vieh und Fahrniß auf dem Defaneihofe Moltzahn bei Rakeburg und endlich vollständiger Hausrath in seinem Wohnhause zu Wismar und in seinen Curien zu Schwerin und Rakeburg. Sein väterliches Erbtheil war nach seiner eigenen Angabe „gar geringe“ gewesen, indessen boten die Einkünfte aus Neukloster und aus zwei Dompräbenden — beiläufig war er auch Nutznießer der Hebungen aus dem „Penken-Altar Sancti Antonii“ in der Kirche zu Wittenburg — Gelegenheit zur Ansammlung eines für jene Zeit ansehnlichen Vermögens.

Vorsichtig hat er vermieden, für Andere Schuldbürgschaften zu übernehmen, und dadurch hat er sich vor Verlusten bewahrt. Nur zwei Fälle sind bekannt, wo er von diesem Grundsatz abgewichen ist; im Jahre 1546 bürgte er für Johann v. Plessen auf Barnekow und 1550 sagte er gut für seinen Bruder Ulrich, da dieser das Gut Kritzow c. p. bei Crivitz von den Gebrüdern und Gevettern v. Bülow pfandweise an sich brachte.

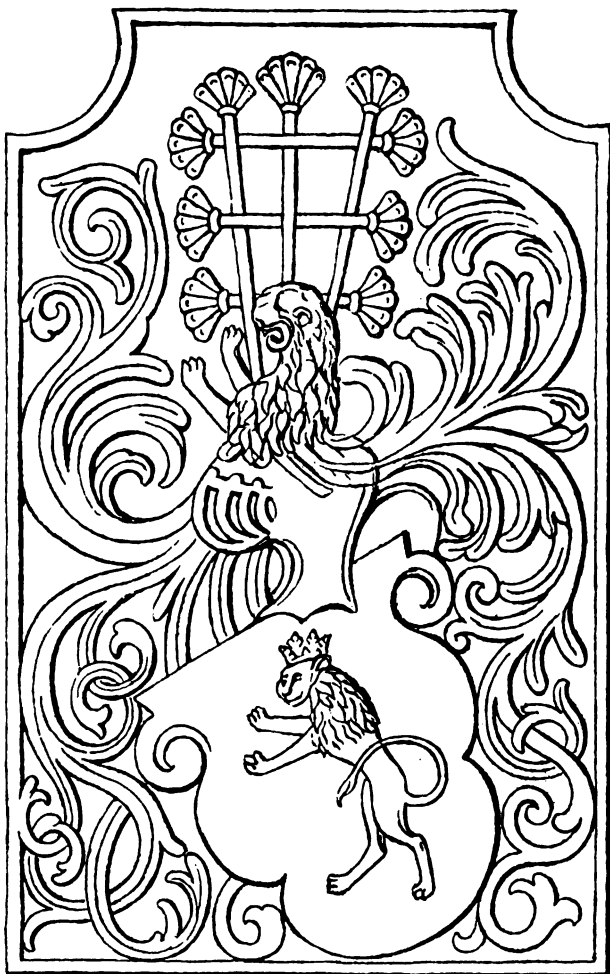
Als Henning Peng am 19. December 1554 sein Testament errichtete, war er „ellicher mathen schwach an synem lyhamme“; vierzehn Tage später, am 6. Januar, dem hl. Drei-Königstage, 1555 verstarb er in seinem Hause an der frischen Grube zu Wismar. In der Kirche des Klosters der schwarzen Mönche (in dem Kloster war 1554 ein Armenhaus eingerichtet worden) vor dem Hochaltare, „nächst der fürstlichen Begrebnuß“, wurde er bestattet.

Als die Kirche des schwarzen Klosters in neuerer Zeit in eine Bürgerschule umgewandelt wurde, ist Henning's Grabstein entfernt und im nördlichen Eingange der St. Georgenkirche

in den Fußboden eingelassen worden. Der Stein ist Schiefer und hat viele Sprünge und Verletzungen, so daß die Umschrift theilweise nicht mehr mit Sicherheit zu entziffern ist. Die oberen drei Viertel des Steins werden von dem, freilich etwas abgeänderten, v. Pentzischen Wappen¹⁾ eingenommen, wie es die nebenstehend abgedruckte Abbildung in seinen Conturen zur Anschauung bringt. Die unter dem Wappen in fünf Zeilen befindliche Inschrift in Minuskeln lautet ergänzt, wie folgt: *Anno dñi 1555 altera regum obiit nobilis | eximius et*
unabilis dñs henningus [de] | pentze p̃p̃tus schwerinen
ac decanus ratzeburgen | eccle, et subsequenti die iobis
[f]uit rumbulo [hoc] | Inclusus, cuius aia requiescat in
pax [amen].

Die Angabe v. Hoinckhusen's, daß Henning „den päpstlichen Aberglauben abdicirt und die allein selig machende „evangelische Wahrheit angenommen“ habe, ist eine unerwiesene Behauptung, die keinen Glauben verdient. Hätte Henning sich zu der Lehre Luthers bekannt, so würde er sicherlich nicht „die allerhilligste Jungfraw Maria vnd alle Hilligen „Gades“ in seinem letzten Willen angerufen haben. Der Katholicismus blieb bis zum Jahre 1555 die herrschende Religion in den geistlichen Stiften; hier hielten Capitularen und Nonnen — mindestens äußerlich — fest an der alten Lehre. Bei der Kirchen=Disputation im September 1558 war fast die Hälfte der Conventualinnen zu Neukloster noch katholisch. Wäre ein katholischer Geistlicher von Henning's Rang und hervorragender Stellung zum Protestantismus öffentlich übertreten, so würden die Geschichtschreiber jener Zeit nicht

¹⁾ Vergl. Bd. I, S. 47.



Grabstein des Dompropstes Henning v. Pentz.

verabsäumt haben, ein so bemerkenswerthes Ereigniß zu verzeichnen; aber weder die Chronisten, noch die Acten des Archivs berichten etwas der Art.

Des Herzogs Johann Albrecht strenge und gewaltsame Maßregeln „gegen den Papismus und den anstößigen Lebenswandel der Geistlichen“ — wie namentlich die Einziehung der Stifts- und Kirchengüter — waren auch sicherlich nicht geeignet, den katholischen Clerus für die neue Lehre zu gewinnen. Es geschah das Gegentheil von dem, was beabsichtigt war, die erschreckten Geistlichen hielten — wenigstens äußerlich — desto fester an ihrem katholischen Glauben und schlossen sich um so enger an ihren erwählten Bischof, den bedächtigeren Herzog Ulrich, an. So auch Henning Penz.

Anmerkung. An dieser Stelle mögen einige Worte über die Helmzier derer von Penz Platz finden. Auf S. 48 des ersten Bandes des vorliegenden Werkes haben wir gesagt: ein Siegel des Dompropstes Henning v. Penz mit einem wachsenden Löwen als Helmzier sei uns nicht bekannt geworden. Seitdem ist aber im hiesigen Archiv ein derartiges Siegel (Ringiegel), das nebenstehend abgebildet ist, aufgefunden worden.



Von Henning's Brüdern hat wohl nur Jaspar (auf Mütschau) ein ähnliches Siegel geführt, der auch als Erfinder dieser Abweichung anzusehen ist, und unter dessen Einfluß auch der Wismarsche Grabstein hergestellt sein wird. Jaspar hat nach Henning's Tode dessen Haus bewohnt, war also der einzige nahe Verwandte Henning's in Wismar, abgesehen von dessen beiden natürlichen Söhnen. Jedenfalls zeigt das Wappen Ulrich's v. Penz, Henning's und Jaspar's Vaters, auf dessen Zeichenstein im Dome zu Lübeck nicht den wachsenden Löwen, sondern die üblichen verschränkten vier Stäbe oder Pfauenfedern auf dem Helm.

Der Dompropst Henning v. Penz hat, wie auch in seinem Testamente bestätigt wird, zwei natürliche Söhne hinterlassen, Christoph, den Sohn der „alten Ilsebe“, und Henning oder Henneke, den Sohn der Köchin Anna.

Christoph, der erstgeborene Sohn Henning's, war schon mündig zur Zeit da sein Vater starb. Er wird jener Christoph Penke sein, der 1556 und 1557 als Küchenmeister des Amts Güstrow erwähnt wird. Im November des letztgenannten Jahres verheirathete er sich mit Anna Tede, Hinrich Werkmeister's zu Wismar Wittwe, und betrieb dort demnächst Brauerei und Kornhandel. Er war jedoch nicht erfolgreich in seinen geschäftlichen Unternehmungen. Auch ward ihm vorgeworfen, ein „vnbilliges“, d. h. verschwenderisches, Leben geführt zu haben. Er verstarb kinderlos im Jahre 1570, nachdem seine Mutter, die alte Ilsebe, ihm 1565 im Tode vorangegangen war. Seine Wittwe, Anna Tede, hat im Winter 1580/1 das Zeitliche gesegnet.

Aus seiner unehelichen Geburt — „Pfaffensohn“ — ist ihm anscheinend keinerlei Nachtheil erwachsen; so wird er 1558 als Mitglied der Papagaien-Compagnie, einer angesehenen Kalandrbruderschaft, aufgeführt, und ferner wird ihm in einem Ehrecess das Prädicat „achtbar und vornehm“ beigelegt.

Nach Christoph's Ableben fiel sein väterliches Erbtheil — 1000 mß Lüb. und eine Bude — an seinen Halbbruder Henning, Anneke's Sohn. freilich hatte dieser einen langwierigen Proceß mit Christoph's Gläubigern darum zu führen.

Henning, Anneke's Sohn, stand noch im Knabenalter, als Ao. 1555 sein Vater, der Dompropst Henning v. Penke, aus dem Leben schied. Einer väterlichen Bestimmung zufolge sollte er die Rechte studieren, „dem ganzen Geschlechte tho Ehren“. Im Jahre 1563 bezog er die Universität zu Rostock und ward dort als „Henningus a Pentzen, Wismariensis“ immatriculirt. Nach vollendeten Studien ließ er sich in seiner

Vaterstadt Wismar als Notar nieder und erlangte daselbst hernach das Amt eines Niedergericht-Secretärs. Als solchen finden wir ihn im Jahre 1581 zum ersten Mal aufgeführt. Mit seinem vollen Titel unterschreibt er sich Ao. 1600: „Henningus Penze, kaiserl. offener vnd ahm fürstl. mecklenburg. Hoffgericht immatriculirter Notarius vnd der Stadt „Wismar Niederngerichts Secretarius“.

Die vom Vater ererbten beiden Buden an der frischen Grube verkaufte er aus eigener Machtvollkommenheit im Jahre 1571 an Curd Elmhof; er war also damals schon mündig. Ein Haus in der Neustadt, das er am 8. Juni 1592 erkauft hatte, veräußerte er nach halbjährigem Besitze. Im Jahre 1596 erwarb er ein Haus in der Mecklenburger Straße.

Henning ist drei Mal verheirathet gewesen, indessen ist nur der Name der dritten Frau bekannt. Im Jahre 1587 verlor er seine Mutter und ein Kind durch den Tod; 1599 verstarb seine erste Ehefrau. Am 28. August bestellte er seinen Kindern erster Ehe — Michael, Adam und Anna — Vormünder, denn er beabsichtigte, sich wieder zu vermählen. Die zweite Ehe war von kurzer Dauer; am 26. November 1604 ward seine Hausfrau begraben, am 6. December seine Tochter. Henning schritt indessen zu einer dritten Ehe und zwar mit Katharine Dessin.

Am 31. August 1611 war Henning noch am Leben; im Jahre 1614 wird gesagt, daß er „vor etlichen Jahren“ verstorben sei. Hans Bülow und Christian Nölting, Bürger zu Wismar, wurden der Wittve und den minorennen Kindern zu Vormündern gesetzt. Das eine dieser Kinder starb im Jahre 1617 und ward am 29. Mai bestattet. Katharine Dessin lebte noch am 12. August 1623 zu Wismar.

Das Haus Redefin-Warltz.

Anna.
 Priorin im Kloster
 Preeß 1550—1552 u.
 1559—1569.
 § 233.

3.

aus 1550,
 v. 152.
 gen-Sperling,
 169-lagsdorf.

II
Katharine.
 † nach 1626
 Gem.: Sievert v. Dechow
 d. Me..Weiershagen.
 † 1613.
 § 230.

II
3. Bennete.
 1558. † 1606.
 Hof- und Reg.-Rath.
 Redefin. Kogel.
 Gem.: Ilse v. Sernickow.
 § 231.

d
 Ge-
 v.
 d

Cdd
 § 18

Ilse
 † vo
 em.:
 arnei
 §:

Henning war durch eigene Kraft und Tüchtigkeit zu einem ansehnlichen Amt und zu geachteter Stellung gelangt, und das konnte in Wahrheit „dem ganzen Geschlechte tho „Ehren“ gereichen; dennoch aber hat, wie berichtet wird,¹⁾ „das Geschlecht ihn nicht erkennen wollen“.

§ 200.

Jasper I., Ulrich's d. Ae. Sohn.

Jasper hat die Heimath verlassen sobald er herangewachsen war. Er hatte sich nach Holstein gewendet, dem Geburtslande seiner Mutter, Margaretens v. Sehestedt, und war dort, wie v. Hoindhusen berichtet und anderweitig bestätigt wird, „in fürstlichen Dienst“, nämlich bei König Friedrich I., getreten. Im Jahre 1530²⁾ erwarb er zu erblichem Besitz von Heinrich Ranzau das an der Trave im Kirchspiel Oldesloe belegene große und werthvolle Gut Nüttschau, vormals Nuzkow genannt. Dem Braufschake seiner Hausfrau, Anna v. Buchwaldt a. d. H. Sierhagen, wird Jasper die Zahlungsmittel für diesen Gutshandel entnommen haben, denn sein väterliches Erbtheil war unzulänglich für eine größere Unternehmung. Zu Anfang des Jahres 1544 gewährte Jasper Penz „tho Nutschow, Ulriches Son“, gemeinsam mit Hans Sperling zu Rüting dem Merten v. Waldensels, Pfandinhaber von Gorlosen, ein Darlehn von 3000 Lüb. Mark

Leffinkow 1530:
793°.

¹⁾ Schröder, Papist. Mecklenb., Band II, S. 2303.

²⁾ Nach dem „dansf Adelslexicon, II, 73, soll „Hans Penz aus „Mecklenburg“ nach Holstein gekommen sein und Ao. 1530 Nüttschau erkaufte haben, während Jasper erst Ao. 1545 als Besitzer aufgeführt wird. Dieselbe Nachricht wiederholen v. Schröder und Biernatky in ihrer Topographie von Holstein und Lauenburg, Bd. II, S. 128.

zu dem üblichen Zinsfuße von 7% (Urk. Nr. 368). Über Waldenfels zahlte keine Zinsen und wich endlich gar aus dem Lande. Die beiden Gläubiger nahmen nunmehr die Bürgen in Anspruch, deren einer, Johann Vieregge auf Wokrent, im Jahre 1548 die Restzahlung seiner Quote mit 250 mß leistete, während gegen die Erben Achim Vieregge's auf Rossowitz, des zweiten Bürgen, noch im Jahre 1557 die Schuldfolge wegen Capital und Zinsen eingeleitet werden mußte.

Im Jahre 1556 überließ Jasper das Gut Nütschau seinem einzigen Sohne Balthasar und zog sich nach Wismar zurück. Er nennt sich Weihnachten 1557 „Jaspar Penz zum Redefin“, nicht mehr „zu Nütschau“, wie vorher. In Wismar hat er das Haus seines Ao. 1555 verstorbenen Bruders, des weiland Dompropst Henning Penz, „bis an seinen tödtlichen Abgang bewohnt“, wie der Magistrat der Stadt Wismar am 5. Mai 1591 berichtet. Jasper ist gestorben am 13. August 1566,¹⁾ der Letzte von sieben Brüdern.

Ob Anna v. Buchwaldt ihren Gemahl überlebt hat, bleibt fraglich. Im Mai 1568 war sie bereits verstorben. Jasper hat, soviel wir wissen, nur zwei Kinder hinterlassen: Balthasar (§ 201) und Margarete (§ 202).

§ 201.

Balthasar I.

Zum ersten Mal begegnet uns Balthasar auf dem prächtigen Turnier, welches im Anschlusse an die Vermählung des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg mit der Prinzessin Anna Sofia von Preußen am 25. und 26. februar

¹⁾ Siehe Epitaph im Dom zu Lübeck.

1555 zu Wismar abgehalten worden ist. In dem „Turnir vnd Rennzedell“ heißt es: „Den tag gestochen mit eynander „Otte Querberck, Hertzogt Ulrichs Stalmeister, vnd Balzer „Penk; theten erstlich eyn guth treffen, blyben bede sitzen. „Im andern treffen fiel Penke myt dem gaul, hernach noch „eynmal myt eyn treffen fiellen bede flug, aber Penke fiell „eyn weynich ehre vnd ist Penken eyn finger entzwey „kummen“.

Bald nachher übernahm Balzer das väterliche Gut Nütschau, während sein Vater, Jaspar Penk, sich in Wismar zur Ruhe setzte, wo er im Jahre 1566 selig verstorben ist. Um 25. October 1564 hat Balthasar dem König Friedrich II. von Dänemark gehuldigt. — Nach des Vaters Ableben gerieth Balthasar mit seiner Schwester Margarete und deren Ehemanne, Valentin v. d. Eühe auf Schulenberg, in einen ärgerlichen Rechtshandel wegen des väterlichen Nachlasses (vergl. § 202, S. 295—96).

Im Jahre 1568 finden wir Balzer unter den 22 Geschlechtsvettern, die Paschen's und Helmet's Güter einlösten und unter sich theilten. Neben dem eigenen Interesse vertrat Balzer zugleich die Rechte seiner Vettern Ulrich und Henneke, sel. Ulrich's zu Krizow nachgelassenen Söhnen. Alle in der feldmark Melthof belegenen Grundstücke, welche ihm in der Theilung zugefallen waren, verkaufte Balzer unverzüglich an Christoph Penk zu Raguth, während er in verschiedenen anderen Dörfern, wie u. a. in Marfow und Besendorf, Höfe und Hüfen behielt.

Balzer's Vermögenslage war eine so günstige, daß er 12000 m^k Lüb. an Buffo v. d. Schulenburg-Angern auf 20 Jahre vorstrecken konnte.

Im Jahre 1573 verkaufte Balzer das Gut Nütschau an den Statthalter Heinrich Ranzau und ließ sich mit seiner familie in Oldesloe nieder.

Balzer war gegenwärtig, als im Januar 1582 zu Güstrow die Abfindung der Schwestern der Gebrüder Bernd und Reimar Penz und demnächst die Theilung der Güter unter den nächsten Agnaten vorgenommen wurde. Ebenso begegnen wir ihm im nächstfolgenden Jahre gelegentlich der Theilung des zu Toddin gehörigen Hoppelberges unter allen Penzen. Bald hernach erhielt Balzer's Grundbesitz noch einen Zuwachs durch sieben Bauerhöfe. Als Unterpfand für ein Darlehn von 1150 Rthlrn. verschrieb Cyriacus Penz, in Vormundschaft seiner Brudersöhne Caspar und Detlof, zu Scharbow und Warsow erbgesessen, d. d. Toddin 1583, februar 2, an Balzer Penz „zu Oldenschlo“ sieben Bauern, davon drei zu Krenzlin, zwei zu Trebs und je einen in Lübtheen und in Jabel wohnhaft, indem er zugleich das Vorkaufsrecht auf diese sieben Bauern Balzer Penzen einräumte. Da diese Hufen später nicht eingelöst wurden, gerichtlicher Klage zum Trotz, so gingen sie in Balthasar's Eigenthum über.

Zu Warliß unterschrieb Balzer am 23. December 1585 seines Vettters Adam Penzen Testament, darin er zum Mitvormund von Adam's Söhnen bestellt war.

Balzer Penz ist drei Mal verheirathet gewesen. Seine erste Gemahlin war Anna v. Pogwisch, eine Tochter des auf Weißenhaus in Holstein gefessenen Hans¹⁾ v. Pogwisch

¹⁾ Nach v. Hoinckhusen's Angabe hieß er Hans v. Pogwisch auf Weißenhaus. Henning v. Pogwisch auf Jarbe gründete in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Weißenhaus. Vergl. Schröder und Biernatzki's Topographie von Holstein und Lauenburg, II, S. 376.

und der Agathe v. Ranzau a. d. H. Büll. Aus dieser Ehe sind vier erwachsene Kinder mit Sicherheit bekannt, nämlich: Hans, Jaspar, Markwart und Anna.

Nach Anna's Absterben hat Balzer sich mit Dorothea v. Ahlfeldt vermählt. Beweis dafür ist eine Klage Markwart's, d. d. Warlit 1618, Juli 11, wider seine Schwester Anna v. Penz zu Brook i. M. auf Herausgabe einiger „Kramerregister, so von ihrer beider seligen ersten Stiefmutter Dorothea v. Anefeld herrühren“. Hieraus geht ferner hervor, daß eine zweite Stiefmutter der ersten gefolgt sein müsse. Ihr Name ist nicht zu ermitteln gewesen. Aus welcher dieser drei Ehen Balthasar's Töchter Emerenz, Agathe und Heilwig hervorgegangen sind, bleibt unaufgeklärt.

Gelegentlich der von der holsteinischen Ritterschaft dem Herzog Johann Adolf am 29. Mai 1592 zu Flensburg geleisteten Huldigung begegnet uns Balthasar Penz zum letzten Mal. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Bestattet ist er in Oldesloe.

+ 1596: ⁷⁹³.

§ 202.

Margarete.

Margarete, Jasper's I. Tochter, ist vermählt gewesen mit Valentin v. d. Lühe auf Schulenberg im Amte Ribnitz, einem Sohne des Klaus v. d. Lühe und — nach C. E. v. Penz — der Margarete v. Vieregge a. d. H. Wokrent-Weitendorf.

Sie und ihr Gemahl haben wider Balthasar v. Penz, ihren Bruder, erbitterten Rechtsstreit geführt wegen ihres väterlichen und mütterlichen Erbtheils, zuerst vor mecklenburgischem

Gerichtshofe (1568), demnächst vor holsteinischem und endlich vor dem Reichs-Kammergericht.

Valentin v. d. Lüche hat bis ins Jahr 1584 gelebt. Ueber Margarete fehlen weitere Nachrichten.

§ 203.

Hans.

Hans, Balthasar's ältester Sohn,¹⁾ bezog im Monat October 1585 die Universität zu Rostock als „Johannes Pentz, „nobilis Holsatus“, wie die Matrikel besagt. Im Jahre 1590 fand er nicht ohne eigenes Verschulden in einem Tumult zu Kiel einen unrühmlichen Tod.²⁾

Seit Jahren hatte die Kieler Bürgerschaft Schweres erduldet an übermüthigen Ausschreitungen und roher Gewalt seitens der jungen adeligen Herren. Ohnmächtig, die Bedrängten zu schützen, hatte der Herzog endlich der Bürgerschaft geheißen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. So war die Sachlage, als Hans Pentz, während eines längeren Aufenthaltes in der Stadt Kiel, aus Kurzweil allerlei groben Unfug verübte und u. A. friedliche Bürger und Bürgerinnen theils auf offener Straße theils in ihren Häusern mißhandelte und sogar verwundete. Die Angelegenheit wurde dem Herzoge nach Gottorf zur Entscheidung berichtet und Hans Pentz mußte geloben, inzwischen nicht aus der Stadt zu weichen. Bevor die landesherrliche Resolution eingetroffen war, erschien am

¹⁾ Nach v. Hoinckhusen war Hans der Zweitgeborene.

²⁾ Siehe Jahrbuch für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Bd. I, Heft 2, 1858, „Hans Pentz“ von Rud. Brinkmann.

16. Juni gegen Abend Melchior Ranzau in der Stadt, drang in des Bürgermeisters Haus, schlug dort mit einem Knebelspieße alle erreichbaren Kramwaaren herab und zertrümmerte demnächst sämtliche Fenster in eines Rathsherrn Behausung. Mit der Drohung, zur Nacht wiederkehren und mit Hülfe seiner Genossen das Werk der Zerstörung gründlich fortsetzen zu wollen, jagte er wieder zum Thore hinaus. Eines nächtlichen Ueberfalls gewärtig, ward die Bürgerschaft durch die Sturmglocke zusammengerufen. Hans Pentz weilte unterdessen nebst Henneke Ranzau und Deller Schack in der Wittwe Heilwig's v. Alefeld Hause. Der Klang der Sturmglocke macht sie glauben, Melchior Ranzau sei zurückgekehrt und im Kampfe begriffen wider die Kieler. Ihm Hülfe zu bringen eilen sie mit gezogenem Rappier auf die Straße, rennen jedoch unglücklicher Weise einem Trupp bewaffneter Bürger in die Hände. Sie wenden sich zur Flucht. Während Schack und Ranzau den Verfolgern entkommen, wird Hans Pentz ergriffen, niedergeschlagen und von der wüthenden Menge auf unmenschliche Weise gemißhandelt. Am 10. Juli 1590 erlag er den empfangenen schweren Verletzungen.

§ 204.

Jasper II.

Als Hans Pentz im Juni 1590 zu Kiel jämmerlich erschlagen ward, weilten seine Brüder Jasper und Markwart „im Auslande“. Nach ihrer Heimkehr erhoben sie wegen der an ihrem Bruder verübten Gewaltthat die Anklage nicht wider die Missethäter, die nicht zu ermitteln waren, sondern gegen den Magistrat der Stadt Kiel (1593).

1579 goldene
Spendung 793.

Die Anklage verlief, wie zu erwarten war, resultatlos im Sande.

Erst im Jahre 1607 tritt Jasper wieder hervor. „Jasper „Penz zu Oldeschlo“ wird im „Landregister der fürstenthümer „Schleswig und Holstein“ vom Jahre 1607 (oder 1608) aufgeführt. Balthasar's Haus und Hof zu Oldesloe wird demnach in Jasper's, nicht in Markwart's, Besitz übergegangen ein. Indessen hat Jasper um die angegebene Zeit nicht zu Oldesloe gewohnt, denn am 1. April 1607 nennt ihn Herzog Johann Adolf zu Holstein-Gottorf seinen „Amtmann zur „Hütten“, d. h. Jasper war Amtmann über die Ämter Trittau und Reinbeck, wohnte aber in Hütten.

Nachdem der herzogliche Rath Henneke Penz, auf dem Hohen-Hause zu Redefin erbgesessen, am 20. November 1606 Todes verblieben war, ohne Leibeserben zu hinterlassen, beeilten sich Jasper und Markwart, des Verstorbenen Lehnsgüter zu muthen. Erst auf seine dritte Eingabe erhielt Jasper am 6. October 1607 den erbetenen Muthzettel. Henneke hatte in den Jahren 1597 bis 1599 seine sämtlichen Lehnsgüter veräußert, theils an einige seiner Vettern, theils an die Landesherren; den Erlös hatte er seiner Ehefrau, Ilse v. Zernickow, und seinen beiden Schwestern letztwillig verschrieben. Die Rechtsgültigkeit dieser Transactionen anzweifelnd, forderten Jasper und Markwart von Henneke's Wittve die Auslieferung der betreffenden fürstlichen Consensbriefe, in der Absicht, jene Lehnsgüter zu revociren. Als Ilse v. Zernickow sich dessen weigerte, wurde sie von Jasper und Markwart verklagt. Auf den 22. April 1607 ward ein Verhörstag angesetzt, aber Jasper erschien nicht. Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorf entschuldigte das Ausbleiben „seines Amtmannes“

Jasper Penß, den er „seiner Gemahlin¹⁾ zur Aufwartung „zugeordnet auf ihrer Reise nach Gröningen zu dem fürstlich „braunschweigischen Beilager“. Der Herzogin Schwestertochter, Sofie Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel, sollte am 8. Juni 1607 dem Grafen Ernst Kasimir von Nassau-Dieß vermählt werden.

Balthasar hatte auf seine beiden Söhne an Lehnbesitz in Mecklenburg eine Anzahl über die Penßen-Dörfer zerstreuter Hufen vererbt. Nicht nur hielten Jasper und Markwart diese ererbten Grundstücke sorgsam fest, sondern sie wachten gleichzeitig eifersüchtig darüber, daß von dem altväterlichen Stammlahn Redefin nichts veräußert werde. Während Markwart Warliß, Gößlow und Quast ankaufte, ging Jasper darauf aus, Redefin an sich zu bringen; was ihm freilich nicht gelungen ist.

Als der tief verschuldete Matthias Penß seinen sämtlichen Grundbesitz verpfänden mußte, wurde die Verpfändung des Hohen Hauses an Wasmuth Schack von Jasper und Markwart (1616) angefochten. Sie machten geltend, daß Matthias das von ihrem gemeinschaftlichen Vetter Henneke Penß erkaufte Gut Redefin zum Hohen Hause ohne ihr Vorwissen und ohne ihren Consens an Schack verpfändet habe, was um so schlimmer sei, als es Matthias an dem Willen und an den Mitteln zur Wiederlösung fehle. Schack ward in der That genöthigt, das Gut zu räumen, nachdem auf Jasper's Antrag der fürstliche Consens verweigert worden war. Im nächstfolgenden Jahre gerieth der Prozeß ins Stocken wegen Jasper's kundbarer „Leibesschwachheit“; Matthias Penß

¹⁾ Auguste, Tochter König Friedrichs II. von Dänemark und der Herzogin Sofie von Mecklenburg.

benutzte diesen Umstand, um das Hohe Haus an Matthias v. Bülow auf sechs Jahre zu verpfänden. Jasper genas nicht wieder. Kurz nach Ostern 1618 verstarb¹⁾ er zu Hamburg auf dem Schauenburger Hofe.

Jasper ist verheirathet gewesen mit Anna v. Ranzau a. d. H. Bülf, Heinrich v. Krummendiels (gest. 1598) nachgelassener Wittwe, die im Juli 1617 verstorben ist. Männliche Nachkommenschaft hat Jasper nicht hinterlassen.

§ 205.

Margarete.

„Jungfrau Margarete Penzgin“, die nach dem holsteinischen Landregister 1626 zu Oldesloe gewohnt hat, wird mit Sicherheit als Jasper's II. Tochter angesehen werden dürfen. 1630 wird sie nicht mehr unter den steuerpflichtigen Einwohnern von Oldesloe mit aufgeführt.

§ 206.

Markwart.

Markwart ist nach v. Hoinckhusen der dritte Sohn Balthasar's aus dessen ersten Ehe mit Anna v. Pogwisch gewesen. 1593 wird er zum ersten Mal erwähnt, da er nach längerem Aufenthalte im Auslande in die Heimath zurückgekehrt war. 1595 bot er seine vom Vater auf ihn verstammten Höfe und Hufen „auf der Jabelheide“ und im Amte Schwerin seinen Lehnsvettern zu Kauf an und demnächst,

¹⁾ Siehe Aldami, pag. 39. Nach Dankwart, S. 248, soll Jasper erst 1619 gestorben sein.

als diese wegen der Höhe der geforderten Preise verzichteten, den beiden jungen Landesfürsten. Nach dem eingereichten Verzeichnisse besaß Markwart Hufen und Hebungen in nachfolgenden Dörfern:

- in Kuhstorf 1 Hufe,
 - „ Brahlstorf 1 Hufe,
 - „ Langenheide 1 Hufe,
 - „ Lübbtheen 2 Hufen,
 - „ Krenzlin $1\frac{1}{2}$ Hufen,
 - „ Jessenitz 2 Hufen,
 - „ Blücher $1\frac{1}{2}$ Hufe,
 - „ Belsch $1\frac{1}{2}$ Hufe und 1 Katen,
 - „ Trebs $2\frac{1}{2}$ Hufen,
 - „ Jabel 1 Hufe und $2\frac{1}{2}$ Katen,
 - „ Bandekow 1 Katen,
- einen Antheil Hölzung im Hoppelberge.

Da jedoch der fürstliche Rentmeister, Andreas Meyer, den Ankauf widerrieth, so unterblieb der Handel.

In Holstein erkaufte Markwart das im Oldenburger Güterdistrikt im Kirchspiel Lütjenburg an der Kuffau belegene werthvolle Gut Neuendorf, damals Neuendorf (Niendorf) genannt, ein altes Lehn der Familie v. Ranzau. An dem sogenannten Kalmarischen Kriege, den Dänemark gegen Schweden führte, hat Markwart rühmlichen Antheil genommen. Im Jahre 1611 stand er als dänischer Rittmeister vor Kalmar. Dort gelang es ihm, durch hervorragende Tapferkeit die besondere Gunst König Christians IV. zu gewinnen. Als dieser nach Beendigung jenes Krieges den Ritterorden „der bewaffnete Arm“ oder „Schwertorden“ zur Belohnung für Tapferkeit gestiftet hatte, wurde Penz durch Verleihung

*Von Joffmann,
Auskunfft zu Sege-
berg: 1730.*

dieses Ordens ausgezeichnet. Nach der Vereinigung des Schwertordens mit dem Elephantenorden wurde er am 2. November 1616 zu Kolding neben 14 Anderen unter die Zahl der Ritter des Elephantenordens aufgenommen. Zu der ebengenannten Zeit war Markwart holsteinischer Rath und Amtmann zu Segeberg. Inzwischen — d. h. bis 1615 — hatte er auch in Mecklenburg seinen Grundbesitz durch Zusammenkauf von ganz Warliß nebst Gößlow und Quast ansehnlich erweitert. Bis 1620 ließ Markwart in Warliß, das bis dahin unter drei Besitzern getheilt gewesen war, an Stelle der vorhandenen drei ärmlichen Meierhöfe einen großen Wirthschaftshof mit stattlichem Herrenhause und einem Kunstgarten errichten. Dort empfing er 1621 den Besuch des ihm wohlgewogenen Herzogs Adolf Friedrich. In des Herzogs Tagebuch heißt es darüber: „Den „22. Octobris bin nach Mittage nach Warliß zu Margtward „Penzgen geritten; habe bey mir in Compannie gehabt: Graf „Heinrich zu Stolbergk, Mauriken, den Hauptmann Johan „von der Lühe, Jochim Smalensehe, Detloff Reuendlow, Paris „Bülow. Allda gar auf spetten Abende angelanget. — Den „23. Octobris da stille, da Obriste Penze mir ein Pferdt „verehret. Den 24. Octobris auff vielfeltiges Bitten noch da „geblieben. Den 25. Octobris meinen Abscheidt genommen; „habe Penzen fraw beschencket mit einem Ringe von 4 Reichs- „thaler Werdt; ihrer Jungfer [Tochter] einen Ring von „15 Reichsthalern, Heinrich von Alfeld auch einen Ringk „von 15 Rthlrn; bin also woll geschieden vnd allhie zu „Schwerin vmb 5 Uhr wieder woll angelangett.“ Markwart war im Vergleiche mit seinen mecklenburgischen Vettern ein reicher Mann, wie denn schon während des ganzen 16. Jahr-

hundreds der dänische und holsteinische Adel seinen mecklenburgischen Standesgenossen an Wohlhabenheit weit überlegen war. Beiläufig bemerkt, ist die Anschauung, daß vor dem 30jährigen Kriege in Mecklenburg alle Welt in Ueberfluß geschwommen habe, durchaus irrtümlich. Auf dem Lande unter Junkern und Bauern waren die Vermögensverhältnisse um die Wende des Jahrhunderts geradezu kläglich, allerorten Armuth und Noth.

Markwart stand, wie schon oben bemerkt wurde, bei seinem Könige hoch in Gunst und Gnaden. So wurde er denn auch 1625, da König Christian die Truppen des niedersächsischen Kreises, deren oberster Befehlshaber er war, zur Abwehr der anrückenden liguistischen und kaiserlichen Heere zusammenzog, zum königlichen Generalcommissar für Niedersachsen ernannt. In solcher Eigenschaft erscheint Markwart denn auch wiederholt an den Hoflagern der Herzoge von Mecklenburg. So lesen wir im Tagebuche des Herzogs Adolf Friedrich vom Jahre 1626:

Januar $\frac{10 \text{ (a. St.)}}{20 \text{ (n. St.)}}$, Güstrow, Margwart Penz, Ritter und Obrister, Commissarius ihrer königl. Würden zu Dennewarck Armee bey uns geßen; ist ein starker Trung gefallen.

März $\frac{19}{29}$, (Schwerin), ist Margwardt Penze, Obrister vnd Commissarius, item Gabriel von Doneb oben gewesen.

$\frac{\text{April } 25}{\text{Mai } 5}$ (Schwerin) ist Gabriel Donep königl. Commissarius hie gewest., wie dieser Donep vordt gereiset, ist der Obrister vnd Ritter Margwardt Penze hie angelanget; habe ihm bey mir oben zu Gaste gehabt auff den Abend vnd starck mit einander getruncken.

Den $\frac{26. \text{ Aprilis}}{6. \text{ Mai}}$ ist Margwardt Penze zu Mittage wieder bey mir gewest.

Mai 30.
Juni 9. Zu Nacht im Garten gefin. Margkwardt Penz, Ritter vnd Obrister hie auff den Abend angelanget.

Den 31. Maji
10. Juni haben Ich vnd Margkwardt Penze den ganzen Tag zum Ringe gerandt.

Den 30. Junij
10. Juli ist Heinrich Lewekow hie bey mir west; berichtet, daß der Obriste Penz von der Tripelhilfe 30000 Reichsthaler acceptiret vnd empfangen habe.

Den 1. Julij
11. Juli auff den Abend Margkwardt Penze in der Stat angelanget.

Den 2. Julij
12. Juli der Obriste Margkwardt Penze bey mir zu Nacht geßen.

Den 22. Augusti
1. September von Newstadt alhie zu Cracow (d. i. Kraak) angelanget in Meinung, in der Hagenower Heide zu jagen, bekomme ich böse Zeittung, daß der König von Dennemargk von Tilly geschlagen sey vnd daß der Genneral fuchs an Seiten ihrer königl. Würden zu Dennemargk todt geblieben sey vnd viel vornehme Befehlhaber gefangen habe, also nodwendig das Jagen anstehen lassen vnd nach Swerin gefahren. . . .

Es war dies die Schlacht bei Lutter am Barenberge, wo der König am 27. August von Tilly völlig aufs Haupt geschlagen wurde. Unter den dort Gefallenen war auch der Obrist Markwart Penz, Befehlshaber der dänischen Reiterei.

Markwart v. Penz ist vermählt gewesen mit Anna Katharina v. Thienen, Claus auf Kühren im Preezer Güterdistricte in Holstein und der Drude Ranzau Tochter, von der ihm zwei Söhne, Christian und Balthasar, sowie mindestens eine Tochter, die zwei Mal erwähnt, aber nicht mit Namen genannt wird, geboren worden sind. Sie hat ihren Gemahl nur um wenige Jahre überlebt; im August 1652 war sie nicht mehr am Leben.

*Reiterbild im Rah-
fauß zu Lutterstadt:*

793°.

§ 207.

Graf Christian.

Markwart's ältester Sohn, nach dem Könige von Dänemark Christian benannt, erscheint zuerst, da er im October 1619 gleichzeitig mit seinem jüngeren Bruder Balthasar als nobilis Holsatus auf der Rostocker Universität immatriculirt wurde. Nach Rostock hat er die Universität zu Padua besucht; am 7. Juli 1624 ist er dort immatriculirt worden. Größere Reisen und längerer Aufenthalt in den vornehmsten Kulturländern folgten. Kurzum, an Christian's Ausbildung wurde nicht gespart; und er hat die ihm gebotene Gelegenheit mit bestem Erfolge benutzt. So wird ihm u. a. nachgerühmt, daß er neben der französischen Sprache auch die lateinische, italienische und spanische Sprache völlig beherrscht habe. Erst nach seines Vaters Tode tritt er hervor. Vom Könige begünstigt, wurde er in noch jugendlichem Alter schon zu wichtigen und hohen Aemtern befördert. Er wurde königlicher Rath, Amtmann zu Steinburg und Süder-Ditmarschen, Oberst des königlichen Leibregiments und Befehlshaber oder „Gubernator“ der Festung Glückstadt. Damit noch nicht genug, bestimmte ihn der König zum Gemahl seiner Tochter Soſie Elisabeth, die ihm in seiner kinderreichen morganatischen Ehe mit Christine Munk den 20. September 1619 geboren war (Urk. Nr. 430). Nachdem die jugendliche Braut ihr fünfzehntes Lebensjahr vollendet hatte, wurde die Vermählung am 10. October 1634 im königlichen Schlosse zu Kopenhagen mit vieler Pracht gefeiert. Kurz zuvor, am 4. October, hatte der König an Christian Pentz und sieben andere verdiente und vornehme Herren den Elephantenorden verliehen.

Christian war, da sein Bruder Balthasar früh verstorben ist, einziger Lehnerbe seines Vaters und gelangte als solcher nach Markwart's Tode in den Besitz von Neudorf c. p. in Holstein und der mecklenburgischen Güter Warlitz und Gößlow mit Zubehörungen. Die genannten mecklenburgischen Güter verkaufte er im Jahre 1631 für 60000 fl. an den niedersächsischen Amtmann Andreas Hundt. Dieser jedoch mußte die Güter an Adam Heinrich v. Penz auf dessen Revocationsklage herausgeben (s. § 219, S. 332). Mit dem Könige von Dänemark schloß Christian später einen Handel, wonach er Neudorf mit Antheil an der Stadt Lütjenburg dem Könige gegen Wandsbeck und baare 40000 Thlr. Species überließ. Am 14. Juni 1641 trat Penz seinen neuen Besitz an, den er indessen 1645 an einen reichen Industriellen Namens Behrens verkaufte.

Rühmlichen Antheil hatte Christian an dem hamburgisch-dänischen Seetreffen im Jahre 1630. Der König von Dänemark drang am 3. September in die Elbe ein und trieb die hamburgische Flotte in mehrtägigem Gefechte nach Hamburg zurück. Christian Penz, Gubernator von Glückstadt, unterstützte die dänische Flotte wirksam mit einer Compagnie Fußvolk und zwei halben Karthaunen vom Lande aus im Schutze der Elbdeiche. Seine Kanonen thaten den Hamburgern empfindlichen Schaden.¹⁾ Minder glücklich verlief ein kriegerisches Unternehmen, das Christian im Jahre 1642 auf Händen hatte. Einige tausend Mann für Dänemark in Deutschland geworbener Truppen wurden auf dem Marsche unter Penz's Führung unterwegs zwischen Dömitz und Magdeburg von

¹⁾ Mittheilungen des Vereins für Hambg. Gesch., Jahrg. 10, 1887, S. 94 ff.

den Schweden überfallen und theils versprengt, theils gefangen. Auch mit diplomatischen Aufträgen wurde Pentz vom Könige betraut. So z. B. wurde er 1636 an den Hof des deutschen Kaisers geschickt, um einige hamburgisch=dänische Sachen zu betreiben. Bei dieser Gelegenheit wurde er in Wien von Kaiser Ferdinand II. in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben (1636, Juni 2), was unterm 27. September 1638 Kaiser Ferdinand III. bestätigte, der zugleich dem neuen Grafen das nachfolgend beschriebene Wappen verlieh: in quadriertem Schilde ein rother Hertschild, worin eine eiserne goldbekrönte Kugel; das erste und vierte feld des großen Schildes zeigen das familienwappen, das zweite und dritte feld einen gold und blauen Sparren; über dem ganzen Schilde eine gräfliche Krone.¹⁾

Weiter wäre noch zu erwähnen, daß Christian Pentz im Jahre 1633 zum Gedächtniß seiner Ahnen im Dome zu Lübeck ein Epitaph²⁾ mit freilich unrichtiger Stammtafel — der Ahnherr Balger Pentze ist apokryph, Ulrich und Volrad sind in der Reihenfolge verwechselt — errichten ließ, das gegenwärtig noch an Ort und Stelle vorhanden ist.

Im Jahre 1636 trat Christian Pentz der bekannten „Fruchtbringenden Gesellschaft“ oder „Palmenorden“ unter dem Namen „der Rüstige“ mit der Devise „die Nadelblume“ als Mitglied bei. Als vornehmem Manne wurde ihm vielfach von Schmeichlern der Hof gemacht. Das bezeugt eine Reihe von schwülstigen Gedichten, die uns erhalten ist.³⁾

¹⁾ Lexicon over adelige Familier i Danmark, 1787, Bd. II, Heft I, S. 73/74.

²⁾ M. Jahrb. X, S. 370.

³⁾ Im Besitze des wailand Obersten und Flügeladjutanten v. Pentz zu Neustrelitz.

König Christian IV. hatte aus seiner Verbindung mit Christine Munk zwei Söhne und acht Töchter. Diese verheirathete er mit vornehmen und ehrgeizigen jungen Edelleuten, die als Schwiegersöhne des Königs einer glänzenden Laufbahn gewiß sein durften. So war der mit der ältesten Tochter vermählte Corfitz Ulfeld Reichshofmeister und erster Minister geworden, Hannibal Sehestedt hatte es zum Reichsrath und Statthalter in Norwegen gebracht, Christian Penz war, wie wir gesehen haben, Rath, Gouverneur von Glückstadt, Amtmann, Oberst und Graf geworden. Aber am 28. februar 1648 starb Christian IV. im Gartenhause zu Kopenhagen.

Corfitz Ulfeld führte die Regierung, bis am 19. November Herzog Friedrich, der vormalige Erzbischof von Bremen, als Friedrich III. den Thron seiner Väter bestieg. Damit trat für die Schwiegersöhne der Frau Christine Munk eine gewaltige Veränderung ein, und auch Graf Penz fiel in Ungnade. Zunächst wurde er der Stelle als Befehlshaber über die Festung Glückstadt entsezt und ihm das Amt flensburg anstatt des Amts Steinburg übertragen. Wir besitzen darüber den Bericht eines Zeitgenossen und Augenzeugen, des Geheimen Raths Ditlev v. Ahlefeldt, der über Graf Penzens „Disgratia“ in seinen Memoiren wie folgt schreibt:¹)

Mit Graff Penzen seiner Disgratia, undt daß er von Steinburg nach flensburg, undt also von Pferde auffen Esell gesezt wurde, hatte es gar eine ander Beschaffenheit [NB. als mit dem ebenfalls entlassenen Canzler Reventlow] undt rührte dieselbige her theilß vom Könige, theilß von ihm selber, undt zwar das erste, weillen der König im consilio

¹) Louis Bobé, af Geheimraad Ditlev Ahlefeldts Memoirer pp., Kjøbenhavn, A. F. Høst, 1895, S. 57 ff.

secreto geschlossen hatte, alle frauw Christinen Kinder undt Männer, oder zum wenigsten diejenigen, die die vornehmsten unter ihnen waren, zu demütigen undt zu ruiniren, so traff dieseß am ersten Graff Penßen, weilen es dem Könige nicht rathsam gedächte, bey bevorstehender Verfolgung solcher großer Leute ihn, Graff Penßen, als Schwager von den andern undt der an dem Reichs-Hoffmeister sehr attaschiret wahr, in der Glückstadt, undt solch eine ansehnliche Festung, als Gouverneur zu lassen, worzu der Graff Ranzaw undt Herr Cantzler Lente ex praedictis causis treulich halffen, dan auch, das dem Könige hirinnen zu disponiren undt die Umbsetzung in den fürstenthümern nach Belieben zu machen mehr frey standt, als im Reiche, zu geschweigen das er, Graff Penß, durch sein böses Comportement undt Conduite große Ursache mit darzu gab, alle Estim undt Respect beim Könige verlohr undt selber dem Könige Unlaß suppeditirte, dieses Procedere undt Disgratia vor der Welt umb so viel besser zu justificiren, als er, Graff Penß, auch endlich auß übermæssigem Stolz, großen Debaugen, Sauffen, Huren, dabey er den lieben Gott undt Gott ihn wiederumb verließ, auch durch Zuziehung zu Gemütthe des Unterscheits unter vorigen undt diesen Zeiten, endlich ganz nerrisch undt toll wardt. Dan gleich wie er vorher, ehe er des Königeß Tochter heyratete, ein braver geschickter undt habiler Mann wahr, der städtliche Naturalia undt wohl studiret hatte undt alle Sprachen perfect redete, auch dabey so eine gute Conduite führte, daß er von männlichen beliebt undt deswegen, ob er gleich sonst ein armer Cavallier undt von sich selbst keine großen Mittel hatte, von Christiano 4to zum Eydant erwehlet undt zum großen Mann gemacht wardt, so wahr doch sein Gemüth zu schwach,

diese Verenderung des Glücks undt Augmentum an Ehre undt Reichthum mit geziemender Moderation zu tragen, besondern übernahm ihn die Hoffahrt stracks nach der Heyrath derogestaltt, daß er aus einem klugen Mann ein Narr wardt, welches dan nach Wiederkunfft von der Umbassade an den Kayser Ferdinandum secundum, von dannen er den gräfflichen Titul mitbrachte, sich derogestaltt vermehrte, daß indeme er die Oesterreichische Ministros in ihrer Sprache undt Art zu leben zu imitiren sich beflisse, wurd er darüber männiglichen undt dem Könige Christiano 4to selber ridicul, so gar daß, obgleich der gottsehlige König ihme solch seine Thorheit zu gute hülte, so prognosticirte er ihme doch, daß er endlich gar ein Narr werden, undt seine große Klugheit ihme mit den Paulo rahsendt machen würde, wie ich solches offtmahls bey gehabter Auffwartung auß seinen eigenen Munde gehört habe. Hierzu wurd sein Unglück auch hierdurch nicht wenig vermehret, daß ob er gleich des Königeß Eidam wahr, so hatte er dennoch einen puchlichten Teuffel und ein bitterböses Weib im Bette, die ihm gar ignominieusement undt schimpfflich tractirte, so gar daß wie sie ihm einst heißen, die Cammer räumen, weiln sie alleine sein wolte, undt er so baldt nicht gehen muchte, alß sie es beehrte, griff sie zur Pistolen, die an der Wand hinge, undt indeme er zur Thüre hinauß gingt, schosse sie hinter ihm her, daß es raffelte, also daß, wenn er so geschwinde nicht hinauß gekommen wehre, sie ihme leichtlich erschossen hette, undt die Kugell noch eine geraume Zeit hernach in dem Ständer von der Thüren zu sehen wahr, welches er sich dan derogestaltt zu Gemüthe zog, daß anstatt sich eines guten Poeten Verse solte erinnert haben, da er saget:

Bleib bey deines Gleichen, so schickt dir eben Recht,
Nimstu aber eine höhere, so mustu sein ihr Knecht,

so kalm er vollendts in die Disperation, Sauffen undt Huren, daß ihm das Gehirn allerdings verrückt wardt, so gar wie daß zulezt die Disgratia von dem Könige Frederico 3tio darzu kalm, undt die Pietet und Gottes-furcht dabey von ihm gewichen wahren, wurd er völlig nährisch undt seynes Verstandes derogestalt beraubet, daß ich ihn auch selber gesehen habe, daß er eine junge todte Katze am Halse hangen hatte, sich einbildend, daß es der Elephanten-Orden wehre, undt wir Mühe hatten, ihm selbige vom Halse zu bringen, undt er endtlich wegen seynes Raserey zu Flensburg in einen Gemach eingesperrt werden muste, darin er auch verbliebt, bis ihm Gott die Gnade gab, daß er ein halb Jahr vor seinem Ende wider zu Verstande kalm, da ich ihn selber dan besuchte undt fand, daß er auff eine hölzerne Taffel, so ihme alle Zeit im Gesichte standt, dieses Dictum hatte mahlen lassen:

„Noli florentes res tuas perditis aliorum miscere,“

damit darauff ziehlend, daß er sich mit Uesfeld zu weit engagiret undt ihm dadurch des Königes Disgratie übern Hals gezogen hette, wie er dan diesen Wortten, als ich ihm darnach fragte, solche eine Explication gab. In welchem Zustande er dan kurz darnach bey gutem Verstande undt wahrer Reue undt Busse wegen seines böhsen geführten Lebens starb und mir dadurch die Stelle zum Amte eröffnet.

Graf Christian ist im Jahre 1651 verstorben. Seine Wittwe, Frau Sofie Elisabeth, vermählte sich bald nachher mit Holger Vind, von dem sie schmählich verlassen wurde, nachdem ihr früher allmächtiger Schwager, der Reichshofmeister

+ 1651 Sept. 4.
Flensburg: 793°

Corfitz Ulfeld, beim Könige in Ungnade gefallen war. Sie ist am 23. Juli 1658 kinderlos verstorben und neben ihrer Mutter zu Odense begraben.

§ 208.

Balthasar II.

Markwart's zweiter Sohn Balthasar kommt nur ein Mal vor. Er ist mit seinem Bruder Christian zusammen 1619 auf der Rostocker Universität als Balthazarus Pentze, nobilis Holsatus, immatriculirt worden und wird bald nachher verstorben sein.

§ 209.

Filia N.

?

Anna Elisabeth v.

Steinbuck (Steenbuck)

geb. v. Pentz, 1746

1685 Aufwuchs auf

des Fürsten der Grafen

v. Pentz in Gluckstadt:

1730.

Eine Tochter Markwart's wird zwei Mal (1626 und 1630) in den Acten beiläufig und ohne Nennung ihres Namens erwähnt.

§ 210.

Anna.

Anna, eine Tochter Balthasar's I. aus seiner ersten Ehe mit Anna v. Pogwisch, ist vermählt gewesen mit Peter Johann v. Schönfeld, welcher am 1. Mai 1617 das Gut Brook, A. Grevesmühlen, von sel. Sivert v. Plessen's Kinder Vormündern auf acht Jahre in Pfand genommen hat. Vor Ablauf des Pachtvertrages hatte Peter v. Schönfeld sich „im Kriegsdienst in frembde Lande begeben“, die Last der Guts-wirthschaft seiner Hausfrau Anna v. Pentz überlassend. Er ist nicht wieder in die Heimath zurückgekehrt. Als zu Ende

der Pachtzeit (1. Mai 1625) Frau Anna sich anschickte, Gut und Inventar an die Plessenschen Vormünder zurückzugeben und Abrechnung mit ihnen zu halten, wird sie „sel. Peter „v. Schönfeld's Wittwe“ genannt. Bevor das Geschäft der Auseinandersetzung zu Ende geführt war, verstarb Anna. Im April 1627 wird von der „seligen Annen Penßen“ gesprochen. Nachkommenschaft hat sie nicht hinterlassen. Ihre Erben waren die Hinterbliebenen ihres Bruders, des am 27. August 1626 in der Schlacht bei Lutter am Barenberge gefallenen dänischen Obersten Markwart Penß. Diese klagten zu Anfang des Jahres 1627 vor dem Land- und Hofgericht wider die Plessen'schen Vormünder auf Herausgabe gewisser Gelder, „so ihres sel. Vaters Schwester, sel. Annen Penßen, „aus dem Gute Broke zuständig“.

Ueber Peter Johann v. Schönfeld's Abkunft ist Sicheres nicht bekannt. Es hat nicht weniger als vier verschiedene adlige Familien Schönfeld gegeben, davon drei in Mecklenburg.

§ 211.

Emerentia.

Emerenz, eine Tochter Balthasar's, erscheint zuerst im Jahre 1599 und zwar als Conventualin des Klosters zu Jkehoe. Vom Jahre 1614 ab bekleidete sie daselbst die Würde einer Priorin. Im Jahre 1617 begegnen wir ihr in Mecklenburg, wo sie eine Geldforderung von 260 Rthlrn. von sel. Detlof's v. Klenow auf Klenow Brüdern und Erben eintrieb.

Im Gute Kecz hatte „Emerenz Penßen, Priorin zu „Jkehoe“, im Jahre 1614 ebenfalls Geld auf Zinsen stehen.

§ 212.

Ugathe.

Gleich ihrer Schwester Emerenz war Ugathe Conventualin des Jungfrauenstiftes zu Ikehoe. Als solche wird sie zuerst im Jahre 1602 aufgeführt.

Nach v. Hoinckhusen's Angabe soll Ugathe sich im Jahre 1621 am 12. Sonntage nach Trinitatis mit „Jodas“ von Below verhehelicht haben. Der Tag der Vermählung mag richtig sein, der Name Jodas jedoch ist durch „Jgen“ zu ersetzen. Antonii 1623 gewährte Ugathe v. Penz dem Domherrn Vike v. Bülow auf Hartensee und Gersdorf ein Darlehn von 3000 fl., das nach Ugathen's Tode im Jahre 1636 an Jgen v. Below auf Deven zurückgezahlt worden ist. Dieser, ein Sohn Jochim's von Below auf Hinrichsberg, ist, wie v. Hoinckhusen angiebt, in zweiter Ehe mit Eva v. Preen a. d. H. Lübzien verheirathet gewesen.

§ 213.

Heilwig.

Helwig Penz, Balthasar's Tochter, welche 1639 noch am Leben war, wird in Hiort-Lorenzens und A. Thifets „Danmarks „Adels Aarbog“ von 1889 auf Seite 85 als Gemahlin Frederik Breide's (1587 bis 1614, gestorben vor 1618) aufgeführt. Dieser hat seit 1575 zu Hadersleben gewohnt, wo er Geldgeschäfte betrieb. Sein Vater war Joachim Breide auf Vorgaard (1536 bis 1574), seine Mutter Emerenz Emmiksen, Erik's Tochter.

Warliq.

§ 214.

Joachim, Ulrich's d. Ue. Sohn.

Joachim wird in jugendlichem Alter sein Heimathland verlassen haben, um in der Fremde sein Glück zu machen. In der brüderlichen Erbtheilung ward er gleich Volrad, Henning und Jasper mit Geld abgefunden, während die väterlichen Güter auf Reimar, Hans und Ulrich übergingen. Der Genealoge v. Hoinckhusen irrt, wenn er diesen Joachim Ao. 1545 in der Stadt Wittenburg wohnen und „von seinen „Gütern“ Türkensteuer entrichten läßt; das war Henneke's Sohn Joachim (§ 263), der Stammvater des Hauses Brahlstorf. Joachim, Ulrich's Sohn, hat außer wenigen Hufen und Hebungen — die er aber verpfändet hatte — sicherlich keinen Grundbesitz in Mecklenburg gehabt. So hatten „Ulchim Penke, „des prauessihen broder thom Nigen Kloster“, und sein Bruder Jasper „im landt Holste“ je 2 mß Rente in dem Sperlingschen Gute Rütting an die Schweriner Domvicarien versezt (Urk. Nr. 405, S. 16). Weder in den Rosßdienstrollen, noch in anderen Steuerregistern findet sich Joachim's Name verzeichnet. Ebenso wenig begegnen wir Joachim unter dem Gefolge der mecklenburgischen Fürsten. Dagegen scheint Joachim zu den Herzogen von Braunschweig in naher Beziehung gestanden zu haben. Vielleicht war er der Prinzessin Sofie von Mecklenburg, Heinrich's V. Tochter, als Hofjunfer gefolgt, als diese sich im Jahr 1528 mit Ernst I., dem Befenner, von Braunschweig-Celle¹⁾ vermählte. Es ist dies um so glaublicher, als auch Joachim's Bruder, Volrad Penke, dem wir im Jahre 1537 als Amtmann zu Dannenberg begegnen, in braun-

¹⁾ Später Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

schweigischen Dienst getreten ist. ferner ward nach Joachim's Tode seiner Wittwe das Amt einer Hofmeisterin bei der Herzogin Ursula von Braunschweig, Herzog Ernst's Schwiegertochter, übertragen.

Zulezt hat Joachim, anscheinend als Rentner, in der Stadt Lübeck gelebt, wo er am 26. februar 1564 verstorben ist. Nach seinem Tode ließ die Wittwe ihm in der St. Jacobikirche zu Lübeck eine Gedächtnistafel errichten, deren Inschrift¹⁾ wir hier folgen lassen: „Anno 1564 des sonauendes tho 12 na „Petri Cathedrae fest is de Ehrntveste vnd Erbar Joachim „van Pense, Olrikes seliger sohn, vth dem lande Mekelen- „borch van Rewin, tho Lubeke, nademe he dar lange hadde „geleuet, gestorven vnd vth dussent jammerdale gescheden, of „alhier bi seliger friderikes van Werders husfruen moder „vnder erem' iten bi er erlick thor erden bestediget, deme vnd vns „allen godt gnedich wese vnd ene froliche vpperstandinge vorlene. „Dussent vorgeanten Joachim hefft sine leve elise nagelatene „husfrue Anna van dem Werder mit bedrofflichkeit tho „siner gedechtnusse dutsulue hengen vnd vprichten laten.“²⁾

Muthmaßlich ist Joachim's Hausfrau Anna die Schwester des lübischen Rittmeisters Friedrich von dem Werder gewesen.

¹⁾ Nach einer Abschrift aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, im Besitze des Herrn v. Penz auf Brandis.

²⁾ In M. Jac. v. Melle's Nachricht von Lübeck (1787) heißt es auf S. 200: „am dritten nördlichen Pfeiler“ (sc. in der Hauptkirche St. Jacob) „gegen Süden stehen Friedrichs von dem Werder, lüb. Rittmeisters, und Joachim von Penzen, eines hieselbst verstorbenen „mecklenburg. Edelmannes, Wapen neben einander; unter denselben „des Archidiaconi Abt. Leopolds Bildniß und unter diesem Sweder „Hoyers“ u. s. w. Abt. Leopold's Bildniß hängt heute noch an der bezeichneten Stelle, alles Uebrige ist bei der letzten Restauration entfernt worden und spurlos verloren und verschwunden.

Das alte sächsische Geschlecht von dem Werder führte im Wappen ein linksgewendetes laufendes geschrirtes Pferd.¹⁾ Anna's Mutter ist, wie aus dem Pritzierer Leichensteine hervorgeht, eine von Hasbargen gewesen. Die Hasbargen (nicht zu verwechseln mit der fränkischen familie v. Hesperg) sind ein braunschweigisches Geschlecht und führen in gelbem Schilde zwei rothe Rosen über einem rothen Gatter.

Joachim hat aus seiner Ehe mit Anna v. Werder, soviel bekannt, nur einen Sohn, Adam Pentz, hinterlassen, welcher im Jahre 1543²⁾ geboren worden ist. Demnach muß Joachim spätestens Ao. 1542 sich vermählt haben.

Nach ihres Eheherrn Ableben trat Anna als Hofmeisterin in den Dienst der Herzogin Ursula³⁾ von Braunschweig, Herzog Heinrich's⁴⁾ Gemahlin. Im Jahre 1569 bewohnte Anna von dem Werder das bischöfliche Stiftshaus zu Raxenburg, und als der Administrator des Bisthums, Herzog Christoph zu Mecklenburg, ihr wegen Vornahme einiger baulicher Veränderungen die Wohnung aufgekündigt hatte, intercedirte Herzog Franz d. J. zu Sachsen und bat, d. d. Raxenburg 1. December 1569, im Namen seiner Schwester, der Herzogin Ursula: Christoph möge der Hofmeisterin seiner Schwester, Anna von dem Werder, sel. Joachim Pentzen Wittwe, verstaten, bis auf Mitfasten nächsten Jahres das Stiftshaus als Wohnung zu behalten, denn die Herzogin

¹⁾ Siehe Weigel I, 168. — Auf dem Leichensteine zu Pritzier zeigt das Wappen ein stehendes rechtsgewendetes Pferd.

²⁾ Vergl. Leichenstein zu Pritzier.

³⁾ Herzogin Ursula war Franz I. von Sachsen-Kauenburg Tochter, eine ausgezeichnete frau, gest. 12. October 1620.

⁴⁾ Herzog Heinrich (zu Dannenberg) war ein Sohn Ernst's des Bekenners und der Herzogin Sofie von Mecklenburg.

Ursula könne der Dienste ihrer Hofmeisterin nicht wohl entbehren u. s. w. Herzog Christoph gewährte Frist „biß vff „zukunfftige fastnacht oder vffs allerlengst kelare“.

§ 215.

Adam I.

Adam v. Penz, Joachim's Sohn, ist im Jahre 1543 geboren, wie wir aus seinem Grabsteine wissen. Erst 1571 begegnet er uns dann wieder. Damals wohnte er in Kittlitz, einem im Lauenburgischen südöstlich von Rakeburg belegenen Gute, das er nebst gewissen Hebungen in angrenzenden Dorfe Goldensee von Herzog Franz I. in Pfandbesitz hatte. Auf die Hebungen in Goldensee jedoch mußte Adam gegen Verheißung angemessener Entschädigung verzichten, da Herzog Franz Goldensee und Niendorf an Lüder v. Lütow verkaufte. Wenig später überließ Adam das Gut Kittlitz dem Ritter Friedrich Spedt, einem bekannten Abenteurer, der aber durch Herzogs Franz I. Sohn Magnus II. seines Besitzes wiederum entsetzt wurde. Im Sachsen-Lauenburgischen Fürstenhause herrschten gerade zu jener Zeit heillose Zustände. Nachdem Herzog Franz I., der Ältere genannt, fast alle seine Güter und Schlösser verpfändet hatte, trat er am 17. November 1571 zu Lüneburg seinem ältesten Sohne Magnus II. die Regierung ab mit der Bedingung, daß Magnus die väterlichen Schulden bezahle. Unter dem Protest seiner jüngeren Brüder, Heinrich und Franz II., sowie der Landschaft ergriff Magnus die Zügel der Regierung, bezahlte jedoch die väterlichen Schulden nicht. Auch Adam Penz wurde wegen Kittlitz und Goldensee nicht entschädigt. Durch Willkür und Gewaltthätigkeit, vornehmlich

gegenüber den Pfandinhabern der fürstlichen Güter, reizte Magnus die Gemüther dermaßen wider sich auf, daß die Unzufriedenen die Hülfe des Kaisers gegen ihren Bedrücker anriefen und kaiserliche Commissarien zu ihrem Schutze erbateten. Inzwischen warb Franz II. Kriegsvolk und zwang seinen Bruder Magnus, aus dem Lande zu weichen. Nunmehr ergriff der Vater wieder die Zügel der Regierung mit Ausschluß von Rakeburg und Neuhaus, die in der Gewalt des jüngern Franz verblieben. Zu Anfang September 1574 erschien Magnus an der Spitze von 2000 Mann vor Rakeburg und eroberte die Stadt, die er einer barbarischen Plünderung und Verwüstung preisgab. Als Truppen des niederländischen Kreises anrückten, den Friedensbruch zu strafen, zog Magnus wieder ab, nachdem er die bedauernswerthe Stadt in Brand zu stecken versucht hatte. Die Zwistigkeiten der feindlichen Brüder kamen vorläufig zur Ruhe, und Franz I. gelangte wieder in den Alleinbesitz der Regierungsgewalt.

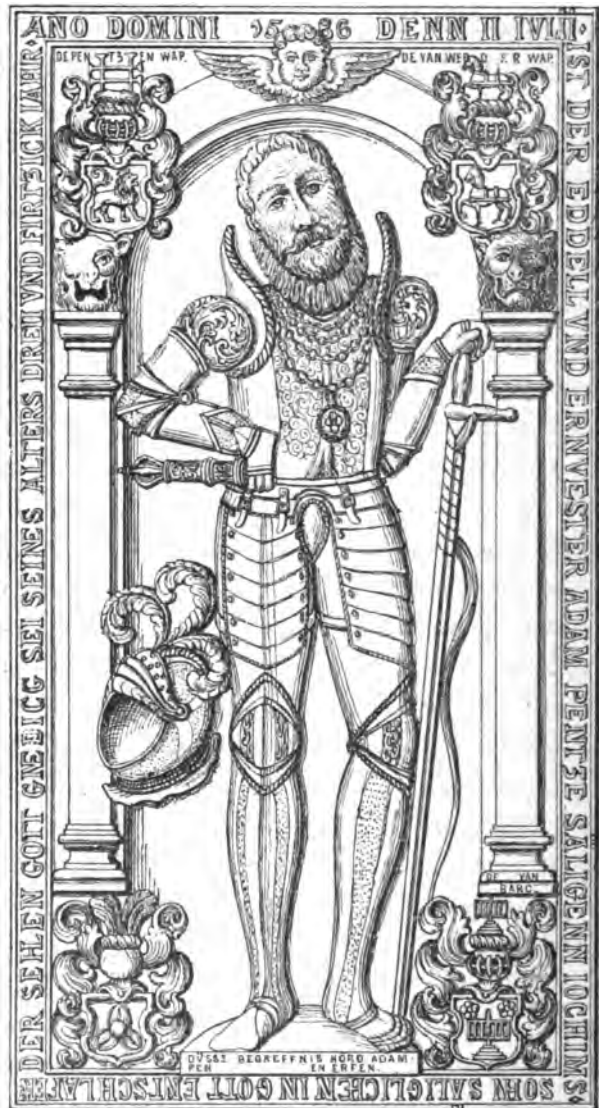
Nachdem Magnus die Herrschaft angetreten hatte, bestellte er unterm 19. Mai 1572 Adam Penk zum Amtmann von Steinhorst, wohl um diesen für den Verlust von Kittlitz und Goldenfee zu entschädigen. Adam ließ sich verleiten, eine Schuldpost des Herzogs Magnus von 1900 Thlrn. als eigene persönliche Schuld zu übernehmen, nachdem Magnus ihn ermächtigt hatte, sich durch Verkauf von Holz aus der fürstlichen Waldung zu decken. Aber noch vor dem Abschlusse des Holzverkaufs ward Adam vom Herzog Magnus des Hauses und Amts Steinhorst plötzlich und ohne Weiteres entsetzt. Dennoch wurde Adam am Verfalltage seiner Schuldverschreibung über 1900 Thlr. von dem Gläubiger, einem Lüneburger Seidenkrämer, in Anspruch genommen. Adam verließ das

Lauenburgische Gebiet und kehrte nach Mecklenburg zurück. Hier nahm er 1573 das Gut Cramonschagen, Amts Schwerin, auf zehn Jahre von Joachim v. Orthen auf Wustrow um den Preis von 4000 fl. in Pfand. Aber auch hier fand Adam keine Ruhe vor seinem Lüneburger Gläubiger; er wurde zur Zahlung verurtheilt und gezwungen. Dagegen schlugen Adam's Versuche, seine rechtmäßigen Forderungen von den Herzögen Franz I. und Magnus beizutreiben, völlig fehl. Zwar gab Franz II. späterhin Adams Söhnen eine Verschreibung auf 4000 Thlr., allein er hat sie nicht eingelöst. Von der ganzen Forderung sind nicht mehr als 500 Thlr. ausgezahlt worden und zwar im Jahre 1595 an Adam's Wittwe. Noch 1615 verwendete sich Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg nachdrücklich bei Herzog Franz zu Gunsten von Adam's Enkeln, allein ohne die gewünschte Wirkung.

Als am 23. September 1582 der Gebrüder Bernd und Reimar v. Pentz auf Redefin umfangliche Güter unter den sieben nächstberechtigten Vettern zur Theilung gelangten (vergl. § 172), wurde über die beiden Rittersitze Redefin und Warlitz das Loos geworfen, während die Bauernhufen unter sämtlichen sieben Lehnsvettern gleichmäßig vertheilt wurden. Adam zog einen Treffer; er erhielt Warlitz, dazu einen Antheil im Hoppelberge bei Toddin, sowie die zwischen Dellahn und Brahlstorf gelegene Bruchmühle. An die Vettern mußte Adam 2500 Thlr. herauszahlen. Warlitz bestand damals aus drei Gütern oder Antheilen, von denen aber nur einer in Adam's Besitz überging. Zu diesem gehörten: 1 volle und $\frac{1}{2}$ Hufe und 1 Kätener in Kuhstorf, 1 Hufe in Karst, 1 Hufe in Jessenitz, 1 Hufe in Trebs und 1 Sandhufe in Ramm.

Im Jahre 1571 hat Adam Penz sich verehelicht mit Jungfrau Anna v. Alvensleben, der ältesten Tochter des Rittmeisters Reimar v. Alvensleben auf Calbe und Schenkenhorst und Katharinens v. d. Schulenburg. Anna ist 1554 geboren. Von ihrem 1568 verstorbenen Vater hat sie ein Vermögen von 3000 Thlr. geerbt. Nach dem Ableben ihrer Mutter (gest. 1577) fielen ihr weitere 2000 Thlr. zu.

Am 23. December 1585 errichtete Adam, da er von schwerem Siczthum befallen war, seinen letzten Willen, worin er seiner Hausfrau das Gut Warltz mit Zubehör als Leibgeding verschrieb. Für den fall ihrer Wiedervermählung oder aber ihrer Abneigung, auf dem Gute zu bleiben, bestimmte er, daß der Wittwe die 2000 Thlr. Erbschaftsgelder binnen Jahresfrist baar ausgezahlt, die 3000 Thlr. Brautschaftsgelder nebst 3000 Thlr. „Besserung“ verzinst werden sollten. Ferner wurde ihr ein Haus in Boizenburg, das mit ihrem Gelde gekauft war, zugesprochen. Für die beiden Söhne Adam's, Jochim Reimar und Friedrich, blieb somit herzlich wenig übrig, etwa nur die unsichere Schuldforderung an die lauenburgischen Herzöge. Zu Vormündern wurden bestellt: Balthasar Penz=Oldesloe, Kurd Penz=Brahlstorf, Ulrich Penz=Toddin und Henneke Penz=Besendorf. Das Testament trägt die Unterschriften von Adam's „nächsten“ Vettern: Ulrich, Balger, Dollert, Ulrich und Henneke den Penzen zu Bandekow und Redefin, sowie von seinen „auch lieben“ Vettern: Kurd, Ulrich und Henneke, den Penzen zu Brahlstorf, Toddin und Besendorf. Adam hatte sein Haus bestellt, weil er auf Genesung nicht hoffen durfte. Er hat sich auch nicht wieder vom Schmerzenslager erhoben; aber erst am 11. Juli 1586 ward er durch den Tod von seinen langwierigen Leiden erlöst.



Grabstein des Adam v. Pentz.

In der Kirche zu Prizier wurde er bestattet. Ueber seiner Gruft wurde ein kunstreicher Grabstein¹⁾ errichtet.

Frau Anna siedelte mit ihren beiden minderjährigen Söhnen nach Boizenburg über, nachdem sie das Gut Warlitz an Hartwig v. Barnekow verpachtet hatte. Der Pachtvertrag wurde 1591 gelöst, weil Anna mit Barnekow in Unfrieden gerathen war. Sie selbst unterzog sich darauf der Bewirthschaftung des Gutes und führte sie bis zur Großjährigkeit ihres ältesten Sohnes, Jochim Reimar. Nachdem dieser sich 1595 verheirathet hatte, übernahm er die väterlichen Güter, wozu der Brautscatz seiner jungen Frau ihn in Stand setzte. Frau Anna aber entschloß sich zu einer zweiten Ehe und reichte ihre Hand einem Wittwer, Rupertus v. Dierегge, der in der Stadt Bützow wohnte, vorher aber in Benitz, Belitz und Boldenstorf einigen Lehnbesitz gehabt hatte. Rupertus Dierегge, Christoph's auf Dammerstorf und der Elisabeth v. Lützow vierter Sohn, war in erster Ehe vermählt gewesen mit Rahel v. Kahliden a. d. H. Key. Nach Anna's v. Alvensleben Tode verheirathete er sich zum dritten Mal mit Katharina v. Bieschwang, mit der er noch einen Sohn und mehrere Töchter gezeugt hat. Anna v. Alvensleben ist vor 1607 verstorben, nachdem sie zuvor an ihren beiden Söhnen, Jochim Reimar (§ 216) und Friedrich (§ 217), viel Trübsal erlebt hatte.

§ 216.

Jochim Reimar.

Als Adam Penz im Jahre 1586 verstarb, mochte sein ältester Sohn, Jochim Reimar, 13 oder 14 Jahre zählen.

¹⁾ Siehe nebenstehende Abbildung.

Die Mutter war nicht im Stande, den wilden Knaben in Zucht und Schranken zu halten; die Vormünder aber mischten sich unaufgefordert nicht ein. So wuchs Jochim Reimar heran zu einem rohen gewaltthätigen Gesellen, der nicht gelernt hatte, seine Leidenschaften zu zügeln. Dennoch gelang es ihm, in Jungfrau Dorothea Husan, der dritten Tochter des 1587 verstorbenen verdienstvollen mecklenburgischen Kanzlers und lüneburgischen Syndicus Dr. Heinrich Husan, eine reiche und wohlerzogene Braut zu gewinnen. Sie war 1578 geboren. Am Sonntage nach Bartholomaei 1595 wurde zu Tessin (bei Wittenburg), dem Husan'schen Gute, der Ehevertrag geschlossen. Dorothea's Vermögen bestand neben einer ungewöhnlich reichen Aussteuer an Kleinodien, Perlen, Schmuck, Silber, Kisten- und Kastengeräthe, Vieh und Fahrniß, aus 15287 mß lüb. in baarem Gelde, davon sie bei ihrer Verheirathung 10750 mß lüb. empfing, den Rest erst 10 Jahre später. Hiergegen verpflichtete sich Jochim Reimar zu der landüblichen Leibzucht und Besserung, indem er seiner Verlobten nicht nur sein Gut Warlitz mit allem Zubehör verschrieb, sondern auch Alles, was ihm etwa erblich anfallen möge. Der Vertrag ist unterzeichnet von Jochim Reimar Penz, Volrad Penz, Ulrich's Sohn, zu Bandekow, Hartwig und Matthias, Gebrüder die Penzen, zu Warlitz und Redefin, Frau Regina Rudolf, des Kanzlers Husan Wittwe, deren Sohn Heinrich Husan und ihren beiden Schwiegersöhnen, Georg Schrader und Claus v. Thode.

Jochim Reimar löste mit dem Ehegelde seiner jungen Frau, das zu Ostern 1596 ausgezahlt wurde, die väterlichen Güter ein, die seine Mutter bis dahin als Leibgeding in Besitz gehabt hatte. In den nächstfolgenden Jahren wird er

sich leidlich ruhig verhalten haben, denn wir hören wenig von ihm. Aber im Jahre 1600 ließ er seiner Rohheit die Zügel schießen; er provocirte muthwilliger Weise einen Streit mit Jürgen Sperling und ward von diesem in der Nothwehr elendiglich erstochen. Der Vorfall ereignete sich in Boizenburg auf der Straße während des Jahrmarkts. In Erwägung, daß Sperling nur sein Leben gegen einen mörderischen Ueberfall vertheidigt habe, weigerten sich sowohl Penken's Vettern, als auch seiner Kinder Vormünder, die „vnbillige“ von Dorothea beabsichtigte Anklage wider Sperling zu unterschreiben, so daß Dorothea genöthigt war, die Anklage durch den fürstlichen fiscal erheben zu lassen. Während des Processus erlitt der freundschaftliche Verkehr zwischen den Vettern des Entleibten und dem Todtschläger keinerlei Störung „weder „bei Zechen, noch Gelagen“. Man maß Jürgen Sperling eben keine Schuld bei, vielmehr bedauerte man ihn, denn er war durch Jochim Reimar „ins Unglück gerathen“. Endlich verwendete sich der Kurfürst Christian II. von Sachsen, bei dessen Vater Sperling als Edelknabe gedient hatte, bei Herzog Karl für den unglücklichen Todtschläger, indem er empfahl, den Proceß niederzuschlagen, da „nicht einmal des Entleibten „freundschaft wider Sperling etwas fürzunehmen gemeint sei“. Diesem guten Rath scheint Herzog Karl gefolgt zu sein. Ueber die grenzenlose Rohheit Jochim Reimar's wird u. A. berichtet: „er habe seine eigene leibliche Mutter oftmals, wie „niemiglichem dieser Werter wissentlich, braun und blau „geschlagen.“

Nach fünfjähriger Ehe ließ Jochim Reimar seine Hausfrau mit zwei Kindern, Adam Heinrich (§ 219) und Anna Regina (§ 218), zurück. Heinrich Hufan d. J., Jacob Ernst

Penz=Raguth, Hartwig Penz=Toddin und Hartwig Penz=Warlitz wurden zu Vormündern bestellt, indessen besorgte die Wittwe die Geschäfte mit Hülfe ihres Bruders Heinrich Husan, ohne die übrigen Vormünder viel zu fragen. Sie verpachtete das ihr zum Leibgeding verschriebene Gut in Warlitz, jedoch reichte der Pachtzins nicht hin, ihren Brautschatz angemessen zu verzinsen.

Am 3. februar 1606 schloß Dorothea eine neue Ehe, und zwar mit Lorenz v. Schack, Otto's auf Wendewisch Sohn. Dieser, ein alter Kriegsmann, hatte mit seinen Beutegeldern Haus, Hof und Ackerwerk im Werthe von 3000 fl. in der Stadt Boizenburg erworben. Aber schon am 17. December 1612 starb Lorenz Schack, und Dorothea wurde zum zweiten Mal Wittwe. Sie erbt von ihrem zweiten Gemahl ein Ansehnliches, sowohl an Capital, als an Renten, denn Schack war in guter Vermögenslage gewesen, wiewohl er keine Lehngüter zu eigen besessen hatte. Nachkommenschaft war aus dieser Ehe nicht hervorgegangen.

Als auf den Rath Heinrich Husan's zu Anfang des Jahres 1615 das Gut Warlitz mit Zubehör um den Preis von 5000 Thlrn. Spec. an den königlich dänischen Obersten Markwart Penz auf Neuendorf in Holstein verkauft wurde, nahm Dorothea das ganze Kaufgeld an sich. Dadurch rettete sie den größeren Theil ihres eingebrachten Ehegeldes, dagegen gingen ihre beiden Kinder völlig leer aus. Dorothea ließ den Erlös für Warlitz ihrem Bruder Heinrich und nahm als Sicherheit dessen Gut Bentin in Pfand, das sie später verpachtete, um ihren Wohnsitz in Lübeck zu nehmen. Im Jahre 1622 begegnen wir ihr zum letzten Male, als

sie ihrem Sohne Adam Heinrich auf seinem Pfandgute Einhusen einen Besuch abstattete. Nach der Angabe ihres Brudersohns, Hans Georg v. Husan, ist sie 1626 in Lübeck verstorben.

§ 217.

2. Notiz 326.

Nach kaiserlicher Rentin fust Heinrich
Husan für die Rentin i. J. 1619
von Hermann Roth, seinen Knecht
für 12360 fl. verkauft. Das die
Dorothea Husan, Lorenz Schacht's Knecht
des fust in Knecht gefast fust, ist
nicht richtig. Die fust nicht ein
Knecht, sondern eine Knechtin an dem fust,
die sie aber nicht nicht bezeugen
konnte, das fust zu verkaufen.
Hermann v. Roth nur die die
fust der fust Regina v. Pentz
die Knechtin fust fust - vgl.
Notiz 329 - Im fust der fust
v. Roth ist die die fust der
fust, die es 1657 an Christoph
Husen verkauft wurde.

war geistes-
war „fritze“
indert. Erst
te er, ver-
In der Ge-
die Länder
stolz nennt
hat er sich
ild, Namens
at er Gänse
den Bauern
als Knecht
dem Büttel
spricht er
den Alvens-
idet gastliche
fritze vergilt
ßlos schlechte
vird. Seine
Robert Vier-
inem „dicken
mden, Leuten

Penz=Raguth, Hartwig Penz=Loddin und Hartwig Penz=Warlitz wurden zu Vormündern bestellt, indessen besorgte die Wittwe die Geschäfte mit Hülfe ihres Bruders Heinrich Husan, ohne die übrigen Vormünder viel zu fragen. Sie verpachtete das ihr zum Leibgeding verschriebene Gut in Warlitz, jedoch reichte der Pachtzins nicht hin, ihren Brautshaß angemessen zu verzinsen

Am 3

und zwar
Sohn. Di
Beutegelder
3000 fl. in
am 17. De
wurde zum
zweiten Ge
an Renten
gewesen, i
hatte. Mac
gegangen.

Als a:

Jahres 161
von 5000 C
Markwart :
nahm Doro:
sie den größ
gingen ihre
den Erlös
als Sicherh
verpachtete,
Im Jahre

sie ihrem Sohne Adam Heinrich auf seinem Pfandgute Einhusen einen Besuch abstattete. Nach der Angabe ihres Brudersohns, Hans Georg v. Husan, ist sie 1626 in Lübeck verstorben.

§ 217.

Friedrich.

Friedrich v. Pentz, Adam's I. zweiter Sohn, war geistes- schwach. Kaum dem Knabenalter entwachsen, war „Fritze“ der Mutter entlaufen und in die weite Welt gewandert. Erst nach seines Bruders Jochim Reimar's Tode kehrte er, verwildert und verkommen, in die Heimat zurück. In der Gesellschaft losen Gesindels hatte er acht Jahre lang die Länder durchstrichen. Er rühmt sich dieser Genossen und stolz nennt er sich „Pracherkönig“. In Kessin bei Rostock hat er sich durch den dortigen Küster ein liederliches Weibsbild, Namens Benigna, „vertrawen“ lassen. In den Dörfern hat er Gänse und Hühner, die er geschickt zu fangen weiß, den Bauern entwendet. Zu Lübeck soll er gar dem frohn als Knecht gedient haben; nach Aussage Anderer hat er bei dem Büttel „nur geherbergt“. Aus Ungarn zurückkehrend, spricht er unterwegs bei seinen mütterlichen Verwandten, den Alvens- leben's und Fritz von der Schulenburg, vor, findet gastliche Aufnahme und wird neu eingekleidet. Aber Fritz vergilt die empfangenen Wohlthaten durch eine so maßlos schlechte Aufführung, daß ihm die Thüre gewiesen wird. Seine Mutter, welche mit ihrem zweiten Ehemanne, Robert Dier- egge, zu Bükow wohnte, hat er mehrfach mit einem „dicken „Stoße“ dermaßen gemißhandelt, daß sie bei fremden Leuten

Schutz suchen mußte. Als er endlich mit Brandstiftung drohete, — zuerst sollten das Haus seiner Mutter und das fürstliche Schloß zu Bükow an die Reihe kommen —, faßte man ihn beim Kragen und setzte ihn, in Eisen geschlossen, zu Bükow in den „Thurm“. Durch den Stiftshauptmann, Wedige v. Lehsten, ward 1601 die Untersuchung wider ihn eingeleitet wegen „betriebener unadliger Unziemlichkeiten“. Im gerichtlichen Verhöre benahm friße sich maßlos frech; mit Behagen rühmte er sich seiner Streiche und wiederholte die Drohungen, die ihn in's Gefängniß geführt hatten. Daneben beleidigte er seine Richter auf das Gröblichste und schwur ihnen Rache. Dem biedereren Stiftshauptmann ward angst und bange. Gern hätte er den Uebelthäter, den er als unverbesserlich schildert, an den Galgen geliefert. Zum Glück für friße hatte die Juristenfacultät der Rostocker Universität eine mildere Auffassung. Ihr Spruch vom 19. December 1601 lautet: „daß Friedrich Penze seines begangenen „Mutwillens halber noch ferner etwa mit vier Wochen „Gefengnuß zu straffen vnd alsdan vff gnugßame Caution „vnd Ohrfrieden sich hinferner aller Thättlichkeit vnd „Muettwillens, insonderheitt wider seine Mutter vnd sonsten, „zu enthalten, der Gefenglichen Haßft zu erlassen sei. „V. R. w.“

Als Friedrich Penz im Jahre 1607 zur Eröffnung des Testaments seiner sel. Mutter geladen werden sollte, berichtete sein Stiefvater Robert Dieregge: „friedrich anizo noch terminirend vnd mir vnwissend, wo derselb anzutreffen“. Er hatte das alte Vagabundenleben wieder aufgenommen. In die Heimath scheint er nicht zurückgekehrt zu sein. Nach v. Hoinckhusen ist er 1612 verstorben.

§ 218.

Anna Regina.

Anna Regina, Jochim Keimar's Tochter, wird um das Jahr 1598 zur Welt gekommen sein. Ihre Taufnamen hat sie nach ihren beiden Großmüttern, Anna v. Alvensleben und Regina Rudolf, geführt. Im Jahre 1616 verlobte sie sich mit Hermann v. Both, einem Sohne des Claus v. Both auf Kalkhorst und Anna's v. Plessen a. d. H. Steinhäusen. Am 8. November 1616 fand zu Bentin die Eheverhandlung statt. Die Brautmutter verheiß, die Hochzeit am 27. November in Neuhoß, dem Gute ihres Bruders Heinrich Husan, auszurichten. An Ehegeld bestimmte sie der Tochter 4000 fl. nebst dem üblichen Kisten- und Kasten geräth. Dagegen gelobte der Bräutigam, der Braut ihr Ehegeld entweder mit „gewissen „eigenthümlichen Lehngütern“ oder mit adligen Bürgen zu versichern; und versprach ihr 2000 fl. als Besserung.

Hermann Both ist in weiteren Kreisen als politischer Abenteurer bekannt geworden. Von irgendwie hervorragender Bedeutung ist er nicht gewesen; er war einer jener schwindelhaften Glücksritter untergeordneten Ranges, an denen die Zeit des 30jährigen Krieges überreich gewesen ist. Zuerst hat er den Schweden, später dem Kaiser gedient, und es bis zum Range eines Obersten gebracht. Schließlich hatte er es mit beiden Parteien gründlich verdorben. Einen besondern Groll hatte er auf Schweden geworfen; zahllose Anschläge, die er entwarf, die Schweden zu schädigen, mißglückten völlig, so daß es 1642 von ihm hieß: „omnibus ludibrio fuit“. 1650 versuchte er, den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg zu bereuen, auf allen fürstlichen Kammergütern den Rapsbau

im allergrößten Maßstabe einzuführen, indem er dem Herzoge schon für das erste Jahr einen Gewinn von mehreren hunderttausend Thalern herausrechnete. Um seine familie scheint er sich wenig gekümmert zu haben; die Sorge um frau und Kinder überließ er seinem Schwager Adam Heinrich v. Pentz, der sich der Verlassenen wiederholt angenommen hat. Im März 1651 erscheint er in unsern Acten zum letzten Mal. — Anna Regina ist 1634 oder 1635 verstorben.

§ 219.

Adam Heinrich.

Adam Heinrich, einziger Sohn Jochim Reimar's v. Pentz auf Warlitz (§ 216), ist am 1. Mai 1597 geboren und auf die Namen seiner beiden Großväter, Adam v. Pentz und Heinrich Husanus, getauft worden. Nachdem sein Vater im Jahre 1600 ein gewaltsames Ende gefunden hatte, wurden ihm seine Mutter, sein Oheim Heinrich Husan d. J., Jacob Ernst v. Pentz-Raguth und Hartwig v. Pentz-Toddin zu Vormündern bestellt, die ihm 1612 einen Muthschein für seinen väterlichen Antheil des Gutes Warlitz erwirkten. Im Mai 1613 bezog er die Rostocker Universität. In der Matrikel ist er als „Adamus Hinricus a Pentze, nobilis,“ verzeichnet. Um die nöthigen Geldmittel, deren Adam Heinrich zur Fortsetzung seiner Studien bedurfte, herbeizuschaffen, verkaufte Heinrich Husan Warlitz für 7500 fl. an den Obersten Markwart v. Pentz auf Neudorf in Holstein, der „aus vetterlichem „gutem Willen“ dem Kaufpreise 100 Rthlr. als Geschenk für Adam Heinrich und 200 Kronen zu einer goldenen Kette für dessen Schwester Anna Regina zufügte.

Im Februar 1615 erfolgte der fürstliche Consens über den Handel. Für Adam Heinrich wurde damit die Möglichkeit zur Fortsetzung seiner Studien gewonnen. Ungleich den meisten jungen Leuten seines Standes nahm Adam Heinrich es ernst mit seinen Studien; neben einer ungewöhnlich schönen und geläufigen Handschrift erwarb er sich so viel juristisches Wissen, daß er sich später vor Gericht mit gutem Erfolge selber vertheidigen konnte. Im Laufe des Jahres 1616 hat er Rostock verlassen. Demnächst scheint er in schwedischen Kriegsdienst getreten zu sein. 1619 taucht er wieder in Mecklenburg auf als Pfand inhaber des v. Barße'schen Gutes Grapen-Stieten, Amts Grevesmühlen. Kaum ein Jahr später, 1620, ist er mit Eva v. Bülow a. d. H. Siemen verehelicht. Diese war die 1597 geborene Tochter Levin's v. Bülow zu Einhusen, Siemen, Radegast etc. und der Agnese v. Diergge. Einer wenig wahrscheinlichen Aufzeichnung von 1727 zufolge wäre Eva die Wittwe Volrad's v. Bassewitz auf Hohen-Lukow gewesen. Von seinem Schwager Caspar v. Bülow nahm Adam Heinrich 1620 das Gut Einhusen mit der Mühle in Groß-Siemen und Antheil in Miefenhagen auf fünf Jahre für 4500 fl. Kapital und 550 fl. jährlicher Pension in Pfand. Aber schon 1622 siedelte er nach Schweden über als Hofmeister der Königin Marie Eleonore, Gustav Adolf's Gemahlin. Im September 1632 verließ ihm der Schwedenkönig als ein Gnadengeschenk das zum Stift Schwerin gehörige Gut Hermannshagen mit den dienstpflichtigen Dörfern Jürgenshagen, Göllin, Glambek und Qualitz, ebenso wie nicht lange zuvor Wallenstein dies Alles an den kaiserlichen Rath Heinrich Husan auf Tessin, Adam Heinrich's Oheim, geschenkt hatte. Die Schenkung war der Lohn für Dienste, die Adam Heinrich 1630 und 31

v. Einhusen 1619:

793°.

als schwedischer Kommissar oder „Regent über die Insel Usedom“ geleistet hatte. In dem Schenkungsbrieft (Urk. Nr. 335) wird Adam Heinrich „vnser Obristleutnant vnd vnsera frauinners „hofmeister“ genannt. Zwei Monate später, am 17. November 1632, fiel Gustav Adolf in der Schlacht bei Lützen. Adam Heinrich verblieb zunächst bei der Königin-Wittwe, Marie Eleonore, als deren „Rath und Hofmeister“, ohne jedoch in den Dienst der Krone Schweden zu treten.

Nachdem der niedersächsischc Amtmann zu Ratzeburg, Andreas Hundt, im Jahre 1631 die Güter Warlitz und Gößlow vom späteren Grafen Christian Pentz, Markwart's Sohn, um hohen Preis erkaufte hatte, erhob Adam Heinrich als Lehnsvetter energischen Einspruch und klagte wider den Verkäufer auf Revocation seines altoäterlichen Stammlehns. Thatsächlich erstritt er unterm 27. April 1633 ein obsiegendes Erkenntniß der Rostocker Justizkanzlei. Unter solchen Umständen ließ Andreas Hundt sich nicht ungern bereit finden, seinen Kaufvertrag über Warlitz an Adam Heinrich Pentz zu cediren. Die Bedingungen waren für diesen besonders günstig, indem er die Verpflichtung Hundt's gegenüber Christian Pentz zur Zahlung des Restkaufgeldes von 30000 fl. nicht mit übernahm. Einen eifrigen Förderer fand dieser Handel an dem Herzoge Adolf Friedrich, der das Stifstgut Hermannshagen mit Zubehörungen wieder zu erwerben wünschte und meinte, dies am leichtesten erreichen zu können, wenn er Adam Heinrich zunächst zu Warlitz verhalf. Der Herzog hatte nämlich den Plan, ein Leibgedingsgut seiner Mutter, das Dorf Seßin im Amte Wittenburg, das unweit von Warlitz gelegen ist, gegen Hermannshagen auszutauschen. Auf solchen Tausch wollte Adam Heinrich Pentz jedoch nur in

dem Falle eingehen, wenn er in der Nähe größeren Grundbesitz erlangte. Nachdem der Handel über Warlitz abgeschlossen war, ging er (am 28. April 1634) auf den Tauschhandel mit Hermannshagen ein, das er dem Herzoge für Segin und 15000 Thlr. baar überließ.

Seit länger als Jahresfrist hatte Adam Heinrich in Mecklenburg, oder doch in Deutschland, gewelt. Von Anfang Januar 1634 bis zum 2. März hatte er eine Reise zum Kreistage in Halberstadt und zum Kanzler Orenstierna gemacht. Vor seiner Rückkehr nach Schweden verfaßte und vollzog er am 7. Mai zu Schwerin sein Testament. Darin verschrieb er seiner Hausfrau „Eva Pentzen, gebornen von Bülowen“, 10000 Rthlr., während er seinen Sohn, „Jochim Friedrich „Pentzen“, zum Erben seiner Lehngüter und sonstigen Habe einsetzte.

Seine Stellung in Schweden scheint ihn indeß nicht länger befriedigt zu haben, wie aus dem nachfolgend (in deutscher Uebersetzung) mitgetheilten Empfehlungsschreiben für Pentz, das Gabriel Orenstierna an seinen Bruder, den Reichskanzler,¹⁾ gerichtet hat, unzweideutig hervorgeht:

„Stockholm, 9. August 1634.

„— — — — —. Der Hofmeister Pens hat seinen „Abschied von J. M. der Königin-Wittwe begehrt. Die „Ursache werde ich Dir demnächst mittheilen. Er will sich „dem Dienste der evangelischen Stände zur Verfügung stellen „und bittet mich deshalb, ihn Dir bestens zu recommondiren, „was ich ihm nicht wohl abschlagen konnte, zumal da er

¹⁾ Des Reichskanzlers Ugel Orenstierna Schriften und Briefwechsel, Abth. II, Bd. 7, S. 341, Nr. 214: Recommendation för hofmästaren Pentz.

„Sr. Königl. Majestät eine geraume Zeit gedient hat und „seitdem der Königin=Wittwe. Er hat sich auch, seit er „wieder ins Reich gekommen ist, wohl geführt, auch sich „wegen des früheren Verdachts zum höchsten entschuldigt [och „sig till det högsta för de förra misstandar excuserat]. Ich „bitte, ihm meine Intercession zu gut kommen zu lassen, da „ich weiß, daß er es gebrauchen kann“. Adam Heinrich nahm seine Entlassung von der Königin=Wittwe und kehrte nach Mecklenburg zurück. Seine Hoffnung, dort im Hofdienste Verwendung zu finden, schlug jedoch fehl. In einem Briefe an seinen vertrauten Freund, Ulrich Penz-Toddin, beklagte er sich, daß man dem Herzoge Adolf Friedrich die Meinung beigebracht habe: er sei zu einer „hohen und vornehmen „Charge nicht qualificiret, während doch königliche Personen „zu dero Hoffstatt und andern Affairen ihn capabel erkannten „und gern haben wollten“. So trat er denn, da überdies Mecklenburg wieder zum Kriegsschauplatze geworden war, abermals bei der Königin Marie Eleonore als Hofmeister, zunächst auf ein Jahr, in Dienst.

Uebrigens hat Herzog Adolf Friedrich ihn verschiedentlich zu diplomatischen Verhandlungen mit den schwedischen Machthabern verwendet. So berichtet Banér¹⁾ an den Kanzler Örenstierna unterm 19. November 1636 aus Eisenach über eine Audienz, die er „Tages zuvor an des Herzogs Adolf „Friedrich von Mecklenburg Gesandten, Herrn Adam Heinrich „Penz“, gewährt habe. Mit seinem Antrage, Friedensverhandlungen in die Wege zu leiten, habe er Penz an Steno Bielke und Salvius gewiesen. Sodann habe Penz

¹⁾ Reichskanzler Axel Örenstierna's Schriften und Briefwechsel, Abth. II, Bd. 7, S. 350/351.

gebeten, Mecklenburg von den schwedischen Kranken möglichst zu befreien und endlich die von der Königin „eximirten“ vier Aemter zu Sr. fürstl. Gnaden Tafel aufs Neue zu „sauvegardiren“, welsch Letzteres Banér bewilligt habe. Zu einem Auftrage ganz ähnlicher Art empfing Adam Heinrich die hier abgedruckte Instruction vom 20. Mai 1637, die folgendermaßen lautet:

1637, Mai 20. Warlit.

Adolph Friedrich 1c.

V. g. g. 3. Vester lieber getrewer, Wir haben hieselbste gerne vernommen, daß Ihr glücklich vnd in guter Gesundheit im Konigreich Schweden angelanget, hetten Euch gerne vor Euren Abreisen selbst mundlich gesprochen vnd Euch Eins vnd Anders, daran Vns gelegen, gnedig aufgetragen; weil aber Eure zugestößene Leibschwachheit es behindert, daß Ihr zu Schwerin Vns der Abrede nach nicht zugesprochen, sondern als Wir zu Sterneberg gewesen Eure Reise eilfertig vortsetzen müssen, so haben Wir dennoch Vnsere vornembste Desideria, Vnsere Lande vnd Leuthe vnd deren vnmvngengliche hohe Nothdurfft betreffende, Euch als einem getrewen Patrioten, deme sie ohne daß gnugsamb bekant, der konigl: W[ir]den zu Schweden, Vnsere freundlichen hertzgeliebten vnd hochgeehrten frewlein M[uh]mb, dan auch den konigl: Reichs-Rähten vnd Vormunden vnd insonderheit dem Herrn Reichs-Cantzlern Herren Ar[chibald] Ochsenstirn, gebührllich vorzutragen vnd darin gewünschte Resolution zu Remedirung mit getrewen Fleiß außzubitten vnd zu befördern, hiemit gnedig zu committiren nicht unterlassen können; thun Euch demnach zu dem Ende beyverwarte Vnsere Creditiv vnd anstatt Eurer Instruction

daßjenige, womit wir diese Tage Unfern Gesandten an den General vnd felt-Marschalcken Bannier abgefertiget, zuschicken mit gnedigem Befehl, daß Ihr dessen Inhalt vnd was Ihr sonst Unfern Landen vnd Leuthen nützlich vnd ersprießlich zu sein ermesset, hochstgedachte[r] Ihrer Konigl: W[ir]den] vnd den Herren Reichs-Rähten Eurem besten Verstande nach, aufs Beweglichste alß Ihr konnet, praemissis Curialibus consuetis vortraget, sie zur Commiseration vnd Compassion mit Unß vnd Unfern armen Landen vnd Leuten bewege, vnd so viel alß immer möglich eine gewünschte gute Resolution in allen Puncten mit getrewem Fleiß zu befördern Euch angelegen sein lasset, zumaln wir leichtsamb erachten können, daß der Herr General vnd felt-Marschalck Bannier Unß in dem vornehmsten Suchen, daß nemlich Unser Land mit ferneren Einquartirungen vnd Assignationibus nicht beschweret, sondern denselben ein gewisses ertragliches Quantum, so monatlich auf die Garnisonen anzuwenden, zugeschlagen werden muge, keine kathgorische Resolution ertheilen, sondern damit an seine Herren Principalen, die Konigin, auch die Herren Reichs-Rähte vnd Vormünde Uns verweisen wirt; derowegen Ihr diesen Punct desto embsiger vnd fleißiger Eurer Uns bekanten Dextertät nach zu Unsers ganzen Landes vnd consequenter auch Eurem selbsteignen Besten zu einer gewirigen vnd gewünschten Resolution zu bringen Euch zum Hochsten bemühen werdet. Ihr thuet daran Unß vnd Eurem Vaterland einen nützlichen vnd auch sehr ruhmblichen, auch Gott selbst, in Ansehung die blutarme Leuthe dadurch eine empfindliche Erleichterung erlangen werden, wolgefälligen Dienst, so Wir vmb Euch mit Gnaden vnd allem Guten zu erkennen erbietig sein, gestalt Wir Euch mit gnediger Affection

sonders wohl beigethan verbleiben. Datum Warlit, den
20. May, Ao. 1637.

An

Adam Heinrich Penzen
zu Warlit.

Concept im Geh.- und Hauptarchiv zu Schwerin.

Der Handel mit Warlit hatte Adam Heinrich seinem vornehmen und einflußreichen Vetter Christian Penz, der mit einer Tochter Königs Christian IV. von Dänemark und der Christine Munf vermählt war, näher gebracht. Durch Christian's Vermittlung gelangte Adam Heinrich als „Hofrath“ in König Christian's Dienst (1639) und erhielt 1641 die Aufgabe, den Grafen Woldemar von Schleswig-Holstein, König Christian's und Christine Munf's Sohn, der mit großem Gefolge nach Moskau an den Hof des Zaren auf Brautschau zog, dorthin zu geleiten. Die geplante Vermählung kam indessen nicht zu Stande, indem Graf Woldemar von übermäßigem Branntweingenuß in Moskau den Tod nahm. Mit Genehmigung König Christian's nahm Adam Heinrich im September 1642 Bestallung an als kaiserlicher Oberst zu Ross, um Truppen für das kaiserliche Heer zu werben. Als jedoch die Vereinbarungen wegen der Musterplätze ihm nicht gehalten wurden, trat Adam Heinrich mit Jahreschluß als Rath in den dänischen Dienst zurück. 1646 wurde er Hofmarschall — später Ober-Hofmarschall — des Königs Christian IV. und blieb dies auch unter dessen Nachfolger bis an seinen Tod. Unterm 7. februar 1649 wurde er in Dänemark naturalisirt. Am 6. December 1657 ist er im Alter von 60 Jahren selig

† 31. Mai 1667:
793°.

gestorben. Seine Hausfrau, Eva geb. v. Bülow, hat ihn um zehn Jahre überlebt. Aus der Ehe ist nur ein Kind, Jochim friedrich, hervorgegangen.

Es ist Adam Heinrich nicht gelungen, sich im Besitze der Güter, die er mit Glück und Geschick erworben hatte, zu behaupten. In den Drangsalen des 30jährigen Krieges ging Alles, was er an Grundbesitz in Mecklenburg gewonnen hatte, wieder verloren. Wir haben oben gesehen, daß Adam Heinrich Warlitz mit Zubehörungen und Seßin im Jahre 1634 erwarb; einen Lehnbrief darüber empfing er aber erst nach endlosen Schwierigkeiten am 8. April 1643 vom Herzog Adolf friedrich und zwar in der form, daß die Güter ihm als ein Neulehn übertragen wurden unter Mitbelehnung seines Sohnes Jochim friedrich, und seiner Vettern Adam Penz, sel. Hartwig's Sohn, und des Grafen Christian Penz und ihrer männlichen Nachkommen. Alle übrigen Geschlechtsettern wurden von der Lehnfolge ausgeschlossen. Als 1637 der Krieg wieder ins Land kam, ließen die Bauern ihre Höfe im Stich und Warlitz stand bis 1643 wüßte, „so daß Hunde „und Wölfe den Hof gebraucht“, wie berichtet wird. 1644 confiscirten die Schweden Warlitz und gaben es ihrem Oberst, Otto v. Sperling, wozu sie sich berechtigt hielten, da Adam Heinrich Penz Bestallung als kaiserlicher Oberst — wie wohl nur vorübergehend — angenommen hatte. Erst 1646 gaben sie das Gut wieder heraus. Dazu kam, daß auch der Herzog Adolf friedrich seine Gunst Adam Heinrich Penz entzogen hatte. Was Wunder, daß unter solchen Umständen die Güter mehr und mehr in Verfall und Schulden geriethen, so daß Warlitz 1652 den Gläubigern überlassen werden mußte.

§ 220.

Jochim Friedrich.

Jochim Friedrich, das einzige Kind Adam Heinrich's v. Penz und Eva's v. Bülow, ist zu Anfang der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts geboren. Zuerst wird er erwähnt in dem väterlichen Testament vom 7. Mai 1634, das vor Adam Heinrich's zweiten Reise nach Schweden zu Schwerin errichtet worden ist. Demnächst erscheint er am 6. Januar 1637 mit seinem Vater in Warlitz, desgleichen am 1. Februar in Lübeck. Als er 1641 und 42 in Schwerin erwartet wurde, um den Lehneid für Warlitz c. p., das sein Vater ihm abgetreten hatte, zu leisten, schückte er „eine bevorstehende Peregrination und seine studia“ vor und kam nicht. Die Folge war, daß Herzog Adolf Friedrich die Güter für „caduc“, d. h. verfallen, erklärte und vom Amtmanne zu Hagenow verwalten ließ. Es bedurfte der dringenden Verwendung hoher Herren, um Herzog Adolf Friedrich endlich zur Herausgabe der Güter zu veranlassen. Für Jochim Friedrich Penz verwendete sich mehrfach Herzog Hans von Holstein-Gottorp zu Eutin, Bischof von Lübeck, zuletzt unterm 3. Februar 1643; er nennt den jungen Penz seinen „bestallten Hofjunker“. Am 25. Februar des nämlichen Jahres intercedirte König Christian von Dänemark für seinen „ihigen Hofjunker“ Jochim Friedrich Penz. Endlich am 8. April 1643 erklärte Herzog Adolf Friedrich sich bereit, Warlitz mit Zubehörungen an Adam Heinrich Penz und dessen Sohn Jochim Friedrich als Neulehn zu übertragen. Letzterer verpachtete die Güter an Jürgen Wilhelm v. Pogrell (vergl. § 71), bestallten Fähnrich der Stadt Lübeck. Doch die Schweden wollten Jochim Friedrich

nicht als wirklichen Besitzer von Warliß anerkennen, confiscirten das Gut als Eigenthum des kaiserlichen Obersten Adam Heinrich Pentz, übertrugen es dem schwedischen Obersten Otto Sperling, verjagten den Pächter Pogrell und steckten diesen sogar in Arrest, da er vor dem schwedischen Commandanten von Boizenburg Beschwerde führte. Erst 1646 gaben die Schweden Warliß an den Herzog Adolf Friedrich heraus. Jochim Friedrich Pentz aber hat sich später nicht viel um die verschuldeten und wüsten Güter bekümmert, diese Sorge seinem Vater überlassend.

Eine deutsche Universität scheint Jochim Friedrich nicht besucht zu haben. Im August 1642 erwähnt er „die Continuirung seiner angefangenen Studia und desfalls vorgenommener Peregrination“. Da er länger in den Niederlanden gelebt hat, so mag er dort studiert haben. Im März 1646 begegnet er im Haag, wo er neben einem v. Schwerin aus Pommern sich dem königlich dänischen Residenten für ein Darlehn an den Herzog Christian (Louis) von Mecklenburg verbürgte.

Jochim Friedrich ist zwei Mal vermählt gewesen. Die Eheverbindung mit der ersten Frau, Anna Margarete v. Küssow, ist am 28. April 1643 zu Hamburg aufgerichtet. Jungfrau Anna Margarete war die einzige Tochter des weiland Erasmus v. Küssow, fürstlich pommerschen Kanzlers und Landraths, auch Prälaten des Stifts Kammin, zu Quitzin und Megow u. erbgesessen, und der Frau Anna, geb. v. Blücher a. d. H. Daberlow in Vorpommern. Die Mutter der Braut und deren Brüder, Hans und Christian Ulrich, zugleich im Namen des minderjährigen Bruders Erasmus, auf Quitzin, Turow und Megow erbgesessen, bestimmten Anna Margareten als Mitgift das Gut Megow c. p. bei Pyritz, oder, nach ihrer

Wahl, die mecklenburgischen Pfandgüter Galenbeck und Schönhausen. Dagegen versprach Adam Heinrich v. Penz seinem Sohne Jochim Friedrich die Güter Warlit, Gößlow und Sehin, sich und seiner Frau eine jährliche Rente vorbehaltend. Vollzogen wurde diese Ehe jedoch erst im Herbst des Jahres 1649. Am 22. October des ebengenannten Jahres wurde zu Turow (Reg.=Bez. Stralsund) eine Ehestiftung folgenden Inhalts abgeschlossen: Die Brüder der Braut (ihre Mutter war inzwischen verstorben) setzen ihr eine Mitgift von 30000 fl. aus und überlassen ihr die Pfandgüter Galenbeck und Schönhausen nebst Bauernhufen in Voigtsdorf, wogegen der Bräutigam seiner Braut eine güldene Kette zu 600 fl., 5000 fl. Besserung u. s. w. zusichert. Am 24. August 1650 wurde zu Kopenhagen ein Töchterchen, Sofie Umalie (§ 221), geboren. Im dritten Jahre nach der Heirat verstarb Frau Anna Margarete. Zu Anfang des Jahres 1655 war Jochim Friedrich schon wieder vermählt und zwar mit Kirstine v. Normann, Tochter Ernst's v. Normann auf Selsoe und Palsgaard in Jütland, Kommandanten von Kolding, und der Ingeborg Arenfeldt a. d. H. Ryegaard. Sie brachte ihrem Gemahl das Gut Palsgaard zu. In dieser Ehe wurden zwei Töchter, Ingeborg Kirstine (§ 222) und Eva Margarete (§ 223), sowie ein Sohn, Adam Ernst Christian (§ 224), geboren.

Jochim Friedrich ist Hofmarschall bei zwei Königen, Friedrich III. und Christian V., gewesen. Am 3. Januar 1656 wurde er in Dänemark naturalisirt.

Er hatte ein Landgut Namens Nastrup (oder Ustrup) in Jütland erworben, das er 1672 bewohnte, wie berichtet wird.

Weiteres haben wir über Jochim Friedrich nicht in Erfahrung bringen können.

Ingr. Kopenhagen
Rel. 1653 : 793°

§ 221.

Sofie Amalie.

Sofie Amalie, Tochter Jochim Friedrich's v. Pentz (§ 220) und Anna Margaretens, geb. v. Küßow, ist am 24. August 1650 in Kopenhagen geboren. Sie wurde von der Königin aus der Taufe gehoben und nach dieser genannt. Nachdem sie in ihrem zweiten Lebensjahre ihre Mutter durch den Tod verloren hatte, fand sie Aufnahme im Hause ihrer Großeltern, wo sie auch verblieb, nachdem ihr Vater sich nach kurzem Wittwerstande wiedervermählt hatte. Schon im 16. Lebensjahre wurde sie dem Mecklenburg-Güstrowschen Kammerpräsidenten Adam Otto v. Vieregge auf Wattmannshagen, den sie im Hause ihrer Großmutter zu Kopenhagen kennen gelernt hatte, verlobt. Die Hochzeit fand am 9. November 1667 statt. Nach fünfjähriger Ehe starb sie am 1. Juni 1672 und wurde darauf am 4. Juli im Viereggischen Erbbegräbnisse der Domkirche zu Güstrow in Gegenwart des Herzogs Gustav Adolf, dessen hochfürstlicher Gemahlin und beiden ältesten Prinzessinnen Töchter beigesetzt, wie die 1673 bei Schuppel zu Güstrow gedruckte Leichenpredigt besagt.

§ 222.

Ingeborg Kirstine.

Jochim Friedrich's älteste Tochter zweiter Ehe hat ihre beiden Namen Ingeborg Kirstine nach ihrer Mutter, Kirstine v. Normann, und deren Mutter, Ingeborg Arenfeldt, getragen. Geboren ist sie um 1656. Sie ist vermählt gewesen in erster Ehe mit Henriß Bille, auf dem Herrenhofe zu

Vieregge

geb. Güstrow 16. Mai 1634.

+ Kopenhagen 16. Dec. 1718.

1730

1666 : 793°.

brgr. 14. Febr. 1719.

7 18. Juli 1711

7 Kitzinghaus.

(1713°).

Neilgaard in Jütland, Amt Randers, Nørre Herred, Bjellerup-Kirchspiel, geboren. Ihr zweiter Gemahl war Kjeld Krag Sehested auf Timgaard in Jütland, Ringkjöbing Amt, Hind Herred.

§ 223.

Eva Margarete.

Die zweite Tochter zweiter Ehe führte die Namen von ihres Vaters Mutter, Eva v. Bülow, und seiner ersten Frau, Margarete v. Küssow. Sie ist gleich ihren Geschwistern in den 50er Jahren geboren. Genauerer wissen wir nicht. Sie ist vermählt gewesen mit dem Leutnant Otto Thygesen Krusf, der sie überlebt hat. Seit 1694 war sie mit ihrem Bruder, Adam Ernst Pentz, gemeinschaftlich Besitzerin von Westergaard, dem Haupthofe von Neilgaard. Sie und ihr Ehemann besaßen ein Grabgewölbe im Thurme der Kirche zu Sjellerup, dem Pfarrdorse von Westergaard, sind jedoch in der Erde bestattet.

geb. 1657
+ Kopenhagen 1727.

Gang Ball, 1699.
(793°).

§ 224.

Adam Ernst Christian.

Jochim Friedrich's einziger Sohn Adam Ernst Christian soll noch vor 1660 geboren sein. Er war zuerst Kammerpage und demnächst Kammerjunfer bei König Christian V. von Dänemark. Auch im dänischen Heere hat er später gedient und es bis zum Range eines Majors gebracht.

Von seinem Vater ererbte er das Gut Aastrup in Jütland. Weiter war er in den Besitz des zu Meilgaard-Over Skove gehörigen Haupthofes Vestergaard und endlich auch des

Frederike Annalie,
Tochter Joachim Friedr
Luth 1695. v. Ove Lan-
ge auf Rantzow, Aus-
mar, geb. 7. April
1678, † 17. Oct. 1692:
793°

Herrenhofes Meilgaard gelangt. Anfangs waren seine beiden Schwestern, bezw. deren Ehemänner, Mitbesitzer, seit 1702 war Adam Ernst jedoch sicher im Alleinbesitze, nach einer andern Nachricht schon von 1694 an. Eine weitere Nachricht nennt ihn Besitzer von Nöragergaard.

Adam Ernst Pentz hat zur ersten Ehe gehabt Jungfrau Brigitte (anders Berthe) Kirstine Bille, Tochter von Holger Bille auf Bangsboe und Busholt und der Katharina Sofia v. Below a. d. H. Hvidstedgaard. Nach deren im Jahre 1705 erfolgten Tode vermählte er sich zum andern Mal mit Anna Marie Grubbe v. Arenfeldt, Tochter des Etatsraths Jörgen v. Arenfeldt auf Gammelgaard, Thile und Rugaard und der Ellen Kirstine v. Below, † 1. Nov. 1757: 1793°.

Der ersten Ehe entstammen zwei Kinder (ein Sohn und eine Tochter), die, wie es scheint, in zarter Jugend verstorben sind. Aus der zweiten Ehe ist eine Tochter, Berthe Kirstine, hervorgegangen.

Adam Ernst's Todesjahr ist nicht bekannt.

Unerwähnt wollen wir nicht lassen, daß im Kloster Odense die in Oel gemalten Bildnisse von Adam Ernst Pentz und seiner ersten Gemahlin, Brigitte Kirstine Bille, vorhanden sind. Lichtdrucke von diesen bringt „Danmarks Adels Aarbog“ XIII.

§ 225.

Berthe Kirstine.

Adam Ernst's Tochter Berthe Kirstine ist 1708 geboren, muß daher ihres Vaters zweiter Ehe entstammen, da die erste Gemahlin, Brigitte Kirstine Bille, sicher schon 1703 das Zeitliche gesegnet hat. Sie hat sich ~~im Jahre~~ 1752, also im

7 6. Sept. 1706: 1793°.

Ida Katharine

geb. 24. Febr. 1694.

† 27. Mai 1743: 1793°.

+ 1729: 1793°.

Berthe Kirstine,

Tochter des Adam

Ernst.

geb. 14. Juni 1708:

1793°.

— am 10. März: 1793°.

in Kopenhagen

Stamms Redefin = Warliq.

Gene-
ration.

VIII.

IX.

X.

XI.

XII.

XIII. lian.

. Major.
lgaard.
H. Bangsboe. † 1703.
ldt a. d. H. Gammelgaard.

XIV.

7.
Nrenfeldt.

reiferen Alter von 44 Jahren, mit dem Oberstleutnant Palle Jver v. Arenfeldt verhehlicht und ist am 6. Juli 1777 selig verstorben.

~~~~~

§ 226.

Ulrich, Ulrich's d. Ae. Sohn.

Ueber Ulrich, den jüngsten von Ulrich's d. Ae. sieben Söhnen, geben die Archivacten nur dürftigen Aufschluß. Ihm war, gleich Reimar und Hans, ein Theil der väterlichen Güter zugefallen, dennoch wird er nur ein einziges Mal, 1543, in den Kopfdienstrollen namentlich aufgeführt. Bald nach 1543 hat er den ererbten Besitz an Reimar und Hans überlassen.

Zum ersten Mal begegnen wir ihm am 15. December 1539 zu Wittstock als Beisitzer eines gerichtlichen Zeugenverhörs in Sachen Henneke's v. Holstein zu Ankershagen wider die Stadt Waren wegen Besitzstörung. Da Ulrich's erste Gemahlin, Emerenz v. Rohr, einem in der Priegnitz reich begüterten Geschlechte angehört hat, so kann Ulrich's Auftreten in Wittstock nicht überraschen. Am hl. Drei-Königstage 1550 schloß Ulrich, „seligen Ulrichs von Penzen zum Redefin erbgesessen „Sohn“, mit Heinrich und Jürgen, auch Hans und Jürgen, Gebrüdern und Gvettern v. Bülow zu Zibühl und Prügen, einen Pfandvertrag ab über das Gut Krißow bei Crivitz c. p. auf 30 Jahre für 14240 Mark 10 fl. Lüb. Zu Krißow gehörten Vorbeck, Kölpin, Dorf und Mühle zu Kladow, Wüstenfelde, Rönkendorf, Mühle und feld zu Wüsten-Richenberg und 7 Mark Geldpacht in Langen-Brüg. Da aber Penz sehr bald inne ward, daß man ihn getäuscht hatte,

- Obopz Arenfeldt  
geb. 25. April 1711.

+ 7. Febr. 1768:

1793°.

Wittam Kündow  
von Adam Bruch:

Sola Dorothea

geb. 12. Juni 1715.

Kirstine Sophie

lebte 1746.

(1793°)

indem z. B. die Gefälle und Hebungen aus den Mühlen, der fischerei und dergleichen weit hinter dem der Pfandsumme zu Grunde gelegten Anschlage zurückblieben, so kündigte er den Handel auf und verklagte die Gevettern v. Bülow auf Wiederlösung der Pfandgüter. Aber noch vor der gerichtlichen Entscheidung verstarb Ulrich, vielleicht schon im Jahre 1556 — vermuthlich aber erst 1558 —, und hinterließ seine zweite Ehefrau, Anna v. Holstein, mit fünf unmündigen Kindern als Wittwe zurück.

Anna v. Holstein war die Tochter Henneke's v. Holstein auf Unkershagen aus seiner zweiten Ehe mit Anna v. d. Schulenburg. Sie war energisch und der schwierigen Lage völlig gewachsen. Ihr Stiefbruder Joachim v. Holstein-Unkershagen und Bernd v. Pentz-Kedefin standen ihr mit Rath und That zur Seite. Sie gewann den Prozeß wider die Bülow wegen Rückgabe der Kritzower Pfandgüter, und Jürgen Bülow-Zibühl mußte die Pfandsumme an Anna Holstein erlegen. Indessen stellte Bülow eine Gegenforderung von 2000 fl. auf als Ersatz für allerlei angeblich von Ulrich Pentz in den Gütern angerichteten Schaden, und hielt, da eine gütliche Einigung nicht zu Stande kam, 500 Schafe mit Gewalt zurück. Darob entspann sich ein langwieriger Prozeß, der 1599 vor dem Reichs-Kammergericht verhandelt wurde. Ulrich's Söhne forderten als Schadenersatz für die ihnen vorenthaltenen Schafe und deren Nachzucht nicht weniger als 80794 fl., wobei die Nutzung an Butter, Käse und Hürdenlager nicht einmal mit in Anschlag gebracht war.

Den Kritzowschen Pfandschilling hatte frau Anna dem Herzoge Johann Albrecht geliehen. Da die Zinsen aber sehr unregelmäßig entrichtet wurden, so kündigte Anna 1569 das

Kapital, nahm indessen die Kündigung auf Ersuchen des Herzogs unter der Bedingung auf ein Jahr zurück, daß ihr zu nächsten Antoni wenigstens alle rückständigen Zinsen und 1800 Thlr. vom Kapital ausgezahlt würden. Im Jahre 1572 betrug die Forderung noch 6500 fl. an Kapital.

Nach ihres Gemahls Ableben nahm die Wittwe ihren Wohnsitz zunächst in Ankershagen im Hause ihres Bruders. Sie schreibt 1569 aus Ankershagen: sie habe keine eigene Behausung, sondern müsse „bei fremden Leuten leben“. Später scheint sie im Kloster Malchow gewohnt zu haben. Unterm 10. April 1575 ersucht Herzog Johann Albrecht die Priorin und den ganzen Convent des Jungfrauenklosters zu Malchow, daß sie „seligen Ulrich Penzen Wittwe nicht aus der Wohnung, „die sie Jahre lang inne gehabt und die ihr seliger Vater „mehrentheils gebauet, austreiben, sondern die arme alte Frau „die Zeit ihres Lebens darin belassen möchten“. Gelegentlich der Theilung von Bernd's und Reimar's v. Penz Gütern begegnet uns Ulrich's Wittwe Anna v. Holstein unterm 7. Juli 1582 zum letzten Male in den Acten.

Ulrich Penz hat drei Kinder erster Ehe: Ulrich (§ 227), Moriz (§ 228) und Emerenz (§ 229) hinterlassen, aus der zweiten Ehe eine Tochter, Katharine (§ 230), und einen Sohn, Henneke (§ 231).

#### § 227.

#### Ulrich, auf Brook.

Ulrich, der älteste Sohn Ulrich's v. Penz auf Kritzow, hat dem Herzoge Johann Albrecht zuerst als Edelknabe oder „Junge“, späterhin als Hofjunker, gedient. Von 1563 bis 1575 finden wir Ulrich als Begleiter seines Herrn in dessen Gefolge.

Nach Herzog Johann Albrecht's Ableben (gest. 1576) war Ulrich Penz in den Dienst Herzog Ulrich's übergetreten. Zu Anfang des Jahres 1578 ließ Ulrich sich von Friedrich v. Bothmer zu einem Kriegszuge anwerben, ohne daß der Herzog davon wußte. Nun war aber durch landesherrliche Patentverordnung allen Unterthanen streng untersagt: „sich in „fremder Herren Kriegsdienst und Bestallung zu begeben bei „Verlust aller Habe und Güter, auch Leibes und Lebens“. Trotzdem gelang es nicht, die Werbungen zu verhindern. Im April 1578 verließ Ulrich heimlich das Land. Der erzürnte Herzog forderte seinen Lehnmann und „Hofdiener“ von Bothmer zurück. Dieser erwiderte aus „Ulrichen im „Lande Lützenburg“ am 8. Mai 1578, daß er Ulrich Penz, den er zu seinem Leutnant bestellt habe, von seiner Verpflichtung entbinden wolle, falls der Herzog erkläre, daß er Ulrich Penz „in seinem Fürstenthumb und Dienste durchaus „nicht entrathen könne“. Dabei behielt es sein Bewenden, und der Herzog unterließ weitere Schritte, des Ausreißers habhaft zu werden. Ulrich Penz zog mit Bothmer dem Kriegsschauplatz zu. Nach v. Hoindhusen hat Ulrich Penz mehrere Kriegszüge gethan und es sogar bis zum Rittmeister gebracht. Das ist indessen wenig wahrscheinlich, denn zu Pfingsten 1579 trat Ulrich schon wieder als Hofjunker bei Herzog Ulrich in Dienst. Zu Ostern des nächstfolgenden Jahres (1580) wurde Penz zum Stallmeister ernannt, mit einem Jahrgehalt von 60 Gulden und 18 fl. „Hutgeld“. Nachdem er 17 Jahre als Stallmeister gedient hatte, wurde er am 25. Juli 1597 zum Hauptmann über das Amt Plau bestellt, das er bis Trinitatis 1602 verständig und geschickt verwaltet hat.

Ulrich hatte von seinem Vater keine Lehngüter geerbt; was ihm später bei der Theilung von Paschens und Helmet's Gütern (1566), bei der Theilung des Hopelbergs (1576) und endlich bei der Theilung von Bernd's und Reimar's Gütern an Grundbesitz zugefallen war, hatte er an verschiedene Lehnsvettern alsbald wieder verkauft.

Im Jahre 1587 erwarb Ulrich die Hälfte des im Klüger Orte nahe der Ostsee gelegenen Gutes Brook durch Kauf vom Herzog Ulrich. Das Gut und Dorf Brook, ein alter Besitz des gleichnamigen Geschlechts, war nach dem am 25. October 1586 erfolgten Ableben des letzten legitimen<sup>1)</sup> männlichen Sprossen dieser Familie, Joachim's v. Brook oder Broke, den Landesherren heimgefallen. Das Gut hatte zwei Höfe; den „Hof zum Broke“ und den Wiet- oder Wriethof,<sup>2)</sup> welche einander annähernd gleich waren an Größe und an Werth. In der vorgenommenen Kavelung hatte Herzog Ulrich den Wriethof, Herzog Johann den Hof zum Broke empfangen. Ulrich Pentz meldete sich als Käufer für beide Höfe und bat, ihm das Lehn zu übertragen. Herzog Johann hatte jedoch, als Pentz sich meldete, den Hof zum Broke bereits versagt und zwar an Bernd v. Plessen zu Hohen-Schönberg, Amtmann zu Lübz und vormals Hofmeister der Herzogin Anna Sofia, Johann's Mutter. Dagegen ward Pentz vom Herzog Ulrich als Käufer und Lehnmann angenommen. Der Kaufpreis für den Wriethof betrug 5500 fl.

Im Januar 1602 kommt Ulrich Pentz zum letzten Male in den Acten vor. Gegen Pfingsten desselben Jahres wird er

<sup>1)</sup> Ein Halbbruder Joachim's, Chim v. Brook, der natürliche Sohn Georg's v. Brook, lebte noch Ao. 1590 in einem Katen zu Wriethof.

<sup>2)</sup> Auch Wit- und Wridthagen genannt.

zu Plau verstorben sein. Verheirathet ist er, soviel bekannt, nicht gewesen.

Mit Ulrich Pentzens Ableben fiel der Wiethof als ein Neulehn dem Lehnsherrn heim. Im Jahre 1604 wollte Herzog Carl zu Mecklenburg das Gut an Ulrich's Bruder, den fürstlichen Rath Henneke Pentz auf Kogel, übertragen, allein dieser ging auf den Handel nicht ein. Darauf verlieh der Herzog seinem Stallmeister Siegfried Plessen, des sel. Bernd v. Plessen auf Brook Sohn, das Lehn sowohl über das väterliche Gut als auch über den Wiethof.

#### § 228.

#### Moritz.

Ulrich Pentz zu Krißow hat, wie Bernhard Latomus angiebt, aus seiner ersten Ehe mit Emerenz v. Rohr zwei Söhne gehabt: Ulrich, auf Brook gesessen, und Moritz, der in Dänemark verstorben sein soll. In den Acten kommt Moritz gar nicht vor. Wenn er überhaupt gelebt hat — was wir indessen bezweifeln —, so muß er schon als Kind und noch vor seinem Vater verstorben sein. Latomus ist über das Haus Redefin-Warlit, d. h. die Nachkommenschaft des sogenannten „alten“ Ulrich's, sehr mangelhaft unterrichtet gewesen, daher dürfen wir ihm nicht ohne Bedenken folgen.

#### § 229.

#### Emerenz.

Aus seiner ersten Ehe hat Ulrich Pentz eine Tochter nachgelassen, die nach ihrer Mutter den Namen Emerenz



geführt hat. Ihre Geburt ist sicher vor dem Jahre 1550 erfolgt.

Emerenz ist vermählt gewesen mit Curd v. Sperling, Besitzer eines Theils des Gutes Schlagstorf und Canonicus des Domstifts Schwerin. Sie hat 4000 fl. in die Ehe gebracht. Ao. 1607, im Frühling, verstarb ihr Gemahl. Curd Sperling hatte keine Leibeserben hinterlassen, daher gingen seine Lehngüter auf seinen Bruder Claus über. Emerenz wurde mit 6000 fl. abgefunden, d. h. zu ihren Ehegeldern von 4000 fl. wurde die sogenannte „Besserung“ mit 2000 fl. hinzugelegt. Sie verpflichtete sich, das ganze Capital im Gute stehen zu lassen, und empfing als Sicherheit eine bürgerliche Verschreibung ihres Schwagers Claus Sperling. Am 18. Januar 1608 ward diesem Vertrage die fürstliche Bestätigung ertheilt. Bis zum Jahre 1626 wurden die Zinsen regelmäßig entrichtet, anfänglich von Claus und nach dessen Tode von seinen beiden Söhnen Johann und Jochim, auf Schlagstorf und Retgendorf erbgeessen. Als aber der Krieg ins Land kam, stellten die Gebrüder Sperling die Zinszahlungen ein.

Emerenz fand Schutz und Aufnahme zu Goldebee im Hause ihrer Schwestertochter Anna Sofia v. Dechow, Ulrich's v. Stralendorf Gemahlin. Dort zu Goldebee wird sie (um das Jahr 1632) verstorben sein. Im Jahre 1633 stand der Streit um ihren Nachlaß in hellen Flammen, sie war also nicht mehr am Leben. Emerenz hat ein Alter von mehr als 80 Jahren erreicht.

Ihre nächsten Erben waren ihrer Schwester Katharine's nachgelassene Kinder: Sievert, Anna Sofia und Emerenz, Geschwister v. Dechow.

## § 250.

## Katharine.

Katharine, die Tochter Ulrich's v. Pentz auf Krißow aus seiner zweiten Ehe mit Anna v. Holstein, ist vermählt gewesen mit Sievert d. Ae. v. Dechow,<sup>1)</sup> auf Beiershagen in Neu-Vorpommern erbgesessen, der im Jahre 1613 verstorben ist. In Gemeinschaft mit ihrer älteren Schwester Emerenz führte Katharine einen langwierigen Rechtsstreit um den Nachlaß ihres Bruders, des fürstlichen Raths Henneke v. Pentz auf Kogel (gest. 20. November 1606), wider dessen Wittwe, Ilse v. Zernickow. Im Januar 1619 war der Prozeß noch nicht beendet, jedoch reichen die Acten nicht weiter. Zum letzten Mal erscheint Katharine im Januar 1626. Sie hat drei Kinder hinterlassen: Sievert d. J., Emerenz und Anna Sofia v. Dechow. Emerenz ist in erster Ehe mit Jochim v. Bassewitz auf Levitzow und nach dessen Ableben (gest. vor 1611) mit Ambrosius Winter, einem Geistlichen in Ingermannland, verheirathet gewesen. Anna Sofia war mit Ulrich v. Stralendorf (gest. 1634) auf Goldebec vermählt und war 1651 noch am Leben.

## § 251.

## Henneke.

Als Ulrich Pentz-Krißow im Jahre 1558 (oder 56?) verstarb, war sein jüngster Sohn Henning, oder Henneke, wie er zumeist genannt wird, noch ein Kind. Henneke war von

<sup>1)</sup> Nach v. Hoindhusen soll Sievert v. Dechow's Ehefrau gewesen sein Anna v. Grifow a. d. H. Schlichtmühl. Vielleicht ist diese seine erste Frau gewesen.

schwächlichem Körper, aber aufgeweckten Geistes und von guter Fassungs-gabe. Deshalb sollte er nach dem Willen seines Vaters die Rechte studieren. Auf Ulrich Pentzens Ansuchen verlieh Herzog Johann Albrecht dem kleinen Henneke die Anwartschaft auf eines der beiden Stipendien, die zu Nutz und frommen der Söhne „armer Adliger“ aus den Einkünften der Kirchen zu Güstrow errichtet worden waren. Das Stipendium, im Betrage von jährlich 25 fl., wurde auf drei, längstens auf vier Jahre gewährt. Vorschrift war, daß „kein „Knabe mit diesen Stipendien belehnet werde, der nicht zuvor „auf gut Gezeugnuß seiner Praeceptoren von den Herren des „Consistorii und Superintendenten als tauglich zum Studieren „instituiert und erkannt sei“. Die Stipendiaten waren verpflichtet, „den Kirchen oder Regenten dieses Landes dargegen „zu dienen“. Am 12. Februar 1572 erteilte Herzog Johann Albrecht dem Oekonomus zu Güstrow den Befehl: „an Ulrich „Pentzens Sohn Henning, der von vnserm Superintendenten „vnd Schulmeister zu Gustrow ist examiniret vnd zum Studieren „in der Vniuersitet tuchtig genugsam befunden, das erste vñ „die edle Knaben verordente Lehen, so ledig werden mag, zu „geben“. Henning hat jedoch erst neun Jahre später die Hochschule bezogen. Am 25. November 1581 ist „Henning „a Pentz, Vdalrici filius, Megapolitanus“ zu Heidelberg immatriculiert worden. Ein mit farbigem Wappen geschmücktes Stammbuchblatt, von „Hennicke“ Pentz seinem Freunde und Commilitonen Franz v. Thomsdorf am 30. März 1582 zu Heidelberg gewidmet, ist abgebildet in Ad. E. Hildebrandt's „Stammbuchblättern des norddeutschen Adels“, 2. Aufl., S. 288.

Während Henneke in Heidelberg seinen Studien oblag, gelangten die Lehngüter der Gebrüder Bernd und Reimar

v. Pentz, weiland zu Redefin, zur Theilung unter deren nächsten sieben Vettern, darunter auch Henneke. Diesem fiel in der Kavelung das „Hohe Haus“ in Redefin zu mit einem Theile von Quast und vielen Bauerhufen und Hebungen. Anna v. Holstein, Henneke's Mutter, vertrat das Interesse des abwesenden Sohnes und ließ 2000 fl. her zur Uebernahme des Gutes. Nicht lange hernach erweiterte Henneke seinen Grundbesitz durch Ankauf der seinem Bruder Ulrich in der Erbtheilung zugefallenen Hufen. Von 1582 bis 1590 wird sein Name selten genannt. Um das Jahr 1590 ward Henneke vom Herzoge Johann (VII.) als Hauptmann über das Amt Stargard gesetzt. Von Stargard schreibt er am 7. Januar 1590 an den fürstlichen Rentmeister Andreas Meyer über die Nothwendigkeit, den Unterthanen des Amts Stargard zum Frühling aus anderen Aemtern Vorschüsse an Saat- und Brodforn zu gewähren; Henneke war also damals bereits bestallter Amtshauptmann. Nach Herzog Johann's Ableben (gest. 22. März 1592) ward Henneke's Bestallung erneuert durch die Herzoge Ulrich und Sigismund August in Vormundschaft der Herzoge Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. Henneke wurde zu „einem Amptmann vß die Häuser Stargardt „vonnß Newen Calen sampt aller Zubehörung“ ernannt. Er empfing jährlich 100 Thaler „Besoldung, Kleidung vnd Hufschlag“, ferner 12 Drömt Hafer und nothdürftig Rauhfutter auf vier Pferde.

Das Amt Stargard hat Henneke bis 1600 verwaltet, während er in Neufalen schon 1594 einen Nachfolger erhielt.

Seinen gesammten Grundbesitz trug Henneke um 1590 dem Herzoge Johann zu Kauf an, der — mit Rücksicht auf die angrenzende fürstliche Wildbahn — bereitwillig auf das

Anerbieten einging. Bevor jedoch der Handel zum Abschluß gediehen war, traten sämtliche an Redefin betheiligte Gevattern v. Penz mit einem geharnischten Proteste (vom 20. April 1591) hervor wider die von Henneke beabsichtigte Veräußerung „des „Hauses Redefin mit Zubehör, ihres gemeinsamen Stammlehens, Ursprungs, uralten unperturbirten Erblehens und „erblicher Residenz“; ohne ihr Vorwissen und ohne dringliche Noth, allein aus „Vorwitzigkeit“, habe Henneke diesen Handel eingeleitet. Da Herzog Ulrich die Sache der Protestler warm befürwortete, so trat Herzog Johann von dem Kaufgeschäfte zurück, und Henneke mußte sein Vorhaben vertagen.

Im Jahre 1589 hat Henneke Penz sich verhehelicht mit Jungfrau Ilse oder Ilse v. Zernickow, einer Tochter Joachim's v. Zernickow, auf Schönermark und Kantow in der Uckermark erbgesessen, und der Deliane v. Hahn a. d. H. Pleez. Ilse brachte ihrem Gemahl einen Brautschatz von 4000 fl. zu. Einen Theil des Geldes verwendete Henneke zum Ankauf mehrerer zum Rittersitz Redefin gehörigen Bauernhöfen. So kaufte er u. a., gemeinschaftlich mit seinen Vettern Matthias v. Penz zu Jesow und Volrad v. Penz zu Bandekow, im Jahre 1593 von Volrad, Albrecht's Sohn, zu Paplit, alle Ländereien, welche diesem bei der Theilung von sel. Bernd's und Reimar's v. Penz Verlassenschaft zugefallen waren (vergl. § 161). Auch war Henneke bestrebt, seinen Grundbesitz durch Austausch von Höfen zweckmäßig abzurunden und zu verbessern.

Doch schon nach Verlauf weniger Jahre schritt Henneke dazu, sich des gesammten mühsam zusammengebrachten Grundbesitzes durch Einzelverkauf stückweise zu entäußern. Den Anfang machte er mit Quast, das 1597 für 5000 fl. in den

Besitz des reichen Oberst Markwart Pentz zu Neuendorf übergang, nachdem Ulrich, Henneke's Bruder, den Ankauf abgelehnt hatte. Das hohe Haus nebst 1 Pflugdienste von „ $\frac{1}{2}$  Hufe „Landes und gar geringen Aders“ erwarb Matthias Pentz auf Jesow im nächstfolgenden Jahre; Jochim Reimar auf Warlitz kaufte die Warlitzer Bauern, überließ sie jedoch wiederum an Markwart. Zwei Pflugdienste und einen Kossaten in Lüthteen, sowie einen Pflugdienst in Garlitz kaufte der Rittmeister Kurd Pentz, Volrad's Sohn. Jacob Ernst Pentz zu Raguth kaufte eine Hölzung, die er späterhin an Hartig Pentz auf Toddin abtrat. Levin d. Ae. zu Melthof erstand einige in Düssin belegene Hufen. Sogar Fremde erwarben Grundstücke und Hebungen. Am 30. Januar 1599 endlich verkaufte Henneke fünf Bauern zu Kuhstorf an die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. für 1100 Thlr.

Henneke hatte die altväterlichen Güter verkauft, weil er beabsichtigte, das im Amte Lütz belegene v. Flotow'sche Gut Kogel in Pfand zu nehmen, und dazu beträchtlicher Geldmittel bedurfte. Von seinen Gläubigern arg bedrängt, hatte Johann Ulrich v. Flotow im Jahre 1594 sein Gut Kogel an Philipp v. Einstow verpfändet. Gegen diesen Handel erhob Johann Ulrich's Bruder, Caspar Flotow, Einspruch als nächster Agnat. Auf Grund einer Schuldforderung in Höhe von 12175 fl. erstritt Caspar Immission in das Gut und trat endlich an Einstow's Stelle in dessen Pfandcontract ein. Caspar Flotow gerieth indessen schon nach wenigen Jahren in drückende Geldverlegenheit und war froh, als er seinen Schwager, Henneke Pentz, willig fand, ihm das Gut abzunehmen. Caspar Flotow war nämlich mit Henneke's Frauen Schwester, Sofie v. Zernickow, verheirathet; daher die Schwägerschaft. Gegen

Zahlung von 12000 fl. wurde Henneke Pentz auf elf Jahre Pfandbesitzer des Gutes Kogel c. p. Am 31. Januar 1599 ward der lehensherrliche Consens ertheilt. Das Pfandobject bestand aus:

dem „Wohnhofs“ zu Kogel nebst Aeckern und Wiesen,  
der Kogel'schen Heide,  
Tristen, Hütungen und Weiden,  
aus Diensten und Pächten in den Dörfern Grüssow,  
Petersdorf und Walow,  
sowie aus der Fischerei in einigen Seen.

Zu Anfang des Jahres 1600 legte Henneke die Verwaltung des Amts Stargard nieder und siedelte nach Kogel über.

In besonderer Gunst hat Henneke gestanden bei dem Herzoge Karl zu Mecklenburg. Sobald dieser seinem Bruder Ulrich (gest. 14. März 1603) in der Regierung gefolgt war, ernannte er Henneke Pentz zum „Hof- und Regierungsrath“.<sup>1)</sup> Mit diesem stolzen Titel ist anscheinend nur ein geringes Maß amtlicher Geschäfte verbunden gewesen; wenigstens sind von Henneke's Wirksamkeit in jener Periode nur geringe Spuren auf uns gekommen. Am 3. October 1604 unterschrieb Henneke als Zeuge das Testament des Herzogs Karl.

Nachdem Henneke's Bruder, der Stallmeister Ulrich Pentz, im Jahre 1602 verstorben war, übernahm Henneke unter Zustimmung seiner beiden Schwestern den brüderlichen Nachlaß an Soll und Haben. Das Gut Brook fiel als Neulehn an den Landesherrn zurück. Zwar erbot sich Herzog Karl, das Gut an Henneke zu verleihen, jedoch lehnte dieser dankend ab. Was sollte ihm, der keine Kinder hatte, ein Lehngut?

<sup>1)</sup> Die Bestallung ist nicht mehr vorhanden. In einer Quittung bezeichnet Henneke sich selber als „fürstl. Hof- u. Regierungsrath“.

Ein Capital von 2000 fl., das Henneke vor Jahren seinem Bruder geliehen hatte, blieb auf Wunsch des Herzogs im Gute Brook stehen.

Kaum hatte Henneke den eigenen Bruder zur Erde bestattet, so folgte seiner frau einziger Bruder, Henning v. Zernickow, jenem im Tode nach. Henning v. Zernickow, auf Schönermark und Kantow erb- und auf Carwe pfandgeseffen, war nach kurzer kinderloser Ehe 1603 verstorben. Die Lehngüter gingen auf den nächsten Vetter, Hans Zernickow auf Blumenow, über, während der nicht unbeträchtliche Allodialnachlaß, darunter das Pfandgut Carwe, des Verbliebenen drei Schwestern oder deren Erben zufiel. Zwei Schwestern, Ilse und Sofie, haben wir bereits kennen gelernt. Die dritte Schwester, Elisabeth, war mit Dietrich Holstein<sup>1)</sup> auf Untershagen vermählt. Sofie, Caspar flotow's Hausfrau, war 1603 nicht mehr am Leben.

Johannis 1605 verkauften Henneke Pentz und Dietrich Holstein den Pfandvertrag über das in der Mark belegene Gut Carwe für 10500 fl. an den kurfürstlichen Rath Nickel v. Kötteritz. Von dem Erlös borgte die Herzogin = Wittwe Sofie, Herzog Johann's Wittwe, den Verkäufern sogleich 5500 fl. ab für ihre beiden Söhne mit Zustimmung des Vormunds, Herzogs Karl von Mecklenburg. Als Unterpfand verschrieb Herzog Karl, d. d. Güstrow, 17. Januar 1606, „seinem erbarn Raht vnd lieben getrewen, Henneke Pentz zu „Kogel“, das halbe Amt Wredenhagen. Versehentlich war die Schuldverschreibung allein auf Henneke Pentz ausgefertigt worden, während er an dem Darlehn nur zu einem Drittel

<sup>1)</sup> Dietrich Holstein's Vater, Jacob, war der Halbbruder von Henneke Pentzen's Mutter, Anna Holstein.



theil hatte. Daher stellte „Henneke von Penz, fürstl. mecklenburgischer Hof- und Regierungsrath, auf Redefin und Kogel „erbgel.“, einen Revers aus, d. d. Ankershagen, 6. februar 1606, daß die Obligation per errorem auf seinen Namen geschrieben worden sei, denn das Geld stamme aus der Erbschaft, welche seiner Frau und deren beiden Schwestern durch den Tod ihres Bruders aus dem Verlaufe des Gutes Carwe zugefallen sei, und ihm, bezw. seiner Ehefrau, gehöre nicht mehr als der dritte Theil der fürstlichen Verschreibung.

Am 20. November 1606, Nachts um 1 Uhr, starb Henneke Penz zu Kogel eines „sanften und natürlichen Todes“. Seine Gemahlin, Ilse v. Zernickow, und seine Schwäger, Sievert v. Dechow und Kurd Sperling, erstatteten dem Herzoge Karl die Todes-Anzeige, d. d. Kogel, 18. December 1606, und luden den Herzog zum Begräbniß ein nach Ankershagen „in Dietrich Holsteins Behausung“ auf den Freitag post trium regum (9. Januar) 1607. In der Kirche zu Ankershagen ist Henneke Penz bestattet worden.<sup>1)</sup>

Ein unerquicklicher Streit entspann sich über Henneke's Nachlaß zwischen der Wittwe und des Verbliebenen beiden Schwestern. Henneke und Ilse hatten am 28. December 1604 ein Testamentum reciprocum errichtet, dem jedoch wegen eines formfehlers die Rechtsgültigkeit mangelte. Nach den Bestimmungen dieses Testaments war Ilse ihres Gemahls Universalerin, während ihr auferlegt war, den beiden

<sup>1)</sup> In dem Kirchenbuche von Ankershagen von Ao. 1696 heißt es S. 227: „Unter dem Leichsteine auf dem Chor liegt begraben Henning „von Penzen, der Mecklenb. Hoffrath gewesen und Ao. 1606 den „19. Novemb. gestorben. Seine Hausfrau hat geheißten Ilse von Zarnesow“. Henneke ist „in der Nacht vom 19. auf den 20. Nov. um 1 Uhr“ gestorben, also am 20., nicht am 19. November.

Schwestern ihres Mannes je 2000 fl. herauszuzahlen. Nach Ilse's Absterben sollte eine Summe von 3000 fl. auf Dietrich Holstein und dessen Ehefrau, Elisabeth Zernickow, übergehen. Die Schwestern weigerten sich, das Testament anzuerkennen, und verlangten die Auslieferung des gesammten Nachlasses, der Wittwe anheimstellend, ihre Ansprüche zu erweisen und nachher geltend zu machen. In Vollmacht seiner Ehefrau, Katharine Pentz, und seiner Schwägerin, Emerenz Pentz, verwittwete v. Sperling, erhob Sievert v. Dechow im October 1608 die gerichtliche Klage wider Ilse v. Zernickow wegen verweigerter Herausgabe der Hinterlassenschaft ihres sel. Eheherrn. Bis zum Jahre 1619 reichen die Prozeß-Acten. Sievert v. Dechow und Emerenz waren inzwischen gestorben, allein Katharine prozeßirte unverdrossen weiter. Ilse erbot sich, den Klägern das Pfandgut Kogel, das sie auf Grund ihres Eingebrachten jure retentionis inne hatte, zu überliefern, wenn ihr das Ihrige gezahlt werde. Ihre anfängliche Forderung von 17079 fl. minderte sie zuerst auf 15900 fl., schließlich „um des Friedens willen“ gar auf 10000 fl. herab, obwohl sie mehr beanspruchen konnte. Ilse hatte nämlich an Ehegeld eingebracht 4000 fl., an väterlichem und mütterlichem Erbtheil waren Ao. 1598 hinzugekommen 2000 fl., von ihrem Bruder Henning Zernickow hatte sie 3000 fl., von ihrer Muttterschwester Ilse Hahn, sel. Dicken v. Bülow auf Hartensee Wittwe, 500 fl. ererbt; sie besaß also 9500 fl. an eigenem Vermögen. Daneben war sie zu fordern berechtigt: 2000 fl. als landübliche Besserung und 1000 fl. zum Ankauf eines Hauses.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Henneke hat u. A. ein Haus zu Neubrandenburg besessen, welches seine Schwestern nach Henneke's Tode für sich beanspruchten. Vermuthlich stammte dieser Besitz noch von Henneke's Mutter, Anna Holstein.

Zuletzt haben sich die Parteien in der Weise geeinigt, daß Katharinen der Mitbesitz des Pfandcontractes über Kogel eingeräumt wurde. Im Januar 1626 — also 20 Jahre nach Henneke's Tode — waren Ilse und Katharine bemüht, freilich vergeblich, ihren Pfandcontract zu verkaufen. Bis in das Jahr 1634 finden wir Ilse zu Kogel. Da ihr keine eigenen Kinder beschert waren, so wendete sie ihre Liebe und Fürsorge ihren Schwesterkindern zu. Eine Enkelin Dietrich Holstein's, Jürgen Stralendorf's auf Goldebee Tochter, hat Ilse, wie es scheint, ganz in ihr Haus aufgenommen. Ilse's Todesjahr ist nicht bekannt.



### § 232.

#### II., Ulrich's d. Ae. Tochter.

Eine ungenannte Tochter Ulrich's d. Ae. v. Penz und Margaretens v. Sehestedt ist Gunther Fincke's zu Gnemern Hausfrau gewesen. Nach ihres Gatten Ableben haben ihre Brüder, Reimar und der Dompropst Henning Penz nebst Volrad Sperling, in einer Schuldsache für sie gutgesagt, wie aus einer undatirten Schuldklage hervorgeht.

Nochmals wird sie erwähnt in einem Prozesse, den ihr Enkel Buffo v. d. Schulenburg auf Angern wider seine Vettern Ulbrecht und Volrad v. Penz(=Paplitz) und Genossen wegen des Nachlasses des 1555 verstorbenen Dompropstes Henning v. Penz vor dem Reichs-Kammergericht 1580 geführt hat. Buffo Schulenburg klagte auf Herausgabe seines Antheils an dem Nachlasse des Dompropstes Henning, da seine Mutter

eine Schwestertochter Henning's gewesen sei. Buffo Schulenburg's Mutter ist aber, wie anderweitig bezeugt wird, eine geb. v. Fincke aus Gnemern gewesen.

---

§ 233.

Anna, Priorin zu Kloster Preeß.<sup>1)</sup>

Anna, die zweimal — zuerst von 1550 bis 1552 und wiederum von 1559 bis 1569 — dem Kloster zu Preeß in Holstein als Priorin vorgestanden hat (Urf. Nr. 414), ist muthmaßlich eine Tochter Ulrich's v. Penz und Margaretens v. Sehestedt gewesen. Gewißheit haben wir darüber freilich nicht. Da ihr Name vorher unter den Conventualinnen nicht genannt wird, so muß sie von auswärts berufen und dem Kloster Preeß als Priorin vorgelegt sein. Uebrigens gehörte die familie v. Penz in Holstein damals nicht zu den klosterberechtigten, daher bedurfte es für die Aufnahme ihrer weiblichen Mitglieder in jedem einzelnen fälle besonders gewichtiger fürsprache. Solcher hatte von allen Penzen aber des älteren Ulrich's Tochter schon vermöge ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen sich wohl am meisten zu erfreuen; war doch ihrer Mutter Bruder langjähriger Propst des Klosters Preeß gewesen.

Unterm 17. December 1571 reichte eine Anna Penz, „gewesene Priorin zu Preeße“, zu Schwerin eine klage ein wegen vorenthaltener Hebungen aus Hof Malchow.

---

<sup>1)</sup> Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urf.-Sammlung I, S. 370 (Nr. 167), 408. 409.



## Kurd's Nachkommen.

(Stammtafeln M ff.)

---

Von Kurd Pentz (§ 36) haben wir zwei Söhne kennen gelernt: Henneke I. (§ 42) und „lütke“ Ulrich (§ 43). Henneke ist der Stammvater der Häuser Besendorf, Brahlstorf und Volzrade, während von lütke Ulrich die Häuser Toddin und Redefin-Krenzlin ihren Ursprung herleiten.

Wir betrachten zuerst:

### Henneke's I. Nachkommen.

---

In § 42 ist mitgetheilt worden, daß Henneke Pentz aus seiner Ehe mit Meienborg oder Mengeborch Wilde einen fast überreichen Kindersegen von nicht weniger denn acht Söhnen — Kurd, Henneke, Joachim, Ulrich, Dietrich, Balthasar, Volrad und Jasper mit Namen — und von drei Töchtern — Ingeborg, Anna und Else geheißten — erzielt hat. Der zweite Sohn, Henneke II. (§ 240), ist der Urheber des Hauses Besendorf; von Joachim (§ 263), dem dritten Sohne, stammen die Häuser Brahlstorf und Volzrade ab. Die andern sechs Söhne sind für die Familiengeschichte theils von geringer, theils von gar keiner Bedeutung.

# Stammtafel M.

# Bennete's I. Nachkommen.

Gene-  
ration.

VI.

Bennete I.

Rath.

Rebessu-Gorlofen.

1470—1494.

Dem.: Mittenberg, Milbe.

1106 1528.

§ 42.

VII.

|                                          |                                                                        |                                                                                  |                  |                     |                       |                    |                                                           |                      |                 |                 |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|-----------------|
| Aurb.<br>1506—1523.<br>Bammel.<br>§ 234. | Bennete II.<br>(Stamm-<br>vater des<br>Hauſes<br>Befendorf.)<br>§ 240. | Jochim I.<br>(Stammvater<br>der Häuſer<br>Brachfforf und<br>Dolgrabe.)<br>§ 263. | Mitth.<br>§ 235. | Dietrich.<br>§ 235. | Baltſchlar.<br>§ 235. | Dolrach.<br>§ 235. | Jasper.<br>1506—1539.<br>Bammel.<br>Brachfforf.<br>§ 236. | Jungeborg.<br>§ 239. | Muna.<br>§ 239. | Elſe.<br>§ 239. |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|-----------------|

VIII.

|                                                          |                                                        |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Jochim II.<br>1570, † 1572<br>in der Schlacht.<br>§ 237. | Tochter II.<br>1572.<br>Dem.: Nibam v. Ebra.<br>§ 238. |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|

## § 234.

## Kurd,

der älteste Sohn Henneke's I., sollte 1506 mit seinen Brüdern Henneke, Joachim und Jasper Rosßdienst leisten. Sie werden als „die Pentzen zu Gammelin“ bezeichnet. Sie hatten nämlich die v. Werken'schen Güter Mühlenbeck, Gammelin, Rothemühle und den Rothen Krug, nicht weit von Hagenow, von dem Pfandinhaber Reimar v. Blücher auf Preten übernommen. Zunächst scheinen die Gebrüder v. Pentz dies Geschäft auf gemeinschaftliche Rechnung betrieben zu haben. Auch wohnten sie auf den Pfandgütern, nicht auf dem ererbten väterlichen Besitze, der nicht unbedeutend gewesen ist. So haben sie aus Warfow, Besendorf, Alt-Zachun, Dammereez, Brahlstorf, Langenheide, Dersenow, Jesow, Blücher, der Teldau und Zittow jährliche Hebungen an die Domgeistlichkeit zu Schwerin verkauft (Urf. Nr. 404. 405. 406).

„Kurd vnd Henneke Pentze to Gammelin“ kommen weiter vor in einem Abschiede von 1514 in Sachen der Klostergeistlichkeit von Marienwolde wider ihre mecklenburgischen Schuldner (Urf. Nr. 351). Zweifelhaft bleibt, ob es Kurd Pentz Gammelin ist, oder nicht etwa sein Vetter Kurd, lütke Ulrich's Sohn, dem Herzog Heinrich im Jahre 1510 an rückständigem Pferdeschaden 24 fl. vergütet hat (Urf. Nr. 348). In einer Rosßdienstrolle von 1521 werden unter der Mannschaft der Vogtei Wittenburg auch Kurd und Henneke zu Gammelin aufgeführt. Endlich hat Kurd am 1. August 1523 die Landesunion mit unterschrieben (Urf. Nr. 280).

---

## § 235.

## Ulrich, Dietrich, Balthasar, Volrad.

Von diesen vier Söhnen Henneke's I. ist mit Gewißheit nichts bekannt.

Ein „Ulricus Penze“, der 1516 bei Bischof Heinrich von Røgeburg als „Camerarius“ in Dienst stand (Urk. Nr. 354), kann ebensowohl mit Ulrich Penz, Hansen's Sohn, von der Toddiner älteren Linie (§ 29), als mit Ulrich Henneke's Sohn identisch sein. Auch berichtet S. Hvitsfeld in seiner dänischen Chronik II, pag. 1469, von einem Ulrich Penz, der 1536 in dem Admiralschiffe Peder Skrams todtgefroren ist. Vielleicht ist dieser Meienborg Wilde's Sohn.

Dietrich und Balthasar kommen in den Archivacten gar nicht vor. Beide mögen in jugendlichem Alter gestorben sein.

Mit Volrad liegt die Sache ähnlich wie mit Ulrich. Mehrfach (u. a. in Urk. Nr. 319) wird zwar ein Volrad Penz als Pfandinhaber des holsteinischen Amts Tremsbüttel erwähnt, jedoch haben wir keine völlige Sicherheit, daß es sich hier um Henneke's Sohn Volrad und nicht um lütke Ulrich's Sohn, den Stammvater der Redefin-Krenzliner Linie handelt.

## § 236.

## Jasper.

Jasper, Henneke's I. jüngster Sohn, ist mit zweien seiner Brüder an dem Gammeliner Pfandhandel theilhaftig gewesen. Henneke, Achim und Jasper, Gebrüder v. Penz, sammt Reimar v. Blücher waren mit dem Ritter Matthias v. Werken wegen der Wiederlösung von Gammel in mit Zubehör in einen Streit gerathen, der unterm 1. Januar 1528 von Herzog



Heinrich von Mecklenburg dahin vertragen wurde, daß die Penke die Pfandgüter gegen 6300 mß ihrem Eigenthümer überliefern sollten (Urk. Nr. 291). Das ist denn auch geschehen, und Joachim und Jasper Penke schlugen demnächst in Groß-Renzow, einem v. Blücher'schen Gute, ihren Wohnsitz auf; zugleich nahmen sie (1531) von Barthold v. Züle, fürstlichem Vogt zu Boizenburg, dessen Antheil an Marsow, Perdöhl und Zühr im Amte Wittenburg auf zwölf Jahre in Pfandbesitz. 1538 nennt Jasper sich in einer bürgerlichen Namensunterschrift „tho Bralstorp“; er hatte sich also endlich auf eigener Scholle niedergelassen (Urk. Nr. 302). Aber schon im nächstfolgenden Jahre erscheint Jasper als „tho Warsow erf-geseten“ (Urk. Nr. 305).

Jasper hat einen gewaltsamen Tod genommen; darüber hat der Strauchritter Heinrich von Minden im Juli 1548 im peinlichen Verhör zu Boizenburg bekannt, daß er mit Jasper Penke, dessen Diener und noch zwei Gefellen zwei Wagen bei Escheburg habe aufhauen wollen, wobei „Penke geschlagen worden, also daß er darüber gestorben und also vngeschaffet abziehen müssen“. Er hat einen Sohn, Achim (§ 237), und eine Tochter U. (§ 238) hinterlassen. Er wird ein „Schwager“ Lorenz v. Parkentin's zu Preten genannt und mag dessen Schwester zur Ehe gehabt haben.

### § 237.

#### Joachim II., Jasper's Sohn.

Joachim war Kriegsmann von Beruf. 1570 hat er auf dänischer Seite wider die Schweden gefochten (vergl. § 55, S. 14). 1572 hat er den Generalstaaten gedient unter dem bekannten Obersten Ernst v. Mandelsloh, der neben einigem Fußvolk

9 fahnen Reuter in die Niederlande geführt hatte. Bei Bergen im Hennegau, das vom Herzog Alba belagert wurde, kam es im August 1572 zum Gefecht und Joachim Pentz fiel an der Spitze des von ihm befehligten Fähnleins Nr. 6. Vor seinem Ausmarsch hatte Joachim im Januar 1572 alle seine väterlichen Lehngüter an seine nächsten Vettern, Henneke, Henneke's Sohn (§ 242), und Kurd, Joachim's Sohn, erblich und mit fürstlichem Consens verkauft. Joachim's Allodialerbin wurde seine Schwester, die an einen Edelmann aus dem Lüneburgischen, Namens v. Ebra, vermählt war.

## § 258.

## N., Jasper's Tochter.

Jasper's hinterlassene Tochter ist mit Adam v. Ebra auf Biela, einem Lüneburgischen Edelmann, verheirathet gewesen. Sie erbte den Allodial-Nachlaß ihres Bruders Joachim, da dieser im August 1572 vor Bergen im Hennegau erschossen worden war. Im Streite um den brüderlichen Nachlaß wird sie einige Male erwähnt, doch wird ihr Taufname nicht genannt.

## § 239.

## Henneke's I. Töchter.

Als ihre Namen sind uns a. Ingeborg, b. Anna und c. Else überliefert. Nur Else wird 1507 nochmals urkundlich erwähnt. Darnach ist sie an Herzog Heinrich's V. Hofe bedienstet gewesen, wiewohl nicht eben in hervorragender Stellung; in des Herzogs Ausgabenbuche heißt es: „vij fl. Else Pentzen for „Rogke to swarten“, d. h. Röcke schwarz zu färben (Urk. Nr. 241).

## Das Haus Besendorf.

(Stammtafel N.)

---

§ 240.

### Henneke II.

Schon in den vorausgehenden Paragraphen ist Henning oder Henneke II., der Stammvater des Hauses Besendorf, unter den „Penzen zu Gammelin“ mehrmals mit erwähnt worden. Gleichzeitig kommen neben ihm zwei andere Henneke Penz in den Archivacten vor, und das hat zu Mißverständnissen und Verwechselungen geführt. So hat v. Hoinckhusen den Vogt von Schwerin und Besitzer von Mandelshagen, Henneke Penz, der ein Enkel des von Herzog Heinrich dem Dicken 1469 geadelten Hans v. Penz zu Hagenow (Urk. Nr. 170) gewesen ist, mit unserm Besendorfer Henneke einfach zusammengeworfen.

Henneke wird von 1506 bis 1528 unter den „Penzen „von Gammelin“ aufgeführt, späterhin, 1533, erscheint er im Mitbesitze von Besendorf und gewisser Hufen und Hebungen in einer größeren Anzahl von Penzischen Dörfern, wie in § 234 schon mitgetheilt ist. 1535 hat er als Alleinbesitzer von Besendorf drei Lehnspferde zu stellen. Im Uebrigen tritt er wenig hervor. Was Hoinckhusen Rühmliches von ihm zu melden weiß, betrifft eben nicht ihn, sondern einen andern

Henneke. Sein Sterbejahr ist nicht bekannt. In einem Adelsverzeichnisse von 1543 werden im Amte Walsmühlen „Henneke „Penzen Erben zu Besendorf“ angeführt (Urf. Nr. 313). Henneke war also damals schon todt. Dagegen ist die Frau, wie es scheint, 1549 noch am Leben gewesen. Namen und Herkunft der Frau kennen wir mit Sicherheit nicht. In dem wenig zuverlässigen v. Bülow'schen „Familienbuch“ wird Katharine v. Bülow a. d. H. Wedendorf (Tab. III, Abth. 8) als Henning Penzens Gemahlin aufgeführt, wogegen v. Hoindhusen und der Genealoge C. L. v. Penz Henning 1531 mit Margarete v. Hagen a. d. H. Hanshagen vermählen. Diese thun damit einen zwiefachen Mißgriff, denn die Braut war keine v. Hagen aus Hanshagen, sondern eine v. Hoge a. d. H. Fienstorf, und der Bräutigam war der Vogt Henneke v. Penz von Hagenow.

Henneke hat einen Sohn, Henneke III. (§ 242), und eine Tochter, Anna (§ 241 a), hinterlassen. Hoindhusen giebt ihm eine Tochter Ingelburg (§ 241 b), und Latomus führt einen zweiten Sohn mit Namen Hans (§ 241 c) auf.

### § 241.

#### a. Anna.

Herzog Ulrich's Gemahlin, Elisabeth, geb. königliche Prinzessin zu Dänemark, die viel Gutes in Mecklenburg gestiftet hat, ließ im Jahre 1575 das Kloster Rühn „von „newem wieder erbawen“ und in Verbindung mit einem Mädchenpensionat — modern ausgedrückt — demnächst wieder eröffnen. Von den früheren Klosterjungfrauen lebten damals noch sechs „eingekleidete“ adlige Jungfrauen, deren letzte am

14. August 1585 verstorben ist. Von 1578 bis 1584 wurden nach Maßgabe der vorhandenen freien Stellen zwei Wittwen und sechs adlige Jungfrauen als Conventualinnen neu aufgenommen, darunter Jungfrau Anna Penz aus Besendorf. Ueber ihre Aufnahme heißt es: „Jungfer Anna Penzen, „Henneke Penzen Schwester von Besendorf, ist acht Tage vor „Fastelaben[d] ins Kloster gezogen anno 1c. 82“.

Anna Penz hatte ihre Klosterstelle zweifellos der Gunst der Herzogin Elisabeth zu danken und mag bei dieser in Dienst gestanden haben. Jedenfalls mußte sie den Enkeln der Herzogin, den dänischen Königskindern, aufwarten, wenn diese zum Besuch der Großeltern nach Mecklenburg kamen (Urk. Nr. 424).

### b. Ingelburg,

Henneke's II. Tochter, ist nach Hoinckhusen mit Peter v. Both auf Kalkhorst, der angeblich 1565 verstorben ist, vermählt gewesen. Da jedoch Henneke I. eine sicher beglaubigte Tochter Namens Ingeborg (s. § 239) gehabt hat, was Hoinckhusen nicht wußte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Hoinckhusen jene Ingeborg irrthümlicher Weise zur Tochter Henneke's II. gemacht hat.

### c. Hans

wird bei Latomus als zweiter Sohn Henneke's II. aufgeführt mit dem dürftigen Zusatz: „in Frankreich“. C. L. v. Penz dagegen nennt Hans als den fünften Sohn Henneke's III. (§ 242), weiß aber nichts weiter über ihn zu sagen, als: „starb in Frankreich vor dem Vater unvermählt“.

Die Nachricht von Latomus mag zutreffend sein; die Penzische ist sicher irrthümlich.

## § 242.

## Henneke III.

Henneke III. oder Henning ist seinem Vater, Henneke II., im Besitze von Besendorf und Zubehörungen gefolgt. 1568 sollte er die Türkensteuer mit 14 fl. 2 fl. entrichten. Nach einer Musterrolle von 1574 hatte er ein gerüstetes Pferd zu stellen. An sogenanntem „Hülfsgelde“ hatte er für das Jahr 1575/6 beizusteuern:

Saatgeld und Kornpächte . . . . 16 fl. 16 fl.

Landbede von seinen Leuten auf der

Jabelheide . . . . . 9 fl. 8 fl.

für seinen Schäfer in Besendorf . . 3 fl. 12 fl.

Im Mai 1593 kommt Henneke Penz zum letzten Mal lebend in den Acten vor. Noch vor Schluß des Jahres ist er gestorben. Er hat zur Ehe gehabt Katharine v. Bülow a. d. H. Wedendorf. Ihr Vater war der mecklenburgische Landrath Hartwig v. Bülow auf Wedendorf und Pokrent, ihre Mutter Anna v. Parkentin a. d. H. Zecher.

Aus dieser Ehe sind hervorgegangen vier Söhne:

1. Hartwig (§ 243),
2. Barthold I. (§ 244),
3. Henneke IV. (§ 245),
4. Matthias (§ 247),

und vier Töchter:

1. Margarete (§ 246 a),
2. Eva (§ 246 b),

3. Anna (§ 246 c),
4. Katharine (§ 246 d).

## § 243.

## Hartwig.

Unterm 15. Januar 1595 wurde sel. Henneke Penzen zu Besendorf vier Söhnen — Hartwig, Barthold, Henneke und Matthias — die Lehnsinuthung ertheilt, nachdem sie schon im vorhergehenden Jahre unterm 5. September über die Aussteuer der Schwestern Bestimmungen getroffen hatten. Hartwig und Barthold hatten angezeigt, daß ihre Brüder Henneke und Matthias den Lehneid leisten würden, da sie im Begriffe wären, das Land wiederum zu verlassen. Sie standen nämlich in Dienst bei Johann und Karl, Pfalzgrafen bei Rhein. Hartwig überließ seinen Antheil an den väterlichen Gütern seinen Brüdern und blieb bei dem Pfalzgrafen Johann d. Ae. von Zweibrücken, der ihn zum Amtmann über das Amt Kleeburg setzte.

Hartwig ist mit Anna Rosina v. Bockheim vermählt gewesen, deren Geschlecht zum elsässischen Uradel gehört. Im Jahre 1613 ist Hartwig gestorben. Seine Gattin hat ihn überlebt. Ihre Ehe ist kinderlos gewesen.

## § 244.

## Barthold I.

Barthold, Henning's III. zweiter Sohn, ist im April 1584 als „nobilis Megapolitanus“ auf der Rostocker Universität immatriculirt worden. Er hat seine Zeit dort nützlich verwendet und fleißig und mit gutem Erfolge studiert.

Ein von ihm seinem Freunde Wilhelm v. Hodenberg gewidmetes Stammbuchblatt, das auf uns gekommen ist, lautet also:<sup>1)</sup>

1 . 5 . 9 . 3 .

omnia conando

M. G. V. M. N.

Bertholt Pentz

scripsit in perpetuum

amicitiae foedus.

Zu Anfang des Jahres 1595 hat Barthold bei dem Pfalzgrafen Karl zu Birkenfeld in Dienst gestanden. Bald nachdem dieser 1600 verstorben war, scheint Barthold nach Mecklenburg zurückgekehrt zu sein. Jedenfalls begegnet er uns im Januar 1607 mit seiner Ehefrau, Sofie geb. v. Vieregge a. d. h. Weitendorf, als Pächter des bei Wismar gelegenen Gutes Greefe. Sofie v. Vieregge war die nachgelassene Wittwe Jaspar's v. Jinede, auf Gnemern, Gischow und Greefe geseßen. Sie hatte ihren Brautschatz von 12000 fl. in Greefe stehen, das ihr zweiter Gemahl in Pacht nahm. Aus ihrer ersten Ehe stammte nur eine Tochter, Margarete mit Namen, die 1607 bereits mit David v. Reventlow verheirathet war. Dieser kaufte 1611 das Gut Passée im Amte Bükow von Eggerd v. Bibow, das er im nächstfolgenden Jahre seiner Schwiegermutter und deren Gemahl, Barthold v. Pentz, käuflich überließ, wogegen diese die Pachtung von Greefe zurückgaben. Gleichzeitig schlossen Barthold Pentz und seine Ehefrau über das Gut Passée einen Vertrag, der folgendes bestimmte: Das Ehepaar kauft das Gut gemeinsam, aber in

<sup>1)</sup> Gedruckt in Hildebrandt, Stammbuchblätter des norddeutschen Adels, 2. Aufl., S. 288,



der Weise, daß Frau Sofie auf den Kaufpreis von 14500 fl. ihren in Grefse versicherten Brautſchatz von 12000 fl. zahlt, während Barthold Penz den Rest von 2500 fl. deckt. Barthold ſoll die Zeit ſeines Lebens im Beſitz von Paſſee bleiben, auch wenn ſeine Ehefrau vor ihm mit Tode abgehen ſollte. In dieſem Falle muß Penz jedoch ſeiner Stieftochter, Margarete Finede, 6000 fl. mit 6 v. H. verzinſen. Läßt er ſich darin ſäumig finden, ſo ſoll Margarete Macht haben, das Gut Paſſee zu übernehmen, wenn ſie ihrem Stiefvater ſein Kapital von 2500 fl. auszahlt und ihm jährlich 360 fl. Zinſen entrichtet. Mit Schulden durfte Paſſee von keiner der beiden Parteien beſchwert werden. Bewohnt hat Barthold das Gut Paſſee nur wenige Jahre, denn unterm 24. März 1617 wurde er zum Hauptmann des Amts Lüz beſtellt. Am 4. Juli zog er mit ſeiner Gemahlin in Lüz ein. Das Amt Lüz hatte die Wittwe des Herzogs Johann, Herzogin Sofie geb. Prinzessin von Holſtein-Gottorp, als Wittthum inne. Später — ſicher vor 1625 — wurde Barthold Penz auch noch zum „Hofmeiſter“ der Herzogin-Wittwe ernannt.

Gegen 1627 iſt Sofie v. Vieregge, Barthold's Ehefrau, verſtorben. Das Land war damals vom Feinde beſetzt und wurde hart bedrückt. Barthold Penz zahlte unter dieſen Umſtänden in den nächſtfolgenden Jahren ſeiner Stieftochter keine Zinſen und ließ das Gut Paſſee wüſt werden. Margarete Reventlow, deren Ehemann inzwiſchen ebenfalls den Tod gefunden hatte, nahm 1630 das verlaſſene Paſſee in Beſitz und verklagte ihren Stiefvater wegen ſeit drei Jahren rückſtändiger Zinſen. 1632 brach der Konkurs über Paſſee aus. Schon bald nachdem Mecklenburg zum Kriegſſchauplatz geworden war, gerieth Barthold in drückende Geldverlegenheit.

Er verſetzte ſein Gold- und Silbergeräth und konnte ſich dennoch vor Schuldſlagen nicht retten. Sein eigener Schwager, Eippold v. Vieregge, auf Viezen und Boldenſtorf geſeſſen, verklagte ihn 1629 wegen 300 fl. Kapitals mit zweijährigen Zinſen und beantragte, Barthold's Gehalt mit Urreſt zu belegen. Barthold bat um Friſt, denn er ſei unvermögend, auch nur einen einzigen Gulden aufzutreiben.

Unterm 14. December 1610 hatte der Administrator des Biſthums Schwerin, der dänische Prinz Ulrich, an Barthold Penz zu Greese um ſeiner „geleiſteten treuen Dienſte willen“ das Lehn über gewiſſe Geldhebungen in den Dörfern Peccatel, Mueß und Petersberg auf ſeine Lebenszeit verliehen. Dieſe Hebungen waren vormals von der erloſchenen familie v. Haſenſopp als ein geiſtliches Lehn zum Schweriner Dom geſtiftet worden. Aus Peccatel betrug die jährliche Hebung gegen 35 mß. Welcher Art die dem Stift oder dem Prinzen Ulrich geleiſteten Dienſte geweſen ſein mögen, iſt nicht bekannt. Als Wallenſtein ſich Mecklenburgs bemächtigte, hatte die Zahlung ein Ende. Barthold Penz ſupplicirte daher in ſeiner bitteren Noth, d. d. Lübz, 26. September 1628, und abermals am 29. Januar 1630, um Beſtätigung ſeines Lehns, „damit er „ſolches in ſeinem Alter weiters muege genießen vnd, weil „ihm noch Pächte vnd Hebungen nachſtendigſt, er ſolche geruh- „ſamlich einfodern vnd erigiren muege“.

Nicht lange nach dem Ableben ſeiner erſten Gemahlin ging Barthold Penz ein neues Ehebündniß ein mit Jungfrau Eliſabeth v. Stralendorf a. d. H. Jurow. Sie war nicht reich; nach einem Vertrage, den Barthold Penz am 5. Auguſt 1632 mit den Vormündern ihrer Bruderfinder abſchloß, verzichtete ſie gegen eine Kapitalzahlung von 2374 fl. und eine Rente

von jährlich 82 Mark auf alle Ansprüche aus den väterlichen Gütern Zurow und Barnin. Ebenso wie Barthold's erste Ehe blieb auch die zweite ohne Leibeserben. Am 17. März 1634 schrieb die Herzogin-Wittwe Sofie aus Lütz an ihren Sohn Adolf Friedrich: „Barthold Pentzen Frau ist auch nun von „hier nach Schwerin in die Stadt gezogen“. Später verheirathete sich Elisabeth v. Stralendorf zum zweiten Mal mit Jürgen v. Malkan, dem Pfandinhaber des Amts Crivitz.

Am 25. Juni 1633 war Barthold Pentz schon todt, am 24. Januar lebte er noch. Wahrscheinlich hat er in der Kirche zu Lütz seine letzte Ruhestätte gefunden. Sein und seiner zweiten Frau Wappen waren in einem Kirchenfenster zu Lütz, in Glasmalerei ausgeführt, im Jahre 1811 noch vorhanden. Barthold ist durch den Krieg verarmt. Seinem langjährigen Diener den rückständigen Sold auszuzahlen, fehlte es an den nöthigen baaren Mitteln, so daß diesem nichts als einige alte Kleider gereicht werden konnten.

Uebrigens hat Barthold mit Recht in allgemeiner Achtung gestanden. So rühmt Jochim v. Wopersnow „seinen alten „freund, Barthold Pentz, als einen ehrlichen, aufrichtigen „und deshalb berühmten Mann“.

#### § 245.

### Henneke IV.

Henneke IV. muthete mit seinem Bruder Matthias und Namens und im Auftrage seiner abwesenden Brüder Hartwig und Barthold unterm 15. Januar 1595 das Lehn über das väterliche Gut Besendorf nebst Zubehörungen. Demnächst wird er 1600 erwähnt, da Volrad Pentz die Zustimmung

aller Lehnsvettern zum Verkauf von Bandelow nachsuchte. Henneke und Barthold waren 1620 Vormünder von ihres verstorbenen Bruders Matthias nachgelassenen Söhnen. Haupteigenthümer von Besendorf war Matthias durch den brüderlichen Erbvertrag vom 4. Januar 1601 geworden, wenngleich Henneke ebenfalls ein oder zwei Mal „zu Besendorf“ genannt wird; so 1635, da er an Joachim Sperling-Rubow und dessen Ehefrau Anna Maria v. Penz 1000 fl. leihet. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder besaß er ein Haus in der Burgstraße zu Schwerin zwischen den Häusern des bekannten Lehnsekretärs und fürstlichen Raths Simon Gabriel zur Nedden und Nicolaus Hoppe's, das beide zeitweilig bewohnt zu haben scheinen. Im februar 1639 lebte Henneke oder Henning noch, im Januar 1642 war er schon verstorben. Latomus nennt ihn *αγαμος*, v. Hoinckhusen sagt: „er sei unvermählt gestorben“. Dagegen wurde ein Zahlungsmandat am 5. Januar 1642 seiner Wittwe in ihrer Behausung „in der Burgstraße zu „Schwerin“ übergeben. Sonst wird eine Ehefrau bezw. Wittwe Henneke's nirgends erwähnt. Möglicherweise ist irrthümlich Sofie v. Driberg, sel. Matthias Penzen Wittwe, die das Haus in der Burgstraße gleichfalls bewohnt hat, als Henneke's Wittwe hier bezeichnet worden.

## § 246.

## a. Margarete.

Margarete ist 1596 in die Ehe getreten mit dem Schloßhauptmann zu Schwerin, Heinrich v. Pellikan, der vorher mit Ilse v. Wendtstern a. d. H. Lenzerwisch verheirathet gewesen war. Beide Ehen sind kinderlos geblieben. Am 1. Januar 1605

machte Pellikan sein Testament, worin er seine Ehefrau zur Universalerin des ansehnlichen Vermögens einsetzte für den Fall, daß sie im Wittwenstande verbleiben sollte. Frau Margarete ging jedoch nach ihres Mannes Ableben im Jahre 1613 eine neue Ehe ein mit einem bejahrten Wittwer, Heinrich v. Sprengel auf Gresse, der schon einen verheiratheten Sohn besaß. Sie brachte ihrem Manne 4000 fl. Brautchatz zu, wogegen ihr 2000 fl. Besserung in Gresse verschrieben wurden. Am 25. März 1623 folgte Frau Margarete ihrem Gemahle, der ihr eine Reihe von Jahren im Tode vorgegangen war, nach. Am 9. April fand ihre feierliche Beisetzung im Dom zu Schwerin statt mit nachfolgendem Leichenschmause. Ihre Brüder und „Geschwistrigen“ hatten die Einladungen erlassen.

#### b. Eva.

Nach einem Rechnungsbuche des Klosters zu Rühn „ist Eva Penzen, Hennind Penzen Tochter zu Besendorf „gekommen den 4. Nouembris Anno 1583“ nach Rühn und zwar zu ihrer Erziehung. Vom Frühjahr 1578 bis zum November 1584 sind 65 Kinder, Töchter des Landadels und Bürgertöchter aus den Städten, zu zwei- bis dreijährigem Aufenthalte ins Kloster eingetreten, um dort unterrichtet und erzogen zu werden. Da Eva's Vaterschwester, Anna v. Penz, Conventualin zu Rühn war, so ist es begreiflich, daß sie dorthin zum Schulbesuch gebracht worden ist. Am 14. November 1599 wurde zu Besendorf eine Ehestiftung errichtet zwischen Jungfrau Eva v. Penz und Jasper v. Brühshaver auf Ruchow, Amts Sternberg. Jasper Brühshaver verschrieb seiner Verlobten zu ihrem Brautchatze von 2000 Mark als Besserung

die gleiche Summe in seinem Gute Ruchow „für ihre Lebenszeit zu genießen“. Kinder sind dieser Ehe nicht entsprossen. Als Brüsehaber schon vor 1602 verstarb, fiel Ruchow an seinen Vetter Ewald Brüsehaber. Das wenig ausgebreitete Geschlecht hat eine geflügelte Pferdebrunse im Wappenschild, wie die v. Welzien, geführt.

Eva ist nach Antoni 1620 gestorben.

### c. Anna.

Im Jahre 1602 zahlte Matthias v. Penz „wegen seiner Schwester Anna Penzen 100 fl. Pröuengeldt“ an das Kloster zu Dobbertin ein. Im September 1623 war Anna Penz Domina und Eva v. Ditten Priorin. Zum letzten Mal wird Anna Penz im December des Jahres 1634 als Domina aufgeführt. 1642 erscheint Katharine v. Sprengel als Domina.

### d. Katharine.

Katharine ist mit Henning Matthias v. Lützow-Prißner verheirathet gewesen. Am 12. Februar 1644 schlossen sel. Matthias Penzen zu Besendorf Wittwe, Sofie v. Driberg, und deren Kinder mit Henning v. Lützow einen Vergleich ab wegen ihrer Ansprüche an die Hinterlassenschaft von Lützow's verstorbenen Gemahlin, Katharine Penz.

### § 247.

### Matthias I. auf Besendorf.

Matthias I. ist nach v. Hoindhusen's Bericht „bis ins vierte Jahr des Herzogs Franz von Lauenburg Edelknecht

„und endlich dessen Rath gewesen“. Daß er Lauenburgischer Rath gewesen wäre, davon weiß Latomus nichts. Dieser läßt ihn dort nur „die Wehr empfangen“. 1595 wurde ihm und seinen Brüdern, wie schon oben mitgetheilt ist, das Lehn über Besendorf bestätigt. In der brüderlichen Erbtheilung übernahm Matthias das Gut Besendorf mit dem Meierhose in Alt-Zachun, der 1607 durch Zukauf von Caspar Penzens drei Bauerhöfen in Alt-Zachun erweitert wurde. In Besendorf besaß er zwölf Bauerhufen, einen Schäfer und einen Müller. Er stellte ein Pferd zum Rosßdienst. Matthias Penz ist früh, schon 1620, verstorben. Im nächstfolgenden Jahre wurde seinen sechs Söhnen der Muthschein ertheilt. Zur Ehe hat er gehabt Sofie v. Driberg, eine Tochter Christoph's v. Driberg auf Klein-Spreng und (nach Hoinckhusen) Sofie's v. Fincke a. d. H. Greesche. Sie war eine hervorragende Frau, die in der schlimmen Zeit des 30jährigen Krieges mit nicht gewöhnlicher Umsicht und Energie als Vormünderin für ihre Kinder und deren Güter gesorgt hat. Nach 1655 ist sie gestorben.

Latomus führt vier Söhne auf: Hartwig, Hans, Matthias und Barthold; Hoinckhusen kennt deren sechs und eine Tochter, nämlich: 1. Hans, 2. Matthias, 3. Barthold, 4. Adam, 5. Ulrich, 6. Dietrich und 7. Sofie. Als sel. Matthias sechs unmündigen Söhnen am 11. März 1621 ein Muthschein ertheilt ward, ist der von Latomus aufgeführte Name Hartwig nicht darunter, sondern nur die von Hoinckhusen angegebenen. Da Hartwig auch sonst nicht in den Acten vorkommt, so wird er überhaupt nicht existirt haben.

## § 248.

## Hans, Matthias II., Adam, Dietrich.

Allen sechs hinterlassenen Söhnen des sel. Matthias Penz wurde unterm 11. März 1621 ein Muthschein erteilt; bei dieser Gelegenheit werden sie namentlich aufgeführt. Ebenso, da ein Jahr hernach ihre Mutter für sie sechs Bauhöfe in Alt-Zachun mit  $7\frac{1}{2}$  Hufen Landes von Ulrich Penz-Toddin für 7000 fl. hinzukaufte. Sie alle waren damals noch unmündig. Hans, Barthold und Ulrich unterschrieben 1639, August 17, einen Vertrag, den ihre Mutter mit Hans Penz-Nienhagen über eine Schuldforderung abgeschlossen hatte. Nach einer Notiz der Mutter aus jenem Jahre waren ihre Söhne nunmehr „erwachsen und hielten sich in fremden Ländern auf“. Der Pastor Kogel zu Warfow berichtet 1651: „Das Lehngut „Besendorf gehöret den Penzen, als Bartold, Ulrich und „Dieterich, Gebrüdern, wird auch von ihnen besessen und „bewohnt“. 1658, den 29. December, muthete Barthold die väterlichen Güter allein.

## § 249.

## Sofie.

In einem Verzeichnisse der zahlreichen familienpapiere des Oberjägermeisters Barthold Joachim v. Penz wird unter Nr. 33 aufgeführt ein „Vergleich zwischen seligen Matthias „Penzen zu Besendorf Wittwe und ihrer Tochter Sofie, „seligen Christoph Lützow's Wittwe, und Barthold und „Ulrich v. Penz, d. d. Besendorf, 12. februar 1644“. Da-



gegen läßt v. Hoindhusen Matthias Penzens Tochter Sofie vermählt sein mit Christoph v. Levekow auf Lelkendorf und läßt sie schon im Jahre 1638 selig versterben.

### § 250.

#### Ulrich auf Neu-Krenzlin.

Von Matthias Penzens sechs Söhnen wird Ulrich, der 1610 oder 1611 zur Welt gekommen ist, als der fünfte genannt. Er tritt erst hervor, nachdem er sich um 1655 mit Anna Katharina (§ 110), der älteren Tochter des 1642 von den Kroaten in Wittenburg erschossenen Joachim v. Penz auf Scharbow und Raguth, verehelicht hatte. In § 105, S. 121, ist schon erzählt worden, daß Ulrich das Alt-Penz'sche Gut Neu-Krenzlin, das durch Heirath an die v. Passow auf Passow und Zidderich gelangt war, für 7600 fl. von Hartwig v. Passow auf zehn Jahre in Pfand nahm und später (1682) sogar zu Lehn empfing, da Passow keine Anstalt traf, das Gut zu reluiren. Am 7. Juli 1682 leistete Ulrich den Lehneid. Am 20. December 1693 wurde ihm beim Regierungsantritt des Herzogs Friedrich Wilhelm ein Muthschein ertheilt. 1697 starb Anna Katharina, Ulrich's Hausfrau; sie wurde im Juli des nämlichen Jahres in der Kirche zu Picher beigesetzt. 1698 folgte ihr Gemahl ihr im 87. Lebensjahre im Tode nach und fand seine letzte Ruhestätte zur Seite seiner Gattin „unter den Stühlen der Alt-Krenzliner in einem hohlen Grabe“. In seiner Ehe sind ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren, Namens Joachim (§ 251), Anna Katharina (§ 252) und Magdalene (§ 253); von zwei im Jünglingsalter verstorbenen Söhnen werden die Namen nicht überliefert.

## § 251.

## Joachim.

Joachim, Ulrich's Sohn, war der alleinige Leibes-Lehns-erbe seines Vaters, da dieser zu Beginn des Jahres 1698 das Zeitliche segnete. Zwei andere Söhne sind verstorben, als „die älteste Tochter schon mit Sperling verheirathet war“. Joachim kommt erst in den letzten Lebensjahren seines Vaters in Krenzlin vor. Nur wenige Monate hat er seinen Vater überlebt; am 5. September 1698 theilte er mit seinen Schwestern bezw. Schwesterkindern den väterlichen Nachlaß, aber schon am 4. October wird gesagt: Joachim sei „kürzlich“ verstorben. Die Todesursache kennen wir nicht. Verheirathet ist er nicht gewesen.

Nach Joachim's Ableben versuchte sein nächster Lehnsvetter, Matthias Dietrich Penz, Barthold's II. Sohn von Besendorf, sich Krenzlin's zu bemächtigen. Indessen thaten der Oberstleutnant Kuno Ulrich Penz-Düßin und Joachim's Schwestern Einspruch. Schließlich gerieth das Gut in der Gläubiger Hände und wurde 1706 für 6000 fl. an die herzogliche Kammer verkauft. Damit war wiederum ein Stück Alt-Penz'schen Grundbesitzes für die familie verloren.

## § 252.

## Anna Katharina.

Ulrich's älteste Tochter, Anna Katharina, ist verheirathet gewesen mit Kurd Levin v. Sperling, der als dritter Sohn Karsten Ulrich's v. Sperling und Anna Maria's v. Penz, Buffo's Tochter (§ 158), zu Quast 1649 geboren und am 6. februar getauft ist. Kurd Levin war königlich dänischer Leutnant.

Als Wittwe wohnte Anna Katharina in der Stadt Parchim.

## § 253.

## Magdalene.

Magdalene, Ulrich's zweite Tochter, hat den Rittmeister Ulrich Ernst v. Penk auf Raguth (§ 115) zur Ehe gehabt, wie auf S. 152 bereits des Breiteren erzählt worden ist. Im Jahre 1689 ist sie gestorben und am 16. Mai in Jabel begraben.

## § 254.

## Barthold II.

Barthold, der dritte Sohn Matthias I. v. Penk auf Besendorf, erscheint, nachdem er sich auswärts versucht hatte, zuerst 1644 wieder in der Heimath, wo er einen Rechts- handel an Stelle seiner Mutter verträgt. Im nämlichen Jahre verbrannte das von seinem Oheim Barthold I. auf ihn verstammte Haus zu Schwerin bei einer großen Feuers- brunst. Im Adelsverzeichnisse von 1651 werden die Gebrüder Barthold, Ulrich und Dietrich als gemeinsame Eigenthümer von Besendorf aufgeführt. Am 8. Januar 1659 empfing allein Barthold Penk vom Herzog Christian (Louis) einen Muthzettel über Besendorf und Alt-Zachun; er war demnach alleiniger Eigenthümer der väterlichen Güter. Ulrich war abgefunden; die übrigen Brüder waren schon todt. In einem „Verzeichnisse der Adelsitze“ vom Jahre 1661 heißt es: „Besendorff hat Bartelbt Penke als Eigenthumb“. Den 30. December 1693 empfing Barthold renovationem investi- turae durch den Herzog Friedrich Wilhelm. Im folgenden Jahr trat er seinen Söhnen die Lehngüter ab. Nach Barthold's Bestimmung wurde über die Güter gekavelt; sie fielen an Matthias Dietrich. Nicht lange hernach ist Barthold gestorben;

im November 1696 war er nicht mehr am Leben. Er ist vermählt gewesen mit Jungfrau Dorothea Katharina, einer Tochter Jasper's v. Lützow auf Sammelin und Radelübbe und Katharinen Elisabeth's geb. v. Preen a. d. H. Gubkow-Dummerstorf. Seine Hausfrau, die ihren Wohnsitz in Besendorf behielt, hat ihren Gemahl um eine Reihe von Jahren überlebt; 1718 lebte sie noch, „an 80 Jahre alt“. Begraben ist das Ehepaar im Erbbegräbnisse zu Warsow.

Die Namen der Kinder sind: 1. Matthias Dietrich (§ 258), 2. Jaspas Heinrich (§ 255), 3. Barthold Ernst (§ 256), 4. Sofie Marie (§ 257 a), 5. Katharine Margarete (§ 257 b).

## § 255.

## Jaspas Heinrich,

1692 Kornak, 1693  
Psk. Lh., 1699 R. Lh.,  
1706 Major, fiel  
10. März 1710 bei  
Helsingborg: 1713<sup>o</sup>.

oder Caspar Heinrich, der zweite von Barthold's Söhnen, hat in dänischem Kriegsdienste gestanden. Als Major im 3. seeländischen Reiterregiment wurde er 1710 in dem für die Dänen unglücklichen Treffen gegen die Schweden bei Helsingborg tödlich verwundet. Die Dänen, 12000 Mann stark unter Ranzau, wurden von den Schweden unter Stenbock geschlagen. Die Dänen hatten einen Verlust von 4500 Mann, wovon 2600 Mann Gefangene.<sup>1)</sup>

## § 256.

## Barthold Ernst,

geboren 1675, hat ebenso wie sein älterer Bruder Jaspas Heinrich in königlich dänischem Militärdienst gestanden und hat es dort bis zum Generalmajor gebracht.

<sup>1)</sup> Nach Vaupell dansl-norsk. Haers-Historien, I, S. 590.

1718 war Barthold Ernst Befehlshaber des zweiten Oplandischen Infanterie-Regiments, dessen Stabsquartier und Garnison Christiania war. Das Regiment war 1718 dem Oplandischen Corps zugetheilt, das unter General Gaffron gegen die schwedischen Provinzen Dalsland und Vaernmland aufgestellt war. 1719 nahm das Regiment an dem Feldzuge in Bohuslän theil.

Nach längerem Krankenlager ist Barthold Ernst zu Gudow im Lauenburgischen, einem v. Bülow'schen Gute, am 17. Januar 1734 gestorben und demnächst zu Warsow im Pentzischen Erbegräbnisse beigesetzt worden. Verheirathet ist er nicht gewesen.

1692 *Kaiserin im*  
*Leiburg. Königin,*  
 1694 *K. Lk., 1707*  
*Seigmann (Orde-*  
*harde, Lille, Mal-*  
*pluquet), 1711 Mo-*  
*für, 1715 Orléans,*  
 1717 *Oberst u. f. d. d.*  
*2. Oylant Hrn. f. d. d.*  
 1732 *Generalmajor:*  
*1730.*

## § 257.

## a. Sofia Maria.

Sofia Maria, Barthold's II. älteste Tochter, ist am 12. Januar 1670 geboren. Am 20. November 1691 hat sie sich mit Adolf Friedrich v. d. Lüche auf Stormsdorf vermählt, der im Januar 1688 nach 10jährigem Dienste unter dem Militär des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg und Bischofs von Osnabrück seinen Abschied genommen hatte. Nach einer andern Nachricht hat die Ehestiftung erst am 10. Februar 1692 in Besendorf stattgefunden. Die Braut empfing 2000 fl. als Mitgift. Am 16. Januar 1708 ist Frau Sofia Maria Abends um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr an den Folgen einer Entbindung gestorben mit Hinterlassung von neun Kindern, wie der Gemahl tiefbetrübt bekannt machte. Am 19. Juni 1710 starb v. d. Lüche. Der kleineren Kinder nahm sich Sofia Maria's Mutter mit treuer Fürsorge an.

## b. Katharine Margarete.

Katharine Margarete, Barthold's zweite Tochter, hat sich am 16. November 1709 vermählt mit Gabriel Henning v. Scheel auf Zülow, Amts Sternberg, der am 13. Juni 1654 geboren und am 20. März 1733 gestorben ist. Katharine Margarete war ihrem Ehemanne schon am 3. October 1710 im Tode vorausgegangen. Scheel's Vater, der Major Gabriel v. Scheel, hatte 1659 das Gut Zülow von den v. Plessen'schen Creditoren mit fürstlichem Consens für 4500 Thlr. erblich erkauft.

## § 258.

## Matthias Dietrich.

Barthold II. ließ seine drei Söhne im Jahre 1694 um den Besitz seiner Lehngüter kaveln. Der 1664 geborene, älteste Sohn, Matthias Dietrich, zog das Gewinnloos und übernahm die Güter alsbald. Am 3. März 1694 wurde ihm von Herzog Friedrich Wilhelm der Muthschein über Besendorf und Altsackun ertheilt. Als sich ihm einige Jahre hernach Gelegenheit bot, Warsow zu reluiren, das Magdalene v. Penz (§ 88), die Ehefrau Heinrich Magnus v. Rabe's auf Stück, als Erbtochter auf ihre Lebenszeit inne hatte, griff er ohne Weiteres zu, indem er bat, ihm als „Nächstberechtigten“ das Lehn über Warsow zu übertragen. Wirklich geschah dies, obgleich nicht Matthias Dietrich, sondern Otto Friedrich v. Penz (§ 74) der Nächstberechtigte war, der indessen unterm 27. November 1707 Verzicht leistete. Nach dem Regierungsantritt des Herzogs Karl Leopold im November 1713 wiederholte Matthias Dietrich seine Lehnsnuthung.

In den bekannten Zwistigkeiten des Herzogs Karl Leopold mit der mecklenburgischen Ritterschaft gehörte auch Penz zu den sogenannten „Renitenten“. Der Herzog ließ daher die Güter Besendorf, Warfow und Zachun im Sommer 1718 in „fürstliche Possession“ und Verwaltung nehmen und legte ihnen eine Schätzung auf von monatlich 161 Thalern. Der Verwalter, ein kurz zuvor von Penz seines Dienstes entlassener Schreiber, verkaufte alle Vorräthe an Korn und Wolle, sowie die Schafe, um die Strafgeelder aufzutreiben, und da dies Alles noch nicht ausreichte, ließ er Holz zum Verkaufe fällen. Nach der fürstlichen Verordnung mußte der Besitzer mit seinen Angehörigen alsbald aus seinen Gütern „abgetrieben“, d. h. entfernt, werden, während die Gutsunterthanen ihrer Eide und Pflichten gegenüber ihrem Herrn entbunden wurden. Matthias Dietrich Penz hatte das Gut rechtzeitig geräumt, nur seine alte achtzigjährige Mutter war in Besendorf zurückgeblieben. Diese durfte, wiewohl erst nach längeren Verhandlungen, in Besendorf bleiben, da sie dort ein eigenes Haus bewohnte, eigenes Vieh besaß und von einer Rente lebte, die ihr von ihrem Sohne Barthold Ernst, dem dänischen Obersten, gezahlt wurde. Indes durfte ihrem Vieh „kein Halm Stroh oder Heu“ aus dem Gute geliefert werden.

Matthias Dietrich gerieth noch dadurch in besondere Ungnade, daß man ihn dem Herzoge als Theilnehmer an einer erdichteten Verschwörung bezeichnet hatte, deren Mitglieder angeblich den Herzog Karl Leopold „vermittels in „dessen Bett einzustreuendes Gift“ aus der Welt zu schaffen vorhatten. Erst durch die im nächstfolgenden Jahre eingesezte kaiserliche Commission bekam der tolle Unfug seine

Endschaft, und die eingezogenen Güter wurden ihrem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgegeben.

Am 16. februar 1733 war der Major Markwart Ernst v. Penz (§ 138) verstorben; damit war die Raguther Linie im Mannesstamme erloschen. Markwart Ernst war Besitzer von Düssen, Melthof, Langenheide, Jesow, Versenow und Benz gewesen. Namentlich die Penze von Besendorf und Brahlstorff eilten, sich die Lehnfolge zu sichern. Matthias Dietrich und Barthold Ernst einigten sich zunächst mit des Majors Wittwe, indem sie dieser ihre Rechte und Ansprüche — als da sind: Inventarien, Vieh, Fahrniß, Brautschatz u. — für 22000 Thlr.  $2\frac{2}{3}$  baar abkauften. Zugleich unterstützten sie ihre Ansprüche durch das Erbieten: „100 Ducaten an die „hochfürstliche Chatouille zu zahlen“. Demnächst leiteten sie Verhandlungen ein mit ihren vier Brahlstorfer Vettern, Kuno Markwart's nachgelassenen Söhnen und Enkeln, die zu einem am 4. April 1734 in Wismar abgeschlossenen Vergleich führten, worin die Brahlstorfer Penze auf Grund einer von Matthias Dietrich beigebrachten Stammtafel<sup>1)</sup> einräumten, daß „das Haus Besendorf um einen ganzen Grad nähere „Successionsrechte zum Melthöfischen Hause besitze, als das „Brahlstorfer Haus und in specie sie selber“, weshalb sie Matthias Dietrich als nächstberechtigten Lehnfolger anerkannten. In Wirklichkeit gehörten beide Parteien der elften Generation an. Uebrigens aber waren alle Penze sammt und sonders mit der Raguther Linie gleich nahe verwandt. Trotzdem wurden die Penze des Toddiner Hauses — Adam's Nachkommen, deren noch manche in Pommern und Dänemark

<sup>1)</sup> Diese unrichtige Stammtafel rührt von dem 1732 verstorbenen Archivar Faull her.



lebten — unsanft zur Seite geschoben, da sie sich als erbberechtigt meldeten, indem die Besendorfer und Brahlstorfer jede verwandtschaftliche Beziehung von sich wiesen.

Am 26. Mai 1755 erklärten die Brahlstorfer, daß sie sich wegen der Lehnsfolge in die Güter Melthof, Düssel, Jesow, Langenheide und Benz in Güte mit Herrn v. Penz auf Besendorf verglichen hätten. Matthias Dietrich, der während dieser Verhandlungen bettlägerig krank war, wurde vertreten durch seinen Schwiegersohn Barthold Dietrich v. Negenandt auf Zierow. Sein Sohn, Barthold Joachim v. Penz, damals fürstlicher Wolfenbüttelscher Hauptmann, stimmte den getroffenen Vereinbarungen zu. Nach einer Bestimmung des Vergleichs überließ Matthias Dietrich den Brahlstorfer Vettern das Gut Benz, da diese wünschten, ihr „altväterliches“ Gut wieder zu besitzen, um sich „hier im Lande wieder possessioniret zu machen“.

Matthias Dietrich hat zur Ehe gehabt Jacobine v. Ranzau, eine Tochter Detlof's v. Ranzau auf Tralau und Sofia Maria's v. Bülow a. d. H. Gudow. Am 12. April 1701 wurde der Ehevertrag geschlossen. Aus dieser Ehe sind drei Söhne und zwei Töchter entsprossen, nämlich: 1. Barthold Anton (§ 259), 2. Joachim Dietrich (§ 259), 3. Barthold Joachim (§ 262), 4. Sofie Marie (§ 260) und 5. Dorothea Katharine (§ 261).

Matthias Dietrich verstarb am 8. Februar 1737 und wurde am 8. März im Erbbegräbnisse zu Warsow beigesetzt, wie Pastor Bland zu Warsow in einem gedruckten Nachrufe in schwülstigen Versen berichtet. Seine Hausfrau ist ihrem Gemahl um eine Reihe von Jahren im Tode vorangegangen; sie ist im Jahre 1711 gestorben, „da ihre Tochter Dorothea Katharina, „die 1709 zur Welt gekommen ist, zwei Jahre alt war“.

## § 259.

Barthold Anton

und

Joachim Dietrich.

Beide sind als Kinder gestorben. Weiter wissen wir nichts von ihnen.

## § 260.

Sofie Marie.

Sofie Marie v. Pentz ist vermählt gewesen mit dem Kurhannoverschen Regierungsrath Otto v. Schrader auf Culpin im Herzogthum Lauenburg. Der Ehevertrag ist am 1. Mai 1728 zu Gudow geschlossen worden. Sie ist schon im Jahre 1731 verstorben.

## § 261.

Dorothea Katharine,

Matthias Dietrich's v. Pentz jüngste Tochter ist 1709 geboren. Sie hatte das Mißgeschick, schon als Kind, kaum 2 Jahre alt, ihre Mutter durch den Tod zu verlieren. Eine nahe Verwandte, Frau Dorothea Margarete v. Ranzau, nahm das Kind zu sich. Sie verheirathete sich später — der Ehevertrag ist am 9. April 1731 zu Gudow geschlossen — mit dem mecklenburgischen Landrath Barthold Dietrich v. Negen-dant auf Zierow u., der zuvor mit einer v. Bülow a. d. Gudower Hause vermählt gewesen war. In der Kirche zu Proßen, dem Pfarrdorfe von Zierow, zeigt der Altaraufsatz die Wappen Negendant's und seiner beiden Gemahlinnen (Schlie, Denkmäler, II, S. 324).

Dorothea Katharine ist nach kurzer Ehe, erst 24 Jahre alt, am 18. Juli 1733 an einer „heftischen“ Krankheit verstorben, wie der Pastor Donner zu Gudow in einem ihr gewidmeten poetischen Nachrufe — gedruckt zu Rakeburg bei Andreas Hartz, 1734 — berichtet.

## § 262.

## Barthold Joachim.

Der dritte und jüngste Sohn Matthias Dietrich's, geboren am 14. November 1707, ist auf die Namen Barthold Joachim getauft worden. Er empfing den nöthigen Schulunterricht durch einen Hauslehrer und ergriff demnächst die militärische Laufbahn. 1734, da sein Vater die Melkhöfer Begüterung erwarb, bekleidete er die Würde eines „hochfürstlich Wolfen-„büttelschen Hauptmannes“. Bald nachher wird er seinen Abschied genommen haben, sicher noch vor dem Tode seines Vaters (gest. 8. Februar 1737). Schon am 13. Februar 1737 muthete er die auf ihn verstanten väterlichen Lehngüter „benebst dem Lehnrecht an denen Alt-Penzken-Lehngütern „Warlitz und Derselow“. Warlitz freilich war schon 1661 an den General Grafen v. Schulz erblich verkauft worden, und Derselow hatte der Major Markwart Ernst II. v. Penz (§ 138) im Jahre 1732 an den Legationsrath v. Fabrice auf Roggendorf auf dreißig Jahre für 30750 Thlr. antichretisch verpfändet, dieser aber hatte 1735 den Vertrag dem württembergischen Geh. Rath Ulrich v. Negendank-Zierow cedirt. (Vergl. Bd. I, S. 142 und 153 f.) Als Negendank jedoch nach Ablauf des Pfandvertrages Herrn v. Penz zur Einlösung von Derselow aufforderte, lehnte dieser ab, da

Negendant neben Erstattung des Pfandschillings auch die Kriegscontributionen, Bauten und landwirthschaftlichen Verbesserungen mit 11000 Thalern ersetzt haben wollte, wozu er befugt war. 1771 leisteten die Gevattern v. Penz Verzicht auf die Wiederlösung von Derselow, ein Lehnproclam wurde demnächst erlassen und Derselow schied für immer aus dem Besitze der familie v. Penz.

Raguth c. p. Döbbersen reluirte Barthold Joachim 1755 von dem freiherrn v. Hammerstein, verpfändete die Güter jedoch alsbald jure antichretico für 21300 Thlr. an den Oberhauptmann v. Ranzau auf Boddin, dessen Sohn um 1779 schließlich die Güter zu Lehn empfing.

Bald nach seiner Verabschiedung aus dem Wolfenbüttelschen Militärdienste hat Barthold Joachim sich verheirathet mit Adelsheid Benedicta Theresia v. Ranzau a. d. h. Seegalendorf bei Oldenburg in Holstein, zu deren Gunsten er später, da die Ehe kinderlos geblieben war, einen großen Theil seiner Alt-Penzischen Familiengüter ohne Bedenken an fremde veräußert hat.

Im Jahre 1746 bewarb Barthold Joachim sich mit Eifer um die Gunst des Herzogs Karl Leopold. In einem de- und wehmüthigen Schreiben hob er seine Treue, die Lauterkeit seiner Gesinnung rühmend hervor und erbot sich zu schriftl. Vollziehung des bekannten, von dem mißtrauischen Herzoge geforderten eidlichen „Reverses“ als Bürgschaft für unbedingten Gehorsam. Am 8. November unterschrieb und untersiegelte Penz zu Dömitz und Tags darauf empfing er seine vom 9. November datirte Bestallung als (titulärer) „Oberjägermeister von der Parforcejagd“. Amtsgeschäfte waren mit dieser Würde nicht verbunden. Karl Leopold's

Nachfolger in der Regierung, Herzog Christian Ludwig, bestätigte Barthold Joachim v. Penz als „wirklichen“, d. h. ausübenden, Oberjägermeister mit einem Jahrgehalt von 1200 Thlr. und 30 Faden Brennholz. Die Bestallung ist vom 5. December 1750. Aus Dankbarkeit überließ Penz für die Zeit seiner Amtsdauer als Oberjägermeister dem Herzoge für dessen Lebenszeit die Hirschjagd in Besendorf mit Zubehör. In Schwerin bewohnte Penz ein eigenes Haus am Großen Moor.

Als Barthold Joachim die Hoffnung auf eheliche Nachkommenschaft schwinden sah, bestrebte er sich, sein Allodialvermögen auf Kosten seiner Lehnerben zu vergrößern, indem er seine Lehngüter auf zwanzig und mehr Jahre antichretisch verpfändete, und zwar theilweise unter Bedingungen, die eine Wiederlösung der Pfandgüter einfach unmöglich machten. Den Reigen eröffnete Düßin, das 1748 auf 28 Jahre an Bernd Joachim v. Bülow auf Kammin für 37500 Thlr. verpfändet wurde. Dieses Gut befindet sich noch gegenwärtig im Besitze der Familie v. Bülow.

Im Jahre 1756 schloß der Oberjägermeister mit der herzoglichen Kammer einen Cessions- und Pfandvertrag auf zwanzig Jahre ab über die Güter Besendorf, Alt-Zachun und Warfow mit allen zugehörigen Leuten und Diensten in Kothendorf, Kuhstorf, Belsch, Trebs, Ramm und Jabel. Der Pfandschilling betrug 90000 Thlr. (Vergl. Bd. I, S. 123/124.) Von den Bestimmungen des Vertrages mögen einige hier folgen.

Nach § 6 steht der herzoglichen Kammer nicht nur frei, Holz aller Art zum Bedarf fällen zu lassen, „sondern es wird „besonders vorbedungen, daß sie die Holzörter eigenen Ge- „fallens zum Theil oder ganz wegräumen und selbige zu „Äcker oder zu neuen Holzzuschlägen aptiren lassen, das ge-

„schlagene Holz aber verkaufen könne, ohne deshalb  
 „bei künftiger Reluition Observationes oder einigerlei  
 „Erstattungsfordernngen besorgen zu dürfen“.

§ 9. „Sollten in den Pfandjahren Holzzuschläge gemacht  
 „oder frucht- und Weidenbäume gepflanzt werden, so ist  
 „künftiger Reluent schuldig, solches Alles bei Heller und Pfennig  
 „dergestalt, wie es von der herzoglichen Cammer angesetzt  
 „wird, zu vergüten; dahingegen sie wegen des weggeräumten  
 „Holzes und Busches nicht die geringste Vergütung zu machen  
 „gehalten ist; wie denn auch die für das Holz etwa zu  
 „lösenden Gelder nicht auf die zu garantierende 5 %  
 „an Zinsen von dem eingeschossenen Pfandcapital  
 „zu rechnen sind“.

Darnach war die Kammer befugt, die gesammten Hölzungen  
 zu ihrem Nutzen zu verkaufen!

§ 14 lautet: „Die herzogliche Cammer soll von dem  
 „Pfandcapital von 90 mille Thlr. eine jährliche Abnutzung  
 „von mindestens 5 v. H. haben; es sollen daher die frucht-  
 „baren Jahre nicht mit den Jahren, wo der Netto-Ertrag  
 „unter 5 v. H. geblieben, compensirt werden, vielmehr sollen  
 „erstere der Cammer zu alleinigem Vortheil gereichen, während  
 „der Minderertrag der schlechten Jahre von den eventuellen  
 „Reluenten nach bloßer Angabe vergütet werden muß“.

Schon diese Bestimmungen zeigen deutlich, daß der Pfand-  
 contract in der Absicht abgeschlossen war, diese Güter der  
 familie v. Pentz aus der Hand zu spielen. Da die Brahl-  
 storfer Vettern erkannten, daß der Oberjägermeister offensichtlich  
 darauf ausging, sein Vermögen durch Verschuldung seiner  
 Lehngüter als ein Allod seiner Gemahlin zuzuwenden, so  
 klagten sie 1756 vor dem Reichskammergericht wegen des

ohne lehnsvetterlichen Consens abgeschlossenen Besendorfer Pfandcontracts, erwirkten Inhibitoriales und gelangten dadurch mit ihrem Gegner zu einem Vergleiche, der am 6. October 1758 in Schwerin zu Stande kam. Nach diesem Vergleiche zogen die Brahlstorfer ihre Klage zurück und willigten in den Besendorfer Handel, indem sie sich das Recht der Reluirung aller verpfändeten Güter vorbehielten, während der Oberjägermeister sich verpflichtete:

1. die Pfandverträge weder zu erneuern, noch zu verlängern ohne lehnsvetterliche Zustimmung;
2. die Güter Melkhof, Jesow und Langenheide völlig schuldenfrei zu machen und dieserhalb Proclamata zu erlassen, sowie auch 150 Kühe, 3 Gespann Baupferde, 12 Ochsen, alle instrumenta rustica, nebst vollständig bestellten Saaten dem Lehn aus der Allodialmasse zuzulegen;
3. endlich wurde bestimmt, daß die genannten Güter ohne Einwilligung der Ugnaten in Zukunft nicht mit Schulden belastet werden dürften.

Nach des Oberjägermeisters Ableben sollten die Melkhöfer Güter den Brahlstorfer Vettern zufallen. Erster Nutznießer sollte sein der Oberst Joachim Siegfried v. Penz, auf den der Oberstallmeister David v. Penz, zu Waldeck, mit seinen Brüdern folgt.

Unterm 21. Mai 1765 errichteten Barthold Joachim und seine Gemahlin ein Testamentum reciprocum, worin sie sich gegenseitig zu Universalerben ihres Allodialvermögens einsetzten. Um 5 Uhr Morgens am 13. December 1768 verstarb Barthold Joachim in seinem Hause zu Schwerin „an einem zweitägigen Inflammationsfieber“, wie seine Wittve dem Herzoge Friedrich anzeigte. Die Leiche wurde von fürstlichen Forst-

und Jagdbedienten nach Warfow geleitet und dort in der Penzischen Familiengruft am 3. Januar 1769 beigesetzt.

Die Wittwe, Frau Adelhaid Benedicta, schloß genau ein Jahr nach ihres ersten Gemahls Beisetzung, am 3. Januar 1770, ein neues Ehebündniß mit dem mehr denn 20 Jahre jüngeren Reichshofrath Grafen Friedrich v. Grävenitz auf Scharfsdorf. Die Trauung fand in der Schloßkirche zu Schwerin statt. Gestorben ist sie zu Wien am 19. September 1793 nach vierwöchiger Krankheit im 78. Lebensjahre, wie Graf Grävenitz in den Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten vom 17. October 1793 anzeigte.

Hinzugefügt mag noch werden, daß sie „kaiserliche Sternkreuzordensdame“ gewesen ist.

Für sein Geschlecht ist der Oberjägermeister Barthold Joachim v. Penz, der letzte Sprosse des Hauses Besendorf, kein Segen gewesen.

B.  
st.

m.

16

nn  
507  
Kur  
1. I  
96



## Das Haus Befendorf.

---

**Hans.**  
Both † in Frankreich.  
ft. § 241 c.

---

|                                                                                          |                                                                                           |                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Eva.</b><br>1583, † 1620.<br>n. 1599: Jasper v. Brüsehaber<br>auf Ruchow.<br>§ 246 b. | <b>Anna.</b><br>1602 Conventualin<br>im Kloster Dobbertin.<br>1623—34 Domina.<br>§ 246 c. | <b>Katharine.</b><br>† vor 1644.<br>Gem.: Henning v. Lützow<br>auf Prigier.<br>§ 246 d. |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|

---

|                                           |                                                                                   |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Dietrich.</b><br>1621. 1651.<br>§ 248. | <b>Sofie.</b><br>1644.<br>Gem.: Christoph v. Lützow<br>(auf Befendorf?)<br>§ 249. |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

---

|                                                                                                                   |                                                                                        |                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Anna Katharina.</b><br>707 in Parchim.<br>Kurd Levin v. Sperling.<br>i. Dän. Leutnant.<br>geb. 1649.<br>§ 252. | <b>Magdalene.</b><br>† 1689.<br>Gem.: Rittm. Ulrich Ernst<br>v. Penz-Raguth.<br>§ 253. | <b>Sohn M. Sohn M.</b><br>im Jünglingsalter<br>verstorben.<br>§ 250. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|



## Das Haus Brahlstorf.

(Stammtafel O.)

§ 265.

### Joachim I.

Joachim, zumeist Uchim genannt, der Stammvater der Häuser Brahlstorf und Volzrade, hat für die Familiengeschichte dadurch hervorragende Bedeutung, daß Sprossen des Volzrader Hauses noch gegenwärtig blühen, während alle anderen Linien oder Häuser, die wir bisher betrachtet haben, längst erloschen sind. In den §§ 234, 235 und 240 ist Joachim zusammen mit seinen Brüdern Kurd, Henning und Jasper unter der Bezeichnung „die Penken von Gammelín“ schon mehrfach vorgekommen. Seinen Lebensgang genauer zu verfolgen, wird besonders dadurch erschwert, daß gleichzeitig mit ihm verschiedene Vettern Namens Joachim oder Uchim gelebt haben, ohne daß es möglich wäre, in jedem Falle mit Sicherheit zu entscheiden, welcher der Vettern gemeint sei. So wurde im November 1507 ein Uchim v. Penk als fürstlicher Vogt zu Schwaan eingesetzt (Urk. Nr. 347), welcher mit unserm Joachim I., Henneke's Sohn, sehr wohl identisch gewesen sein kann; mindestens hat dieser das erforderliche Lebensalter gehabt, denn er sollte mit seinen Brüdern bereits im Jahre 1506 Kriegsdienst leisten, er muß also 1506 schon volljährig

gewesen sein. 1527 saß er pfandweise auf Renzow, einem v. Blücher'schen Lehn im Amte Wittenburg, da er am 27. September für Volrad von dem Broke, der dem Herzoge Heinrich Urfehde geschworen hatte, Bürgschaft leistete (Urf. Nr. 290). — Im Jahre 1533 versetzte er mit seinen Brüdern Henneke und Jasper den Schweriner Domherren und Vicarien für 1200 Lüb. Mark Hebungen aus den väterlichen Erbgütern. Die Brüder werden hier „Penzen zum Redeuin“ genannt (Urf. Nr. 406). Zuletzt wird unser Joachim seinen Wohnsitz in der Stadt Wittenburg gehabt haben. Im Januar 1541 legt Achim Penz, „nhun zur Zeitt wonhaft zu Wittenburg“, Zeugniß ab für Achim v. Blücher zu Badow in einer Geldsache (Urf. Nr. 311). Desgleichen kommt „Achim Penze tho „Wittenborgk“ vor in einem Register von 1543 über die Theilung von Toddin. Auch in einem Verzeichnisse der Mannschaft der Vogtei Wittenburg von 1543 figurirt „Achim „Penze zu Wittenburg“ (Urf. Nr. 313). Endlich wird er noch im Jahre 1553 unter den Schuldnern der Domkirche zu Schwerin mit aufgeführt (Urf. Nr. 330). Daraus folgt freilich nicht, daß Achim 1553 noch am Leben war, sondern nur, daß die f. Zt. von ihm versetzten 15 Mark Rente noch nicht wieder eingelöst waren. Uebrigens konnte er 1553 noch sehr gut am Leben sein, wenn er, wie wir annehmen dürfen, nach 1480 geboren ist.

Nach Eatomus hat Achim Penz eine „Anna Lükow“ zur Ehe gehabt; Hoinckhusen ergänzt die Nachricht indem er auch die Eltern der Frau angiebt: Hans v. Lükow=Prizier und Katharine v. Scharfenberg. Dieser Ehe sind drei Söhne: Karsten (= Christian), Joachim (§ 264) und Kurd (§ 265) entsprossen.

## § 264.

a. Karsten oder Christian,

b. Joachim.

Beide sind nach Latomus im sogenannten Pfaffenriege geblieben. In Archivacten werden sie nicht erwähnt.

## § 265.

## Kurd I.

Kurd, Joachim's Sohn, erscheint zuerst in einem Verzeichnisse derer von Adel, die nach einer Abrechnung vom 24. Juni 1558 ihr fünfjähriges sogenanntes „Hülfsgeld“ — zur Bezahlung der fürstlichen Schulden — ganz oder theilweise entrichtet hatten. Kurd Penz zu Brahlstorf war für das vierte und fünfte Jahr noch mit der Zahlung im Rückstande. In einem Berichte von 1560, betreffend das Hülfsgeld im Amte Wittenburg, heißt es von Kurd Penz: „Er hat zwo „Quitangen des Ausschusses vorgelegt, darin er auff drey „Ihar seiner Geldpacht vnd Saeth quittiret. Von dem 4. vnd „5. beden Iharen thut er berichten, daß er seinem Schwager „Uchim Fineken zu Karouw das Geld zugeschiedt, Magister „Simon [Leupold] zu oberanthwurten. Rosdienst hat er neben „seinen Vettern, den Penzen zu Redeuin, zur Wismar ober- „anthwurtet. Turgkenhilf hat er dem Kuchmeister alhie zu- „gestellt“. Für das Jahr 1575/76 hat Kurd das Hülfsgeld mit 10 fl. 17 fl. bezahlt. Nach einer Rosdienstrolle von 1585 hatte er  $1\frac{1}{2}$  Pferd von Brahlstorf zu stellen.

Im Jahre 1572 kauften Kurd und sein Vetter Henneke III. auf Besendorf von ihrem gemeinsamen Vetter Joachim Penz,

Jasper's Sohn, dessen gesammte Lehngüter (vergl. § 237). Zum letzten Mal kommt Kurd Penz 1588 in den Acten vor; im Juli 1591 sind schon seine Söhne in Besitz von Brahlstorf nebst Zubehörungen in Dammereez, Versenow, Volzrade u. a. Dörfern. Kurd hat sich 1555 mit Dorothea, einer Tochter Gunther's v. Fincke auf Carow und Ursula's v. Stralendorff a. d. H. Goldebee, vermählt. In dieser Ehe wurden ihm vier Söhne und zwei Töchter geboren, als: Gunther (§ 266), Anna (§ 267), Levin (§ 268), Philipp (§ 269), Joachim (§ 269) und Eva (§ 270).

#### § 266.

#### Gunther I.

Kurd's ältester Sohn, Gunther oder Gunthard v. Penz, hat zuerst dem Herzoge Karl von Mecklenburg gedient. Im December 1583 wird er zum ersten Mal erwähnt. Nach Kurd's Ableben übernahm Gunther gemeinsam mit seinen Brüdern Levin und Philipp im Jahre 1590 die väterlichen Güter. Unterm 22. Juli 1591 erbaton sie einen Termin zur Ableistung des Lehneides. In einem am 15. März 1592 zu Brahlstorf abgeschlossenen Erbvertrage einigten sich die Brüder wegen der Güter dahin, daß Gunther Brahlstorf mit Zubehörung und Levin Volzrade übernahm, während Philipp mit Geld abgefunden wurde. Glänzend wird Gunther's äußere Lage schwerlich gewesen sein, daher sein alter Herr und Gönner, Herzog Karl, sich in den Jahren 1602 und 1603 eifrig bemühte, ihm den Posten eines Amtmanns von Boizenburg zu verschaffen. Da aber der Posten nicht frei wurde, so unterblieb auch Gunther's Anstellung. Herzog Karl richtete

in dieser Angelegenheit zuerst im December 1602 und nochmals im Januar 1603 Fürschreiben zu Gunsten seines Schüglings an Herzog Ulrich und an den Landrentmeister Andreas Meyer, worin es heißt: daß er auf die freierwerbende Stelle eines Amtshauptmanns zu Boizenburg gern Gunther Penz zu Brahlstorf befördert sehen möchte, „nachdemaln er „Unser alter Diener gewesen vnd sich bey Uns aufrichtig vnd „woll vorhalten, auch seithero der Haußhaltung zimblich „befleißt vnd Unsers Ermessens zue sollichem Dienste nicht „untauglichen“.

1609 huldigte Gunther Penz-Brahlstorf mit der Ritterschaft den jungen Landesfürsten. Im Uebrigen tritt er nur wenig hervor. Schuldbürgschaften für Freunde und Verwandte aus den Familien v. Lützow und v. Blücher trugen ihm wiederholt Gerichtshandel und Geldverlust ein. Durch Ankauf und Austausch von Hufen und Hebungen suchte er seinen Besitz abzurunden und ertragsfähiger zu machen. Als Levin vor 1618 ohne lehnsfähige Erben verstarb, ging sein Gut Volgrade in Gunther's Besitz über. Später jedoch — Antoni 1623 — verkaufte Gunther Volgrade wieder an seines verstorbenen Bruders Philipp's ältesten Sohn Kurd.

Gunther ist vermählt gewesen mit Anna v. Blücher a. d. H. Waschow. Sie war die Tochter Martin's v. Blücher auf Lehßen c. p. und — nach Angabe der Genealogen — der Agneta v. Both a. d. H. Kalkhorst-Rantendorf. (Vgl. Wigger, fam. v. Blücher, II, 2, Buch VII, § 149.) Der Ehe sind entsprossen neun Kinder, davon fünf Söhne: Kurd, Martin, Günther, Hans Philipp und Matthias Christian, und vier Töchter: Marie Elisabeth, Anna, Agnete und Dorothea Sofie. Als Gunther im Winter

1626/27 das Zeitliche segnete, waren die drei älteren Söhne bereits mündig. Frau Anna hat ihren Gemahl überlebt, jedoch sind uns ihr Todesjahr und Sterbeort nicht bekannt. 1632 beantragte sie die Bestellung von Vormündern für ihre noch unmündigen Kinder, sowie von Commissarien zur Erbtheilung des väterlichen Nachlasses. Am 8. Juni 1632 wurde die Tare der Güter durch die Commissare zu Brahlstorf in Gegenwart der Mutter und ihrer neun Kinder vorgenommen. Brahlstorf wurde auf 22400 fl. 8 fl. taxirt. Die Mutter hatte 5000 fl. ihres eingebrachten Vermögens in das Gut gesteckt, die ihr nach vorausgegangener einjähriger Aufkündigung zurückgezahlt werden sollten. Zum Wohnsitze für ihre Lebenszeit wurde ihr „das Häußlein bey der Brücken“ in Brahlstorf nebst zwei Gärten, sowie zehn fuder Heu aus den Dammereezzer Wiesen zugesichert. Der Hof in der Teldau mit den zugehörigen Bauern in Blücher wurde auf 5000 fl. abgeschätzt, die Bauern zu Dammereez auf 16000 fl. Die Schulden werden auf 16000 fl. angegeben. In der demnächst vorgenommenen Kavelung erhielt: Kurd Pentz das Gut Dammereez, Hans Philipp das Gut Brahlstorf, Matthias Christian den Hof in der Teldau, Martin und Gunther empfangen Geldkaveln im Betrage von je 3891 fl. Die drei noch unvermählten Töchter erhielten je 3200 fl.; die verheirathete älteste Tochter, Marie Elisabeth, war schon früher ausgesteuert worden.

## § 267.

## Anna.

Anna, Kurd's zweites Kind, hat sich nach v. Hoindehusen's Angabe „im Jahre 1575 mit dem mecklenburgischen



„Landrath Valentin v. Lühow auf Pritzler, Schwechow und „Goldenitz vermählt“. Sie war Valentin Lühow's zweite Gemahlin; ihre Vorgängerin ist Katharine v. Ahlefeldt gewesen, ihre Nachfolgerin wurde Sofie v. Fincke.

## § 268.

## Levin.

Aus § 266 wissen wir schon, daß Levin, seligen Kurd's zweiter Sohn, in der brüderlichen Erbtheilung am 15. März 1592 das Gut Volzrade übernommen hat, während Gunther Brahlstorf c. p. empfing und Philipp, der dritte Sohn, mit Geld abgefunden wurde.

Das Gut Volzrade, im Amte Wittenburg südlich von Lüththeen an der Grenze des hannoverschen Amtes Neuhaus gelegen, haben wir in Band I, § 6, S. 84 bereits kennen gelernt; Ulrich Pentz hatte es im Jahre 1363 von dem Knappen Heinrich v. d. Hude in Pfandbesitz. (Vgl. Urk. Nr. 33.) Seit jener Zeit war Volzrade im ungestörten Besitze der Familie v. Pentz verblieben. Antoni 1593 verschrieb Levin, des seligen Kurd Pentzen Sohn zu Volzrade, sich an Jürgen Dittmer zu Lüneburg auf 200 lüb. Mark unter Bürgschaft seines Bruders Gunther zu Brahlstorf und seines Schwagers Valentin v. Lühow zu Pritzler. Levin bezahlte 1603 die Hälfte der Schuldsomme; die andere Hälfte war 1618, nach Levin's „kürzlich“ erfolgtem Tode noch nicht bezahlt. Er scheint überhaupt ein säumiger Zahler gewesen zu sein. 1613 war Levin nach Trebs, einem Nebengute von Redefin, übergesiedelt, nachdem sein Wohnhaus in Volzrade abgebrannt war. In Trebs hatte er sowohl, wie auch Balzer

v. Einem, der eine Penzentochter zur Ehe hatte, sich auf einer eingezogenen Bauernstelle einen „adligen Sitz“ neu errichtet, während es bis dahin „von Alters her im Kirchspiel Jabel nur einen einzigen Adelsitz gegeben hatte, „nämlich in Redefin“. Von dem Pastor Porebius zu Jabel wurde Levin 1612 wegen Schuld verklagt. Er hatte „vor zwanzig Jahren“ von dem Pastor fünf silberne Löffel und  $3\frac{1}{2}$  Thaler als Darlehn empfangen. Ferner klagten Pastor und Küster zu Jabel gegen Levin und seinen Nachbarn v. Einem (1613) wegen seit Jahren rückständiger geistlicher Abgaben. Kuno Hans v. Halberstadt's Ehefrau, Katharina, geb. v. Penz=Toddin, hatte an Levin in seinen Nöthen ihre große güldene Kette, 100 Goldgulden an Werth, auf drei Monate geliehen, um sich Geld darauf zu borgen; da Levin jedoch nach Ablauf der festgesetzten Frist die Kette nicht zurückgab, wurde er verklagt.

Levin ist sicher vor 1618 und unvermählt verstorben, indeß hat er, wie sein Bruder Gunther berichtet, „unechte Kinder“ hinterlassen. Nach dem Protocoll der Kirchenvisitation von 1595/97 waren es zu jener Zeit deren fünf. Das Lehngut Volzrade c. p. übernahm Gunther.

### § 269.

#### Philipp.

Philipp, Kurd's I. dritter Sohn, wurde, wie wir in den vorhergehenden Abschnitten gesehen haben, in der brüderlichen Auseinandersetzung mit Geld abgefunden, während seine Brüder Gunther und Levin die Güter Brahlstorf und Volzrade erloosten. Philipp stand bei dem Herzoge Johann von Mecklenburg als Hofjunfer in Dienst und begegnet im Jahre

1587 zuerst in dieser Stellung. Nach einem „Lichte-Zettel, „so auff dem f.=Hause Schwerinn von Michelis bis Ostern „werden geben,“ wurde für Philip Penz täglich „ein Beilicht“ und „ein Stalllicht“, aber kein „Dischlicht“ geliefert, während die übrigen Junfer nur jeden zweiten Abend ein „Beilicht“ empfangen.

Antoni 1598 erscheinen „Gunther, Levin und Philipp, „Gebrüder die Penzen, zu Brühlstorf, Quassel und Volzrade,“ mit vielen Anderen als Schuldbürgen für Caspar Penz zu Warsow. Philipp hat also damals das v. Lützow'sche Gut Quassel bei Lüttheen pfand- oder pachtweise innegehabt. Demnächst nahm er den fürstlichen Bauhof Herren-Steinfeld im Amte Schwerin in Pacht. Am 19. Mai 1603 fand die Uebergabe des Gutes durch den Amtshauptmann Dettlev v. Warnstedt und den Landrentmeister Andreas Meyer statt. Im Mai 1608 nahm er von Lütke v. Halberstadt auf Gottesgabe dessen Gut Wendischhof, Amte Schwerin, auf vier Jahre a dato für jährlich 300 fl. in Pacht, wogegen er seinem Verpächter eine mit 6 v. h. verzinsliche Caution bestellte. Aber nach Jahresfrist verstarb Philipp Penz; im Juni 1609 war er schon todt. Seine Gemahlin überlebte ihn. Er ist verheirathet gewesen mit Anna Sofia v. Penz (§ 83), einer Tochter von Dinnies v. Penz auf Warsow und Anna v. Wendstern a. d. h. Lenzermisch. 1614 war Anna Sofia noch am Leben. Aus dieser Ehe sind drei Söhne bekannt:

1. Kurd, der Stammvater des Volzrader Hauses (f. d.),
2. Martin und
3. Günther.

## § 270.

## Joachim.

Joachim, der vierte Sohn Kurd's, ist nach Latomus, dem die Genealogen des 18. Jahrhunderts es nachgeschrieben haben, „in Frankreich gestorben“. Weitere Nachrichten über ihn besitzen wir nicht.

## § 271.

## E v a.

Nach v. Hoinckhusen und C. E. v. Penz hat Eva v. Penz, Kurd's Tochter, Bernd v. Plüskow auf Kl.=Walmsdorf zum Ehemann gehabt. Weiter wissen die genannten Genealogen von ihr nichts zu melden.

Bernd v. Plüskow wurde durch den Krieg ruinirt, so daß er 1634 sein Gut den Gläubigern abtreten mußte. In einem damals von Bernd Plüskow aufgemachten Verzeichnisse der auf Kl.=Walmsdorf haftenden Schuldpoße heißt es:

„Meiner Sehl. frawen Ehegeldt . 2666 fl.“

„Meiner iezigen frawen Ehegeldt 2000 fl.“

Mit Namen nennt er keine von beiden. Von der zweiten Ehefrau liegt aus dem Jahre 1637 ein Brief vor, worin sie sich „Anna, geb. v. Pleffen“ nennt; demnach muß Eva Penz die erste Gemahlin gewesen sein. Anna v. Pleffen bezeichnet sich 1637 als „arme alte frau“, ihren Gemahl als „armen alten Mann“. Auch sonst wird 1639 von Plüskow's „kümmerlichem hohen Alter“ gesprochen.

Aus der ersten Ehe stammte ein Sohn, Christian, der 1639 Kl.=Walmsdorf mit seiner Mutter Ehegelde zu übernehmen wünschte, jedoch wurde nichts aus dem Handel.



enburg wohnh

**Kurd I.**  
ft. um 1590.  
othea v. fine  
§ 265.

**Wendischhof**  
**H. Warsow.**

**fel P.**

**Mar**  
90  
**Gem. H.**  
auf R

**Joachim.**  
649,  
672.  
5.

**Harthold Hart**  
Mai 1689, gest  
Elbg. Kapitän  
Auf Benz.  
Auguste Elisa  
w a. d. H. Z  
gest. 1731.  
§ 295.

**Margarete Elia**  
5. März 1734  
Dobbertin.  
Werner v. B  
hningen,  
Prost in Möll  
16, gest. 1749.  
§ 301.



## § 272.

## Kurd II., Gunther's Sohn.

Ein Jahr nach Gunther's im Winter 1626/27 erfolgtem Ableben übernahm der älteste, bereits mündige Sohn, Kurd, im Juni 1628 auf seiner Mutter Antrag alle väterlichen Güter pachtweise auf 6 Jahre bis zu erlangter Volljährigkeit seiner Geschwister. Im Adelsverzeichnisse von 1629 ist er als „Churdt Penze zu Brahlstorf“ aufgeführt. Am 8. Juni 1632 wurde der brüderliche Vertrag über die nachgelassenen väterlichen Güter, als: Brahlstorf, Dammereez und Kl.-Timkenberg in der Teldau, aufgerichtet, obwohl die beiden jüngsten Brüder damals noch minderjährig waren. In der Kavelung empfing Kurd, wie in § 266 schon mitgetheilt wurde, 17 Hufen in dem Dorfe Dammereez, die Gunther zum größeren Theile eingetauscht oder angekauft hatte. Schulden hafteten 12209 fl. darauf. Kurd's Erbtheil betrug somit 3891 fl. Kurd begann mit der Errichtung eines Bauhofes, brachte aber nur drei Gebäude fertig. In der schlimmen Kriegszeit wurden die Bauernhöfe wüst; die Unterthanen, wiederholt ausgeplündert, ließen Alles im Stich und suchten durch die Flucht das nackte Leben in Sicherheit zu bringen. Kurd war genöthigt, die wüsten Hufen zu verpfänden. Schließlich blieb ihm nichts übrig, als 1651 seine und seiner Brüder Güter den Gläubigern abzutreten, da das zur Wiederlösung erforderliche Geld nicht aufzutreiben war. Durch Proclam wurden die Gläubiger auf den 28. August 1651 vorgeladen. Zum wirklichen Concurse kam es indessen erst nach Kurd's Tode, der vor dem Jahre 1659 eingetreten ist. Auf Antrag seiner Wittwe, Frau Margarete,

geb. v. Schack, wurden die Gläubiger geladen und die Lage der Güter ward publicirt. Von den 17 Hufen waren 7 bereits den Gläubigern überliefert worden. Die übrigen 10 Hufen in Dammereez nebst 1 Hufe in Brahlstorf wurden tagirt auf 9098 fl. Die Schulden dagegen betrugen 9691 fl. Unter den Gläubigern steht an erster Stelle Kurd's Wittwe mit 2000 fl., an zweiter Martin Pentz, Kurd's Bruder, mit 1600 fl., diesem folgt Kurd Sperling's von Oberhof Wittwe mit 6000 fl. Kapital und 1087 fl. rückständiger Zinsen. Frau Margarete behielt Dammereez jure retentionis wegen ihres Eingebrachten und auf Grund der ihr cedirten Sperling'schen Forderung. Da sie nur noch Töchter, aber keine Söhne mehr hatte — der einzige ungenannte Sohn war 1656 in „Polen gestorben“ — so muthete ihr Schwager, Matthias Christian Pentz, das Gut und stattete auch den Lehneid ab.

Margarete war die Tochter Wasmuth's v. Schack, auf Horn bei Dahlenburg in der Landdrostei Lüneburg geboren. Ihre Mutter ist höchst wahrscheinlich eine geborene Sithmann aus Lüneburg gewesen. Margarete war im Jahre 1675 noch am Leben. Aus ihrer Ehe mit Kurd Pentz sind drei Töchter hervorgegangen: 1. Anna Margarete (§ 273), 2. Maria Sibylla (§ 274), 3. Barbara Dorothea (§ 275).

### § 273.

#### Anna Margarete.

Anna Margarete, Kurd's II. v. Pentz auf Dammereez älteste Tochter, ist mit Jürgen Friedrich v. Plessen, einem Sohne des kinderreichen Land- und Hofgerichts-Präsidenten



Kurd Valentin v. Plessen auf Gressow und Müßelmow vermählt gewesen. Die Hochzeit hat am 1. December 1674 stattgefunden. Anna Margaretens Mutter, Margarete v. Schaß, überließ ihrem Schwiegersohne das ihr von ihres sel. Ehejunktens Schwester, Marie Elisabeth v. Penz, erblich zugefallene Gut, die Voßhorst in Redefin (s. § 180, Seite 248). Anna Margarete empfing 1000 Mark Ehegeld, die in der Voßhorst standen.

Nach dem Kirchenbuche von Jabel hat Jürgen Friedrich v. Plessen am 14. februar 1697 das Zeitliche gesegnet und ist am 3. Juni begraben worden. Am 16. Juni 1698 ist seine Wittwe in der Stille beigesezt worden; ihr Sterbetag ist im Kirchenbuche dagegen nicht angegeben.

## § 274.

## Maria Sibylla.

Ueber Kurd's zweite Tochter, Maria Sibylla, ist weiter nichts bekannt, als daß sie vor 1694 unvermählt verstorben ist.

## § 275.

## Barbara Dorothea.

Kurd's jüngste Tochter, Barbara Dorothea, ist zweimal vermählt gewesen; zuerst am 13. März 1671 mit Ulrich v. Bisckwang a. d. H. Korchow, Braunschweig-Lüneburgischem Rittmeister zu Einbeck, der am 4. December 1677 das Gut Dammereez für 9074 fl. von seiner Schwiegermutter käuflich erstand. Von dem Kaufpreise werden 2000 fl. als Dotalgelder Barbara Dorothea's abgerechnet. Im nächstfolgenden

Jahre, 1678, starb Ulrich Bischwang. Bald hernach verkaufte seine Wittwe Dammereez an Christoph v. Stralendorf und schloß den zweiten Ehebund mit Kurd Christoph v. Zülow, der im Winter 1693/94 zu Krümmel verstorben sein soll.

### § 276.

#### Martin.

Martin, Gunther's I. zweitgeborener Sohn, wurde im August 1623 auf der Rostocker Universität immatriculirt als: „Martinus Pentze, hereditarius in Bralstorff, Gunteri filius, „nobilis Megapolitanus“. 1628 war er schon großjährig und unterschrieb den Pachtvertrag, da sein älterer Bruder Kurd die väterlichen Güter auf sechs Jahre pachtete. In der brüderlichen Erbtheilung empfing er eine Geldkavel im Betrage von 3891 fl. In jungen Jahren verheirathete er sich mit Maria v. Penz (§ 70), der älteren Tochter Kaspar's I. auf Warfow und der Anna v. Lützow a. d. H. Prigier. Er wohnte nach dem Tode seines Bruders Hans Philipp auf einem Gehöfte in Brahlstorf — das noch 1698 „Sehl. „Marten Penzen Stätte“ genannt wurde —, erwarb auch in Dammereez einige Hufen und Unterthanen und endlich einen Hof von 52 Morgen zu 300 □ R. „eingedeichten Marschlandes“ in Kl.-Timkenberg in der Teldau. 1653 verkaufte Martin Penz mit Zustimmung seiner Brüder und nächsten Vettern und mit lehnsherrlichem Consens diesen werthvollen Besitz an den Dr. Wilhelm Macrinus, einen Lüneburger, für 1650 Thlr. Macrinus kaufte 1652 und 53 nach und nach alle Stücken in der Teldau auf von den bisherigen Besitzern, als: den Blücher, Sprengeln und Penzen, und schuf Groß-

und Kl.=Timfenberg daraus. 1652 betrugen die eingedeichten Ländereien in der Teldau 1134 Morgen. 1622 war die Teldau eingedeicht worden. Im Frühling 1666 ist Martin zu Brahlstorf kinderlos verstorben und am 29. Mai zu Dellahn beigesetzt worden. Seine Frau, Maria v. Penz, hat ihn überlebt; sie ist ihm am 24. April 1672 im Tode gefolgt.

## § 277.

## Günther II.

In der brüderlichen Erbtheilung von 1632 wurde Günther gleich seinem Bruder Martin mit einer Geldkavel abgefunden. Weiter ist von ihm nichts Sicheres bekannt. Im Jahre 1640 war er nicht mehr am Leben. Nachkommen=schaft hat er nicht hinterlassen. Bei v. Hoinckhusen wird er gar nicht aufgeführt.

## § 278.

## Hans Philipp.

Der vierte Sohn, Hans Philipp, erlooste 1632 in der brüderlichen Erbtheilung das Gut Brahlstorf. Er war zu jener Zeit noch nicht mündig; auch scheint er das ihm zugefallene Gut zunächst nicht übernommen zu haben; vielmehr blieb Brahlstorf in der Verwaltung des ältesten Bruders Kurd. An Schulden hafteten auf Hans Philipp's Erbtheil: 5000 fl. der Mutter gehörig, 5000 fl. Forderung Jochim's v. Blücher auf Wibendorf an Kaufgeld für verkaufte Bauern, 3200 fl. Erbtheil seiner Schwester Anna v. Penz, je 3891 fl. eigenes und seines Bruders Günther's Vermögen, 500 fl.

forderung der Dellahner Kirche, 333 fl. seines Bruders Martin, nebst verschiedenen kleinen Posten, in Summa 22140 fl. 12 fl. 9 Sch. Jochim v. Blücher, Canonicus des Stifts Ratzburg und Amtshauptmann zu Boizenburg, hatte seinen Neffen, den Brahlstorfer Pentzen, 10 Bauern in Brahlstorf, Dammereez, Versenow, Marsow, Melthof und in der Teldau für 10000 fl. verkauft und diese seine forderung an Kurd Sperling auf Oberhof überwiesen. Da aber die Gebrüder v. Pentz nicht zahlen konnten, so verschrieb Hans Philipp unter Bürgschaft seiner drei Brüder und seines Veters Kurd Pentz-Volzrade Antoni 1645 sein Gut Brahlstorf c. p. als Unterpfand für 7000 fl. an Kurd Sperling. Im Jahre 1648 verstarb Hans Philipp. Durch seinen Tod gerieth die Gutsadministration ins Stocken und in „ziemlichen Ruin“, wie berichtet wird, so daß die Brüder sich entschlossen, Brahlstorf c. p. mit 18741 fl. Schulden dem jüngsten Bruder Matthias Christian zu übertragen.

Hans Philipp ist nicht verheirathet gewesen, doch hat er mehrere „unechte“ Söhne hinterlassen.

### § 279.

### Matthias Christian.

Matthias Christian, der jüngste Sohn Gunther's I., hatte, wie schon berichtet wurde, in der brüderlichen Erbtheilung von 1632, da er noch unmündig war, den Pentzischen Besitz in Kl.-Timkenberg in der Teldau und im Dorfe Blücher durch das Loos empfangen. Nach seines Bruders

Hans Philipp's Tode übernahm er, mit Zustimmung der beiden älteren Brüder Kurd und Martin, 1649 das Gut Brahlstorf mit allen Zubehörungen, so wie es ihr seliger Vater Gunther Penz dereinst besessen hatte, für die darauf ruhenden Schulden von fast 19000 fl. zu erblichem freien Eigenthum. Unterm 8. Januar 1650 wurde ihm ein Muthzettel ertheilt. Es war ein heißes Eisen, das Matthias Christian anfaßte. Der gefährlichste Gläubiger war Kurd Sperling zu Oberhof, dem Brahlstorf für 7000 fl. Kapital nebst rückständigen mehrjährigen Zinsen verschrieben war. Um sich dieses lästigen Drängers zu entledigen, machte Matthias Christian eine Anleihe von 8000 fl. bei seinem Vetter und Schwager, dem Obersten Kuno Ulrich I. v. Penz auf Melnhof (§ 127) unter Verpfändung von Brahlstorf c. p. Auch seiner ältesten Schwester, Marie Elisabeth, sel. Hartwig's Penzen Wittwe zu Redefin, machte er auf ihre Forderung von 2000 fl. eine Abzahlung. Den übrigen Gläubigern setzte er seine Dersenower Hufen zum Unterfand.

Matthias Christian hat zur Ehe gehabt Anna Maria v. Penz (§ 125), eine Tochter Levin's d. Ae. auf Melnhof aus der zweiten Ehe mit Anna v. Wendstern a. d. H. Lenzerwisch. Anna Maria ist vor 1620 geboren und hat ihren Ehejunfer mit zwei Söhnen: Kuno Markwart (§ 282) und Gunther Joachim (§ 283), und drei Töchtern: 1. Abel Margarete [anders Marie] (§ 283), 2. Marie Elisabeth (§ 284), 3. Anna Sofie (§ 285), beschenkt.

Matthias Christian ist zwischen dem 28. März und 3. April 1660 verstorben; da er 1632 noch nicht mündig war, so hat er kein hohes Alter erreicht.

## § 280.

## Marie Elisabeth.

Marie Elisabeth ist von Gunther's neun Kindern das älteste gewesen. Sie ist mit ihrem Vetter Hartwig v. Penz auf Redefin (Vosßhorst-Belsch) verheirathet gewesen und nach schweren Erlebnissen am 2. April 1674 zu Redefin verstorben, wie wir in § 180 schon erzählt haben.

## § 281.

## Anna, Agnete und Dorothea Sofie,

die drei jüngeren Töchter Gunther's I., kommen nur im brüderlichen Erbvertrage vom 8. Juni 1632 namentlich vor. Sie waren damals noch unbegeben. An väterlichem Erbtheil werden ihnen je 3200 fl. ausgesetzt. Ueber ihre späteren Lebensschicksale besitzen wir keine Nachrichten. Hoindhusen kennt und nennt sie gar nicht.



## § 282.

## Kuno Markwart.

Nach Matthias Christian's im Jahre 1660 erfolgtem Ableben wurde seinen Kindern der Major Gottfried v. Penz auf Toddin zum Vormund bestellt, der dies Amt bis an sein seliges Ende am 25. Juli 1670 verwaltet hat. Zunächst verpachtete er das Gut Brahlstorf mit Zubehörungen. Erst am 12. Juli 1672 wurde Matthias Christian's ältestem Sohne, Kuno Markwart, geb. 1648 — der inzwischen seine

vogtbaren Jahre erreicht hatte — ein Muthschein über die väterlichen Lehnsgüter ertheilt, die er allein erbte, nachdem sein einziger Bruder, Günther Joachim, im nämlichen Jahre „in der Fremde“ verstorben war.

Nach Ausweis des Dellahner Kirchenbuches hat Kuno Markwart am 10. November 1675 sich verehelicht mit Jungfrau Abel Margarete (§ 154), Tochter des Obersten Markwart Ernst v. Penz auf Raguth und Duffin, die ihn bis 1705 mit mehr denn einem vollen Duzend sicher beglaubigter Kinder beschenkt hat. Kuno Markwart war ein emsiger Geschäftsmann, der neben seinen eigenen Angelegenheiten noch die seiner Schwiegermutter, Frau Abel v. Penz, geb. v. Bülow, sowie die seines Schwagers, Kuno Ulrich II. v. Penz (§ 137), mit Eifer besorgte.

Am 30. December 1693 wurde ihm nach dem Regierungsantritte des Herzogs Friedrich Wilhelm ein Muthzettel ertheilt. Unterm 16. December 1696 berichtete er auf fürstliche Verordnung: welche Güter er besitze und an welche Güter er Lehnsansprüche habe. Sein Besitz, so berichtete er, bestehe aus Brahlstorf mit den Pertinenzien Volzrade, Derfenow und Dammereez, jedoch sei Dammereez schon vor Jahren (1677) an den inzwischen verstorbenen Hauptmann v. Parkentin veräußert, Derfenow aber habe seine Schwiegermutter inne, während Volzrade durch Erbtheilung zu einem „separaten „Penzischen Ritteritz“ geworden sei und von seinem Vetter Kord Penz „bewohnt“ werde; kurzum, von den genannten drei Pertinentien gehörte Kuno Markwart thatsächlich gar nichts mehr. Als seine nächsten Lehnsfolger gab er seine sechs Söhne an, in zweiter Reihe die Penzen zu Volzrade

und demnächst die Besendorfer. Zugleich berichtete er, daß er das Gut Benz 1695 von seinem Schwager Kuno Ulrich (II.) auf Melthof für 9000 Thlr. käuflich erworben habe; diesem sei es von dem erschossenen Rittmeister Ulrich Ernst v. Penz (§ 115) als nächsten Lehnsvetter angefallen. 1698 verpfändete Kuno Markwart sein Gut Brahlstorf antichretisch auf 12 Jahre für 14200 Thlr. an seinen Schwager Siefert v. Werken. Er war inzwischen nach Benz übergesiedelt und finde, wie er sagt, bei der Wiederaufbauung dieses Guts seine volle Arbeit. Namentlich bedurfte es durchgreifender Permutationen, um Benz zu einem wirthschaftlich nutzbaren Gute umzugestalten. In Benz war der Besitz, ebenso wie in den andern Dörfern der Jabelheide, außergewöhnlich zersplittert. Jedenfalls war die Erwerbung des wenig werthvollen und arg verwahrlosten Benz nebst einigen zugehörigen Bauernhöfen in Trebs, Jabel und Jessenitz vom geschäftlichen Standpunkte aus betrachtet nicht vortheilhaft für Kuno Markwart. Er gerieth tiefer in Schulden und war im Jahre 1707 genöthigt, Brahlstorf an den Major Hans Heinrich von Bülow auf Cloddram für 16650 Thlr. erblich zu verkaufen; damit hatte er den gesammten, vom Vater ererbten Besitz eingebüßt und dagegen das wenig einträgliche Benz eingetauscht.

Am 5. März 1716 starb er in Benz nach siebentägiger Krankheit, wie seine Gattin anzeigte, und wurde am 28. April Nachts in Jabel beigesetzt.

Die Namen seiner Kinder sind:

1. Abel Maria,
2. Sophie Agnes,



3. Matthias Christian,
  4. Markwart Ernst,
  5. Anna (oder Margarete?) Elisabeth,
  6. Hans Heinrich,
  7. Margarete Hedwig,
  8. Kuno Hans, geb. 1688 (1704 16 Jahre alt),
  9. Barthold Hartwig,
  10. Joachim Siegfried,
  11. Dorothea Amalia,
  12. Otto Dietrich,
  13. Christine Wilhelmine Barbara,
  14. Dorothea Eleonora,
- in Summa 7 Söhne und 7 Töchter.

## § 283.

## Günther Joachim.

Günther Joachim, der zweite Sohn Matthias Christian's, soll nach Hoinckhusen's Angabe 1649 zur Welt gekommen sein. Schon im Jahre 1660 verlor er seinen Vater durch den Tod und kam unter die Vormundschaft des gewesenen Majors Gottfried v. Penk a. d. H. Toddin. Er ist 1672 „unvermählt in der fremde“ gestorben. Näheres ist nicht bekannt.

## § 284.

## Abel Margarete.

Von Matthias Christian's drei Töchtern ist nach Hoinckhusen's Angabe Abel Margarete die älteste gewesen und 1651 zur Welt gekommen. Sie soll mit „einem von Wittorp

„auf Lüdersburg“ im Lüneburgischen vermählt gewesen und 1720 gestorben sein.

## § 285.

Margarete Elisabeth.

Die zweite Tochter Matthias Christian's, Margarete Elisabeth, soll 1653 geboren und 1686 verstorben sein. Sie ist verheirathet gewesen mit dem königl. dänischen Major Henning Valentin v. Pogrell. Die Trauung ist am 27. November 1682 auf dem Hofe zu Brahlstorf vollzogen worden, wie das Kirchenbuch von Dellahn besagt.

*Maria (vgl. S. 71)*

*lagn Kopenhagen*

*8. März 1686.*

*Major Henning Mat-*

*thias v. Pogrell, geb.*

*1650, † 1701.*

*(1793).*

## § 286.

Anna Sofie.

Die dritte von Matthias Christian's Töchtern, Anna Sofie, geboren 1655, ist mit dem königl. dänischen Obersten Siegfried (VI.) v. Verken, dem Stifter des Hauses Vogelsang, verehelicht gewesen. (Vergl. Eisch, Geschl. v. Verken, III, S. 168). Er war 1638 geboren und ist 1715 verstorben. Seine Gemahlin ist ihm 1718 im Tode gefolgt.

Kuno Markwart's Kinder.

## § 287.

Abel Maria.

In der zahlreichen Schaar von Kuno Markwart's Kindern war Abel Maria das erstgeborene. Ihre Taufe

hat am 14. November 1677 „auf dem Hofe zu Brahlstorf“ stattgefunden. Am 5. Mai 1702 verheirathete sie sich mit dem königl. dänischen Etatsrath Jürgen v. Rabe auf Stüd, Gr.= und Kl.=Trebbow, Moltenow c. p., einem Wittwer, der vorher mit Ilse Dorothea v. Lepel vermählt gewesen war. Jürgen Rabe starb schon 1704. Abel Maria hat ihn um viele Jahre überlebt. Am 7. Juli 1752 ist sie gestorben und mit besonderer fürstlicher Erlaubniß demnächst „Abends „in der Stille im Dome zu Schwerin, gemäß einer von der „Verstorbenen getroffenen Bestimmung,“ bestattet worden.

## § 288.

## Sofie Agnes,

das zweite Kind, ist am 2. November 1678 zu Dellahn getauft worden. Gleich ihrer älteren Schwester ist sie mit einem Wittwer verheirathet gewesen, nämlich mit dem Rittmeister Johann August v. Sprengel auf Badefow im Amte Boizenburg. Dessen erste Gemahlin ist eine geborene v. Weyer gewesen. Sprengel ist zwischen 1714 und 1716 gestorben. Seine Wittwe, die 1752 noch am Leben war, hat er in ziemlich bedrängten Vermögensverhältnissen hinterlassen.

## § 289.

## Matthias Christian II.

Matthias Christian ist auf die Namen seines Großvaters am 18. December 1679 zu Dellahn getauft worden. Er ist nach Hoindhusen's Bericht schon 1712 unvermählt verstorben. Er wird in auswärtigem Kriegs- oder Hofdienst gestanden haben. Gewisses ist darüber nicht zu ermitteln gewesen.

## § 290.

## Markwart Ernst.

Dieser ist am 17. April 1681 zu Dellahn getauft worden. Sobald er das erforderliche Lebensalter erreicht hatte, ist er, wohl durch Vermittelung seines Mutterbruders, des späteren Brigade=Generals Kuno Ulrich v. Penz (§ 137), in kurhannoverschen Militärdienst getreten. 1717 war er Kapitän, 1734 Major. Nachdem sein Vater gestorben war, muthete er 1717 (Febr. 9) für sich und Namens seiner Brüder Barthold Hartwig, Jochim Siegfried und Otto Dietrich das väterliche Gut Benz, indem er bat, die Abstattung des Lehneides bis auf Weiteres zu verschieben, weil der jüngste Bruder noch nicht großjährig sei, sie ferner auch noch nicht gekavelt hätten und überdies alle sich in fremdem Kriegsdienst außerhalb Landes befänden. Im nächstfolgenden Jahre muthete Barthold Hartwig das Lehngut Benz, das ihm in der Kavellung zugefallen war.

Als die Raguther Linie mit Markwart Barthold 1731 ausstarb, mutheten Markwart Ernst, der damals Major war, nebst seinen drei oben genannten Brüdern des Verstorbenen reichen Güterbesitz. Daß sie sich von den Besendorfer Vettern bei dieser Gelegenheit übervorthellen ließen, ist bereits an anderer Stelle mitgetheilt worden. Nach v. Hoinckhusen wäre Markwart Ernst im Jahre 1735 als Königl. Großbritannischer und Kurhannoverscher Oberstleutnant gestorben.

Er ist verheirathet gewesen mit Helene Hippolyta v. Sprengel a. d. H. Badekow. 1722 war er schon vermählt. Dieser Ehe sind entsprossen 6 Kinder, nämlich 4 Söhne:

1. (Kuno August Markwart) David (§ 303),
2. Hartwig Joachim (§ 304),
3. Wilken Friedrich (§ 305),
4. Otto Markwart (§ 306),

und 2 Töchter:

1. Abel Sophie Dorothea (§ 307),
2. Anna Amalia Rebecca (§ 308).

### § 291.

#### Anna Elisabeth.

Geboren 1683. Im Jahre 1730 noch ledigen Standes. Hielt sich bei ihres Vaters Schwester, Frau Abel Margarete (§ 284), bis zu deren Tode in Lüdersburg auf.

### § 292.

#### Hans Heinrich

ist 1684 geboren und 1709 unvermählt verstorben. Weiter ist nichts über ihn bekannt.

### § 293.

#### Margarete Hedwig

wurde am 28. März 1687 getauft, lebte 1704 zugleich mit ihrem jüngeren Bruder Kuno Hans im elterlichen Hause zu Benz, wird 1715 abermals erwähnt und soll 1730 unvermählt gestorben sein.

## § 294.

## Kuno Hans.

Ist am 23. März 1688 auf dem Hofe zu Brahlstorf getauft worden. Gevattern waren: Levin Hans v. Penz, Kuno Ulrich v. Penz und Margarete Abel v. Bülow. Hoinshusen läßt ihn 1710 unvermählt sterben.

## § 295.

## Barthold Hartwig

hat nach dem Dellahner Kirchenregister am 21. Mai 1689 die heilige Taufe empfangen. Seine Taufzeugen sind gewesen: Hartwig v. Bülow, Cyriacus v. Bischwang und Anna Sophia p. Dogrell. Er trat jung in Kurfürstlich Braunschweig-Cellischen Militärdienst. Er war Leutnant, da er nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1717 mit seinen Brüdern das Lehn muthete. Im nächstfolgenden Jahre fiel ihm in der brüderlichen Erbtheilung das väterliche Gut Benz durch das Loos zu. Zu Ende des Jahres 1719 nahm er seine Entlassung aus dem kurfürstlichen Militärdienste in der Hoffnung, bei Herzog Karl Leopold als Offizier Verwendung zu finden. Ihm lag daran, mit dem Herzoge seinen Frieden zu machen, da dieser auch das Gut Benz im Juli 1718 hatte „in Versicherung nehmen“ lassen. Barthold Hartwig unterwarf sich also der hochfürstlichen Gnade, beantwortete schriftlich die ihm vorgelegten acht Fragen und unterschrieb den bekannten „Revers“. Er räumte ein: an der Belagerung von Wismar 1716/17 unter den hannoverschen Truppen theilgenommen (vergl. S. 178) und demnächst bei den „Executionstruppen“

gestanden zu haben, dagegen leugnete er, „mit dem Engeren „Ausfchusse Concilia gehalten zu haben“. So wurde Barthold Hartwig Pentz denn zu Gnaden an- und aufgenommen und er unterm 23. April 1720 vom Herzog Karl Leopold zum „Kapitän der Infanterie“ ernannt und befallt, auch ihm Anwartschaft gegeben „auf eine Compagnie in dem zu „errichtenden Regimente“.

Barthold Hartwig hatte das Gut Benz in der brüderlichen Erbtheilung 1717 für 19000 Thlr. übernommen; die Schulden betrugen 20000 Thlr., die er allein zu übernehmen hatte; jedem seiner drei Brüder mußte er 500 Thlr. herauszahlen, jeder der vier noch unausgesteuerten Schwestern sollte er 900 Thlr. zahlen. Das vorhandene Vieh gehörte dem Pächter. Dieser hatte auf die üblichen kurzen Termine gepachtet und war 1720 mit 1280 Thalern in Vorschuß; dabei droheten die Gläubiger mit Immißsion. So schien ein Verkauf des Gutes unvermeidlich, was, wie Pentz sagte, um so bedauerlicher sei, als mit Aufwand der erforderlichen Geldmittel aus dem Gute sich „ein Großes machen lasse“. Unbedachter Weise verpflichtete Pentz sich am 20. Mai 1720 schriftlich, dem Herzoge Karl Leopold das Gut Benz während der nächstfolgenden 16 Jahre jeder Zeit auf Verlangen für 28000 Thlr.  $N^{\frac{2}{3}}$  zu verkaufen. Dadurch begab er sich des Rechts der freien Verfügung über sein Gut. Er that dies in der Erwartung, der Herzog werde ihn wirklich in seinen Dienst nehmen und ihn versorgen.

Barthold Hartwig gerieth tiefer und tiefer in Schulden. Der Herzog wollte das Gut nicht kaufen, an einen Andern aber durfte Pentz ohne herzogliche Genehmigung nicht verkaufen. Ein Pfandnehmer auf eine längere Reihe von

Jahren und zu einem annehmbaren Pfandschilling wollte sich auch nicht finden. 1730 beliefen sich die Schulden auf 26643 Rthlr.; unter den Gläubigern befanden sich drei Schwestern des Kapitäns mit einer Forderung von 3000 Rthlr. Die Gläubiger hatten geklagt und das Gut war dem Hauptgläubiger, dem hannoverschen General Freiherrn v. Bülow auf Abbesen, schon zugesprochen worden, als der Herzog Karl Leopold sich ins Mittel legte und den Gerichten verbot: „die Klagen wider Penz zu prosequiren.“ Im August 1730 kam endlich ein Verkauf des Gutes zu Stande, indem der Major Markwart Ernst v. Penz auf Versenow u. a. d. Linie Raguth (§ 138) Benz mit Zubehörungen — als: vier besetzten und drei wüsten Baustätten in Jabel und zweien Bauhufen in Trebs —, für 33000 Thlr. kaufte. In § 258 auf Seite 390/391 ist bereits erzählt worden, wie die Penze vom Hause Besendorf alle Güter des Majors Markwart Ernst nach dessen am 16. februar 1733 erfolgten Tode an sich brachten mit alleiniger Ausnahme von Benz, das sie ihren Brahlstorfer Vettern überließen.

Durch einen Unglücksfall kam Barthold Hartwig im Jahre 1734 ums Leben. Er erlitt einen Beinbruch und verstarb daran nach längerem Krankenlager am 4. October in Neuhaus a. d. Elbe. Am 1. November wurde die Leiche von Neuhaus nach Alt-Jabel übergeführt und am nämlichen Tage beigesetzt.

Er ist verhehlicht gewesen mit Auguste Elisabeth v. Zülow, Tochter Paul Christoph's v. Zülow auf Zülow und (nach C. L. v. Penzen's Angabe) der „Anna Magdalena „Gertrud Tschmeyer v. Kerbach a. d. H. Linden im Lüneburgischen“. Ein Adelsgeschlecht dieses Namens ist sonst



nicht bekannt. Am 2. Juli 1731 ist sie zu Derselow gestorben und am 13. Juli zu Jabel begraben worden. Aus dieser Ehe sind hervorgegangen:

- |                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| 1. Anna Margarete Elisabeth (§ 301), |            |
| 2. Markwart Christoffer              |            |
| 3. Abel Dorothea Karoline            | } (§ 302). |
| 4. Barthold Hartwig                  |            |
| 5. Auguste Helena Dorothea           |            |

### § 296.

#### Joachim Siegfried.

Das zehnte Kind wurde am 26. März 1691 Joachim Siegfried getauft. Gleich seinen Brüdern trat Joachim Siegfried — oder Sievert, wie er genannt zu werden pflegte — in hannoverschen Militärdienst. 1713 war er Kornet im Regiment Schulenburg, 1734 war er noch Leutnant, 1736 Kapitänleutnant, 1740 Kapitän im Regiment Hammerstein, 1742 im Regiment Pontpiétin, 1747 wird er Major im 7. Kavallerie-Regiment (v. Wrede). 1753 wird er Oberstleutnant in dem nämlichen 7. Regiment, das aber nunmehr den Namen Koscher führte; 1757 wurde er Oberst des Leib-Regiments und im nächstfolgenden Jahre wurde er als Generalmajor mit Pension verabschiedet.

Er ist verheirathet gewesen mit Anna Maria v. Pentz, einer Tochter Kurd's v. Pentz auf Volgrade und der Anna Maria v. Pentz a. d. H. Kammin. Sie ist geboren 1679 und hat sich 1713 zum ersten Mal vermählt mit dem hannoverschen Rittmeister Ernst Heinrich v. Züle auf Marfow, der nach Juli 1722 verstorben ist. 1725, am 28. December,

wurden zu Lüneburg die Ehepacten zwischen Jochim Siegfried v. Penz, Kornet im Regiment v. Schulenburg, und Frau Anna Maria verwittweten v. Jülen, geb. v. Penz, abgeschlossen. 1747 im August war sie nicht mehr am Leben; Genaueres können wir nicht angeben. Ihre beiden Ehen sind kinderlos gewesen.

Jochim Siegfried wird zuletzt am Ausgange des Jahres 1758 in den Acten erwähnt, wird also vermuthlich bald hernach das Zeitliche gesegnet haben.

## § 297.

## Dorothea Amalia.

Sie ist am 24. August 1693 auf dem Hofe zu Brahlstorf getauft und — nach dem Dellahner Kirchenbuche — unter dem Namen ihrer jüngeren Schwester Dorothea Eleonora am 11. Februar 1699 in Dellahn beerdigt worden.

## § 298.

## Otto Dietrich.

*geboren 4. März*

Otto Dietrich hat am 6. März 1695 auf dem Hofe zu Brahlstorf die heilige Taufe empfangen. Seine Paten sind gewesen: Major Hans Hinrich v. Bülow-Cloddram, Monsieur Dineke und des Täuflings älteste Schwester Abel Maria.

Otto Dietrich hat in herzoglich Württembergischem Kriegsdienste gestanden und war 1717 schon Leutnant, da er mit seinen älteren Brüdern das Gut Benz muthete. Er stand im Regiment zu Fuß „Alt-Württemberg“ 1719 und 1720 im kaiserlichen Dienste auf Sicilien. In der Schlacht wider

die Spanier bei Francavilla wurde er am 20. Juni verwundet.

Nach C. E. v. Penz ist er „1745 in Ludwigsburg als „Generalmajor, Kammerherr und „Obervogt“, auch Ritter „des markgräfllich Baden-Durlach'schen Ordens de la fidélité“, verstorben, ohne mit seiner Gemahlin, einer geborenen „v. Leutrum, beerbt worden zu sein“. Diese Angaben werden in den Hauptsachen richtig sein. Nach dem „fürstl. Württembergischen Dienerbuch“, S. 367, war Otto Dietrich 1741 Oberst und Hauptmann oder Vogt zu Asperg, worunter wohl „Befehlshaber“ der über dem Dorfe Asperg belegenen Festung Hohen-Asperg zu verstehen ist.

Die Leutrum gehören zum Württembergischen Uradel. Sie führen in schwarzem Schilde einen rechts aufspringenden silbernen Bock, auf dem Helme wachsend.

### § 299.

#### Christine Wilhelmine Barbara.

Sie soll, nach C. E. v. Penzen's Angabe, 1697 auf die Welt gekommen sein. Im Taufregister der Kirche von Jabel ist sie nicht verzeichnet. Unterm 27. August 1705 wurde sie im Kloster Malchow „eingeschrieben“.

Sie ist vermählt gewesen mit Johann Ludwig v. d. Sode, einem hannoverschen Offizier, dessen Vater Rath und Hofgerichts=Assessor gewesen ist. Er ist 1697 geboren, war 1721 Fähnrich, 1735 Kapitänleutnant, und stand von 1737 bis 1740 als Kapitän im hannoverschen Dragoner=Regiment v. d. Busche in Boizenburg bei den Executionstruppen.

1755 war er im Besiz. von Badelow, das er im Sommer 1756 wieder verkaufte. Er ist zweimal vermählt gewesen. Zuerst mit Christine Wilhelmine Barbara v. Penz, und seit 1758 mit einer v. d. Kneesebeck a. d. H. Gresse. 1717 war Chr. Wilh. Barbara v. Penz sicherlich noch unvermählt, 1724 jedoch war v. d. Soden bereits „der Schwager“ Barthold Hartwig's Penz, von dem er 1540 Thlr. zu fordern hatte.

## § 300.

## Dorothea Eleonora.

Kuno Markwart's vierzehntes Kind ist in Benz geboren und am 29. December 1698 auf die Namen Dorothea Eleonora getauft worden. Als Paten werden im Kirchenbuche von Jabel aufgeführt: „Herrn Philipp v. Penzen uxor, „die frau Obristin von Versenau und Herr Jochim Jürgen „von Holstein“.

Gleich ihren Schwestern waren ihr 1717 in der Erbtheilung 900 Thlr. in Benz zugesichert, aber ihr Bruder Barthold Hartwig, der Benz übernommen hatte, gerieth sehr bald in die Lage, den Schwestern keine Zinsen zahlen zu können. In dem Verzeichniß seiner Schulden giebt Barthold Hartwig am 18. Januar 1724 an, daß er seiner Schwester Dorothea Eleonora 1114 Thlr. schulde. Die Sache wurde aber noch schlimmer, denn schließlich trieb die bittere Noth die unverheiratheten Schwestern zu gerichtlicher Klage wider den Bruder. Am 30. Januar 1730 schreibt Dorothea Eleonora: „ich bin leider ein ganz ungesund Mensch und „kann weder den Medicus noch den Chirurgus bezahlen, „wenn nicht“ u. s. w. Erst als der Executor anrückte, zahlte

Barthold Hartwig der Schwester 50 Thlr., worüber diese aus Molzen quittierte. Molzen, ein Pfarrdorf im Lüneburgischen unweit Uelzen, ist ein alter Familienbesitz der v. Spoercken. Dort also hatte Dorothea Eleonora Unterschlupf gefunden.

Cord Lüder v. Penz läßt Dorothea Eleonora irrigerweise schon 1729 sterben.

~~~~~  
§ 301.

Anna Margarete Elisabeth.

Anna Margarete Elisabeth, das erstgeborene von Barthold Hartwig's Kindern, ist 1721 geboren und am 23. März 1725 im Kloster Dobbertin eingeschrieben worden. Im Jahre 1739 hat sie sich mit Joachim Werner v. Bülow a. d. H. Wehningen, der hannoverscher Drost gewesen ist, verheirathet. Er ist 1716 zur Welt gekommen und 1749 gestorben. Nach dem sogen. Bülow-Buche ist er Drost in Mölln gewesen. Seine Ehefrau hat ihn um viele Jahre überlebt und kommt 1767 noch in den Acten vor.

§ 302.

Markwart Christoffer

ist am 25. Januar 1729 zu Benz gestorben. Das Datum seiner Geburt kennen wir nicht.

Ubel Dorothea Karolina

hat am 1. September 1726 die heilige Taufe empfangen und ist am 23. februar 1728 gestorben.

Barthold Hartwig

und

Auguste Helene,

ein Zwillingsspaar, getauft am 19. Mai 1730 und am 9. Juni wieder verstorben.

§ 303.

David.

David, der älteste Sohn des Oberstleutnants Markwart Ernst v. Penz (§ 290), geboren im Jahre 1723 zu Harburg, wird zuerst 1748, also 13 Jahre nach seines Vaters Ableben, zusammen mit seinen drei Brüdern und seinem Oheim Joachim Sievert genannt. Er heißt dort Kuno August David; später erscheint er unter dem Namen Markwart David. Welche Namen die richtigen sind, muß dahingestellt bleiben. Als Rufnamen hat er stets nur den einen Namen David geführt.

David soll als Jüngling in russischen Kriegsdiensten gestanden haben,¹⁾ ist demnächst aber in fürstl. Waldeckischen Militärdienst getreten und hat es dort zu Ehren, Rang und Würden gebracht. 1758 erscheint David als Oberstleutnant von der Infanterie und zugleich als Oberhofmeister des Fürsten Friedrich von Waldeck. 1769 bekleidete er die Würde eines Obersten und Oberstallmeisters. Sein Regiment, das zweite Regiment Waldeck, war an die Niederlande verkauft oder vermietet. In den 80er Jahren stand es in Nymwegen

¹⁾ Gesch. v. Behr VI, 1, S. 207.

in Garnison. David Penz war zu Ende der 80er Jahre Generalmajor und Chef der 3. Compagnie ersten Bataillons des 2. Regiments Waldeck. Er wurde mit dem Charakter eines holländischen Generalleutnants und dem Titel Excellenz verabschiedet. Indessen hat es mit seinem Militärdienst nicht viel auf sich gehabt, denn er lebte in fürstlichem Hofdienst zu Urolsen.

Mit Joachim Siegfried's (§ 296) Tode (nach 1758 †) gingen dessen Ansprüche und Rechte auf die Penz'schen Lehngüter Melkhof, Jesow und Langenheide auf den ältesten Neffen über, d. i. David, als nunmehrigen Senior der Brahlstorf-Benzer Linie. Als der Oberjägermeister Barthold Joachim v. Penz (§ 262) am 15. December 1768 kinderlos verstarb, kam es wegen der hinterlassenen Lehngüter zwischen den beiden Waldeckern und ihren Vettern zu Volzrade und Jessenitz zum Prozeß; indessen schlossen sie unterm 26. Juni 1769 einen Vergleich, der vom Landesherrn bestätigt wurde. Nach diesem Vergleich wollten die vier Vettern die Güter zunächst in gemeinschaftlichen Besitze behalten und sie unter Aufsicht der Volzrader Vettern administrieren lassen. Am 19. Januar 1770 leisten die vier Gevattern den Lehneid wegen Melkhof c. p. Schon im vorhergehenden Jahre hatten sie die drei Güter zur Taxe von 90000 Thlr. $\frac{1}{2}$ mit 500 Thlr. Ueberbot öffentlich zu Verkauf ausgedoten, aber keinen Käufer gefunden. 1771 kauften der Oberstallmeister David und der Hauptmann Wilken Friedrich, Gebrüder v. Penz zu Urolsen, die Güter Melkhof, Langenheide und Jesow mit Inventar zu 86000 Thlr. $\frac{1}{2}$. Am 2. August 1771 wurde der Consens ertheilt. Das Inventar bestand aus: 300 guten „holländer= „mäßigen“ Kühen, 20 Zugochsen, 8 Bullen, 25 Starke,

50 Schweinen, 800 Schafen, 4 Gespann Baupferden, 3 fohlen u. s. w.

Im September 1780 verkaufte der Major Wilken friedrich seinen Antheil an den Gütern für 16000 Thlr. $N^{2/3}$ an seinen Bruder, den Generalmajor und Oberstallmeister David v. Penz.

David behielt Amt und Wohnsitz in Urolsen und kam nur selten und vorübergehend nach Melthof, das er verwalten ließ. Unterm 4. Juli 1785 ertheilte David in Urolsen dem Dr. Hartwig zu Schwerin Vollmacht, für ihn den Lehneid wegen Melthof c. p. dem Herzoge friedrich franz abzuleisten. 1787 bat er um die Ermächtigung, die Gelder, die er auswärts erworben und in die Lehngüter gesteckt, für seine Töchter sicherstellen zu dürfen. „Die Vorsehung hat mir „einen Sohn und zwei Töchter im Leben übrig gelassen,“ — sagt er in seinem Antrage —, „stürbe der Sohn in jungen „Jahren ohne männliche Nachkommen, so würde es für die „Töchter übel aussehen“, daher bitte er, ein Kapital von 50000 bis 60000 Thlr. $N^{2/3}$ als Allodium für die Töchter auscheiden zu dürfen.

David Penz ist vermählt gewesen mit Luise Christiane Charlotte von Zerbst, die einem uralten Anhaltinischen Dynastengeschlechte angehörte, das zu der Stadt Zerbst in enger Beziehung steht. Ein Zweig dieser familie war nach Waldeck gegangen und hatte dort u. a. die Güter Tännich und Goddelsheim erworben. Im Jahre 1815 ist diese Linie erloschen.

Christiane v. Penz ist im Jahre 1735 zu Urolsen geboren. Sie war Hofdame der fürstin von Waldeck, da sie sich verlobte.

Ein Bruder der Frau v. Penz war der fürstl. Waldeckische Geh. Rath und Consistorialpräsident Friedrich Ludwig Wieprecht v. Herbst. Am 13. August 1769 ist der Ehecontract zwischen David Penz und seiner Braut verabredet und am 18. August vollzogen worden. In einer landesherrlich bestätigten Ehestiftung vom Jahre 1776 erfuhr der Ehecontract von 1769 sehr wesentliche Abänderungen. David verscrieb seiner Frau für die 5526 Rthlr., die sie ihm zugebracht hatte, die Summe von 10000 Thln. in seinen Gütern neben 2000 Rthln. Morgengabe, sowie ein Bestimmtes an Vieh, Fahrniß und Emolumenten.

Am 28. Juni 1799 ist David v. Penz zu Melnhof im 76. Lebensjahre „an einer Entkräftung“ gestorben und am 5. Juli ist er zu Dellahn beigesetzt worden in einer ausgemauerten gewölbten Gruft, die der Verstorbene im Jahre 1796 an der Nordseite der neuen Kirche in der Erde hatte herrichten lassen. Ebenda wurde später auch seine Frau, Christiane geb. v. Herbst, verstorben am 12. März 1811 zu Melnhof, am 22. März des nämlichen Jahres bestattet.

David hat einen Sohn hinterlassen und zwei Töchter. Ihre Namen sind:

1. Karoline Christiane Friederike Henriette Luise (§ 309),
2. Marianne Friederike Sofie Henriette Amalia (§ 310),
3. Karl Wilhelm Friedrich David (§ 311).

§ 304.

Hartwig Joachim.

Hartwig Joachim David, Markwart Ernst's zweiter Sohn, hat mit seinem jüngsten Bruder Otto Markwart zusammen in hannoverschen Militärdiensten gestanden. Leider wissen wir über beide sehr wenig. Nach v. Sichert's Gesch. der hannov. Armee war Hartwig 1744 Kornet im Regiment Pontpiéfin, ward 1746 Leutnant bei den Grenadieren zu Pferde, 1754 Kapitänleutnant, 1758 war er Kapitän; sein Hauptquartier war Münster. 1760 ward er Major im Regiment Waldhusen, später Behr. Weiter als bis zum Range eines Majors hat er es nicht gebracht. Im Juni 1769 war er nicht mehr am Leben.

Er ist vermählt gewesen mit einer geborenen v. Dietinghoff und hat zwei Kinder hinterlassen: einen Sohn Namens Jacob (§ 314) und eine Tochter Helena Franzina Amalia (§ 315).

§ 305.

Wilken Friedrich.

Wilken Friedrich, der dritte Sohn Markwart Ernst's, hat gleich seinem Bruder David in fürstl. Walbed'schem Militärdienst gestanden. Er hat dem 2. Regiment, das in holländischem Solde stand, angehört. Im Januar 1768 war er Hauptmann im 2. Bataillon des 2. Regiments, das in der festen Stadt Grave, S. W. von Nijmegen in Nord-Brabant, in Garnison lag. Im September 1780 verkaufte Wilken Friedrich, der unterdessen zum Major aufgerückt war, seinen Antheil an den Melphöfer Gütern, wie schon in

§ 303 berichtet worden, an seinen Bruder David für 16000 Thaler $N^{\frac{2}{3}}$, indem er sich für den Fall seiner Invalidität freie Wohnung und Feurung im herrschaftlichen Hause zu Melkhof reservirte. Dieser Fall ist indessen nicht eingetreten; Wilken Friedrich ist am 29. December 1793 in der Festung Grave als Waldeck'scher Oberst am Faulfieber gestorben. Er ist nicht verheirathet gewesen. Sein, übrigens nicht erheblicher, Nachlaß fiel an seine Intestaterben, wie namentlich an seinen Bruder David, seine Schwester Abel Sofia Dorothea, Konventualin zu Dobbertin, und die Kinder seines verstorbenen Bruders Hartwig Joachim, nämlich den Leutnant Jacob v. Penz und frl. Helena (Franzina Amalia) v. Penz zu Stade.

§ 306.

Otto Markwart.

Der vierte und jüngste Sohn Markwart Ernst's (§ 290), mit Namen Otto Markwart, hat in großbritannisch-hannoverschem Militärdienste gestanden. Im hannoverschen Staatskalender erscheint er von 1748 bis 1754 als Fähnrich im Regiment Soubiron, von 1755 bis 57 als Leutnant im Regiment v. Zandré, 1758 als Kapitanleutnant und Oberadjutant im Regiment Bloß, 1759 im Regiment Stolzenburg, 1760 bis 63 als Kapitan im Regiment Estorf. Die am 11. November 1763 geschlossene Liste des Staatskalenders von 1764 enthält ihn nicht mehr.

Im October 1758 kommt er zusammen mit seinem Oheim Jochim Siegfried (§ 296) und seinen drei Brüdern vor in den Transactionen wegen der Lehngüter des Oberjägermeisters

Barthold Joachim v. Penz. Später erscheint er nicht wieder; er wird bald hernach verstorben sein. Ueber seine Verheirathung wissen wir nichts. Daß er lehnsfähige männliche Nachkommen hinterlassen habe, darf bezweifelt werden, indem solche bei verschiedenen nicht unerheblichen Erbschaften, die 1769, 1793 und 1798 zur Theilung gelangten, weder vertreten waren, noch irgendwie erwähnt werden. Indessen gilt ein am 12. März 1752 zu Celle geborener Ernst Otto v. Penz (§ 316), dessen Nachkommenschaft gegenwärtig noch blüht [s. Stammtafel O (II)], als Otto Markwart's Sohn. Leider haben wir jedoch für seine legitime Geburt keine urkundlichen Beweisstücke, da angeblich seine sämmtlichen Familienpapiere bei einem „Kirchenbrände“ zu Grunde gegangen sind.

§ 307.

Abel Sofie Dorothea.

„Abell Sophia Dorothea v. Penzen vom Hause Benz, „des Hrn. Capit. Marquard Ernsts v. Penz frl. Tochter, „eingeschrieben d. 1. August 1721“. So besagt die „Liste „des hochadeligen Klosters Dobbertin“. Sie ist unvermählt geblieben und hat ihr Leben in Dobbertin als Conventualin beschlossen. Unterm 26. März 1798 erließ ihr Bruder David die folgende Todesanzeige: „Am 18. ds. Mts. verstarb an „einer Brustkrankheit und Entkräftung meine Schwester, frl. „Abel Sophie Dorothea v. Penz a. d. H. Melkhof, Conventualin des Klosters Dobbertin. Die Verewigte hat, wenn „ich nicht irre (!), das 79. Lebensjahr erreicht. Jedoch weiß „ich solches in diesem Augenblick nicht gewiß. Der General- „lieutenant von Penz.“

Stammtafel 1 (II).

Das Haus Brahlstorf.

Gene-
ration
XIII.

Otto Marfwart.
1748, gef. 1763.
Hannov. Kapitän.
Gem. ?
§ 306.

XIV.

Ernst Otto.
geb. 1752, gef. 1795 zu Törten.
fähnrich im Land-Ngmt. Grubenhagen.
Gem. 1785: Margarete Elisabeth Bafrop.
§ 316.

XV.

1. Johann Chriftian Otto.
geb. um 1790, gef. 1850.
Feldwebel, Hausvoigt zu Himmelpforten,
Gehülfe bei der Landdroht Stadte.
Gem. I 1825: Elife Dorothea Meyer.
Gem. II 1837: Henriette Rebecca Meyer.
§ 317.

2. Katharina Margarete
Elisabeth.
geb. zwifchen 1790 u. 1794.
§ 318.

3. Karl Auguft Wilhelm.
geb. 1794, gef. 1848.
Hauptmann in hannov. Dienften.
Gem. 1826: Henriette v. Daffel.
§ 319.

XVI.

I. I.
1. Elife 2. Claus 3. Julius 4. Ernst
Dorothea. Otto. Heinrich. Barry
geb. geb. geb. geb.
1824. 1826. 1835. 1840.
Theodor.
geb.
1840.

1. Amalie 2. Augufte 3. Otto 4. Charlotte 5. Wilhelm 6. Emilie 7. Konrad 8. Luife
Elife Elifabeth. Hartwig Elifabeth Staats Auguft Elifabeth Auguft
Elifabeth. Elifabeth Sofie. Jeanette. Adolf.
geb. 1827. geb. 1828. geb. 1830. geb. 1832. geb. 1833. geb. 1834. geb. 1835.
geb. 1829.

§ 308.

Anna Amalia Rebecca.

Anna Amalia Rebecca, die jüngere Tochter Markwart Ernst's ist unterm 27. März 1727 im Kloster Malchow eingeschrieben worden. Im Staatskalender von 1792 ist sie noch als Conventualin von Malchow aufgeführt; jedoch soll sie nach einer von dort stammenden Mittheilung am 20. März 1792 zu Melkhof im Hause ihres Bruders verstorben sein.

Im Taufregister von Dellahn erscheint sie 1785 unter den Namen „Antonetta“ Amalia Rebecca als Taufzeugin.

§ 309.

Karoline.

Karoline Christiane Friederike Henriette Luise, das älteste Kind des Generalleutnants David v. Penz auf Melkhof, ist am 25. November 1770 zu Urolsen geboren und am 19. December des nämlichen Jahres im Kloster Dobbertin eingeschrieben. Am 21. Mai 1790 vermählte sie sich mit Detlof Ludwig Heinrich Behr=Regendant auf Semlow. Nachdem sie am 24. Juni 1791 einen Sohn geboren hatte, verlor sie ihren Gemahl im Januar 1794 durch den Tod. Im Jahre 1798 ging sie mit dem Mecklenb.=Strelitzschen Kammerdirector Adolf Christian Ludwig v. Dewitz eine zweite Ehe ein, die mit Nachkommenschaft nicht gesegnet gewesen ist. Am 15. December 1855 ist sie zu Neustrelitz verstorben. (Vergl. Behr=Regendant'sche Urk. u. Forschungen, Bd. VI, S. 209 ff.)

§ 310.

Marianne.

Die zweite Tochter David's v. Penz auf Melthof ist am 29. December 1772 unter den Namen Marianne Friederike Sofie Henriette Amalia im Kloster Malchow eingeschrieben worden. Im mecklenburgischen Staatskalender von 1802 wird eine „M. f. von Penz“, die vermuthlich mit Marianne Friederike identisch ist, unter den Eingeschriebenen des Klosters Malchow zur Viertelhebung zum ersten und letzten Mal aufgeführt. Dagegen hat sie die Todesanzeige ihres Vaters am 4. Juli 1799 nicht mit unterzeichnet.

§ 311.

Karl.

Am 29. November 1776 wurde dem Waldeckischen Oberstallmeister David v. Penz zu Urolsen ein Sohn geboren, der in der Taufe die Namen Karl Wilhelm Friedrich David empfing; Karl war sein Rufname. Er hat die Ritterakademie zu Lüneburg besucht. Zu Weihnachten 1798 verließ er die Universität zu Göttingen, wo er der studentischen Verbindung „Constantia“, auch „Orden der Beständigkeit“ genannt, angehört hat. Bald nachdem er seine Studien beendet hatte, fand er Aufnahme in den Mecklenburg-Strelitzischen Staatsdienst. 1800 erscheint er als Legationsrath, zwei Jahre später als Legations- und Regierungsrath, 1808 als Geheimer Legationsrath. 1811 war Penz bereits „wirklicher“ Staatsminister und Großkreuz des preussischen rothen Adlerordens. Im Jahre 1821 übernahm er die Vertretung

beider Mecklenburg als Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M., nachdem sein Vorgänger, der bekannte Schwerinische Staatsminister v. Plessen, 1820 zurückberufen war.

Im September 1800 wurde der Legationsrath Karl v. Penz zur Ableistung des Lehneides wegen der auf ihn vererbten Lehngüter Melkhof, Jesow und Langenheide auf den 31. October nach Schwerin geladen. An seiner Statt leistete der Dr. Kossel am 18. November den Eid. Karl v. Penz befand sich damals in einer günstigen und gesicherten Vermögenslage. Um so weniger ist es begreiflich, daß er 1804 das an der Müritz unweit Waren belegene große, an Sand und Wasser reiche Gut Boef mit den Pertinenzien „faule Ort“ und Amalienhof für den hohen Preis von 188000 Thlr. Gold und 1000 Thlr. Schlüsselgeld von dem Strelitzschen Geh. Raths-Präsidenten Ulrich Otto v. Dewitz erkaufte. Der Lehnbrief über Boef c. p. wurde unterm 15. Mai 1805 ertheilt. Schon nach wenigen Jahren kam Penz zu der Einsicht, daß es dringend gerathen sein möchte, einen Theil seines Grundbesitzes zu veräußern. Für das sandige Boef durfte er nicht hoffen einen Käufer zu einem annehmbaren Preise zu finden. Daher bevollmächtigte er 1811 den Kammerherrn Hans v. Graevenitz auf Waschow, den er mit der Oberaufsicht über die Melkhöfer Güter betraut hatte, Melkhof mit den beiden zugehörigen Gütern zu verkaufen, jedoch nicht unter 200000 Thalern. Aber erst 1819 kam der Verkauf zu Stande. Käufer war der hannoversche Kabinettsminister von der Decken. Damit war denn wiederum ein Stück alt-Penzischen Grundbesitzes in die Hände fremder gelangt.

Karl v. Penz ist zweimal vermählt gewesen. Seine erste Gemahlin war Fräulein Helene Amalie Bertha Gräfin Truchseß zu Waldburg, geboren am 1. Mai 1787. Sie war vor ihrer Vermählung Hofdame der Königin Luise von Preußen gewesen. Am 18. September 1812 verstarb sie an den Folgen ihrer am 11. September erfolgten Entbindung von einem Töchterchen. Die Tochter wurde nach ihrer Mutter auf den Namen Bertha (§ 312) getauft. Am 7. März 1820 schloß Penz seinen zweiten Ehebund mit Fräulein Marianne Caroline Gustavine v. Kampz, einer Tochter Christoph Albrechts v. Kampz auf Kl.-Plasten und der Sofia Charlotte von Schuckmann. Marianne war geboren zu Neustrelitz den 11. März 1790. Im Jahre 1817 wurde sie Hofdame zu Strelitz. Am 14. Juli 1819 verlobte sie sich mit Penz. Am 7. März des folgenden Jahres fand die Vermählung statt. In ihrer Ehe wurde eine Tochter, Maria mit Namen (§ 311), am 10. März 1821 zu Frankfurt a. M. geboren.

Karl v. Penz starb in seinem 51. Lebensjahre, nachdem er drei Monate an einer Leberkrankheit gelitten hatte, am 18. Mai 1827, Abends 5 Uhr, zu Frankfurt a. M. Seine Leiche wurde nach Strelitz gebracht und dort am 9. Juni beigesetzt. Zu Vormündern seiner beiden noch minderjährigen Töchter wurden Penzens beide Schwäger ernannt: der Kammerdirektor v. Dewitz und der Landdrost v. Kampz zu Stargard. Jener war der zweite Gemahl von Penzens ältester Schwester Karoline, während dieser der Bruder von Penzens zweiter Frau war. Die Oberaufsicht über die Wirthschaft in Boß führte Herr v. Saldern auf Gr.-Plasten. Boß mit Zubehör wurde 1855 an Herrn v. Oerzen-Rathey,

den Gemahl von Penzens ältester Tochter Bertha, für 100000 Thaler, d. i. die Hälfte des 1805 gezahlten Kaufpreises, verkauft.

Penzens zweite Gemahlin, Marianne geb. v. Kampz, starb als Wittwe am 10. April 1836 zu Neustrelitz. Bei ihrem Begräbniß, — 14. April —, schloß die Großherzogliche familie sich dem Trauergesolge an.¹⁾

§ 512.

Bertha.

Bertha, das einzige Kind des Strelitzschen Staatsministers Karl v. Penz auf Melnhof und Boef aus seiner ersten Ehe mit Helene Amalie Bertha Reichsgräfin Truchseß zu Waldburg, war am 11. September 1812 geboren. Ihre Geburt kostete ihrer Mutter das Leben. Sie hat sich am 23. Juni 1832 mit dem Vize-Landmarschall Adolf Friedrich Karl v. Orthen auf Rattey verheirathet und zwölf Kinder — sechs Söhne und sechs Töchter — zur Welt gebracht. Sie ist eine durch echt christliche Gesinnung und werththätige Frömmigkeit ausgezeichnete Frau gewesen. Am 17. Januar 1885 ist sie in Neubrandenburg verstorben.

§ 513.

Maria.

Einziges Kind des Strelitzschen Ministers Karl v. Penz aus seiner zweiten Ehe mit Marianne v. Kampz, ist am 10. März 1821 zu Frankfurt a. M. geboren. Am 22. October 1853 hat sie sich mit dem am 17. October 1868 zu Erfurt verstorbenen preussischen Generalleutnant v. Kommel vermählt.

¹⁾ S. v. Kampz, familie v. Kampz, S. 348, § 202.

§ 314.

Jacob.

Jacob, der Sohn Hartwig Joachims, wird in unsern Akten nur zweimal erwähnt. Da der Oberst Wilken Friedrich (§ 305) 1793 und demnächst 1798 dessen Schwester Abel Sofie Dorothea verstarben, erbten Jacob und seine Schwester Helena je 1200 Thaler $N \frac{1}{2}$ s aus dem Nachlasse jener. Jacob war damals Leutnant zu Downpatrick in Irland. Nur noch einmal wird er später genannt als Kapitän in englischem Militärdienste in Jamaika.

§ 315.

Helena.

Helena Franzina Amalia, die Tochter Hartwig Joachims, wurde am 21. März 1763 im Kloster Dobbertin eingeschrieben. 1798 lebte sie unvermählt in Stade. Weiter ist über sie nichts bekannt.

§ 316.

Ernst Otto.

Ernst Otto, Sohn des Kapitäns im hannoverschen Regimente von Estorf Otto Markwart v. Penz (§ 306), soll — nach einer unter seinen Nachkommen lebendigen Ueberslieferung — am 12. März 1752 in Celle geboren sein. Die älteren Garnisonkirchenbücher zu Celle — bis 1757 — sind im siebenjährigen Kriege verbrannt; in den Taufregistern der Stadtkirche aber ist ein Ernst Otto von Penz nicht ver-

zeichnet. — Ueber Namen und Abkunft seiner Mutter haben wir gar nichts in Erfahrung zu bringen vermocht.

Ernst Otto ist nach dem hannoverschen Staats-Kalender seit dem 24. März 1792 Fähnrich im Landregimente Grubenhagen. Am 30. December 1785 soll er sich in Stade mit Margarete Elisabeth Bastrop verehelicht haben. Am 15. Februar 1795 ist er angeblich zu Nörten selig verstorben. Er hat drei Kinder hinterlassen, nämlich:

1. Johann Christian Otto (§ 517),
2. Katharina Margarete Elisabeth (§ 518),
3. Karl August Wilhelm (§ 519).

§ 517.

Johann Christian Otto.

Dieser, der älteste Sohn Ernst Ottos v. Penz, hat von 1815 bis 1828 im 6. hannoverschen Infanterie-Regiment Bremen, zuletzt als Feldwebel der 1. Compagnie 2. Bataillons gedient. Mit der Waterloo-Medaille ausgezeichnet, wurde er (1828) nach seiner Entlassung aus dem Militärdienste zum Hausvogt beim Amte zu Himmelpforten ernannt. 1855 wurde er auf Wartegeld gesetzt und fand Verwendung als Gehülfe bei den Kanzleiarbeiten der Landdrostei zu Stade. Am 27. Juli 1823 wurde er mit Jungfrau Elise Dorothea Meyer, des Kammereivogts Claus Meyer in Stade ehelicher Tochter, zu Stade getraut nach Ausweis des dortigen Garnison-Kirchenbuches. Als die erste Gattin nach 1855 verstorben war, heirathete Penz am 29. Juni 1837 deren Schwester, Jungfrau Henriette Rebecca Meyer, wieder.

Die erste Gemahlin hat ihn mit drei Kindern: 1. Elise Dorothea, geb. 29. Juni 1824; 2. Claus Otto, geb. 2. Juni 1826, † 25. September 1828 und 3. Julius Heinrich, geb. 20. Februar 1835, † 4. Januar 1858, beschenkt, die zweite hat nur ein Kind, Ernst Harry Theodor mit Namen, zur Welt gebracht. Am 27. Juli 1850 endete Johann Christian Otto sein Leben durch Selbstmord zu Stade im Alter von 55 Jahren, wie in einer amtlich beglaubigten Abschrift aus dem Kirchenbuche zu St. Wilhadi geschrieben steht. Hiernach wäre er 1795, d. h. im angeblichen Todesjahre seines Vaters, geboren, was nicht glaubhaft ist, da er zwei jüngere Geschwister gehabt hat, von denen der jüngste Bruder schon im October 1794 geboren ist. Johann Christian Otto wird mindestens 60 Jahre alt geworden und um 1790 zur Welt gekommen sein.

§ 318.

Katharine Margarete Elisabeth.

Tochter des Fähnrichs Ernst Otto v. Penz (§ 316). Von ihr ist mit Sicherheit nur der Name bekannt. Geboren wird sie zwischen 1790 und 94 sein. Ueber ihre Lebensschicksale und Todesjahr ist nichts zu ermitteln gewesen.

§ 319.

Karl August Wilhelm.

Karl August Wilhelm, — der Rufname war Karl —, das jüngste von Ernst Ottos drei Kindern, ist am 5. October 1794 geboren. Am 10. Februar 1814 ward er Fähnrich im hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 5, in dem er schon

den Krieg von 1813 mitgemacht hatte. 1818 erhielt er das Ritterkreuz des Guelphenordens, unzweifelhaft für Verdienst vor dem Feinde. Am 16. October 1821 wurde er zum Secondeleutnant, am 1. Juni 1823 zum Premierleutnant und am 20. November 1841 zum Kapitän in dem inzwischen zum 4. Infanterieregiment umgewandelten Lüneburgischen Infanterieregimente, das seit 1854 5. Linienbataillon geheißen hatte. 1844 ging er in Pension und lebte zu Lüneburg, wo er am 7. October 1848 an der Cholera starb.

Er hat sich verheirathet am 12. Mai 1826 mit Fräulein Henriette Luise Sofie Theodora Friederike Hardowite Wilhelmine Katharine v. Dassel, Tochter des Georg David v. Dassel, Camerarius zu Lüneburg, die am 5. Juni 1796 zu Lüneburg geboren und am 5. Juni 1847 gestorben ist.

Aus dieser Ehe sind acht Kinder hervorgegangen mit Namen:

1. Amalie Luise Elisabeth, geb. 26. März 1827,
2. Auguste Adolfine Luise, geb. 15. April 1828,
3. Otto Hartwig Johann Wilhelm, geb. 2. Oct. 1829,
4. Charlotte Elisabeth Sofie, geb. 23. Sept. 1830,
5. Wilhelm Staats August Hartwig, geb. 1. Febr. 1832,
6. Emilie Elisabeth Jeanette, geb. 15. April 1833,
7. Konrad August Adolf, geb. 5. Mai 1834,
8. Luise Sofie Christine, geb. 6. Mai 1835.

Von den vorgenannten drei Söhnen ist nur der älteste, Otto Hartwig Johann Wilhelm, mit männlicher Nachkommenschaft gesegnet und gegenwärtig noch am Leben.



Das Haus Volzrade.

(Stammtafel P.)

Hoinckhusen nennt den in § 269 abgehandelten Philipp v. Pentz „einen beglückten Stammvater der Linie zu Volzrade“, während doch — streng genommen — nicht Philipp, sondern dessen Sohn Kurd der eigentliche Begründer des Hauses Volzrade ist, denn erst Kurd hat das Gut Volzrade durch Kauf eigenthümlich erworben.

Philipp hat, wie bereits oben mitgetheilt wurde, in seiner Ehe mit Anna Sofia v. Pentz (§ 83) a. d. H. Warsow drei Söhne erzielt, mit Namen: Martin (§ 320), Günther (§ 321) und Kurd (§ 322).

§ 320.

Martin.

Ueber Martin berichtet Hoinckhusen, daß er in seiner Jugend gestorben sei; Latomus führt ihn gar nicht auf, und anderweitig wird er ebenfalls nicht erwähnt.

§ 321.

Günther.

Nicht viel besser als mit Martin ist es mit Günther bestellt. Von ihm wissen wir nicht viel mehr, als daß er

ohne Leibeserben verstorben ist. Er hatte seinem Bruder Kurd Vollmacht ausgestellt, ihn in geschäftlichen Auseinandersetzungen gegenüber seinem Oheim und gewesenem Vormund Günther Pentz-Brahlstorf zu vertreten. Schon vor 1628 hat er das Land verlassen und wird in den Kriegsjahren umgekommen sein.

§ 322.

Kurd III.

Kurd, Philipps Sohn, ist der Begründer des Hauses Volzrade. Am 27. Januar 1625 schloß Kurd mit seinem Vatersbruder Günther Pentz-Brahlstorf einen Kaufvertrag ab über das Gut Volzrade, das dieser nach dem Ableben des Vorbesitzers, seines ohne lehnsfähige männliche Nachkommen verstorbenen Bruders Levin (§ 268), übernommen hatte. Unter Vermittelung von Cyriacus Bischwang-Körchow und Jürgen v. Blücher-Waschow kam der Vertrag zu Stande. Gegen Zahlung von 8500 lüb. Mark sollte Volzrade zu Walpurgis übergeben werden mit elf Hufnern und zehn Kättern und zwar vier Hufnern in Volzrade, zweien in Jesse nitz, zweien in Trebs, einem in Benz und zweien in Lüttheen, sowie einem Kättern in Lüttheen, vier desgl. in Jabel und deren fünf in Volzrade. Volzrade, in der Jabelheide gelegen, aber dennoch zum Amte Wittenburg gehörig, war schon 1363 im Pfandbesitz Ulrichs II. v. Pentz. (S. Bd. I, S. 83/84 und Urk. 33.) Mit dem Brautschatz seiner Hausfrau leistete Kurd die Anzahlung. Er hatte zur Ehe Katharina, eine Tochter Hartwigs v. Bülow auf Wedendorf und der Margarethe v. Malhan a. d. H. Ulrichshusen. Nach Pentzens eigener An-

gabe hat er 6000 fl. von dem Ehegelde seiner Frau zum Ankauf und zur Verbesserung von Volzrade verwendet. Von seinen Eltern hatte er, wie er sagt, „nichts mehr als das Leben „und, Gott sei Dank, einen guten ehrlichen Namen ererbt“. „Das Gut ist hernächst durch fernere Zukauffung zween Pauern“, — so berichtet Penz, — „Verweiterung alles Ackerwerks, Auf- „bauung einer neuen Mühlen, auch sonst an Viehzucht vnd „Schäfferey, vornehmlich aber durch Gottes Segen, dero- „gestalt merklich verbessert worden, daß ich es beim Landkasten „angeschlagen vnd davon contribuiert habe auf 10000 fl.“ So ging Alles nach Wunsch, bis der Krieg ins Land kam. Im Jahre 1641 schreibt Kurd Penz: „ . . . vnd ist mein „Gut in diesem Kriegswesen mit Wegsterbung der Unter- „thanen, Demolirung der Gebewten, Niederfallung der neuen „Mühlen, Beraubung alles Viehes vnd Schafen, auch Ver- „wüstung vnd Nichtgenießung des Ackerwerks auf ein sehr „Hohes deterioriret, lieget auch anitzo noch gahr ode vnd „wuste.“ Im October 1635 fand die erste große Plünderung in Volzrade statt, im August 1636 erfolgte durch die Schweden die zweite. Der durch „Einquartierung, Durchmarsch, Plün- „derung vnd sonstige Ruinirung“ erlittene Schaden wurde auf 2943 Thaler berechnet. Penz hatte mit Frau und Kindern die Flucht ergreifen müssen. 1641 wird gesagt: „Penz habe „sich mit Weib und Kind nun in die vier Jahre kümmerlich „im Exilio beholfen.“ Doch unverdrossen suchte er später seinen Grundbesitz zu verbessern und zu vergrößern. So kaufte er 1657 von dem Major Gottfried v. Penz (=Toddin) eine ganze und fünf halbe wüste Hufen in dem Dorfe Jessenitz, die bis dahin zum Gute Quast gehört hatten; 1668 besaß er dort elf Hufen, die er zum größeren Theile erst käuflich

erworben oder auch eingetauscht hatte. Am 10. November 1669 ist Kurd Penz, Philipps Sohn, verstorben und am 20. Januar 1670 zu Jabel beigesetzt. Seine Hausfrau hat ihn überlebt. Aus ihrer Ehe waren fünf Kinder entsprossen:

1. Hartwig (§ 323),
2. Detlof (§ 324),
3. Philipp (§ 325),
4. Kurd (§ 326) und
Anna Sofia (§ 327).

~~~~~  
§ 323.

Hartwig.

Hartwig, Kurds III. ältester Sohn, ist nach v. Hoindhusens Angabe im Jahre 1627 zur Welt gekommen und noch vor seinem Vater unbeerbt als herzoglich Wolfenbüttelscher Oberschenk verstorben.

§ 324.

Detlof.

Kurds zweiter Sohn, Detlof genannt, ist 1628 geboren und in gräfl. Schwarzburgischen Diensten unvermählt und ebenfalls vor seinem Vater gestorben.

§ 325.

Philipp II.

Philipp, der dritte Sohn, ist nach v. Hoindhusen am 2. September 1633 geboren. Ihm und seinem jüngsten Bruder Kurd fielen nach des Vaters Tode (10. November 1669)

dessen Lehngüter, Volzrade nebst einer größeren Anzahl Hufen in Jessenitz und Jabel zu, da die beiden älteren Brüder, Hartwig und Detlof, schon vor dem Vater das Zeitliche gesegnet hatten. Unterm 20. October 1670 wurde seligen Kurd Penzen Söhnen Philipp und Kurd ein Muthschein über Volzrade c. p. ertheilt. Bei der demnächst vorgenommenen Erbtheilung fiel Volzrade an Kurd, Jessenitz ging in den Besitz Philipps über. Jessenitz war bisher ein Bauerndorf gewesen; noch 1589 heißt es von Jessenitz, daß es „allen „Penzen zugehöre“. Erst Kurd III. Penz=Volzrade hatte den größeren Theil von Jessenitz durch Tausch und Kauf an sich gebracht und vier gelegte oder wüste Baustätten zu einem adligen Gute vereinigt und einen „Hof“ dort errichtet. Bis zu einem „Rittersitz“ mit einem Herrenhause war es aber bis dahin noch nicht gediehen, vielmehr hat auch Philipp noch in einem abtirtten Rathen gewohnt. Er hatte neun Unterthanen in Jessenitz, die zusammen  $2\frac{1}{2}$  Hufen Landes in Besitz hatten; drei Unterthanen gehörten (1696) nach Volzrade, vier der Großvogtin v. Hammerstein, geb. v. Penz (§ 130). Philipp hat zur Ehe gehabt Anna Sofia, eine Tochter des Landraths Valentin v. Lückow auf Schwedow, die am 9. September 1642 geboren war. Am 3. Juni 1669 fand in der Kirche zu Jabel die Trauung statt. Nach einer kinderlosen Ehe ist Philipp vor September 1706 verstorben — nicht 1711, wie v. Hoinckhusen berichtet, — und in der Kirche zu Lüttheen, seit 1683 dem Pfarrdorfe von Jessenitz, beigesetzt. Da die Kirchenregister von Lüttheen von 1683 bis 1706 größere Lücken enthalten, so ist Philipps Begräbnistag nicht festzustellen gewesen. Seine Frau hat ihn um mindestens zwei Jahre überlebt.

## § 326.

## Kurd IV.

Kurd IV., geboren am 1. Juli 1642, empfing in der Erbtheilung mit seinem Bruder Philipp das Gut Volzrade mit Zubehör. Am 20. October 1670 war den beiden Brüdern ein Muthschein über die väterlichen Lehngüter ertheilt worden. Sehr bald hernach verheirathete sich Kurd mit Jungfrau Anna Maria, der zweiten Tochter Hartwigs v. Pentz auf Cammin und Katharinens v. Bülow a. d. H. Wedendorf. Am 25. October 1671 hat die Trauung stattgefunden. In dieser Ehe wurden nach Ausweis des Jabelschen Kirchenbuches sechs Kinder geboren:

1. Katharine (§ 328),
2. Hartwig (§ 329),
3. Kurd (§ 330),
4. Lucia (§ 331),
5. Anna Maria (§ 332),
6. Gottfried (§ 333).

Hoinckhusen giebt abweichende Namen und abweichende Geburtsdaten an, die keinen Glauben verdienen.

Kurd hat sich eifrig bemüht, seinen Grundbesitz abzurunden, zu erweitern und durch Abschaffung der Kommunionwirthschaft zu verbessern. Sein zähes Bestreben, das Nachbargut Benz in seinen Besitz zu bringen, war indessen nicht von Erfolg gekrönt, vielmehr unterlag er seinem Mitbewerber Kuno Markwart v. Pentz (§ 282). Als sein Bruder Philipp vor September 1706 ohne Leibeserben verstarb, fiel ihm dessen Gut Jessenitz zu, das seinen Besitz um 6 $\frac{1}{2}$  Hufen Landes und neun Unterthanen vermehrte. Schon vorher gehörten ihm in Volzrade

8  $\frac{1}{2}$  Hufen und sieben Unterthanen, in Jabel 3  $\frac{1}{2}$  Hufen, in Trebs 2 Hufen, in Jessenitz drei Unterthanen mit 1  $\frac{1}{2}$  Hufen und in Benz 1  $\frac{1}{2}$  Hufen. Kurd pflegte seinen Vortheil rücksichtslos zu verfolgen und lebte in Folge dessen mit seinen Vettern und Nachbarn vielfach auf gespanntem Fuße. Er war wenig beliebt, denn als der Rittmeister Ulrich Ernst v. Penz (§ 115) auf Benz durch den Volzrader Schützen meuchlerisch erschossen wurde, bezeichnete die öffentliche Meinung Kurd Penzen sogar als den Anstifter jener Bluttthat.

In politischer Beziehung gehörte Kurd zu den sogenannten „Renitenten“, d. h. zu jener Partei der Ritterschaft, die mit dem Herzoge Friedrich Wilhelm über die Höhe der jährlich zu erhebenden Steuern in Streit lag.

Am 11. November 1711 machte er sein Testament, worin er bestimmte, daß er dereinst, ohne Prunk im Erb- begräbnisse zu Jabel beigesetzt werden möge und ebenso seine Frau Anna Maria. Den Töchtern vermachte er je 3000 Thaler. Am nämlichen Tage wurde ein Vertrag zwischen seinen beiden Söhnen, Hartwig und Kurd, aufgerichtet über die Lehnsgüter. Auf des Vaters Wunsch, daß „das Gut „Volzrade bei Vor- und Stamminnamen bleibe“, verzichtete der Erstgeborene, Hartwig, zu Gunsten seines jüngeren Bruders Kurd auf Volzrade und nahm das minderwerthige Jessenitz für sich. Gleichzeitig übergab der Vater seinen Söhnen die beiden Güter, indem er sich die Lehnsträgerschaft für seine Person vorbehielt neben „einer Alimentation“, d. h. Rente, von jährlich 200 Thalern. Die Eltern wollten hinfort im Dorfe wohnen und für sich Johann Busse's Haus ausbauen und einrichten. Im Jahre 1714 wurden sowohl dem Vater

Kurd IV. als seinen beiden Söhnen Muthscheine über Volzrade und Jessenitz ertheilt. Nach v. Hoinckhusen ist er 1719 verstorben.

§ 327.

Anna Sofia.

Anna Sofia, Kurds III. von Penk Tochter, wird am Ausgange der 30er Jahre zur Welt gekommen sein. Sie ist vermählt gewesen mit dem mecklenburgischen Hof- und Landgerichtspräsidenten Kurd Valentin v. Plessen auf Gressow, der 1603 geboren und 1679 gestorben ist. Anna Sofia Penk war Plessens zweite Gemahlin. In erster Ehe ist er verheirathet gewesen mit Agathe v. Bülow, die ihm elf Kinder geboren hat; mit Anna Sofia Penk hat Plessen noch weitere sieben Kinder gezeugt. (S. Schlie, Denkm. II, S. sub Gressow).



§ 328.

Katharine.

Das erstgeborene Kind Kurds IV. v. Penk ist am 24. August 1672 auf den Namen Katharine getauft worden. Taufzeugen sind gewesen: die Mutter, Jungfrau Katharine v. Penk a. d. H. Toddin, Katharine v. Bülow und Philipp v. Penk. Nach v. Hoinckhusen soll sie im Jahre 1690 unvermählt gestorben sein; das kann jedoch nicht zutreffen, denn im September 1704 figurirt noch ein Fräulein Katharina v. Penk im Taufregister von Jabel als Zeugin. Später kommt sie nicht wieder vor.

## § 329.

## Hartwig.

Hartwig wurde nach dem Kirchenbuche von Jabel am 14. Januar 1674 getauft. Friedrich v. Graevenitz, Henning v. Lützow und Philipps v. Pentz Ehefrau waren seine Taufzeugen. Hartwig wird „Leutnant“ genannt, da er am 11. November 1711 sich mit seinem jüngeren Bruder Kurd, der damals bereits „Hauptmann“ war, über die Güter Volgrade und Jessenitz vertrug. Er soll in königl. Dänischem Dienste gestanden haben. Er wird jedoch schon vor 1708 den Militärdienst verlassen haben, da er bald nach seines Oheims Philipps Ableben von dessen Wittwe nach Jessenitz berufen wurde, um ihr in der Bewirthschaftung des Gutes zur Seite zu stehen. Auf den Wunsch des Vaters folgte Kurd im Besitze von Volgrade, während Hartwig Jessenitz mit den von seinem Vater hinzugekauften, zuvor anderen Gütern zugehörigen neun Bauern übernahm. Hartwig trat alsbald in den Besitz des Gutes, doch hatte sich sein Vater die Landstandschafft, — „das Lehn“ —, für seine Lebenszeit vorbehalten. Am 28. Juli 1714 muthete Hartwig das Lehn über Jessenitz. Zunächst wurde Hartwig seines Besitzes nicht froh; seine Bauern machten ihm das Leben schwer, indem sie sich halsstarrig jeder wirthschaftlichen Veränderung widersetzen. Die Bauern gingen von der — allerdings irrthümlichen — Annahme aus, daß die Pentzen nur jure antichretico Inhaber von Jessenitz, Eigenthümer dagegen die Landesherren seien, da sie — die Bauern — eigentlich zu Quast gehörten und erst 1667 von dem Major Gottfried v. Pentz a. d. H. Toddin an Kurd III. Pentz-Volgrade überlassen seien; da nun

Quaß nebst Paetow, Toddin u. s. w. in den erblichen Besitz Herzog Friedrichs übergegangen sei, so könne dieser oder seine Erben die Jessenitzer Bauern, oder doch mindestens vier volle Hufen, als Pertinenz von Quaß, d. h. als „fürstliches Tafelgut“, jederzeit wieder einlösen. Thatsächlich hatte der Regierungsfiscal auch 1708 versucht, Kurd IV. zur Herausgabe der von seinem Vater erkauften, vormals zu Quaß gehörigen Jessenitzer Bauern und ihrer Ländereien gegen Erstattung des Kauffchillings zu nöthigen. Indessen war der Regierungsfiscal mit seiner Klage abgewiesen worden.

Die Streitigkeiten mit den Bauern wurden von Jahr zu Jahr erbitterter und dauerten fort bis an Hartwigs seligen Tod im Jahre 1727.

1718 hatte Penz, müde gemacht durch seine auffässigen Unterthanen und die von Herzog Karl Leopold ausgeschriebenen „Portionsgelder“, den vielberufenen „Revers“ unterschrieben, nachdem ihm der fürstliche Kommissar einen Nachlaß an der Contribution um zehn „Portionen“ zugesichert hatte.

Hartwig ist zweimal verheirathet gewesen. Die erste Gemahlin war Anna Sofia v. d. Lüche, Tochter Jürgens v. d. Lüche a. d. H. Mulsow und der Otilie Sofie geb. v. Lückow a. d. H. Schwedow, die 1714 verstorben ist. Am 18. März 1718 schloß er zu Wittenburg eine neue Ehe mit Jungfrau Isabeta Dorothea v. Barße, einer Tochter des Königl. dänischen Generalmajors Adam Hans v. Barße auf Steinhorst (Zepelin) und (nach Hoinckhusen) der Lucie Elisabeth v. Vogelsang. Aus der ersten Ehe überlebten ihn drei Töchter:

1. Anna Maria, geb. 1711 (§ 334),
2. Sofie Katharine, geb. 1712 (§ 335),
3. Dorothea, geb. 1715 (§ 336).



Aus der zweiten Ehe stammten:

ein Sohn mit Namen Gotthard Wilhelm, geb. 1720  
(§ 338)

und drei Töchter:

1. Lucia Magdalena, geb. 1719 (§ 337),
2. Katharine Luise, geb. 1721 (§ 337) und
3. Karoline, geb. 1722 (§ 337).

Hartwig ist am 30. Januar 1727 gestorben. Seine Leiche wurde in der Kirche zu Lüthten bestattet. Nach seinem Ableben behielt die Wittwe mit den Kindern erster und zweiter Ehe zunächst ihren Wohnsitz in Jessenitz. Sie führte die Vormundschaft über ihre eigenen Kinder, während die Kinder der ersten Ehe unter die Vormundschaft ihrer Großmutter, der Frau Otilie Sofie von der Lüche, geb. v. Lützow, gestellt wurden.

Am 12. Januar 1724 hatte Hartwig Pentz letztwillige Verfügungen zu Gunsten seiner zweiten Gemahlin getroffen, wonach er dieser im Falle seines Todes nach Landesgebrauch die Hälfte von Vieh und Fahrniß verschrieben hat. Ein Haus in Jessenitz sollte für die Wittwe „aptiret und  $\frac{1}{2}$  Hufe „Landes dazu gelegt und ohne Entgelt und Contribution auf „ihre Lebenszeit nebst freier Feuerung und Weide freigelassen „werden.“ Weiter heißt es unter Nr. 4: „Ob nun zwar „meine liebe Frau mir keinen Brautschlag zugebracht, so „schenke ich ihr doch aus meinem Gute Jessenitz sub hypotheca „bonorum jährlich in zwei Terminen 200 Thaler  $\frac{1}{2}$ “.

Am 1. Mai 1728 fand zu Jessenitz die Auseinandersetzung über die väterliche Hinterlassenschaft der Kinder erster und zweiter Ehe durch die beiderseitigen Vormünder und die ernannten Commissarien statt. Die drei Töchter der ersten

Ehe empfangen aus der Lehn- und Allodial-Hinterlassenschaft je 800 Thaler  $N^{\frac{2}{3}}$ . Auf die Töchter zweiter Ehe entfielen nur je 750 Thaler  $N^{\frac{2}{3}}$ , der Sohn, Gotthard Wilhelm, erhielt das Doppelte, nämlich 1500 Thaler  $N^{\frac{2}{3}}$ . Von Vieh und Fahrniß empfangen Mutter und Sohn je eine Hälfte.

Die Wittwe Hartwigs v. Penz, Frau Isabela Dorothea geb. v. Barße, war 1750 im December noch am Leben und scheint damals in Neuhaus a. d. Elbe gewohnt zu haben

### § 330.

#### Kurd V.

Kurd V. ist als zweiter Sohn seines gleichnamigen Vaters am 12. December 1675 getauft worden. Seine Taufzeugen sind gewesen: sein Oheim Philipp v. Penz auf Jessenitz, seine Mutter und Junker Jürgen v. Einem zu Trebs. Am 7. März 1705 wurde er zum Leutnant in dem Mecklenburgischen Infanterie-Regimente v. Uffeln, das damals an die Niederlande vermiethet war, befördert. 1711 ist er als Kapitän verzeichnet. Im Herbst des genannten Jahres trat er in den Besitz des väterlichen Gutes Volgrade, wie schon mitgetheilt wurde. Am 9. Mai 1714 muthete Kurd V. nach dem Ableben des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg das Gut Volgrade. Im Jahre zuvor war er in die Ehe getreten mit Fräulein Beate von Zülle, der Tochter von Hans Ernst v. Zülle auf Marfow und der Helene von Gerstenberg. Ihm wurden die folgenden Kinder geboren (s. Stammtfl. P):

1. Kurd Friedrich (§ 354),
2. Anna Maria (§ 355),

3. Agnes Osterhild (§ 355),

4. Lucia Dorothea (§ 355).

Am 14. März 1726, Abends 9 Uhr, verstarb Kurd im 51. Lebensjahre zu Volgrade in Gegenwart des Pastors zu Lüthten, was dieser auf Verlangen bescheinigt hat. Seine Hausfrau ist ihm erst dreißig Jahre später, am 2. September 1756, im Tode gefolgt.

### § 351.

#### Lucia.

Lucia ist nach Ausweis des Jabelschen Kirchenbuchs am 25. November 1676 getauft worden. Taufzeugen sind gewesen: Philipp v. Penz, dessen Gattin und Jürgens v. Einem Tochter. Sie scheint sich schon vor 1711 verheirathet zu haben, nämlich bevor ihr Vater seine Lehngüter den beiden Söhnen abgetreten hatte. Zum Gemahl hat sie gehabt den Kurbrandenburgischen Landrath Hans Jochim v. Graevenitz auf Schilde, einen Wittwer, der vorher mit Eleonore v. Gadenstedt vermählt gewesen war. Graevenitz ist 1663 geboren und 1743 gestorben. Lucia's Todesjahr kennen wir nicht.

### § 352.

#### Anna Maria.

Anna Maria ist am 23. April 1680 getauft worden. Als Taufzeugen nennt das Kirchenregister von Jabel: Henning v. Lützow auf Quassel nebst Gemahlin und des Rittmeisters v. Lützow Tochter. Am 10. November 1713 fand die Eheverbindung statt zwischen Anna Maria v. Penz und dem Ritt-

meister in Braunschweigischen Diensten Ernst Heinrich v. Züle auf Marſow. Die Braut brachte 2000 Thaler Hamburg. Valeur und 1000 Thaler  $N^2/3$  in die Ehe. Der Bräutigam verschrieb der Braut 5000 Thaler in Marſow und 200 Thaler zur Morgengabe. Außerdem brachte die Braut eine vollständige Aussteuer und frauliche Gerechtigkeit an Kisten, Kasten, Geschmück, Kleidern und dergleichen in die Ehe. Nach Züles Ableben im Jahre 1720 heirathete die Wittwe 1725 ihren Vetter Jochim Siegfried v. Penz (§ 296), der elf Jahre jünger war als sie. Beide Ehen sind ohne Leibeserben geblieben.

## § 333.

## Gottfried.

Gottfried ist 1681 in Volgrade zur Welt gekommen und am 26. Juni gelaufen worden. Als seine Gevattern sind aufgeführt: der Rittmeister Ulrich Ernst v. Penz, Kurd Levin v. Sperling und Philipps v. Penzen Hausfrau. Später wird er nicht wieder erwähnt. Jedenfalls ist er jung und sicher vor 1711 gestorben. Bei Hointhusen ist anstatt Gottfrieds ein Matthias Penz, ein Württembergischer Offizier, aufgeführt, der in den Archiv- und Kirchenacten garnicht vorkommt.

## § 334.

## Anna Maria.

Ueber Hartwigs v. Penz auf Jessenitz (§ 329) hinterlassene sechs Töchter wissen wir nur wenig. Die älteste Tochter erster Ehe, Anna Maria mit Namen, war zur Zeit, da ihr

Vater starb (1727), 16 Jahre alt; sie wird also 1711 zur Welt gekommen sein. Sie ist vermählt gewesen mit Johann Matthias (von) „Pahl“ (Pehlen?), einem kur-hannoverschen Major von der Kavallerie, und ist 1760 verstorben.

## § 335.

## Sofie Katharine.

Die zweite Tochter, Sofie Katharine, 1712 geboren, ist verehelicht gewesen mit dem kur-hannoverschen Major im Diepholzischen Landregimente Johann Hermann Krumpen. Am 1. November 1752 errichteten sie und ihr Gemahl zu Sinnsorf im Amte Harburg ein Testamentum reciprocum, worin sie sich gegenseitig zu Erben einsetzten. Im Sommer 1761 ist sie zu Stade gestorben. Kinder hat sie nicht hinterlassen. Der Major Krumpen ist zu Ende des Jahres 1762 ebenfalls in Stade verstorben.

## § 336.

## Dorothea Sofie.

Die dritte Tochter, Dorothea genannt, ist 1713 zur Welt gekommen. Am 1. Mai 1728 unterschrieb sie den Vertrag über die väterliche Hinterlassenschaft. Der Notar führte ihr bei der Vollziehung ihrer Namensunterschrift die Hand, weil „sie im Schreiben etwas furchtsam“. Erst 1764 erscheint sie demnächst wieder und zwar als Wittwe des wailand königl. schwedischen Leutnants Christian Leonhard Scheelen. Sie wohnte damals in Stralsund und kommt nochmals im Jahre 1769 dort vor.

## § 337.

Lucia Magdalena,  
Katharine Luise  
und  
Karoline Dorothea

sind Hartwigs drei Töchter aus der zweiten Ehe.

Lucia Magdalena ist am 18. März 1719 geboren und nach Hoinckhusens Angabe schon 1728 verstorben.

Katharine Luise, geboren am 11. Juni 1721, ist mit dem Kammerrathe Joachim Jahnke, auf Pohnstorf, Amts Neukalen, pfandgeessen, verheirathet gewesen. Jahnke ist schon 1771 verstorben. Seine Gemahlin hat ihn um mehr als zwanzig Jahre überlebt. Sie ist am 18. August 1793 zu Pohnstorf verstorben, nachdem sie am 26. September 1791 ihren letzten Willen aufgesetzt hatte. Ihre Ehe ist kinderlos gewesen.

Karoline Dorothea, geboren den 19. Juli 1722, ist unverheirathet geblieben und hat bei ihrer Schwester in Pohnstorf gelebt. Von dem Ehepaar Jahnke war ihr ein Legat ausgesetzt worden, von dem sie nach dem Tode ihrer Schwester lebte. Zu Beginn des Jahres 1797 ist sie in Klaber gestorben. Einen Platz in einem der Landesklöster hat keine der Schwestern gehabt.

## § 338.

Gotthard Wilhelm.

Gotthard Wilhelm von Pentz, Hartwigs einziger Sohn, stammt aus dessen zweiter Ehe mit Isabeta Dorothea von

Barße. Er wurde am 15. April 1720 zu Jessenitz geboren und am 17. April getauft. Seine Taufpathen waren: der Oberstleutnant von Barße, der Hauptmann von Penz-Volzrade und dessen Gattin. Nachdem sein Vater am 30. Januar 1727 gestorben war, übernahm die Mutter, die eine sehr thatkräftige und wirthschaftliche Frau war, die Vormundschaft über ihn und seine drei Schwestern. Schon im § 29 haben wir mitgetheilt, daß auf Gotthard Wilhelms väterliches Erbtheil nur die bescheidene Summe von 1500 Thaler  $\text{R}^2/\text{s}$  entfiel. Dennoch kaufte seine Mutter für ihn im Februar 1739 von Barthold Joachim v. Penz-Besendorf einen nach Düssel gehörigen, in Jessenitz wohnhaften Hausmann für 1600 Thlr.  $\text{R}^2/\text{s}$ . Am 30. April 1744 erbot er sich zur Abstattung des Lehnseides, da er seine vogtbaren Jahre erreicht habe. Am 19. September 1748 muthete er zum zweiten Mal. Unterm 10. Juli 1752 wurde an Gotthard Wilhelm ein Incorporationsbrief über die f. St. zu Jessenitz zugekauften zehn halben Hufen für sich, seine Leibes-Lehnserven und Lehnfolger bis in den vierten Grad ertheilt. Am nächstfolgenden Tage, 11. Juli, leistete er dem Herzoge Christian Ludwig den Lehnseid. Am 10. Januar 1757 leistete er dem Herzoge Friedrich den Lehnseid wegen Jessenitz, am 15. November 1785 dem Herzoge Friedrich Franz I.

Als die Besendorfer Linie mit dem Tode des Oberjägermeisters Barthold Joachim v. Penz erlosch (§ 262), gingen dessen Güter Melkshof, Jesow und Langenheide vertragsmäßig auf die Lehnsvettern des Hauses Bahlstorf über. Diese vertrugen sich, wie uns aus § 305, S. 433 ff. schon bekannt ist, dahin, daß die Brüder David und Wilken Friedrich 1771 die genannten Güter für 86 000 Thlr.  $\text{R}^2/\text{s}$  übernahmen, während

Gotthard Wilhelm und sein Volzrader Vetter Kord Friedrich v. Penz mit Geld entschädigt wurden. Dadurch war Gotthard Wilhelm auf einen Schlag ein vermögender Mann geworden.

Im Jahre 1783 hat Gotthard Wilhelm das Gut Pohnstorf im Amte Neukalen von dem Leutnant Friedrich v. Lesehow gekauft. Was ihn dazu bewogen hat, ist nicht aufzuklären gewesen, da uns keine diesen Handel betreffenden Schriftstücke zugänglich gewesen sind. Nach dem Staatskalender ist G. W. v. Penz von 1783 bis an seinen Tod 1798 Besitzer von Pohnstorf gewesen. Nach seinem Ableben übernahm sein vierter Sohn, Gottfried Joachim, das Gut.

Gotthard Wilhelm ist zweimal verheirathet gewesen. Die erste Gemahlin, Agnese Adelheid v. Burghagen, entstammte diesem alten, seither erloschenen märkischen Adelsgeschlechte, dessen gleichnamiges Stammhaus in der Priegnitz belegen ist. Sonderlich wohlhabend ist sie nicht gewesen, doch hat sie, wie Gotthard Wilhelm in seinem Testamente vom 1. December 1791 angiebt, Ansprüche gehabt auf 6000 Thlr.  $\frac{2}{3}$ , die in verschiedenen Gütern im Bremischen und im Lande Wursten gestanden haben, aber erst durch kostspielige Proceße erstritten werden mußten. Die Hälfte des Kapitals wurde von den Proceßkosten verschlungen.

Nach dem amtlichen Zeugnisse des Pastors Frahm zu Lüththeen, ausgestellt auf Grund des dortigen Kirchenbuchs am 23. März 1767, sind in dieser ersten Ehe von 13 jähriger Dauer acht Kinder geboren worden. Am 23. März 1767 waren von ihnen die nachfolgenden sechs Kinder noch am Leben:

1. Christian Hartwig, get. den 28. November 1748,
2. Dorothea Helena, get. den 26. Mai 1750,



3. August Ludwig, get. den 5. October 1752,
4. Karl Friedrich, get. den 19. September 1754,
5. Karoline Marie, get. den 24. April 1759,
6. Joachim Gottfried, get. den 5. März 1762.

Ueber das siebente und achte Kind haben wir weiter keine Kunde. Nicht lange nach der Geburt des jüngsten Sohnes wird die Mutter das Zeitliche gesegnet haben. Im August 1767 lebte Gotthard Wilhelm bereits in zweiter Ehe. Die Erwählte war Fräulein Marie Henriette Johanna Wilhelmine, eine Tochter Heinrich Lamberts v. Lützow auf Penzlin c. p., r. Amts Lütz, aus seiner ersten Ehe mit einer geb. v. Krusemark. Diese war vor 1751 gestorben und Lützow hatte Friederike von Werken aus dem Hause Vogelsang wiedergeheirathet. Aus der ersten Ehe waren 3 Töchter und 1 Sohn am Leben, aus der zweiten Ehe 2 Töchter und 1 Sohn. Lützow war seit 1761 todt. Um den Unzuträglichkeiten zu entgehen, die mit einem gemeinschaftlichen Besitze verbunden sind, beschloßen sämmtliche sieben Geschwister v. Lützow den Verkauf des Gutes Penzlin mit Neuhof und Antheil in Kuppentin. Käufer wurde Gotthard Wilhelm v. Penk. Am 22. Februar 1777 wurde der Vertrag zu Jessenitz unterzeichnet. Der Kaufpreis war 25 000 Thlr.  $N^2/s$ . Die Erbportion der Frau v. Penk, geb. v. Lützow betrug 971 Thlr.  $N^2/s$ .

Zu Beginn des Jahres 1794 verkaufte Gotthard Wilhelm das Gut Jessenitz an den Kammerrath Christian Ludwig v. Warnstedt für 52 000 Thlr.  $N^2/s$ . Am 4. März 1794 wurde der lehnherrliche Consens darüber ertheilt. Warnstedt cedirte seinen Kaufcontract im Mai 1794 an den Hofrath Neumann auf Kowalz, der das Gut an einen gewissen Jacklam

weiter verhandelte, der in Concurs gerieth und der familie v. Penz empfindlichen Geldverlust zu Wege brachte.

Im Jahre 1797 kaufte Penz von den Erben des Dr. med. Krause zu Plau dessen dort in der Marktstraße unter Nr. 125 belegenes Wohnhaus nebst Zubehör für 1854 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ , das er seiner Gemahlin schenkte, worüber 1797 der Consens ertheilt wurde.

Die zweite Gemahlin hat 5 Kinder zur Welt gebracht:

1. Ulbertine Sofie Friederike,
2. Gotthard Friedrich Christoffer,
3. Friedrich Christian David,
4. Charlotte Luise Dorothea,
5. Wilhelm.

Gotthard Wilhelm v. Penz hat am 15. Februar 1798 Abends sein Leben beschloffen. In Kuppentin, dem Pfarrdorfe von Penzlin, wurde sein Leichnam bestattet. Seine Wittve ist 1814 zu Gremmelin, dem Gute ihres Sohnes Gotthard, wo sie das Nebenhaus bewohnte, an den Folgen eines Falles gestorben; als ihr die frohe Nachricht von dem Einrücken der Verbündeten in Paris verkündet wurde, erhob sie sich rasch von ihrem Sitze, stolperte über ihren kleinen Hund, stürzte zu Boden und starb an der empfangenen Verletzung. In dem Pfarrdorfe Reinshagen hat sie ihre letzte Ruhestätte gefunden.

### Gotthard Wilhelms Nachkommen.

§ 559.

#### Christian Hartwig.

Gotthard Wilhelms erstes Kind erster Ehe war ein Sohn, der in Jessenitz geboren und am 28. November 1748 auf die

Namen Christian Hartwig getauft ist. Nach einem amtlichen Zeugnisse des Pastors E. E. Frahm zu Lübtheen vom 23. März 1767 war Christian Friedrich damals noch am Leben. Später wird er nicht wieder erwähnt.

## § 340.

## Dorothea Helena.

Diese, Gotthard Wilhelms zweites Kind erster Ehe, ist in Jessenitz geboren und am 26. Mai 1750 getauft worden. Sie hat sich im Jahre 1781 mit dem mecklenburgischen Hauptmann Johann Georg Julius v. Brandt auf Versentin im Amte Goldberg, dem dritten Sohne des Jägermeisters v. Brandt auf Kl.-Wangelin, verehelicht. Am 7. Februar 1834 ist sie zu Versentin verstorben. Ihr Gemahl hat am 10. Juni 1756 das Licht der Welt erblickt und ist in dem bekannten Gefechte bei Sehestädt am 10. December 1813 als Hauptmann der freiwilligen Jäger von einer dänischen Kugel gefallen. Versentin hatte er im Jahre 1800 käuflich erworben.

*Rechnung*

*Jacob der Papst /  
Hauptmann v. Brandt  
342). der 1813.  
ist er verstorben  
Hauptmann v. Brandt*

## § 341.

## August Ludwig.

Auf Dorothea Helena folgt August Ludwig, der in Jessenitz geboren und am 5. October 1752 von dem Prediger zu Lübtheen getauft worden ist. Sein Rufname war August. Ueber seine Jugenderlebnisse hat sich nichts ermitteln lassen. Nachdem er herangewachsen war, überließ sein Vater ihm die Bewirthschaftung des Gutes Jessenitz. Nach des Vaters Ableben erkaufte August und sein nächstjüngerer Bruder Karl Friedrich (§ 342) im Mai 1794 das Gut Volzrade zum gemeinschaftlichen Besitze von dem Oberstleutnant Gotthard v. Penz auf Löwitz für den Preis von 60 000 Thlr. R <sup>2</sup>/<sub>3</sub>. Ein

neuer Lehnbrief ward ihnen nicht ertheilt, sondern sie empfingen das Lehn als Agnaten in Grundlage der früheren Investitur. Es scheint, daß beide Brüder einträchtig mit einander in Volzrade gewirkt und gewohnt haben. Beide sind nicht verheirathet gewesen. Am 1. November 1815 starb August, nachdem er kurz zuvor seinen Antheil des Gutes Volzrade seinem Bruder Karl Friedrich durch Vertrag vom 27. October 1815 verkauft hatte. Seine Haupterben wurden seine unehelichen Kinder — 4 Söhne und 1 Tochter — und deren Mütter.

### § 342.

#### Karl Friedrich.

Karl Friedrich wurde als viertes Kind erster Ehe Gott-  
hard Wilhelms zu Jessenitz geboren und am 19. September 1754  
getauft. Sein Rufname war Friedrich. Im vorhergehenden  
Paragraphen haben wir berichtet, daß er in Gemeinschaft  
mit seinem Bruder August das Gut Volzrade erkaufte, bewirth-  
schaftete und bewohnt hat. Gleich seinem Bruder ist er un-  
vermählt geblieben und hat ebenso wie jener 5 illegitime  
Sprößlinge, jedoch 1 Sohn und 4 Töchter, hinterlassen. Be-  
greiflicherweise lag es beiden Brüdern am Herzen, ihren  
natürlichen Kindern möglichst viel von ihrem Vermögen zu-  
zuwenden. Zu diesem Zwecke verfuhrten sie folgendermaßen.  
Als August im Jahre 1815 sein Ende herannahen fühlte,  
verkaufte er seinen Antheil an dem Lehngut Volzrade an Karl  
Friedrich und vermachte seinen Allodialnachlaß seinen Kindern.  
Karl Friedrich erwirkte demnächst unterm 26. September 1816  
einen neuen Lehnbrief, durch den ihm Volzrade zum rechten  
neuen Mannlehn verliehen wurde; zugleich wurde der  
Kaufpreis von 60 000 Thlr.  $\frac{2}{3}$  allodificirt. Auf das zuvor

erlassene Lehnproklama hatten sich v. Penzische Agnaten nicht gemeldet und waren in Folge dessen auch nicht mitbelehnt. Im Jahre 1828 kaufte Karl Friedrich das ehemals zu Redefin gehörige Alt-Penzische Gut Bandekow von den Erben des Amtmanns Paepfe. Am 21. November 1831 hat Karl Friedrich v. Penz das Zeitliche gesegnet. Das Gut Bandekow ging zunächst in den Besitz von August Ludwigs ältestem Sohn Ludwig über, und nach dessen vor 1837 eingetretenem Tode folgte diesem im Besitz sein Halbbruder Karl Penz, der sich mit Friederike Luise Helene Penz, einer Tochter Karl Friedrichs v. Penz, verheirathet hatte.

Das Gut Volzrade hatte Karl Friedrich v. Penz seinem illegitimen Sohne August Friedrich in einem am 19. Mai 1827 errichteten und am 9. December 1831 eröffneten ordnungsmäßigen Testamente als alleinigem Erben verschrieben. Am 1. Februar 1832 übertrug das Gericht das Gut Volzrade an August Friedrich Penz, der am 24. Februar Besitz von Volzrade ergriff. Wider August Friedrich Penz strengten die Brüder seines verstorbenen Vaters, der Hauptmann Gotthard von Penz-Gremmelin (§ 345) und der Major Friedrich David von Penz zu Merseburg (§ 346), eine Klage an auf Einräumung des Mitbesitzes von Volzrade auf Grund des ihnen als Agnaten des Verstorbenen zustehenden Successionsrechts. Kläger wurden jedoch von der Schweriner Justizkanzlei durch Urtheil vom 12. September 1835 rein abgewiesen, weil sie nicht mitbelehnt waren und sich s. Z. auf die erlassenen Lehnproclama, weder 1794 noch 1815, gemeldet hatten und weil Karl Friedrich das Gut nicht als feudum antiquum, sondern als feudum novum besessen habe. Schließlich kam es zu einem Vergleich, wonach August Friedrich Penz gegen

Zahlung von 8000 Thlr.  $N\frac{2}{3}$  an die Agnaten seines verstorbenen Vaters in den ungestörten Besitz von Volzrade gelangte. Seine Nachkommen sitzen noch heute auf Volzrade, dem letzten Ueberreste der reichen Stammbegüterung des Geschlechts von Penz, der sich in der familie — freilich nur in einem wilden Seitenzweige — bis heute erhalten hat.

### § 343.

#### Karoline Marie.

Karoline Marie — Rufname Marie — ist die zweite Tochter erster Ehe Gotthard Wilhelms v. Penz. Sie ist zu Jessenitz geboren und am 24. April 1759 getauft worden. Am 4. februar 1785 hat sie sich vermählt mit dem Hauptmann Wilhelm Carl Georg von Seitz zu Röbel, der Woosten in Pacht gehabt hat. Seitz hatte beantragt, daß er ohne kirchliches öffentliches Aufgebot getraut werde, „da eintretende Umstände ihn nöthigten, seine Hochzeit zu beschleunigen“. Dem Gesuche war die Genehmigung erteilt worden. Die Seitz sind gleich denen v. Gundlach und einigen anderen eine eingewanderte Glasmacher- oder „Glasemeister“-familie. Einem Stallmeister Seitz wurde 1749 vom Kaiser der Adel verliehen. Da sie späterhin ihren Wohlstand einbüßten, haben sie ihren Adel wieder niedergelegt.

Dem Hauptmann Wilhelm von Seitz zu Röbel und seiner Ehefrau Marie Karoline geb. von Penz wurde auf ihrem Antrag unterm 12. März 1821 die Zusicherung erteilt, daß ihr Nachlaß von der Justiz-Canzlei nicht versiegelt werden solle,

## § 344.

## Joachim Gottfried.

Joachim Gottfried ist der jüngste Sohn Gotthard Wilhelms von Penz aus dessen erster Ehe mit Agnese Adelsheid von Burghagen. Er ist in Jessenitz zur Welt gekommen und hat am 5. März 1762 die heilige Taufe empfangen. Sein Rufname war Joachim. Nicht lange nach seiner Geburt verlor er seine Mutter durch den Tod. Am 8. November 1778 kam Gotthard Wilhelm beim Landesfürsten darum ein, dieser möge „seinem Sohne Joachim, einem hübschen jungen Menschen, „die durch Abgang des Leutnants von Brandt freigewordene „Stelle bei dem Husarencorps verleihen“, jedoch wurde er abschlägig beschieden, da die erledigte Stelle eines Fahnenjunkers dem Pagen von Holstein zugedacht sei. Joachim fand Aufnahme als Cornet bei einem preussischen Husarenregimente, machte dort sehr erhebliche Schulden und nahm, noch minderjährig, ohne des Vaters Vorwissen den Abschied. Auf Antrag des Vaters wurde er unterm 13. März 1784 durch öffentliche Bekanntmachung in den Mecklenburgischen Anzeigen für einen Verschwender und als kreditlos erklärt. Er hielt sich damals in Parchim auf. Am 5. Januar 1789 erbat er von dem väterlichen Gute Jessenitz aus vom Herzoge Friedrich Franz die Erlaubniß, die „Jagduniform“ tragen zu dürfen. In der irrthümlichen Annahme, daß der Bittsteller der Eigenthümer des Gutes Jessenitz sei, ward die erbetene Erlaubniß erteilt. Der Irrthum klärte sich bald auf, da Gotthard Wilhelm von Penz für die dem Sohne erwiesene Huld dankte und die Bitte hinzufügte, den Sohn demnächst beim Forst- und Jagdepartement anzustellen, was der Herzog jedoch sehr kühl ablehnte. Im Februar 1794 kaufte Joachim von Penz das

Gut Vorbeck im U. Crivitz von einem Herrn Jlenfeld. Im April des nämlichen Jahres bat er, der Herzog möge ihm den Titel „Drost“ verleihen, da er eines „Charakters“ um so nothwendiger bedürfe, als er im Begriff stehe, sich zu verheirathen. Das Gesuch wurde von der Regierung befürwortet, „da Supplicant schon ikt in guten Vermögensumständen, nach „dem Ableben seines Vaters jedoch werde wohlhabend werden.“ So erhielt Joachim denn den erbetenen Titel und zwar „unter den gewöhnlichen Bedingungen“. Irgend welches Amt oder irgend eine function war mit dem Drostentitel nicht verbunden.

Joachim Penz war mit fräulein Dorette (oder Doris) von Knuth, der zweiten Tochter des Oberhauptmanns von Knuth auf Ludorf, ehelich versprochen. Durch Verfügung vom 2. August 1796 wurde Dispens von dreimaligem kirchlichen Aufgebot für den Drost Joachim von Penz auf Vorbeck und seine Braut ertheilt.

Nach dem am 15. februar 1798 erfolgten Ableben Gottward Wilhelms von Penz übernahm Joachim das väterliche Gut Pohnstorf, das verpachtet gewesen war, für 42250 Rthlr. aus der Erbschaft und verkaufte dafür, um sich zu entlasten, sein Gut Vorbeck an einen Herrn Hansen (im Jahre 1800). Einige Jahre später ließ Penz sich auf ein Unternehmen ein, für das es uns an einer befriedigenden Erklärung fehlt. Er vertauschte nämlich Pohnstorf mit völligem Inventar gegen das dem dänischen Etatsrath Grafen von Lüttichau gehörige Gut Klein-Bresen im U. Lütz und zwar ohne den lehnherrlichen Consens einzuholen. Im Herbst 1804 übernahm Penz die Bewirthschaftung von Klein-Bresen, seinen Wohnsitz dorthin verlegend. Der Lehnfiscal erhob indessen Einspruch; Graf Lüttichau war durch eigene fahrlässigkeit auf der Jagd



ums Leben gekommen; die Gläubiger wurden unruhig und klagten; als demnächst der Krieg ausbrach, wurde das Geld knapp und Handel und Wandel stockten. Joachims Schulden erreichten die Höhe von 58 000 Thln.  $N^{\frac{2}{3}}$ . Auf seine Bitten erklärten die beiden älteren Brüder, August und Friedrich, sich bereit, Pohnstorf für 45 000  $N^{\frac{2}{3}}$  Thlr. zu übernehmen, während die übrigen Geschwister 13 v. H. ihrer Forderungen schwinden lassen und an Joachim eine jährliche Rente zahlen wollten. Der Plan gelangte jedoch nicht zur Ausführung, da August und Friedrich sich weigerten, ihre Zusage zu erfüllen. So blieb denn nichts übrig, als den Gläubigern das Gut abzutreten. Am 15. Februar 1808 wurde über das Vermögen des Drostens Joachims der Conkurs eröffnet. 1815 wurde Pohnstorf für 28 025 Rthlr.  $N^{\frac{2}{3}}$  an einen gewissen Herrn Wichert verkauft. Von einer kärglichen Rente, die seine Geschwister ihm zuwendeten, lebte Joachim in der Folge mit seiner Familie in der Stadt Demmin, wo er am 4. April 1825 das Zeitliche gesegnet hat. Mit seiner Gemahlin, Dorette v. Knuth, hat er zwei Söhne und eine Tochter erzielt. Ihre Namen sind: 1. Alexander (§ 349), 2. Dorothea (§ 350), 3. Ernst (§ 351).

### § 345.

Das erste Kind zweiter Ehe war eine Tochter, Albertine Sofie Friederike, die am 25. Januar 1768 unter Nr. 299 in Kloster Malchow eingeschrieben worden ist, später jedoch nirgendwo wieder erwähnt wird.

### Gotthard Friedrich Christoffer.

Gotthard Wilhelms ältester Sohn aus der zweiten Ehe war ein 1771 geborener Sohn mit Namen Gotthard Friedrich Christoffer; Gotthard war der Rufname. Schon am

1. Juni 1786 versuchte sein Vater, ihn als „Jagdjunker“ am Schweriner Hofe anzubringen, damit er im Forst- und Jagddepartement die Forst- und Jagdwissenschaft erlernen könne. Wegen mangelnder Vacanz wurde er abgewiesen. Unterm 4. November 1789 wurde er zum Secondeleutnant ernannt im 2. Bataillon des Leib-Garde-Grenadier-Regiments zu Rostock. Schon im Frühling 1795 nahm er seinen Abschied aus dem Militärstande und bat gleichzeitig um Ertheilung der venia aetatis. Sein Vater befürwortete unterm 10. Juni das Gesuch, obwohl Gotthard „erst eben sein 24. Jahr erreicht hatte“. Die Regierung trug anfänglich Bedenken, jedoch gab der Herzog am 19. Juni Befehl, die Volljährigkeits-Erklärung auszustellen, denn „Wir stehen für allen Schaden, welcher „durch „Ertheilung der venia aetatis an den Leutnant v. Penz erwachsen „könnte, indem selbiger ein sehr gesitteter und ordentlicher Mensch „ist, der zu Unserm Leidwesen den Abschied gefordert und sich „stets sehr ordentlich aufgeführt hat“. Auf fürstlichen Befehl ward die Ausfertigung vom 17. Juni zurückdatirt, weil Penz „die Güter heute, — d. i. 18. Juni —, bereits angetreten hat“. Er hatte nämlich das Gut Leisten im Amte Plau mit Inventar unter Bürgschaft seines Vaters von den Gebrüdern v. Klinggraeff für 37000 Thlr.  $N^{\frac{2}{3}}$  erkauft. Der Consens ist vom 19. Juni 1795 datirt. Um die nämliche Zeit wurde ihm der Abschied aus dem Militärdienste mit dem Charakter als Kapitän und einer jährlichen Pension von 144 Thlr.  $N^{\frac{2}{3}}$  bewilligt.

Unterm 5. October 1795 wurden er und seine verlobte Braut von dem vorschriftsmäßigen dreimaligen kirchlichen Aufgebot durch herzogliche Verfügung an den Ehren-Prediger zu Plau dispensirt. Gotthard hatte sich verlobt mit Fräulein Maurigia Magdalena v. Hobe a. d. H. Goldebee. Sie war am 26. No-

vember 1771 geboren. Ihr Vater, Joachim Friedrich v. Hobe, war schon 1786 mit Tode abgegangen. Ihre Mutter war eine geb. v. Hopffgarten. Das Gut Goldebee stand unter vormundschafilicher Verwaltung, bis die beiden Söhne, Hartwig und Helmuth v. Hobe, 1800 großjährig wurden und gemeinsam mit ihrer älteren Schwester Maurizia das Gut Goldebee c. p. an den Commerzienrath Köster für 78 200 Thlr.  $N^{\frac{2}{3}}$  verkauften. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß Gotthard Friedrich unterm 13. Mai 1796 den Herzog Friedrich Franz um Erlaubniß bat: „die so ehren- als geschmackvolle Jagduniform“ neben der Landstandsuniform tragen zu dürfen, und daß ihm die erbetene Erlaubniß „gern ertheilt“ wurde.

Am 12. Juli 1802 wurde ein Verkaufsvertrag über Leisten abgeschlossen zwischen dem Kapitän Gotthard v. Penz als Verkäufer und dem Kammerherrn v. Lenthe aus Hannover als Käufer. Das Kaufgeld betrug 49 000 Thlr.  $N^{\frac{2}{3}}$  für das Gut ohne Inventar. Penz reservirte sich: „eine familie, „bestehend aus Mann, frau und Kindern, ferner ein Mädchen „und drei ledige Burschen nach Wahl des Verkäufers“. Am 8. December 1802 wurde der fürstliche Consens ertheilt. Im nächstfolgenden Jahre erwarb Penz das Gut Gremmelin im U. Güstrow käuflich von A. W. Wendhausen.

Der Hauptmann Gotthard Friedrich Christoffer v. Penz ist am 26. Februar 1843 in Gremmelin verstorben. Seine Gemahlin ist ihm am 27. Juli 1847 im Tode nachgefolgt. Das Ehepaar ist in der Kapelle zu Reinslagen zur letzten Ruhe bestattet worden. In dieser Ehe waren geboren:

1. Gotthard Ernst Friedrich,
2. Wilhelm David Georg Helmuth,
3. Meta Maria Charlotte.

Ein ungenanntes Kind ist im zarten Alter im Winter 1800 in Leisten verstorben und in der Kirche zu Plau „bey dem Altar“ mit allen geistlichen Ceremonien beigesetzt worden, wie aus der Gebührenrechnung des Kirchenprovisors d. d. Plau, 16. februar 1800, hervorgeht.

### § 346.

#### Friedrich Christian David.

Friedrich Christian David, der sechste Sohn Gotthard Wilhelms v. Penz, ist am 19. September 1773 zur Welt gekommen. Sein Rufname war Friedrich, obwohl sein Bruder Karl Friedrich diesen Namen bereits führte. Schon am 1. Juni 1786 war er am Herzoglich Mecklenburgischen Hofe als Page angestellt, wie aus dem betreffenden Dankfagschreiben seines Vaters erhellt. In der folge ist er in sächsischen Militärdienst getreten, wo er es bis zum Major bei der Kavallerie gebracht hat. Mehrfach ist er im Kriege verwundet worden und zwar einmal schwer durch einen argen Hieb in den Kopf. Er ist vermählt gewesen mit Ernestine Friederike Schirmer, Erbtochter des reichbegüterten Advocaten und Hofraths Schirmer auf Schloß Brandis c. p. Posthausen bei Leipzig, sowie auf Friedrichshöhe und Berg bei Eilenburg. So lange die Schwiegereltern lebten, wohnte der Major Penz anfänglich in Pegau, nach einer anderen Nachricht in Merseburg, noch 1847, demnächst auf dem Gute Friedrichshöhe; erst nach dem Tode der Schwiegereltern siedelte er nach Schloß Brandis über. Gestorben ist er am 26. Januar 1856 in Brandis. Friedrichs Wittwe adoptirte, da ihre Ehe nicht





8u Celle 47a.

mit Kindern gesegnet war, zunächst einen Stiefneffen ihres verstorbenen Gemahls, den königl. preussischen Kammerherrn und Legationsrath Ernst v. Penz (§ 351), und nach dessen Ableben machte sie aus ihrem reichen Besitze ein fideicommiss zu Gunsten des ältesten Sohnes des Domänenraths Gotthard v. Penz-Gremmelin. Frau Ernestine v. Penz, geb. Schirmer, ist am 20. Januar 1875, Abends 7 Uhr, zu Schloß Brandis gestorben. Am 24. Januar wurde sie zur Seite ihres verewigten Gemahls in der Grabkapelle zu Brandis beigesetzt. Das herrschaftliche Wohnhaus oder „Schloß“ zu Brandis zeigt die nebenstehende Abbildung.

## § 347.

## Charlotte Luise Dorothea.

Gotthard Wilhelms jüngste Tochter, mit Rufnamen Charlotte genannt, ist am 29. Juni 1770 im Kloster Ribnitz eingeschrieben worden. Sie wird also im Frühling 1770 zur Welt gekommen sein. Sie hat sich 1796 mit Jacob Ernst v. Knuth auf Gneve verheirathet, der am 25. März 1813 gestorben ist, nachdem er am 3. März schwerkrank sein Testament in Röbel gemacht hatte. Frau Charlotte ist am 6. Februar 1837 zu Röbel „nach kurzem Krankenlager“ Todes verfahren, wie ihre beiden Vollbrüder, Kapitän Gotthard und Major Friedrich David v. Penz zu Gremmelin bezw. Merseburg, in Nr. 13 der Mecklenburgischen Anzeigen bekannt gemacht haben. Kinder hat sie nicht hinterlassen. Sie ist von ihren genannten beiden Brüdern beerbt worden.

## § 348.

## Wilhelm.

Wilhelm, das jüngste von Gotthard Wilhelms Kindern, ist am 6. februar 1781 getauft worden und in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1806 gestorben. Er ist schwachsininig gewesen.

## § 349.

## Alexander.

Alexander ist von des Drostens Joachims v. Penz Kindern das älteste gewesen. Sein Geburtsjahr ist nicht zuverlässig bekannt. Im Mai 1809 wendete sich seine Mutter bittweise an den Herzog Friedrich Franz, ihren ältesten Sohn von 10 Jahren, Namens Alexander, nach Ablauf einiger Jahre beim herzoglichen Militär anzustellen. Ihr wurde zur Antwort, sie möge sich später wieder melden. Alexander wird also um die Wende des Jahrhunderts, und zwar in Pohnstorf, zur Welt gekommen sein. Er ist demnächst jedoch nicht in mecklenburgische Militärdienste getreten, sondern in preussische. Am 16. April 1818 erscheint er als Portépée-fähnrich beim Schützenbataillon. Am 16. Januar 1819 ward er zum Secondeleutnant befördert. Am 16. October 1831 wurde er zur Dienstleistung als Adjutant bei der 7. Infanteriebrigade kommandirt. Am 2. März 1853 wurde er Premierleutnant; am 4. Januar 1840 Kapitän und Compagniechef. 1845 in die Schützenabtheilung versetzt, wurde er am 9. April 1846 zum Kommandeur des 3. Jägerbataillons ernannt. 1853 wurde er Oberstleutnant und am 9. Mai 1854 in das 7. Infanterie-Regiment versetzt. Am 20. October 1855 wurde ihm



mit dem Charakter als Oberst mit der Regimentsuniform und Pension der Abschied bewilligt. Am 13. Mai 1879 ist er in Wiesbaden gestorben. Alexander v. Penz ist verheirathet gewesen mit Freiin Luise v. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, geb. 11. Januar 1813, Tochter des Fürsten v. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein aus seiner zweiten Ehe mit Luise v. Köhler. Die Kinder aus dieser Ehe hatten freiwillig auf das Prädicat „Prinz“ und „Durchlaucht“ verzichtet. Aus Weßlar, den 11. Mai 1839, machten Alexander v. Penz und E. v. Penz, geb. v. Wittgenstein, ihre eben vollzogene eheliche Verbindung bekannt. Frau v. Penz ist am 30. December 1891 nach langem schweren Leiden in Kassel gestorben.

Aus der Ehe sind 1 Sohn, Namens Friedrich, und 3 Töchter: Ernestine, Agnes und Karoline, hervorgegangen.

#### § 350.

### Dorothea Wilhelmine Elisabeth.

Des Drosten Joachim v. Penz Tochter, Dorothea Wilhelmine Elisabeth mit Namen, ist am 25. Januar 1802 im Kloster Dobbertin eingeschrieben und dort am 27. December 1875 als Conventualin gestorben.

#### § 351.

### Ernst Friedrich August.

Ernst mit Rufnamen genannt, des Drosten Joachim Gottfried jüngstes Kind, ist am 20. October 1803 zu Pohnstorf geboren und am 27. October getauft worden. Er trat in königlich preussischen Militärdienst und hat beim Kaiser Franz-

Garde-Grenadier-Regiment in Berlin gestanden. Später fand er Verwendung in der Diplomatie und zwar als Legationssekretär bei der preussischen Gesandtschaft in Hannover (1840) und in Brasilien. Demnächst wurde er als Generalconsul nach Alexandrien mit dem Titel als Legationsrath versetzt. 1860 nahm er mit 1500 Rthlr. jährlichem Wartegeld den Abschied. Nach dem Ableben seines Oheims Friedrich v. Pentz nahm dessen Wittwe, geb. Schirmer, den Legationsrath Ernst v. Pentz an Sohnesstatt an. Dieser verlegte seinen Wohnsitz erst nach Friedrichshöhe bei Eilenburg und demnächst nach Schloß Brandis, wo er am 30. Juli 1874 verstorben ist. Verheirathet ist er nicht gewesen. Seine Adoptivmutter ist Erbin seines Nachlasses geworden. Ernst ist für die Geschichte seiner familie besonders dadurch bemerkenswerth, daß er den alten Rechtsstreit um die Toddiner Begüterung mit Feuereifer und auf seine Kosten wieder (1836) aufgenommen hat. Seine Vettern und Oheime ertheilten ihm zwar Vollmacht zur führung des Processes in ihrem Namen, jedoch auf seine alleinigen Kosten, und freilich auch zu seinem alleinigen Nutzen. Der kostspielige große Toddiner Proceß wurde vor dem Ober-Appellationsgericht zu Rostock von Ernst v. Pentz endgültig verloren. Als die Kosten von Ernst v. Pentz, der damals in Sachsen wohnte, beigetrieben werden sollten, erwies sich die Execution als „fruchtlos“. Das Gericht hatte in der Sache nicht wohl anders, als geschehen, entscheiden können; nicht zu rechtfertigen ist freilich das f. Z. vom Herzog Adolf Friedrich I. beliebte gewaltthätige Verfahren bei der Beschlagnahme der Toddiner Güter.

Weiter hat Ernst noch den Versuch gemacht, das Gut Volzrade für die familie zu retten, verzichtete jedoch schließlich

Nach Ernst v. Pentz  
f. Heinrich Knecht;  
mein Leben 2. mein  
Mündel. Kap. IV. 17.

auf seine Ansprüche zu Gunsten August Friedrichs Penz, des illegitimen Sohnes seines Oheims Karl Friedrich v. Penz, gegen eine Abfindung von 8000 Rthlr.  $N \frac{2}{3}$ .

### § 352.

#### Der Domänenrath Gotthard v. Penz.

Dieser ist als ältestes Kind des Kapitäns Gotthard v. Penz auf Leisten und Gremmelin am 3. Januar 1798 zu Leisten bei Plau geboren und auf die Namen Gotthard Ernst Friedrich getauft worden. Sein äußerer Lebenslauf hat sich folgendermaßen gestaltet. Von Ostern 1812 hat er das Gymnasium zu Güstrow  $4\frac{1}{2}$  Jahre lang, bis zum Herbst 1817, besucht. Am 21. October 1817 wurde er auf der Universität zu Berlin als Student der Rechtswissenschaft immatriculirt; desgleichen am 26. April 1819 zu Göttingen. Vor der Justiz-Canzlei zu Güstrow bestand er am 28. Januar 1824 die mündliche Prüfung und wurde am 8. Februar als Auditor absque voto beim Amte Güstrow berufen und am 23. März als solcher beeidigt. Am 19. Mai 1830 erhielt er das Votum in Judicialibus, und am 11. Juni 1830 wurde er zu Schwerin beeidigt. Zu Ostern 1832 wurde er als dritter Beamter nach Crivitz berufen; die Bestallung ist datirt vom 16. Februar 1832.

In Nr. 15 der Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen zeigten „der Amtsverwalter Gotthard v. Penz und M. v. Penz, „geb. v. Hafften“, ihre am 11. Februar 1839 zu Pinnow geschlossene eheliche Verbindung an d. d. Crivitz, den 15. Februar 1839. Marie Wilhelmine Friederike, Tochter des Allettus v. Hafften oder Haefften und seiner Ehefrau, geb. Tiede, war am 30. August 1817 in ihrem väterlichen Gute Alt-Pohrstorf,



§ 353.

Wilhelm.

Wilhelm David Georg Helmuth, zweiter Sohn des Hauptmanns Gotthard v. Pentz auf Leisten, ist am 16. December 1798 zu Leisten geboren. Er war schwachsinig. Gestorben ist er am 27. Juni 1875 in der Irrenheilanstalt Sachsenberg bei Schwerin.

Heute Abend 7 Uhr verschied nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse nach langem, schwerem Leiden, im 59. Lebensjahre, mein innig geliebter Mann, unser theurer Vater, Schwieger- und Grossvater,

# Friedrich Freiherr von Pentz auf Brandis,

Rechtsritter des Johanniterordens.

Dies zeigen tief betrübt an:

Marie Freilrau von Pentz, geb. Steinmetz,  
Mathilde von Buchwald, geb. Frein von Pentz,  
Gotthard Freiherr von Pentz,  
Erna von Wolffersdorff, geb. Frein von Pentz,  
Walter Freiherr von Pentz,  
Fähnrich im 1. Königl. Sächs. Ulanen-Regt. No. 17  
"Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von  
Ungarn",  
Helene Frein von Pentz,  
Wolf von Wolffersdorff,  
Rittmeister und Eskadron-Chef im 2. Königl. Sächs.  
Königin-Husaren-Regt. No. 19,  
2 Enkelinnen.

Schloss Brandis (Sachsen), am 23. Juni 1902.  
Die Trauerfeier findet Freitag, den 27., um 1/3 3 Uhr, im  
Schlosse statt.

nnns Gott-  
geboren  
1823 ver-  
zu Rostock.

Volzrade  
Volzrade  
Is in den  
sich seine  
kam er in

tursächsischen Hofrath und hat von der Kaiserin Maria Theresia als „königlich polnischen und kursächsischen Kammerjunters“ bekleidet. Nach dem im März 1726 erfolgten Tode seines Vaters muthete seine Mutter als seine Vormünderin für ihn unterm 7. Juni des genannten Jahres die auf ihn, „als ihren einzigen und

Amts Buxow, geboren. Durch Patent vom 17. December 1840 wurde Penz zum zweiten Beamten beim Amte Hagenow ernannt mit dem Charakter als Amtmann. Im Sommer 1842 erbat er seine Entlassung aus dem Großherzoglichen Dienste, die ihm unter Verleihung des Titels eines Domänenraths und mit einer Pension von jährlich 400 Thlr. 21/2 für

die Lebenszeit seines Vaters († 26. februar 1843) in Gnaden

ertheilt wurde.

Großherzog

Am 17.

v. Penz

Gemahlin

Der

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7. Ernst Albert Friedrich, geb. 7. Januar 1849,

8. Franz Heinrich Friedrich, geb. 30. October 1850,

9. Uletta Caroline Elisabeth Ida, geb. 30. Mai 1853,

10. Christian Carl Helmuth, geb. 3. februar 1855.

4. Jahr. 18. d. d. 1. 1855

In Mecklenburg  
v. J. 1855 wird  
A. v. Penz

Wilhelm. .

Meta.



Kurd Friedrich.

Kurd Friedrich, der einzige Sohn Kurds V. auf Volzrade (§ 330), ist angeblich am 18. April 1714 wohl in Volzrade geboren. Im Kirchenbuche von Jabel sowenig, als in den lückenhaften Registern der Lübbthener Kirche findet sich seine Taufe verzeichnet. Als er herangewachsen war, kam er in kursächsischen Hofdienst und hat dort die Würde eines „königlich polnischen und kursächsischen Kammerjunkers“ bekleidet. Nach dem im März 1726 erfolgten Tode seines Vaters muthete seine Mutter als seine Vormünderin für ihn unterm 7. Juni des genannten Jahres die auf ihn, „als ihren einzigen und

„annoch unmündigen Sohn“, verstammten väterlichen Lehnsgüter Volgrade und Trebs c. p. Den Zeitpunkt, da er den kurfürstlichen Dienst verlassen und seine Güter in eigene Bewirthschaftung genommen hat, können wir nicht genau angeben. Im Jahre 1753 nennt er selber sich noch „wohlbestaltten“ Kammerjunker. Etwa 1758 wird er sich mit fräulein Marie Dorothea von Hövell a. d. H. Stöckelsdorf im Lauenburgischen (bei Lübeck), die 1719 geboren sein soll, verhehelicht haben; am 26. October 1739 brachte sie das erste Kind, einen Sohn, zur Welt. Sie gehört jener familie dieses Namens an, die als Wappenschild auf einem rothen Schrägbalken drei grüne Hügel führt.

Im Jahre 1753 erkaufte Kurd friedrich das im Kirchspiel Pritzier belegene Gut Goldenitz c. p. von dem königlich preussischen Generalleutnant und Gouverneur des fürstenthums Geldern August de la Motte um den Preis von 52000 Thlr. N<sup>2</sup>/<sub>3</sub>. Der Kaufcontract wurde am 28. August 1753 abgeschlossen. Verkauft wurden: Gut und Dorf Goldenitz nebst dem Meierhose Gramnitz mit allen Pertinenzien, auch mit dem feldinventar, Saaten pp., wie auch mit den Tapeten im Wohnhause. Ein Jahr später, den 24. November 1754, empfing der Kammerjunker die Quittung über die Bezahlung der für seinen Lehnbrief schuldigen Gebühren. Die Belehnung erstreckte sich bis auf die Ugnaten vierten Grades einschließlic. Goldenitz, ein uraltes Lehnsgut derer v. Lützow, war seit 1695 in de la Motteschem Besitze gewesen; des Generals Vater, der Oberst Charles de la Motte, hatte es vom Landmarschall August v. Lützow gekauft.

Unterm 6. December 1756 bestätigte Herzog friedrich dem Kammerjunker v. Penz seinen Lehnbrief über Goldenitz.



Oben (§ 262 und § 303, S. 433) ist schon erzählt worden, daß Kurd Friedrich v. Pentz Miterbe der von dem Oberjägermeister Barthold Joachim hinterlassenen Güter Melkshof, Jesow und Langenheide geworden ist. Sein Antheil hat reichlich 22000 Thlr.  $N^{\frac{2}{3}}$  betragen.

Der Kammerjunfer Kurd Friedrich ist am 16. Februar 1771 zu Goldenitz verstorben. Er wurde Morgens todt im Bette gefunden. Sein Leichnam wurde in der Kirche zu Pritzier bestattet. Seine Gemahlin und eine zahlreiche Kinderschaar haben ihn überlebt. Er hinterließ letztwillige Verfügungen, die jedoch nicht vollzogen und ohne Datum, daher rechtlich ungültig waren. Dennoch beschlossen die Hinterbliebenen, die väterlichen Bestimmungen so weit als möglich zu respectiren, und führten dies auch aus in ihrem Erbtheilungsvertrage vom 8. April 1771.

Jene testamentarischen Bestimmungen lassen ihren Urheber als einen überaus einfachen und schlichten Mann erscheinen. So hatte Kurd Friedrich über seine Leichenfeier das folgende angeordnet: „— — — — Laßt mir mit dem „Hemde, darin ich gestorben bin, ohne Waschen am Leibe, „ohne Bart=Abschneiden und sonstigen Narrenpossen in ein „ordentliches eichen Sarg mit einem erhobenen Deckel und „gelb angebeizt, legen. Ich will in weißen selbstgemachten, „guten weißen Lein gekleidet sein ohne allem Staate, — — „— — — —. Laßt mir am fünften Tage nach meinem „Tode des Morgens zeitig ohne alles Gefolge zu Pritzier in „mein Begräbniß vor der Kanzel setzen u. s. w.“ In den Kirchen zu Pritzier, Jabel und Lübtheen soll 4 Wochen lang täglich eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet werden. Er will von den Seinigen ein Vierteljahr, „aber nicht länger“, betrauert werden.

Dem Kammerjunker sind in seiner Ehe 4 Söhne und 5 Töchter geboren worden. Von diesen sind 1 Sohn und 2 Töchter vor dem Vater gestorben; 3 Söhne und 3 Töchter haben den Vater überlebt. Ihre Namen sind nach der Reihenfolge ihrer Geburt:

1. Friedrich (§ 357),
2. Gotthard (§ 358),
3. Agnes Konradine Sofie (§ 359),
4. Marie Rahel Luise (§ 360),
5. Barthold Ludwig (§ 361),
6. Henriette Elisabeth Ernestine (§ 362),
7. Margarethe Dorothea Gotthardine (§ 363),
8. Auguste Elisabeth (§ 364).
9. Joachim Siegfried Gottlieb (§ 365).

Am 8. April 1771 schlossen die Geschwister einen Erbtheilungsvertrag ab. Mit Ausnahme zweier Töchter, Henriette und Auguste, waren alle volljährig. Henriette und Auguste standen unter Vormundschaft ihres Oheims Gotthard Wilhelm v. Penz auf Jessenitz. Die Geschwister kamen überein, die Bestimmungen der zwischen ihren Eltern abgeschlossenen Ehepacten zu respectiren, nämlich der Mutter deren Brautshatz von 6500 Thlrn.  $\frac{2}{3}$ , abzüglich von für Mobilien verausgabten 1500 Thlrn., ferner 6000 Thlr. Paraphernalgelder, 2000 Thlr. Morgengabe und ad dies vitae versicherte 4000 Thlr. mit 5 v. h. zu verzinsen, weiter ihr jährlich 60 Thlr.  $\frac{2}{3}$  für Wohnungsmiethe zu geben, also im Ganzen jährlich 985 Thlr., und zwar aus Volgrade 100 Thlr., aus Goldenitz 885 Thlr. Die Gebrüder erklärten, daß der Mutter Total- und Paraphernalgelder zum Ankaufe von Goldenitz seien verwendet worden. Der älteste Bruder,

Friedrich, übernahm Goldenitz, Gotthard, der zweite Bruder, für 20000 Thlr. das Gut Volgrade, während Barthold Ludwig die jährlichen Zinsen von 10000 Rthlrn. aus den beiden Gütern als Erbportion empfing. Auf jede Tochter kamen 3500 Thlr. als Erbtheil.

Die Wittve nahm mit ihren noch unbegebenen Töchtern und ihrem Sohne Barthold Ludwig ihren Wohnsitz in der Stadt Wismar. Zunächst wohnte sie dort zur Miethe im Hause ihrer Schwester Anna Sofie, der Ehefrau Bartholds v. Zülow. Antoni 1775 kaufte sie das zu Wismar in der Mecklenburger Straße auf der Osterseite von der Schatterau bis zum Kloster unter Nr. 20 belegene Haus, das später in den Besitz Barthold Ludwigs v. Penz übergegangen ist.

Ihr Todesjahr haben wir nicht ermitteln können. In den Wismarschen Sterberegistern ist ihr Name nicht aufzufinden gewesen.

#### § 356.

Kurd V. hat nach Kurd Lüders v. Penz Berichte drei Töchter besessen, Namens:

1. Anna Maria,
2. Agnes Osterhild,
3. Lucia Dorothea.

1. Anna Maria ist am 29. März 1715 geboren und am 5. April 1720 gestorben.

2. Agnes Osterhild ist laut des nämlichen Gewährsmannes am 29. März 1717 zur Welt gekommen und am 21. Januar 1720 gestorben.

3. Lucia Dorothea ist am 22. Juli 1718 geboren und schon am 11. Mai 1719 wieder verstorben.



## Des Kammerjunters Kurd Friedrich v. Penz Nachkommen.

---

§ 357.

### Friedrich.

Friedrich, das erstgeborene von des Kammerjunters 9 Kindern, ist am 26. October 1739 zur Welt gekommen. Friedrich hat auf der Universität zu Jena studirt. Im December 1762 bat der Kammerjunker v. Penz auf Goldenitz, der Herzog möge seinen ältesten Sohn Friedrich auf Grund der beigelegten günstigen Zeugnisse von fünf Jenenser Professoren über Friedrichs eifrig betriebene Studien nunmehr als Auditor bei der Justiz=Canzlei in Schwerin anstellen. Friedrich hatte neben rechtswissenschaftlichen Vorlesungen auch solche über Mathematik, Baukunde und Physik gehört. Am 17. Januar 1763 wurde er als Auditor bei der Schweriner Canzlei eingeführt und beeidigt. Bald jedoch gab er die juristische Laufbahn auf, denn schon im Jahre 1768 erscheint er als „Oberforstmeister“ zu Schildfeld, U. Boizenburg, oder „auf dem Schildhose“, wie es damals hieß. Besondere forstliche Studien als Vorbereitung für ein solches Amt wurden damals nicht für nothwendig erachtet.

Im Herbst 1767 hat Friedrich v. Penz sich vermählt mit Fräulein Christiana Friderica Louise v. Gluer, einer

Tochter des mecklenburgischen Obersten Dietrich v. Gluer und der Hedwig Albertine v. Both. Sie ist in Schwerin zur Welt gekommen und hat am 26. Juli 1750 in der elterlichen Wohnung die heilige Taufe empfangen. Als Taufzeugen werden genannt: „Ihro Herzogliche Durchlauchten die Erbprinzeßin und Prinz Ludwig“. Vor ihrer Verheirathung mit Penz stand sie im Dienste der Prinzessin Amalie als deren „Dame d'honneur“ und empfing am 4. November 1767 von der Prinzessin „zum Angedenken ein Douceur von „500 Thln. N<sup>2</sup>/<sub>3</sub> bei Vollziehung ihrer Mariage“. Den Vater des Obersten v. Gluer, Dietrich Magnus, Pächter größerer Landgüter auf der Insel Usedom, hatte der Kurfürst von Sachsen im Jahre 1742 als Reichsvicar in den Adelsstand erhoben.

Auf S. 488 ist schon erzählt worden, daß Friedrich durch den Erbtheilungsvertrag vom 8. April 1771 in den Besiz des Gutes Goldenbow gelangte. Im November 1774 beantragte Penz, daß ihm der Charakter und Titel „Jägermeister“ verliehen werde, weil damit eine Rangerhöhung verbunden war. Ein Oberforstmeister hatte nämlich einen niedrigeren Hofrang denn ein Jägermeister. Da nun Penzens Standes- und Altersgenossen zu Kammerherren aufgerückt waren, während er Kammerjunker geblieben war, so forderte er das Gleiche für sich; was ihm auch gewährt wurde. 1776 wurden ihm auf sein Ansuchen einige Obliegenheiten eines Jägermeisters und Oberforstinspectors übertragen; zugleich wurde er im Staatskalender unter den Mitgliedern des Forstcollegiums, — und zwar vor dem Oberforstinspector Wulf, — aufgeführt. Aber auch damit war Penz noch nicht zufrieden gestellt. Wohl auf Penzens Anstiften stellte der

Oberjägermeister v. Koppelow im December 1779 den Antrag, daß Penz ihm zur Hülfe beigeordnet und nach Schwerin berufen werde. Als Oberforstmeister in Schildfeld hatte er bisher ein baares Gehalt von 600 Thln.  $N^{\frac{2}{3}}$ , Futter für 2 Pferde, eine Acker-Kompetenz und freies Brennmaterial bezogen. Unterm 18. Januar 1780 wurde Penz zu Ostern nach Schwerin berufen. Eine von ihm erbetene Erhöhung seines Gehalts wurde abgelehnt. Penz blieb zunächst in Goldenitz, bis er am 18. October aufgefördert wurde, endlich nach Schwerin überzusiedeln. Zu Anfang des Jahres 1784 verkaufte Penz das Gut Goldenitz mit der Meierei Gramnitz und „sonstigen Pertinenzien“ an den Drost v. Könemann auf Pritzler. Am 22. October 1785 starb der hochbetagte Oberjägermeister A. R. Chr. v. Koppelow; Friedrich v. Penz wurde durch Bestallung vom 10. December zu dessen Nachfolger ernannt. Nur 3 Jahre hat Penz dieses Amt bekleidet. Am 22. December 1788, Morgens 3 Uhr, starb er zu Schwerin im Alter von 49 Jahren. Die Leiche wurde durch fürstliche Hofjäger nach Pritzler übergeführt und dort im Erbbegräbnisse bestattet. Seine Gemahlin war ihm schon 12 Jahre zuvor im Tode vorangegangen. Frau v. Penz, geb. v. Gluer, war in Jülow, r. A. Schwerin, wo sie bei dem Landrath v. Hoevell, dem Bruder ihrer Schwiegermutter, zum Besuche weilte, unerwartet vom Tode überrascht worden. Sie ist am 10. Februar 1776 verstorben. In einem Vermerk des Kirchenbuchs zu Pritzler heißt es von ihr: „allgemein geliebt im Leben, allgemein beklagt im Tode; die Ehre ihres Hauses und die Krone ihrer Gemeinde“. Ihr Leichenpaß ist vom 10. Februar 1776 datirt. Demnächst ist sie in Pritzler beigesetzt worden.

Sie hat die folgenden Kinder zur Welt gebracht:

1. Friedrich Ludwig, § 365,
2. Kurd Dietrich Hartwig, § 366,
3. Ernst Gotthard, § 367,
4. Luise Dorothea Hedwig Juliane, § 369,
5. Gotthard, § 370,
6. Ludwig, § 372.

§ 358.

### Gotthard.

Gotthard, des Kammerjunkers zweiter Sohn, ist 1743 geboren. Er wählte die militärische Laufbahn und trat in kurhannoversche Dienste. Am 18. April 1760 bat der Kammerjunker Kurd Friedrich v. Pentz den Herzog Friedrich von Mecklenburg, seinen Sohn Gotthard, fähnrich im hannoverschen Infanterie-Regimente v. Laffert, in herzoglichen Dienst zu nehmen und ihm die Errichtung einer Compagnie im Regimente v. Both zu übertragen; jedoch fügte der Kammerjunker den Wunsch hinzu, daß sein Sohn zunächst während der gegenwärtigen Campagne „in hannoverschen Diensten verbleibe und den Feldzug [gegen die Franzosen] mitmache“. Gotthard Pentz, — „ein hübscher wohlgewachsener Mensch, „der nun schon die dritte Campagne macht“ —, wurde angenommen und für die Dauer des Feldzuges nach Hannover beurlaubt. Er übernahm die Compagnie des Hauptmanns v. Plessen im Regimente v. Both, die später in Boizenburg ihr Standquartier hatte. Plessen errichtete dafür eine neue Compagnie. In der brüderlichen Erbtheilung 1771 gelangte Gotthard in den Besitz des väterlichen Gutes Volgrade mit

dem Zubehör in Trebs. Das Gut wurde ihm zu 20 000 Thlr.  $N^{\frac{2}{3}}$  angerechnet. Im Mai 1794 verkaufte er Volgrade c. p. an seine Vettern August Ludwig und Karl Friedrich, Gebrüder v. Pentz (§§ 341, 342), für die Summe von 60 000 Thlr.  $N^{\frac{2}{3}}$ . Im November 1795 kaufte er das Gut Beckendorf, U. Boizenburg, für 22 000  $N^{\frac{2}{3}}$ , das er ein Jahr hernach an den Rittmeister v. Damiß wieder verkaufte. 1797 erwarb er das im U. Gadebusch bei Rehna belegene Gut Löwitz. Unterm 14. März war Pentz auf sein Ansuchen aus dem Militärdienst mit einer Pension von monatlich 12 Thlr. in Gnaden entlassen worden und unter Verleihung des Charakters eines Oberstleutnants. Am 13. Februar 1799, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, ist Gotthard nach dreitägiger Krankheit, Lungenentzündung, im 57. Lebensjahre Todes verfahren. So machten die 3 Kinder seines Bruders Friedrich in den Mecklenb. Nachrichten vom 23. Februar 1799 bekannt. Die Leiche ist in der Nacht vom 19. zum 20. Februar in der Kirche zu Rehna beigesetzt worden. Gotthard v. Pentz ist nicht vermählt gewesen. Ueber seinen Nachlaß hatte er letztwillige Verfügungen getroffen, die uns jedoch nicht zugänglich geworden sind. Es scheint, daß seine Mündel, die Söhne des Oberjägermeisters Friedrich v. Pentz, seine Haupterben geworden sind. Nicht unbedeutend haben freilich auch seine natürlichen Kinder geerbt: 1772

## § 359.

## Agnese Conradine Sofie.

Das dritte von des Kammerjunkers v. Pentz Kindern war eine Tochter, Agnese Conradine Sofie, — Rufname Sofie —, geboren 1745 und unterm 8. Mai jenes Jahres



in die Matrikel des Klosters Dobbertin eingeschrieben. Am 24. Januar 1766 vermählte sie sich mit dem Rittmeister Hans Gottfried Karl v. Treuensfels auf Benz in der Jabelheide und auf Neuhoß c. p., A. Gadebusch. Im Jahre 1778 überließ Treuensfels das Gut Benz seinem Bruder Georg Konrad v. Treuensfels und nahm seinen Wohnsitz in Neuhoß. Am 4. Februar 1806 ist er verstorben ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen. Seine Lehngüter gingen auf seines Bruders Söhne über. Seiner Hausfrau hatte er unterm 20. Juli 1801 auf ihre Lebenszeit eine jährliche Rente von 1200 Thlrn.  $N^{\frac{2}{3}}$  aus Neuhoß c. p. letztwillig verschrieben, daneben Mobilien, Silbersachen, Pferde und Wagen u. s. w. Dagegen sollte sie auf ihren eingebrachten Brautschlag verzichten. Als Mitgift hatte sie s. Z. von ihrem Vater 3000 Thlr.  $N^{\frac{2}{3}}$  Kapital und eine entsprechende Aussteuer empfangen. Ein Jahr nach ihres Gemahls Tode nahm sie ihren Wohnsitz in Gadebusch, wo sie am 12. März 1821 ihr Testament errichtet hat. Sie verfügte zu Gunsten von Fräulein Marie v. Bornstaedt, einer unbemittelten Enkelin ihrer verstorbenen Schwester Auguste Elisabeth, die mit dem wailand Oberforstmeister v. Sebisch vermählt gewesen war. Am 10. Januar 1825 ist Frau Sofie v. Treuensfels, geb. v. Penz, zu Gadebusch gestorben.

## § 360.

## Barthold Ludwig.

Nach einer Abschrift aus dem Kirchenbuche von Lübtheen vom 5. März 1771 ist Barthold Ludwig, das fünfte Kind des Kammerjunkers v. Penz, am 13. August 1747 getauft worden. Zur Welt gekommen war er nach seiner eigenen

Angabe am 10. August. Er trat jung in preussischen Militärdienst. 1767 erkrankte er schwer in seiner Garnison Berlin und sah sich demnächst genöthigt, mit völlig zerrütteter Gesundheit und siechem Körper als Leutnant den Abschied zu nehmen. Er lebte fortan im Hause seiner Mutter, da er „in seinem hinfälligen Zustande“ sorgfamer Pflege bedurfte. Als väterliches Erbtheil waren ihm die Zinsen eines Kapitals von 10000 Thlrn. in Gestalt einer jährlichen Rente aus den Gütern der beiden älteren Brüder, Friedrich und Gotthard, zugefallen. Am 23. Februar 1771 beantragte Barthold Ludwig, ihn für volljährig zu erklären. Da seine Mutter, sein Bruder Gotthard und der Schwager Treuenfels das Gesuch befürworteten, indem „er von solcher „Gemüthsbeschaffenheit und solchen Verstandesgaben sei, daß er sein Vermögen zu verwalten fähig „sei“, wurde dem Antrag statt gegeben. Barthold Ludwig hat mit seiner Mutter in Wismar gelebt und scheint dort sein Leben auch beschloffen zu haben. Das Haus der Mutter in der Stadt Wismar ist 1784 in Barthold Ludwigs Besiz übergegangen. Ihm war die Würde eines mecklenburgischen Kammerjunkers verliehen worden. Sein Todestag hat sich nicht ermitteln lassen. Verheirathet ist er nicht gewesen.

## § 361.

## Henriette Elisabeth Ernestine,

Rufname Henriette, — war, da ihr Vater 1771 starb, noch minderjährig gleich ihrer jüngeren Schwester Augusta. Beide kamen unter die Vormundschaft ihres Oheims Gotthard Wilhelm v. Pentz-Jessenitz. Henriettens Geburtsjahr und

*geboren 31. März 1749*

=Tag kennen wir nicht. Sie ist zwischen 1750 und 1753 zur

Welt gekommen. Henriette hatte sich 1772 mit Herrn v. Clausenheim auf Körchow bei Wittenburg verlobt, indessen wurde das Verlöbniß wieder aufgehoben, da der Bräutigam sich weigerte, das Ehebündniß zu schließen, indem er seine Kränklichkeit ein ernstes Augenleiden — als Behinderungsgrund vorschügte. Die Braut war dessen zufrieden, da sie inzwischen einen anderen freier gefunden hatte in dem gewesenen Rittmeister Johann friedrich Gustav v. Klein. Dieser war ohne Vermögen und Wittwer; seine erste Gemahlin, Anna Elisabeth v. Sperling a. d. H. Retgendorf, hatte ihm zwei Kinder hinterlassen. Henriettens Vormund, Gotthard Wilhelm v. Penz, widersetzte sich ihrer Vermählung mit Klein vergeblich. Auch der Oberforstmeister Friedrich v. Penz war nicht im Stande, die Heirath seiner Schwester mit Klein, die von der Mutter der Braut begünstigt wurde, zu hindern. Friedrich v. Penz sagt von Herrn v. Klein: „der Mann hat „kein eigenes Vermögen, hat auch keine Fähigkeiten, keine „Bedienung, wodurch er etwas erwerben könnte, ja, er hat „keinen gewissen Ort zu seiner Wohnung“. Trotz alledem kam die Heirath zu Stande und das junge Paar lebte von dem Brautstücke Henriettens. Am 8. Juli 1773 wurde zu Wismar die Ehe geschlossen, nachdem Henriette volljährig geworden war. Zwei Söhne sind in der Ehe geboren. Henriette ist jung verstorben. Im November 1780 vermählte sich Klein zum dritten Mal mit Christine Sophie Mangel, der wohlhabenden Wittwe des Rostocker Bürgermeisters Balcke. Klein hatte sich den Titel eines Strelitzischen Obersekens und Kammerherrn zu verschaffen gewußt. Er ist am 5. August 1773 zu Schwerin geboren und am 22. April 1810 zu Wollen gestorben.

## § 362.

## Margarete Dorothea Gotthardine.

Diese ist am 18. October 1754 zur Welt gekommen und am 15. April 1756 zu Goldenitz wieder verstorben.

## § 363.

## Auguste Elisabeth

wurde am 1. februar 1759 zu Goldenitz geboren und am 2. februar in Pritzler getauft. Taufpathen: frau v. Hövell auf Pritzler, frau v. Hövell auf Kühren und der junge Herr August v. Schütz zu Warlitz. Sie hat sich am 2. October 1781 zu Wismar mit dem hannoverschen Oberforstmeister Ernst friedrich Christoph August v. Sebisch versprochen und wurde ohne das übliche Aufgebot am 12. October in Neuhof im Hause ihrer ältesten Schwester durch den Pastor Klasen zu Neuenkirchen getraut. Sebisch ist im Jahre 1751 geboren und im Alter von 81 Jahren 4 Monaten und 21 Tagen am 21. December 1832 zu Lüchow verstorben.

## § 364.

## Joachim Siegfried Gottlieb.

Das jüngste Kind des Kammerjunkers v. Penz, ein Söhnchen, ist am 1. Januar 1762 auf die Namen Joachim Siegfried Gottlieb getauft worden. Seine Gevattern sind gewesen: der General Jochim Siegfried v. Penz, der Kammer- und Domänenrath Jahnke und „frau v. Penz“. Am 18. April 1763 ist es wieder gestorben.

## § 365.

## Friedrich Ludwig.

Das Taufregister von Pritzler besagt: „Getauft den 14. November 1768 Friedrich Ludwig, des Herrn Oberforstmeisters Friedrich v. Penz Sohn, welcher den 11. des Abends geboren, nach Sr. fürstl. Gnaden des regierenden Herzogen Durchl. und dero Durchl. den Prinzen Ludwig benannt.“

„Taufzeugen: der Hr. Rittmeister v. Treuenfels, Hr. Hauptmanu v. Penz und fr. Kammerjunkerin v. Penz.“

Der Knabe ist bald nach der Taufe wieder verstorben; jedoch melden die Kirchenbücher von Pritzler und Granzin seinen Tod nicht.

## § 366.

## Kord Dietrich Hartwig.

Der zweite Sohn des Oberforstmeisters Friedrich v. Penz ist nach dem Kirchenbuche von Granzin am 27. December 1769 „auf dem Schildhose“ geboren und am 29. December auf die Namen Kord Dietrich Hartwig getauft worden. Seine Taufpathen sind gewesen: der Kammerjunfer Kord Friedrich v. Penz auf Goldenitz, der Oberst Dietrich v. Gluer und der Oberst Hartwig v. Both. Am 18. Mai 1771 ist dies Kind wieder verstorben.

## § 367.

## Ernst.

Am 28. Juni 1771 wurde in Schildfeld der dritte Sohn geboren und am 30. Juni auf den Namen Ernst getauft.

Taufzeugen waren: General Ernst Werner v. Laffert aus Lüneburg, Oberhauptmann August v. Schilden auf Goldenbow und dessen Gemahlin, Frau Luise Ulrike geb. v. Lützow. Ernst v. Penz trat in kurlandischen Militärdienst. Nach dem am 13. Februar 1799 erfolgten Tode seines Oheims Gotthard v. Penz auf Löwitz quittirte er den Dienst und übernahm das Gut Löwitz aus dem Nachlasse seines Oheims.

Im Jahre 1804 verkaufte Penz Löwitz an den Amtsverwalter J. A. Ahrens, erkaufte dagegen die Güter Alt- und Neu-Hageböf c. p. Eichholz im Amte Neu-Bukow von Herrn Th. G. Peters. Einige Jahre hernach überließ Penz die Güter Alt- und Neu-Hageböf käuflich an seine Schwester Luise und deren Ehemann Jaspar von Werzen auf Roggow für die Summe von 53000 Thlr.  $N^2/3$ . Das Nebengut Eichholz war schon vorher in den Besitz des Bürgermeisters Karthaus zu Wismar übergegangen. Penz war inzwischen wieder in Militärdienst getreten; im April des Jahres 1808 nennt er sich „Königl. Württembergischen Kammerherrn und Schwadronschef zu Stuttgart“, da er den Herzog Friedrich Franz bat, ihn zum Befehlshaber über die zu errichtende mecklenburgische Kavallerie zu ernennen. Diese Bitte mußte abgelehnt werden, weil nur Infanterie errichtet wurde. Eine gewisse Berühmtheit gewann er dadurch, daß er 1813 als Major und Commandeur des 1. westphälischen Husaren-Regiments in der Nacht vom 22. zum 23. August bei Reichenberg in Schlessien gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes mit 2 Schwadronen zu den Oesterreichern überging. Gemeinsam mit Penz vollführte der Oberst v. Hammerstein mit 2 Schwadronen des 2. Husaren-Regiments das Nämlche. Dies hatte u. a. zur Folge, daß König Jerome alle Mitglieder der

familie v. Hammerstein aus seinem Dienste entfernte, die Standarten jener beiden Husaren-Regimenter verbrennen und die nicht mit übergegangenen Schwadronen auflösen ließ. Im nächstfolgenden Jahre (1814) begegnet Pentz als Obrist und Commandeur des zweiten Husarenregiments der deutschen Legion. Unterm 1. November 1815 berichtet der Kammerherr Bernhard v. Bülow, Gouverneur des Herzogs Paul Friedrich, aus Genf an den Großherzog Friedrich Franz: „Der Oberst Pentz ist in Frankreich mit seinen Kürassiers im „Département [de] Jura stehen geblieben. Nach einem von „Dôle von demselben erhaltenen Brief meldet er mir sein „Wohlsein, das seiner Pferde und seines Regiments, welches „nach dem Beispiel seines Chefs ungeheuer viele Bedürfnisse „haben soll.“ 1819 war Pentz Oberst und Commandeur des österreichischen Kürassierregiments Lothringen mit der Garnison Kecskemet in Ungarn. In dem eben genannten Jahre nahm Pentz seinen Abschied aus dem österreichischen Militärdienst, um in seinem Vaterlande mit dem Range eines Generalmajors als Chef eines neu zu errichtenden Kavallerieregiments Dienst zu nehmen. Das neue Regiment, anfänglich „Chevauxlegers-Regiment“ benannt, bestand zunächst nur aus 2 Schwadronen, deren eine in Grabow, die andere in Ludwigs-lust garnisonirte. Im Jahre 1837 wurde die Truppe in „Dragoner-Regiment“ umgetauft. Im Jahre 1820 trat Pentz seinen Dienst in Ludwigslust an. Das „große Prinzenpalais“ daselbst wurde ihm und dem Vice-Oberstallmeister v. Rankau zur Wohnung überwiesen. Eines Unglücksfalles wollen wir noch gedenken, von dem Pentz im Sommer 1826 betroffen wurde. Er zerschmetterte sich einen Arm durch einen Flintenschuß. Seine Frau, Luise v. Pentz, berichtete am 25. Mai 1827

an ihre königl. Hoheit, die Frau Erbgroßherzogin Auguste:  
 „Ihr guter Penz sei gestern aus der Schwebe erlöst und der  
 „verletzte Arm in eine Bandage gelegt worden; endlich  
 „Hoffnung auf Heilung nach elfmonatlichem Leiden!“

Am 15. April 1838 wurde Penz wegen körperlicher Untauglichkeit mit Pension verabschiedet. Am 8. Mai 1848 ist er zu Ludwigslust verstorben.

Der Generalmajor Ernst v. Penz ist verheirathet gewesen mit frl. Luise Oesen, über deren Herkunft nichts weiter in Erfahrung zu bringen gewesen ist, als daß sie aus Ungarn stammen soll. Wo und wann die Vermählung stattgefunden habe, ist gleichfalls unaufgeklärt. Frau v. Penz hat zwei Töchter zur Welt gebracht, mit Namen Elisabeth (Lisette) (§ 368a) und Ida (§ 368b).

#### § 368.

##### a. Elisabeth,

Lisette genannt, die älteste von des Generalmajors Ernst v. Penz hinterlassenen beiden Töchtern, ist am 18. April 1802 zu Löwitz bei Rehna geboren. Sie ist nachmals vermählt gewesen mit dem Großherzoglich mecklenburgischen General-Adjutanten und General der Infanterie Hermann v. Zülow, und ist am 14. Juni 1881 zu Schwerin verstorben.

##### b. Ida,

die zweite Tochter, ist verheirathet gewesen mit Helmuth v. Plessen, der als Oberst und Commandant von Rostock ge-



storben ist. Unterm 2. Juni 1826 wurde dem Hauptmann v. Plessen und seiner Braut, der jüngsten Tochter des Generalmajors v. Pentz, Dispensation vom kirchlichen Aufgebot ertheilt. Ida ist am 6. December 1879 verstorben.

### § 369.

#### Luiſe.

Das vierte Kind des Oberjägermeisters Friedrich v. Pentz war eine Tochter, die am 10. Juli 1772 in Schildfeld geboren und zwei Tage später auf die Namen Luiſe Dorothea Hedwig Juliane — Rufname Luiſe — getauft worden ist. Unterm 4. November 1774 ist sie im Kloster Dobbertin eingeschrieben worden. Im Jahre 1792 vermählte sie sich mit dem Hofjägermeister Jaspar v. Oerßen auf Roggow, der 1802 zum Landrath gewählt wurde und 1835 das Zeitliche gesegnet hat. Seine Wittwe, Luiſe geb. v. Pentz, folgte ihm am 26. Juni 1840 im Tode nach. Sie ist in Ludwigslust verstorben. (Vgl. Urkundl. Geſch. des Geſchl. v. Oerßen, von Eiſch (u. Saß) Th. IV, S. 161—163.)

### § 370.

#### Gotthard.

Der vierte Sohn ist am 13. August 1773 in Schildfeld geboren und am 15. in der Taufe Gotthard benannt worden. Seine Puthen sind gewesen: 1. der Hauptmann Gotthard

v. Penz, 2. der Rittmeister Gottfried v. Treuensfels und 3. dessen Gemahlin Sofie, geb. v. Penz. Gotthard nahm, sobald als er herangewachsen war, Dienste im preussischen Kürassierregimente des Generals v. Borstell. Er führte ein höchst verschwenderisches Leben, so daß der General v. Borstell unterm 22. April 1794 sich folgendermaßen über ihn äußerte: „— — — ich muß aufrichtig gestehen, daß ich den Herrn „Leutnant v. Penz unter die Klasse der größten Verschwender „rechne und daß, wenn er so fortwirthschafte, für ihn auch „beym ansehnlichsten Vermögen die traurige Aussicht übrig „bleibt, in Zukunft zu darben.“ Dennoch wurde Gotthard im März 1797 auf sein Ansuchen für volljährig erklärt — „da er sein Glück in Anderer Dienst zu suchen vorhabe“ —, nachdem sein Vormund, der Oberstleutnant v. Penz-Volzrade, den Antrag befürwortet hatte. Im Juli 1799 stand Gotthard noch bei Borstells Regimente. Im folgenden Jahre brach der Conkurs über sein Vermögen aus. Gleichzeitig hatte er das Unglück, durch Zerspringen seines „Luftgewehrs“ eine Hand zu verlieren. Der Herzog Friedrich Franz nahm sich seiner an, indem er ihm von Weihnachten 1803 an eine jährliche Pension von 300 Thlr.  $2\frac{1}{2}$  setzte. Durch seinen Bruder Ernst ließ der Herzog Ludwig von Württemberg, unter dessen Befehl Gotthard Penz eine „ruhmvolle Re traite aus „der Champagne und einige Feldzüge mitgemacht hatte“, die Aufsicht über sein Gestüt auf seinen Gütern in Kurland anbieten. Penz nahm (1808) die Stelle an und siedelte als herzoglicher Stallmeister mit 300 Thlrn. Gehalt nach Würzau bei Mitau über. Herzog Friedrich Franz ließ ihm die jährliche Unterstützung von 300 Thlr. weiter zufließen, obwohl er eine förmliche Verpflichtung dazu nicht übernommen hatte.

Gotthards Schwager, Landrath v. Oerßen-Roggow, vermittelte die Zahlung, die in vierteljährlichen Raten geschah. Am 19. September 1820 verstarb Gotthard Penz am Schlagflusse zu Mitau, nachdem er sich kurz vorher die Mutter seiner Kinder hatte ehelich antrauen lassen. Am 8., 9. und 10. Sonntage nach Trinitatis 1820 ist er nach Ausweis des Kirchenbuches der St. Trinitatis-Gemeinde zu Mitau mit Alexandra Pleten, lutherischer Religion, 30 Jahre alt, aufgebeten worden. So wurden die beiden Zwillingssöhne, die Alexandra Pleten am 26. November 1814 zu Würzau zur Welt gebracht hatte, per subsequens matrimonium legitimirt. Diese beiden Söhne sind erst am 2. November 1817 zu Würzau nach lutherischem Ritus getauft worden und zwar auf die Namen:

1. Alfons Alexander Gotthard (§ 371) und
2. Alfred Alexander Gotthard (§ 371).

Nach Penzens Ableben brach alsbald der Concurs über seinen spärlichen Nachlaß herein. Auch hier wieder war es der Großherzog Friedrich Franz, der sich der Wittve mit ihren Kindern hülfreich erwies, indem er ihnen weitere Unterstützung gewährte. Und als Frau v. Penz im November 1832 zu Mitau in Dürftigkeit gestorben war, warf der Herzog den beiden Zwillingen bis zum Abschluß ihrer Erziehung eine jährliche Pension von 120 Thalern aus.

### § 371.

- a. Alfons Alexander Gotthard.
- b. Alfred Alexander Gotthard.

Dem Leutnant a. D. und Stallmeister Gotthard v. Penz wurde am 28. November 1814 zu Würzau im Kurland ein

Zwillingspaar von der unbegebenen Alexandra Pleten geboren, aber erst am 2. November 1817 auf die vorstehend angegebenen Namen nach lutherischem Ritus getauft. Gotthard Penz holte zu Ende August 1820 das bis dahin Versäumte nach und ließ sich mit Alexandra Pleten, der Mutter seiner Söhne, kirchlich trauen. So legitimirte er seine Söhne per subsequens matrimonium. Das Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'sche Ministerium ertheilte d. d. Schwerin, den 9. November 1849, den Gebrüdern Alfons und Alfred v. Penz in Mitau ein Zeugniß darüber, daß sie, „nachdem die Ehe „ihrer Eltern durch docirte Copulation eine rechtmäßige geworden, auf Grund der gemeinen deutschen und römischen „— — Rechte und Gesetze für legitimirt und des vollen „Adelsstandes ihres Vaters theilhaftig zu achten sind, auch in „Mecklenburg als persönlich adlig anerkannt werden“ — u. s. w.

Alfred Alexander Gotthard v. Penz ist als Beamter des kurländischen Kameralhofes kinderlos verstorben. Alfons Alexander Gotthard hat sich am 13. Mai 1856 zu Riga in der St. Petri-Kirche mit Jungfrau Elisabeth Pychlau, Tochter des Fabrikbesizers und nachmaligen Besitzers des Gutes Ostbach in Kurland, Wilhelm Pychlau, vermählt und ist als Sekretär des kurländischen Feuerversicherungsvereins auf einer Erholungsreise im Jahre 1881 zu Köln a. Rh. gestorben. Er hat 2 eheliche Söhne hinterlassen: 1. Gotthard v. Penz, 2. Alfred v. Penz.

### § 372.

#### Ludwig.

Ludwig, das jüngste Kind des Oberjägermeisters Friedrich v. Penz, ist am 11. December 1775 zu Goldenitz geboren

## Das Haus Volzrade.

**Philipp I.**  
1587, gest. vor  
Herren-Steinfeld,  
a. Sofia v. Pentz  
§ 269.

3.  
tdorf.

**Philipp II.**  
1633, gest. vor 4  
Auf Jessenitz  
1669: Anna So  
a. d. H. Schwe  
§ 325.

**Gottfried.**  
geb. 1681,  
gest. vor 1711.  
§ 331.

**II.**  
**Karoline Dorothea.**  
geb. 1722, gest.  
zu Klaber.  
Unverm.  
§ 337.

**Cucia Dorothea.**  
22. Juli 1718,  
11. Mai 1719.  
§ 356.

**Christian** 8.  
t. 1856.  
Major. gest.  
stine  
r, Jacob  
randis. auf G

**Auguste Elisabeth.** 8. Joachim Sieg-  
1. Febr. 1759. fried Gottlieb.  
m. 1781: C. f. get. 1. Jan. 1762,  
t. Aug. v. Sebisch, gest. 18. Apr. 1763.  
Hannov. § 364.  
Oberforstmeister.  
1751, gest. 1832.  
§ 363.

**Kind N.**  
geb. u. gest. 1800  
in Leisten,  
beerdigt in Plau.  
§ 349, S. 478.

**Ulrich.** **Ludwig.**  
geb. 1820. geb. 11. Dec.  
Leutnant. 1775.  
t. in Kurland. gest. nach 1780.  
m. 1820: § 372.  
dra Pleten.  
370.

**3. Franz.**

**Alfred.**  
81. geb. 26. Nov. 1814.  
gest. ohne Leibeserben.  
Beamter des Kurl.  
Cameralhofes.  
§ 371 b.

**Alfred.**



und am 13. December nach Sr. Durchlaucht dem Prinzen Ludwig getauft worden. Gevattern sind gewesen: der Herr Kammerjunfer v. Pentz zu Wismar, der Herr Leutnant v. Gluer „bey dem preußischen Benenburgschen Regimente“, Fräulein Marie Sophie v. Hövell a. d. H. Zülow. Gestorben ist er bald nach 1780, nämlich nachdem sein Vater Schildfeld verlassen hatte. Jedenfalls ist er in früher Jugend des Todes verblieben.



## „Lütke“ Ulrichs Nachkommen.

---

Lütke Ulrich, Kurds Sohn, hat, wie wir aus § 43 wissen, drei Söhne hinterlassen mit Namen: Heine (§ 373), Volrad (§ 374) und Kurd (§ 375), sowie eine Tochter, Erdmuth, die wir in den nächstfolgenden Paragraphen näher kennen lernen werden.

## Das Haus Medefin-Arenzlin.

(Stammtafel Q.)

---

### § 373.

### Heine.

Heine erscheint von Kurds Söhnen zuerst in den Acten; am 15. November 1498 wurde er als Vogt über das Amt Plau gesetzt (Urf. Nr. 230). Am 17. Januar 1506 verliehen die Herzöge Balthasar und Heinrich (V.) an Heine Pentz eine Hälfte der feldmark Leisten (Amts Plau) und gestatteten ihm, die andere Hälfte von Jacob Möderitz zu erkaufen (Urf. Nr. 238). Im Jahre 1519 verkaufte er beide Hälften von Leisten an Kersten von Ditten unter Vorbehalt gewisser Fischereigerechtigkeiten. Zeugen bei dem Handel waren: Heine's Bruder Kurd Pentz, die Gebrüder Vilde und Klaus Hahn auf Damerow und Heinrich v. Hagenow auf Kressin. Im



Mai 1509 wurde über Heine Pentz und seine Mitschuldigen der päpstliche Bann verhängt, weil sie sich an dem Pfarrer von Görgelin gewaltthätig vergriﬀen hatten (Urf. Nr. 248). Als Vogt von Plau erscheint Heine Pentz zuletzt im Jahre 1511 (Urf. Nr. 348). In einer Roßdienstrolle von 1521 werden Heyne, Reimar, Volrad und Eggert „die Pentzen zu Redefin“ aufgeführt (Urf. Nr. 275). 1523 hat Heine die Union mit unterschrieben (Urf. Nr. 280). 1523 im December ist „Heine Pense wahnhaftig tho Buzow“ gewesen (Urf. Nr. 282). Heine und Hans v. Pentz, Gervettern, zu Redefin erbatn unterm 2. September 1525 von Herzog Heinrich von Mecklenburg einen andern Termin zur Schlichtung ihrer Grenzstreitigkeiten mit der Stadt Hagenow (Urf. Nr. 288).

Heine ist vermählt gewesen mit Katharina v. Welzien, wie schon Latomus richtig angiebt. Conrad Lüder v. Pentz vervollständigt diese Nachricht, indem er hinzufügt: „eine „Tochter Ottonis v. Welzien auf Weyßin und Annae „v. Einstow a. d. H. Einstow“. Nach Welziens Ableben heirathete seine Wittwe einen Barold auf Moißall. Als auch dieser starb, trat Heine Pentz seiner Schwiegmutter bei der Bewirthschaftung von Moißall zur Seite. In einem Bederegister des Domstifts Bützow von 1535 heißt es (Urf. Nr. 298): „Tho der Moßgalle restat: XIII mark lub. von XIII jaren „von 1 wusten erue; Heine Pentzen oder die Baroldesche ge- „bruket den acker“. Weiter liegt ein eigenhändiger Brief Heines v. Pentz an den Rath zu Wismar vor, abgedruckt unter Nr. 408 der Urkunden, datirt vom 9. September 1534 aus Moißall, worin Heine sich zu Gunsten von seiner „frouwen „moder, der Bartelsken“, verwendet. Der Name Barold wurde gemeinhin „Barthel“ ausgesprochen; so hieß auch ein Land-

strich am Kratower See, das Baroldsche Gut Dobbin c. p. umfassend, kurzweg „die Barthelei“.

Von Heine Penz sind drei Kinder bekannt, nämlich ein Sohn, Namens Ulrich, der Stammvater des jüngeren Hauses Toddin (§ 396), und zwei Töchter, Ilsebe (§ 397a) und Anna (§ 397b) mit Namen. Heine's Todesjahr kennen wir nicht; 1545 wird „seligen Heine's Sohn Ulrich“ genannt; Heine war demnach schon todt.

#### § 374.

#### Volrad.

Volrad, der zweite Sohn, tritt nur wenig hervor. Zusammen mit seinen Brüdern hat er die vom Vater ererbten Güter in Redefin übernommen. Nach dem Absterben der älteren Toddiner Linie schritten die Lehnsvettern zunächst nicht zur Theilung der Güter, sondern verpfändeten Toddin mit Zubehör an Bartholomäus Wendstern, der von 1533 bis 1543 den Rosßdienst davon geleistet hat. 1543 setzten die Vettern von Penz sich über die Toddiner Güter auseinander. Volrad, Heine und Kurd kauften gemeinsam den übrigens nur schlichten und bescheidenen „Hof“ zu Toddin von ihren Lehnsvettern. Als darauf der Güstrower Vogt Kurd Penz ohne Leibeserben verstarb, übernahm Volrad den Hof Redefin für seinen Theil, indem er dagegen an Ulrich, des seligen Heine einzigen Sohn, den Hof zu Toddin überließ. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Volrad schon vor 1543 das holsteinische Amt Tremsbüttel in Pfandbesitz gehabt hat. Freilich kann hier ebensogut Meienborg Wildes Sohn Volrad (§ 235) in Betracht kommen. Schon um die Mitte des

Jahrhunderts hieß Volrad beim ganzen Geschlechte „der alte Volrad“, im Gegensatz zu dem „jungen“ Volrad, Hansens Sohn, § 174. Nicht lange nach 1550 wird der alte Volrad verstorben sein. Seine Hausfrau, Margarete geb. v. Parkentin, a. d. H. Zecher, hat ihn um eine Reihe von Jahren überlebt; 1568 war sie noch am Leben. folgende neun Kinder — 5 Söhne und 4 Töchter — hat sie zur Welt gebracht:

Kurd, § 377,

Volrad, § 387,

Ulrich, § 393,

Hans, § 394a,

Barthold, § 394b,

Anna, § 386a,

Maria, § 386b,

Christine, § 386c,

Sofia, § 386d.

#### § 375.

#### Kurd.

Lütke Ulrichs dritter Sohn, Kurd mit Namen, kommt zum ersten Mal vor im Juni 1513 bei Herzog Heinrichs Vermählungsfeier mit Helena von der Kur-Pfalz; Kurd Pentz, Vogt zu Lütz, gehörte zu den „Mit-Ufwartern“, der neben dem Propst von Neukloster in des Erzbischofs von Bremen Herberge dafür sorgen sollte, „dat siner gnaden gude vthrichtunge „geschege“. Im Winter von 1520/21 nahm Herzog Heinrich den ehemaligen Vogt von Lütz, Kurd Pentz, zum Hofmeister seiner Gemahlin an. Der Ritter Claus v. Lützow zu Eickhof wurde beauftragt, Kurd Pentz in sein neues Amt einzuweisen

(Urf. Nr. 403, 276). Kurz nach der Herzogin Helena's Ableben (gest. 4. August 1524) trat Kurd Penz zunächst in Herzog Albrechts Dienst als Vogt des Amts Gnoien (Urf. Nr. 284). Im nächstfolgenden Jahre (1525) stand er auch dem Amt Güstrow als Vogt vor (Urf. Nr. 359). Das Güstrower Amt hat er bis über 1540 hinaus verwaltet (Urf. Nr. 294, 363, 364). 1541 erscheint er als fürstlicher Rath und zusammen mit dem bekannten Superintendenten Kiebling, dem Pfarrer Küfenbieter und dem Magister Simon Leupold als Mitglied der Kirchenvisitation. Nicht lange nach 1543 wird Kurd Penz das Zeitliche gesegnet haben. Ob und mit wem er verheirathet gewesen ist, wissen wir nicht. Leibes-Lehnserben hat er nicht hinterlassen. In einem Zeugenverhör von 1595 heißt es: „Wie Kurd Penz, gewesener Hauptmann zu Güstrow, zu „Redefin mit Tode abgegangen ohne Erben zu hinterlassen, „hätte Ulrich Penz, Heinen Sohn, vorerst Toddin bekommen „und dagegen der alte Volrad den Hof zu Redefin behalten.“

## § 376.

## Erdmuth.

Nach dem Genealogen v. Behr hat Lütke Ulrich eine Tochter Namens Erdmuth besessen, die angeblich mit Christian v. d. Streithorst auf Königslutter vermählt gewesen ist; Latomus und Hoinckhusen wissen davon nichts.



§ 377, a.

Isabe,

Heine's älteste Tochter, ist nach v. Hoindhusens Angabe mit Levin v. Winterfeld auf Dalmin verheirathet gewesen.

§ 377, b.

Anna,

Heine's zweite Tochter, ist Bernds von Plessen auf Urps-  
hagen († 1576) Ehefrau gewesen, aber nicht, wie Hoindhusen  
irrhümlich angiebt, Jochim Rabens auf Stüd und Steinfeld.

§ 378.

### Der Rittmeister Kurd II.

Der Rittmeister Kurd wird zwar als des alten Voltrads ältester Sohn aus seiner Ehe mit Margarete v. Parkentin angesehen, indessen halten wir es für nicht erwiesen, daß dem auch thatsächlich also gewesen ist. Im Jahre 1593 giebt Kurd in einem Zeugenverhör sein Lebensalter auf „bei 50 Jahren“ an. 1556 kam er im Alter von etwa 13 Jahren als Edelknabe oder „Junge“ nach Büxow an den Hof von Herzog Ulrichs Gemahlin. In dieser Stellung blieb er vier Jahre lang. Nachher ergriff Kurd das Soldatenhandwerk. Im Jahre 1566 machte er einen Zug wider die Türken nach Ungarn unter dem Grafen Burghard zu Barby und Mühlingen mit. Wiederholt unternahm er Kriegszüge unter dem Herzoge Franz II. von Sachsen-Lauenburg, der namentlich

für den König Philipp II. von Spanien wider die Niederländer gefochten hat, aber auch für den Kaiser Rudolf II. Truppen wider die Türken warb. Kurd Penz diente unter Franz II. als Rittmeister. Daneben bekleidete er im Sommer 1575. das Amt eines „Marschalls“ bei Herzog Franz II. Das Kriegshandwerk war damals bei einigem Glück ein einträgliches Gewerbe; auch Kurd Penz gelangte dabei zu ansehnlichem Vermögen, das er in der Weise anlegte, daß er Bauerhufen oder ganze Güter seiner Vettern auf eine gewisse Reihe von Jahren in Pfand nahm; eigenen Grundbesitz kaufte er dagegen nicht. Zuerst pfändete er einen Theil von Warlitz, von 1588 bis 1594 nahm er Scharbow in Pfand, demnächst von 1595 bis an seinen Tod für die Summe von 21000 mß lüb. das Gut Raguth. Dort hat er auch sein Leben geschlossen und in der Kirche zu Döbbersen im November 1602 seine letzte Ruhestätte gefunden. Sein Grabstein ist heute noch dort vorhanden. Dieser, von Kalkstein, zeigt in flachem Relief eine männliche Figur, in den vier Ecken Wappen, über die nichts hat ermittelt werden können. Die um den Rand laufende Inschrift lautet: **AO • 1602 • 1 • NOVBR • IST DER EDEL GESTRENGE EHRNVEST CVRT PENTZ RITTMEISTER SELIG ENTSCHLAFEN VND WARTET ALHIER EINE FRÖHLICHE AVFERSTEHUNG •** Oberhalb und unterhalb der Figur ist je ein Bibelspruch angebracht.

Werbungen für spanischen Kriegsdienst, d. h. für den Papismus wider die Anhänger der Augsburger Confession, waren in Mecklenburg bei schwerer Ahndung verboten. Im Sommer 1578 ergingen scharfe Mandate des Herzogs Ulrich an Kurd Penz und Christoph Schwandtner zu Schossin, worin diesen bei Androhung des Verlustes ihrer Güter der Kriegs-

dienst für Spanien verboten wurde. Kurd Penz entschuldigte sich damit, daß er nicht gegen den deutschen Kaiser oder die Reichsfürsten, noch auch gegen die Augsburger Confession fechte, sondern nur den König von Spanien wider seine rebellischen Unterthanen zu unterstützen sich verpflichtet habe. Es behielt denn auch bei der leeren Drohung sein Bewenden. Uebrigens blieb Spanien den Sold für die in den Jahren 1578 und 1579 ihm geleisteten Kriegsdienste schuldig, sodaß Kurds Söhne noch im Jahre 1635 in Brüssel einen Versuch machten, die Forderung ihres seligen Vaters einzutreiben. Kurd ist verhehelicht gewesen mit Margarete v. Winterfeldt a. d. H. Dambeck-Hühnerland, der Tochter Jochims v. Winterfeld und der Dorothea v. Lützow a. d. H. Prißier. In der Ehe wurden 3 Kinder, — 2 Söhne: Kurd (§ 380) und Hans (§ 384) und 1 Tochter Namens Elisabeth (§ 379), — geboren. Nach des Rittmeisters Kurd Penzen Tode wurden seinen Söhnen zu Vormündern bestellt: Jaspar v. Lützow-Prißier, Franz von Winterfeld-Blengow und Heinrich v. Sprengel-Gresse. Das väterliche Vermögen wurde auf 30000 fl. und 11000 mß angegeben. Die Söhne und die Tochter sollten zu gleichen Theilen erben. Auch Kurds Witwe war guten Vermögens. An Brautchatz und Besserung soll sie 18000 Mark besessen haben. Thörichter Weise ließ sie sich 1607 durch ihren Tochtermann Hans Sperling auf Gr.-Eichsen verleiten, die Güter Gammelin und Mühlenbeck mit Zubehör in Radelübbe, A. Schwerin, ohne Zustimmung der Vormünder von Viede v. Orßen für ihre minderjährigen Söhne anzukaufen. Sie zahlte 32300 Gulden für die Güter, die kaum 24000 fl. werth waren. Die Vormünder legten Verwahrung dagegen ein, und es entstand 1609 ein Rechtsstreit, der erst seine

Endschaft erreichte, als Kurds Söhne volljährig wurden und der ältere der beiden Brüder Gammelin übernahm, während sein Schwager Hans Sperling das Gut Mühlenbeck zunächst für 11000 mß in Pfand nahm. Kurds Witwe, Margarete v. Winterfeldt, ist im Januar 1613 verstorben.

## § 379.

## Elisabeth.

Elisabeth ist von des Rittmeisters Kurd v. Penz drei Kindern das erstgeborene gewesen. Sie war 1603 bereits verheirathet, indeß ihr ältester Bruder 1614 erst großjährig wurde. Ihr Gemahl ist Hans Sperling auf Gr.=Eichsen im Amt Schwerin gewesen. Hansens Vater, Kurd Sperling auf Rüting, Rubow, Schlagstorf und Wietow im Amt Mecklenburg, hatte das Gut Gr.=Eichsen Antoni 1592 vom Herzog Johann von Mecklenburg für 10500 fl. als freies Allodium erworben. Bei der brüderlichen Erbtheilung im Jahre 1600 fiel Gr.=Eichsen an Hans Sperling. Seine Hausfrau, Elisabeth Penz, erbte von der Hinterlassenschaft ihres Vaters zu gleichen Theilen mit ihren Brüdern, und das Gleiche beanspruchte Hans Sperling in Beziehung auf das Vermögen seiner Schwiegermutter. Hans Sperling war in günstiger Vermögenslage und wußte seinen Vortheil geschickt und rücksichtslos zur Geltung zu bringen. Im Spätjahre 1625 hat er auf der Rückreise aus Schweden den Tod durch Ertrinken genommen. Er war 1567 geboren. Frau Elisabeth ist vor 1654 gestorben. Um 1655 wurde Eichsen an Joachim Ranzau verkauft. Das durch Hans Sperling zusammengebrachte bedeutende Vermögen war während des 30jährigen Krieges zerronnen.



## § 380.

## Kurd III. auf Gammelin.

Kurd Pentz, des Rittmeisters Kurd Pentzen ältester Sohn, hat im Jahre 1614 seine Volljährigkeit erreicht, und das von seiner Mutter, Frau Margarete geb. v. Winterfeldt, gegen den Willen seiner Vormünder um zu hohen Preis erkaufte Gut Gammelin für eigene Rechnung und Gefahr übernommen. Später kam er auch in Besitz von Mühlenbeck, das zunächst noch in Sperlingschem Pfandbesitz verblieb. Bis 1615 „hausten“ die Brüder Kurd und Hans zusammen auf dem Hofe zu Gammelin, wie berichtet wird. Zu Johannis 1615 machte Kurd Hochzeit mit Jungfrau Katharine, einer Tochter Hartwigs v. Pentz auf Toddin und Katharinens v. Pleffen a. d. H. Jülow. Viel Rühmens ist von Kurd Pentz nicht zu machen; er war ein roher Gefelle. Unlänglich einer Grenz-irrung sagt Berend v. Lühow-Hülseburg 1626 von Kurd Pentz: „dieser habe sich nach seiner alten Gewohnheit wieder „einmal duhn und voll gesoffen“. Vor dem 20. Februar 1635 ist Kurd Pentz verstorben. Seine Ehefrau hat ihn überlebt. Im November 1643 wohnte sie zu Mühlenbeck und hatte „Concursum Creditorum einberufen“. Am 28. Februar 1652 war sie nicht mehr am Leben. Kurd III. hat zwei Söhne hinterlassen Namens Kurd (§ 381) und Hartwig (§ 383).

## § 381.

## Kurd IV. auf Gammelin.

Ueber Kurds III. ältesten Sohn, gleichfalls Kurd geheissen, ist wenig bekannt. Er ist mit Katharina v. Peckatel a. d. H. Gevekin verheirathet gewesen und hat mit ihr eine

Tochter Namens Elisabeth (§ 382) erzielt, die schon zu Anfang des Jahrs 1652 mit Dicke v. Zülöw verheirathet gewesen ist und ihrem Gemahl das Gut Mühlenbeck zugebracht hat. Mühlenbeck war f. J. von Margarete v. Penz, geb. v. Winterfeldt, angekauft worden und zwar mit deren eigenem Brautschatze. So konnte Mühlenbeck ohne Weiteres in weiblicher Linie weiterverstammt werden. Von Kurd IV. und dessen Ehefrau ist weiter nichts bekannt.

## § 382.

## Elisabeth.

Kurds IV. auf Mühlenbeck und der Katharine v. Peckatel Tochter, Namens Elisabeth, hat sich schon zu Beginn des Jahrs 1652 mit Dicke v. Zülöw verheirathet, dem sie das durch ihre Urgroßmutter, Frau Margarete v. Penz, geb. v. Winterfeldt, erkaufte Gut Mühlenbeck zugebracht hat. Im August 1677 war Zülöw schon todt, seine Witwe dagegen noch am Leben.

## § 383.

## Hartwig.

Von Hartwig, dem zweiten Sohne Kurds III. v. Penz auf Gammelín, haben wir nur spärliche Nachrichten. Von Stuerke, dem Pensionar von Gammelín, liegt eine Abrechnung vor über seine im Jahre 1636 auf Contribution und Einquartierung gemachten Auslagen, worin es heißt: „Noch sel. „Cord Penzen Sohn Hartwig Penzen sieben Wochen ge- „speiset à 2 fl. ist = 14 fl.“ Aus der Urkunde Nr. 336 erfahren wir, daß Hartwig Penz im Dienste des Herzogs

Eduard von Bragança gestanden hat und um 1641 auf der Reise nach Lissabon unterwegs von maroffanischen Seeräubern gefangen und als Sklave nach Arfila weggeschleppt worden ist. Seine Mutter war unvermögend, das geforderte Lösegeld von 4500 Thlrn. aufzubringen, und wandte sich an den Herzog Adolf Friedrich mit der Bitte um Fürschreiben an den Prinzen von Oranien und an den König von Portugal, damit Hartwig Penz etwa durch Auswechslung seine Freiheit wiedergewinnen möge. Herzog Adolf Friedrich ließ ein Fürschreiben in lateinischer Sprache nach Lissabon richten, doch wissen wir nicht, daß der unglückliche Gefangene aus der Sklaverei wäre erlöst worden.

## § 384.

## Hans.

Hans war das jüngste von des Rittmeisters Kurd Penzen drei Kindern; 1614 war er noch minderjährig. Bis zur brüderlichen Erbtheilung 1615 lebte er zusammen mit seinem älteren Bruder Kurd in Gammelin. Kurd übernahm die Lehnsgüter, und Hans wurde mit einer ansehnlichen Geldkavel abgefunden. Hans legte sein Geld in einer Reihe von Gütern seiner Freunde zinsbar an, mußte aber später, nachdem der Krieg ins Land gekommen und das Geld knapp geworden war, mehrere dieser Güter in Pfand oder Pacht nehmen, um überhaupt einen Zinsertrag zu erzielen. So hatte er Gelder stehen in dem v. Oerßen'schen Gute Klausdorf bei Doberan, in dem v. Bülow'schen Gersdorf, in den v. d. Lütke'schen Gütern Mulsow, Kl.-Mienhagen, Pohrstorf und Kl.-Siemen. Diese Güter hat Hans Penz während des 30jährigen Krieges

in Pacht oder auch in Pfandbesitz gehabt, einige auch mit seiner familie bewohnt, wie namentlich Mienhagen. Im Jahre 1641 hat er in der Stadt Wismar in der Böttcherstraße zur Miethe gewohnt. Im April 1642 beklagt er sich, daß „sein Gut und Dorf (d. h. Mienhagen) vor etwa 14 Tagen „vom Feinde ganz ruinirt, er und sein Weib so bloß gemacht von den Kriegsgurgeln, daß er nichts mehr als das „Hembde, Gott erbarm's, darvon gebracht, daß er nicht das „geringste Stücke Brod behalten“ u. s. w. Hans Pentz ist verhehelicht gewesen mit Jungfrau Anna, Joachim v. d. Lühes auf Mulsow, Pohrstorf und Kl.=Siemen ehelicher Tochter. Weder ihren Geburts- noch Todestag kennen wir. Diese brachte ihm mit an Ehegeld 3000 fl. und weitere 1000 fl., die ihr ihre Schwester Margarete v. d. Lühe, sel. Kurd Sperlings auf Gr.=Eichsen Witwe, „doniret“ hatte. Aus dieser Ehe waren nach einem Berichte des Pastors zu Alt-Karin im Jahre 1650/51 drei erwachsene Söhne am Leben, die außerhalb des Kirchspiels geboren waren, sich um die genannte Zeit in „fremden Landen“ aufhielten und alle vor dem Vater verstorben sind. Uns ist nur ein vierter Sohn, Jaspar Siefert (§ 385, a) bekannt neben vier Töchtern, als: Elisabeth (§ 385, b), Margarete (§ 386) und zwei ungenannten (§ 385, b).

Hans Pentz ist vor 1660 gestorben, vermuthlich in Kl.=Mienhagen, Kirchspiel Alt-Karin.

#### § 385, a.

### Jaspar Siegfried.

Jaspar oder Caspar Siegfried, der einzige Sohn Hans von Pentzens, der den Vater überlebt hat, kommt in den

Archivaften zumeist unter dem Namen Siefert vor. Als sein Vater vor dem Jahr 1660 starb, war Siefert noch nicht volljährig, denn Dicke v. Bülow auf Gersdorf berichtet 1662: Hans Penz habe keine weiteren unmündigen Erben hinterlassen als seinen einzigen Sohn, Siefert genannt, der „zur Zeit“, (März 1662), in Königl. dänischem Kriegsdienste stehe. Siefert hat zuerst im jütischen Infanterie-Regimente gestanden, darauf bei den Werken-Dragonern, demnächst im Leibregimente der Königin, endlich im Prinz Friedrichs-Regimente. 1677 war er Kapitän. 1666 wird er unter dem Namen „Jasper“ Penz als Pfandbesitzer von Kl.-Nienhagen aufgeführt. Im Jahre 1686 erscheint Jürgen Christoph v. Eickstedt in Vormundschaft von sel. Siefert v. Penzen Kindern. 1684 hatten die Vormünder von „Jaspar Siefert“ v. Penzen auf Nienhagen Kindern 450 Thlr. zu  $3\frac{1}{2}\%$  bei der Stadt Wismar belegt, die im Jahre 1693 am 3. Oktober zurückgezahlt worden sind. Damit endigen unsere Nachrichten über Jaspar Siegfrieds Stamm.

#### § 385, b.

### Hans Penzens zu Nienhagen Töchter.

Aus den spärlichen Nachrichten, die uns über Hans Penzens Töchter erhalten sind, läßt sich völlige Klarheit nicht gewinnen.

Die „jüngste“ Tochter ist im Kindesalter eines Sonntags Morgens im Jahre 1627 in Gersdorf verstorben. Hans Penz bittet seinen Schwiegervater Joachim v. d. Lühe-Mulsow, ihm von Johann und Jürgen v. Bülow die Erlaubniß zu erwirken, die kleine Leiche in Dicke v. Bülows noch leerem

Erbbegräbniß, — wohl in dem Pfarrdorfe Biendorf, — beisetzen zu dürfen.

1666 werden Jochim v. d. Lüche zu Panzow und Otto v. Bülow=Miendorf als Schwiegersöhne Hans Penzens bezeichnet. Es handelte sich um die Erbtheilung von Hans Penzens Hinterlassenschaft unter vier Erbberechtigten, worunter ein Sohn, Jasper Siefert.

1670 vertritt Jochim v. d. Lüche als Vormund der Elisabeth Penz, und Jaspar v. d. Lüche=Mulsow, Barthold v. d. Lüche=Altenhagen und Otto v. Bülow vertreten in Vormundschaft sel. Hans Penzens Töchter und zugleich als Bevollmächtigte seinen außerhalb Landes weilenden Sohn Siefert in einem Rechtshandel.

„Elisabeth Penz, sel. Hans Penzen Tochter“, wird noch im December 1686 unter Agathe v. d. Lüches Erben aufgeführt. Aus einer Abrechnung zwischen Hans Penz und seinem Schwiegersohn Otto v. Bülow geht hervor, daß den Töchtern je 1500 fl. Ehegeld verheißen waren.

Außer Elisabeth wird nur noch eine der Töchter, Margarete (1676), mit Namen genannt. Margarete ist die Hausfrau von Otto v. Bülow auf Hohen=Miendorf, Kägsdorf u. bei Kröpelin gewesen und kommt noch 1671 in den Akten als lebend vor.

§ 386.

Des alten Volrads Töchter:

a. Anna

ist verhehelicht gewesen mit Kurd v. d. Lüche auf Mulsow und Steinhagen, der vor 1577 gestorben ist.

## b. Maria

ist verehelicht gewesen mit Heinrich v. Klenow auf Klenow, fürstlichem Hauptmanne zu Boizenburg.

## c. Christine.

Im Jahre 1563, am Montage nach Trium regum, wurde eine Eheveredung abgeschlossen zwischen Johann v. Wrestedt auf Gronow im Lauenburgischen und Jungfrau Christine v. Penz, der Gebrüder Kurd und Barthold v. Penz zu Redefin Schwester. Beistand und Bürgen des Bräutigams waren Hinrich v. Schack zu Wendewisch und Hinrich v. Daldorp zu Wotersen. Die Brüder Kurd und Barthold versprechen der Braut 1000 Mark Mitgift, wogegen diese auf alle weitere väterliche und mütterliche Erbschaft verzichtet „all de „wile dat er viss broder leben, — — — — wo aberst „alle viss broder, so ikunder im leben sein, ane liues eruen „vorstoruen, dat godt in gnaden aswende, soll alse den genante „Christina vnd ehr andern swestern alles an erfdelen vnd „harschaft vnd andern, so vorhanden sein muchte, vnuorfallen „wesen“ — — — —. für seinen Todesfall verschreibt Wrestedt seiner Zukünftigen 2500 Mark und zwar eine Rente von 120 Mark aus seinen Gütern „im Lande zu Leuneburg“ und einen Pfandbrief über 500 Mark.

Das Geschlecht Wrestedt oder Wriestedt stammt aus dem Fürstenthum Lüneburg, und zwar aus dem Orte Wrestedt im Kirchspiel Nettelkamp Amts Bodenteich. Die familie hatte das Erbkämmerer-Ampt des Michaelisklosters in Lüneburg und ist am Ausgange des 16. Jahrhunderts erloschen. Als Wappenbild führten sie ein schwarzes Einhorn in silbernem

felbe; auf dem Helme über einem Wulst einen schwarzen Birchhahenschwanz, Helmedecken silbern und schwarz.

#### d. Sofia.

Diese ist verehelicht gewesen mit Hartwig v. Lützow auf Salitz. 1588 am Dienstage nach Laetare war sie bereits Witwe und erbat für sich und ihre unmündigen Kinder zu Tutoren und Curatoren ad litem: ihren Bruder, den Rittmeister Kurd Pentz, Barthold v. Bülow-Holdorf, Dicke von Oerßen-Gammelmin und Jaspar v. Lützow-Goldenbow.

#### § 387.

#### Volrad II.

auf Neu-Krenzlin und Neuhof (Ramm).

Volrad II., Volrads d. ält. Sohn, kommt 1570 zuerst vor. 1582 war er schon verheirathet mit Katharine Cordula (§ 96), Christophs v. Pentz auf Raguth ältester Tochter, die ihm einen reichen Brautchatz zugebracht hat. Volrad übernahm von den väterlichen Gütern Neu-Krenzlin, Neuhof (Ramm) und einzelne Hufen in mehreren anderen zu Redefin gehörigen Dörfern, die aber durchweg minderwerthig waren. Dieser Umstand, sowie die zahlreichen Bürgschaften brachten gar bald Volrads Wohlstand in Verfall trotz des reichen Brautchatzes seiner Hausfrau. Im Sommer 1608 überließ Volrad Schulden halber seine Güter seinen Söhnen Ulrich und Christoph Ernst. Er selber zog in einen „arm-seligen kleinen Fischerkaten“ in Redefin, wo eine Magd ihm an 20 Jahre lang die Wirthschaft geführt hat. Seine Frau wird schon vor 1608 das Zeitliche gesegnet haben. Volrad ist 1619 am Tage nach Simonis et Judae, (29. Oktober),



„als er von Toddin wieder nach Redefin reiten wollen, unterwegs von einem Unglück betroffen worden, also daß er von seinem Pferde abkommen und tod liegend befunden worden“. Neben seinen zwei Söhnen, Ulrich und Christoph Ernst, hat Volrad fünf Töchter hinterlassen, mit Namen: Anna Sofie, Katharine Lucie, Marie Elisabeth, Margarete und Dorothea (§ 392). Im Jahre 1587 soll Frau Katharina Cordula in Folge eines heftigen Schrecks ungerade Wochen gehalten und todte Zwillinge geboren haben. Den genannten fünf Töchtern wurden in der Erbtheilung die Zinsen zu 6 v. Hundert von je 1000 Mark aus dem mütterlichen Vermögen, so weit dies noch vorhanden war, überwiesen, — väterliches Vermögen war gar nicht vorhanden.

## § 388.

## Ulrich II. auf Neuhof (Ramm).

Ulrich, der älteste von Volrads II. zwei Söhnen, ist 1587 oder 88 zur Welt gekommen. Ueber seine Jugenderlebnisse ist nichts bekannt. Im Jahre 1608 sah der Vater sich genöthigt, Schulden halber seine Lehngüter den beiden Söhnen, Ulrich und Christoph Ernst, als seinen Hauptgläubigern aus den Totalansprüchen ihrer verstorbenen Mutter, abzutreten. Ulrich übernahm einen der drei alten Höfe in Redefin, sowie Neuhof oder Ramm, nebst Antheil in Belsch, während Christoph Ernst mit Neu-Krenzlin abgefunden wurde. Ulrich hatte mit einem Pferde Rosßdienst zu leisten. Im Jahre 1626 verpfändete Ulrich seinen Besitz in Redefin für 6000 fl. an den Landrath Matthias v. Bülow-Pokrent, und dieser wiederum verkaufte 1652 sein Pfandrecht an Philipp

v. Holstein, Ulrichs Schwiegersohn, der den Hof zu Redefin auf seinen Sohn Jochim Jürgen v. Holstein verstammte; dieser wurde späterhin (1694) vom Herzog Friedrich Wilhelm mit dem vorgeblich heimgefallenen Hofe zu Redefin belehnt. So war die Verpfändung von 1626 der Ausgangspunkt für den schließlichen Verlust des Gutes Redefin seitens der familie v. Penz. Ulrichs Besitz in Redefin bestand aus Hof und Gut mit 8 Pflugdiensten, 5 Kossaten und einigen sonstigen Unterthanen. 1632 wohnte Ulrich „in dem kleinen Wohnhause“ auf dem Hofe zu Ramm, 1650 auf seinem Hofe zu Belsch („Belsike“).

Ulrich hat zur Ehe gehabt Katharine Wendstern, Tochter Hennings auf Lenzermisch und der Katharine v. Oldenburg a. d. H. Gremmelin, die im Jahre 1644 verstorben ist. Aus dieser Ehe stammten ein Sohn, Hans Philipp (§ 389), und zwei Töchter: Margarete Dorothea und Katharina (§ 390). Mit dem Brautschatze seiner Hausfrau hatte Ulrich f. Z. zwei Bauerhufen in Benz, das Gut Neuhoof (Ramm), allerlei Gerechtigkeit im Dorfe Belsch, eine halbe wüste Hufe in Bandekow und Anderes mehr erworben und in seinen Besitz gebracht.

Ulrichs Sterbejahr und Todestag ist uns nicht überliefert. Unterm 21. Oktober 1655 wird er noch als Mitpatron der Kirche zu Jabel erwähnt.

### § 389.

#### Hans Philipp.

Ueber Hans Philipp, Ulrichs Sohn, berichtet Erdmann Leumann, Pastor zu Jabel und Lübtheen, unterm 25. Februar 1651 das Nachfolgende: Ulrich Penz zu Redefin — — —

„hat einen Sohn Namens Hans Philip Penz gehabt, so  
 „A<sup>o</sup>. 1616 am Tage Philippi et Jacobi (1. Mai) gebohren  
 „vnn<sup>dt</sup> A<sup>o</sup>. 1644 am Tage b. Matthiae (25. Februar) in  
 „der Schlacht für Eger geblieben“.

## § 390.

## a. Margarete Dorothea.

## b. Katharina.

Am 30. November 1650 vertheilte Ulrich Penz die mit dem Gelde seiner verstorbenen Frau erkauften Grundstücke und Hebungen unter seine beiden Töchter, als a. Margarete Dorothea und b. Katharina mit Namen. Jene war damals mit Philipp v. Holstein verlobt, einem natürlichen Sohne eines Herzogs von Holstein, der einen links gewendeten, mit einer Krone um den Hals gezierten Schwan als Wappenbild geführt hat. An Margarete Dorothea, die älteste Tochter, und deren Verlobten verschrieb Ulrich auf seinen Todesfall das Gut Neuhof, bis dahin aber jährlich 100 fl., sowie ferner 2 Bauern im Dorfe Benz neben verschiedenen Hebungen aus Hof und Dorf Benz.

Der zweiten Tochter, Katharina, verschrieb Ulrich sämtliche Gerechtigkeiten im Dorfe Belsch sammt dem Schwarzen Moor und Neuen Teich, sowie den halben wüsten Hof zu Bandekow und weiter eine Hofstätte nebst Ackerwerk in Jabel und Mekenfreiheit in der Mühle zu Redefin.

Kirchlehn, Begräbniß und Kirchenstuhl blieben gemeinschaftlich, „Roßdienst, Herrengeld und Contribution“ war nach Verhältniß zu tragen.

Katharina hat sich nachmals verheirathet mit einem Pommer, Junker Hans Philipp v. Heyden, der auch von der Heyde genannt wird. Katharina ist schon vor 1656 gestorben. Am 26. Juni 1656 war Hans Philipp v. Heyden schon wiedervermählt, er war 1671 noch am Leben. Eine 1654 geborene Tochter, Sofie Katharina, die mit dem schwedischen Leutnant Karl Karbinger verhehelicht gewesen ist, hat hernach die von Ulrich Penz herstammenden Redefiner Grundstücke in Besitz gehabt. Später wurden diese Grundstücke von der Kammer angekauft.

## § 391.

## Christoph Ernst.

Dolrads II. zweiter Sohn, Christoph Ernst, war 1608 noch minderjährig, da er mit seinem älteren Bruder Ulrich die väterlichen Güter theilte, wobei das Gut Neuen-Krenzlin ihm zuviel. Schon 1615 verstarb Christoph Ernst unvermählt. Krenzlin ging auf seinen Bruder Ulrich über und wurde von diesem an Jacob Ernst v. Penz auf Raguth verkauft.

## § 392.

## Dolrads II. Töchter.

Von Dolrads fünf Töchtern ist kaum mehr als ihre Namen bekannt; diese sind: a. Anna Sofie, b. Katharine Lucie, c. Marie Elisabeth, d. Margarete und e. Dorothea.

Katharine Lucia war 1616 seit 10 Jahren Hofräulein bei der Gemahlin des Herzogs Alexander von Schleswig-Holstein. Sie war 1616 mit Jochim v. Friesenhäusen, holsteinischem Jägermeister, verlobt.

Margarete ist mit Junker Balthasar v. Einem verheirathet gewesen. Er hatte, wohl von seinem Schwiegervater, einen Hof mit 2½ Bauerhufen Sandacker in dem Dorfe Trebs erworben, wo er in sehr dürftigen Verhältnissen lebte. In dem Adelsverzeichnisse von 1639 heißt es: „Treppe hat „1636 possediret Baltzer von Enen, welcher Ao. 1638 zum „Nemen Hause im Erile gestorben ist; dessen Successor ist sein „Sohn Jürgen v. Enen; dieser ist z. J. 40 Jahre alt; hat „einen Sohn Ernst Wilhelm, geb. 1649.“ Die von Einem (Eynem) sind ein adliges Patriziergeschlecht, das im Calenbergischen und Grubenhagenschen Lehnbesitz hatte.

Die übrigen Töchter kommen in den Archivakten nicht weiter vor.

~~~~~  
§ 393.

Ulrich I.

Ulrich, der dritte Sohn des „alten“ Volrad und der Margarete v. Parkentin, hat von den väterlichen Lehngütern eines der drei Güter in Warlitz besessen. Von ihm ist nichts Rühmliches zu melden. Er gerieth durch eigene Thorheit sehr schnell hoffnungslos tief in Schulden, so daß sein Lebenslauf sich als ein ununterbrochener Kampf wider seine Gläubiger darstellt. Er ist mit Anna v. Koss a. d. H. Teschow vermählt gewesen und von ihr mit acht Söhnen und mindestens einer Tochter, Anna Sofie mit Namen, beschenkt worden. Die Söhne heißen nach Latomus: 1. Volrad, 2. Daniel, 3. Kurd, 4. Ulrich, 5. Barthold, 6. Christoph Jochim, 7. Egidius und 8. Kuno Hans (§ 395).

Bis zum Jahr 1619 hatte der dänische Oberst und Amtmann Markward v. Pentz die drei Güter, aus denen

Warliß bestand, zusammen gekauft und zu einem einzigen Gute in seiner Hand vereinigt. Ueber den mit Ulrich Penz abgeschlossenen Handel liegt kein Kaufvertrag vor. Sicher ist nur, daß 1619 Markward bereits Eigenthümer von ganz Warliß gewesen ist. Ulrich ist nicht lange hernach von der Bildfläche verschwunden. Im Juli 1621 wird gesagt: „Ulrich Penze wohnt iho zu Schwerin of der Schelfen.“

§ 394.

a. Hans,

b. Barthold.

Von diesen beiden Söhnen Volrads I. sagt Latomus: „Hans starb in Dänemark im Kriege“; „Barthold starb „in Ungarn“. Vermuthlich sind beide Nachrichten zutreffend. Im Anfang des Jahres 1563 waren beide Brüder erweislich noch am Leben. Barthold wird 1566 zusammen mit seinem ältesten Bruder Kurd unter dem Grafen zu Barby wider die Türken in Ungarn gefochten haben und dort umgekommen sein. Beide haben keine Nachkommen hinterlassen.

§ 395.

Auch von Ulrichs I. auf Warliß zahlreichen Söhnen sind nur spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Die Namen aller acht Brüder hat allein Latomus uns überliefert.

a. Volrad,

der älteste, wird im Ganzen nur zweimal, — 1609 und 1618, — beiläufig mit Namen genannt.

b. Daniel

taucht zuerst im August 1612 auf, da er dem Pastor Friede zu Gammelín erklärt, sein Vater Ulrich könne und werde die Schuld, für die er gebürgt hatte, nicht bezahlen. Späterhin begegnet er als „Jägermeister“ im Dienste des Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holstein, Erzbischofs von Bremen und Verden, der nachmals als König Friedrich III. den dänischen Thron bestieg, und im Januar 1640 als dessen Kapitän „obers Landtvolck im Ambt Thedinghausen“ (vergl. Urk. Nr. 431). Mehr ist über Daniel nicht zu ermitteln gewesen. Daniels Siegel ist in Band I auf Tafel V unter Nr. 5 abgebildet.

c. Kurd.

Dieser wird 1618 einmal beiläufig erwähnt.

d. Ulrich.

Ulrich erscheint 1619 zuerst in Mecklenburg wegen einer Schuldforderung von 2595 fl. gegen Jürgen v. Lütow, sel. Hennekes Sohn, auf Wölzow, aus einem Darlehen von 900 fl. herrührend. Ulrich Penz war aus Dänemark, wo er bedienstet war, herübergekommen, um diese Schuld einzutreiben. Als sein Wohnort und Eigenthum wird Schuesberg in Dänemark, — auch Schuesbow, Scheusbow geschrieben, — angegeben. Schließlich heirathete Ulrich Penz sel. Henneke Lütows nachgelassene Witwe zweiter Ehe, Katharine v. Kardorff, Morigens auf Niskoer, Granzow u. Tochter. (Masch, fam. v. Kardorff, S 40.) Im Jahr 1622 scheint das Paar sich verhehelicht zu haben. Katharina v. Kardorff erwarb von Heinrich Kardorffs Witwe und deren Stiefkindern das Gut Zidderich, das diese von der Familie v. Passow in Pfand hatten, und schlug dort mit

Ulrich Pentz ihren Wohnsitz auf. Nach wenigen Jahren verkauften Ulrich Pentz und seine Hausfrau ihre Rechte an Zidderich im Betrage von 5300 fl. an den Herzog Johann Albrecht II., der unterm 18. März 1626 das Kaufgeld zu Güstrow auszahlen ließ.

Am 9. December 1628 kündigte Jürgen v. Lützow-Wölzow einen Termin ab, „weil seiner Stiefmutter, Katharinen Kercksdorffen, Ehewirth Ulrich Pentz vor vier Tagen ungefähr „plötzlichen Todes verblichen und er deshalb nicht abkömmlich „sei, sondern helfen und rathen müsse, wie die selige Leiche „anhero gebracht vnd adligem Gebrauch nach bestattet werden „möge.“ Danach wird er zu Wittenburg bestattet worden sein. Kinder wird er nicht hinterlassen haben.

e. Barthold.

Dieser wird 1616 beiläufig erwähnt.

f. Christoph Joachim.

Von diesem meldet Latomus: gestorben in Schweden. Weiter ist über ihn nichts bekannt.

g. Egidius.

Dieser hat seinen Namen nach einem mütterlichen Oheim, Egidius von der Osten auf Hinzenhagen, geführt. Sonst wissen wir nichts von ihm.

h. Kuno Hans.

Dieser ist nach Latomus der achte und jüngste Sohn Ulrichs I. gewesen.

aus Redefin-Krenzlin.

Streithorst
er.

on auf 20
s. Neuhoß
gest. 29.
Gem.
Cordula
Raguth
scheinl

h. Max
c. v. Einem
gest.
§ 3

Anna Sofie.
1624. 1626.
Gem. Goslich v. Preen
zu Crivitz.
§ 395, i.

i. Anna Sofie.

Anna Sofie, Ulrichs I. Tochter, ist mit Goslich von Preen zu Crivitz verheirathet gewesen. Sie kommt 1624 und 1626 vor.



Das jüngere Haus Toddin.

(Stammtafel R.)

§ 396.

Ulrich I.

Als Begründer des jüngeren Hauses Toddin ist Ulrich, Heine's einziger Sohn, anzusehen, wie in Band I, S. 137 f. und in Band II, §§ 374 und 375 schon nachgewiesen wurde, denn erst nach seines Vaters Ableben ist er in den Alleinbesitz des Hofes zu Toddin gelangt. In den Akten erscheint Ulrich 1545 zuerst, da er als Genosse Achims v. Penz-Raguth wegen verübten Landfriedensbruches vom Kurfürsten Joachim von Brandenburg bei den Herzögen von Mecklenburg verklagt ward (Urth. Nr. 520). Latomus weiß von Ulrich zu melden, „daß er viel Kriegszüge gethan vnd stattliche Nempter, die ihm aufgetragen, „aus bedenklichen Ursachen nicht annemen wollen“. Näheres ist darüber zwar nicht bekannt, jedoch scheint es sicher, daß er den Brüdern Achim und Christoph Penz vom Hause Raguth mehrfach in den Krieg gefolgt ist. Gewiß ist, daß Ulrich und der „lange“ Hans Penz, der Bastardbruder Achims und Christophs, ein Kriegsmann von Beruf, sich wechselseitig leistungswillig zu Erben eingesetzt hatten. Später hatte Hans Penz in der Schlacht von St. Quentin (10. August 1557), die er unter Moritz v. Friesen auf spanischer Seite mitmachte, den

fähnrich des Connetable Anne de Montmorency gefangen genommen und diesen gegen Zusicherung eines Lösegeldes von 1000 Kronen seinem Chef überlassen. Nachdem Hans verstorben war, erhob Ulrich auf Grund jenes Testaments in der Osterwoche 1559 von Moritz Friesen jene 1000 Kronen Lösegeld, das ihm Hansens Mutter, Dorothea Fischer zu Rostock, zunächst gerichtlich streitig machte. Sie verstand sich später zu einem Vergleiche, wonach sie gegen eine angemessene Entschädigung auf die Hinterlassenschaft ihres Sohnes zu Gunsten Ulrichs verzichtete.

Noch bis 1562 wird Ulrich Pentz von Toddin im Landbuche und in den Adelsverzeichnissen „Ulrich der junger“ genannt, während mit Ulrich „dem Uelteren“ Ulrich Pentz auf Scharbow oder auch Ulrich zu Böslow (und Rahden) gemeint waren. Ulrich Pentz zu Toddin wird nicht später als 1525 geboren sein, da er schon 1545 als Landfriedensbrecher verklagt wurde. Ein Lehnbrief über Toddin vom 15. Februar 1571 für Ulrich Pentz trägt am Rande den Vermerk: „dieser „brief ist nicht abgangen, den s. f. gn. (d. i. Herzog Johann „Albrecht I.) denselbigen nicht wöllen willigen“. Einen Beweggrund für des Herzogs Bedenken erfahren wir nicht. Nach dem Wortlaute des Entwurfs sollte an Ulrich Pentz „der „Rittersitz und 17 Theile an dem ganzen Dorfe zu Toddin, „sammt Kathen und allen anderen Eingehörungen, nichts „ausgeschlossen, sondern in allermäßen, wie solches der auch „Ehrbare unser lieber Getreuer Jochim Pentz, sein Vetter, „hiebevor innegehabt und beseßen, — — — gnädiglichen ge- „reicht und geliehen werden“. Als im Jahre 1571 die Güter der ohne männliche Erben verstorbenen Brüder Helmold und Paschen v. Pentz unter ihren Lehnsvettern zur Verlosung

kommen und etwa 10 Jahre später der sogenannte Hoppelberg bei Toddin unter allen Penzen zur Theilung gelangte, benutzte Ulrich Penz die günstige Gelegenheit, durch Kauf und Tausch alle zu Toddin gehörigen Grundstücke in seinen Besitz zu bringen.

Ulrich Penz ist verheiratet gewesen mit Eva v. Bülow, einer Tochter des fürstlichen Raths Hartwig v. Bülow auf Wedendorf und Pokrent und der Anna v. Parkentin a. d. H. Zecher. Eva wird 1613 als „bei 70 Jahr alt“ angegeben. Sie ist zu Cammin gestorben, da sie bei ihrer Tochter, Kuno Hans v. Halberstadts Witwe, zum Besuch weilte. Begraben ist sie jedoch in der Kirche zu Hagenow. Ihren Witwenitz — Haus, Hof, Garten und Acker — hatte sie über 20 Jahre in der Stadt Wittenburg gehabt. Nach ihrem Ableben verkaufte ihr Sohn das dortige Gewese an Frau Katharina v. Kardorff, sel. Hennekes v. Lützow zu Wölzow Witwe. Ulrich Penz ist „Anno 1586 den 27. Aprilis Todes verfahren“. In seiner Ehe hatte er einen Sohn, Namens Hartwig (§ 399), und zwei Töchter erzielt: Katharina (§ 397) und Anna (§ 398) genannt. Ulrich Penz-Toddin ist ein hochachtbarer Mann gewesen, von dem nichts Böses oder Unrechtes berichtet wird. Als zwischen Rath und Bürgerschaft der Stadt Schwerin Irrungen ausgebrochen waren, hatte die Bürgerschaft Ulrich Penzen als ihren Vertrauensmann zur Beilegung der Zwistigkeit gewählt, während der Rath durch den Domherrn Georg Wackerbarth und Magister Andreas Nylius vertreten wurde.

§ 397.

Katharine.

Katharine, eine Tochter Ulrichs v. Penz auf Toddin und Eva's v. Bülow, ist 1561 geboren und mit dem Amts-

hauptmann zu Boizenburg, Herrn Kuno Hans v. Halberstadt, auf Cammin bei Wittenburg erbgeseßten, geb. 1551, verheirathet gewesen. Ihre Ehe ist kinderlos geblieben. Von ihrem Vater hatte sie 6000 fl. à 24 ß Lüb. in baarem Gelde als Aussteuer empfangen. Nach dem Tode ihres Gemahls (gest. 1613) fand sich das Gut Cammin mit einer Schuldenlast von 34000 fl. beschwert, mit Einschluß des Brautshages und der Besserung seiner Witwe. Aus diesem Grunde verkauften die Lehnserben, des Verstorbenen Brüder und Brudersöhne, das Gut Cammin für 43000 fl. erblich an Hartwig v. Penz, Ulrichs I. Sohn, auf Toddin, worüber unterm 10. Februar 1615 der lehns- herrliche Consens ertheilt wurde. Frau Katharine, Halberstadts Witwe, nahm ihren Wohnsitz in Wittenburg, wo sie ein Haus besaß. Ihr Sterbejahr ist nicht bekannt; 1632 war sie noch am Leben, klagt jedoch über „große Leibesgebrechlichkeit“. Der Grabstein des Ehepaares ist im südlichen Eingang der Kirche zu Cammin aufrecht in die Wand eingemauert. Die Figuren des Paares sind in etwas über Lebensgröße in fast vollrunder Plastik dargestellt.*)

§ 398.

Anna.

Anna, die zweite Tochter Ulrichs v. Penz auf Toddin, ist etwa um das Jahr 1585 mit Jacob Ernst v. Penz von der Linie Raguth (§ 98) in die Ehe getreten. Sie ist am 25. November 1616 zu Boizenburg im Hause ihrer Schwester Katharine, Kuno Hans v. Halberstadts auf Cammin Witwe, eines plötzlichen Todes gestorben und ist demnächst in der Kirche zu Picher beigesetzt worden.

*) Nach Schlie, „Kunstdenkmäler“.

§ 399.

Hartwig.

Ueber Hartwig, Ulrichs Sohn, weiß Latomus das folgende zu berichten: „Hartich, der in seiner Jugend bei Vornemen vom Adel, insonderheit bey Gebhard v. Halbersleb, Churf. Hoffiunder zu Berlin, zu Hofe, danach bey Herzog Sigismund. Augusto etliche Jahr, bis er ihm die wehr überantworten lassen, für einen edlen Knaben gedienet, und manche reise außer landes, als in Dennemard, ins land zu Lüneburg, und in die Marck Brandenburg mit Herzog Ulrich gethan hat. Sonderlich ist an ihm zu rümen, das er die von seinem Anherrn, Jochim Penzen, für anderthalb hundert und mehr iahren zu bawen angefangene, aber mit der zeit gar verfallene Capell, gar new und zierlich auffgebawet, von seinen gütern dem prediger besoldung gemacht, einen Hof abgetreten, äcker und Wiesen nohlturff darzu deputirt und die Kirch mit glocken und anderm Kirchengereete mildiglich versorget hat, welches zu unsern Zeiten ein rarum contingens ist, weil es sonst heist: Qvas aedes pietas olim construxit, avorum, Has nunc heredes devastant more luporum“. Weiter rühmt Latomus ihn als einen freundlichen und gegen Jedermann wohlthätigen Mann. „Etwa sechs Jahre nach seines sel. Vaters Tode hat Hartwig sich befreiet und die Haushaltung angenommen“, — so wird in einem Zeugenverhör von 1597 ausgesagt. Demnach hätte Hartwig sich im Jahre 1592 verheirathet und die Verwaltung seiner Güter übernommen. Seine Hausfrau ist gewesen Katharine von Plessen, eine Tochter des mecklenburgischen Landraths Dietrich v. Plessen auf Jülow (bei Sternberg) und der Anna v. Hoge,

Jürgens auf Fiensdorf Tochter. An Lehngütern hatte Hartwig ererbt: Toddin, Hof und Dorf, Dorf Paetow mit dem Meierhofe, sowie Neu=Zachun, Grünenhof und einen Theil von Quast. Diesen umfänglichen Grundbesitz erweiterte er in der Folge beträchtlich, indem er zunächst 1615 Cammin bei Wittenburg, das werthvolle Gut seines jüngst verstorbenen Schwagers Kuno Hans v. Halberstadt, von dessen Brüdern und Brudersöhnen für den Preis von 43000 fl. erblich erkaufte. Lehnbrief und Consens sind am 15. Februar 1615 ertheilt; der Kaufvertrag ist am 28. Oktober 1614 in Cammin abgeschlossen. Am 13. Mai 1616 folgte Consens und Lehnbrief für Hartwig v. Penz über das von Berend v. Lühow für 15000 fl. erkaufte Gut Zapel im Amte Wittenburg nebst 2 Hufen im Dorfe Granzin. Gegenstand des Verkaufs waren: Hof und Dorf Zapel mit den Unterthanen, als: 3 Hufenern, 3 Kossaten in Zapel, 1 Hufener und 1 Halbhufener in Granzin und ferner die gesammten jährlichen Pächte von allen Bauern im Dorfe Granzin.

Im Jahre 1607 ließ Hartwig Penz die verfallene Heil. Kreuz-Kapelle zu Toddin, die Jochim Penz, Hansens Sohn (§ 31), im Jahre 1520 errichtet und mit 15 Mark jährlicher Geldhebung ausgestattet hatte, nicht nur ausbessern und wieder in Stand setzen, sondern sie auch auf seine Kosten mit eigenem Prediger und Küster versehen, indem er sich zugleich verpflichtete, die Hagenower Geistlichkeit schadlos zu halten. Die betreffende Verschreibung ist datirt von Toddin am Tage Matthaei (21. September) 1607. Im nächstfolgenden Jahre stifteten Hartwig und seine Ehefrau, Katharine, geb. v. Plessen, einen silber-vergoldeten Kelch in das Toddiner Gotteshaus. Aus der nämlichen Zeit wird eine gemalte Glasscheibe im Fenster

der Kirche zu Ruchow, Amts Sternberg, mit dem Alliancewappen v. Penz und v. Plessen und der Unterschrift: „Hartwich „Penze zu Todin, Catrina van Plessen.“ stammen.

In Ungnade gerieth Hartwig Penz bei seinem Landesfürsten, dem Herzog Adolf Friedrich, weil er die hohe Jagd, dem fürstlichen Verbote zum Trotz, auf seinen Gütern ausgeübt hatte.

Der Hochwildstand in Mecklenburg war schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Folge unpfleglicher Behandlung durch die Berechtigten bedenklich herabgekommen. Um ihm wieder aufzuhelfen, importirten die Herzöge Ulrich und Johann Albrecht I. einiges Roth- und Damwild aus der Mark, aus Preußen und aus Dänemark, das zunächst in Thiergärten gehegt, später aber in freier Wildbahn ausgefetzt wurde. Zugleich erließen die Fürsten 1567 an ihre Lehnleute, Städte und sonstigen Berechtigten ein Verbot, die Hochwildjagd ferner auszuüben bei Androhung willkürlicher Strafe, da nunmehr sämtliches Hochwild im Lande Nachzucht des von den Fürsten ausgefetzten Wildes sei. Daß jedoch mehr Wild über die Landesgrenzen eingewechselt war, als die Fürsten ausgefetzt hatten, bedachten diese nicht. Weiter berief sich Herzog Adolf Friedrich auf die Urkunde des Kaisers Karl IV. vom 8. Juli 1348, worin der Kaiser den Fürsten Albrecht und Johann die herzogliche Würde verleiht: — — „dominium „magnopolense — — — cum omnibus — — — vencionum inhibicionibus, que vulgo wiltpenne nominantur, et penis inde sequentibus de consuetudine vel de „iure“ — — —. Da die Landesfürsten 1567 eine solche „venacionum inhibicio“ erlassen hatten, und nochmals 1590 ein Mandat an alle Penzen zu Redefin, Scharbow, Brahlstorf,

Warlitz, Toddin und Raguth und die v. Lühow ergangen war, sich des Jagens zu enthalten, so hielt Herzog Adolf Friedrich sich für berechtigt, alle, die dennoch das Verbot übertraten, mit willkürlicher Strafe zu belegen. Da Hartwig Penz überführt und geständig war, einen Hirsch erlegt und verzehrt zu haben, so wurde er 1616 vom Hofgerichte zu einer Strafe von 2000 Thalern verurtheilt. Penz appellirte an das Reichs-Kammergericht, starb jedoch vor Beendigung dieses Prozesses, der später vor dem Reichs-Kammergericht anscheinend nicht wieder aufgenommen worden ist.

Hartwig ist zu Ende des Jahres 1620 verstorben. Am 2. Januar 1621 war er bereits („vor etlichen Tagen“) zur letzten Ruhe bestattet, und zwar nach des Verewigten eigener Bestimmung in der Kirche zu Cammin, weil die Penzische Begräbnißstätte in der Hagenower Kirche schon überfüllt war. Ihn überlebten 4 Söhne: Ulrich, Dietrich, Adam, Hartwig, und 5 Töchter: Anna Maria, Eva, Katharina, Sofia und Margareta mit Namen. Adam und Hartwig waren noch unmündig, da ihr Vater starb, und 2 Töchter waren noch unausgesteuert. Auf der Mutter Antrag wurden ihr Bruder Dietrich v. Plessen auf Zülow und ihr Schwiegersohn Jochim v. Blücher auf Wibendorf den Unmündigen zu Vormündern bestellt. Unterm 12. Januar 1622 wurde Hartwigs v. Penz Söhnen ein Muthschein über die väterlichen Güter ertheilt. Hartwigs Hausfrau, Katharina geb. v. Plessen, soll nach Hoinckhusens Angabe „um“ 1568 zur Welt gekommen und 1644 im Hause ihres jüngsten Sohns, Hartwig auf Cammin, gestorben sein.

§ 400.

Ulrich II. auf Toddin,

Kammerrath.

Ulrichs Geburtsjahr ist uns nicht überliefert; wir wissen nur, daß er von Hartwigs 4 Söhnen der erstgeborene gewesen ist. Vielleicht ist eine oder die andere seiner 5 Schwestern vor ihm zur Welt gekommen. Ulrich wird muthmaßlich vor 1595 geboren sein.

Er hat eine für jene Zeit gute Schulbildung genossen; eine Universität hat er indessen nicht besucht. Nach Latomus, dessen Nachricht auch anderweitig bestätigt wird, hat Ulrich in seiner Jugend „eine Zeit lang“ bei des Pfalzgrafen von Zweibrücken Bruder als Edelknabe gedient und nachdem er dort die Wehr empfangen, hat er sich in Frankreich „und anderswo wohl versucht.“ Latomus hat erwiesenermaßen seine Notizen über das Haus Toddin 1616 niedergeschrieben, daher muß Ulrichs Aufenthalt in Zweibrücken und in Frankreich schon vorher geendigt haben. Im Jahre 1616 erscheint Ulrich Pentz in den Aufzeichnungen des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg in dessen Tagebuche, wo es heißt: „Wie ich „vom Spazierritt heim kommen bin, ist mir Hartwig Pentzen „Sohn Ulrich begegnet hart vorn Thor, der sich angestellt „als wenn er schlief, nur daß er den Hut nicht vor mir ab= „nehmen wollte; dies steht zu gedenken.“ Gerade damals hatte der Herzog den Vater Ulrichs besonders drangsalirt, um ihn mit Hilfe des Hof- und Landgerichts zum Verzicht auf die Hochwildjagd auf seinen Lehngütern zu bewegen, was ihm freilich nicht gelungen ist.

Weiter schreibt der Herzog im Oktober des nämlichen Jahrs, daß er Hartwig Pentz aus der Haft beurlaubt habe zur Theilnahme an der Hochzeitsfeier seines ältesten Sohns. Ulrich hätte demnach im Oktober 1616 geheirathet. Ulrich Pentz hat Margarete v. Bülow zur Ehe gehabt. Sie ist die zweite Tochter des Landraths Matthias v. Bülow, auf Pokrent, Rahden 2c. geseffen, und der Lucia v. d. Lüche a. d. h. Büttelsow gewesen. Am 2. Juli 1615 wurde zu Pokrent die Ehestiftung zwischen Ulrich Pentz auf Zapel und Jungfrau Margarete von Bülow errichtet. Matthias v. Bülow versprach seiner Tochter 5000 fl. als Mitgift, davon 1000 fl. zum Geschmück; in Unbetracht, daß sie acht Geschwister hatte, immerhin eine ansehnliche Summe. Hartwig Pentz hatte seinem Sohne Ulrich zu dessen Verheirathung das Gut Zapel überwiesen. Noch vor 1620 kaufte Ulrich das im Jahre 1611 von seinem Vater an Johann v. Schack erblich verkaufte Gut Neu-Zachun von diesem zurück. (Vgl. Bd. I, S. 128.) Die brüderliche Theilung der väterlichen Güter wurde erst 1624, April 6., vorgenommen. Ulrich erhielt Toddin, der zweite Bruder, Dietrich, empfing Zapel und Grünhof, Adam, der dritte Bruder, die Güter Paetow und Quast, und dem jüngsten, Hartwig, fiel durch das Loos Cammin zu. Nach Dietrichs im Jahre 1638 ohne Leibeserben erfolgtem Ableben übernahm Ulrich des Verstorbenen Güter Zapel und Grünhof.

Im Jahre 1629 begegnet Ulrich Pentz als Kammerrath und Hauptmann der Uemter Bückow und Rühn im Dienste des Herzogs von Friedland. Ulrich scheint dies Amt schon vor der Fremdherrschaft innegehabt zu haben. An der Spitze der Domänenverwaltung stand zur Wallensteinischen Zeit Hans Heinrich v. d. Lüche auf Wandrum als „Kammer-

„präsident.“ Bekanntlich hat Wallenstein sämtliche Stellen in den Oberbehörden mit mecklenburgischen Landeskindern besetzt; nur die drei höchsten Beamten, als: der sogenannte „Statthalter“, Graf Wengersky, der Kanzler, von Elz, und der „Regent“, d. i. Finanzminister, Custosz, waren Ausländer. Es leuchtet ein, daß diese weise Einrichtung dem Lande wesentliche Vortheile bot, auch thatsächlich wohlthätig gewirkt hat. Daher haben jene mecklenburgischen Landesfinder, die während der Wallensteinischen Fremdherrschaft im Dienste ihres Vaterlandes verblieben sind oder auch Dienst genommen haben, sich um ihr Land wohlverdient gemacht. Sie kurzweg als Verräther zu bezeichnen, die ihrem angestammten Landesfürsten die Treue gebrochen haben, ist nicht zulässig, wenngleich die Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. diese einseitige Auffassung vertreten haben. Bekanntlich haben unsere Fürsten nach ihrer Rückkehr ins Land an jenen Beamten, die dem Friedländer gedient hatten, ihren Groll ausgelassen; so auch an Ulrich Penz. Auf Wallensteins Befehl hatte die Kammer für 30000 Thlr. Holz in den fürstlichen Forsten geschlagen und nach Hamburg verkauft. Dafür wurde den Kammerräthen, die an der Ausführung eines Befehls, gegen den es keinen Widerspruch gab, mitgewirkt hatten, von den Herzögen Adolf Friedrich und Johann Albrecht 1632 der Prozeß gemacht; die Fürsten forderten Schadenersatz von den Kammerräthen. Nur mit genauer Noth entging Ulrich Penz damals einer Beschlagnahme seiner Lehngüter.

Ulrich Penz ist nach dem Zeugnisse seines schlimmsten Feindes, des Amtmanns Andreas Hundt, von bestrickender persönlicher Liebenswürdigkeit gewesen und hat die Gabe,

Anderer zu seiner Meinung zu überreden, in seltenem Maße befeßten. Weltgewandt und in Geschäften aller Art wohl- erfahren, wußte er auch aus der schwierigsten Lage noch einen Ausweg zu finden. Voll Selbstvertrauen wagte er mehr, als zu jener gefährlichen Kriegszeit rathsam war. Freilich hoffte damals jedermann von einer Woche zur andern auf die endliche Wiederkehr des Friedens, denn niemand konnte voraussehen oder auch nur muthmaßen, daß der Krieg dreißig Jahre währen und zum Ruin des Landes führen werde. Je länger der Krieg andauerte, desto höher stiegen Noth und Elend, bis schließlich das platte Land öde und wüst wurde, d. h. ohne Bewohner, ohne Gebäude und ohne landwirth- schaftlichen Betrieb. Die Waldungen waren das einzige Werthobject, das den Gutsherren zum Gelderlös übrig geblieben war, jedoch war es schwierig, zahlungsfähige Holzkäufer aufzufinden. Auch Ulrich Pentz gerieth von Jahr zu Jahr tiefer in Noth und Schulden, dennoch gelang es ihm, immer wieder Rath zu schaffen und sich über Wasser zu halten. Ueber das Gefährliche seiner Lage war er sich indessen klar, denn im August 1640 schreibt er aus Hamburg an den erkrankten Andreas Hundt, da seine eigene Gesundheit ebenfalls zu wünschen übrig ließ: „Ich sehe nun wol, daß ein vngesunder „mensch eine elende creatur ist; wan vns was zukommen „sollte, hetten wir beyde zu viel angefangen.“ Gleich ihren Lehnteuten litten auch die Landesfürsten während der Kriegs- drangsale sehr empfindlich an Geldmangel. Die Noth trieb sie, Ulrich Pentzens Rath und Dienste in Anspruch zu nehmen. Dieser war ein erfinderischer Kopf und niemals verlegen, wenn es galt, den Herzögen gangbare Wege zu neuen Geld- quellen nachzuweisen. Um die Hagenower Heide und die

Lübtheener Waldung auszunutzen, leitete Pentz die Schiffbar-
 machung der Sude in die Wege. Ihm selbst wurde die
 Oberleitung der Arbeit übertragen. Die fürstlichen Aemter
 mußten Arbeiter und Gespanne stellen; das Werk wurde
 energisch in Angriff genommen, auch soweit geführt, daß
 Brennholz und geringe Hölzer in die Elbe verflößt werden
 konnten, blieb nach einigen Jahren indessen liegen und die
 Sude versandete wieder. Baares Geld hatte der Versuch
 zwar wenig gekostet, da die Bauern in Frohndienst arbeiten
 mußten, doch waren ihre Pferde massenhaft zu Grunde ge-
 gangen und die betreffenden Bauern waren verarmt. Auch
 mit Holzverkäufen wurde Ulrich Pentz vom Herzoge betraut,
 ingleichen wurden ihm die Verhandlungen mit ungeduldigen
 Gläubigern übertragen, so mit dem Herzoge Franz Karl von
 Sachsen-Lauenburg und mit der verwitweten Kurfürstin
 Hedwig von Sachsen in Lichtenberg. Weiter sollte er Aemter
 und Güter verpfänden. Von dem Gelde, das Ulrich für den
 Herzog auftrieb, waren ihm von diesem drei vom Hundert als
 Provision zugesichert worden. Oftmals erwiesen sich Pentzens
 Vorschläge als undurchführbar wegen der kriegerischen Zeit-
 läufe. Häufiger noch scheiterten die Projekte an dem
 Wankelmuth des Herzogs, der niemandem vertraute und
 doch jedem sein Ohr lieh, der morgen widerrief, was er
 heute gut geheißsen hatte. „Der judicirer sein gar zu viel; der
 „herzogt wird irre gemacht vnd weiß nicht, weme er trawen
 „solle“, — so schreibt Andreas Hundt über Herzog Adolf
 Friedrich. Da Ulrich mit Hülfe seiner Vettern, des dänischen
 Hofmarschalls Adam Heinrich Pentz und des Grafen Christian,
 den König von Dänemark für ein Darlehn auf die Lübtheener
 Güter in Höhe von 60000 Thlrn. gewonnen hatte, vereitelte

Adolf Friedrich den Abschluß des für ihn vortheilhaften Geschäfts durch die Bedingung, daß die Güter „keinem „Könige, Fürsten oder Grafen verpfändet“ werden dürften. Auch die Bauerndienste und die hohe Jagd reservirte sich der Herzog nachträglich. So zerßlug sich das Geschäft.

Unter den Feinden und Neidern Ulrichs war Andreas Hundt der unverföhnlichste. Hundt, ein reicher und vornehmer Lübecker Bürger, war niedersächsischer Amtmann in Rakeburg gewesen und von Herzog Adolf Friedrich veranlaßt worden, nach Mecklenburg überzusiedeln, um hier die Landwirthschaft, namentlich die Viehzucht und Viehhaltung in den fürstlichen Aemtern, durch Rath und Beispiel auf eine höhere Stufe zu heben. Er nahm fürstliche Güter, hernach auch ganze Aemter in Pacht und Pfand, borgte dem Herzoge Geld und kaufte im Jahre 1631 Warlitz von Graf Christian Penk, das er indessen nach kurzer Frist an Adam Heinrich Penk auf dessen Revocationsflage wieder herausgeben mußte. Bei diesem Handel verlor Andreas Hundt viel Geld und das erbitterte ihn gegen Ulrich Penk, den er für den Berather Adam Heinrichs hielt. „Die zweene Gesellen haben mich von dem „Warlitz ab- und in großen Schaden gebracht. Das wird „mich dermaleins freuen, daß ich mit meinen eigenen Augen „sehen werde, wie es den Gottlosen vergolten werde,“ -- schreibt Hundt; und ein ander Mal: „Um das“ (d. i. der Penken Ruin) „zu befördern, werde ich nicht schlafen; die „Ursachen weiß Gott im Himmel und ich allein.“ Während Hundt anfangs für Ulrich Penk geradezu geschwärmt hatte, haßte er diesen später von ganzer Seele und suchte ihn zu verderben, indem er ihn beim Herzoge anschwärzte. Das bot keine Schwierigkeit, denn Adolf Friedrich war miß-

trauischer und argwöhnischer Natur, Andreas Hundt aber war ein kluger, geistvoller Mann, dem es um so leichter gelang, den Herzog gegen Ulrich Penz aufzustacheln, als dieser, wie nicht zu leugnen ist, oft mehr versprochen hatte, als er halten konnte oder gar zu halten ernstlich beabsichtigt haben mochte. Genug, Andreas Hundt brachte dem Herzoge die Ueberzeugung bei, daß Ulrich Penz ihn vorsätzlich betrogen habe. Penz legte Rechnung ab über alle Geschäfte, die er für den Herzog besorgt hatte, jedoch war er beispielsweise nicht im Stande, alle Ausgaben für die Schiffbarmachung der Sude auf Heller und Pfennig nachzuweisen und mit Quittungen zu belegen, wie dies nachträglich von ihm gefordert wurde.

Um sich und seine familie standesgemäß zu ernähren, war Ulrich Penz im Jahre 1640 als General-Kriegskommissar in kaiserlichen Dienst getreten. Er hatte die Verpflichtung übernommen, eine „neue Armee“ im Erzstift Bremen, in Hamburg und Lübeck anzuwerben und mit deren Hülfe das Elbgebiet in kaiserliche Gewalt zu bringen. Am 10. Mai 1642 war er in Begleitung seiner beiden Söhne von den Musterplätzen im Erzstift Bremen in Hamburg einpassirt, mit Geld wohlversehen und gar prächtig ausgestaffirt, wie Andreas Hundt an seinen freund, den herzoglich Mecklenburgischen Kammersekretarius Simon Gabriel zur Nedden berichtet. „Der Mann ist freygebig vnd sehr resolut mit „Zusagen, damit er nur das Geld erlanget, aber schlecht mit „Halten,“ — fährt Hundt fort; — „wann er wird sehen, „daß er nicht perfectiren kann, so erdenkt er eine List, deren „er tausend voll ist, und schläget sich wieder zu der Krone „Schweden, wie bereits geschehen. Die Unbeständigkeit des

„Mannes ist zu groß. Der Teufel ist ein Lügengeist, aber
„Ulrich Penk ist sein Meister.“

Seitdem Ulrich Penk kaiserliche Bestallung angenommen hatte, lebte er in Hamburg und Lübeck, denn im schwedischen Machtbereiche, also auch in Mecklenburg, durfte er sich um seiner persönlichen Sicherheit willen nicht blicken lassen. Alle Aufforderungen des Herzogs, nach Mecklenburg zu kommen, um alle Zweifel an der Richtigkeit seiner Abrechnung zu heben, lehnte er ab, indem er dringende kaiserliche Geschäfte vorschützte; jedoch erklärte er sich bereit, in Lübeck Rede zu stehen. Auch erbot er sich (1642, November 25), Alles zu bezahlen, was er dem Herzoge etwa schulden möchte. Daraufhin wurden Andreas Hundt und der Amtmann Friedrich Thesandt beauftragt, das Geld, (1000 Thlr. sollten sofort erlegt werden), in Lübeck in Empfang zu nehmen. Ulrich Penk kam nach Lübeck, erkrankte alsbald und starb dort in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar 1643, ohne vorher seine Rechnung mit dem Herzoge geordnet zu haben. Dieser ließ Ulrichs Papiere sowohl zu Lübeck als auch zu Hamburg versiegeln, um die mit Penk gewechselten Briefe wieder in seine Hand zu bekommen. Demnächst ließ er Penkens Güter, Toddin mit Zubehör, für sich in Beschlag nehmen, verbot auch, vor Befriedigung der herzoglichen Forderungen andere Gläubiger in die beschlagnahmten Güter einzuweisen. Die herzoglichen Forderungen waren von Andreas Hundt eigenhändig zusammengestellt worden. Der Geist, der ihm die Feder geführt hatte, leuchtet aus den hier unten folgenden Proben hervor. Ulrich Penk war todt und konnte sich nicht mehr vertheidigen; seine Papiere waren versiegelt und beschlagnahmt; der Lebende hatte Recht.

„Des Ulrich Penz gravamina.“

1. Ulrich Penz hatte unternommen, „den Sudenstrophmb „durch Gehulfe der fürstlichen Pawren zur Schiffarth navigabel „machen zu lassen.“ Drei Jahre lang wurde an der Korrektion der Sude gearbeitet. Das Elend der Kanalarbeiter, die Zahlungsunfähigkeit der Aemter, die Kriegsnoth bewogen den Herzog, das Projekt aufzugeben, und so blieb das Werk unvollendet liegen zu Penzens größtem Leidwesen, denn dieser und die Ingenieure hielten es für ausführbar. Es wurden Ulrich Penzens Conto nicht nur sämtliche aufgewendeten Kosten zur Last geschrieben, sondern auch der den Bauern zugefügte wirthschaftliche Schaden mit in Summa 75000 Thlr.

2. Ulrich Penz hatte übernommen, die ao. 1634 von der Stadt Hamburg angeliehenen 20000 Thlr. durch Lieferung von Holz abzutragen. Penz verkaufte den Hamburgern eine Anzahl Eichen, die er in bestimmter Frist an die Elbe zu liefern verhieß. Die Amtsbauern sollten die Eichen an die Elbe schaffen, jedoch ihre Wagen zerbrachen und ihre Pferde gingen zu Grunde, so daß die Bedingungen des Kaufvertrages den Hamburgern nicht erfüllt wurden. Die Hamburger forderten 18595 Thlr. Schadensersatz. Diesen zu leisten wird Ulrich Penz für schuldig erklärt.

3. Wegen mangelnder oder unzureichender Beläge über vorausgabte und vereinnahmte fürstliche Gelder soll Penz ersetzen: 11722 Thlr. 34 fl.

4. Da Ulrich Penz dem Herzoge nicht rechtzeitig das nöthige Geld angeschafft hatte, so mußte dieser seine Juwelen, die er im Einkauf mit 30000 Thlr. bezahlt hatte, nach dem Tarwerth für 5000 Thlr. wieder verkaufen, „daher ist „Ulrich Penz schuldig, die Differenz von 25000 Thlr. zu

„ersetzen“ u. s. w., u. s. w. Genug, Ulrich Pentzen wurde eine Schadensrechnung gemacht in Höhe von zusammen 187 000 Reichsthalern!

Ulrichs Ehefrau, Margarete, geb. v. Bülow, war ihrem Gemahl im December 1642 zu Hamburg im Tode vorangegangen. Wo die beiden Ehegatten ihre letzte Ruhestätte gefunden haben mögen, ist nicht zu ermitteln gewesen. Zwei Söhne und zwei Töchter hat Ulrich Pentz hinterlassen. Ihre Namen sind:

Matthias,
Katharine,
Anna Lucia und
Gottfried.

Die Vormundschaft haben geführt: Hartwig v. Pentz-Cammin und Dethlof v. Bülow-Kloddram.

§ 401.

Dietrich.

Dietrich, der zweite Sohn Hartwigs, erscheint zuerst im Jahre 1610, da er als „Theodorus Pentzius, Megapolitanus“ auf der Rostocker Universität immatrikulirt wurde. Nach v. Hoinckhusens Angabe soll Dietrich „mehrere Jahre auf „der Universitè zu Rostock studirt haben.“ Im Sommer 1613 bezog Dietrich die Hochschule zu Jena. Sein Vater hatte ihm beim Kaufherren Lente zu Lüneburg einen Kredit von 200 Thln. eröffnet. Am 1. Februar 1614 empfing er in Jena von Lente die Summe von 50 Thln. Noch im Jahre 1639 klagten sel. Lente's Erben gegen Hartwig

Penzens Witwe und Erben auf Wiedererstattung des f. J. an den inzwischen verstorbenen Dietrich gezahlten Geldes von in Summa 150 Thln. nebst Zinsen.

Schon vor seines Vaters Ableben (gest. Winter 1620/21) hatte Dietrich seinen Wohnsitz in Cammin genommen, das er vom Vater in Pacht hatte. Bald hernach hat er sich verheirathet mit Jungfrau Mette, der Tochter des fürstlichen Hauptmanns zu Goldberg Heinrich v. Sperling auf Oberhof und seiner ersten Gemahlin Anna v. Daldorf a. d. H. Woterfen. In der brüderlichen Erbtheilung vom 6. April 1624 fielen die Güter Zapel und Grünhof nebst dem Hoppelberge an Dietrich, während der jüngste Bruder, Hartwig, Eigenthümer von Cammin wurde. Dietrich tritt nur wenig hervor. Er ist unbeerbt vor dem 15. März 1628 gestorben, denn an diesem Tage schloß seine frau als Witwe mit seinem Bruder Ulrich einen Vertrag ab, wonach sie diesem die Administration beider Güter überließ und ihm sogar Vollmacht zum Verkauf erteilte. Ihre Forderung an Dotalgeldern betrug 12000 fl., an Besserungsgeldern 10000 fl. Ulrich Pentz kaufte demnachst beide Güter; Grünhof behielt er, Zapel verkaufte er 1632 an seinen Schwager Jobst v. Bülow, der eine Schwester seiner frau zur Ehe hatte. Dietrichs Witwe, Mette Sperling, ging eine neue Ehe ein mit Hans v. Bülow, des Matthias Sohn, auf Groß-Raden.

Hartwigs I. auf Toddin Töchter.

§ 402.

Anna Maria.

Anna Maria hat sich um 1614 mit Jochim Sperling auf Rubow, dem jüngsten Sohne Kurd Sperlings auf Rüting, verehelicht. Anna Maria ist um 1635 verstorben, nachdem sie vier Kinder zur Welt gebracht, als:

1. Katharine, gest. vor 1650;
2. Anna Maria, 1659 noch unvermählt;
3. Dietrich, schwedischer Kapitän, gest. 1633, und
4. Heinrich, Rittmeister, der 1650 das Gut Rubow von seinem Vater übernommen hat.

Jochim Sperling hat sich nach Frau Anna Maria's Ableben mit Ilse Sperling zum andern Male verheirathet. Er hat im Jahre 1651 das Zeitliche gesegnet.

§ 403.

Eva.

Eva, Hartwigs von Penzen Tochter, ist mit Jochim von Blücher auf Wiebendorf, der die Würde eines Domdechanten von Rakeburg bekleidet hat, vermählt gewesen. Ihre Hochzeit wird schon vor 1614 stattgefunden haben. Ueber sie und ihren Ehemann siehe Wigger, Familie v. Blücher, Bd. II., Abth. 2, § 169, S. 307 ff.

§ 404.

Katharine.

Katharine hat sich 1615 mit ihrem Vetter Kurd v. Pentz auf Gammelín verheirathet. S. § 380.

§ 405.

Sofie.

Sofie ist mit Johann v. Hobe auf Wasdow im ritterschaftlichen Amte Gnoien verheirathet gewesen. Sein Vater war Kord von Hobe auf Wasdow, seine Mutter Sofie von Kardorff a. d. H. Wöpfendorf. Antonii 1622 hat die Eheberedung stattgefunden. 1660 starb Johann Hobe und noch im nämlichen Jahre folgte ihm seine Ehefrau im Tode nach. Sechs Söhne und zwei Töchter waren aus der Ehe hervorgegangen.

§ 406.

Margarete.

Margarete ist mit Andreas Christoph v. Flotow auf Stuer im Herbst 1634 in die Ehe getreten. Nach ihrem Ableben nahm Flotow Sofie Margarete v. Bevernest a. d. H. Lüsowitz zur zweiten Gemahlin.

§ 407.

Adam.

Der dritte Sohn Hartwigs v. Pentz auf Toddin, Adam mit Namen, soll nach v. Hoindhusens Angabe am 20. Juni 1613 zur Welt gekommen sein. Da er jedoch im Februar 1630 bereits verheirathet war, so muß er vor 1613 geboren sein. Ueberdies ist Adams jüngerer Bruder Hartwig schon 1612 geboren.

Als Adam das erforderliche Alter erreicht hatte, wurde er zu einem Bruder seiner Mutter, dem Hessen-Darmstädtischen Geheimen Rath Dietrich Barthold von Plessen, gebracht, in dessen Hause er gegen vier Jahre verblieb. Demnächst ging er in die Niederlande und trat dort in Kriegsdienste, nahm jedoch schon als Leutnant den Abschied, um sich der Verwaltung seiner ihm durch das Loos zugefallenen väterlichen Güter Pätow und Quast zu widmen. Bald hernach (1630) hat Adam sich verehelicht mit Elisabeth Katharine v. Moltke, der Tochter Jürgens auf Wesselsdorf und Margaretens, geb. v. Schwerin, a. d. H. Spantekow in Vorpommern. Im Jahre 1634 erhob der fiscal eine Anklage wider Adam wegen verübten Todtschlages. Er hatte Hans Rankehaus, des Pfandbesitzers von Toddin, Knecht, der für seinen Herrn zwei Drömt Hafer in Pätow kaufen wollte, im Rausche erschossen. Adam wurde schuldig befunden und durch Urtheil vom April 1638 auf fünf Jahre des Landes verwiesen. Nachdem er ein Jahr in „der Fremde“, d. h. in Lübeck, gelebt hatte, rief er die Gnade des Herzogs Adolf Friedrich, anscheinend mit Erfolg, an. Uebrigens hatte er inzwischen einen zweiten Erzeß, diesmal in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hartwig, begangen. Beide hatten unweit

1632: 793.

von Jarrentin auf öffentlicher Landstraße den Syndikus des Ratzeburger Domstifts, Dr. Joachim Karstens, auf seiner Rückkehr aus dem Feldlager des feldmarschalls Banér zu Werben ohne Anlaß körperlich arg gemißhandelt. Die Uebelthäter wurden dafür um 600 Thlr. gestraft.

Am 2. Juni 1637 verstarb Adams Gemahlin, Elisabeth Katharine, geb. v. Moltke, nachdem sie vier Kinder zur Welt gebracht hatte: 1. Katharina, 2. Jürgen, 3. Margarete und 4. Hartwig. Frau Elisabeth Katharine war im Besitze eines ansehnlichen Vermögens gewesen, da ihre Geschwister, zwei Brüder, unvermählt vor ihr Tode verfahren waren. Größer noch als das väterliche Erbtheil war das mütterliche, das theilweise freilich erst ihren Kindern nach ihrem Tode zufiel, wie namentlich die Güter Lanzkron und Rehberg in Pommern. Ein Kapital von 10000 fl., das die Stadt Rostock der Schwiegemutter Adams schuldete, war diesem als Mitgift seiner Frau cedirt worden. Nach dem Tode seiner Gemahlin hat Adam abermals Kriegsdienste als Leutnant genommen, ist aber laut seiner Leichenpredigt bald wieder zurückgekehrt. Weiter ist darüber nichts bekannt. Ulrich Penz-Toddin hatte Vollmacht, die wirthschaftlichen Interessen Adams während dessen Abwesenheit wahrzunehmen. Es gelang Ulrich jedoch nicht, den hereinbrechenden Ruin abzuwenden. Schließlich mußte Adam die Güter Pätow und Quast seinen Gläubigern überlassen. 1647 brach der Konkurs aus. Im November 1650 liquidirte Adam Forderungen seiner Kinder an das Gut Pätow zum Betrage von 4000 fl. mütterlichen Kapitals. Unterm 26. Januar 1659 ward an Adam ein Nuthschein ertheilt, aber ebenso an seine Gläubiger.

Am 6. December 1660 vermählte Adam sich zum andern Mal mit Jungfrau Anna Dorothea, Erbtöchter Valentins v. Vieregge auf Raden, Krons kamp und Barrentin im Amte Güstrow, und der Elisabeth v. Barner a. d. h. Zafchendorf. Anna Dorothea ist am 10. Juli 1632 in Barrentin geboren, gestorben ist sie am 20. Juli 1715 im Hause ihres Sohnes Valentin zu Benzin in Pommern, Kreis Demmin. Auf Grund der Dotalansprüche seiner Hausfrau nahm Adam Pentz das Gut Barrentin und einen Theil von Raden in Pfand und Besitz. Barrentin, auch Barentin und Borntin genannt, im 18. Jahrhundert zum zweiten Male wüßt geworden, hat bei Krons kamp unweit Lage gelegen. Anfänglich wohnte Adam in Barrentin. Nachdem dort 1666 das Wohnhaus abgebrannt war, siedelte er nach Raden über, wo er am 7. April 1679 gestorben und am 9. Juli zu Wattmannshagen begraben ist. Mit seiner zweiten Gemahlin hatte er folgende Kinder gezeugt: 1. Hedwig Maria, 2. Clara Lucia, 3. Katharine Elisabeth, 4. Hartwig, 5. Valentin, 6. Ulrich, 7. Kurd, 8. Eva Dorothea, 9. Gottfried.

Adams Witwe, Frau Anna Dorothea, geb. v. Vieregge, verheirathete sich wieder mit dem Rittmeister Franz Heinrich von Tepling, auf Bresewitz bei Friedland im Strelitzschen erbgesessen, dem Letzten seines Geschlechts, das im Jahre 1685 mit ihm erloschen ist.

§ 408.

Hartwig II. auf Cammin.

Hartwig II. ist der jüngste Sohn Hartwigs I. v. Pentz auf Toddin 2c. und wurde 1612 geboren. Ueber seine

Jugendzeit wissen wir nichts. Als am Dienstag nach Quasimodogeniti 1624 die Erbtheilung von Hartwigs I. nachgelassenen Gütern vorgenommen wurde, waren Adam und Hartwig II. nicht zugegen, sondern wurden durch ihre Vormünder Henneke und Wiprecht Lühow, Dietrich Plessen und Jochim Blücher vertreten. Hartwig empfing durch das Loos das werthvolle Gut Cammin im Amte Wittenburg, freilich mit väterlichen Schulden stark belastet. Er verheirathete sich demnächst — Jahr und Tag sind nicht bekannt — mit Katharine v. Bülow, einer Tochter des Matthias v. Bülow auf Pokrent, die eine jüngere Schwester seiner Schwägerin, Ulrich Penzens Ehefrau, war. Der Genealoge C. L. v. Penz irrt, wenn er Hartwigs II. Gemahlin für die Tochter Bartholds v. Bülow auf Wedendorf zc. ausgiebt. 1641 war Hartwig genöthigt, sein Gut mit gegen 40000 fl. Schulden den andrängenden Gläubigern einzuräumen. Diese verpachteten Cammin an Hartwig und nach dessen Ableben an seine Witwe, die die Administration ihrem Schwiegersohne Friedrich v. Grävenitz übertrug. Im Jahre 1659 mutheten die Gläubiger Cammin, desgleichen that Hartwig Penz und empfing einen Muthschein. Nach längerem Siechthum verstarb Hartwig am Johannis 1664 mit Hinterlassung zweier Töchter, Namens: Katharine und Anna Maria. Die Witwe, Frau Katharine, erstritt nach ihres Mannes Tode das Vorzugsrecht vor allen übrigen Kreditoren für sich. Wann und wo sie gestorben, ist nicht zu ermitteln gewesen.

* Letzt im Jahr 4 Febr. 1675: Hartwig Penz starb und hinterließ eine Tochter, Katharine v. Bülow, von Berlin. (H. v. Penz)

§ 409.

Matthias.

Von Ulrichs vier Kindern ist Matthias das erstgeborene gewesen. Vor seines Vaters Tode wird er nur ein einziges Mal erwähnt, da er im Gefolge seines Vaters 1640 als Kaiserlicher Offizier in Hamburg erscheint. 1645 kam er als gewesener Kaiserlicher Rittmeister nach Mecklenburg zurück, um für sich und seine Geschwister wenigstens das mütterliche Vermögen von 10000 fl. zu retten. Auf seine Bitte räumte Herzog Adolf Friedrich ihm die väterlichen Güter, Toddin mit Zubehör, pachtweise oder zur Verwaltung zum Nutzen der Gläubiger ein, nachdem Matthias einen Revers ausgestellt hatte, worin er erklärte: die Güter nur in des Herzogs Namen, nicht aber als Erbe seines Vaters, „einzuhaben“. Ein Irrthum des Herzogs war es, daß er sich ohne Weiteres als Eigenthümer meinte aufspielen zu dürfen, während er doch nur Kreditor war. Nach einigen Jahren jedoch wurde der Herzog unzufrieden mit Matthias, da dieser das mütterliche Vermögen verlangte auf Grund einer Liquidation, die den Herzog nicht befriedigte. Auf das ungnädige Verlangen nach einer neuen Liquidation antwortete Matthias mit einer Klage beim Reichs-Kammergericht, worauf er auf fürstlichen Befehl gewaltsamer Weise der Güter entsetzt wurde. Am 19. Oktober 1649 rückten zwölf Musketiere mit einem Sergeanten und zwei Einspännigen von Schwerin in Toddin ein, bedrohten Matthias „mit „brennenden Funten“, schlugen alle Schlösser auf, „spoliirten“ Küche und Keller, malten das herzogliche Wappen an das Thor und führten Matthias gefangen nach Schwerin, wo

er zunächst vier Tage in die sogenannte Bleikammer gesperrt und darauf in Arrest genommen wurde. Um seine Freiheit wiederzugewinnen, mußte Matthias geloben, sein Recht nicht weiter vor dem Reichs-Kammergericht suchen zu wollen, auf Toddin zu verzichten, nicht aus dem Lande zu weichen und sich auf Verlangen jederzeit in Mecklenburg zu stellen. Matthias gab das Versprechen, hielt es aber nicht, weil „solche promissiones vi extortae invalidae sein“, und begab sich schleunigst über Wismar nach Hamburg. Das Reichs-Kammergericht nahm sich des Klägers an und erließ unterm 12. Januar 1650 einen Befehl an die herzoglichen Beamten, dem Appellanten die streitigen Güter zurückzugeben. Im Juli 1652 erging ein zweiter Befehl des Reichs-Kammergerichts an den Herzog, bei 30 Mark löthigen Goldes Strafe das Gut an Matthias Pentz wieder einzuräumen und das an ihm begangene Unrecht gut zu machen; der Herzog habe Appellanten und Genossen „vnchristlich, ohnbarmherzig, ja „landfriedenbrüchiger Weise von dem Jhrigen ins Elend „gestoßen.“ Ihm wird die Poen des Landfriedenbruches in Aussicht gestellt, denn er habe „grobe vnd grewliche „Attentata an der Cleger Personen verübet.“ Jedoch der Prozeß blieb im Jahre 1654 liegen, nachdem Matthias, der wieder Militärdienst genommen hatte, inzwischen verstorben war.

Verheirathet ist Matthias nicht gewesen.

§ 410.

Katharine.

Katharine, das zweitgeborene von Ulrichs II. Kindern, ist vor Februar 1677 unvermählt in Pätow gestorben und

vermuthlich in Hagenow zur letzten Ruhe bestattet worden. Sie wurde von ihrer Schwester Lucia, die allein von den vier Geschwistern noch am Leben war, beerbt.

§ 411.

Lucia.

Lucia ist am 22. Mai a. St. 1624 geboren und hat ihre beiden Brüder und ihre einzige Schwester überlebt und beerbt. Im Alter von 55 Jahren reichte sie ihrem jugendlichen Vetter Levin Hans v. Penz aus dem Raguther Hause (§ 151) ihre Hand (s. S. 172), weil sie männlichen Beistandes bedurfte, um ihre schwierigen und verwickelten Vermögensverhältnisse zum guten Ende hinauszuführen. Von ihrem Bruder Gottfried war ihr u. a. der langjährige Pachtcontract über die Güter Pätow und Quast angestorben, den sie sammt ihren Rechten und Ansprüchen in den Toddiner Gütern Grünhof und Schwabrow an den Herzog Friedrich zu Grabow verkaufte. Sie brachte diesen Handel, den ihr sel. Bruder Gottfried bereits eingeleitet hatte, zum Abschluß. Herzog Christian bestätigte im Dezember 1670 diesen Handel und ertheilte zugleich seinem Bruder Friedrich das jus allodii über das Gut Grünhof c. p. unter gewissen Einschränkungen, indem er sich die Relution vorbehielt.

Lucia ist, wie auf Seite 172 unter ihrem Gemahl Levin Hans v. Penz schon mitgetheilt ist, am 18. November 1679 gestorben und am 3. März 1680 in der Kirche zu Dellahn beigesetzt worden.

§ 412.

Major Gottfried.

Gottfried ist das jüngste Kind Ulrichs II. v. Penz auf Toddin gewesen und am 1. September 1627 zu Lübeck geboren worden. Nach des Genealogen C. F. v. Penz Nachricht „reysete Gottfried bey heranwachsenden Jahren „mit dem Obrist von Steinacker nach Schweden und dienete „unter dem Regiment des Obristen Tidemann zwey Jahr. „Er ward hierauf Cornet unter dem Regiment seines Vettern, „des Königl. Schwedischen Obristen Marquard Ernst von „Penz auf Duffin, Raguth, Banzien 2c. (§ 126). Hierauf „quitirte er wieder und hielt sich zwey Jahr in Mecklenburg „auf. Als nun 1653 der Krieg in Polen seinen Anfang „nahm, so trug ihm der Königl. Schwedische General Philipp „Fürst zu Sulzbach eine Compagnie zu werben auf; welches „er nicht allein bewerkstelligte, sondern auch hiernächst von „dem Könige zu Schweden mit der Majors-Charge begnadiget „ward. Er nahm hierauf wieder seine Dimission, ob er „gleich, wie Elkovius will, ein Regiment hätte erhalten „können“. Ob und inwieweit die vorstehenden Angaben zutreffend sind, läßt sich nicht genau erweisen. Andreas Hundt berichtet unterm 10. Mai 1642 aus Hamburg brieflich: „— — — Her Ulrich Penze ist gestern Montages frue mit „seinen beiden Söhnen, so bißhero der Kayß. Armee „bedient gewesen, alhier gesundt wieder angelanget“ — —. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Gottfried gleichzeitig mit seinem Vater kaiserliche Dienste genommen hat. Im Mai 1646 sollte sein Bruder Matthias ihn mit 60 Thlrn. von des „Herrn Obristen Fresen Regiment zu fuß entfeyen“.

Späterhin wird er „Major zu Roß“ genannt. Bald nach seines Bruders Ableben erscheint Gottfried wieder in Mecklenburg, um aus dem Toddiner Schiffbruche für sich und seine Schwestern so viel als möglich zu retten. Was Matthias durch seine Schloffheit bei Herzog Adolf Friedrich versehen hatte, suchte Gottfried auf gültlichem Wege von Herzog Christian (Louis) zu erreichen; so erlangte er nicht nur einen Nuthschein über alle väterlichen Güter, sondern auch die Administration dieser Güter, die ihm mit herzoglicher Zustimmung die Kreditoren übertrugen, während er das Nebengut Grünhof nebst dem Bauerndorfe Schwabrow von dem Pfandbesitzer einlöste und zunächst der Familie v. Penz als Eigenthum erhalten konnte, wie in Band I, S. 139/140 bereits mitgetheilt worden ist. Die Belehnung Gottfrieds mit Grünhof c. p. geschah nicht wie zu einem reversalmäßigen neuen Lehn, sondern als mit einem wieder eingelösten altväterlichen Lehn.

Als Gottfried starb, hinterließ er seine beiden Schwestern als seine Erbinnen im Allodio, wozu die Lehnschuld von 5000 Thlrn., d. i. der Relutionspreis für Grünhof c. p., gehörte. Gottfried ist am 25. Juli 1670 a. St. Todes verblieben und am 22. September a. St. zu Hagenow in der dortigen Kirche beigesetzt worden. Verheirathet ist er nicht gewesen.

§ 413.

Katharine.

Katharine, Tochter Hartwigs v. Penz auf Cammin und der Katharine, geb. v. Bülow a. d. H. Pofrent, ist die erste Gemahlin gewesen von Friedrich v. Graevenitz, Erbherrn auf

Schilde, Waschow, Dodow und Schwanheide, fürstlich Mecklenburgischem Geh. Rath und Amtshauptmann zu Wanzka, Kammerherrn, Oberhofmarschall, Kammerpräsidenten und Oberlandeshauptmann.

Ihr Sohn, Hans Joachim, Brandenburgischer Landrath, ist vermählt gewesen mit Lucia v. Penz (§ 331), einer Tochter Kurds IV. auf Volgrade und Jessenitz (§ 326).

§ 414.

Anna Maria.

Anna Maria, die zweite Tochter Hartwigs v. Penz auf Cammin, ist verheirathet gewesen mit Kurd IV. v. Penz auf Volgrade (§ 326). Die Trauung hat am 25. Oktober 1671 stattgefunden. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt.

Gene-
ration

VII.

VIII.

IX.

Ältere Haus Loddin.

X.

	Barwig II.
geb. 1612, gest. 1664.	
Auf Cammin.	
Gem. Katharine v. Bülow	
a. d. H. Pokrent.	
§ 408.	

gest. 1679.
Amtshaus
Kamin
Auf
Gem. on
v. Bülow
gest.

XI.

	Katharine.	Anna Maria.
Gem. Friedrich		Gem. 1671:
Graevenitz auf		Kurd v. Penz
Wilde, Waschow		auf Volzrade
ic.		(§ 326.)
Geh. Rath		§ 414.
§ 413.		

1645 Fe
m
gest. v
Un
§

Adams Nachkommen.

(Stammtafeln S. und T.)

Adam Penz hat, wie uns aus § 407 bekannt ist, in zwei Ehen eine stattliche Schaar von Kindern gezeugt, die das sogenannte „jüngere Haus Toddin“ bis in die Gegenwart hinein fortgepflanzt haben. Freilich ist es keinem von ihnen gelungen, sich im Besitze auch nur eines bescheidenen Theiles altväterlichen Grund und Bodens zu behaupten, oder neu erworbene Güter dauernd festzuhalten.

A.

(Stammtafel S.)

Wir betrachten zuerst Adams Nachkommen aus der ersten Ehe mit Elisabeth Katharine v. Moltke.

§ 415.

a. Katharine.

Als Adams ältestes Kind erster Ehe wird Katharine genannt, die am 13. März 1633 zur Welt gekommen ist. Sie hat sich am 9. November 1654 mit Christoph von Diergge auf Barrentin und Raden vermählt und ist am 2. Januar 1663 verstorben.

b. Margarete,

das dritte Kind, ist angeblich 1635 geboren und im zarten Jugendalter verstorben; ebenso der 1637 zur Welt gekommene

c. Hartwig.

§ 416.

Jürgen.

Dieser ist 1634 geboren. Durch seine Großmutter von mütterlicher Seite, Margarete, geb. v. Schwerin, war er in Mitbesitz der Güter Landskron und Rehberg im Anklamer Kreise der Provinz Vorpommern gelangt. Dazu kamen später noch andere zu Landskron gehörige Schwerinische Familiengüter, als: Janow, Neuendorf und Bartow, ebenfalls im Kreise Anklam gelegen, die ihm seine erste Gemahlin Agnes, das einzige Kind Johannis von Anrepp und Annas von Schwerin, zubrachte. Agnes war die Letzte aus dem alten Liefländischen Adelsgeschlechte derer von Anrepp oder Anrieppen. In zweiter Ehe ist Jürgen Penz vermählt gewesen mit Katharine Sofie v. Stülpnagel a. d. H. Taschenberg und in dritter Ehe mit Helena Sofie v. Köppern a. d. H. Schmuggerow (bei Anklam). Als ihr Vater wird Melchior v. Köppern genannt, als ihre Mutter Agnes Margarete von Normann a. d. H. Tribatz.

Aus der ersten Ehe stammen:

1. Margarete Elisabeth (§ 417) und
2. Georg Christoph (§ 418).

In der zweiten Ehe wurden geboren:

1. Kuno Ulrich (§ 419),
2. Gottfried (§ 420),
3. Christian Paris (§ 421),
4. Adam Friedrich (§ 422) und
5. Ernst Ludwig (§ 423).

Im Ganzen hat Jürgen zehn Kinder bezeugt, davon waren 1679 noch fünf am Leben. Mit seiner dritten Gemahlin hat Jürgen keine Kinder erzielt. Nach Hoinckhusen ist Jürgen „ohngefähr“ 1700 gestorben. Das ist sicherlich ein Irrthum, denn schon 1689 waren die Güter Landskron etc. im Besitz seines Sohnes Gottfried, er selbst war also zweifellos schon todt. Beim Begräbniß seines Vaters (1679) war er gegenwärtig, wie in Adams Leichenpredigt mitgetheilt wird.

~~~~~

§ 417.

Margarete Elisabeth

ist Jürgens v. Penz erstes Kind aus seiner ersten Ehe mit Agnes v. Unrepp gewesen. Sie verheirathete sich mit Johann Friedrich v. Hobe, königlich dänischem Leutnant, der 1691 die Güter Alt- und Neu-Gutendorf bei Marlow kaufte. Nach dem Absterben seiner ersten Gemahlin ging Hobe eine andere Ehe ein mit Magdalene Dorothea v. Stralendorff a. d. H.-Kl.-Krankow.

§ 418.

Georg Christoph.

Georg oder Jürgen Christoph — der Rufname war Georg — ist der einzige Sohn erster Ehe Jürgens v. Penz

auf Landskron. Er ist Soldat gewesen und als Hauptmann unverheirathet gestorben.

Am 20./10. Oktober 1688 stellte Graf Ludwig Gustav v. Hohenlohe zu Schillingsfürst einen Reisepaß aus für den Leutnant Georg v. Pentz, der 100 Mann, die des Grafen Sohn, Johann Philipp v. Hohenlohe, für des Prinzen Ludwig von Baden Regiment wider die Türken angeworben hatte, nach Ungarn führen sollte. Georg v. Pentz war Leutnant in des Prinzen von Baden Regiment. Hoffnungslos krank machte er am 27. August 1689 zu Belgrad sein Testament. Er war inzwischen zum „Granatirer-Hauptmann“ und Kompagniechef aufgerückt. Sein bestes Pferd mit Sattel und Zeug vermachte er „altem Gebrauche gemäß“ seinem Chef, dem Oberstleutnant Ogilvie, das baare Geld seinen Brüdern. Diese sollten es gleichmäßig unter sich theilen; Gottfried von Pentz, auf Rehberg und Landskron bei Anklam geseßen, sollte die Theilung vornehmen. Am 6. September a. St. 1689 war Georg bereits beerdigt. Nachdem alle Legate, Schulden und Kosten bezahlt waren, verblieben für die Brüder noch 433 fl. zur Theilung, die der schwedische Gesandte am kaiserlichen Hofe, v. Horn, später Graf Horn, auf Broock in Pommern geseßen, an Gottfried Pentz übermittelte.

#### § 419.

#### Kuno Ulrich.

Jürgens erster Sohn zweiter Ehe, Kuno Ulrich, ist gleich seinem älteren Bruder ebenfalls Soldat in kaiserlichen Diensten gewesen. Es wird berichtet, daß Kuno Ulrich 1689 einen längeren Schuldarrest zu Wien verbüßt habe. Der Wirthin



zum Weißen Wolf am Fleischmarkt zu Wien war er mit einer Schuld von 47 fl. heimlich ausgerückt, nur einen leeren Koffer hatte er zurückgelassen, die Pferde hatte er mitgenommen. Am 26. Juli 1691 erbittet Kuno Ulrich aus Hamburg Nachricht vom schwedischen Gesandten v. Horn zu Wien darüber, ob der Kaiser fürs künftige Jahr Truppen anwerben wolle, indem er sich zur Vermittelung von Anwerbungen empfiehlt. Kuno Ulrich soll „1694 als Hauptmann im Kriegsdienst gestorben sein“. Verheirathet ist er, soviel bekannt, nicht gewesen.

## § 420.

## Gottfried.

Gottfried saß 1689 auf Rehberg und Landskron. Schon in seines Vaters Händen waren diese Güter in Schulden und Verfall gerathen; Gottfried aber war nicht im Stande, die Verhältnisse zum Bessern zu wenden. Gottfried ist nach Hoinckhusens Bericht am 5. Januar 1695 verstorben, ohne mit seiner Hausfrau, Margarete Sofie v. d. Lütke, beerbt worden zu sein.

Im März 1699 löste Philipp Julius v. Schwerin Landskron mit allen zugehörigen Gütern für 13000 Thaler von den Gläubigern wieder ein (Gollmert, Gesch. des Geschl. v. Schwerin).

## § 421.

## Christian Paris.

Christian Paris, Jürgens v. Peritz auf Landskron dritter Sohn zweiter Ehe, ist Soldat gewesen und im Jahre 1704

*hau. Jyren. 1699-1700*  
773°.

als Obrist gestorben. Welchem Landesherrn er gedient habe, ist uns nicht überliefert; vermuthlich ist er schwedischer Offizier gewesen.

Er ist vermählt gewesen mit Lucia Agnes v. Flotow, Hartwigs auf Suchow bei Satow, Amts Lübz, Tochter, die nach dem Beichtkinderverzeichniß von 1704/5 damals im Alter von 29 Jahren gestanden hat, demnach 1675 zur Welt gekommen ist. Nach einer Aufzeichnung des Satower Predigers aus dem Jahre 1703 war „die Frau von Pentzen „erst vor einiger Zeit auß Pommern hie hingekommen“, d. h. nach Suchow.

Nachkommen hat Christian Paris nicht hinterlassen.

§ 422.

Adam Friedrich.

Von diesem melden Hoinckhusen und Konrad Lüder von Pentz: „Adam Friedrich starb 1706 unvermählt als „Lieutenant.“ Laut seines Großvaters Adam Pentzens Leichenpredigt ist Adam Friedrich vor 1679 gestorben. Die erste Nachricht scheint den Vorzug zu verdienen.

§ 423.

Ernst Ludwig.

Ernst Ludwig ist 1686 auf die Welt gekommen und angeblich als Königlich dänischer Major am 26. April 1726 verstorben. In Vaupells „dansk-norsk Hærs-Historien“ wird Ernst Ludwig nicht als dänischer Offizier erwähnt. Nach Hoinckhusen und C. L. v. Pentz hat er sich am 7. Januar

1701-2 Jährigen.  
kalk. Prinz Karl:  
793°.

701 Takt. Lk. im 1. Jan.  
huf. Rgt., 1708 Jährigen,  
718 Major, † 16. Mai  
726: 793°.

Pommern. Er ist verheirathet gewesen mit Johanne Friedrike v. Weißenbach, die einem dem sächsischen Uradel angehörenden Geschlechte entstammt. In der Ehe war ein Sohn, Namens Friedrich Karl Ludwig, geboren (§ 426).

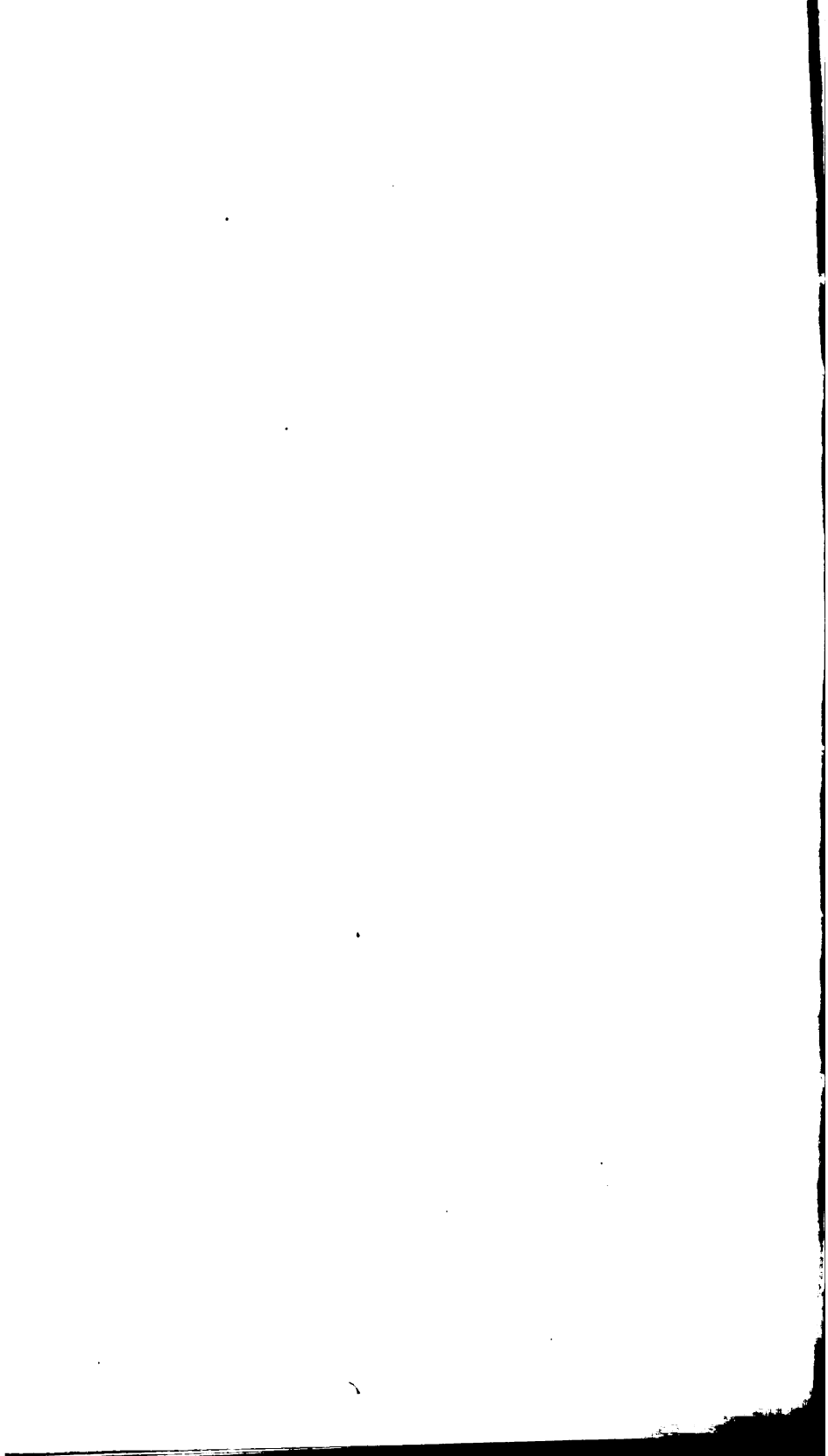
---

## § 426.

## Friedrich Karl Ludwig.

Friedrich Karl Ludwig, der Sohn des preußischen Hauptmanns Christian Heinrich Ludwig v. Penz auf Ziegelwerder u. (§ 425) und seiner Gemahlin Johanna Friedrike, geb. von Weißenbach, ist am 13. September 1761 in Spandau geboren und dort am 23. November getauft worden. Taufzeugen sind gewesen: der Hauptmann v. Weißenbach, Leutnant von Kötteritz, Staatsministerin v. Dandelman, Erzellenz, Hauptmannin v. Kropf, Hauptmannin v. Feilitz, Fräulein v. Find d. Ae. Nach wenigen Monaten verstarb das Kind und wurde am 8. Mai 1762 in der Moritzkirche zu Spandau beigesetzt.

---



Brüder unterm 20. Dezember 1694 einen Lehnbrief von Herzog Gustav Adolf empfangen hatten. Sie hatten das Gut aus den Händen der Gläubiger erstanden. Aber im März 1714 verkaufte Valentin das Gut Bresewitz für 11000 Rthlr. an den mecklenburgischen Landmarschall Levin Ludwig von Hahn auf Remplin und verzog nach Pommern, wo er zunächst bis 1717 das Gut Benzin, darauf das Gut Krukow, beide im Demminer Kreise belegen, bis 1725 pfandweise innegehabt und bewohnt hat. Von dort wandte er sich nach Mecklenburg zurück und nahm Gadebehn im ritterschaftlichen Amte Stavenhagen auf zwölf Jahre in Pfand. Dort hat er am 15. März 1735 sein Leben beschlossen. Nach C. E. v. Pentzens Angabe soll er in Mollenstorf bestattet sein. Das erscheint glaubhaft, da Mollenstorf sich im Besitze von Valentins Schwager Heinrich v. Bibow, der mit Eva Dorothea v. Pentz verheirathet war, befand.

Valentin v. Pentz hat zur Ehe gehabt seit dem 17. Juni 1700 Jungfrau Margarete Katharine v. Engel, eine Tochter Christophs v. Engel, auf Gr.=Helle und Wrodow pfandgeseffen, und der Anna Dorothea Guldener aus Beselin, die einer Lübecker nichtadligen Familie entstammt. Valentins Hausfrau ist angeblich am 25. Juli 1683 zu Gr.=Helle geboren und am 25. Januar 1757 in der Stadt Penzlin gestorben. Begraben ist sie in Schwandt am 5. Februar 1757.

Aus dieser Ehe sind die folgenden zwölf Kinder hervorgegangen:

Anna Dorothea, Katharina Margarete, Dorothea Elisabeth, Sofie Beate, Adam Christoph, Lucia Amalie, Anna Lucia, Gottfried, Luise Esther, Eva Marie, Maria Magdalena, Konrad Lüder.

## § 433.

## Gottfried

ist angeblich am 24. Mai 1672 zu Barrentin geboren. Er kam an den königlich dänischen Hof zunächst als Page, wurde darauf zum Kammerjunker, demnächst zum Hofmarschall des Kronprinzen befördert und trat schließlich (1719) in die Verwaltung über. Am 1. Juni 1719 empfing er die Bestallung als „Stiftsbefalingsmand“ über das Stift Alsborg und als Amtmann über Alsborghus, Aastrup, Borglum und Sejlstrup mit dem Wohnsitz in Alsborg. Dort ist er am 19. Februar 1726 selig verstorben. Gottfried ist zweimal verheirathet gewesen. Die erste Gemahlin war Wibeke Dorothea v. Gersdorf, geb. den 17. Oktober 1687, gestorben 1718, eine Tochter des Generalleutnants Friedrich v. Gersdorf auf Brangstrup und der Edel Margarete Krag. — Die zweite Ehe schloß er am 17. Dezember 1720 mit Maria Grotum, geboren 1660, gestorben den 2. August 1736, einer sehr vermögenden Dame. Diese Ehe ist kinderlos geblieben. Die erste Gemahlin hat sicher einen Sohn und eine Tochter zur Welt gebracht, nach v. Hoinckhusen-Penz aber hat sie vier Söhne geboren und zwar 1. einen ungenannten, gleich nach der Geburt verstorbenen, 2. Friedrich Ludwig Christian, 3. Christian Karl und 4. Adam Gottfried. Von diesen müssen aber auch 3 und 4 in frühem Kindesalter verstorben sein, wenn die Angabe v. Hoinckhusen-Penz's richtig ist. Die Tochter wird Marie Hedwig genannt.

77. Nov: 1793.

## § 437.

## Katharine Margarete.

Sie ist am 1. Januar 1703 getauft worden und ist 1776 gestorben, nachdem sie sich am 21. Februar 1749 — wie ihr Bruder Konrad Lüder berichtet — mit Dietrich Johann Weßstein, des Geh. Raths Grafen v. Plessen Wirthschaftsinspektor zu Cambs, verehelicht hatte. Später war Weßstein Inspektor zu Steinhausen bei Wismar, das der Frau Generalmajor Sofie Charlotte v. Alefeldt, geb. von Bassewitz, einer Enkelin Eva Dorotheas v. Penz (§ 432), zu eigen gehörte. Weßstein ist schon am 21. Juli 1774 Todes verfahren. Sein Verlöbniß hatte zu Cambs stattgefunden in Gegenwart und mit Genehmigung der Brautmutter. Am 7. Januar 1749 bat Weßstein um Dispensation von dreimaligem öffentlichem Aufgebote in der Kirche zu Zittow, dem Pfarrdorfe von Cambs.

## § 438.

## Dorothea Elisabeth

ist getauft am 11. Januar 1705 und am 21. August 1774 in der Stadt Penzlin verstorben. Am 16. Juli 1748 hat sie sich zu Penzlin verheirathet mit Johann Wagner, der gemeinsam mit seinem Bruder auf Grund eines vom Vater ererbten Adjudicats Pfandbesitz in dem v. Malkhan-Penzlinischen Gute Alt-Rehse gehabt hat.

## § 439.

## Sofie Beate.

Diese ist 1707 geboren und am 3. Juni 1777 zu Penzlin verstorben. Sie hat sich am 28. September 1747

## § 442.

## Anna Lucia

ist geboren 1713 und gestorben am 11. März 1756. Im September 1746 hat sie sich verhehelicht mit Daniel Friedrich Böhmer, damaligem königlich dänischen Premier-Lieutenant im Infanterieregiment Schleswig, nachmals Kommandeur des geworbenen Infanterieregiments Jütland, Garnison Ebeltoft, gestorben 1793 als Generalmajor.

† 27. April 1793 in  
Fridericia: 793<sup>o</sup>.

## § 443.

## Gottfried,

Valentins Sohn, ist am 11. Juni 1716 in Benzin geboren und am 3. Oktober 1801 zu Fridericia in Jütland gestorben. Er kam 1723, also im Alter von sieben Jahren, in das Haus seines Vatersbruders Gottfried v. Pentz, dänischen Stiftsamtmanns zu Halborg (§ 433), wo er erzogen wurde. Im Jahre 1734 wurde er Fähnrich in dem geworbenen Infanterieregimente von Fünen in Kopenhagen und rückte demnächst zum Leutnant in jenem Regimente auf. 1740 wurde er zum Kapitän und Kompagniechef im geworbenen Infanterieregiment von Seeland und später zum Major und Obristleutnant ernannt. Darauf wurde er zum Kommandeur der Garde zu Fuß und zum Obersten befördert. Hiernächst wurde er Kommandeur des geworbenen Holsteinischen Infanterieregiments mit der Garnison Kopenhagen und darauf Kommandeur des Königs-Regiments, das vormals Regiment Fünen geheißen hatte. Im Jahre 1773 wurde er zum Deputirten im Kriegskollegium, das berufen war,



## § 444.

## Luise Esther

ist 1719 geboren und hat nachmals unvermählt in der Stadt Penzlin im Hause ihres jüngsten Bruders Konrad Eüder bis an dessen 1782 erfolgten Tod gelebt.

## § 445.

## Eva Maria

wurde 1722 geboren und lebte späterhin unvermählt zu Rendsburg im Hause ihres Neffen, des königlich dänischen Obristleutnants Georg Friedrich Ludwig v. Penz, des Sohns des Generalmajors Gottfried v. Penz (§ 448).

## § 446.

## Maria Magdalena

† 8. April 1800: 79<sup>30</sup> ist am 7. August 1725 geboren. Ihr schenkte die Prinzessin Marie Sofie zu Mecklenburg als Regentin des Klosters Rühn, d. d. Strelitz, 20. Mai 1727, die Anwartschaft auf eine Stelle im Kloster Rühn. 1754 bestätigte Herzog Christian Ludwig den Expectanzbrief in Vormundschaft seiner Tochter, Prinzessin Ulrike Sofie, der nunmehrigen Regentin des Klosters Rühn. Nachdem sie einige Jahre ihre Klosterstelle genossen hatte, bat sie unterm 29. Oktober 1757: „ihr die diesjährige „Hebung an Korn und Holz in Geld auszahlen zu lassen, „da ein unwiedertreibliches Schicksal des Allmächtigen sie in „einen andern Stand versetzen wolle“, d. h. auf Deutsch: da sie ihren Schwager Böhmer, dessen Frau (§ 442) verstorben war, demnächst wiederheirathen wolle.

sich 1765 in der Stadt Penzlin käuflich nieder. Den 18<sup>ten</sup> Maj. 1762 vermählte er sich in Steinhufen bey einer Tochter seiner Vaters=Schwester=Tochter, nemlich bey der Generalin Charlotte Sophia von Ahlefeld gebornen von Bassewitz aus dem Hause Hohen-Lufow, mit Ida Benedicta, einer Tochter von Christoph August von der Lüche auf Oberhoff und Lucia Agata von Blücher aus dem Hause Schimm und Witow, welche in Wismar am 29<sup>ten</sup> Jan. 1734 geboren war und im Kloster Dobbertin den 3<sup>ten</sup> Apr. e. A. war eingezeichnet worden. Hierauf in Penzlin den 1<sup>ten</sup> Nov. 1779 viel zu früh vor alle diejenigen, so mit ihr einen Umgang hatten, erblaste, wie der trauernde Gatte sich gefühlvoll ausdrückt. Die in dieser Ehe gezeugten Kinder sind folgende:

1. Gottfried Friedrich Johann,
2. August Joachim Friedrich,
3. Justus Friedrich,
4. Karl Friedrich Christoph.

Soweit reicht die Selbstbiographie Konrad Lüders.

Ueber seine Erlebnisse in dem Zeitraum von 1749, wo er seinen Abschied aus holländischem Militärdienst genommen hat, bis 1762, dem Jahr seiner Verheirathung, schweigt er sich leider aus. Anscheinend hat er sich diese dreizehn Jahre besuchsweise bei Freunden und Verwandten aufgehalten und sich von den Kriegsstrapazen gründlich erholt. Sich eine gesicherte Lebensstellung zu erringen, ist ihm nicht gelungen, falls er dies wirklich mit Ernst erstrebt hatte. Und dazu hätte er alle Ursache gehabt, denn sein Vermögen war gering, und auch das seiner Frau reichte nicht hin, eine familie standesgemäß zu ernähren. Konrad Lüder zog also 1765

## § 448.

## Georg Friedrich Ludwig,

war der einzige Sohn des dänischen Generalmajors Gottfried von Pentz, Valentins Sohn (§ 443), und ist angeblich am 9. Mai 1743 in Gr.-Helle zur Welt gekommen. Schon als Knabe wurde er vom Könige von Dänemark zum Fähnrich bei dem geworbenen Seeländischen Infanterie-Regimente ernannt, mit der Vergünstigung, zunächst seine Studien fern vom Regimente fortsetzen zu dürfen. Nachdem er zu gegebener Zeit zum Leutnant aufgerückt war, bezog er die Ritterakademie in Brandenburg und demnächst die Universität zu Rostock, bis er endlich zur Dienstleistung bei seinem Regiment einberufen wurde. Ueber seine weiteren Lebensschicksale berichtet sein Oheim Konrad Lüder das folgende: Bald zum Premierleutnant ernannt, wurde er als Adjutant zur Garde zu Fuß kommandirt. Im Jahre 1769 schickte der König ihn als Volontär zur Russischen Armee, damit er den Feldzug gegen die Türken mitmache. Er wurde in Petersburg mit Zuvorkommenheit aufgenommen und auf seinen Wunsch der Avantgarde unter dem Befehl des Generalmajors Barons Weismann von Weissenstein als Kapitän zugetheilt. Er nahm theil an der Belagerung von Chokin im Juli 1769, desgleichen an verschiedenen siegreichen Gefechten, die die Russen im August und September den Türken lieferten. Mit der Einnahme der festung Chokin fand die Campagne für das Jahr 1769 ihren glorreichen Abschluß. Da der jugendliche Pentz sich besonders rühmlich hervorgethan hatte, so wurde er außer der Reihe zum Second-Major befördert. Im folgenden 1770. Jahre wohnte Pentz

Aus der Ehe war mindestens ein Kind, eine Tochter Beate Christine mit Namen, hervorgegangen, die angeblich am 22. februar 1776 zu Viborg geboren ist. Weiteres hat sich über sie nicht ermitteln lassen.

---

§ 449.

### Gottfried Friedrich Johann,

das erstgeborene Kind Konrad Lüders, ist laut Kirchenregister am 9. Juni 1763 zu Penzlin geboren. Sein Rufname war Gottfried. Im Alter von zwölf Jahren trat er in das Land-Kadettenkorps zu Kopenhagen. Am 26. Juni 1775 trat er die Reise dorthin von Rostock zu Schiff an, wie der Vater gewissenhaft registriert hat. Am 12. April 1776 wurde er in Dänemark naturalisirt. Im Juni 1782 war er Kadetten-Unteroffizier, im September 1787 war er Premierleutnant. 1789 nahm er seinen Abschied als Kapitän und ging zurück nach Mecklenburg, wo er sich mit Fräulein Friedrike Elisabeth Charlotte von der Lüche, einzigem Kinde des Rittmeisters Friedrich Matthias von der Lüche a. d. H. Redderstorf, die rechtes Geschwisterkind mit ihm war, verlobte. Unterm 8. Januar 1791 wurde dem Brautpaare Dispens ertheilt, sich ohne vorausgegangene Proklamation trauen lassen zu dürfen. Die Braut war geboren am 23. November 1766 zu Bartmannshagen bei Grimmen in Neu-Vorpommern. Im März des nämlichen Jahres zeigte v. d. Lüche an, daß

Der Hauptmann Gottfried v. Pentz zog nach Rostock und hat dort im Juni 1840 sein Leben beschloffen. Seine Ehefrau war ihm schon am 22. Juli 1811 im Tode vorangegangen.

Nach der Volkszählungsliste von 1819 besaß Gottfried damals die folgenden fünf Kinder:

1. Friedrich Gottfried Theodor,
2. Karl Friedrich,
3. Dorothea Elisabeth Charlotte,
4. Juliane Sofie,
5. Theodor Friedrich Ernst.

Das erstgeborene Kind, Dorothea Ida Marie Auguste, war schon im ersten Lebensjahre gestorben.

~~~~~

§ 450.

Dorothea Ida Marie Auguste

ist nach den eigenhändigen Aufzeichnungen ihres Großvaters Konrad Lüder v. Pentz zu Holz-Kübchin am 26. April 1792 geboren und in Redderstorf am 22. Juni des nämlichen Jahres verstorben.

§ 451.

Friedrich Gottfried Theodor,

Rufname Friedrich, ist am 22. Mai 1794 in Sülze zur Welt gekommen. Nach den Notizen des wailand Amtmanns Otto von Pentz zu Güstrow ist Friedrich Besitzer oder Pächter verschiedener kleinerer Grundstücke in Pommern gewesen, hat

§ 453.

Dorothea.

Dorothea Elisabeth Charlotte, des Hauptmanns Gottfried v. Penz auf Diezen Tochter, ist geboren zu Diezen und eingeschrieben im Kloster Dobbertin am 25. Dezember 1797; sie ist in Dobbertin am 30. August 1863 selig verstorben.

§ 454.

Juliane.

Juliane Sofie, Gottfrieds Tochter, ist am 12. Dezember 1800 zu Rostock geboren und demnächst im Kloster Malchow eingeschrieben worden. Sie hat sich am 10. Januar 1831 mit dem mecklenburgischen General Ernst Bernhard Christian v. Koppelow, geboren den 24. Oktober 1798, gestorben am 25. April 1869, verheirathet. Als dessen Witwe ist sie am 12. Januar 1886 zu Schwerin verstorben.

§ 455.

Theodor.

Theodor Friedrich Ernst, Gottfrieds jüngster Sohn, geboren am 5. Mai 1806 zu Rostock, war geisteschwach und ist in Pommern (wohl in Candelin?) verstorben.

§ 456.

August Joachim Friedrich.

Konrad Lüders zweiter Sohn, geboren den 1. Dezember 1764 in Penzlin, ist am 18. Juni 1846 als dänischer Oberst

zu Sorø auf der Insel Seeland verstorben. Er hatte sich am 6. August 1802 vermählt mit Hermandine v. Castenskiöld, geboren am 8. August 1770, gestorben am 17. Januar 1857 in Sorø, Tochter des Generalmajors Jörgen Frederik v. Castenskiöld auf Hörbygaard, Frederikslund und Knabstrup, und der Johanna Wilhelmine v. Grevenkop. Aus dieser Ehe sind die nachfolgenden drei Töchter hervorgegangen:

Frederika Wilhelmina, § 457,

Sofie Jacobe Karoline, § 458,

Jacobe Severine Henriette, § 459.

~~~~~  
§ 457.

Frederika Wilhelmina,

geboren am 28. März 1804, ist in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar 1896 verstorben. Sie ist 1820 im Kloster Roskilde eingeschrieben und später vermählt gewesen mit Frees (Friedrich) Anton Christian de Bang auf Fuldagergaard, Insel Seeland, geboren 7. Juli 1809, gestorben den 14. Dezember 1888. Dieser Ehe sind sechs Kinder entsprossen.

*~ Sorø 24. Aug. 1832  
793°.*

§ 458.

Sofie Jacobe Karoline,

geboren am 3. Oktober 1807, gestorben den 8. Oktober 1879 in Bellevue bei Kolding. Sie ist 1820 im Kloster Vemmetofte auf der Insel Seeland eingeschrieben.

§ 459.

Jacobe Severine Henriette

ist am 31. März 1812 zu Helsingör geboren und am 1. April 1891 in Frederiksborg bei Kopenhagen verstorben. Sie hat

sich am 24. Mai 1841 in Sorö vermählt mit dem Prediger Hans Hoyer, der am 6. Januar 1809 geboren und am 19. Januar 1878 als Pastor emeritus gestorben ist. Sie war in Koskilde eingeschrieben. In ihrer Ehe hat sie sieben Kindern das Leben gegeben.

§ 460.

Justus Friedrich,

der dritte Sohn Konrad Lüders, ist am 7. März 1767 zu Penzlin geboren. Nachdem er das 16. Lebensjahr erreicht hatte, wurde er Page bei der Herzogin Ulrike Sofie, des Herzogs Christian Ludwigs Prinzessin-Tochter. Am 2. Mai 1784 wurde er zum überzähligen Leutnant im Infanterie-Regiment v. Both ernannt. Wegen eines unblutigen Duells mit dem Leutnant von Werzen hatte er auf der Festung Dömitz vom 28. Februar bis zum 6. März 1786, wo er bezuadigt wurde, eine Haftstrafe zu verbüßen. Im April 1804 wurde er zum Stabskapitän im Regiment von Hobe befördert, und unterm 19. Oktober 1805 nahm er seinen Abschied als charakterisirter Major.

Schon im Herbst 1801 war Pentz mit dem Kammerherrn Grafen Friedrich von Bassewitz auf Hoppenrade über den Ankauf von dessen Gut Kl.-Grabow im Amte Güstrow in Unterhandlung getreten. Im November wurde der Handel perfekt und unterm 18. Dezember 1801 wurde der landesherrliche Konsens „dem Premierleutnant und Adjutanten von „Pentz zu Güstrow“ ertheilt. Der Kaufpreis betrug 57000 Thaler R<sup>2</sup>/<sub>3</sub>. Am 3. Dezember 1802 leistete Pentz vor der Lehnkammer zu Schwerin den Lehneid ab für sein Gut Kl.-Grabow. Seine beiden älteren Brüder wurden mitbelehnt.



Der Vater, Justus Friedrich v. Penz — der Rufname war Friedrich — ist am 18. Juli 1825 zu Güstrow verstorben.

§ 461.

Luise Ida Friedrike

ist am 15. September 1804 in Güstrow geboren, am 16. September 1804 in Dobbertin eingeschrieben und nach zwei Monaten verstorben.

§ 462.

Otto Friedrich Ludwig August,

Rufname Otto, ist am 14. Mai 1807 in Kl.-Grabow zur Welt gekommen, hat von 1816 bis 1824 die Domschule zu Güstrow besucht, demnächst die Rechte studiert und wurde nach abgelegtem ersten juristischen Examen am 17. Dezember 1831 Amtsauditor in Güstrow, erhielt das Votum in judicialibus am 25. August 1838, in oeconomicis am 1. Januar 1845. Amtsverwalter wurde er am 7. April 1846, wirklicher Beamter den 21. Januar 1855. Am 28. Februar 1858 erfolgte seine Ernennung zum zweiten Beamten mit dem Charakter als Amtmann. Wegen Kränklichkeit wurde er 1870 pensionirt. Er behielt seinen Wohnsitz in Güstrow und ist dort am 2. Februar 1888 verstorben. Otto v. Penz ist verheirathet gewesen mit Alexandrine von Reiche, einer Tochter des russischen Majors a. D. von Reiche und seiner Gemahlin, einer geborenen v. Plessen a. d. H. Raden. Die v. Reiche stammen aus dem Hannöverschen. Der Major wohnte in Büßow, woselbst seine Tochter Alexandrine am 18. Oktober 1818 geboren ist. Diese hat ihren Gemahl nur

1834 saß er in der Prima. Am 15. Januar 1837 trat er in das Mecklenburg-Strelitzische Infanterie-Bataillon und wurde schon am 1. Dezember Offizier. Am 29. Februar 1848 wurde er zum Premierleutnant befördert, am 13. November 1851 zum Hauptmann und Kompagniechef, und am 1. Februar 1866 rückte er zum Major auf. Am 22. September 1867 wurde er zum Bezirkskommandeur des 2. Bataillons (Neustrelitz) des 1. Mecklenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 89 ernannt. Er erhielt am 17. Oktober 1868 den Charakter als Oberstleutnant und am 27. Mai 1876 den als Oberst. Am 3. Februar 1880 wurde er von der Stellung eines Landwehrbezirks-Kommandeurs entbunden. Durch Patent vom 3. Januar 1881 wurde ihm sodann der Charakter als Flügeladjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs verliehen. Am 3. Februar 1897 verstarb er zu Neustrelitz nach langen schweren Leiden im 80. Lebensjahre.

Karl v. Pentz ist vermählt gewesen mit Anna v. Werken a. d. H. Ankershagen, geboren zu Neustrelitz am 6. Dezember 1833, einer Tochter des mecklenburgischen Schloßhauptmanns H. W. G. M. Ph. v. Werken und der Mathilde Julie Friedrike v. Arnstedt.

Er hat die nachfolgenden Kinder hinterlassen:

1. Friedrich Wilhelm Hans Julius, geb. 1855,
2. Kuno Friedrich Wilhelm Otto Heino, geb. 1857,
3. Sofie Elisabeth Anna Alexandrine Auguste, geb. 1859,
4. Anna Luise Ida Adolfine, geb. 1863,
5. Marie Charlotte Clara Antonie, geb. 1870.

## § 469.

*Christian Karl*  
 geb. 23. Febr. 1718,  
 starb. 25. April 1823:  
 793°.

Christian Karl und Adam Gottfried,  
 zwei jüngere Söhne Gottfrieds, finden sich nur bei Hoinckhusen-  
 Pentz. Diese lassen Christian Karl am 21. August 1718  
 geboren und 1725 verstorben sein.

## § 470.

Marie Hedwig,

Gottfrieds Tochter, ist zu Anfang des Jahrs 1720 geboren  
 und am 11. Februar 1786 als Priorin des Klosters Odense  
 gestorben.

## § 471.

Elise Sofie,

das älteste von Friedrich Ludwig Christians sieben Kindern,  
 ist am 27. Mai 1742 geboren und ist am 20. März 1771  
 dem Obersten Johann Georg Boockelman vermählt worden.  
 Sie hat drei Söhne geboren, von denen zwei als Kinder ver-  
 storben sind. Ihr Todesjahr ist unbekannt.

+ 19. Oct. 1796: 793°.

## § 472.

Wibke Marie

ist am 2. Juli 1743 zur Welt gekommen und am 25. April  
 1805 verstorben. Am 24. Juni 1765 hat sie sich verheirathet  
 mit dem Oberst Nicolai von Brüggeman a. d. H. Elved,  
 der 1717 geboren und 1790 gestorben ist.

~ Fjellström 28 Juni 1764:  
 793°.

Brüggeman + 19. Mai  
 1789: 793°.

## § 473.

Detlev

ist am 16. Dezember 1744 geboren und am 10. Mai 1821  
 verstorben. Detlev stand schon 1762 beim dritten Jütländischen

Kürassierregimente als Rittmeister, 1766 wurde er zum Kammerjunfer ernannt, 1773 zum Kammerherrn. 1766 wurde er Amtmann über das Amt Bergen in Norwegen; 1799 wurde er Ritter des Danebrog, 1820 Stiftsamtmann und Geheimer Konferenzrath. Sein väterliches Gut fjellebron verkaufte er und erwarb dafür das Gut Ranzausgave, im Amte Narhuus in Jütland belegen. Am 25. September 1767 vermählte er sich mit Oellegaard Rodsteen-Sehested, geboren den 25. April 1738, gestorben den 12. September 1817. Sie war die Tochter des Obersten Malthé v. Sehested auf Rodsteenseje in Jütland und der Sofie Amalie v. Ranzau. Eine Tochter Namens Malthine Sofie ist aus dieser Ehe hervorgegangen.

- August: 793°

### Malthine Sofie

ist am 12. Juli 1768 geboren und vier Monate später, am 12. November, gestorben.

§ 474.

### Agnes Margarete,

die dritte Tochter, ist geboren am 7. September 1747, gestorben am 27. februar 1803. Sie ist vermählt gewesen mit Mogens Ernst von Firds, Ritter des Danebrog und Generalleutnant, geboren 1717, gestorben am 17. März 1806.

Gottfried, Papst der  
Friedr. Ludw. Christian  
geb. 16., † 24. April 1786  
793°

~ 6. Juli 1774 mit  
Magnus S. v. Brocks  
geb. 1726 : 798°

§ 475.

### Jde Dorthé

ist geboren am 12. februar 1749, gestorben am 24. Oktober 1822. Sie hat sich vermählt am 20. März 1771 mit dem Major Fredrik Jürgen v. Pulk auf Tidsehlolt, gestorben am 25. februar 1811. Frau Jde Dorthé hat der Armentasse

Pulkz geb. 12. Nov.  
1734, † 13. Feb. 1811  
793°

der Citadelle in Kopenhagen 50000 Kronen vermacht zur Erziehung von Kindern niederen Standes.

## § 476.

## Frederike Sofie,

*Juni: 793°.*

geboren am 10. Juli 1750, gestorben am 8. februar 1820, vermählt in erster Ehe am 23. März 1771 mit Oberst Fredrik Ludwig Schoel, geboren 1729, gestorben am 30. April 1771. Am 16. April 1773 heirathete Frederike Sofie ihren zweiten Gemahl, den Kammerherrn und Obersten Johann Gustav v. Voß a. d. H. Jürgenstorf in Mecklenburg, geboren am 1. Dezember 1735, gestorben am 27. Dezember 1796.

*1776: 793°.*

## § 477.

## a) Gottfried I.,

geboren 13. November 1752, gestorben 22. februar 1755;

## b) Gottfried II.,

geboren 16. Januar 1754, gestorben 26. März 1754.

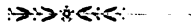
## § 478.

## Edel Benedicta,

*7: 793°.*

*† 17. April 1808: 793°.*

die sechste Tochter, ist am 15. Oktober 1756 geboren und im Jahre 1808 verstorben. Vermählt hat sie sich am 20. September 1776 mit dem Kammerherrn Matthias Peter Otto von Rosenörn auf Katholm, geboren am 24. Juni 1751, gestorben am 14. April 1818.



|                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                           |                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Frederike Sofie.</b><br>eb. 10. Juli 1750,<br>est. 8. Febr. 1820.<br>m. I. 1771: Fredrik<br>wig Schoel, Oberst,<br>gest. 1771.<br>II. 1773: Joh. Gustav<br>off, Kammerherr und<br>Oberst,<br>b. 1735, gest. 1796.<br>§ 476. | <b>Gottfried I.</b><br>geb. 1752,<br>gest. 1753.<br><b>Gottfried II.</b><br>geb. u. gest. 1754.<br>§ 477. | <b>Edel Benedicta.</b><br>geb. 15. Okt. 1756, gest. 1808.<br>Gem. 1776: Matthias<br>Peter Otto v. Rosenöru<br>auf Katholm, Kammerherr,<br>geb. 1751, gest. 1818.<br>§ 478. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**elm August.**  
Juli 1817,  
Febr. 1897.  
ügeladjutant.  
r v. Werhen  
rkershagen,  
1833.  
§ 466.

|                                                                |                                                               |                                                                     |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Sofie</b><br>th Anna<br>ndrine<br>yuste,<br>1859.<br>§ 466. | <b>Anna</b><br>Luise Ida<br>Adolfine,<br>geb. 1863.<br>§ 466. | <b>Marie</b><br>Charlotte Clara<br>Antonie,<br>geb. 1870.<br>§ 466. |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|



## Unbestimmbare.

## § 479.

In dem Zeitraume nach 1500 werden zwei männliche Mitglieder des Geschlechts von Penke mehrfach in den Urten genannt, ohne daß sie mit einiger Sicherheit an der ihnen gebührenden Stelle der Stammtafeln unterzubringen wären. Es sind dies Eggert und Jürgen v. Penke.

Eggert kommt zuerst vor in Nr. 401 der Urkunden, wo Volradt vnd Eggert die Penken zum Redewin vnd Achim Penke zu Toddin im Jahre 1515 Hebrungen im Dorfe Warsow an das Schweriner Domkapitel verkaufen; demnächst erscheint er in einer Rosßdienstrolche von 1521 (Urk. Nr. 275), wo er die Reihe der „Penke „tho Redefyne“ beschließt. Weiter kommt er vor in des herzoglichen Vogts Paschen Gustävels Bericht vom Jahre 1530 an Herzog Heinrich wegen der von den Penken zu leistenden Landbede (Urk. Nr. 292 b). Dort heißt es: „— — — „xiiij mrd Eggert Penke thom Redewyn vnnnd Henke Penke „tho Befendorp.“ Die Union (1523) hat er nicht mit unterschrieben. Daß er Söhne hinterlassen habe, ist nicht bekannt. Wer seine Lehngüter geerbt hat, wissen wir nicht.

Jürgen ist zuerst „Junge“ bei Herzog Johann Albrecht I. gewesen und in dessen Gefolge, nachdem er die Wehr empfangen, nach Livland gezogen, aber nicht nach Mecklenburg



zurückgekehrt. 1555 wird er zur Theilnahme an Herzog Johann Albrechts Vermählung entboten (Urk. Nr. 418). Auch Hülfsgeld sollte er bezahlen. 1556 begleitet er seinen fürstlichen Herrn auf einer Reise nach Schöningen (Braunschweig).

Weit größer als die Anzahl der unbestimmbaren männlichen Familienmitglieder ist die der Frauen, namentlich der Klosterschwestern, von denen uns meistens nichts als der Name überliefert ist. So finden wir in Urkunde Nr. 345 Armgart und Gisela Penz um das Jahr 1500 als Nonnen im Kloster Rehna, in Nr. 381 der Urkunden ein Verzeichniß der Jungfrauen des Klosters zu Eldena im 16. Jahrhundert, als: Margarete Penz, Priorin (1558), ferner Anna, Agnete und Ilse Penzen. Dem Kloster Ribnitz hat nach Slaggerts Chronik Mette v. Penz angehört. Ingeborg v. Penz war 1607 Witwe Jaspars v. Scharfenberg a. d. H. Gr.-Walmsdorf; ihre Tochter war damals verheirathet mit Hans von Jastrow. Eine zweite Ingeborg von Penz, deren Wappen in der Kirche zu Ruffow in Glasmalerei vorhanden, soll eine Stammutter derer von Orthen des Hauses Roggow sein. Wir wollen dem nicht widersprechen, indessen sind die angegebenen Namen ihrer Eltern völlig unzutreffend. Andere in Leichenpredigten aufgeführte Töchter von Penzischem Stamme lassen wir unerwähnt, da die Leichenpredigten in ihren Angaben zu wenig verläßlich sind.

In den Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, 5. Heft, Nr. 9, Mai/Juni 1892, „zwei Rechtshändel aus dem vorigen Jahrhundert“, kommt eine Frau v. Ranzau, geborene v. Penz, vor, deren Tochter, Friedrike Luise v. Ranzau, nach dem Ableben ihrer Eltern (1709 bezw. 1711) zunächst zu ihrem Vetter, einem

„Diensten“ bezeichnet. Nach seinem Tode zog seine Witwe mit ihren drei Söhnen nach Berlin in der Hoffnung, dort ihr poetisches Talent besser als in Neubrandenburg verwerthen zu können. Es gelang ihr, ihre Gedichte in 700 Exemplaren an 20 fürstliche Personen und etwa 80 Subscribenten abzusetzen. Was von ihren Angaben über ihre Familienverhältnisse auf Wahrheit beruht, was freie Erfindung ist, lassen wir unentschieden. Ein Penz, dessen Ehefrau eine Barnekow oder eine Stralendorff gewesen, ist im 18. Jahrhundert nicht nachweisbar. Die „Verwandten in Neubrandenburg“, bei denen Julies Schwester Aufnahme gefunden, sind vermuthlich der dortige Organist und Küster Johann Hinrich Penz mit familie, der am 4. februar 1765 mit Christiane Sofie Lilien, verwitwete Fritzsche, getraut wurde und am 8. Mai 1783 die zweite Ehe schloß mit Jungfrau Sofie Elisabeth Lemke. Julies weitere Schicksale sind nicht zu ermitteln gewesen.



Jahre 1526 auf 30 Jahre an Konrad v. Bükow auf Poppendorf für 1000 Mark Lübisck, löste das Gut aber nicht wieder ein, so daß Kurd Bükows Witwe im Jahre 1542 ihr Pfandrecht an den Herzog Johann Albrecht I. für 1000 Mark abtrat. Henning Penz „zu Hagenow“, wie er genannt wurde, hat insonderheit bei Herzog Heinrich V. in hoher Gunst gestanden. Schon 1513 erscheint er als Vogt zu Hagenow, 1527 aber als Vogt zu Schwerin. Zu allen größeren Hof- festlichkeiten und Hoffeierlichkeiten wurde Henning Penz entboten. Bei den Arbeiten zur Landestheilung hat er thätig mitgewirkt: „er habe das ampt Swerin helfen beschreiben,“ bekundet er 1523 im Zeugenverhör (Urf. Nr. 358). Henneke ist vermählt gewesen mit Margarete von Hoge v. d. H. Fienstorf in der Vogtei Ribnitz. Ihre Mutter war eine geborene v. Oldenburg. Sie war 1560 noch am Leben. Hennekes Todesjahr ist nicht bekannt, doch wird er vor 1541 verstorben sein, wenigstens kommt „Relicta Henneke Penzen“ im Jahre 1541 als wohnhaft in Schwerin vor (Urf. Nr. 405, S. 18). Aus ihrer Ehe war eine Tochter mit Namen Anna hervorgegangen, die mit Henning von Feldberg zu Grammertin bei Strelitz im Stargardischen, dem Letzten seines Geschlechts, verheirathet gewesen ist.

Die Penz wird zuerst gegen das Jahr 1510 genannt, da Herzog Heinrich V. ihm elf Gulden für einen „Klepper“ auszahlen läßt (Urf. Nr. 348). Nachher erscheint er als des Herzogs steter Begleiter auf der Jagd und auch auf Reisen, ohne daß er doch einen höfischen Titel geführt zu haben scheint. Indessen finden wir 1535 seinen Namen in einem Verzeichnisse von Herzog Heinrichs Hofgesinde, das zu bekleiden dem Schneider Bonaventura oblag. Nach seines Bruders Henneke Ableben

bewohnte und bebaute Dicke Pentz den „Hof zu Hagenow“. Dazu gehörte neben gewissem „Burgacker“ der sogenannte Sudenkrug, „ein Hof bei der Sude vor Kuhstorf gelegen“ und die Sudenmühle, die Henneke und Dicke, Gebrüder v. Pentz, am 28. Oktober 1514 von den Gebrüdern Lübbert für 70 Mark gekauft hatten. An jährlichen Hebungen bezog Dicke Pentz 1. aus Bresegard 16 Mk. Wiesenpacht; 2. aus dem Städtlein Hagenow 6 fl. 16 fl. Geldpacht, 1 Drömt Pachtroggen, 5 Drömt 11 Sch. Pachtthafer; 3. von den „Mollenhauern“ gab jeder 6 fl.; 4. die Rademacher gaben von jeglichem Paar Räder, das sie zu Markt führten, 3 Œ. Dicke Pentz „hat je alwegen den Zollen zu Hagenow gehabt, als:

von 1 fuder Hopfen . . . . . j fl.

von jeder Paar Rade, so durch- und

oberfahren . . . . . iiij Œ

von 1 fuder Salz . . . . . iiij Œ

vom fuder Roggen . . . . . iiij Œ

vom Kramwagen . . . . . iiij Œ

vom leddigen Wagen . . . . . ij Œ

Dicke Pentz giebt jährlich aufs Hauß Schwerin:

Molden . . . . . vj

Schuffeln . . . . . vj

Schopen . . . . . iiij

„Den Sweinjegern thut er alle Jahr eine Nacht notturfstige „Ausrichtung und nicht den Fursten.“

„Die Szude Mule,“ berichtet Dicke Pentz, „habe er gekauft „von Martin Groten vnd ist sein Erbe.“

In einem Zeugenverhör von 1562 heißt es: „item wahr, „daß der Hof zu Hagenow, welchen Dicke Pentze inne gehabt

„hat, für ein Lehngut von männiglich der Werter ist geachtet.“  
 „Item wahr, daß Vike Penze denselben Hof als ein Lehngut  
 „von den Herzogen zu Mecklenburg zu Lehn empfangen und  
 „verdienet.“ „Item wahr, daß Besitzer dieses Guts Vike  
 „Penze eine Adels=Person gewesen vnd darfür ist gehalten  
 „worden.“ „Item wahr, daß durch Absterben des Vikes  
 „Penzen als des letzten Besitzers, welcher ohngefähr verschieden  
 „61. Jahres durch Tod abgangen, dieses Gut erledigt.“

Vike Penz hat eine Tochter Namens Margarete hinterlassen, die zur Zeit, da Vike starb (1561), mit Christoph Volzke (Volzkou, Völchow) verheirathet war. Dieser entstammte einer pommerschen adligen familie und wohnte 1563 in Sommerstorf in Vorpommern im Kreise Demmin. Ueber die Herkunft von Vikes Ehefrau ist nichts bekannt. Sie ist vor ihrem Gemahl verstorben. Unterm 11. Juni 1561 bezeugt Christoph Volzke in ehelicher Vormundschaft seiner Hausfrau Margarete v. Penz, sowie seligen Vikes Schwester Anna v. Penz, und auch seligen Hennekes Tochter Anna, vom Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg den Kaufpreis für den Sudenkrug und die Sudenmühle mit Zubehörung richtig empfangen zu haben (Urk. Nr. 376). Damit war aber die Sache noch nicht erledigt, indem Christoffer Volzke und Henning Feldberg zwei Jahre später bei Herzog Ulrich geltend machten, daß Herzog Johann Albrecht ihnen die Güter, die ihren Ehefrauen kraft des Erbjungfernrechts für ihre Lebenszeit zugestanden, „abgedrungen“ hätte. Herzog Ulrich entdeckte nunmehr, daß sein Bruder sich der ganzen heimgefallenen Penzischen Lehngüter bemächtigt hatte, während Ulrich völlig leer ausgegangen war. Ueber Mandelshagen berichten Volzke und Feldberg, ihre Hausfrauen seien in ihren „unmündigen

## Druckfehlerverzeichnis und Berichtigungen.

- ~~~~~
- § 74, Seite 50, Anna v. Schulz ist als erste Gem. des Otto Friedrich v. Penz nachgewiesen; sie ist am 9. Sept. 1683 zu Gr.-Welzien begraben.
- § 81, „ 55, Levin Friedrich v. Eichstedt auf Baaben.
- § 105, „ 121, lies 1659 anstatt 2659.
- § 110, „ 134, lies fünften anstatt sechsten.
- § 112, „ 135, lies die Witwe anstatt der Witwe.
- § 113, „ 141, lies Benz anstatt Benß.
- § 115, „ 152, lies 1689 anstatt 1691.
- § 126, „ 161, lies das statt daß.
- § 137, „ 176, Kuno Ulrich ist geboren am 2. Februar 1652.
- „ „ 178, lies Oudenarde statt Pudenarde.
- § 357, „ 491, lies Goldenitz statt Goldenbow.
- § 400, „ 543, lies 1628 statt 1638.
- § 425, „ 571, Christian Heinrich Ludwig v. Penz wurde nach seiner Entlassung aus dem aktiven Dienst Major in der 17. Invaliden-Compagnie. 1800 noch am Leben.
- ◆—◆—



1370. Jan. 5.

Nr. 384.

Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg schließt für sich und Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg einen Waffenstillstand bis zum 2. Februar mit Herzog Heinrich von Mecklenburg.

Wy Erik, van godes gnaden herthoghe to Sassen, to Enghern vnde to Westfalen, bekennen — — — — —

Alle desse stücke loue wy hertoch Erik vornomt mit vsen medeloueren, — — — — —  
dem dorluchtigen vorsten hertoghen Hinrike to Mekelenborch vornomt, hern Hinrike van Stralendorpe, hern Raven Barnekowen, hern Vicken Moltiken, hern Hinrike van Bulowe, hern Detleue van Tzale, hern Luder Lützwon, hern Kersten Bosele, Helmolde van Plesse van der Nyenstat vnde **Henneken van Penze** stede vnde vast to holdene, — — — — —  
— —, Ghegheven na godes bort drutteynhundert iar in dem souentighsten iare, in der hilghen dryer koninghe avende.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin. Gedruckt im Medl. U.-B. XVI, Nr. 10009.

1417. Juli 18. Schleswig.

Nr. 385.

Albrecht V., Herzog von Mecklenburg, schließt mit dem Könige Erich von Dänemark ein freundschaftsbündniß.

Wy Albert van godes gnaden hertoge to Mekelenburg, graue to Zwerin, to Rostoke vnde to Stargarde der lande



here etc., bekennen vnde betughen openbare vor alsweme, dat wy vns hebben fruntliken gesatet vnde gesettet, saten vnde setten myt craft desses breues to dem dorchluchtigen hochgeborn frústen vnde heren, hern Erike to Sweden, Dennemarken vnde to Norwegen der rike koning etc., vnsem leuen oeme, vnde to synen riken vorbenomet vnde synen nakomelingen in sodaner wis, dat wy teghen vnsem irbenomeden oem koning Erik, syne vorbenomeden rike vnde de synen nicht wesen vnde dun scolen noch wyllen yenegherleye wys vnde scolen em vnde synen vorbenomeden riken vnde den synen leue vnde fruntscoep bewisen vnde willen, wor wy konen vnde mogen, mit vnser landen vnde luden to ewighen tiiden. Dyt loue wy hertoch Albrecht irbenomet koning Erike vorghenomet, vnseme leuen oeme, an guden truwen stede vnde vast to holdende sunder hulperede, rechtgank vnde al arghelist vnde louen to vnser vorbenomeden oemes koning Erikes truwen hant al syner drier rike vorbenomet getruwen rade. Hir an vnde ouer hebben wesen vnse leuen getruwen: **her Vrik van Pentzen**, Gumpert Lutzowe, Wypert Lutzowe, Jaspar Haluerstat, Hinrik Split, Hans van Bulowe, Henning Hoghe. Des to tughe vnde to hogher bewaringe hebbe wy hertoch Albrecht vorbenomet vnse ingesegel myt witscop myt vnser vorbenomeden leuen getruwen rades ingesegelen to tuchgenisse henghen laten vor dessen breff, ghegeuen vnde screuen to Sleß<sup>1)</sup> na godes bort verteynhundert iar darna an dem souenteynden iare, des sundages na aller apostel daghe.

Nach einer vom Geh. Archivrath Eisch von dem Original im dänischen Reichsarchive zu Kopenhagen genommenen Abschrift. Angehängt sind 8 Pergamentstreifen, die, mit Ausnahme des dritten, noch alle die Siegel tragen, welche jedoch undeutlich ausgedruckt sind.

---

<sup>1)</sup> Schleswig nach Hvittfelds Chronik, S. 669.

1458. September 16.

Nr. 388.

Cord Hoykendorp, knappe, und sein Sohn Jasper  
schwören der Stadt Lübeck Urfehde und stellen Bürger.

— — — — —  
— — — — —  
Vnde wij **Jachim Pentze**, nu tor tydt voget to Zweryn,  
Berteld Berse to Rambouw by der Wismer, Hermen Tarne-  
vytze to Tarnevytze, Hynrik van dem Broke tome Broke,  
Jachim Plesse to Hoykendorpe wonastich, Johan vnde Jachim  
de Lutzouwen genomet, brodere, knapen, vor vns louen vnde  
seggen mit dem genanten Corde Hoykendorpe — — — vor  
alle den obgenanten heren borgermesteren vnde raedmannen,  
— — — — — desse vorscreuen orveyde — — — stede  
vast vnde vnuorbroken to ewighen tyden to holdende sunder  
alle argelijst. — — — — Gheuen vnde screuen na Cristi  
gehort veerteynhundert jar darna imme achtvndeveftigsten,  
des sonauendes vor sunte Lambertes dage.

Nach dem Original mit 9 anhängenden Siegeln gedruckt im H. B.  
der Stadt Lübeck, IX, Nr. 646.

1461.

Nr. 389.

Die Pentzen belangende.

**Helmut von Pentzen** zum Redeuin hatt verkauft dem  
Capittell zu Schwerin iiij m<sup>ß</sup> lub. jerlicher Zinse jm Dorff  
Scharbouw jn ij houen oder auß seinem Redefin gude jerlich  
zu heben für 75 m<sup>ß</sup> lub. heuptsumma ahn guthem golde  
erlegt widderkauflich Anno 1461.

Regesten der Schweriner Stiftsbrieife im Haupt-Archiv zu Schwerin,  
Nr. 459.

1472.

Nr. 390.

**Vlrich Pentze** zum Redefin hat vorkauft denn Domhern vnd Vicarien der Kirchen zu Schwerin vnd jhren nachkomlingen vij m<sup>ß</sup> lub. jerlicher pacht auß dem dorffe Neun Sargun vnd zu Scharbouw vff Martini bodagt für 100 m<sup>ß</sup> lub. heuptstulls vorbehalt der widderlosung. Actum 1472.

Regesten der Schweriner Stiftsbrieft im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 461.

~~~~~

1475.

Nr. 391.

Henneke Pentze, Churt von Pentzen sun., zum Redeuin, hatt verkauft dem Capittel zu Schwerin vij m^ß lub. jerlicher pacht jnn seinem gute zu Scharbow belegen jm lande Wittenborch für 100 lub. m^ß heuptstuls mit widderlosung Anno 1475.

Regesten der Schweriner Stiftsbrieft im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 547.

~~~~~

1478.

Nr. 392.

**Helmolt von Pentzen** zu Gorlosenn hatt verkauft dem Capittell zu Schwerin iij m<sup>ß</sup> lub. jerlicher pacht jm dorff Alten Sargun jm Carspell zu Warsouw auß einem houe oder auf seinen andern Redefiner guthernn für 50 m<sup>ß</sup> lub. heuptsumme, den widderkauff furbehaltlich, anno 1478.

Regesten der Schweriner Stiftsbrieft im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 460.

~~~~~

1490.

Nr. 393.

Vlrich v. Pentze Volrats Bone zum Redeuin hatt verkauft dem Capittell zu Schwerin ix m^ß lub. jerlicher pacht jm dorff Alten Sargun jn seinen dreien houn vnd hufen daselbst oder seinen redesten guthern vor ij^o m^ß lub. heuptsumma vorbehaltlich denn widderkauff jm dato 1490. Noch dabej verwart j Recognition desselben **Vlrichs Pentzenn** vff dieselbe summa lautende jm dato 1500.

Regesten der Schweriner Stiftsbrieft im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 462.

~~~~~

[Um 1490.]

Nr. 394.

Dyt synt de titule der breue de ghevunden worden in  
der laden na deme dode olde Bertelt Stralendorpes

— — — —

— — — —

**Olrick van Pentzen** Cordes sone xxx rinessche gulden  
to rente. Borgen: Vicke Stralendorp to Goldebe, olde Jochim  
Bulow to Plusschow.

— — — —

Thomas Maltzan to Trechow xx mrc.

— — — —

— — — —

Nach einem undatirten Verzeichnisse im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1494.

Nr. 395.

Ein verdracht von hertzog Magnus vnd hertzog Baltzasarn  
zu Mekelnburg zwischen **Henneken Pentzen** zum Redeuin  
vnd dem Capittell zu Schwerin wegen jrrung 200 m<sup>℥</sup> lub.  
auffgericht, darin **Pentze** beweisen soll, das ehr habe betzalet  
170 m<sup>℥</sup>, wie nicht noh' betzalen etc. Anno 1494.

Regesten der Schweriner Stiftsbrieife im Haupt-Archiv zu Schwerin,  
Nr. 696.

1498.

Nr. 396.

**Cathrina, seligen Clauß von Pentzen** nachgelassene  
withwe, zu Raguthe, hatt verkauft dem Capittell zu Schwerin  
iiijß vnd x m<sup>℥</sup> lub. jerlicher pacht jn den dorffern zu Warßouw  
in j hofe, zu Bosendorff in j hufe, zu Olden Sart'hun jn  
j hofe fur 180 lub. m<sup>℥</sup> heuptsumma oder sunst auß jhrem  
Redefin guthe zubetzalen auff widderkauff, jm dato 1498  
Und seligen hern Magnus vnd hern Balthasars hertzogen zu  
Mekelnburg etc. wilbrieff darauff jn eodem dato.

Regesten der Schweriner Stiftsbrieife im Haupt-Archiv zu Schwerin,  
Nr. 464.

wise **Clawes Pentzen** hebben jngedan to holdende, so dat he derweghen noch von vnsent haluen, noch wi suluen konen dar nicht afleggher holden, so wil sik sodaneß vppe dit male nicht finden. So j. g. antheen, wo wonlik ys, weten j. g. wol, dat in vortiden wi gudlik dorch j. g. worden gebeden vmme vthrichtinge tho donde, dat wi denne vth ghuder andacht jn groter fruntscoep, so de ene nabelegghen gherne vmme guder naberscoep plecht to donde, ok gedan hebben, so beduncket vns gantz sere, dar ynne j. g. sulkens vor ene wonheit antheen vnd j. g. wol anders in guder mathe vorstan, dat id nicht gelike is alzo to Dobberan vnde ander mher steden jn j. g. landen belegghen, dar vmme is vnse fruntlike vnde andechtige bede, j. g. sulkens van vns kere vnde sodane beswaringe vns gnedichliken vordregghen, wente sulkens is vnß nicht todonde vnde ok nicht willen annemen vnde hapen ok tho j. g., vns furder nicht werden vmme benodighen, dat wille wi stedes mit der hulpe des almechtighen gades, deme wi j. g. begheren bevalen, gudwillichliken vordenen. Datum Butzow, an deme daghe Blasii, anno M. d. x j., vnder vnsem sigel.

Petruß van gades gnadenn  
Bischof tho Zwerin.

[Aufschrift:] Deme jrluchtedenn vnde hochgebornenn fursten vnde hern, hern Hinr. vnde hern Albrecht, gebroder, herzoghen to Meklenborg, fursten to Wenden, grauen to Zwerin, Rozstok vnde Stargarde etc. der lande heren, vnsenn leuen gnedighenn heren.

Nach dem besiegelten Original auf Papier im Haupt-Archiv zu Schwerin.

Das runde Siegel in mit weißem Papier überdecktem Wachs zeigt einen rechts gefehrten Johannisadler; Umschrift:

**Sigillum** ☼ **episcopi** ☼ . . . . ☼ **ad causas** ☼

1515.

Nr. 400.

**Volrat Pentze** zum Redeuin hatt verkauft vnd verlassen dem Capittell zu Schwerin 9 m<sup>ß</sup> lub. jerlicher hebung alß in den dorffern Zitkouw vj m<sup>ß</sup> hebung, zu Langen Brutze iij m<sup>ß</sup> fur ij<sup>e</sup> m<sup>ß</sup> lub. heuptstulls mit begünstigung der widderlosung. Actum 1515. Nebj<sup>t</sup> einem fürstlichen wilbrieff durch hern Henrichen vnd hern Albrechten hertzogen zu Mekelnburgk eodem anno gegeben.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 463.

1515.

Nr. 401.

**Volradt** vnd **Eggert** die **Pentzen** zum Redeuin vnd **Achim Pentze** zu T'oddin haben verkauft vnd verlassen vj m<sup>ß</sup> jerlicher Hebung jm dorff Warssouw fur 100 m<sup>ß</sup> lub. heuptsumme widderkeufflich Anno 1515.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 694.

1516.

Nr. 402.

**Henneke Pentze** zu Pantzkouw hatt verkauft dem Capittell zu Schwerin 9 m<sup>ß</sup> lübesch jerlicher pacht jn den dorffern Warsouw, Neun Sarchun fur 100 renische gulden heuptsummen redt empfangen widderkeufflich Anno 1516.

Hertzogen Henrich vnd hertzogen Albrechten wilbrieff auff denselben kauff in eodem dato.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 456, 457.

1520. Dec. 18. Schwerin.

Nr. 403.

An Curt Pentzen.

Lieber getrewer, weil wir mit dir vrschiener zzeit, wie du weist, gehandelt, vns zcu dienen, vnd du dich des mit vns vereinigt, vnd wir vns dar zcu verlassen, vnd demnach deyner itzunder am selben dienste notturfftig, so begeren wir gutlich mit fleis, wollest dich vngesewmet vnd von stunt zcu vns (kegen) auff cryst abent jnn Swerin verfugen, geschickt solchen deynen angenommen dienst zcuuortreten; das wollen wir vns zcu dir entlich vorlassen, vnd jn gnaden vnd allem guten kegen dir bedencken.

Datum Swerin, am dienstag nach Lucie virginis, Anno etc. xx

Nach dem Concepte des Kanzlers Caspar v. Schöneich im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1521.

Nr. 404.

**Achim Pentze** zu Toddin hatt verkauft dem Capittell zu Schwerin iij mß lub. jerlicher pacht jm dorff Alten Sargun für 50 mß lub. Anno 1521.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin, Nr. 695.

[1528/1550.]

Nr. 405.

Aus den Pacht- und Hebungs-Registern der Domkirche zu Schwerin. (Auszug.)

(1528.) Registrum collecture mayoris ecclesie zwerinensis oblatum per me Johannem Sprinckintgudt de anno millesimo quingentisimo vicesimo octauo.

— — — — —  
— — — — —

Sytkow.

Hans Parsow iij mß vß; ad bona **Penszen** illorum de Gammelín.

— — — — —  
— — — — —

Redevyn.

**Reymer** } **Penßen** ij m $\text{f}$ ., dederunt vj m $\text{f}$ . Summa  
**Hans** } capitalis est 1<sup>o</sup> gulden.

— — — — —

In noua Sarchun.

Hinr. Holste ij m $\text{f}$ .Peter Schylthake ij m $\text{f}$ .**Henneke Penße** prefectus iij m $\text{f}$ ., dt. xx ß.Hinrick Smelle iij m $\text{f}$ .Clawes Dale iij m $\text{f}$  — Kort de Lw habet summam capitalem.Peter Gotke ij m $\text{f}$ ., jdem xij ß.

Olden Sarchun.

Hinrick Botlinck xxiiij ß, jdem xx ß. — **Penßen** de Gamme-  
lin respondebunt.Hans Holste xxiiij ß. — **Clawes Penßen** recepit.Hans Dunne iij m $\text{f}$ . — **Penßen** de Gammelin dabunt.Peter Dale iij m $\text{f}$ .

Beßendorp.

— — —

Hans Smylle iij m $\text{f}$ . — ad bona de Gammelin.

— — —

— — —

**Paske Penße** recepit et dedit iij m $\text{f}$ .

— — — — —

— — — — —

— — — — —

**Henneke Pentze** cum fratribus dederunt xxxvj m $\text{f}$ .Summa perceptorum cccxxxi m $\text{f}$ . iij ß.

(1531.) Registrum collecture maioris ecclesie Zwerinensis  
 oblatum per me Johannem Sprinckintgudt de anno millesimo  
 quingentesimo tricesimo primo.

— — — — —

— — — — —

— — — — —



## Warsow.

Goslyck Beckman iij mrc.

Clawes Klytſe ij mrc. — **Reymer Penſe** recepit.

Peter Roſſeke ij mrc.

Berenth Berndes iij mrc. — **Reymer Penſe** recepit.

Marten Grabenysse iiij mrc. — **Helmet Penſe** recepit.

— — — —  
— — — —  
— — — —  
— — — —

## Scarbow.

In Scarbow sunt vij marc. — **Penſen de Gammelin**  
dicunt agrum vacare.

## Redevin.

**Reymer** } **Penſen** dabunt jx mrc., dederunt vj mrc. Summa  
**Hans** } capitalis est j<sup>o</sup> gulden.

## Noua Sarchun.

— — — —  
— — — —

**Henneke Penſe** prefectus iij mrc. tenetur.

— — — —  
— — — —

Peter Gotke ij mrc., idem xij ſ. — **Helmet Penſe** recepit.

## Olden Sarchun.

Hinrick Botlinck xxiiij ſ. — **Penſe de Gammelin**.

Hans Holste xxiiij ſ. — **Clawes Penſe** recepit.

— — — —

## Besendorp.

— — — —  
— — — —  
— — — —

**Paske Pentze** recepit.

— — — —

## Wittenborch.

— — — —  
 Fratres { **Henneke** }  
           { **Jochim** } **Penßen** habent ab ecclesia  
           { **Jasper** }  
 xi<sup>o</sup>j mrc, dabunt xlviii mrc.

(1531.) Registrum collecture panum.

## Beßendorp.

— — — —  
 — — — —  
 Hans Gleffyn xiiij ß. — **Helmet Penß** tom Quaste recepit.  
 — — — —

(1534.) Anno domini 1534 post festum Omnium Sanctorum  
 ego Borchardus Smedt jncepi colligere redditus memoriarum  
 vt sequitur.

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

xvj mrc. **Henneke Pentze** — dedit.  
 xvj mrc. **Achim Pentze** — dedit.  
 xvj mrc. **Jasper Pentze** — dedit.  
 vj mrc. **Helmich Pentze** — dedit.  
 ij mrc. **Hans Pentze** — dedit.  
 iiij mrc. Lippelt van Ortze — dedit.  
 ij mrc. Achim Lutzow minus x ß dedit.

## Thom Ruttynck.

iiij mrc. Hans Sperlynck — dedit.  
 ij mrc. **Jasper Pentze** im landt Holste — tenetur.  
 ij mrc. **Achim Pentze**, des prauesthen broder thom  
 Nigen Kloster, tenetur.

## Exposita.

— — — — —  
 vij ß myth dem perde vortereth alze yck de citaciones wech-  
 brachte an de **Pentzen** thom Quaste vnde Redeuin,  
 feria quarta post Pasce anno etc. xxxiiij. —

(1535.) Registrum maioris collecture de anno 1535.

## Redevyn.

**Reymar** } **Pensze** dabunt ix mrc., dederunt vj mrc.  
**Hans** }

## Noua Sarchun.

— — — — —  
**Henneke Penße** ij mrc.

— — — — —  
 Fratres { **Henneke** } **Penßen** obligantur ecclesie in xij<sup>o</sup> marc.  
           { **Jachim** } pro quibus soluent xlvij marc.; soluerunt.  
           { **Jasper** }

(1538.) Anno domini 1538 post festum Omnium Sanc-  
 torum ego Borchardus Smedt jncepi colligere redditus memo-  
 riarum vt sequitur.

## Redeuin.

ix mrc. **Reymer Pentze**.  
 — — — — —

## In ciuitate Szwerin.

— — — — —  
 iij mrc. **Henneke Pentze** — — tenetur.  
 — — — — —

(1540.) Registrum maioris collecture ecclesie Szwerinensis  
 per me Borchardum Smedth de anno xl jncipiendo a festo  
 Omnium Sanctorum vsque ad idem festum anni etc. xlj vt  
 sequitur.  
 — — — — —

## In Noua Szarchun.

|                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| — — — —                         | } tenetur |
| iiij mrc. <b>Henneke Pentze</b> |           |
| — — — —                         |           |

## Besendorp.

|                                                   |                          |
|---------------------------------------------------|--------------------------|
| v mrc. minus x ß Hermen Pamerene                  | } tenetur                |
| iiij mrc. Hans Smelle                             |                          |
| iiij mrc. minus x ß Hans Gleuin                   |                          |
| iiij mrc. minus j ß Hans Pamerene                 | } <b>Helmich Pentze.</b> |
| xvj mrc. <b>Henneke Pentze</b> — dedit            |                          |
| xvj mrc. <b>Achim Pentze</b> — dedit.             |                          |
| xvj mrc. <b>Jasper Pentze</b> — dedit.            |                          |
| vj mrc. <b>Helmich Pentze</b> minus vj ß — dedit. |                          |
| ij mrc. <b>Hans Pentze</b> — dedit                |                          |
| ij mrc. <b>Achim Pentze</b> — dedit.              |                          |
| iiij mrc. <b>Hans Penßeske</b> — dedit.           |                          |

(1540/1541) Registrum panum collecture.

— — — — —  
 — — — — —

## Tho Melckow.

ij m<sup>ss</sup>. **Helmich Pentze** — dedit.

— — — — —  
 — — — — —

(1541.) Registrum majoris collecture.

## In Swerin:

Johannis Bapt. **Relicta Henneke Pentzen** ij mrc. tenetur.

— — — — —  
 — — — — —

(1541/42.) Exposita vltra memorias.

x ß mith dem perde vortheret tho Haghenow vnd tho  
 Melckow dominica post Simoni et Jude, don reyth yck nha  
 der renthe an **Helmich Pentze.**

(1545.) Volrad Wolder bescheinigt: „subleuasse et rece-  
 „pisse triginta m<sup>ss</sup> lub, quas validus et venerabilis vir dominus  
 „et magister **Henningus Pentze** soluit pro sua cappa “

(1547.) Reddituarii ecclesie in Schwerin morantes:

— — — — —  
**Henneke Pentze** — — — 1 m<sup>ss</sup>.

(1549.) Registrum maioris collecture ecclesie Szwerinensis  
 per me Wilkinum Schulten oblatum de anno millesimo quin-  
 gesimo quadragésimo nono.

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

Item.

xvj m<sup>ss</sup> **Henneke Pentzesche** — xv m<sup>ss</sup> x ß dedit.

xvj m<sup>ss</sup> **Jochim Pentze** — — dedit.

xvj m<sup>ss</sup> **Jasper Pentze** — xiiij m<sup>ss</sup> dedit.

vj m<sup>ss</sup> **Helmich Pentze.**

ij m<sup>ss</sup> **Junior Volradt Pentze.**

ij m<sup>ss</sup> **Jochim Pentze.**

ij m<sup>ss</sup> **Jasper Pentze** — dedit.

iiij m<sup>ss</sup> Siuerth van Ortzen — iij m<sup>ss</sup> x ß dedit.

iiij m<sup>ss</sup> **Reimar Pentze** — iij m<sup>ss</sup> xiiij ß dedit.

ij m<sup>ss</sup> Vicke Basszeuissze — tenetur.

ij m<sup>ss</sup> Jochim Blucher — tenetur.

iiij m<sup>ss</sup> xij ß **Vlrich Pentze** — tenetur.

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

Summa summarum omnium laterum perceptorum 355 m<sup>ss</sup> j ß

— — — — —  
 — — — — —  
 — — — — —

(1550.) Anno dni. millesimo quingentesimo quinquagesimo  
 3<sup>o</sup> Martis post Visitationis Marie Virginis dominus Vilichinus  
 Schulte vt collector maior fecit rationem de anno 49 jn pre-  
 sentia dni. **Henningi de Pentzenn**, Laurentii Schagken et  
 Andrey Bekerer, canonicorum, et Jodoci Wittenborges sic  
 quod summa perceptorum excedit summam expositorum jn

19 m<sup>ff</sup> 1 f 4 <sup>8</sup>/<sub>16</sub> soluit et per predictos dominos de capitulo quitatus est.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1529. Mai 14. Lübeck.

Nr. 405.

Johannes Pumpel erbittet von dem Rath der Stadt Lübeck ein Fürschreiben an den Herzog Heinrich von Mecklenburg wegen seiner Hebungen im Dorfe Dümmer, Amts Walsmühlen.

Erbernn hochgelerte vnnd wolwise gunstige herenn; negest irbedinge myner frunthwilligenn denste geue ick jwen er. vnd h. w. to erkennenn, dath ick vnlanges vmme entrichtinge myner jarlix pachte, so my by denn burludenn tom Dummer, jm lande to Mecklenborch belegenn, vp jungest uorledenn hilgenn drier koninge dach bedaget, forderinge doenn latenn vnnd wowol desuluenn lanstenn to betalinge sulcher pacht nicht vngewilliget, dan desuluigenn, so vele eyenn yder van ene schuldich, gerne entrichtet, js doch mynem beuelhebber, denn ick derhaluenn vtgeferdiget, jnn boringe bemelter pachte vorhinderinge geschen vann dem erbern **Hans Pentzenn**, vogede to Walßmolenn, dar vnder bemelte dorp belegenn, dewyle he vth hete vnnd bouel (als he sick horenn latenn) des durchluchtigenn hochgebornn fursten vnd hernn, hernn Hinrick hertogen tho Mecklenborch etc., mynes gnedigenn hernn, sulcke pachte nicht vthtogeuen vorbadenn, sinen f g. were denne vorerst geborlicke antzieginge ghescheenn, watter gestalt sulcke iarlickes pachte jnn vnd vth berutenn dorpe vorkoft vnnd vorlatenn etc. Nachdem denne sulcke jarlicke gulde vnnd pachte vorledener yar durch den durchluchtigen hochgebornen fursten vnd hern, hern Hinrick, hertogen to Mecklenborg etc., hochlouiger gedechtenisse, vor eine seckere summa

geldes to eyнем rechten kostenn kope nach jnholde siner f. g. breue vnnd zegele, dar vann waraftige vnnd lofwerdige copij hir jn uorslatenn, vorkoft vnnd vorlatenn, ock myne vorfarenn sulcke iarlix gulde rowsam vpgebort vnnd entfangenn, so is myne gar fruntlicke bede, jwe er. vnnd h. w. wyllen my an hochgemeltenn fursten etc. mit dem bestenn vorschryuenn, sine f. [g.] woldenn my myne bedagedenn pachte gnedichlick folgenn latenn vnnd gedachtenn siner f. g. vagede tor Walsmolenn, vnnd wer des sust vann nodenn, bouelenn, mynem bouelhebber jnn syner forderinge behulplick to erschinenn, darmit ick derwegenn jnn keyne wider vncost moge gheforet werdenn. Dath vmme jwe er. w. to uordenenn byn ick stets willich vnd vnuordratenn. Datum Lubeck, fridages na Exaudi anno etc. xxix.

jwer er. w. williger  
Johannes Pumpell.

Denn erberenn hochgelertenn vnd wolwisenn hernn burgermesterenn vnd radtmannen der stat Lubeckh, mynen gunstiggenn hernn vnnd frunden.

Nach dem besiegelten Original auf Papier im Haupt-Archiv zu Schwerin.

~~~~~

1533.

Nr. 406.

Henneke Jochim vnd **Jasper** gebrudere die **Pentzen** zum Redeuin haben verkaufft vnd verlassen den werdigen hern thumbhern vnd vicarien zu Schwerin 48 m^{fl} jerlicher pechte für 1200 m^{fl} lub. heuptstuls rede empfangen auß den dorffern Gammelín, Warsow, Besendorff, Alten Sarchun, Zitkoue, Blucher, auß der Teldow, zur Zelouw¹⁾, Dameretze, Bralstorff, Langenheide, Gesow etc., mit vorbehalt der widderlosung.

¹⁾ zur Zelouw == zu der Zenow == zu Dersenow.

Actum Anno 1533. Hirauff j wilbrieff heren Hinrichs hertzogenn zu Meckelnburgk Anno 1534 gegeben

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin.
Nr. 465.

1533.

Nr. 407.

Vorbenompte drej gebruder die **Pentzen** bekennen jn einem vorsiegelten briue das sie haben vorkauft jm dorff Gammelín 48 mß jerlicher pechte fur 1200 mß heuptsumme, weill sie aber das dorff von hern Matthias von Ortzen pfandsweise jngehabt haben sie jhr eigen guther dorfur gesetzt vnd hatt von gemeltem heuptsume **Henneke Pentze** ahn sich genommen 400 mß heuptsumme vnd 16 mß jerlicher rente auß seinem antheill jn seinem haue vnd hufen zu Warsow, Besendorff, Alten Zarchun, zu Zitkowe, vnd **Achim vnd Jasper Pentze** jn gleicher maß 800 mß heuptsummen vnd 32 mß. jerlicher pechte ahn sich genommen vnd auß ihrem antheill jn dem dorffe jm lande zu Boitzenborch gelegen zu Blucher, auß der Teldow, zur Zenow¹⁾, Dameretze, Bralstorff, Dessin, Langenheide, Gesouw²⁾ vnd Gartlist³⁾ jerlich zubetzalen, jm dato 1533. Noch hiebei hertzogen Albrechtes wilbrieff vff dieselbige summa jm dato 1534.

Regesten der Schweriner Stiftsbriefe im Haupt-Archiv zu Schwerin.
Nr. 466.

1534. Sept. 9. Moissall.

Nr. 408.

Heine v. Penz an Bürgermeister und Rath zu Wismar.

Denn vorfychtygenn vnde wolwyfen heren borghermeisteren vnde radtmannen in der stadt Wysmer mynen grodtgunftygen gunren vnde frunden f[runtliken] g[efcreuen].

¹⁾ = zu Dersenow. — ²⁾ Jesow. — ³⁾ Gartlitz.

1545. September 16. Lenzen.

Nr. 410.

Achim von Pentz beurfundet, daß er seinen Schuldbürgen zu ihrer Sicherheit eine Schuldverschreibung Herzog Albrechts über 4000 fl. überwiesen habe.

Ich **Achim von Pentze** Clawes zeliger son, houethman tho Gadebusch, bokenne öffentlich jhn vnd mith dissem meinem breue vor mich, meine eruen vnd jdermennichlich, nachdeme jck de erbarn vnd ernthuesthen **Helm von Pentzen**, Leuin von Bulow vnd Hinrich Schacken sampt den anderenn mithlaueren ludt segell vnd breue vor einen summen gulden tho Bartholmeus Wenckstern vthgesetzt, dat auer alhir tho Lentzen heuth dato diesses breues vorhandelt geworden is, also dath sodane houethsumma sampt tinsen vnd schaden vppe dissen negest kumptigen Sancte Katherinen dach binnen Lentzen gedachter Bartholmeus Wenckstern schall vorgeuoget vnd botalt werden, dath sich gemelthe **Helmet von Pentzen**, Leuin von Bulow vnd Hinrich Schacke vor tho borgen gestellet hebben ludt einer vorschriuinge, de se gemeltem Bartholmeus Wenckstern gegeuen hebben, darmitte ehr gemelthen **Helm von Pentzenn**, Leuin von Bulow vnd Hinrich Schacke herinne scholen von my vorwareth werden, dath se des nicht thu schaden kamen scholen, hadde ick **Achim von Pentze** ehne einen bref daruor gestellet vp veer dusenth gulden ludende, ffast tho truer handt bie **Vlrich von Pentzen**, Clawes seliger son tho Scharbow, gelecht worden, de sich jhn einem reuersall breue verschriuen vnd verpflichten schall, dath he densuluen breff **Helmoth von Pentzen**, Leuine von Bulow vnd Hinrich Schacken vppe ehre anfordern behanden schall, dath he¹ darmith ehres gefallens dhon vnd lathen mogen, also (dath), dhar se des gelofts [haluen], vor my tho Bartholmeus Wenckstern getan, jhn jenigen bewiscklichen schaden komen, dath se densuluen bref vorsetthenn vnd vorpenden mogen vnd vpgemelthen fursthen darup de lose dhon mogen, de borgen

darinne vorteckent manen mogen, vnd schall ehne so batlich¹⁾ sin, este ehnen die bref von worden tho worden thogeschreuen were, vnd sinth hebbet disses breues mith minen vnd miner eruen wethen vnd guden willen dath ehre darmith tho manende, ßo vele also ßie schaden genamen hebben. Alle desse vor vnd nachgeschreuen stucke, puncte vnd artickell gerede vnd laue ich (Achim) **Achim von Pentze** by eddelmans ehren, gelouen vnd treuwen stede, vasthe vnd vnuorbracken sunder alle argelist, niefunde edder jenich behelp woll tho holdende, vnd hebbe des tho wideren gelouen vrkunt vnd wissentheit mein rechte angeborn petzir vor mich vnd myne eruen wissentlich benedden dessen mynen breff don drucken, dede geuenn is tho Lentzen, nach Christj vnser herren geborth jhm veffteihundersthen, darnach jhm viiff vnd veerzigesthenn jare ahm auende Lamberti.

Nach einer Abschrift im Haupt-Archiv zu Schwerin.

[1547.]

Nr. 411.

Herzog Heinrich V. von Mecklenburg bescheidet die Nonnen zu Neukloster wegen ihrer Irrungen mit ihrem Propste Henning von Penz.

An die closterjunkfrawen.

Lieben andechtigen, als sich zwischen euch vnd **ern Henningk Pentzen**, probst, irrunge gehoben, die vnser bruder seliger vnd wir durch vnser rethe Caspar v[on] S[choen-eich] vnd preceptoren zu Temptzin also vertragen haben lassen, denselben vertrag zu halten bis so lange s. l. vnd wir euch solcher vnd ander gebrechen halben darin weiter bescheidt geben werden, so sein wir neben vnsern jungen vettern geneigt, den junkfrawen, wie es kurtzlich vers (?), in eigener person dieselbigen gebrechen zu erhoren vnd das die pillikeit

¹⁾ = förderlich, nützlich.

vnd gelegenheit erfurdert darin zu uerfugen, euch darnach wisset zu richten. Das ist vnser meynung.

Nach dem schwer lesbaren Concept im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1548. Januar 19. Wismar.

Nr. 412.

Die Bürgen Achims von Pentz an die Herzoge Johann Albrecht, Ulrich und Georg von Mecklenburg wegen einer ihnen von Achim von Pentz cedirten Schulderschreibung über 4000 fl. des weiland Herzogs Albrecht von Mecklenburg.

Durchleuchtige hochgeborne fursten, gnedige herren; mith ehrbitthung vnser vndertenigen vnd gehorsamen deinsthe wethe wie e. f. g. vndertenichlich nicht vorhalthen, wo wie gelofits haluen behof vnd thom jhnlager gefordert seinth worden von Bartholmeus Wenckstern vor **Achim Pentzen**, houethman tho Gadebusch, dardurch wie jhn einen grothen schaden gekamen, vnd Wenckstern seinen houethsummen mith den tinsen hetten mothen entrichten, wiewoll Achim Pentze vns burgen semptlich einen vorsegelden breff vp iiij dusenth gulden ludende jhn steder munthe jhn die hende gestellet, vnd vns ock darup einen folgebref gegeben, so wy burgen des gelofits haluen von Wenckstern jenigen schaden liden wurden, dath wy den-suluen ahn deme breue ehrhalen vnd nicht sinenthaluen scholen jhn schaden kamen, wie ock e. f. g. vth jngelechten **Achim Pentzen** copie des folgebreues wider vornhemen werden, welckre vorschriuing, die vns **Achim Pentze** jhn die hand gestellet heft, von dem durchleuchtigen hochgebornen fursthen vnd herrn Albrecht hertzogk zu Meckelenborch zeligen loblicher gedechtnitze, e. f. g. hern lieben vaters, hebbende, so wolde wy dithsulue ahn e. f. g. woll ehr hebbben gelangen lathen, dath wy von e. f. g. sothane gulden vp dussenn vmbslach

Reimar von Pentz zu Redefin quittirt den Ritter Matthias von Orthen über 400 Mark, deren Sicherung Matthias von Orthen gegen Reimar von Pentz gelobt hatte, als dieser für den Herzog Albrecht von Mecklenburg gegen Heinrich Rantzau bürgte.

Ich **Reimer Pentze**, erbesessen zum Redefein, bekenne hiemidt vnd ihn meyner quittanzien, daß ich von dem gestrengen vnd ehrnuesten herr Matthias von Orthen, ritter, zu fullen benugen habe entpfangen vier hundert marck heubstols deß gelofftes halben, so ich ihm landt tho Holstein Heinerich Rantzowen fur dem durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd hern, hern Albrechten, hertzogen zu Meckelnburgk etc., seligen vnd milden gedechtniß, gethan vnde folgendts Melchor Rantzowen alß ein getrewen inhaber solliches haubtbrieffes neben andern burgen vom adell bezalzt haben funffzehn hundert marck weniger dreisigk marck lubisch aufgeloffene zinse vnd scheden, so auf solliche summa nach lankheit der zeit ergangen vnd woll zu berechnen vnd zu erweisen sein, weill obgemelter her Matthias von Orthen mir vor scheden solches gelofftes halben guttgesagett vnd aller bezalunge haubtstoels, zinse vnd scheden zu entfreyen, schaden vnd notloß zu halten, sich gegen mir vorpflicht. — — — — —
 — — — — —. Zu vrkunt der warheit habe ich diese quittanzie mit meynem pitzir vorsiegeldt anno der weniger zhall XLIX.

Nach einer Abschrift bei den Landtags-Acten von 1571 im Haupt-Archiv zu Schwerin. Gedruckt bei Eisch, Geschichte des Geschlechts von Orthen IIb, pag. 424/425, Nr. CCCCI.

1554. April 23. Grabow.

Nr. 416.

Schreiben Joachims v. Penz an den Herzog Johann
Albrecht I. von Mecklenburg.

Durchleuchtiger vnnd hochgebornner furst; e. f. g. seien mein vnderthenige willige vnnd gehorsame diennst jeder zeit zuuorn Gnediger furst vnnd herr. Ewer f. g. wissen sich sonnder zweiffell zu berichten, welcher gestalt e. f. g. mir laut brieff vnnd sigell vier tausent gulden muntz schuldig seien, die ich auch e. f. g. zu vnderthenigem gefallen nicht allein ein gerhaume zeit vber meine gethane loßkundt steen lassen, sonder auch die burgen von mir derhalber vngefordert plieben, von welchen viertausent gulden Leuin von Bulaw ettlich gelt vermoge seiner quittantz bekommen. Dieweil ich aber derselbigen sumen sampt den nachstendigen zinsen vnnd schaden zum hohsten notturfftig, so bitt e. f. g. ich gantz vndertheniglich, die wolle sich jetzo mit mir angeregter schulden halber gnediglich berechnen vnnd die betzalung daruff thun lassen, wie ich mich dann der vnnd aller gnaden zu e. f. g. thue versehen jn ansehung meiner guttwilligkeit, die e. f. g. jn dem von mir gespurt, das geburt mir vmb dieselbigen jn vnderthenigkeit zuuerdienen.

Am andern so kan e. f. g. ich jnn vnderthenigkeit nicht verhalten, wie vnd welcher gestalt Bernt Plesse mir mein mütterlich anererbt gutt ein gerhaume zeit mit gewalt vorenthalten, das ich dasselbig biß jnn dise stundt von jme nicht hab bekommen noch erlangen mogen, derwegen ich verursacht, mich vorlangst gegen jme meiner ehern halber zuuerwharen, dieweil mir aber nicht thunlich, mich solches meines anererbt gutt zubegeben vnnd ettwann gemelter Plesse von mir angegriffen wurde, so will zu e. f. g. ich mich versehen, sie werden sich dessen nicht zu entgegen sein lassen, noch auch mich anderer gestalt, als das solches meiner ehrn notturfft nach beschehen, jn vngnaden vermercken. Da aber

bemühen wollt, vnd wolle e. f. g. vnderthenig gebeten haben, e. f. g. wollen Plessen vnd mich zu hope geben, also will ich meine sache mit Plessen nach gelegenheit bald außrichten. vnd bit e. f. g. jn aller vnderthenigkeit, e. f. g. wollen dieß mein schreiben nicht vngnediglich vormercken, dan e. f. g. gnediglich zu bedencken hat, das mich die sache ethwas bitter ist.

Ich mag e. f. g. auch vnderthenig nicht vorhalten, das es mit alle den dreien stetten — Lubeck, Hamburg, Lunenburg — gestern alß den xxiiij May durch die kuningeschen aus Dennemarck vnd des hertzogen von Holstein gesandten vortragen ist vnd meinem gnedigen hern eine statliche summa gulden geben, auch jn voreinung vnd vorwantnuß gebracht sein worden zu erhaltung gut fried vnd regiment jn diesen sechsischen landen. Auch ist der commissarius Erasmus Ebener hier bey vns jm lager, das e. f. g. jch jn aller vnderthenigkeit nicht hab wollen vorhalten vnd bitt, e. f. g. wolle mein gnediger herr sein, das bin ich vmb e f g jn aller vnderthenigkeit zu uordienen willig.

Datum Bergerdorff, den xxv. May anno etc. Liiij.

E. f. g.

williger

Achim Pentz C. z. sohn
obirster leutenampt jn Francken.

Dem durchleuchtigen hochgebornen fursten hern Hansalbrecht, hertzogen zu Meckelnburg, fursten zu Wenden, grauen zu Schwerin, Rostog vnd Stargart der lande herrn, meinem gn. hern vndertheniglich geschrieben.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

[1555.] Montag in faßnachten gefutertt.

Lv pf[erde] m. g. h. hertzog Johans Albrechten.

vj pf. Hans Bock.

vij pf. Hertzog Christoffer.

vj pf. Hans Bulau.

iiij pf. Brosius Moltcke.

iiij pf. Andreas Bugenhagen.

iiij pf. Ewalt Oldenborch.

ii pf. Valtin Krasicke.

iiij wagenpf. demselbigen.

iiij pf. Bartoldt Lutzau.

iiij pf. **Vlrich Pentze.**

iiij pf. dem rüstmeister.

iiij pf. **Junge Volrat Pentze.**

— — — —
— — — —

vj pf. Chim Wangelin.

iiij pf. **Christoffer Pentze.**

iiij pf. Stellan Plesse.

— — — —
— — — —

iiij pf. Vlrich Stralendorp.

iiij pf. **Jurgen Pentze.**

iiij pf. Jurgen von der Luhe.

— — — —
— — — —

ij pf. Chim Driberch.

ij pf. Cristoffer Driberch.

— — — —
— — — —

iiij pf. dem heuptman von Ribnitz.

ij pf. **Chim Pentze.**

j pf. dem lantreiter von Buckow.

j pf. M. g. h. balbirer.

iiij pf. Carin Moltke.

1558. März 21. Schwerin.

Nr. 419.

Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, quittirt den Ausschuß der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft über 500 Mark, die der Herzog an die Klosterjungfrauen zu Zarrentin und Ulrich v. Penk zu Scharbow auf Abschlag gezahlt hat.

Von gotts gnadenn wir Johans Albrecht hertzogk zu Meckelnburg etc. bekennen hiemitt offentlich, als wir dem erbarnn vnnsern liebenn andechtignen den closter jungtrawenn zu Zerrentin vnnd **Vlrich Pentzen** zu Scherbow neuntzehn hundertt marck lübesch heuptstuls vermuge einer schultuorschreibunge schuldig gewest, als in vnserm schultregister vertzeichnett, vnnd wir ihnen vff ihre vielfeltigs fordernn funff hundertt marck abgelegt, also das inen nur noch viertzehenn hundertt marck hinderstellig, dieselben fünff hundertt marck haben vns die erbare vnser rethe vnnd liebe getrewenn verordenter ausschos vnnsere furstenthumb vnnd lande widerumb zugestellt, die wir auch vff heutenn dato volnkomlich von inen wieder bekommenn, derwegenn wir sie solcher funffhundertt marck lubesch halber quitieren, ledig vnnd los zelenn, in crafft vnnd macht dieser vnnsere quitantz, die zu vrkuntt mitt vnserm vffgedrucktenn pitzschie versiegelt, eigner hanndt vnnderscriebenn, vnnd gebenn zu Schwerin den xxj'ten Marcij anno etc. der weniger zall acht vnnd funfftzigk.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift auf Papier im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1560. April 4. Güstrow.

Nr. 420.

Joachim v. Penk zu Wiederstädt quittirt Namens seiner Schwester den Ausschuß der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft über 600 Thaler zweijähriger Zinsen.

Ich **Jochim Pentze**, zu Wiederstädt gesessen, bekenne hiemitt offentlich vor mich vnnd meine erben, das ich vff

1560. Juni 13. Güstrow.

Nr. 421.

Ulrich v. Pentz, sel. Volrats Sohn, zu Raden und seine Hausfrau Anna v. Malkan, verschreiben sich dem Magister Simon Leupold zu Güstrow auf 60 Gulden Münze.

Ich **Ulrich Pentze** Volrats seligenn sohn, zu Radum gesessen, mitt sampt meiner liebenn hausfrawenn, Anna Moltzans, bekennenn hiemitt öffentlich vor vns vnnd vnser[e] erbenn jnn crafft vnnd macht dieses brieffs, das wir auff heutten dato mitt dem wolgelartenn magister Simon Leupolt, burger zu Gustrow, was wir vonn jhme vnnd er wieder vonn vns bekommen, clare rechennschafft zugelegt, daraus sich befunden, das wir jhme vber die vierhundert guldenn, darauff wir jhme vnnsere schultuerschreibung zugestaltt, noch sechtzig guldenn in muntze, jtem vier vnd viertzig eichene breter, dreissig faden holtz, daruff er etzlich fuder bekommen, funfzehenn scheffell weitzenn vnnd zwen dromet roggen schuldig sein, welche sechtzig guldenn wir jme vff nehistkunftigenn herwest wil's gott mitt korn ochsen schweinen vnnd hammeln vnnd das ander wie obberurt zu danke bezalenn wollenn. Wo er auch vns etwas mehr hinfurder an golde oder anders, doch alweg vff vnnsere schreiben, zuschicken oder furstrecken wirdt, so wollen wir oder vnnsere erbenn jme oder seinen erbenn dasselb auch mitt roggen, gerstenn, hauerenn, ochsen, schweinenn, hameln, wolle, holtz oder an barem gelde zu danke ohne allenn seinen hinder vnd schadenn bezalenn vnnd wollenn alweg in den heiligen weihenachtenn derwegenn rechenschafft binnen Gustrow thuenn mitt jme oder seinen erbenn vnd alweg zu dancke bezalenn wie erliebende vom adel eigent vnnd geburt, getrewlich vnnd vngeuerlich. Des zu orkundt habenn wir vor vns vnnd vnser erbenn vnnsere angebornn pitzschir hiruff wissentlich gedruckett vnnd vns mitt eigener handt vnnderscribenn. Geschehen zu Gustrow am dornstags

hebben entrichten vnde bethalen lathen, de jck ock also thor
genoge angenommen. Segge derhaluen vor mick vnde von
wegen myner vnmundigen sohne benompten ausschoß gedachter
furstendumb vnde lande, vnde wehme su[n]st derwegen quite-
rens nodig, sulcher einhundert vnde acht vnde achtentich
daler, de ick also entfangen tho den eynhundert vnde twolff
dalern, welcke myn broder **Achim Pentze** entfangen vnde
upgenommen, bedagder tynß von dehme vergangenem sostige-
sten jahre, wu vp steidt, hirmith quidt, leddich vnde loß jn
crafft dusses breues, vnde hebbe des tho merer wissenheit vor
mick vnde vor myne vnmundige sohne mynes seligen huß-
werdts Hans von der Schulenburgs angeborne pithschafft widt-
ligen dohn drücken tho ende vp spatium dusses breues, de
gegeuen tho Clotze nach Cristi vnsers leuen herrn geburd
veffteinhundert vnde dar nach jm eyn vnde sostigesten jahre
am ßonnauende nach Cantate.

Nach dem Original auf Papier im Haupt-Archiv zu Schwerin.
Das Siegel ist platt gedrückt.

1562. December 23. Raden.

Nr. 423.

Ulrich von Penß, sel. Volrads Sohn, zu Raden ladet
den Magister Simon Leupold zu Güstrow zur Taufe
seines jüngst gebornen Söhnchens ein.

Mynenn frunthllikenn dennst thouornn. Achtbar vnd woll-
gellarter leue her magister, beßunderge vnd ßer goter frunth,
ick mach iw goder wollmenick nicht berggen, dath de leue
allmechtige goth mine leue husfrwe myth einem iungenn
ßone geneddychlichenn hefft begaueth, denßolleuenn jck ged-
dencke nach kristhlliker ordenunge vnd beuelle gotes des
allmechtigenn vp tokonnfhigenn ßondach, willicher ist de dach
Johans¹⁾, doppen tho llathenn. Bidde derhalleuenn, wollet

¹⁾ Johannis evangel. = 27. December.

vnde darnach den 3 megden, die auff die kinder warten, zum neuen jarre geben 3 golttgulden.

— — — —

1579.

— — — —

An Jungfraw **Anna Pentzen**, welche auf die königlichen kinder gewartett, zum neuen jare vnser conterfett vereherett. Hat gewogen ij lot j quintin j ortt

Item der Hanischen, welche auf die jungen königlichen kinder gewartett jn abwesung vnserer gemall, zum neuen jarre vereherett vnser conterfett. Hat gewogen ij lott j quintin vnde j ortt.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

~~~~~

1577. September 4. Schwerin.

Nr. 425.

Margarete von Penz zu Kloster Zarrentin beschwert sich bei Herzog Ulrich von Mecklenburg wegen Entziehung des ihr verpfändeten Klosteramts Zarrentin.

Durchluchtiger — — — — —. Gnediger furst vnde herre, demnach wies e. f. g. meiner vnuermittlichen nottrufft nach nicht zu uorhalten, wy das ich das kloster Zarrentin etzliche jahr jnnegehabt, dauonn ich danne vonn welandt dem durchluchtigenn hochgeborenn furstenn vndt herrenn hernn Johannis Albrecht hochloblicher seliger vndt christmilder gedechtnusse endtsetzet vndt irer furstlichenn gnadenn jn abtretung des kloster dermassen vberantwortet, das ich es vor gott bekant sein will. Viele aber, gnediger furst vndt herre, das kloster midt dreitzenn hundert marck besweredt gewesen, dauonn seiner furstlichenn gnadenn sechs vndt mir armen junckfrauenn sieben hundert marck zu betzalenn ahn-geslagenn, dieselbenn siebennhundert marck ich mit groiser

erbgessessen bekennen für vns in vormundtschafft wegen **Christoff Pentzenn**, weilandt zu Raggudt erbgessessen, hinterlassen erbenn, nachdem der durchleuchtiger hochgeborner furst vndt herr. h. Johannes Albrecht hertzogk zu Meckelnburgk etc., hochloblicher christmilder gedechtnuss, gemelten **Christoff Pentzen** seligern vnde seinen erben sieben tausent thaler ist schuldig wordenn, welche ihm auch vf das klosterampt Zerrentin seint vorschrieben gewesen, weil dan dieselbigen sieben tausent thaler beneben andern schulden an den edlen vnd ernfesten Berendt Winterfelden, itziger zeit pfandtinhabern des klosteramthes Zerrentin vnd zu Dalmyn erbgessessenn, seint vorweisen worden, das wir heute dato dieselbigen sieben tausent thaler von ihm zu voller gnuge contentirt vndt befriediget sein, ihme vndt seinen erbenn wolbezalter summa hirmit am krefftigste gantzlich vnd zu voller gnuge quiettieren.

Wir haben ihm auch alle briefliche vorschreibung und vrkunde, so vielgedachter **Christoff Pentze** seliger, so vf das closterampt Zerrentin lautenn, alles in originali, wie vns diese summa der sieben tausent thaler entrichtet seint, wiederumb zugestaldt vnd zu seinen handen vberantwortet. Vrkundlich mit vnsern angeborenen pittschafften vorsiegelt vnd mit eigenen handen vnderschieden. Gegeben vnd geschehen zu Wittenburgk, am tage Anthonii, anno 1583.

(L. S.)

**Ciriacus Pentze**

mein egen handt.

(L. S.)

Valentyn Luttzow

myne egen hant.

(L. S.)

**Corth Penze**

min hanth.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1599. Februar 23. Raguth.

Nr. 427.

Eigenhändiges Schreiben Kurds v. Penk an Christoph  
Mörder, Sekretär des Herzogs Ulrich von Mecklenburg.

Mein freuntlichen denst zuuor, erbar vndt wolgelairter,  
jnbesunder gunstiger guder freundt. Ich bidde gans freunt-

lichen, jhr wollen wieder de foirschriefften van v. f. g. vnd hern, so jch van j. f. g. an keserliche majesteden midtzudelen gebeden, bey zeger vberschicken, vnd schicke euch eine auskopirt, so der landtgraffe seinen leinluden midgedelet hadt. Ap je nu j. f. g. will endern, stelle jch zu j. f. g. [bedenken]; bidde fruntlich, das jch jhr gewisse moge bei zeger de foirschriefften midkriegen, vnd befele euch jn den gotlichen schutz. Datum Raguid, den 23. Februarij, Anno 99

### Chordt Pentze.

Ap auch jn meiner eigenen suplicacioin was zu endern jst, stelle jch zu j. f. g. gnediges bedenken, vnd bei den forigen baden schickede jch euch j daler, was jhr mher haben scholen, will jch euch zu allen danke geben.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1614. Juli 8. Schwerin.

Nr. 428.

Adolf friedrich, Herzog zu Mecklenburg, bittet den Grafen Moritz von Nassau, den jungen Adam von Pentz, Hartwigs Sohn, unter seine Leibgarde oder unter die Gefreiten aufzunehmen.

Vnser freuntlich dienst vnd was wir mehr liebes vnd guths vermogen zuvor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber oheimb. Vnß hatt der erbar, vnser lehnman vnd lieber getrewer **Hartwig Pentze** zu Warliz vnderthenig zu erkennen gegeben, wie sein Sohn **Adam Pentze** an außwehrtige orter sich zu versuchen, besondern aber bey e. l. in Dienst zu begeben, lust und liebe trage, mit vndertheniger bitt, wir geruheten gnediglich, ihm deßwegen vnser intercessionschreiben an e. l. mitzutheilen.

Wan wir nun gemeldten seinen sohn zu seinem löblichen vorhaben beförderlich zu sein in gnaden geneigt, vnd dahero

die vnderthenig gesuchte intercessionschrift nicht abzuschlagen gewust, alß bitten wir demnach freuntlich, e. l. wolle ihn, alß eines vhralten, vornehmen, adelichen geschlechts, vnsertwegen sich zum besten commendiret sein lassen vnd, damit er vor anderen etwas sehen vnd erfahren möge, vnter dero leibwarden, da es immer zu geschehen, oder auch vnter die gefreyete zu dienst gnediglich auff- vnd annehmen, vnd also dieser vnser wolgemeinten intercession freuntlich stadt geben, zweiffeln nicht, er aller vnuerweißlichen gebuer, damit es bey e. l. ihm zu weiterer vnd mehrern befoderung zu gereichen sich werde verhalten; vnd wir seindt denselben hinwieder alle freuntliche angenehme dienste zu erzeigen willig vnd geflissen.

Datum auff vnserer vestung Schwerin, den 8 Julii, Ao. 1614.

An Graff Moritz zu Nassow.

Nach dem Concept im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1614. Juli 14. Schwerin.

Nr. 429.

Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg bittet den Landgrafen Ludwig von Hessen, den jungen Valentin von Penk aus Warlik als Edelknaben in seinen Dienst zu nehmen.

Vnser freuntlichen dienst vnd was wir mehr liebes vnd guthes vermugen zuvor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber vetter. Wir mögen e. l. freuntlich nicht verhalten, das vnß der erbar, vnser lehnman vnd lieber getrewer, **Hartwig Pentze** zu Warlitz vnderthenig zu erkennen gegeben, wasmassen er auß väterlicher sorgfeltigkeit gantz gehrne sehege, das sein sohn **Valentin Pentze** in seiner izigen blühenden jugendt an außwehrtige orter sich versuchen, besonderen aber von e. l. für einen edelknaben in dienst auffgenommen werden möchte, mit vndertheniger bitt, wir wollen ihm deßwegen vnser

intercessionschrift an e. l. in gnaden mittheilen. — — —

Datum auff vnserer vestung Schwerin, den 14. Julii 1614.

An Landtgraff Ludwigen zu Hessen.

Nach dem Concept im Haupt-Archiv zu Schwerin.

1631. November 4. Wordingborg. Nr. 430.

König Christian IV. von Dänemark befiehlt der Hofmeisterin Frau Karen Sehested, seiner Tochter Sophie Elisabeth einen Wink zu geben bezüglich ihres Benehmens gegen Christian Penk.

Kerre Karen Seehsted, Jeg kommer vdi Erfahring huorledið der er nogen som beslijter at føre vndt ymellom myn datter Soffli Elisabet och Christian Penns, Sa endog Jeg inted wiist derom haffuer, saa skaldtu dog vdi venneuare<sup>1)</sup> siige til forbenente myn datter, at safremdt hun laader sig sliigdt yndbilde, daa skal Jeg saa sette hinder med hinderð Raadgiiffuer til rette, saat alle dij som leffuer vdi Danmarck skall spørre, huorledið ded bekommer dem, som achter att gørre myne Ord tiil ynted. Befahlendið dig hermed gud y himmelen. Aff Worrenborrig den 4. Nouem. Ano. 1.6.3.1.

Christian.

Gedruckt in C. Molbes, kong Christian den Fierdes egenhaendige Breve, Bd. I, sub Nr. 431.

<sup>1)</sup> Venneuare; im Text steht: „weenuaare“, wahrscheinlich verschrieben für venneuare.

1640. Januar 17. Rothenburg.

Nr. 431.

fürschreiben des Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holstein,  
Erzbischofs von Bremen und Verden, an den Herzog  
Adolf Friedrich von Mecklenburg für den Capitän  
Daniel von Pentz.

— — — —. E. Ldn. geben wihr hiemit freuntvvetterlich zuuernehmen, welchergestalt vns der ehrnuester vnser lieber getrewer **Daniel von Pentz**, Capitain vbers landtvolck in vnserm ambt Thedinghaußen, vnderthanigst zuuerstehen geben, das in E. Ldn. landen er etwas zue sollicitiren vnnd zuuerichten vnd dahero zue erlangung desto schleuniger expedition vnser intercessionales vnderthanigst gesucht. Wiewoll wihr nuhn genugsahmb versichert, das E. Ldn. demselben auch ohne vnser vorschafft, in allen, dazu er von rechtswegen befuegt, werden behulfflich erscheinen, so haben wihr doch supplicanten nicht endthören wollen; ersuchen dehmnach E. Ldn. hiermit freuntvvetterlich, Sie geruhen, den Ihrigen gnedigst zu befehlen, das an ohrten vnd enden, da angeregter vnser diener es wirt nohtig ermeßen, sie ihm in seinen gerechten sachen die hulffliche handt rechtens bieten vnd zue ohnuerweileter richtigkeit befurderlich erscheinen. Geben auff vnser residentz Rothenburg den 17. Januarii, anno 1640.

E. Ldn. dienstwilliger vetter, bruder  
vnd gevatter.

(gez.) Friederich.

Nach dem Original im Haupt-Archiv zu Schwerin.

26  
2000







MAY 1964

WESBY